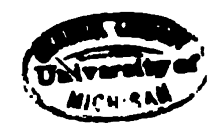
Historische Zeitschrift

herausgegeben von



Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der k. Ludw.-Max.-Universität in München.

Vierter Band.

München, 1860.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.



Inhalts-Uebersicht.

I.

Johann Gottlieb Fichte
als Politiker.

Von

E. Zeller.

Unter den Männern, deren Andenken Berlin bei seiner Universitäts-Jubelfeier zu erneuern haben wird, in diesem reichen Verzeichniß gefeierter Gelehrten sind Wenige, die an Geist und wissenschaftlicher Bedeutung, noch Wenigere, die durch ihre Persönlichkeit und ihren Charakter, durch ihren sittlich belebenden, stärkenden, allseitig anregenden Einfluß auf ihre Umgebungen, mit Johann Gottlieb Fichte zu vergleichen wären. In die Geschichte der Philosophie hat er selbst seinen Namen schon frühe mit unvertilgbaren Zügen eingeschrieben; und wir Späteren werden immer zunächst an diese Seite seiner Leistungen denken, wenn von Fichte die Rede ist. Aber für seine Zeit nicht minder wichtig, und an unmittelbarer Wirkung auf das Ganze noch weit ergiebiger war die Thätigkeit, durch welche er sich an dem sittlichen und politischen Leben unseres Volkes, an der Kräftigung des Nationalgeistes, an der Erhebung Deutschlands aus tiefem Fall betheiligt hat, und noch anziehender vielleicht, als für den Philosophen der Denker, ist für den Menschenkenner der Mann, für welchen

seine Wissenschaft selbst nur der Ausdruck und der geistige Rückhalt eines Charakters war, den wir den besten aller Zeiten unbedenklich an die Seite setzen dürfen. Es wäre eine lohnende Aufgabe, diesen Charakter noch umfassender und eindringender, als dieß bis jetzt geschehen ist, in der Einheit seines Wesens darzustellen, in der Grundrichtung und in den Umwandlungen seiner philosophischen Ueberzeugung, in seinen politischen socialen und religiösen Bestrebungen, in seinem öffentlichen und seinem Privatleben uns die Entwicklung und Erscheinung einer und derselben in Einem Gusse geformten Persönlichkeit zu schildern. Hier jedoch begnügen wir uns, eine Seite seines Wirkens, die politische und nationale, ins Auge zu fassen, und auch diese können wir in dem Rahmen, den wir uns gezogen haben, entfernt nicht erschöpfen, sondern nur nach den Umrissen und Grundzügen bezeichnen.

Werfen wir zuerst einen raschen Blick auf den Mann selbst und auf die Zeit, die ihn hervorgebracht hat. Die Natur hatte Fichte, nach Allem, was wir von ihm wissen, zwar nicht mit sehr glänzenden, aber mit höchst tüchtigen Anlagen ausgestattet, und die ersten Umgebungen seiner Kindheit hatten ihre naturgemäße Entwicklung begünstigt. Schon als Knabe zeichnete er sich durch einen lebendigen Geist, eine ungewöhnliche Auffassungskraft, ein vortreffliches Gedächtniß, einen scharfen und klaren Verstand aus. Frühe äußerte sich bei ihm die Neigung zu einsamem Nachsinnen und in sich gekehrter Selbstbetrachtung. Ein offener und gerader, einfacher und genügsamer Sinn, ein kräftig und fest angelegter Wille, ein redliches frommes Gemüth war die Ausrüstung, mit welcher ihn das väterliche Haus zum Gang durchs Leben entließ. Wechselnde Schicksale zeitigten seinen Charakter; Noth und Entbehrung, die Schule tüchtiger Männer, blieb dem unbemittelten Bauernsohn nicht erspart; er lernte bei Zeiten seine Ueberzeugung sich selbst suchen, standhaft für sie eintreten, um ihretwillen Zurücksetzung erdulden, und in dieser Kunst hat ihn auch sein späteres Leben immer wieder geübt: als er seine Stelle in Jena daransetzte, um seiner wissenschaftlichen Unabhängigkeit nichts zu vergeben, als er in der Folge zu Berlin mitten unter den feindlichen Waffen seine begeisternden Reden an die deutsche Nation hielt, da hatte der Mann nur zu bewähren, was der Jüngling gelernt hatte. Auch sein Studium diente ihm, wie es soll, zur Bildung des Willens nicht minder, als des

Verstandes: durch die Klarheit seines Erkennens wollte er die Kraft und die folgerichtige Sicherheit des Handelns erringen: das Theoretische und das Praktische war ihm in seinem tiefsten Grund Ein und Dasselbe, und er wußte sich keinen wahrhaften Fortschritt nach der einen Seite ohne den entsprechenden auf der andern zu denken. Das letzte Ziel seines Strebens ist die sittliche Befreiung des Menschen durch die Wahrheit. Auf die Macht der Wahrheit vertraut er unbedingt; wo nur die rechte Erkenntniß sei, glaubt er, da müsse das richtige Handeln sich nothwendig von selbst einstellen; und wie er es als die erste Bedingung aller ächten Sittlichkeit betrachtet, daß der Mensch sich der Wahrheit ohne Winkelzüge und Vorbehalt hingebe, so ist ihm andererseits die Wahrheit nicht blos eine Sache des Verstandes oder gar des Gedächtnisses, sondern eine belebende Kraft, welche man sich nur in der lebendigsten Selbstthätigkeit aneignen, nur in unausgesetzter sittlicher Arbeit bewahren kann. Nichts weiß er sich weniger zu denken, als einen müßigen Besitz des Wissens, oder eine solche Ueberlieferung desselben, bei der es als ein fertiges von Hand zu Hand ginge: der Mensch besitzt nach ihm die Wahrheit nur, indem er sie sucht, indem er sie immer neu aus sich erzeugt, und wenn es möglich wäre, beides zu trennen, so würde er, wie Lessing, das Suchen ohne Besitz einem Besitz ohne fortwährendes Suchen unbedingt vorziehen. Auf dieser geistigen Lebendigkeit vor Allem beruht der außerordentliche Erfolg, welchen Fichte als Lehrer gehabt hat: er will sein Wissen nicht als eine ausgeprägte Münze weiter geben, sondern in seiner Rede selbst neu erzeugen; seine Vorträge sind nicht Monologen, denen man zuhören kann, oder nicht, sondern ein fortwährendes Zwiegespräch des Philosophen mit sich selbst, in welches er den Zuhörer unwillkürlich mit hereinzieht; dieser soll nicht die Resultate der Forschung in gutem Glauben von dem Lehrer annehmen, sondern die Kunst des Forschens gemeinschaftlich mit ihm üben und lernen, er soll in die Werkstätten seiner Gedanken hineinsehen, und die Arbeit des Meisters in geistiger Selbstthätigkeit nachbilden. Und weil so sein Erkennen ein lebendiges ist, so ist es auch immer auf's Leben bezogen; denn ein Wissen, welches nur in kräftigem Wollen ergriffen und behauptet werden kann, wird sich, seinem natürlichen Zug folgend, immer dem Gebiet der Willensthätigkeit mit Vorliebe zuwenden. Wer

es daher nicht vorher wüßte, dem würde schon Fichte's wissenschaftlicher und persönlicher Charakter dafür bürgen, daß er die Fragen des Rechts und des Staatslebens nicht vernachläßigt, und daß er auch auf diesem Felde den leitenden Gedanken seines Lebens, die Idee der sittlichen Freiheit, durchgeführt haben werde. Auch das aber könnte ein solcher, falls ihm die Eigenthümlichkeit des Philosophen näher bekannt wäre, zum Voraus vermuthen, daß es bei diesem Bestreben nicht ohne manche Schroffheit und Härte, nicht ohne befremdende Paradoxieen, nicht ohne die Gewaltsamkeit des Idealisten abgegangen sei, der die Wirklichkeit seinen Gedanken unterwerfen, nicht diese von jener empfangen will. Was von allen Dingen das Schwerste ist, die Entschiedenheit der eigenen Ueberzeugung mit der Anerkennung einer fremden, die Festigkeit der Grundsätze mit der Berücksichtigung der Verhältnisse, die Idealität des Philosophen mit dem praktischen Blicke des Weltmannes in's Gleichgewicht zu setzen, das mußte einem Charakter, wie Fichte, doppelt schwer werden. Sein Vertrauen zu seiner Wissenschaft ist nicht frei von Selbstüberhebung, seine Kühnheit überspringt nicht selten die Schranken, welche Natur und Geschichte der Macht des Menschen gesetzt haben; weil er nur die Wahrheit zu suchen sich bewußt ist, so zweifelt er auch nicht, daß das, was er findet, unumstößlich wahr sei, daß alle denkenden Menschen zu seiner Anerkennung gezwungen werden können; er fragt nicht nach der Möglichkeit dessen, was ihm gut und zweckmäßig scheint, sondern er fordert sie; er schließt: dieß ist nothwendig, also muß es irgend einmal wirklich werden, dieß ist von uns als nothwendig erklärt, also müssen wir an seine Verwirklichung Alles setzen. Für eine Zeit, die aus der Erschlaffung herausgerissen werden muß, die zu einem Verzweiflungskampfe um die höchsten Güter Antriebe und Kraft braucht, für eine solche Zeit sind so rücksichtslose, nicht rechts noch links blickende Charaktere unbezahlbar, wie sie ihrerseits umgekehrt dieser Zeit bedürfen, um ihre ganze Größe zu entfalten; mit der ungestümen Kraft ein gleiches Maß abwägender Besonnenheit, mit der Kühnheit des Idealisten die Umsicht des Staatsmanns zu verbinden, ist nur wenigen Lieblingen der Gottheit verliehen.

Dem Charakter, den wir soeben geschildert haben, brachte nun seine Zeit die ergiebigsten Stoffe, die fruchtbarsten Anregungen ent-

gegen. Fichte's Jugend fällt in den Zeitraum, welchen für Deutschland Friedrich der Große und Joseph II bezeichnen. Klopstock stand damals auf dem Gipfel seines Ruhmes, Herder und Goethe standen ihm eben zur Seite; an Lessing's Kämpfen für die Geistesfreiheit hat sich in Fichte der verwandte Sinn zuerst entzündet. Während er in Jena Theologie studierte, lehrte in Halle Semler, das Haupt der kritischen Schule. Um dieselbe Zeit (1781) ließ Kant das Werk ausgehen, welches der Philosophie eine neue Gestalt zu geben bestimmt war: die Kritik der reinen Vernunft. In dem gleichen Jahr kündigte Schiller in den Räubern der Welt das neue Gestirn an, welches zunächst wie ein drohender Komet am deutschen Dichterhimmel aufstieg. Ein Jahr vor Fichte's Geburt war Rosseau's „Gesellschaftsvertrag“, diese Weissagung der französischen Revolution, erschienen. Als er 11 Jahre alt war, begann, als er 21 zählte, endigte der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg. Sein männliches Alter fällt in die Jahre zwischen dem Anfang der Staatsumwälzung in Frankreich und die deutschen Befreiungskämpfe. Es bedarf nur eines flüchtigen Blicks auf diese Daten, um uns die Zeit zu vergegenwärtigen, aus der Fichte hervorging, dieses vorwärts drängende freiheitsdurstige Geschlecht, mit seinem Mißtrauen gegen alle Ueberlieferungen und Auctoritäten, mit seinem Eifer für Aufklärung, Weltverbesserung und Menschenbeglückung, mit seinen kühnen Entwürfen und seinen erbärmlichen Zuständen, mit seinem redlichen und ernsten, oft aber auch so unerfahrenen und nebelhaften Enthusiasmus, mit den seltenen, in solcher Vereinigung nie dagewesenen Kräften, über die es zu verfügen, den wichtigen Aufgaben, die es zu lösen, den ungemeinen Hindernissen, die es zu überwinden hatte.

Für eine Natur, wie Fichte, verstand es sich von selbst, daß er sich in einer solchen Zeit nur auf die Seite des entschiedensten Fortschritts stellen konnte. Aber weil er nicht blos ein freier, sondern zugleich ein wissenschaftlicher Kopf war, so war es nicht minder nothwendig für ihn, daß er den Fortschritt und die Freiheit zunächst in der Wissenschaft, in der Philosophie suchte. Ihr warf er sich mit Zurücksetzung seiner theologischen Fachstudien in die Arme. Aber auch hier war es immer nur das Große und Durchgreifende, was ihn anzog. Der erste Führer, dessen Leitung er sich überließ, war Spinoza. Das

festgefugte, in großem Sinn entworfene System dieses Denkers mußte seinem klaren, nach Einheit und Folgerichtigkeit strebenden Geiste zusagen, die Rücksichtslosigkeit, mit der jener das Einzelwesen dem Ganzen zum Opfer brachte, stimmte zu der Gediegenheit und Ganzheit seines eigenen Wesens, die uneigennützige Hingebung des jüdischen Philosophen an die Gottheit, die klassische Selbstlosigkeit seines Denkens, die hohe Reinheit seiner Moral mußte für ihn einnehmen. Und die Spuren dieses Einflusses lassen sich auch später, und in allen Wendungen der Fichte'schen Lehre, deutlich erkennen. Aber Eines fehlte ihm bei Spinoza, dessen er vor Allem bedurfte: die Freiheit. In jenem pantheistischen Systeme, wo sich Alles mit mathematischer Nothwendigkeit aus Einem obersten Grund entwickeln soll, fand die freie Selbstbestimmung keinen Raum. So ließ Spinoza eines seiner tiefsten Bedürfnisse unbefriedigt. Eben diesem Bedürfniß kam aber die Lehre auf's Vollständigste entgegen, welche damals von Königsberg aus ihren Eroberungszug durch die wissenschaftliche Welt begann, die Kantische Philosophie. Und nicht allein dieses: Kant hatte alle Standpunkte und Ergebnisse der philosophischen Entwicklung seit einem Jahrhundert mit genialem Geiste zusammengefaßt, um sie durch einander theils zu ergänzen theils zu vernichten; er hatte eine radikale Umwälzung des philosophischen Bewußtseins nicht blos gefordert, sondern in gründlicher, durch langjährige Gedankenarbeit geweihter Forschung vollzogen; und indem er so aus der bisherigen Philosophie das Resultat zog, um sie eben dadurch auf einen neuen Standpunkt zu erheben, stellte er zugleich allen Bedürfnissen und Bestrebungen seiner Zeitgenossen, ihrem ganzen Neuerungs- und Verbesserungsdrange, die vollständigste wissenschaftliche Befriedigung in Aussicht. Die Herrschaft seines Systems konnte in jener Zeit nicht ausbleiben, weil dieses System eben nur in Gedankenform aussprach, was die Zeit selbst im Innersten bewegte. Das Losungswort der Zeit war die Aufklärung: der Mensch soll nichts für wahr halten, von dessen Wahrheit er sich nicht durch eigene Prüfung überzeugt hat. Das Gleiche verlangt Kant in der gründlichsten Weise für die Philosophie: wir sollen keine Vorstellung annehmen, deren Ursprung wir nicht geprüft, wir sollen den Aussprüchen unserer eigenen Vernunft keinen Glauben schenken, ehe wir die Natur unseres Erkenntnißvermögens untersucht, seine Tragweite und seine

Grenzen festgestellt haben. Der Drang der Zeit ging auf freie Selbstbestimmung in allen Gebieten: keine wissenschaftliche, religiöse oder politische Auktorität sollte anerkannt werden, ehe der Anerkennende selbst ihr die Vollmacht ausgestellt hatte, keine Ordnung geduldet, welche die Gesellschaft sich nicht frei gegeben hatte. Kant sagt uns, daß eben dieses das allgemeinste Gesetz unserer Natur sei; daß alles, was in unser Bewußtsein eintritt, die ganze Erscheinungswelt, nur durch uns selbst, durch die eigene Thätigkeit des anschauenden und begreifenden Geistes die Gestalt erhalte, in der es sich uns darstellt. Die Zeit begehrte ein klares, begreifliches, praktisch nutzbares Wissen, sie wollte von unverstandenen Dogmen, von einer unfruchtbaren Metaphysik nichts hören. Kant leistete ihr den Dienst, diesen Hang theoretisch zu rechtfertigen; alle Metaphysik, erklärte er, ist Träumerei, alle angeblichen Belehrungen über die übersinnliche Welt sind eine Täuschung; unser Wissen erhält seinen Inhalt nur aus der Erfahrung, die Erfahrung aber beruht auf der Wahrnehmung, und wahrnehmen können wir nur in den Formen, an welche die Natur unser Wahrnehmungsvermögen geknüpft hat: die Dinge sind uns immer nur in sinnlicher Form, nur als Erscheinungen gegeben, von dem Ding an sich können wir nichts wissen. Der Ruf der Zeit galt der Freiheit. Kant erkannte im freien Willen das eigentliche Wesen des Menschen, das Einzige, was ihm die übersinnliche Welt aufschließe, was ihm das Dasein eines Gottes und die Fortdauer nach dem Tode verbürge; nach allgemein gültigen Freiheitsgesetzen, nicht nach sinnlichen Antrieben zu handeln, aus seiner Vernunft heraus sich selbst zu bestimmen, nicht von der Naturgewalt der niederen Triebe sich bestimmen zu lassen, darin besteht nach ihm einzig und allein seine Aufgabe und seine Würde. Es begreift sich, wenn ein solches System einen Fichte so gewaltig ergriff, daß er sich ihm bald gänzlich in die Arme warf; und auch später noch, als er sich in mancher Beziehung andere Wege gesucht hatte und bei seinen Zeitgenossen sogar in den Ruf des Mysticismus gekommen war, hegte er gegen den Urheber desselben eine solche Verehrung, daß er in einer Vorlesung aus seinem letzten Lebensjahr (Werke IV, 570) die Weissagung über den Geist, der in alle Wahrheit leite, nach seiner keck umdeutenden Weise, durch keinen Anderen vollkommener, als durch Kant, erfüllt findet. Zugleich begreift

es sich aber auch, daß Fichte nicht allzu lange bei Kant stehen blieb, sondern bald eine Vollendung der Philosophie suchte, zu welcher Kant den Grund gelegt hatte. Kant hatte gezeigt, daß die Dinge uns nur so erscheinen, wie sie uns nach der Natur unseres Erkenntnißvermögens erscheinen müssen; aber daß es wirklich von uns verschiedene Dinge seien, die uns erscheinen, daß unseren Vorstellungen von der Außenwelt etwas Reales zu Grunde liege, hatte er nicht bezweifelt. Aber mit welchem Rechte, fragt Fichte, sollen wir dieß voraussetzen? Wenn wir nicht wissen können, was die Dinge an sich, außer unserer Vorstellung, sind, woher können wir wissen, daß solche Dinge an sich sind? Gegeben sind uns nur unsere Vorstellungen, d. h. nur gewisse Bestimmungen unseres Bewußtseins; wie sollen wir von diesem rein Innerlichen zu einem Aeußeren, einer von unserem Vorstellen unabhängigen Welt kommen, wie könnte uns eine solche ihr Dasein beweisen? Sie beweise es uns, hatte Kant gesagt, durch die Thatsache, daß sich unsere Wahrnehmungen uns unwillkürlich, als ein Gegebenes, aufdrängen. Allein diese Thatsache, antwortet Fichte, erlaubt auch eine andere Erklärung. Warum könnte nicht die Nothwendigkeit, welche jene Vorstellungen uns aufdrängt, welche sie uns als ein Gegebenes erscheinen läßt, in unserer eigenen Natur liegen? Ja muß sie nicht in ihr und in ihr allein liegen, wenn die Grundeigenthümlichkeit unseres Wesens, die Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit, gewahrt sein soll? Kann etwas in uns und für uns sein, was nicht durch uns gesetzt wäre? Wagen wir also den letzten vollendenden Schritt, lassen wir die Voraussetzung eines von uns selbst verschiedenen Dinges ganz fallen, begreifen wir alle unsere Vorstellungen als Erzeugnisse unseres eigenen Geistes, erkennen wir in allem Wirklichen nur die Erscheinung des Ich, welches die Dinge als die Bedingung seines Selbstbewußtseins selbst hervorbringt, eben deßhalb aber mit seiner unendlichen schöpferischen Kraft über alles Gegebene übergreift, und sich in freiem sittlichen Handeln als die Macht über die Dinge bethätigt. Durch solche Gedanken wurde der Kantische Kriticismus von Fichte überschritten und zu einem kühnen und schroffen Idealismus fortgebildet, — so kühn und schroff, daß er selbst es auf dieser kahlen Höhe nicht für die Dauer aushielt, ohne zu schwindeln. Nachdem er jenen Idealismus etwa acht Jahre mit der vollen Entschiedenheit seines Wesens

vertreten hatte, begann er ihn wesentlich umzugestalten. Hatte er bisher ohne genauere Bestimmung von dem Ich geredet, welches die ganze Welt als seine Erscheinung hervorbringe, so faßte er jetzt die Frage schärfer in's Auge, wie sich jenes unendliche Ich zu dem „empirischen Ich“, zu der Einzelpersönlichkeit verhalte, welche in einem bestimmten Punkt des Raumes und der Zeit gestellt, diese Welt als Bedingung ihres eigenen Daseins vorfindet; und bald überzeugte er sich, daß jener Grund aller Erscheinung nicht Ich zu nennen sei, daß er vielmehr als das Urwesen, oder die Gottheit, dem Gegensatz von Ich und Nichtich, von Subjekt und Object, schlechthin vorangehe. Aber wie er selbst niemals zugegeben hat, daß er damit seinem früheren Standpunkt untreu geworden sei, so ist auch wirklich diese Aenderung seines Systems, wenn man genauer zusieht, lange nicht so durchgreifend, als man zunächst glauben möchte. Denn fortwährend hielt er daran fest, daß die Außenwelt nur im Wissen und für das Wissen Realität habe, daß der religiösen und philosophischen Weltbetrachtung Gott allein für ein Wirkliches, alles Andere, außer Gott, in seiner Besonderheit gar nicht als ein Seiendes gelten könne; womit zwar die Gottheit an die Stelle des unendlichen Ich gesetzt, aber nach wie vor der Eine unendliche Geist für das einzig Reale erklärt war. Fortwährend hatte er daher auch keinen Sinn für die Natur und die Naturforschung, sondern als die einzige wahrhafte Offenbarung des Ewigen erschien ihm das geistige und sittliche Leben des Menschen; und wenn er dieses jetzt auf den Gedanken der Gottheit und die religiöse Hingebung an die Gottheit gründen will, so liegt doch auch dieß von seinen früheren Grundsätzen nicht so weit ab: hier und dort ist die Forderung doch immer die, daß der Mensch handle, und daß er aus der Erkenntniß seines ewigen Wesens heraus handle.

Wir durften diese Auseinandersetzung über Fichte's philosophisches System nicht umgehen, weil erst von hier aus auf seine politischen Ideen das volle Licht fällt. Ist der Geist die schöpferische Macht, welche die Erscheinungen hervorbringt, so muß er sich als solche auch in der äußeren Erscheinung bewähren; ist die freie That das Erste und Letzte, aus dem selbst die Natur stammt, so wird noch viel mehr verlangt werden müssen, daß der Mensch seine sittliche Welt mit Freiheit sich selbst schaffe. Die Sittlichkeit wird auf diesem Standpunkt

nicht in der Zurückziehung aus der Sinnenwelt gesucht werden können, sondern in ihrer Beherrschung durch die Freiheit; das sittliche Streben wird sich nicht auf das Innere des Menschen beschränken, in der sittlichen Idee wird unmittelbar der Trieb liegen, sich auszubreiten und in der Welt durchzusetzen; und je höher nun hier die Ansprüche gespannt sind, je weniger ihnen daher die Wirklichkeit entspricht, um so stärker wird der Reiz, dieser verkehrten Welt die wahre, den bestehenden Zuständen das politische Ideal entgegenzusetzen. Ein Philosoph, wie Fichte, konnte sich der Politik nicht entschlagen, und er konnte in der Politik nur Idealist sein.

Dieser Gegensatz des Ideals gegen die Wirklichkeit tritt uns bei Fichte als die Triebfeder seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf diesem Felde gleich zu Anfang entgegen. Seine zwei ersten politischen Schriften [1]) sind Gelegenheitsschriften, und ihr Inhalt ist die Forderung und Vertheidigung politischer Reformen. Durch beide geht noch etwas von dem Geist, in dem Schiller zwölf Jahre zuvor seine Räuber geschrieben hatte, etwas von dem Tone französischer Conventsreden. Wie es in diesen gewöhnlich war, gegen die „Tyrannen“ im Allgemeinen zu donnern — und Tyrann hieß ja jeder Regent —, so wirft Fichte in seiner „Zurückforderung der Denkfreiheit“ die Fürsten, als ob einer nothwendig sein müßte, wie der andere, alle zusammen, um über alle bald mit stürmischer Leidenschaft, bald im Tone der schneidendsten Geringschätzung sich zu ergehen. „Nein, ihr Völker, ruft er aus (W. W. VI, 6), alles alles gebt hin, nur nicht die Denkfreiheit. Immer gebt eure Söhne in die wilde Schlacht, um sich mit Menschen zu würgen, die sie nie beleidigten, entreißt euer letztes Stückchen Brod dem hungernden Kinde und gebt es dem Hunde des Günstlings — gebt alles hin; nur dieses vom Himmel abstammende Palladium der Menschheit, dieses Unterpfand, daß ihr noch ein anderes Loos bevorstehe, als dulden, tragen und zerknirscht werden, — nur

[1]) Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europen's die sie bisher unterdrückten. Eine Rede. Heliopolis, im letzten Jahre der alten Finsterniß (1793). Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution 1793. Beides jetzt im 6. Band von Fichte's Werken.

dieses behauptet«. Und wenn er unmittelbar darauf die Miene annimmt, als ob er die Fürsten entschuldigen wolle, daß sie nicht anders sind, so lautet diese Entschuldigung verletzender, als die stärkste Anklage. »Haßt eure Fürsten nicht, sagt er, euch selbst solltet ihr hassen. Eine der ersten Quellen eures Elendes ist die, daß ihr von ihnen und ihren Helfern viel zu hohe Begriffe habt«. Wie weise sie sich auch in ihrer Politik, dem Erbstück halbbarbarischer Jahrhunderte dünken mögen: das könnt ihr sicher glauben, daß sie von dem, was sie wissen sollten, von ihrer eigenen wahren Bestimmung von Menschenwerth und Menschenrechten, weniger wissen, als der Ununterrichtetste unter Euch". Woher sollten sie es auch erfahren, sie für die man eine eigene, von der allgemeinen himmelweit verschiedene Wahrheit hat, »sie, deren Kopfe man von Jugend auf mühsam die allgemeine Menschenform nimmt, und ihm diejenige einpreßt, in welche allein eine solche Wahrheit paßt"? »Wie sollten sie, wenn sie es auch erführen, je Kraft haben, es zu begreifen? sie, deren Geiste man künstlich durch eine erschlaffende Sittenlehre, durch frühe Wollüste, und wenn sie für diese verstimmt sind, durch späten Aberglauben seine Schwungkraft raubt«. »Man ist versucht, fügt er mit bitterem Hohn bei, ein stets fortdauerndes Wunder der Fürsehung anzunehmen, wenn man in der Geschichte doch so ungleich mehr blos schwache als böse Fürsten antrifft; und ich wenigstens rechne den Fürsten alle Laster, die sie nicht haben, für Tugenden an, und danke ihnen für alles das Böse, das sie mir nicht thun«. Die ungerechte Allgemeinheit und übertreibende Herbheit dieser Anklagen — ungerecht und übertrieben selbst in den damaligen Zuständen, welche doch mit unsern jetzigen keine Vergleichung aushalten — konnte nicht glänzender widerlegt werden, als dadurch, daß ihr Urheber unmittelbar darauf von einem deutschen Fürsten — freilich einem Karl August — als Professor nach Jena berufen wurde; und diese Universität hatte den hochherzigen Schritt ihres fürstlichen Beschützers nicht zu bereuen; denn Fichte mehr, als irgend einem Anderen, hatte sie es zu verdanken, daß sie in den letzten zwölf Jahren vor der unglückseligen Schlacht auf ihren Höhen ihre höchste Blüthe erlebt hat. Auch dem Philosophen würde man aber Unrecht thun, wenn man ihn nur nach solchen einzelnen Aeußerungen beurtheilen wollte. Schon die Schrift über die franzö-

sische Revolution, so wenig es auch an vernichtend scharfer Polemik darin fehlt, trägt doch in der Hauptsache das Gepräge einer ruhigen wissenschaftlichen Untersuchung; es handelt sich in ihr weit weniger um die Vertheidigung dessen, was geschehen ist, als um die Feststellung der Grundsätze, nach denen in jedem ähnlichen Fall geurtheilt werden müsse. Fichte will nachweisen, daß ein Volk das Recht habe, seine Staatsverfassung zu ändern, und sie nöthigenfalls auch einseitig zu ändern; daß der Adel sich nicht beklagen könne, wenn man ihm seine Privilegien, die Kirche, wenn man ihr ihren zeitlichen Besitz nehme. Für diesen Zweck untersucht er das Wesen und den Ursprung der staatlichen Vereinigung, und er findet dasselbe mit Rousseau und Kant in dem Gesellschaftsvertrag. Jeder Mensch ist von Natur schlechthin sein eigener Herr, jede Abhängigkeit von Andern kann sich nur auf seine freie Einwilligung, nur auf einen Vertrag gründen. Diesen Standpunkt hält F. in der genannten Schrift mit solcher Ausschließlichkeit fest, daß er selbst die elterliche Gewalt nur aus einem freiwilligen Akt herzuleiten weiß: das Kind gehört, wie er meint (a. a. O. W. W. VI, 139 ff.), den Eltern, weil sie sich seiner zuerst bemächtigt haben, um die gemeinschaftlichen Ansprüche der Menschheit an dasselbe und ihre Pflichten gegen dasselbe zu übernehmen; ja es würde, wie er beifügt, aus demselben Grunde, nach dem Rechte der ersten Besitzergreifung, der Geburtshelferin gehören, wenn nicht diese nur im Auftrag der Eltern handelte. Wenn so selbst die erste und natürlichste Verbindung zwischen Menschen auf eine willkürliche Handlung zurückgeführt wird, so wird dieß von jeder späteren und künstlicheren in verstärktem Maaß gelten müssen: der Staat kann nur durch einen Vertrag zu Stande kommen und Niemand ist ihm gegenüber zu etwas verbunden, wozu er sich nicht durch einen Vertrag verbinden kann. Jeder Vertrag kann aber, wie Fichte damals noch irrigerweise annahm, nicht blos durch Uebereinkunft der Parteien, sondern auch einseitig von einer derselben aufgelöst werden, wenn sie nur die andere für etwaige Nachtheile entschädigt; denn da er nur auf ihrem übereinstimmenden Willen beruhe, meint der Philosoph, so höre er auf, zu existiren, wenn diese Uebereinstimmung aufhöre. Auch der Staatsvertrag könne mithin von jedem Betheiligten in jedem beliebigen Augenblicke gekündigt werden, und auf dieses Recht zu verzichten, einen Staatsvertrag und

eine Verfassung für unabänderlich zu erklären, sei rechtlich unmöglich. Dem Zweck aller staatlichen Verbindung würde ein solches Versprechen ohnedem schnurstracks zuwiderlaufen. Denn dieser Zweck sei in letzter Beziehung kein anderer, als die Cultur zur Freiheit; ein solcher Zweck vertrage sich aber mit einer unveränderlichen Staatsverfassung weder dann, wenn diese Verfassung selbst ihn verfolge, noch wenn sie ihn verhindere. Im letztern Fall versteht sich dieß von selbst; aber auch im erstern läßt es sich, wie F. glaubt, nachweisen. Denn in demselben Maaß, wie sich die Menschheit der wirklichen sittlichen Freiheit annäherte, würde die staatliche Fürsorge für dieselbe entbehrlich, und könnte das Ziel je völlig erreicht werden, wäre kein Staat und keine Staatsverfassung mehr nöthig. Wie man daher die Sache ansehen mag: Verfassungsänderungen, und auch einseitige Verfassungsänderungen sind nicht allein zuläßig, sie sind selbst nothwendig, kein Volk kann darauf verzichten, weil es auf seine freie Selbstbestimmung, auf seinen Fortschritt zur Freiheit nicht verzichten kann, und hätte eines darauf verzichtet, so wäre dieser Verzicht null und nichtig, weil er unveräußerliche Menschenrechte beträfe, die man durch keinen Vertrag aufgeben oder verlieren kann. Wer allerdings mit einer Verfassungsänderung nicht einverstanden ist, den kann man, nach Fichte's eigenen Grundsätzen, nicht zwingen, daß er sich ihr unterwirft; aber ebenso wenig kann er die, welche sie verlangen, nöthigen, sie zu unterlassen; in einem solchen Fall bleibt nur übrig, daß jeder von beiden Theilen seinen eigenen Weg gehe, und den anderen auf dem seinigen ungestört lasse: mögen die, welche in dem alten Staat bleiben wollen, sich, so gut sie können, darin einrichten, nur sollen sie Andere nicht hindern, neben ihrem altväterischen Schloß ein Staatsgebäude nach eigenem Geschmack und Bedürfniß aufzuführen. Fichte hat an diesem Ausweg auch noch später in seinem Naturrecht festgehalten, und der Vertragstheorie bleibt wirklich kein anderer übrig; daß er aber praktisch möglich sei, daß zwei oder mehrere Staaten in demselben Raume beisammen sein könnten, ohne sich bei jeder Bewegung zu stören und sich schließlich zu zerstören, dieß freilich hat Fichte durch die Beispiele von angeblichen Staaten im Staat, die er anführt (a. a. O. 149 ff.), der Juden, des Militärs, des Adels und des Klerus, entfernt nicht bewiesen. Die Einseitigkeit seiner Voraussetzungen bringt sich eben hier in unmög-

lichen Folgesätzen an den Tag. Ihn selbst jedoch stört diese Schwierigkeit nicht; er sieht nicht, daß gerade seine Vertragstheorie jede Verfassungsänderung, über die nicht alle Staatsbürger übereinstimmen, also überhaupt jede Verfassungsänderung unmöglich machen würde; er hält sich an das, wie er glaubt, durch seine Beweisführung gesicherte Ergebniß, und fragt nun weiter, was sich im Fall einer Verfassungsänderung für die bisher Bevorzugten, was sich insbesondere für die Stände ergebe, welche im Feudalstaat die größten Vorrechte besessen und durch seinen Untergang am Meisten gelitten hatten, den Adel und den Klerus. Nach allem Bisherigen läßt sich zum Voraus erwarten, daß er sich auch hier im Princip auf die Seite der Revolution stellen werde. Gesetzt auch, es seien gewissen Volksklassen in einem Staatsvertrag besondere Begünstigungen eingeräumt, so kann dieß nach Fichte doch immer nur auf Widerruf geschehen sein, denn das Recht, seine Verträge auch einseitig wieder aufzuheben, ist ihm zufolge ein unveräußerliches Menschenrecht, das Versprechen, seinen Willen über den Gegenstand des Vertrags nicht zu ändern, wäre ein Versprechen, seine Einsichten nicht zu vermehren und zu vervollkommnen; sobald daher der unbegünstigtere Bürger bemerkt, daß er durch den Vertrag mit dem begünstigten übervortheilt sei, steht es ihm frei, den nachtheiligen Vertrag aufzuheben. Hiemit ist die Frage im Grundsatz entschieden. Indessen ist Fichte damit nicht zufrieden. Er führt aus, daß zwischen den privilegirten Klassen und dem Volke gar kein wirkliches Vertragsverhältniß bestehe, daß die Rechte und Verbindlichkeiten aus einem solchen Vertrage sich nicht vom Vater auf den Sohn forterben könnten, daß die Vorrechte der Privilegirten, wenn man sie im Einzelnen prüfe, auf unrechtmäßiger Usurpation und grundlosen Ansprüchen beruhen. Er untersucht die Entstehung des Adels, um zu zeigen, daß die Vorzüge der Geburt nur allmälig durch Unwissenheit, Anmaßung und Mißbrauch herbeigeführt worden seien, daß sie aber in unserer Zeit keinen Boden mehr haben, daß der Adel als solcher keine Rechte gewähre, ja daß selbst sein Dasein lediglich vom Willen des Staats abhänge. Er wendet sich ebenso gegen die Kirche, um ihre politischen Ansprüche zu prüfen, und während er die Orthodoxie seiner Zeit mit der ätzendsten satyrischen Lauge übergießt [1]),

[1]) Hier ein Beispiel. „Unseren heutigen Eiferern für die Aufrechthaltung

gewinnt er seinerseits, wie sich nicht anders erwarten ließ, das Ergebniß, daß sich der Staat um die Kirche nicht im Geringsten zu kümmern, und die Kirche beim Staate schlechthin nichts zu suchen habe. „Die Kirche, sagt er, hat ihr Gebiet in der unsichtbaren Welt und ist von der sichtbaren ausgeschlossen; der Staat gebietet nach Maaßgabe des Bürgervertrages in der sichtbaren und ist von der unsichtbaren ausgeschlossen". Fällt Jemand vom Glauben der Kirche ab, so mag ihn diese ausschließen, oder wenn er Lehrer ist, absetzen, sie mag ihn, falls sie dieß vor ihrem Gewissen verantworten kann, verdammen und verfluchen, mag ihn des Himmels verweisen und ihn in die Hölle gefangen setzen, mag auch etwa Scheiterhaufen errichten, auf denen jeder sich verbrennen könne, der gern verbrannt sein will, um selig zu werden; aber die Macht des Staats darf sie nicht gegen

ihres reinen alleinseligmachenden Glaubens" — sagt F. S. 253, „muß ich eine Lehre geben, die den Verdruß reichlich ersetzt, den ihnen die Durchlesung dieses Kapitels verursachen könnte. Wenn sie ihren Glauben dadurch zu behaupten suchen, daß sie etwa die abenteuerlichsten Sätze aufgeben und ihn der Vernunft näher zu bringen suchen, so ergreifen sie ein Mittel, das geradezu gegen ihren Zweck läuft." Damit, meint er, werde nur der Zweifel auch gegen das Beibehaltene erregt, und indem das System abgekürzt werde, werde seine Prüfung und Uebersicht erleichtert. „Geht den umgekehrten Weg: jede Ungereimtheit, die in Anspruch genommen wird, beweiset kühn durch eine andere, die etwas größer ist; es braucht einige Zeit, ehe der erschrockene menschliche Geist wieder zu sich selbst kommt, und mit dem neuen Phantome, das anfangs seine Augen blendete, sich bekannt genug macht, um es in der Nähe zu untersuchen, läuft es Gefahr, so spendet ihr aus dem unerschöpflichen Schatze eurer Ungereimtheiten ein Neues; die vorige Geschichte wiederholt sich, und so geht es fort bis an's Ende der Tage. Nur laßt den menschlichen Geist nicht zum kalten Besinnen kommen, nur laßt seinen Glauben nie ungeübt; und dann trotzt den Pforten der Hölle, daß sie eure Herrschaft überwältigen". Man würde übrigens dieser wahrhaft Lessingischen Stelle Unrecht thun, wenn man sie als bloße Ironie faßte. Fichte's Rath ist ja auch in neuerer Zeit vielfach mit bestem Erfolge befolgt worden, und daß dieß nicht immer Einfalt sondern auch Politik war, dafür wollten wir gutstehen.

ihn brauchen, und physische Gewalt nicht gegen ihn ausüben. Der Staat umgekehrt mag staatsgefährliche Lehren verbieten, aber er hat kein Recht zu gebieten, was Jemand glauben und lehren soll: das Gebiet des Staats und der Kirche ist gänzlich geschieden. Was aber die irdischen Güter betrifft, durch deren Besitz sich die Kirche ein Dasein in der sichtbaren Welt gegeben hat, so meint Fichte, diese seien ihr immer nur bedingungsweise überlassen: wer ihr etwas schenke, der thue dieß nur, um ihre himmlischen Güter dafür zu bekommen; wenn er nicht mehr glaube, daß dieß der Fall sein werde, oder wenn seine Erben dieß nicht glauben, so sei der Vertrag, den sie mit der Kirche geschlossen haben, aufgehoben, denn der Schenkende habe eben damit jede Bürgschaft für die Erfüllung der Bedingung, an die er die Schenkung geknüpft hatte, verloren; ja streng genommen könnte Jeder die Kirchengüter als herrenloses Gut an sich nehmen, da eine Anstalt aus der unsichtbaren Welt keine Rechte in der sichtbaren besitzen könne, und wenigstens dem jeweiligen Inhaber eines Kirchenguts müßte jedenfalls das Recht zustehen, es zu behalten, und allen, die aus einer Kirche austreten, das Recht, ihren Antheil an dem gemeinsamen Vermögen zurückzuforbern. — Eine weitere Fortsetzung der „Beiträge“, worin wohl noch manche ähnliche Fragen erörtert worden wären, ist unterblieben.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, diese Ansichten zu prüfen; wir haben weder das Wahre darin zu vertheidigen, noch ihre Blößen aufzudecken, wir hatten sie nur als bezeichnende Aeußerungen des Fichte'schen Geistes zu berichten. Ihr Urheber selbst hat fortwährend an ihrer Berichtigung und Vervollständigung gearbeitet. Die großen Fragen des Staatslebens und der Gesellschaft haben ihn bis zu seinem Tode beschäftigt, und eine Reihe von Vorlesungen und Schriften bezeichnet die Stufen, welche seine politische Theorie hiebei durchlaufen hat. Zu einem durchaus befriedigenden Abschluß ist sie nicht gekommen; aber es ist ein Beweis seiner philosophischen Rastlosigkeit und Spürkraft, daß er die Hauptgesichtspunkte, aus denen sich sein Gegenstand betrachten ließ, nach und nach vollständig herausgearbeitet hat; wie es andererseits für seine Neigung zu vorzeitigem Abschließen und einseitiger Durchführung seiner Untersuchungen Zeugniß ablegt, daß er dieselben nicht gleichzeitig zur Einheit zu verknüpfen, sondern sie

nur nacheinander, den einen durch den andern zurückdrängend, hervorzuheben gewußt hat. Wenn nämlich dem Staat überhaupt eine dreifache Aufgabe obliegt: der Rechtsschutz, die Sorge für das materielle Wohl, die Förderung der Sittlichkeit und der Bildung, so hat Fichte zuerst die erste von diesen Aufgaben einseitig in's Auge gefaßt, und den Staat auf den Zweck einer Rechtsanstalt beschränkt; in der Folge trat für ihn die zweite so entschieden in den Vordergrund, daß er eine socialistische Organisation der Arbeit verlangte; in dem letzten Abschnitt seines Lebens endlich erscheint ihm die Volkserziehung als die wichtigste und wesentlichste Bestimmung des Staates, und im Zusammenhang damit tritt auch das nationale Element, welches er früher vernachläßigt hatte, in den Mittelpunkt seines politischen Strebens. Wir haben die Ansichten des Philosophen durch diese ihre Entwicklungsformen etwas genauer zu verfolgen.

Auf dem ersten Standpunkt treffen wir Fichte nicht allein in den bisher besprochenen Schriften, sondern auch in der „Grundlage des Naturrechts" vom Jahre 1796 (Werke 3. Bd.). Der Staat entsteht auch nach dieser Darstellung durch einen Vertrag, welchen die Einzelnen, nach natürlichem Recht vollkommen unabhängig, mit einander schließen. Dieser Vertrag ist nothwendig, weil nur durch ihn, und somit nur im Staate überhaupt ein Rechtszustand möglich ist; denn nur durch ihn ist dem Einzelnen für das rechtliche Verhalten aller Andern eine Bürgschaft gegeben; so lange aber diese Bürgschaft fehlt, ruht ihnen gegenüber die rechtliche Verpflichtung, da diese immer nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit gilt. Der Zweck und Inhalt des Staatsbürgervertrags ist demgemäß die gegenseitige Sicherung und nur diese; sie ist der gemeinsame Wille der Staatsbürger, jedes andere Interesse dagegen, alles was ihren Privatvortheil und ihre persönlichen Neigungen betrifft, ist ihr Einzelwille, und es ist insofern ganz richtig, wenn Rousseau zwischen der volonté générale und der volonté de tous unterscheidet: jene entsteht aus dieser nur dadurch, daß die selbstischen Einzelwillen in dem Wollen des gemeinen Besten und des allgemeinen Rechts sich ausgleichen, und sie ist nur da vorhanden, wo dieses gewollt wird; wenn auch alle Staatsbürger in ihren egoistischen Zwecken zusammenträfen, so hätte man doch immer nur eine

Gesammtheit übereinstimmender Einzelwillen, noch keinen Gemeinwillen. Es ist dieß die Ansicht vom Staate, welche durch Locke und das englische Staatswesen empfohlen, durch Rousseau allgemein geworden war, und für welche um dieselbe Zeit auch Kant in seiner Rechtslehre sich aussprach: nachdem lange genug durch Willkürherrschaft und übertriebene Bevormundung die Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der Staatsbürger unterdrückt worden war, handelte es sich vor Allem darum, den Begriff des Rechtsstaats sicher zu stellen, und darüber wurden andere Dinge, welche gleichfalls in der Aufgabe des Staats liegen, zurückgedrängt; wenn die Staatsgewalt bisher im Regieren und Bevormunden zu viel gethan hatte, wünschte man sie jetzt so viel wie möglich auf das Unerläßlichste, auf den Schutz der Privatrechte, zu beschränken, und alles Uebrige der Thätigkeit der Einzelnen zu überlassen. So auch Fichte. Der Staatsvertrag besteht nach ihm seinem näheren Inhalte nach aus drei Verträgen: dem Eigenthumsvertrag, dem Schutzvertrag und dem Vereinigungsvertrag; d. h. Jeder verspricht in demselben allen Andern, ihr Eigenthum, mit Einschluß ihrer Person, 1) nicht zu verletzen, vielmehr 2) in seinem Theile zu schützen, und dazu 3) sich mit allen zur Bildung einer allgemeinen Schutzmacht zu vereinigen, und seinen Beitrag für dieselbe zu leisten. Weiter erstreckt sich aber die staatsbürgerliche Verpflichtung auch nicht, und Fichte widerspricht insofern ganz folgerichtig Rousseau's Behauptung, daß Jeder sein ganzes Eigenthum an den Staat abgebe, um es von diesem als Bürger zurückzuerhalten. Nur um einen Beitrag für das Gemeinwesen handelt es sich ihm zufolge, und die Größe dieses Beitrags bestimmt sich durch den Staatszweck: es können Keinem höhere Leistungen und größere Beschränkungen seiner natürlichen Freiheit auferlegt werden, als zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes, zum Schutz aller Rechte, nöthig sind.

Nach diesen Voraussetzungen versteht es sich von selbst, daß Fichte keine Verfassung gutheißen kann, welche nicht auf dem Grundsatz der Volkssouveränetät ruht. Doch ist er viel zu besonnen, um mit Rousseau für eine solche Demokratie zu stimmen, in welcher das Volk die höchste Gewalt unmittelbar in die Hand nähme. Auch von der Trennung der drei Staatsgewalten, welche Montesquieu und in etwas anderer Weise schon Locke vorgeschlagen hatte, weiß er sich keinen Er-

folg zu versprechen; ja in einer späteren Darstellung [1]) urtheilt er über diesen Ausweg, er sei unter aller Kritik, und es sei zu verwundern, wie verständige Deutsche so etwas in den Mund nehmen können. Dagegen glaubt er in seinem Naturrecht, Gesetz und Freiheit wären am Besten gesichert, wenn der Regierung eine eigene Aufsichtsbehörde, ein „Ephorat", gegenübergestellt würde, welche das Recht hätte, im Fall einer Gesetzwidrigkeit, durch ein Interdikt alle Staatsgewalt aufzuheben, das Volk zu versammeln, und die Regierung vor ihm zu belangen; denn eine solche Verantwortlichkeit der Regierung sei allerdings unerläßlich: „eine Verfassung, wo die Verwalter der öffentlichen Macht keine Verantwortlichkeit haben, ist eine Despotie". Daß auch bei dieser Einrichtung im äußersten Fall eine Volkserhebung nothwendig werden könnte, läugnet er nicht; aber eine solche, behauptet er, wäre keine Rebellion, wenn sie nur vom ganzen Volk ausgienge. „Das Volk", sagt er in dieser Beziehung (WW. III, 182), „ist nie Rebell, und der Ausdruck Rebellion, von ihm gebraucht, ist die höchste Ungereimtheit, die je gesagt worden: denn das Volk ist in der That und nach dem Rechte die höchste Gewalt, über welche keine geht, die die Quelle aller anderen Gewalt, und die Gott allein verantwortlich ist. Nur gegen einen Höheren findet Rebellion statt. Aber was auf der Erde ist höher, denn das Volk? Es könnte nur gegen sich selbst rebelliren, welches ungereimt ist. Nur Gott ist über das Volk; soll daher gesagt werden können: ein Volk habe gegen seinen Fürsten rebellirt, so muß angenommen werden, daß der Fürst ein Gott sei, welches schwer zu erweisen sein dürfte". In Wahrheit handelt es sich freilich bei der Aufgabe, die Fichte mit seinem Ephorat lösen will, nicht sowohl um das allgemeine, und in dieser Allgemeinheit höchst vieldeutige Princip der Volkssouveränetät, als um die Mittel für die richtige Ausmittlung und Darstellung des Volkswillens, um die Organe, durch welche das Volk sein Recht ausübt, und die Bedingungen, an welche die Wirksamkeit dieser Organe zu knüpfen ist. Es könnte Jemand so fest, wie nur Fichte, überzeugt sein, daß die letzte Quelle aller staatlichen Gewalt im Volk liege, und er könnte doch über die Vertheilung dieser Gewalt, über die Rechte und die Stellung der

---

[1]) System der Rechtslehre (Vorl. v. J. 1812) Nachg. Werke II, 631.

Regierung, eine ganz andere Ansicht haben; er könnte zugeben, daß das Volk als Ganzes nie Rebell sei, aber er könnte fragen, ob denn die Regierung und ihre Anhänger nicht auch mit zum Volk gehören, ob daher die Erhebung der Masse gegen die Regierung wirklich eine Handlung des ganzen Volkes und nicht vielmehr nur der Kampf eines Theils mit einem Theil sei; er könnte selbst ganz abgesehen von allen principiellen Bedenken das Fichte'sche Ephorat schon deßhalb verwerfen, weil es ein durchaus unpraktischer Vorschlag ist: denn entweder müßte es die Revolution permanent machen, oder wenn es dieß nicht wollte, hätte es einer kräftigen Regierung gegenüber nicht die mindeste reale Macht in Händen. Und dieses letztere Bedenken hat Fichte selbst später (Nachg. WW. II, 632) veranlaßt, seinen Vorschlag zurückzunehmen. In seinem Naturrecht jedoch ist er von demselben so befriedigt, daß er allen übrigen Verfassungsfragen nur einen untergeordneten Werth beilegt, und je nach den Umständen diese oder jene Regierungsform zuläßig findet, wenn nur durch ein Ephorat für ihre Beaufsichtigung gesorgt sei. Selbst die Erbmonarchie erklärt er bei einem unvollkommenen Stand der politischen Bildung für zuläßig, ja für rathsam; für den vollkommenen Staat allerdings hat er sie fortwährend bestritten, weil in diesem der höchste Verstand herrschen solle, der höchste Verstand aber nicht forterbe [1]) — womit aber freilich wieder eine verwickelte Frage sehr einfach abgemacht ist, und die entscheidenden politischen Gründe, welche in den meisten Ländern die Erbmonarchie unentbehrlich machen, unbeachtet gelassen sind.

Auch sonst hat Fichte die politische Theorie, die wir so eben kennen gelernt haben, in seiner spätern Zeit nur theilweise verlassen. So hat er namentlich die Lehre vom Staatsvertrag nie aufgegeben, und in eben der Stelle, worin er den Vorschlag eines Ephorats zurückzieht, erklärt er doch zugleich, die Rechtsprincipien, die dabei zu Grunde liegen, seien ganz richtig. Selbst das Recht der Revolution, das er früher behauptet hatte, hat er nicht ausdrücklich zurückgenommen, wiewohl er in der Folge erklärt hat (Nachg. WW. II, 634): ehe nicht eine gänzliche Umkehrung mit dem Menschengeschlecht vorgehe,

---

[1]) Wie er noch i. J. 1813 (WW. IV, 451. 457) sagt.

sei mit Sicherheit anzunehmen, daß Revolutionen statt eines Uebels ein anderes und gewöhnlich ein noch größeres herbeiführen. Dagegen sehen wir ihn seine Ansicht über die Aufgabe und Bestimmung des Staats allmälig erweitern, und im Zusammenhang damit auch über die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe neue Vorschläge bei ihm auftauchen.

Schon in seinem Naturrecht vom J. 1796 hatte Fichte der socialen Frage besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Den ersten Bestandtheil des Staatsvertrags soll ja der Eigenthumsvertrag bilden. Indem nun der Philosoph das Wesen dieses Vertrags genauer untersucht, kommt er zu der Ansicht: der Zweck alles Eigenthums sei der, leben zu können; die Erreichung dieses Zweckes sei im Eigenthumsvertrag garantirt; es sei mithin Grundsatz jeder vernünftigen Staatsverfassung: Jedermann soll von seiner Arbeit leben können. Durch diesen Grundsatz wird schon hier die vorausgesetzte Beschränkung des Staats auf den Rechtsschutz durchbrochen: während der Rechtsschutz nur in einer negativen Thätigkeit, in der Verhinderung der Rechtsverletzung besteht, wird dem Staat durch denselben eine positive Fürsorge für die Erhaltung der Einzelnen zur Pflicht gemacht. Das Mittel dazu ist eine Vertheilung der Arbeit, welche halb an die ältere Zunftverfassung, halb an neuere socialistische Theorien erinnert. Jeder Staatsbürger soll ein bestimmtes Geschäft treiben, das ihn ernährt, dafür wird er aber auch so weit gegen Concurrenz geschützt, daß er sich durch seine Arbeit ernähren kann, und wenn er dieß nicht kann, muß ihm so viel gegeben werden, daß er zu leben hat: der Arme erhält, wie Fichte glaubt, durch den Staatsbürgervertrag ein absolutes Zwangsrecht auf Unterstützung. Andererseits hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu beaufsichtigen, die Zunftmeister zu prüfen, ihre Zahl für jedes Handwerk zu bestimmen, das Gleichgewicht zwischen Rohprodukten und Fabrikaten durch Beschränkung oder Beförderung ihrer Erzeugung herzustellen, einen höchsten Preis für die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse festzusetzen, das Recht des Testirens zu beschränken u. s. w. Kurz, es wird schon hier eine staatliche Bevormundung der Arbeit verlangt, welche mit dem hohen Maaß von politischer Freiheit, das der Philosoph fordert, einen grellen Contrast bildet.

Noch viel weiter geht er aber vier Jahre später in seinem "ge-

schlossenen Handelsstaat" (1800 WW. III, 387 ff.). Das Eigenthumsrecht — davon geht er hier aus — besteht nicht in dem Recht auf den ausschließenden Besitz einer Sache, sondern in dem ausschließenden Recht auf eine bestimmte freie Thätigkeit, ob sich nun diese anf eine bestimmte Sache beziehe oder nicht. Ein Eigenthum findet daher nur im Verhältniß zu anderen Menschen statt, und alles Eigenthumsrecht hat seinen Rechtsgrund lediglich in einem Vertrag Aller mit Allen, wodurch Jedem die ihm ausschließliche angehörige Sphäre seiner Thätigkeit bestimmt wird. Ein Vertrag aber ist immer nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit verbindlich. Dieß muß auch vom Eigenthumsvertrag gelten: nur derjenige ist verbunden, fremdes Eigenthum zu achten, der selbst ein Eigenthum besitzt, denn nur um seinen Antheil am Ganzen zu erlangen und zu erhalten, verzichtet Jemand auf seine natürlichen Ansprüche an das Eigenthum aller andern, der Staat kann daher dem Eigenthum der Einzelnen nur dann rechtlichen Schutz gewähren, wenn er Jedem ein Eigenthum, eine ausschließliche Berechtigung zu einer gewissen Sphäre, garantirt hat; und diese Eigenthumsvertheilung ist nur dann eine gerechte, wenn sie nach dem Gesetz völliger Gleichheit erfolgt, wenn Allen die gleiche Möglichkeit gewährt wird, sich durch Arbeit Annehmlichkeit des Lebens zu verschaffen. Demgemäß verlangt nun Fichte von dem Vernunftstaat die durchgeführteste Organisation der Arbeit. Für jeden einzelnen Erwerbszweig soll genau festgesetzt werden, wie viele sich ihm widmen dürfen; es sollen ebenso die Preise aller Produkte und Fabrikate vom Staat festgestellt werden; und für alle diese Anordnungen soll der Grundsatz maßgebend sein, daß für die gleiche Arbeit der gleiche Preis bezahlt wird, daß Alle bei gleicher Anstrengung gleich viel von den Genüssen des Lebens müssen erwerben können. Weil aber diese Einrichtung voraussetzt, daß das Gesammtvermögen des Staats keinen ihm unbekannten und von ihm unabhängigen Schwankungen unterworfen sei, so soll sich jeder Staat gegen alle andern merkantilisch schlechthin abschließen, und aller Handel mit dem Ausland soll einzig und allein durch den Staat betrieben werden; und damit auch die Summe der umlaufenden Werthzeichen sich gleich bleibe, will Fichte, nach dem Vorbild Lykurg's und Plato's, ein eigenes Landesgeld einführen, das im Ausland nicht angenommen wird — eine Aufgabe,

die einzelne neuere Staaten bekanntlich mit ihrem Papiergeld auf's Glücklichste gelöst haben.

Das Auffallende und Unausführbare dieser Vorschläge, die er auch später wiederholt hat [1]), wird uns nicht abhalten dürfen, das Verdienst ihres Urhebers anzuerkennen. Fichte ist einer der Ersten, wenn nicht der Erste, welcher in Deutschland die sociale Frage ernstlich in Angriff genommen hat. Wer uns aber eine wissenschaftliche oder praktische Aufgabe zum Bewußtsein bringt, dem müssen wir auch dann dankbar sein, wenn ihm selbst ihre Lösung noch nicht gelungen sein sollte. Eben dieß ist es ja, was den geistreichen Menschen vom gewöhnlichen unterscheidet, daß wir aus den Irrthümern des Ersteren in der Regel mehr lernen als aus den Wahrheiten des Andern; weil diese Irrthümer eben nicht aus willkührlichen Einfällen, sondern aus der Wahrnehmung wirklicher Schwierigkeiten entspringen, die der Scharfsichtigere entdeckt, während die Meisten an ihnen vorbeigehen, und weil auch ein verfehlter Lösungsversuch, von einem denkenden Kopf angestellt und folgerichtig durchgeführt, uns mittelbar, durch Aufdeckung eines falschen Wegs, auf den richtigen hinweist. Sodann läßt sich nicht läugnen, daß sich der Fichte'sche Socialismus, bei all seinen Mängeln, doch immer noch weit gesunder und besonnener zeigt, als die meisten von den späteren socialistischen Systemen. Diese gehen in der Regel von der Voraussetzung aus, daß das Eigenthum ein angeborenes Menschenrecht sei, und sie schließen nun aus der natürlichen Gleichheit aller Menschen, nach natürlichem Recht sollten alle einzelnen gleich viel Eigenthum haben. In Wahrheit ist aber jedes Eigenthum, ohne Ausnahme, Erzeugniß der Arbeit: selbst was mir vor den Füßen liegt, wird mein Eigenthum erst, wenn ich es aufhebe. Der Mensch hat daher von Hause aus gar kein Eigenthum, sondern nur die Fähigkeit, sich Eigenthum zu erwerben, und aus der natürlichen Rechtsgleichheit aller Menschen folgt nicht, daß allen gleich viel Besitz zukommt, sondern nur, daß allen in gleicher Weise das Recht zusteht, sich zu erwerben, was sie ohne Verletzung fremden Eigenthumsrechts erwerben können. Das Eigenthum selbst dagegen muß nothwendig ebenso un-

[1]) Vorlesungen von 1812. Nachg. W. W. II 528 ff. 542 ff.

gleich sein, als die Kraft, die Geschicklichkeit, der Fleiß, die Sparsamkeit und das Glück der Einzelnen, und diese Ungleichheit muß in demselben Maß zunehmen, wie die gesellschaftlichen Zustände sich verwickeln, und wie das angesammelte und sich forterbende Eigenthum, das Kapital, zur gewerblichen Macht wird. Dieß hat Fichte frühzeitig erkannt. Schon in der Schrift über die französische Revolution (S. 121) bemerkt er: „daß alle Menschen auf einen gleichen Theil Landes rechtlichen Anspruch haben und daß der Erdboden zu gleichen Portionen unter sie zu vertheilen sei, wie einige französische Schriftsteller behaupten, würde nur dann folgen, wenn jeder nicht blos das Zueignungs- sondern das wirkliche Eigenthumsrecht auf den Erdboden hätte. Da er aber erst durch Zueignung vermittelst seiner Arbeit etwas zu seinem Eigenthum mache, so sei klar, daß der, welcher mehr arbeitet, auch mehr besitzen dürfe, und daß der, welcher nicht arbeitet, rechtlich gar nichts besitze“. Er verlangt deshalb auch vom Staat nicht, daß er allen seinen Bürgern den gleichen Besitz, sondern nur, daß er allen die gleiche Gelegenheit zum Erwerb verschaffe. Auch diese Forderung ist nun freilich unbegründet. Es ist unrichtig, daß das Eigenthumsrecht auf einem Vertrag beruht, da vielmehr jeder Eigenthumsvertrag jenes Recht schon voraussetzt. Es ist daher auch unrichtig, daß das Eigenthumsrecht erst im Staat entstehe, sondern der Staat findet es ebenso, wie die Unverletzlichkeit der Person und der Verträge, als ein natürliches Recht der Einzelnen vor, das er nicht zu schaffen, sondern nur zu ordnen und zu beschützen hat. Es ist endlich unrichtig, daß das Eigenthum in dem ausschließenden Recht auf eine bestimmte freie Thätigkeit besteht, es besteht vielmehr nur in dem Recht zum ausschließlichen Gebrauch einer bestimmten Sache: das Eigenthumsrecht des Schusters auf sein Leder besteht nicht darin, daß kein Anderer Schuhe machen darf, sondern darin, daß er sie nicht aus diesem Stück Leder machen darf. Ebendamit verlieren auch alle die Folgerungen, welche Fichte aus seinen Voraussetzungen ableitet, ihre Beweiskraft: sein ganzes socialistisches Gebäude ermangelt einer naturrechtlichen Grundlage. Daß seine Vorschläge ohnedem in jeder Beziehung unausführbar sind, daß sie allen gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen widersprechen, daß sie einen Staat wirthschaftlich und moralisch zu Grunde richten, und ihn vorher noch in ein Zwangsarbeitshaus und

eine unerträgliche Polizeianstalt verwandeln müßten, ließe sich leicht zeigen. Nur um so näher liegt aber die Frage, was einen so scharfen Denker die Unhaltbarkeit seiner Voraussetzungen und die Unmöglichkeit seiner Ergebnisse, was einen so freisinnigen Mann das Despotische seiner Vorschläge übersehen ließ. Die Antwort wird uns theils durch die Persönlichkeit des Philosophen, theils durch sein System an die Hand gegeben. Durch jene: denn in Fichte's Charakter liegt überhaupt, wie schon früher bemerkt wurde, ein Zug von Unduldsamkeit und Herrschaft; je fester er von der Wahrheit seiner Ideen überzeugt ist, um so weniger kann er einen Widerspruch dagegen ertragen, um so lieber möchte er sie als allgemeines Gesetz, durch die Staatsmacht, durchführen; sein Liberalismus trägt, wie der gleichzeitige der französischen Revolution, das entschiedene Gepräge der Gewaltsamkeit, er gilt nicht dem Einzelnen, sondern dem Ganzen, nicht den Personen, sondern der Idee, und er bedenkt sich deßhalb nicht, die Personen zu dem, was ihm als vernunftnothwendig erscheint, zu zwingen. Durch dieses: denn ein Idealismus, wie der seinige, ist immer despotisch: die Bedingungen der Wirklichkeit sind für ihn nicht vorhanden, die Individuen haben dem System gegenüber kein Recht; Fichte verfährt in seiner Theorie aus ähnlichen Gründen absolutistisch, wie Plato, mit dem er auch wirklich theilweise schon durch seinen Socialismus, und durch spätere Vorschläge noch vollständiger zusammentrifft. Was die vorliegende Frage im Besonderen betrifft, so kommt in den Härten ihrer Lösung zunächst der Widerspruch zum Vorschein, in welchen sich Fichte durch seine mangelhaften Bestimmungen über das Wesen und die Aufgabe des Staats mit sich selbst verwickelt. Von der Voraussetzung ausgehend, daß der Staat nicht mehr sei, als eine Vereinigung zum Rechtsschutz, kommt er in der Folge zu der Ueberzeugung, er habe sich doch zugleich auch mit der Fürsorge für die Interessen seiner Angehörigen zu befassen. Weil er sich aber doch zugleich von jener Voraussetzung nicht loszumachen weiß, macht er nun die Interessen selbst zu Rechten und verlangt von dem Staate, daß er ihre Befriedigung ebenso erzwinge, wie er die Achtung der Rechte zu erzwingen verpflichtet und befugt ist. Es sind wenige anscheinend unverfängliche Sätze, aus denen sein Socialismus sich entwickelt, und eben darin liegt das Belehrende seiner Theorie, daß sie uns in ihrer Folgerichtig-

keit und ihrer streng wissenschaftlichen Haltung die Punkte, auf deren richtige Fassung es hier ankommt, und die möglichen Irrwege deutlicher, als die meisten verwandten Ausführungen erkennen läßt.

So weit aber Fichte in derselben thatsächlich über die Beschränkung des Staats auf den Rechtsschutz hinausgeht, so zeigt sich doch seine Staatslehre, so weit wir bis jetzt sind, ihrem Umfang nach in doppelter Hinsicht unvollständig: Darin nämlich, daß er die idealen Aufgaben so wenig, als die nationalen Bedingungen des Staatslebens beachtet. Noch in den Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, welche er im Winter 1804/5 in Berlin hielt, (WW. VII, 166 f.) erklärte Fichte: „die höheren Zweige der Vernunftcultur, Religion, Wissenschaft, Tugend, können nie Zwecke des Staates werden," weil sie in ihrem Wesen unabhängig von ihm seien, und er seinerseits, in seiner Eigenschaft als zwingende Gewalt, sich darauf einrichte, vollständig mit seinen eigenen Mitteln auszukommen. Und in denselben Vorlesungen (S. 212) antwortet er auf die Frage: wie es denn nun gehen solle, wenn ein Staat durch seine Fehlgriffe sich zu Grund richte: „Ich frage zurück: welches ist denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten christlichen Europäers? Im Allgemeinen ist es Europa, insbesondere ist es in jedem Zeitalter derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Cultur steht. Jener Staat, der gefährlich fehlgreift, wird mit der Zeit freilich untergehen, demnach aufhören, auf der Höhe der Kultur zu stehen. Aber eben darum, weil er untergeht und untergehen muß, kommen andere, und unter diesen Einer vorzüglich herauf, und dieser steht nunmehr auf der Höhe, auf welcher zuerst jener stand. Mögen dann doch die Erstgebornen, welche in der Erdscholle, dem Fluße, dem Berge, ihr Vaterland erkennen, Bürger des gesunkenen Staates bleiben; sie behalten, was sie wollten und was sie beglückt: der sonnenverwandte Geist wird unwiderstehlich angezogen werden und sich hinwenden, wo Licht ist und Recht. Und in diesem Weltbürgersinne können wir dann über die Handlungen und Schicksale der Staaten uns vollkommen beruhigen, für uns selbst und für unsere Nachkommen, bis an das Ende der Tage". Wir finden also in jenem Jahr noch bei Fichte zwei von den bezeichnendsten Zügen des damaligen Zeitgeistes beisammen: einerseits jene niedrige Ansicht vom Staate, welche die höheren geistigen und

sittlichen Interessen von seinem Wirkungskreis ausschließt: andererseits jene weltbürgerliche Geringschätzung der Nationalität und des Vaterlandes, welche uns bei mehreren von den ersten Geistern aus unserem Volke in einer für uns so befremdenden Weise entgegentritt, und eben nur aus den trostlosen politischen Zuständen und der allgemeinen Ertödtung des politischen Lebens in jener Zeit sich begreifen läßt.

Was den Philosophen über diese doppelte Beschränktheit hinausführte, war der Drang der Noth und die Schule der Erfahrung. Als sein Volk vom Feinde bedrängt war, da fühlte er, daß das Vaterland noch etwas anderes sei, als diese Erdscholle, und als der preußische Staat unter der Wucht des Eroberers zusammenzubrechen drohte, da wurde ihm klar, daß er noch eine höhere Aufgabe habe, und daß ihm durch andere Mittel geholfen werden müsse, als durch Gewerbepolizei und Rechtspflege. Kaum ein Jahr nach den kosmopolitischen Aeußerungen, als der Krieg des Jahres 1806 unheildrohend heraufzog, hören wir es ihn aussprechen [1]), daß es gar keinen Kosmopolitismus überhaupt geben könne, daß vielmehr in der Wirklichkeit der Kosmopolitismus nothwendig Patriotismus werden müsse; denn wer daran arbeiten wolle, daß der Zweck des menschlichen Daseins in der Menschheit verwirklicht werde, der müsse zunächst in der eigenen Nation an seiner Verwirklichung arbeiten; die eigene Nation aber sei für den Deutschen nur die deutsche, es gebe keinen besonderen preußischen Patriotismus, sondern nur einen deutschen. Als dann der Krieg wirklich ausbrach, erbot er sich, die preußische Armee ins Feld zu begleiten, um als Redner auf die Gemüther zu wirken. Nachdem endlich das Waffenglück gegen Preußen entschieden hatte, schloß er sich der Flucht des Hofes nach Königsberg an, und ging später nach Kopenhagen, um nicht unter französischer Herrschaft in Berlin leben zu müssen. In der Folge mußte er sich doch dazu entschließen; aber er kam nicht, um sich dem Sieger zu unterwerfen, sondern um ihn zu bekämpfen; er glaubte das sicherste Mittel zur Wiederherstellung des Vaterlandes zu kennen, und wie bei ihm immer Erkenntniß und Entschluß Eins war, so beschloß er, sofort und auf jede Gefahr hin an

---

[1]) In dem ersten der zwei Gespräche über den Patriotismus, welches im Juli 1806 geschrieben ist; Nachg. Werke III, 228 f. 232 f.

seine Verwirklichung Hand anzulegen. Während Berlin noch vom Feinde besetzt war, im Winter 1807/8, hielt er vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, von französischen Aufpassern belauert, jene „Reden an die deutsche Nation“, welche als die erste offene Aufforderung zur Erhebung aus dem Unglück mit ihrer männlichen Kühnheit weit über die Grenzen seines Hörsaals und selbst Preußens hinaus eine elektrische Wirkung hervorbrachten. Daß sie der Sieger nicht verhindert und den muthigen Redner nicht verfolgt hat, könnte als ein Wunder erscheinen; es war aber wohl die bekannte napoleonische Verachtung gegen die Ideologen, welche diese Vorträge über Verbesserung der Erziehung, wie sie der Moniteur nannte, ungefährlich erscheinen ließ. Mochten die Deutschen nach ihrer Weise Metaphysik treiben: für das Reich des Weltbezwingers, schien es, sei davon nichts zu befürchten.

In diesen Reden macht nun Fichte den obenbezeichneten doppelten Fortschritt, daß er die höheren Bildungszwecke, und daß er die Nationalität in sein Staatsideal mitaufnimmt. Und zwar fällt beides jetzt für ihn schlechthin zusammen. Der Staat muß sich die sittliche Bildung zum höchsten Zweck setzen, weil nur durch sie Deutschland geholfen werden kann, und Deutschland muß wiedergeboren werden, weil sonst alle wahrhafte Bildung in der Welt aussterben würde. Noch drei Jahre zuvor, in den Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, hatte Fichte von seiner Zeit ein sehr unvortheilhaftes Bild entworfen. Er hatte sie in ihrer selbstgefälligen und selbstsüchtigen Aufklärung als das Mittelglied zwischen zwei Welten bezeichnet, der des dunkeln Vernunftinstinkts und derjenigen der selbstbewußten Freiheit; als die Epoche der Befreiung, nicht allein von der äußern Auktorität, sondern auch von der Botmäßigkeit des Vernunftinstinkts und der Vernunft überhaupt in jeglicher Gestalt; als das Zeitalter der absoluten Gleichgültigkeit gegen alle Wahrheit und der völligen Ungebundenheit ohne einigen Leitfaden; als den Stand der vollendeten Sündhaftigkeit. (WW. VII, 18). Die neuen Vorlesungen eröffnet er mit der Erklärung (ebd. 264 f.): sein Zeitalter mache mehr, als irgend ein anderes, Riesenschritte. Der Zeitabschnitt, den er vor drei Jahren geschildert, sei in Deutschland (er sagt nur: „irgend wo“) vollkommen abgelaufen und beschlossen. Die Selbstsucht habe hier durch ihre vollständige Entwicklung sich

selbst vernichtet, indem sie darüber ihr Selbst und dessen Selbständigkeit verloren habe. Erheben könne sich Deutschland aus diesem Zustand lediglich unter der Bedingung, daß ihm eine neue Welt aufginge und zwar eine solche, die der herrschenden Gewalt unvernommen bliebe. Diese neue Welt und ihren wahren Eigenthümer will er seinen Zuhörern, und in ihnen allen Deutschen, ohne Unterschied, zeigen, und die Mittel zu ihrer Erzeugung angeben. Er will sein Volk von dem Schmerz über den erlittenen Verlust zu klarer Besonnenheit und Betrachtung erheben, er will es lehren, sich durch diesen Schmerz zu Besinnung, Entschluß und That anspornen zu lassen; er will ihm die Wahrheit als unumstößliche Ueberzeugung einprägen, daß kein Mensch und kein Gott und keines von allen im Gebiete der Möglichkeit liegenden Ereignissen ihm helfen könne, sondern daß es selber allein sich helfen müsse, wenn ihm geholfen werden solle. In glühenden Worten wendet er sich an alle Deutschen, welchem Stamme sie angehören, an die Alten, wie an die Jungen, an die Geschäftsmänner, die Gelehrten, die Fürsten, die Bürger, er beschwört sie, einen letzten und festen Entschluß zu fassen, zu wählen zwischen der Knechtschaft und der Freiheit, der Ehre und der Schande, zu handeln, als ob jeder Einzelne allein da sei und Alles allein thun müsse, nicht von der Stelle zu gehen, ehe die Gewißheit des dereinstigen Sieges gewonnen sei. Wenn unser Volk dieses Entschlusses fähig sei und den rechten Weg einschlage, dann, ist er überzeugt, werde nicht allein Deutschland sich wieder erheben, sondern es werde überhaupt eine neue Weltzeit, ein besseres Zeitalter für die Menschheit anbrechen. So wird ihm gerade die tiefste Erniedrigung seines Volkes zum Anlaß der stolzesten Hoffnung; wie sich den Propheten des alten Bundes an die Zeiten des äußersten öffentlichen Unglücks die höchsten Erwartungen knüpften, so ist auch in ihm der Glaube an das Vaterland so unüberwindlich, daß ihm gerade seine politische Vernichtung zum Beweis einer sicher bevorstehenden Wiedergeburt dienen muß, in der von Deutschland das Heil der Welt ausgehe.

Näher stützt sich dieser Glaube auf die Ueberzeugung, daß die Sache der Menschheit unmöglich verloren sein könne, daß sie ihre geschichtliche Bestimmung erreichen müsse, so gewiß ein Gott sei und in der Geschichte regiere. Dieß vermöge sie aber nur durch ächte Bil-

dung, und eine solche könne von keinem andern Volk ausgehen, als dem deutschen. Die Deutschen allein — auf diese etwas zweifelhafte Deduktion gründet Fichte den Anspruch, welcher ihm in Wahrheit natürlich als patriotisches Postulat vor aller Deduktion feststeht — sie allein unter allen neueren Kulturvölkern haben ihre Sprache rein aus sich selbst und ihrem gemeinsamen Volksleben heraus stetig entwickelt, alle romanischen Stämme haben die ihrige erst durch Uebertragung einer fremden, und zwar einer selbst schon halb abgestorbenen Sprache erhalten; jene »reden eine bis zu ihrem ersten Ausströmen aus der Naturkraft lebendige«, diese »eine nur auf der Oberfläche sich regende, in der Wurzel aber todte Sprache« (WW. VII, 325). Zwischen beiden findet daher in Betreff ihrer ganzen Bildung und Denkart, deren wichtigster Träger und Vermittler die Sprache ist, gar kein Vergleich statt. Nur bei den Deutschen greift die Geistesbildung in's Leben ein, bei den Andern geht jedes von beiden seinen Gang für sich fort. Jenen ist es mit aller Bildung rechter eigentlicher Ernst, diesen ist sie ein genialisches Spiel: diese haben Geist, jene zum Geiste auch noch Gemüth; jene treiben Alles mit redlichem Fleiß und Ernst, diese lieben es, sich im Geleise ihrer glücklichen Natur gehen zu lassen; bei jenen ist das Volk im Ganzen bildsam, und alle Bildung ist volksthümlich, bei diesen theilen sich die gebildeten Stände vom Volke und machen es zum blinden Werkzeug ihrer Pläne (S. 327 ff.). Nur bei den Deutschen findet sich noch Ursprünglichkeit und Liebe zur Freiheit, nur bei ihnen Glaube an Freiheit und an ein ewiges Fortschreiten unseres Geschlechts: alle ursprünglichen Menschen, wenn sie als Volk betrachtet werden, sind das Urvolk, das Volk schlechtweg, sind Deutsche. Alle dagegen, die sich darein ergeben, ein Zweites und Abgestammtes zu sein, ein bloßer Anhang eines ursprünglicheren Lebens, ein vom Felsen zurücktönender Nachhall einer schon verstummten Stimme, alle diese sind Fremde und Ausländer. »Was an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt, und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit will, das, wo es auch geboren sei und in welcher Sprache es rede, ist unsers Geschlechts, es gehört uns an und es wird sich zu uns thun. Was an Stillstand, Rückgang und Cirkeltanz glaubt, oder gar eine todte Natur an das Ruder der Weltregierung setzt, dieses, wo es auch geboren sei, und welche Sprache

es rede, ist undeutsch und fremd für uns, und es ist zu wünschen, daß es je eher je lieber sich gänzlich von uns abtrenne« (S. 374 ff.). Es wäre übel angebracht, hier mit dem Philosophen über die geschichtliche Richtigkeit seiner Behauptungen zu rechten: das gehört gerade zu seiner eigensten Natur, daß er sich bei dem Geschichtlichen als solchen nicht beruhigt, sondern je das Gegebene zur Darstellung eines allgemeinen Begriffs idealisirt; es hieße die Bedürfnisse jener Zeit verkennen, wenn man einem Fichte oder Arndt oder sonst einem von ihren Gesinnungsgenossen die nationale Selbstüberhebung verübeln wollte, die sich in ihren Schriften ausspricht: unser Volk hatte es in der That nöthig, daß es sich für mehr hielt, als es war, daß es nach dem Höchsten griff und das Größte sich zutraute, wenn es sich aus der tiefsten Entwürdigung auch nur zu dem erheben wollte, was es ohne alle Frage sein konnte. Und hiefür dient auch Fichte seine hohe Ansicht von den Deutschen. Weil das deutsche Volk das einzige wahrhafte Kulturvolk ist, weil Ursprünglichkeit und Freiheit, wahre Geistesbildung und Sittlichkeit, ächte Religiosität und Wissenschaft nur bei ihm zu finden sind, ist das Schicksal der Menschheit an sein Schicksal gebunden, und so unfehlbar die Menschengeschichte ihrem Ziele entgegenschreitet, so unfehlbar muß das Volk erhalten bleiben, das sie allein auf diesen Weg führen kann. Das Mittel zu seiner Erhaltung wird aber nur in dem liegen können, worin seine Größe und sein eigenthümlicher Vorzug überhaupt liegt. Die allgemeinste und planmäßigste Entwicklung der deutschen Eigenthümlichkeit, die Heranbildung des ganzen Volkes zur Freiheit, zur Selbstthätigkeit, zur Sittlichkeit, zu wahrhafter Erkenntniß und zu einem auf klarer Erkenntniß ruhenden Handeln — mit Einem Wort, eine durchgreifende, von festen philosophischen Grundsätzen geleitete, planmäßige Nationalerziehung der Deutschen ist das Heilmittel, welches Deutschland aus den Fesseln der Fremdherrschaft, unser ganzes Geschlecht aus der Gefahr des Verwilderns und Verkommens erretten soll. Die Philosophie, welche er dieser Volkserziehung zu Grunde gelegt wissen will, ist natürlich seine eigene; denn wie er in Kant den Begründer der wahren Philosophie verehrt, so ist er überzeugt, daß er selbst der Einzige sei, der Kant verstanden und sein Werk im rechten Sinn fortgesetzt habe; und wie er nun die praktische Bedeutung und Wirkung

der Philosophie überschätzt, so scheut er sich nicht, von jener allein wahren Lehre zu versichern, daß sie „die Schöpfung erst geendet, die Menschheit auf ihre eigenen Füße gesetzt und sie von aller Bevormundung durch das Ungefähr mündig erklärt habe“ [1]). Den richtigen pädagogischen Standpunkt aber, sich immer an die Selbstthätigkeit des Zöglings zu wenden, nichts bei ihm durch mechanisches Anlernen, Alles durch Anwendung und Entwicklung seiner eigenen Kräfte zu bewirken, hat zuerst, wie Fichte glaubt, Pestalozzi gefunden. Fragen wir weiter, wie sich Fichte's Forderung in einem Volke durchführen lasse, so verlangt der Philosoph hiefür eine durchgreifende Verdrängung der Familienerziehung durch die öffentliche. Als ihr letztes Ziel endlich und ihre unausbleibliche Folge betrachtet er eine Herrschaft des Lehrstandes, deren bestimmtere politische Form (Wahlmonarchie oder Aristokratie) ihm selbst zu überlassen sei. Es sind dieß ähnliche Vorschläge, wie die der platonischen Republik. Auch hier soll ja dem drohenden Untergang eines Volkes durch die Erziehung auf wissenschaftlicher Grundlage vorgebeugt werden; für diesen Zweck wird alle Staatsgewalt den Philosophen in die Hand gegeben, und mit dem Familienleben wird auch die Familienerziehung aufgehoben. Soweit der platonische Idealismus in seinem wissenschaftlichen Charakter von dem Fichte'schen abliegt, so nahe berührt er sich mit ihm in seinen politischen Ideen. Doch sind Fichte's Vorschläge theils an sich selbst maaßvoller als die platonischen, theils wird auch ihre Verwirklichung nicht von Zwang oder gewaltsamen Umsturz, sondern von der allmälig wirkenden Kraft der Ueberzeugung erwartet. In diesem Sinne war es, daß sich Fichte für die Stiftung der Berliner Universität begeisterte, zu deren eifrigsten Förderern er gehört hat: ein neues besseres Geschlecht sollte herangebildet, das deutsche Volk sollte durch Wissenschaft und Erziehung verjüngt werden; dann erst, glaubte Fichte, sei auf einen erfolgreichen Kampf gegen seine Unterdrücker zu hoffen. Die Generation, der er selbst angehörte, gab er verloren, nur für die kommende Zeit wollte er zu besseren Zuständen den Grund legen.

---

[1]) Gespr. üb. Patriot. Nachg. WW. III, 231. Aehnliches findet sich aber sowohl in den Reden an die deutsche Nation als anderwärts öfters.

Es war ein Glück für Deutschland, daß das Schicksal, gegen unser Volk gütiger als gegen die Griechen, mit seiner politischen Wiederherstellung nicht gewartet hat, bis die Ideen des Philosophen verwirklicht wären. Fichte selbst hat zwar diese Ideen nie aufgegeben; dieß hielt ihn aber natürlich keinen Augenblick ab, sich an dem Befreiungskampf des Jahres 1813 mit der vollen Entschiedenheit seines Wesens zu betheiligen. Auch durch persönliche Dienstleistung wünschte er, wie i. J. 1806, sich nützlich zu machen, indem er das Hauptquartier als Feldprediger begleitete; doch wurde dieses Anerbieten dießmal so wenig, wie früher, angenommen. Um so mehr suchte er durch Vorlesungen zu wirken, in denen er nach seiner Weise die augenblickliche Lage aus allgemeineren Gesichtspunkten zu betrachten, die nothwendigen Entschlüsse durch deutliche Begriffe zu befestigen, die Begeisterung über sich selbst aufzuklären und durch diese Selbstbestimmung zu veredeln sich bemühte. In den Vorträgen »über die Staatslehre oder das Verhältniß des Urstaates zum Vernunftreiche« (Sommer 1813) werden nicht blos die früheren Gedanken über Nationalerziehung und Staatsverfassung, über das Ziel der Geschichte und die Bestimmung unseres Volkes (wie theilweise schon früher in der Rechtslehre von 1812) wiederholt, sondern sie werden auch durch Untersuchungen, welche sich unmittelbar auf die Zeitlage beziehen, erweitert. Fichte spricht über gerechten und unrechtmäßigen Krieg; er erkennt als einen gerechten allein den Volkskrieg, in dem es sich um die Erhaltung und die höchsten Güter einer Nation handelt; er fordert, daß in einem solchen Kriege schlechthin Alles geopfert, daß er von jedem Einzelnen und von dem Ganzen mit Anspannung aller Kräfte, als ein Kampf auf Leben und Tod, ohne Friede oder Vergleich geführt werde. Er spricht mit tiefer Verachtung von jener erbärmlichen Schwäche, welche früher Preußens jähen Fall herbeigeführt hatte; er verlangt, daß man die Charakterkraft und die Hilfsmittel des Feindes nicht unterschätze, daß man sich ihm gegenüber auf die äußersten Anstrengungen gefaßt mache. Napoleon ist ihm der Mann, in dem alles Böse, gegen Gott und Freiheit Feindliche, was seit Beginn der Zeit von allen Tugendhaften bekämpft worden, in dem aber auch alle Kraft des Bösen zusammengedrängt ist. Er ist eine Ruthe in der Hand Gottes, aber freilich nicht dazu, »daß wir ihr den entblößten

Rücken hinhalten, um vor Gott ein Opfer zu bringen, wenn es recht blutet, sondern daß wir dieselbe zerbrechen« (WW. IV, 417 ff.). Alle Bestandtheile menschlicher Größe sind in ihm: der klarste Verstand, der unerschütterlichste Wille, die vollkommene Kenntniß der Nation, über die er sich der Herrschaft bemächtigt hat. Er wäre der Wohlthäter und Befreier der Menschheit geworden, wenn auch nur eine leise Ahnung ihrer sittlichen Bestimmung in seinen Geist gefallen wäre; jetzt ist er ihre Geißel. Von Einer großen Leidenschaft beherrscht, setzt er Alles für seine Herrschaft ein; alle Schwächen der Menschen werden seine Stärke: wie ein Geier schwebt er über dem betäubten Europa, lauschend auf alle falschen Maaßregeln und Schwächen, um flugschnell herabzustürzen und sie sich zu Nutze zu machen. Die Schwächen anderer Herrscher wandeln ihn nicht an; sein Leben und alle Bequemlichkeit desselben setzt er daran: er will Herr der Welt sein, oder nicht sein. Auf beschränkende Verträge läßt er sich nicht ein, Ehre und Treue sind für ihn nicht vorhanden; es giebt nichts, was ihm Einhalt thun kann, als eine Stärke, die der seinigen überlegen ist. Was bisher gegen ihn aufgetreten ist, hatte einen bedingten Willen, blos berechnende Klugheit; zu besiegen ist sein absoluter Wille nur durch einen absoluten Willen, seine Begeisterung für die Herrschaft nur durch die stärkere für die Freiheit (S. 426 ff.). So schildert Fichte den Gegner, und wer möchte läugnen, daß die Schilderung treffend ist, und noch heute durch Familienähnlichkeit überrascht? So faßt er die Aufgabe des großen Kampfes auf, und man wird ihm zugestehen müssen, daß er sein Ziel begriffen, daß er männlich dafür mitgewirkt hat. Sein Ende sollte er nicht erleben. Fichte's Gattin ward bei der Pflege von Verwundeten, zu der er selbst sie ermuntert hatte, vom Lazarethfieber ergriffen. Sie genas, aber sie trug die Krankheit auf ihren Mann über, der ihr am 27. Jan. 1814 erlag. Einen seiner letzten lichten Augenblicke hatte die Nachricht von Blücher's Rheinübergang und dem raschen Vordringen der Verbündeten in Frankreich verschönert. Er starb, wie sein Geistesverwandter Schiller, in voller Manneskraft und mit Plänen für bedeutende Arbeiten beschäftigt: er hatte das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet. Aber fast möchte man das Geschick preisen, daß es ihm die Täuschungen der nächstfolgenden Periode er-

spart hat, daß er davon verschont blieb, die Früchte der herrlichsten Volkserhebung von dem Unverstand vergeudet, von der Erbärmlichkeit und der Selbstsucht vergiftet zu sehen; daß er die bittere Erfahrung nicht machen durfte, welche so manche von den Besten in Deutschland in einer traurigen Zeit der Reaktion gemacht haben: für die reinste und vollste Hingebung an die vaterländische Sache mit Zurücksetzung und Verfolgung belohnt zu werden. Nachdem er für sein Volk und für die Menschheit gelebt hatte, ist er noch in der Blüthezeit der vaterländischen Begeisterung in ihrem Dienste gestorben.

Sein philosophisches System ist schon längst von jüngeren und reiferen Leistungen überholt. Auch seine politischen Theorien werden so, wie er sie aufgestellt hat, keinen Anhänger mehr zählen. Aber noch lange Jahre wird man auch da, wo man ihm widersprechen muß, und vielleicht da gerade am Meisten, von ihm lernen können, und wenn der Schriftsteller je vergessen werden könnte, wäre immer noch der Mann werth, daß sein Andenken stets auf's Neue aufgefrischt werde. Die Menschen sind selten, welche das Gute so unverfälscht und kräftig wollen, wie Fichte; welche so ganz im Aether der Idee leben, die Bergluft der Freiheit so rein athmen; welche sich einer Sache so rückhaltslos hinzugeben, so rastlos in ihrem Dienst zu arbeiten, so furchtlos für sie einzustehen die Willensstärke besitzen. Mit einem solchen in Berührung zu treten, darf Niemand bereuen, und wer immer ihn unbefangen auf sich wirken läßt, der wird schließlich, wenn er von innerer Noth oder von äußerer Gewalt bedrängt ist, mit den Worten des Dichters dankbar und gekräftigt ausrufen können: „Weg die Fesseln! Deines Geistes hab' ich einen Hauch verspürt“.

II.

Des Königs Victor Amadeus von Sardinien Thron-Entsagung und Ende.

Von

A. v. Reumont.

Victor Amadeus von Savoyen, der erste König seines Hauses, mit Herzog Amadeus VIII und Emanuel Philibert der fähigste Herrscher, den dies Haus hervorgebracht, legte im Jahre 1730 die Regierung nieder, die er ein halbes Jahrhundert hindurch mit Consequenz und Energie, und inmitten aller Schicksalswechsel mit bleibendem Erfolge geführt hatte. Es war nicht das erste Beispiel einer Thronentsagung in seiner Familie, die in spätern Zeiten deren so manche zu bieten bestimmt war. Der achte Amadeus, seinem späten Nachkommen vergleichbar, wo es sich um großartige Plane, um schlauberechnete Politik, und um Erweiterung und Sicherung des angestammten Besitzes handelte, hatte einst, sei es wegen häuslicher Verluste, sei es wegen des Nichtgelingens größerer Entwürfe, zu Gunsten seines Sohnes der Herrschaft entsagt. Aber auch in der nicht einsamen Einsamkeit von Ripaille, wo er mit seinen Mauritiusrittern am schönen Ufer des Genfersees lebte, wie während der Jahre als er, in die großen reformatorischen Bewegungen des fünfzehnten Jahrhunderts

hineingezogen, unter dem Namen Felix V das von dem Baseler Concil unrechtmäßig ihm angebotene Triregnum trug, verzichtete er nie auf Antheil an der oberen Leitung der Angelegenheiten, und sein Sohn Herzog Ludwig war nicht viel mehr als sein Statthalter, wie im nachfolgenden Jahrhundert Franz von Medici während der letzten Lebensjahre seines Vaters Cosmus' I. Victor Amadeus behielt sich solchen Antheil nicht vor. Seine Entsagung war, seinen eigenen Worten zufolge, eine vollständige. Er tadelte das Verfahren seines Ahnherrn, wie die persönlichen Vorschriften und ständischen wie sonstigen Beschränkungen unter denen dieser dem Sohne die Regierung übertragen, ein Verfahren, von dem er urtheilte, daß es einen Dualismus erzeuge, der die Herrschergewalt nur schwächen und in ihrer Ausübung hemmen könne. Die Ergebnisse aber der beiderseitigen Vorkehrungen waren ganz verschieden. Der Herzog von Savoyen des fünfzehnten Jahrhunderts ertheilte dem Sohne, wo er mit dessen Maßregeln nicht zufrieden war, gereiften Rath aus dem Schatze seiner Erfahrung und leistete ihm Beistand in seinen Nöthen; der König des achtzehnten brach über seines Nachfolgers Regierung bald nach dessen Thronbesteigung den Stab, wollte sich die demselben eben erst übergebene Krone wieder aufs Haupt setzen, und ging elend zu Grunde über diesem Versuche, ein trauriges Ende der eignen an Thaten und Erfolgen reichen Regierung, ein trauriger Anfang jener des Sohnes, welche bestimmt war, in dem gefahrvollen Zwiespalte, den der österreichische Nachfolgestreit über die Welt brachte, durch kluge Leitung manches zu gewinnen, was langer Friede nachmals anerkannte und befestigte.

Ueber die letzten Akte des Lebensdramas König Victor Amadeus' ist viel geschrieben worden, von der Zeit an wo der Eindruck der Ereignisse noch lebendig war bis auf neuere Tage, und widersprechende Darstellungen haben die Unzuverlässigkeit der thatsächlichen Kunde wie die Unzulänglichkeit der benutzten Materialien an den Tag gebracht. Schon bald nach den Vorfällen, und von Turin aus, wurden, zum Theil absichtlich erdichtete Berichte verbreitet, welche des alten Königes Verfahren viel entschiedener und agressiver erscheinen ließen als es in der Wirklichkeit war, und einer der wenigen nicht irrgeleiteten unter den Historikern war Muratori, dessen Darstellung in den Annalen Italiens freilich mehr negativen denn positiven Charakter

hatte, indem das Turiner Cabinet zwar das Falsche in Abrede stellte, aber das Wahre an der Sache nur durchblicken ließ. Erst neuerdings sind, in Folge der Zulassung zu den Aktenstücken über diese beklagenswerthen Vorgänge, die Einzelheiten klar geworden. Im Jahre 1745 ertheilte nämlich König Karl Emanuel dem Abata Palizza den Auftrag, die Geschichte der Abdankung des Vaters zu schreiben. Zu diesem Zwecke ließ er ihm alle bis dahin geheim gehaltenen Papiere mittheilen, welche dann großentheils vernichtet wurden, seine eigne Correspondenz mit Victor Amadeus, die Schreiben und Berichte des Ministers Marchese d'Ormea, welcher in dieser traurigen Geschichte eine Hauptrolle, und zwar keine ehrenvolle, spielte, die Briefe des vormaligen Beichtvaters, des Intendanten von Chambery und mehrerer Andern, welche bei diesen Ereignissen auf irgend eine Weise thätig gewesen waren. Diese Relation Palizza's wurde in dem Staatsarchiv deponirt. Mit Hülfe derselben, und unter Zuziehung der Denkwürdigkeiten des französischen Gesandten in Turin, Grafen Blondel, welchen Victor Amadeus mit besonderem Vertrauen ja mit Vorliebe behandelte, versuchte ein neuerer Historiker, Domenico Carutti, in seiner Geschichte der Regierung Victor Amadeus' Turin 1858, den eigentlichen Thatbestand zu erörtern und festzustellen. Die von ihm gegebene Version, welche den Stempel der Wahrheit an sich trägt, liegt, nebst einigen andern Materialien, thatsächlich der nachfolgenden Geschichtserzählung, soweit es deren Zweck und Form erlaubt, zu Grunde. Wenn in dieser Erzählung manches grell erscheinen mag, so stehe hier die Bemerkung, daß Einzelnes noch gemildert ist im Verhältniß zu den dem Verfasser vorliegenden Schriften.

Es ist nöthig, sich vorerst zu vergegenwärtigen, wer Victor Amadeus war, welche die Zustände Piemont's waren als er den Entschluß faßte, der zu so traurigen Begebnissen führen sollte. Der Prinz von Piemont war erst neun Jahre alt, als sein Vater Herzog Carl Emanuel II 1675 starb. Auf Emanuel Philibert, dessen starke Hand das den Feinden preisgegebene Land vom Verderben gerettet und zu einem der kräftigsten Staaten Italiens gestaltet hatte, auf Carl Emanuel I, der fünfzig Jahre lang die ganze Nachbarschaft in Athem gehalten,

der oft besiegt, nie unterlegen war und den kriegerischen Geist des Volkes durch den eigenen Geist immer belebt hatte, waren kurze Regierungen und lange Regentschaften gefolgt, mit allen ihren Uebeln und Entzweiungen, welche die Stellung des subalpinischen Staates, zwischen Frankreich und Habsburg, mehr und mehr gefährdeten und seine Unabhängigkeit bedrohten. Victor Amadeus' Mutter, Maria Giovanna Batista, von der Nebenlinie Savoyen-Nemours, in Frankreich erzogen, hatte die Regentschaft geführt: gegen ihren Willen und ungefragt trat sie dieselbe dem achtzehnjährigen Sohne ab. Frühe schon zeigte dieser jene Eigenschaften, welche in seiner langen Regierung so scharf hervortreten sollten, verschlossen-mißtrauisches Wesen, verbunden mit Eigenmächtigkeit und heftigem störrischen Charakter, strenge Sparsamkeit in den öffentlichen Dingen und Einfachheit in seinem Privatleben, hohen Begriff von seiner Herrscherpflicht, Scharfsinn in der Beurtheilung der innern Zustände, Vorliebe für das Kriegswesen und jenes Verständniß desselben, das, gleichsam ein Erbtheil, so Manchen seines Hauses auszeichnete. Noch war er jung, als die Ländergier Ludwigs XIV ihn, mit den meisten europäischen Mächten, zum Kampf gegen Frankreich aufrief. Bei Cuneo erfocht er den ersten Sieg, und Catinat's Feldherrntalente hinderten ihn nicht, sein Land, das der König durch den Besitz Casale's und Pignerol's knechten zu können geglaubt hatte, glänzend wiederzugewinnen, und, an Einfluß und Ansehen zwiefach reich, aus den Ryswicker Friedensverhandlungen hervorzugehen. Durch seine, gelinde gesagt, zweideutige Politik im spanischen Erbfolgekrieg blosgestellt, ward er durch Frankreichs Losbrechen gezwungen, mehr vielleicht als ihm lieb war, sich dem Hause Habsburg in die Arme zu werfen, verdrängt von jener Bahn des Gleichgewichthaltens, dessen ursprünglicher Grund wohl mehr noch in der geographischen Lage des Landes, als in der Natur seiner Herrscher zu suchen ist. Erst der große Sieg bei Turin, durch Piemontesen und Deutsche gewonnen, gab ihm, am 7. September 1706, die vom Feinde jahrelang überschwemmten italienischen Staaten wieder, welche der Utrechter Friede durch Sicilien vergrößerte und mit der Königskrone schmückte, mit dem Herzogthum Montferrat sie abrundend, das zuletzt den mantuanischen Gonzaga gehört hatte, mit Alessandria und andern lombardischen Territorien,

unter Herausgabe von Allem, was die Franzosen auf der Südseite der Alpen besetzt gehalten hatten. Der Londoner Quadrupelvertrag von 1718 nöthigte Victor Amadeus in ungleichem Tausche Sardinien statt Siciliens anzunehmen, durch die Macht jener politischen Combination, welche dem Hause Savoyen stets Gefahr bringt, Frankreichs Allianz mit Habsburg. Aber der wiederhergestellte Friede ließ dem Könige Zeit und gab ihm Gelegenheit, die große legislative, administrative, ökonomische Reform seines Landes auszuführen, der Militärverfassung feste Normen zu geben, die verschiedenen und theilweise heterogenen, alten wie neuen Bestandtheile zu einem geordneten und möglichst einheitlichen Staate umzuschaffen, eine fester gegliederte Centralregierung der Festlandstaaten zu bilden, von welcher Sardinien in Folge seiner Lage und seiner eigenthümlichen Verfassung ausgeschlossen war, und die religiösen Verhältnisse in den Beziehungen zum heiligen Stuhl durch ein Concordat zu ordnen. So konnte er mit kräftiger Hand und reifer wie tiefer Einsicht, nach denselben Grundsätzen wie einst Emanuel Philibert, wenngleich unter manchfach veränderten Verhältnissen und nach anderm Maßstabe, jene Monarchie gründen, welche bis auf unsere Tage bestanden hat.

Als dies Werk ausgeführt war, fühlte sich Victor Amadeus müde. Er war fünfundsechzig Jahre alt, aber mehr als die Jahre hatten die unablässigen Mühen und Sorgen seine einst kräftige Gesundheit geschwächt, seine Stimmung war seit dem nie verschmerzten Verluste Siciliens mehr denn sonst gereizt, seine religiösen Ansichten ernster geworden. Er wollte ausruhen nach so vielen Anstrengungen. Er glaubte seinen Sohn herangebildet zu haben zur Uebernahme der Regierung.

Im Jahre 1684 hatte Victor Amadeus, zweiundzwanzigjährig, sich mit Anna von Orleans vermält, der Tochter des Herzogs Philipp und Henriettens von England, durch welche das Stuartische Erbrecht auf das Haus Savoyen überging. Zwei Söhne waren dieser Ehe entsprossen. Der Prinz von Piemont, Victor Philipp, lebenvoll, kräftig, in Charakter und Neigungen dem Vater ähnlich und dessen Liebling, war im Jünglingsalter dahingegangen. Carl Emanuel, Herzog von Aosta, zeichnete sich nicht durch dieselben Eigenschaften aus und verkündete in seiner Jugend kaum, was er in spätern Jahren ward. Er war dem Anschein nach von schwächlicher Constitution, unter der

Mittelgröße, etwas verwachsen, fast linkisch in Haltung und Bewegungen, ernst, bedächtig, schweigsam. Der Mangel an Uebereinstimmung mit dem Charakter des Königs machte, daß dieser wenig auf ihn und von ihm hielt. Aber nachdem er Thronerbe geworden, wandte Victor Amadeus alles auf ihn zu befähigen zu seinem hohen Berufe, und weihte ihn allmählig in alle Staatsgeschäfte ein, wobei er jedoch solche Gewalt über ihn behielt und ausübte, daß der Prinz den Vater mehr fürchtete als liebte, und wo er konnte, scheu vor ihm sich zurückzog. Die große Sorgfalt, mit welcher der König den Sohn zu allen Geschäften heranzog, hatte aber, außer dessen lebendigem Pflichtgefühl, noch einen Grund, den Wunsch, vom Schauplatze langer und ermüdender Thätigkeit abzutreten, zu einer Zeit, wo der Friede gesichert schien, wo die Institutionen des Landes vollendet dastanden, wo die neuen Besitzungen des Savoyischen Hauses den alten möglichst assimilirt waren.

Auch für die Sicherung der Nachfolge hatte Victor Amadeus deshalb zu guter Zeit gesorgt. Im Jahre 1722 hatte er den Prinzen mit einer Pfalzgräfin von Sulzbach vermählt, und nach deren frühem Tode mit Polyxena Landgräfin von Hessen-Rheinfels. Die Königin Anna starb im Sommer 1728, in der Ehe nicht glücklich, doppelt betrübt durch den frühen Tod des ältern Sohnes und der Tochter, Luise Gabriele, Königin von Spanien.

Das Projekt der Abdankung war allmälig herangereift. Außer den Gründen, die dabei in Betracht kamen und von denen bereits die Rede gewesen ist, wirkte noch ein anderer Anlaß bestimmend auf den König. Es war der Plan einer zweiten Vermählung.

Die Gräfin von San Sebastiano gehörte einem vornehmen Geschlechte an, den Canale von Cumiana. In ihrer Jugend war sie an den Hof gekommen: Madame Royale, Victor Amadeus' Mutter, wählte das reizende Mädchen zu ihrem Edelfräulein. Bei der Mutter lernte der Prinz sie kennen, und eine eilige Heirath mit dem Grafen Novarina von San Sebastiano sollte den Fehltritt der Hofdame vor der Welt verdecken. Im Jahre 1723 wurde sie Wittwe. Der König, dessen Verbindung mit ihr seit jener Zeit aufgehört hatte, vernahm

von ihren veränderten Verhältnissen und ihren nicht vortheilhaften Vermögensumständen. Er zog sie auf's Neue an den Hof, zuerst als Ehrendame seiner Schwiegertochter, dann als Dame d'atour. In dieser Eigenschaft wohnte sie im Palast, wo der König nach dem Tode seiner Gemahlin sie öfter sah. Die alte Zuneigung lebte wieder auf. Die Gräfin, obgleich schon vorgerückt in den Vierzigern, hatte viel bewahrt von der Anmuth ihrer Erscheinung, von dem Feuer ihres Blickes. Klug und gebildeten Geistes, wie von angenehmen Formen, erlangte sie neue Herrschaft über den, der einst zu ihren Füßen gelegen hatte. Victor Amadeus hatte immer Weiberketten getragen. Jahrelang hatte seine Verbindung mit der Gräfin von Verrua gewährt, der an einen vornehmen Piemontesen vermählten schönen Tochter des Herzogs von Luynes, welche erst die Rolle der La Balliere, dann die der Montespan spielte, aber es weit schlimmer trieb, als irgendeine der Maitressen Ludwig's XIV, indem sie die Staatsgeheimnisse ihres königlichen Liebhabers den französischen Ministern verrieth und endlich mit ihren Schätzen nach Frankreich entfloh, zu spät von Dem erkannt, der ihr zu sehr vertraut hatte, und dessen Verblendung kaum ihrem Verrathe wich. Victor Amadeus war nun Wittwer. Die letzten Jahre seiner Ehe waren nicht glücklicher gewesen als die früheren, und die Gemüthsart der Königin fügte sich schwieriger in die herrische Laune des Gemahls. Der Gedanke einer neuen Heirath mochte in ihm aufsteigen, als jener der Abdankung in ihm reifte, als er fand, daß die Geliebte seiner Jugendjahre ihm nur Freundin oder Gattin sein konnte. Als er einst, in der Unterhaltung mit ihr, der Maintenon gedacht hatte, wirkte sie auf die Heirath hin mittelst ihrer Vertrauten, von denen einer, der Pater Dormiglia, ihr prophetisch antwortete: Gräfin, Sie laden sich ein schweres Kreuz auf.

Der König verfolgte zur selben Zeit in der Stille seine beiden Pläne. Es war im Frühling 1730. Sein Botschafter in Rom, der Marchese d'Ormea, den er aus geringen Verhältnissen emporgehoben und in welchen er das größte Vertrauen setzte, erhielt den Auftrag, eine päpstliche Dispens zur Ehe eines St. Mauritius-Ritters mit einer Wittwe nachzusuchen, welche nach den damaligen Ordensstatuten nicht zuläßig war. Die Namen waren nicht genannt. D'Ormea erlangte die Dispens, ohne zu ahnen für wen. Das Marquisat von

Spigno war an den Fiscus zurückgefallen: der König kaufte es und bestimmte es seiner künftigen Gemahlin. Durch den Unterbibliothekar der Universität ließ er eine Denkschrift über die Monarchen ausarbeiten, welche auf den Thron verzichtet hatten. Der erste, mit dem er über den Gedanken der Abdankung sprach, war sein Beichtvater der Abate Boggio di Sangano. Der Abate widerrieth, aber der König erwiederte, er sei müde, er wolle den Rest seines Lebens Gott widmen und seine Sorgen in der Einsamkeit vergraben. Eure Majestät werden es bereuen, antwortete der gute Alte. Die Ruhe, welche Ihr suchet, werdet ihr nicht finden, denn der Mensch trägt die Stürme des Herzens mit sich, und der Wechsel des Ortes ändert den Sinn nicht. Verzeihen E. M. mir den Freimuth meiner Rede: das wahre Mittel, den Seelenfrieden zu erlangen, besteht darin, das eigene Kreuz an der Stelle und in dem Verhältnisse zu tragen, welche Gott uns angewiesen hat. Victor Amadeus erwiederte: wenn Kummer und Kränkung mir nahen, werde ich das Crucifix umschlingen und solche Prüfungen zur Buße meiner Sünden ertragen. So Boggio, wie Andere, mit denen er sprach, riethen ihm erst, einen Versuch zu machen und dem Sohne für jetzt die Statthalterschaft zu übertragen, wie einst Amadeus VIII gethan hatte. Nein, nein, fiel der König ein; ich bin nicht gewohnt, noch kann ich mich entschließen, etwas halb zu thun. Mein Wahlspruch ist: entweder ganz oder nichts, innen oder draußen. Es könnte sein, daß ich mit den Handlungen meines Sohnes nicht einverstanden wäre; daraus würden Mißhelligkeiten entstehen, und mit der Einheit des Befehls würde die Würde der Krone verletzt werden. Zum Abate Boggio sprach er noch: ich habe reiflich über das nachgedacht, was ich zu thun vorhabe. Ich würde schon lange abgedankt haben — ich that es nicht um der Königin willen. Nach ihrem Tode hielten nur die römischen Angelegenheiten mich davon ab. Ich habe das Weihnachtfest in Rivoli gefeiert: ich habe gebetet und den Herrn um Erleuchtung angefleht, und fühle mich bestärkt in meinem Entschlusse.

Zu Anfang August ließ er durch einen Rechtsgelehrten eine Abdankungsurkunde entwerfen, nach dem Muster derer Kaiser Carl's V und König Philipp's V von Spanien. Er selbst sah den Entwurf durch und verkürzte die zu pomphaften Phrasen. Ueber die wichtigsten

Aemter und Hofstellen verfügte er, und nahm eine Menge Veränderungen und Beförderungen vor, solche Personen heranziehend, von denen er glaubte, daß sie seinem Sohne treu dienen würden. Die wichtigste unter diesen Ernennungen war die des schon genannten Botschafters Marchese d'Ormea zum Staatsminister des Innern.

Am 12. August stieg der König aus seinen Gemächern im königlichen Palast in die Schloßkapelle hinab, wohin die Gräfin von San Sebastiano sich bereits verfügt hatte. Der Geheimschreiber Lanfranchi und ein Kammerdiener dienten als Zeugen; der Almosenier des Hofes gab dem Ehepaar den priesterlichen Segen. Carl Emanuel und seine Gemahlin waren am Morgen nach dem Valentino gefahren, jenem vor Turin's Thoren nahe am Po gelegenen Palaste in französischem Geschmack, welchen Madam Royale, die Tochter Heinrich's IV und Gemahlin Herzogs Victor Amadeus I, hatte erbauen lassen. Während die Gräfin San Sebastiano sich in ihre Gemächer zurückzog, fuhr der König nach dem Valentino. Er ließ seinen Sohn zu sich kommen, verkündigte ihm, daß er, wie er ihn schon ein andermal bedeutet, sich verheirathet habe, und ließ ihn den Gegenstand seiner Wahl errathen. Der Prinz wußte nicht, was er sagen sollte. Auch dieß hast du nicht voraussehen können? bemerkte der König. Ich habe mich mit der San Sebastiano vermählt, welche künftig Marchesa di Spigno heißen wird. Ueberrascht trat Carl Emanuel einen Schritt zurück. Du bist also mit meiner Heirath nicht einverstanden? frug der Vater. Doch doch, fiel der Prinz ein; ich hoffe, sie wird zu eurem Glücke führen. Der König fügte hinzu, dies werde so sein, und er werde es bald gewahren. Die neue Gemahlin werde in ihrem Verhältniß als Dame der Prinzessin bleiben und keinen andern Rang in Anspruch nehmen. Wirklich blieb es so bis zum Tage vor der Abdankung. Durch eine geheime Treppe stand die Wohnung des Königs in Verbindung mit jener der Marquise.

So verging der Monat August. Am 31. desselben theilte Victor Amadeus dem Minister des Auswärtigen, Marchese del Borgo, die Abdankungsurkunde mit. Dieser versuchte ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Mein lieber Marchese, erwiederte der König, es ist gut,

daß ich mich zurückziehe. Ich war geboren, mich und Andere zu quälen. Ich bin alt; Carlino (so pflegte er seinen Sohn zu nennen) ist selbst zu regieren fähig. Ich will mich ausruhen. Hierauf frug er, ob die Urkunde in Ordnung sei: der Marchese erwiederte mit Ja, nur stehe nichts darin, wonach die Unterthanen ihres Eides entlassen seien. Es ist mit andern Worten ausgedrückt, antwortete der König, und dieß genügt.

Hierauf ließ er den Prinzen rufen und zeigte ihm seinen Entschluß an. Nicht Bitten noch Thränen des Sohnes machten ihn schwanken: er sagte, er wolle es so. Er empfahl ihm, ein gerechter Herrscher zu sein, sich nicht durch fremden Rath lenken zu lassen, selbst thätig zu sein und nicht in das weichliche Leben seines Vetters Ludwig XV zu verfallen. Er nannte ihm die Personen, mit denen er ihn umgeben, und zählte deren gute Eigenschaften und Schwächen auf. Vor allen möge er sich auf den Marchese d'Ormea verlassen, der im Begriff sei, von Rom einzutreffen. Der Marchesa di Spigno hielt er noch Alles verborgen.

Am 3. September wurden der Erzbischof von Turin, die Ritter des Annunziatenordens, die Staatsminister, der Großkanzler, die ersten Präsidenten und die Großen der Krone nach dem Schlosse Rivoli beschieden. Auch die fremden Gesandten wurden dahin eingeladen. Wenige wußten um den Anlaß zu der ungewohnten Berufung, und diese Wenigen schwiegen. Alle waren in äußerster Spannung. Die Prinzessin Polyxena war mit der Marchesa di Spigno und den Hofdamen in ihrem Empfangzimmer, die Versammlung der Kron-Dignitare im großen Saale, der König, der Prinz und die Minister in einem anstoßenden Salon. Der König befahl dem Minister des Auswärtigen, der zugleich Kronnotar war, das Abdankungsdocument vorzulesen, dann unterzeichnete er es, während der Prinz und die Räthe ihre Bewegung nicht zu unterdrücken vermochten. Hierauf traten sie in den großen Saal. Marchese del Borgo, sagte der König im Eintreten, leset ruhig und mit fester Stimme. Unter allgemeinem Stillschweigen las der Genannte wie folgt:

„Victor Amadeus u. s. w. Nachdem Wir durch die Barmherzigkeit Gottes, der Uns im Jahre 1666 das Leben und 1675 die Herrschaft gab, seit dem Aufhören Unserer Minderjährigkeit bis zum

heutigen Tage fünfzig Jahre lang regiert, und so in Krieg wie im Frieden für die Vertheidigung wie für das Wohl unserer Völker Sorge getragen, sind Wir zum vorgerückten Alter von fünfundsechzig Jahren gelangt und leiden schon seit einiger Zeit an Uebeln, die Uns nicht immer zu kräftigem Handeln fähig sein lassen. Wie aber Gott den Uebeln, durch die er in seinen hohen anbetungswürdigen Fügungen uns demüthigt, Tröstungen und Erleichterungen beigesellt, deren unsere schwache Menschheit bedarf, so hat er Uns einen Sohn geschenkt und erhalten, begabt mit allen Tugenden eines Prinzen, dreißigjährig, vermählt und mit Kindern beglückt, und mit der Aussicht, eine zahlreiche Nachkommenschaft zu gründen, indem er durch Frömmigkeit und Weisheit stets größerer Gnaden sich würdig machen wird.

Seit nun Gesundheit und Kräfte sich bei Uns gemindert, haben Wir alle Uns zur Verfügung stehenden Augenblicke darauf gewandt, diesen Sohn von dem System und den Grundsätzen der Regierung gut zu unterrichten und zur Behandlung so der innern wie der äußern Angelegenheiten des Staates anzuleiten, während Wir ihm jene väterliche Liebe zu Unsern Unterthanen einflößten, deren dieselben ganz besonders würdig sind wegen der in Unsern Nöthen und Gefahren stets bewiesenen Tapferkeit und Treue. Er hat gegenwärtig das Alter, die Kenntnisse, die Kraft und Erfahrung, begleitet von gesundem und reifem Urtheil, um die Regierung zu übernehmen, so daß alle diese Gründe Uns bewogen haben, ihm die Nachfolge schon im Voraus zu übertragen, die Wir ihm bereitet und die durch Gottes Vorsehung vergrößert worden ist, indem Wir die Hoffnung hegen, zur eigenen Freude wie zum Besten des Volkes ihn während der langen Reihe von Jahren regieren zu sehen, welche Unsere Liebe zu ihm Uns vom Himmel erbitten läßt.

Durch gegenwärtigen Akt, dem Wir Gesetzeskraft und contractliche Gültigkeit beigemessen wissen wollen, übertragen Wir somit aus eignem Antriebe, mit bestem Wissen und vollem Vermögen, Unsere königliche Würde und Autorität und Unsere Staaten diesseit wie jenseit des Meeres, mit allen daran geknüpften Vorrechten und Prärogativen, Unserm geliebten Sohne Carl Emanuel, Prinzen von Piemont, welchem die Nachfolge durch Recht des Blutes wie nach dem Grund-

gesetz Unseres Hauses gehört, und bitten mit Inbrunst den Herrn der Reiche Unsern Entschluß gutzuheißen und zu segnen.

Demnach befehlen Wir allen Ministern, Magistraten, Befehlshabern der Truppen und Unterthanen von jetzt an und künftig Unsern obgenannten geliebten Sohn als ihren wahren, einzigen und rechtmäßigen Herrn anzuerkennen und ihm somit Huldigung zu leisten und Treue und Gehorsam zu schwören.

Wir wünschen sonächst und befehlen insbesondere gedachtem Unsern geliebten Sohn, stets drei Grundsätze vor Augen zu haben, welche die vornehmsten Pflichten eines Fürsten und Quelle alles Wohls für Herrscher und Unterthanen sind. Die erste ist, unsere heilige Religion zu schützen und zu vertheidigen, und stets zu bewahren in der Reinheit, in welcher unsere Vorfahren sie vor der heiligen apostolisch römischen Kirche erhalten haben. Die zweite, eine wahre und unverfälschte Gerechtigkeit Allen angedeihen zu lassen, namentlich aber den Schwachen und Armen, da der Fürst Vater und Beschützer der Bedrückten und rächender Gegner der Gewaltsamen sein muß. Die dritte liebevolle Sorgfalt für das Heer und dessen Disciplin, denn das Heer ist es, welches mit seinem Blute die Autorität der Regierung und die Ruhe des Staates aufrecht hält; es ist das beste ja das einzige Mittel, in den Händen der Herrscher sich Achtung zu verschaffen.

Hiemit erflehen Wir vom Himmel Unserm geliebten Sohn Leben, Glückseligkeit, zahlreiche Nachkommenschaft und alle Früchte des göttlichen Segens.

Gegeben zu Rivoli am 3. September 1730.

Victor Amadeus.

Die lebhafteste Bewegung folgte der Vorlesung dieser Schrift. Viele waren tief ergriffen. Carl Emanuel weinte und küßte dem Vater die Hand: Victor stand da, fest und mit heiterer Miene. Die Großen des Landes traten herzu, beiden Königen die Hand zu küßen: der Vater richtete an Jeden freundliche Worte und brachte dem Sohne die Verdienste der Einzelnen in Erinnerung. Hierauf trat er mit dem Sohne in das Gemach der Prinzessin, und indem er ihr seine Entsagung anzeigte, begrüßte er sie als Königin. Auf die Marchesa di

Spigno zeigend, fügte er hinzu: Diese ist die Dame, welche sich für mich geopfert hat: ich bitte euch darum, auf sie und ihre Familie Rücksicht zu nehmen. Die Marquise wurde sichtbar bleich: von einer Dame befragt, ob sie sich unwohl fühle, erwiederte sie, die Freude, eine neue Königin begrüßen zu dürfen, habe sie so heftig aufgeregt.

Gegen den Grafen Blondel sprach Victor Amadeus, in seine Gemächer zurückgekehrt, wohin er ihn gerufen, sich noch einmal über seine Beweggründe aus. Er sprach von seinem Alter und seinen zunehmenden Gebrechen, von seiner Furcht vor einem Schlaganfall, von seiner Abneigung gegen Theilung der Herrschermacht. Mein Sohn, setzte er hinzu, liebt und fürchtet mich und hängt ganz von mir ab. Er würde nichts unternommen haben, ohne mich um Rath zu fragen, ich hätte ihn auf sich selbst verweisen müssen. Die Verzögerung wäre dem Staate nicht zu gute gekommen. Längst wünschte ich mich zurückzuziehen, und wartete nur auf den geeigneten Moment. Dieser scheint mir gekommen. Als ich zu herrschen begann, war ich erst achtzehn alt. Die Finanzen waren erschöpft, im Staate ging's unruhig zu, am Hofe war Uneinigkeit. Dennoch habe ich die Schwierigkeiten besiegt und etwas erreicht. Mein Sohn zählt neunundzwanzig Jahre. Die Finanzen sind blühend und wir haben Ersparnisse; überall ist Gehorsam; die Truppen sind hinreichend an Zahl und von trefflicher Disciplin, die Festungen in gutem Stande; wir sind in freundlichen Beziehungen zum Auslande und namentlich zu Frankreich. Carlino wird seine Aufgabe gut lösen. Ich bin müde. Ich werde als einfacher Landedelmann leben, ohne Hof, ohne Wachen; vier Bediente, ein Kammerdiener, zwei Köche. — Darüber trat Carl Emanuel ein; Victor Amadeus fuhr auf dieselbe Weise fort und sagte unter anderm zum neuen Könige: Obgleich ich mich mit Geschäften nicht befassen will, wirst du doch gefällig sein, und mir jede Woche ein Bülletin mit deinen eigenen Beschlüssen und den auswärtigen Nachrichten senden. Dies wird mir bessere Dienste thun, als die Zeitungen.

Gegen Abend wurde in der Kirche von Rivoli der Segen mit dem Sakrament ertheilt. Die beiden Könige waren mit dem Hofe zugegen. Der Priester, der das Gebet sprach, hielt inne, als er zu den Worten Domine salvum fac Regem gelangte, nicht wissend,

welchen Namen er hinzufügen sollte. Da sprach Victor Amadeus mit lauter Stimme: Carolum Emanuelem.

Für seinen Unterhalt behielt er sich hundertfünfzigtausend Livres vor und eine mäßige Pension für seine Gemahlin im Fall seines Todes. Er nahm den Titel König Victor an. Am folgenden Tage, den 4. September, fuhr er nach Chambery, wo er zu residiren beschlossen hatte. Im Augenblick, wo er das Schloß von Rivoli verließ, fühlte er sich bewegt und Thränen traten ihm in die Augen. Carl Emanuel merkte es, und wiederholte seine Bitte, er möge zu regieren fortfahren. Victor Amadeus drängte seine Rührung in sich zurück, und stieg mit der Marquise in den Wagen. Der Sohn wollte ihn von einer Abtheilung der Garden begleiten lassen, aber er schlug es aus. Mit dem Finger auf die ihn begleitenden Diener weisend, sagte er: für einen Landedelmann ist das mehr denn genug.

Carl Emanuel und die Königin Polyxena zogen am 10. September feierlich ein in Turin. Am 20. November fand die Huldigung statt. Der Hof veränderte völlig sein Aussehn. Auf die bisherige Einfachheit und Strenge in der Lebensweise folgten Pomp und Heiterkeit der Jugend, Pracht in der Einrichtung des Palastes, glänzende Equipagen und Pferde, Hoffeste, Bälle, Theater, Wettrennen, Jagden. Der neue Minister des Innern, Marchese d'Ormea, zog bald alle Geschäfte an sich. Victor Amadeus hatte ihn dem Sohne als fähigsten Berather empfohlen. Er sah in ihm, den er aus einem kleinen Advokaten zum ersten Staatsdiener gemacht, sein Werk, wußte, daß er in seinen Grundsätzen und Meinungen aufgewachsen war, kannte ihn als entschieden von Wollen und von lebendigem Geiste, und erwartete von ihm, daß er an seinem System festhalten und dem neuen Könige, den er für schwach und unsicher hielt, eine Stütze sein werde. D'Ormea, von Rom heimgekehrt, ging nach Chambery, seinen alten Gebieter zu begrüßen, und gewann bald ganz den jungen Herrscher, indem er glänzend lebte, den Fürsten mit dem lästigen Detail der Geschäfte verschonte, nie um Auskunft verlegen war und sich ihm gänzlich ergeben zeigte.

Der Briefwechsel zwischen den beiden Königen rastete nicht: Victor Amadeus wurde in seiner Einsamkeit selbst bei geringfügigen Din-

gen um Rath gefragt. Wöchentlich ging ein Bericht über alles Vorgekommene und alle Neuigkeiten an ihn ab. Die Briefe des alten Königes oder seines Geheimschreibers des Grafen Petiti, Intendanten von Chambery, handeln von den verschiedenartigsten Dingen, von der Dotation der Kirche der Superga, von der Verwendung der Einkünfte vacanter Benefizien, von dem Verbot der Reispflanzungen im Vercellischen, von der Gleichstellung von Maß und Gewicht im Staate, von den Eigenschaften neu anzustellender Beamten, von der Erziehung der kleinen Prinzen, von den Vermögensverhältnissen der Carignan'schen Linie. Immer empfahl Victor Amadeus Vorsicht im Entschließen, Festigkeit im Handeln, und ließ D'Ormea wiederholt predigen, in diesem Sinne auf den König zu wirken. Die Ausgleichung der Grundsteuer im Verfolg des neuen Katasters, dessen Veröffentlichung bevorstand, und die römischen Angelegenheiten nahmen Victor Amadeus vorzugsweise in Anspruch. Ehe er's merkte, fand er sich auf's Neue in die Geschäfte hineingezogen, und interessirte sich für dieselben, obgleich er immer erklärte, er wolle von nichts wissen. Schon nach weniger denn drei Monaten schien das wöchentliche Bulletin ihm zu mager, und er ersuchte den Gesandten in London, ihn direct von Allem, was vorging, in Kenntniß zu setzen. Die Gefahr einer doppelten Autorität, welche er selbst hatte vermeiden wollen, war wirklich vorhanden. In Turin wagte man ohne Zustimmung von Chambery nichts Wichtiges zu beschließen. Am wenigsten behagte dieß D'Ormea, der sich wohl scharf darüber ausließ, indem er sagte: Hier ist das Theater; in Savoyen ist die Hand, welche die Puppen in Bewegung setzt.

Victor Amadeus' Gesundheit hielt sich eine Zeitlang ziemlich gut. Da traf ihn in der Nacht vom 5. Februar 1731 ein apoplektischer Anfall. Im ersten Moment gab man ihn auf, dann aber fand man, daß der Schlag minder heftig war, als man geglaubt. Er erlangte die Besinnung wieder, und der etwas schiefe Mund, ein halbgeschlossenes Auge und beschwerliches Reden waren die einzigen Spuren des Anfalles, welche gleichfalls größtentheils der Heilkunst wichen. Die Kunde traf den Sohn, als er eben von einem Ball heimkehrte: er gab Befehl, Alles für seine Abreise nach Savoyen vorzubereiten, als, wenige Stunden später, ein von dem Kranken selbst dictirter Brief anlangte, in welchem er ihn bat, in dieser Winterszeit die Alpenreise

nicht zu unternehmen, und ihm von seinem befriedigenderen Zustand Nachricht gab. Carl Emanuel antwortete sogleich. Er drückte die Besorgniß aus, daß das Clima Savoyens dem Kranken weniger zusage, und schlug diesem vor, irgend eine Stadt in Piemont zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen. D'Ormea benutzte den Anlaß der Krankheit die Bulletins nicht mehr zu senden. Dies war der erste Grund der Verstimmung des alten Königes, der zu stolz war, um sich zu beklagen, aber von Natur heftig und leicht zu reizen, wie schwer zu besänftigen. Zu Ende März war Carl Emanuel in Chambery, wo er bis Mitte April verweilte. Sein Verhältniß zum Vater war anscheinend ein gutes. Dieser wiederholte immer, er wolle keinen Rath geben, er brauche und suche nur Ruhe. Aber es sollte noch ganz anders kommen.

Zwei Angelegenheiten, schon im Vorbeigehen erwähnt, waren es vor Allem, welche den Bruch herbeiführten. Es ist hier nicht der Ort, in das Detail derselben einzugehen, das in die Geschichte der Verwaltung Piemont's gehört. Die eine dieser Angelegenheiten war die Revision des Katasters, welche manche Modificationen der unter der vorigen Regierung begonnenen Arbeit herbeiführte, die dem alten Könige höchlich mißfielen, weil sie einen indirecten Tadel seines Werkes aussprachen. Viel wichtiger waren die Differenzen mit Rom. Unter der Regierung Papst Benedict's XIII war ein Concordat abgeschlossen worden, welches dreißigjährigem Hader ein Ende machte: Clemens XII weigerte sich, dieß Concordat anzuerkennen, und die Sachen kamen so weit, daß der König einen päpstlichen Abgesandten nicht vor sich ließ, der sardinische Gesandte von Rom abgerufen ward, Maßregeln gegen widerspenstige Bischöfe ergriffen, die Kirchenlehen in Piemont militärisch besetzt wurden und ein offener Kriegszustand eintrat, welchen der Papst nicht erwartet hatte, indem er den jungen König für minder entschlossen hielt, als der frühere gewesen war. Diesmal aber gingen die Sachen gerade umgekehrt. Victor Amadeus war der Ansicht, man sei in Turin zu rasch verfahren: das System passiven Widerstandes wäre ihm, den römischen Exigenzen gegenüber, passender erschienen. Vielleicht wirkte auf ihn der Umstand, daß man ihn nicht um Rath gefragt, daß man erst, nachdem Alles geschehen, ihn davon unterrichtet hatte. Vielleicht glaubte er auch, sein Sohn habe nur nach fremdem

Antriebe gehandelt. Ausdrücklich frug er D'Ormea, ob der König den Befehl, den päpstlichen Abgeordneten aus dem Lande zu weisen, selbst gegeben habe. Der Minister erwiderte, der Entschluß komme vom Könige, der dabei nur seine eigene Würde um Rath gefragt, und das Beispiel seines erhabenen Vaters befolgt habe. Es wollte Victor Amadeus nicht in den Sinn: er schrieb das energische Verfahren D'Ormea zu, worin er sich nicht täuschte. Seine Verstimmung ward noch gemehrt durch anonyme Briefe, welche seine Regierung der Tyrannei, ihn der Irreligiosität beschuldigten. Dazu kamen die schlimmen Wirkungen der Unthätigkeit und die physischen Leiden. Von früher Jugend an die Mühen des Regierens und die damit verbundene Aufregung gewohnt, hatte er in der Beschäftigung mit Literatur und Wissenschaft nie eine Erholung noch Erhebung gefunden. Die Religion war für ihn vielmehr ein Gewebe meist äußerlicher Uebungen, als die himmlische Trösterin in den Widerwärtigkeiten und dem Unglück des Lebens. In seiner Umgebung endlich hörte er keine besänftigende Stimme, welche diese Mißtöne schweigen hieß.

Die Marchesa di Spigno ward von den Zeitgenossen angeklagt, die Flamme angefacht zu haben, und die Geschichtschreiber haben diese Beschuldigung wiederholt. Es läßt sich durch nichts erweisen, daß sie den Vater gegen den Sohn aufgehetzt und ihn gereizt habe, wieder nach der Krone zu greifen. Aber es scheint gewiß, daß sie keines jener Mittel anwandte, durch welche Frauen die Sorgen des Mannes erleichtern, seine trüben Gedanken verscheuchen. Ehrgeizig, nach königlicher Heirath strebend, ertrug sie ungerne die stille Zurückgezogenheit Chambery's, den Mangel an aller Autorität wie an allem äußern Pomp; vielleicht drückte sie auch der stete Umgang mit einem herrischen Mann, welchen der Mangel an Thätigkeit nur schroffer und ungefügiger machte. Sie verzieh ihm die Abdankung nicht, welche ihr statt eines Monarchen einen unliebenswürdigen Ehemann gelassen hatte. Sie schmiedete kein Complot, aber sie steigerte vielleicht die Verstimmung, welche sie entstehen und zunehmen sah. Sie mochte mit Sehnsucht dem Moment entgegenschauen, in welchem Victor Amadeus sich die Krone wieder aufsetzen und sie, wenn nicht als Königin, doch als einflußreiche Gemahlin ihm zur Seite stehen würde.

Es war im Sommer 1731, als Victor Amadeus den Entschluß faßte, nach Turin zurückzukehren, und wenn nicht die ganze, doch einen Theil der Autorität wieder an sich zu nehmen. Carl Emanuel sollte um jene Zeit die Bäder von Evian am Genfersee besuchen, und dem Vater schien der Moment günstig, dem Sohne seinen Willen hinsichtlich eines Wechsels in der Regierung zu wissen zu thun. Seltsamerweise wählte er D'Ormea, ihm hierbei zur Hand zu sein. Er dachte sich ihm zu eröffnen, während er den jungen König nach Savoyen begleiten würde: da der Minister aber der römischen Angelegenheiten wegen in Turin blieb, beschloß er ihm zu schreiben. Er begann damit über den Sohn zu klagen und ihn als unfähig zur Regierung zu schildern, umgeben wie er sei von talentlosen und verderbten Leuten, von denen er verschiedene namentlich bezeichnete. Geschehenes wieder gut zu machen, größern künftigen Uebelständen vorzubeugen, habe er, als liebevoll vorsorglicher Vater, ein Regierungssystem erdacht, welches dem Könige neuen Halt zu geben, seine moralischen und intellectuellen Eigenschaften zu entwickeln und zu kräftigen im Stande wäre. Er werde einen Staatsrath einsetzen, nach dem Muster der Wiener geheimen Conferenz. In diesem sollte der König berathen, nach vorgängiger reiflicher Erwägung der Angelegenheiten: so würde er Kenntnisse, Leichtigkeit des Ausdrucks und jene Gewandtheit des Geistes erlangen, deren er so sehr bedürfe, seine Stelle auf eine dem Lande nützliche Weise auszufüllen. Vier Mitglieder sollten den Staatsrath bilden: der Minister des Auswärtigen und des Innern nach Vereinigung beider Aemter in Einer Person, zwei Generale und ein Rechtsgelehrter. Der Marchese D'Ormea sollte Secretär dieser Conferenz sein, welche sich zwei- bis dreimal wöchentlich zur Erledigung der Geschäfte versammeln würde. Victor Amadeus empfahl dem Minister den Plan reiflich zu überlegen, den Inhalt zu memoriren, die Schrift zu verbrennen. In Chambery würde er mit Carl Emanuel reden, als Vater aber auf die eindringlichste Weise.

Wie sehr D'Ormea durch diese Mittheilung überrascht ward, begreift sich leicht. Es war ein gefahrbringendes Vertrauen, das Victor Amadeus in ihn setzte. Er war unschlüßig, nicht etwa in Betreff des Antrages selbst, welchen zurückzuweisen so Pflicht wie eigenes Interesse ihn aufforderten, sondern in Betreff der seinem alten Herrn zu er-

theilenden Antwort. Endlich schrieb er, wie die Klugheit des Staatsmannes und die Loyalität des Unterthans ihm geboten. Er stellte des jungen Königs Charakter und Handlungsweise in das rechte Licht, vertheidigte dessen Maßregeln in den innern Angelegenheiten wie in dem Verhältnisse zu Rom, rechtfertigte die angegriffenen Diener. Einer Veränderung der Regierungsform zeigte er sich abgeneigt. Die vorgeschlagene Staats-Conferenz, in der bezeichneten Form und im gegenwärtigen Moment, würde des Königs Autorität schwächen und Anlaß zu Weiterungen und Spaltungen in der Verwaltung sein.

Ein Courier überbrachte diese Antwort nach Chambery, zugleich Abschriften beider Schreiben an Carl Emanuel, welcher bereits nach Savoyen gereist war. Dieser, um des Vaters Verstimmung wissend, hatte dessen vieljährigen Waffengefährten, den Marschall Rehbinder und den Grafen von S. Lorenzo vorausgesandt, Victor Amadeus von dem Gange der militärischen und ökonomischen Angelegenheiten in Kenntniß zu setzen und möglichst zu beruhigen. Letzteres gelang sehr unvollkommen. Der alte König nahm den Sohn sehr kalt, seine Schwiegertochter herzlich auf. In den nachfolgenden Gesprächen mit ersterem ließ er seiner Verstimmung freien Lauf: Carl Emanuel, der nun seit beinahe einem Jahr regierte, ertrug nur mit Ungeduld die heftigen Vorwürfe und reiste bald mit der Königin nach Evian.

Währenddessen traf von Rom die Nachricht ein, Clemens XII habe in dem Consistorium vom 6. August die Maßregeln seines Vorgängers aufgehoben, die der Krone Sardinien gewährten Vorrechte zurückgenommen, die Concordate für null und nichtig erklärt. D'Ormea rief die Minister zusammen, ließ ein Gegenedict entwerfen, das die fortdauernde Gültigkeit der gedachten Stipulationen und die Nichtigkeit der neuen päpstlichen Verordnungen erklären sollte, setzte eine würdige und entschiedene Antwort des Königs an den Papst auf, und sandte den Referendar Bogino nach Savoyen, zugegen zu sein bei den königlichen Besprechungen. Er wählte Bogino, den nachmaligen Minister, weil Victor Amadeus diesen tüchtigen Mann früh erkannt und mit Vertrauen beehrt hatte. In Chambery beriethen beide Könige miteinander und mit den anwesenden Räthen. Victor Amadeus las das Gegenedict und die Antwort: sie schienen ihm zu gewaltsam und er war für Aufschub und Abwarten, bis die römische Hitze

sich gelegt. D'Ormea, davon in Kenntniß gesetzt, war höchlich verwundert, erkannte seinen vormaligen Gebieter nicht wieder in dieser Unentschlossenheit, empfahl Bogino die Nothwendigkeit entschiedener Abwehr nochmals vorzuhalten, und schrieb an Victor Amadeus in demselben Sinne. Dieser ging nun darauf ein und erbot sich seinerseits dem Papste zu schreiben. Zugleich richtete er eine zweite geheime Mittheilung an D'Ormea. Er versicherte ihn seiner Gunst und seines Vertrauens, schlug Veränderungen im Ministerium vor zum Zwecke die Anhänger der Curie aus demselben zu entfernen, und verkündete ihm seine bevorstehende Rückkehr nach Piemont. Das Schreiben schloß mit den geheimißvollen Worten: Wer Zeit hat, hat Leben, und manches kann noch geschehen zu unsern Gunsten.

Die Pocken waren in Savoyen ausgebrochen. Victor Amadeus rieth dem Sohne nach Piemont zurückzukehren, und kündigte ihm an, daß auch er bald sich dahin begeben würde. Dann folgte, in Gegenwart der königlichen Räthe, ein kaum glaublicher Auftritt. Der Vater, plötzlich sich ereifernd, warf dem Sohne gewissermassen öffentlich seine angeblichen Fehler und Irrthümer vor, sagte, der kurze Versuch zu regieren habe seine Unfähigkeit an den Tag gebracht, ließ sich zu den härtesten Ausdrücken hinreißen und deutete darauf hin, er werde den Irrthum wieder gutzumachen wissen, den er begangen habe, indem er ihm die Regierung anvertraut. Die anwesenden Minister erblichen und zitterten bei dieser gewaltsamen Scene und den halbverständlichen Drohungen. Carl Emanuel, durch D'Ormea von des Vaters Absichten in Kenntniß gesetzt, sagte kein Wort, den Erbitterten nicht noch mehr zu reizen. Aber in seine Gemächer zurückgekehrt, umgeben von der weinenden Königin, von den bestürzten Seinigen, im Bewußtsein dessen, was er der Majestät der Krone schuldig war, vielleicht auch um noch Schlimmeren vorzubeugen, beschloß er noch in derselben Nacht zu reisen, ohne sich zu verabschieden. So geschah's, und am 22. August traf er unerwartet in Turin ein. Zwei Tage später folgte ihm die Königin.

Victor Amadeus verließ bald darauf Chamberry. Mit der Marchesa di Spigno und den Dienern zog er seines Weges, in kurzen Tagereisen, düster und augenscheinlich von tausend Gedanken bewegt. Auch die Marquise war unruhig: sie konnte die Wichtigkeit des Mo-

ments nicht verkennen. Als sie die Spitze des Mont Cenis erreicht hatten, wandte sich Victor Amadeus, wie einer, der im Begriffe steht, den Würfel zu werfen, zu seiner Begleiterin mit den Worten: Soll ich zurückkehren oder die Reise fortsetzen? Die Angeredete schwieg. Saget, Marchesa, soll ich zurückkehren? wiederholte der König. Keine Antwort. Beim lebendigen Gott, antwortet! rief er ungeduldig; was soll ich thun? Sire, erwiederte sie, an Ew. Majestät ist's, zu befehlen, ich wage euch keinen Rath zu geben.

Der König warf sich tief zurück in den Wagen, der den Abhang des Berges hinunterzurollen begann.

Carl Emanuel, als er von der Abreise des Vaters hörte, sandte ihm einen seiner Kammerherren entgegen, um seine Befehle zu vernehmen. Victor Amadeus erwiederte, er werde mit dem Könige zu Moncalier reden. Am 26. August traf er dort ein und empfing am nämlichen Tage den Besuch des Sohnes. Anfangs war er ruhig, bald aber ereiferte er sich auf's neue, brach in Vorwürfe aus, sagte, er sei im vergangenen Winter aus Unwillen über die ihm zu theilwerdende Vernachläßigung erkrankt, erklärte, er wolle künftig von Allem unterrichtet werden. Zunächst sollte man ihm die auf die römische Streitfrage bezüglichen Papiere bringen. Am folgenden Morgen waren die Minister bei ihm, und lasen ihm unter anderm des Königs Antwort an den Papst vor, wie sie in Chambery verabredet worden war. Um in Rom Wirkung zu machen, bemerkte er, müßte dies Schreiben nicht von Carl Emanuel unterzeichnet sein, sondern von Victor Amadeus, oder wenigstens, verbesserte er sich, von Beiden.

Nächsten Tages ließ er den Staatssecretär Lanfranchi rufen, seine Papiere zu ordnen. Als diesem eine Abschrift der Abdankungs-Urkunde in die Hand fiel, und er frug, wo er dieselbe hinlegen solle, warf Victor Amadeus ein: Nennt das Papier nicht Abdankungsacte. Es ist nichtig, in der Substanz mangelhaft wie in der Form. Ich habe es untersucht und untersuchen lassen: ich bin dessen gewiß, was ich sage. Es ist aber ein Glück, daß es sich so verhält. Hier ist Alles in Unordnung. Ich bin genöthigt worden, nach Pie-

mont zurückzukehren, um dem Ruin vorzubeugen. Lanfranchi stammelte einige Worte der Rechtfertigung. Aber die Antwort war: Ich habe so oft mein Leben preisgegeben und tausend Gefahren verachtet, um den Glanz meines Hauses zu erhöhen und zu bewahren. Ich will und darf nicht leiden, daß er jetzt verdunkelt werde.

Tage und Wochen vergingen. Victor Amadeus war in beständiger Aufregung. Bald diesen, bald jenen der Minister und Räthe ließ er rufen, sprach mit Allen über einzelne Geschäfte wie über die Leitung der Dinge im Allgemeinen, tadelte Alles auf's heftigste, beklagte sich über des Sohnes Undank, ließ sich leidenschaftlich gegen D'Ormea aus, dessen Einfluße er den Widerstand des Sohnes zuschrieb. Gegen den Präsidenten Caisotti äußerte er auf's bestimmteste, seine Abdankung sei nichtig: er habe sie nicht beschworen, noch seine Unterthanen ihres Eides entlassen: er könne umstoßen, was er gethan und sein Entschluß stehe fest. Am 16. September befahl er D'Ormea, den Kataster Piemont's nochmals revidiren und jene Communen entschädigen zu lassen, welche, nach seiner Ansicht, bei der letzten Ausgleichung zu stark belastet worden waren. Während er ihm auftrug, dies dem Könige zu melden, fügte er den überraschenden Befehl hinzu, Carl Emanuel sollte sich nach Fenestrelle begeben, die Befestigungen zu besichtigen. Nach seiner Rückkehr würde er ihm den Tag bestimmen, an welchem er in Moncalier zu ihm zu kommen habe.

Carl Emanuel und seine Minister wurden inne, daß die Katastrophe herannahte. Sie urtheilten, während der Reise nach Fenestrelle werde Victor Amadeus den Anschlag ausführen, den er seit seiner Rückkehr mit sich herumtrug und bald in zornigen Ausfällen, bald in versteckten Drohungen durchblicken ließ. Am Hofe, in der Stadt, überall, wo von dem Zwist verlautet war, herrschte so Spannung wie Besorgniß. Man kannte des alten Königs gewaltsamen und unternehmenden Sinn und zweifelte nicht an irgend einem großen Umschlag. Der Marchese D'Ormea stellte Carl Emanuel die Gefahr des Staates wie seiner Person vor; die Königin bat ihren Gemahl, für seine eigene Sicherheit zu sorgen und empfahl dieselbe den Ministern an. Carl Emanuel, zwischen Kindesliebe und Herrscherpflicht schwankend, sandte D'Ormea nochmals nach Moncalier, den Vater zu bitten, ihm

sein Vertrauen zu schenken und ihn von der gebotenen Reise zu entbinden. Aber Victor Amadeus, der immer noch auf des Sohnes Unterwürfigkeit gerechnet hatte, gerieth in völlige Wuth, so sehr auch D'Ormea sich bestrebte, ihm zugleich mit seinem Dankgefühl seine eigenen Pflichten klar zu machen. Bleich und mit donnernder Stimme rief er dem Minister zu, sein Sohn solle nach Fenestrelle gehen und dann seine Befehle entgegennehmen. Er selbst solle sich nicht wieder zwischen Vater und Sohn stellen, sonst werde es ihm übel ergehen.

Carl Emanuel, durch den Marchese D'Ormea von der Antwort und der Haltung des Vaters in Kenntniß gesetzt, berief den Ministerrath, um für alle möglichen Fälle Vorkehrungen zu treffen. In Turin befand sich keine andere Mannschaft als ein Bataillon, nebst zweihundert Mann Besatzung in der Citadelle. Man ließ aus den nächsten Standquartieren zwei Infanterieregimenter und ein Regiment Dragoner kommen, und da es an Casernen fehlte, bivouakirten diese Truppen einige Tage lang auf dem Platze und unter den Loggien von San Carlo. In der Armee wurden mehr Beförderungen vorgenommen, und die vacanten Aemter der Gouverneure von Turin, seiner Citadelle und Savoyens wieder besetzt. Der König beschloß, nicht mehr nach Moncalier zu gehen, sondern wollte dem Vater Zeit lassen, sich zu beruhigen. Sonst wurde in Bezug auf denselben nichts geändert.

Die Tage verstrichen, ohne daß Victor Amadeus irgend etwas vorgenommen hätte. Allein, in der übelsten Laune, blieb er in der Gesellschaft der Marchesa di Spigno, welche an solchen Tagen des Wortes des Pater Dormiglia gedenken mochte. Nur gerufen oder mit ausdrücklichem Auftrage des Königs kamen Personen vom Hofe zu ihm. Gegen Alle ließ er seinen Aerger aus, gegen Alle sprach er in heftigen Ausdrücken von des Sohnes Undank und von dessen schlechter Regierung, der er ein Ende zu machen denke. Ueber das Wie äußerte er sich nie: wahrscheinlich hatte er es sich selber nicht klar gemacht. Als er den Sohn nicht wieder erscheinen sah, sandte er am 23. September den Baron Faverge, einen savoyischen Edelmann, nach Turin, mit einer Einladung nach Moncalier zu kommen, um seine

Befehle zu vernehmen. Carl Emanuel antwortete schriftlich. Sein ausführlicher und ehrfurchtvoller Brief war ablehnend, erläuterte aber zugleich die Gründe seiner Weigerung. Diese Gründe bestanden in den häufigen Erklärungen, die der Vater ihm persönlich wie Andern gemacht, Erklärungen, aus denen klar hervorgehe, daß seine Gesinnung gegen ihn sich ganz geändert, was ihn mit dem tiefsten Leidwesen erfülle. Die Zeit werde seine Schuldlosigkeit an den Tag bringen; er werde sich stets bestreben, des Vaters Tugenden nachzuahmen; er werde die Regierung führen, selbstständig und nicht in Abhängigkeit von andern, und sein Leben setzen an die Aufrechthaltung der königlichen Autorität und seiner eigenen Ehre. Victor Amadeus wiederholte seine Aufforderung: in Gegenwart des Marschalls Rehbinder und des Grafen von Rone werde er mit ihm reden. Der König erwiderte, daß, da es sich um keine geheime Unterredung handle, er ihm seine Mittheilungen durch den Mund der nämlichen Personen machen lassen möchte, die er zu Zeugen der Zusammenkunft bestimmte.

Nach diesem Briefwechsel ließ Victor Amadeus seinen vormaligen Beichtvater, den Abate Boggio di Sangano rufen, mit dem er sich in seinem Cabinet einschloß. Hier vertraute er ihm in feierlichem Tone, wie sehr und in wie viel Dingen der König, sein Sohn, sich gegen ihn vergangen. Zum Beweise legte er ihm dessen letzte Schreiben vor: selbst ihn zu sehen verweigere er. Dennoch, fügte er hinzu, sei der Schuldige nicht er: die Urheber so unwürdigen Benehmens seien die treulosen Minister. Unter solchen Umständen blieben ihm nur zwei Auswege, in ein Kloster zu gehen oder das Land zu verlassen. In ein Kloster gehen könne er nicht mehr, seiner Heirath wegen; so werde er denn Piemont verlassen, sich nach Mailand begeben, dem Kaiser die Sache vorlegen und ihn zum Schiedsrichter bestellen zwischen Vater und Sohn.

Der Abate erstarrte bei diesen Worten. Auf die eindringlichste Weise schilderte er die verderblichen und unheilbaren Folgen eines solchen Schrittes, der den Staat ruiniren und einen ewigen Flecken auf dem glorreichen Namen Victor Amadeus' zurücklassen würde. Er möge sich gedulden; sein Sohn werde zu ihm zurückkehren, sobald er von des Vaters wahrer Gesinnung unterrichtet sei. Victor Amadeus

erwiderte: es sei vergebliches Hoffen, so lange die gegenwärtigen Minister im Amte blieben. Ich will meinem Sohne das Scepter nicht nehmen, setzte er hinzu, ich will's ihm nur fester in die Hand geben. Die Thatsachen werden's beweisen. Die Schuld der gegenwärtigen Verwicklungen trägt D'Ormea. Niedriges Gewürm! Ich habe ihn aus dem Staube aufgehoben: das ist sein Dank! Aber er mag zittern, diese Galgenbrut! Das einzige Mittel, die Dinge wieder in's rechte Geleis zu bringen, wäre seine Entfernung. Aber freiwillig wird er sich nicht dazu entschließen: ich muß meinen Sohn zwingen und habe das Mittel dazu.

Hierauf nahm er die Entsagungsurkunde mit den Worten: Ich widerrufe meine Abdankung und löse so meinen Sohn von der schlimmen Rotte, die ihn umgibt. Herr Abate, setzt euch dort an den Tisch, und schreibt, was ich dictire. Boggio bebte am ganzen Leibe. Er warf sich seinem alten Herrn zu Füßen, bat, beschwor ihn, er möge seinen Entschluß ändern, er möge nicht ihm einen so schmerzlichen Auftrag geben. Schreibet, wiederholte Victor Amadeus; ich will's. Ihr verlaßt dies Gemach nicht, bevor ihr den Akt aufgesetzt. Es blieb dem Abate keine Wahl. Er schrieb rasch nieder, was ihm vorgesagt ward. In diesem Schriftstück hieß es, das Vertrauen des Königs Victor Amadeus, der Prinz von Savoyen werde immer mit Ehrerbietung und kindlicher Ergebenheit seinen ernstlichen Absichten und Begehren entsprechen, habe ihn bewogen, diesem die Regierung zu übertragen. Da dies aber in der Absicht geschehen sei, des Staates Wohlfahrt zu fördern, nicht demselben Nachtheil zu bringen, und er nun mit tiefem Leidwesen erkenne, daß das Gegentheil eintreffe, erfülle er eine heilige Pflicht, indem er durch gegenwärtigen Akt erkläre, wie die Uebergabe der Krone an den Prinzen von Piemont, mittelst der Urkunde vom 3. September 1730, Wirkung zu haben aufhöre, weil der bestimmende Anlaß dazu weggefallen sei. Er schloß mit der Erklärung, wie er, das Eingetretene im Voraus befürchtend, in jenem Document aus Vorsicht die Beamten und übrigen Unterthanen ihres Eides und ihrer Pflicht nicht entbunden habe. Nachdem der Abate geschrieben, ward er entlassen, unter dem Versprechen, am folgenden Tage zurückzukehren, um den Entwurf zu verbessern und ins Reine zu bringen.

Als Boggio Turin erreichte, waren die Thore schon geschlossen und er mußte außerhalb der Stadt übernachten. Am nächsten Morgen ging er zum Cabinetssekretär des Königs, Lanfranchi, und erzählte ihm Alles. Carl Emanuel, der sich auf dem Lustschlosse La Veneria befand, wurde eiligst von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt. In den Palast zurückgekehrt, ließ er sich von dem Abate Alles ausführlich erzählen und berieth dann mit D'Ormea. Dieser bot seine Entlassung an, um eine Verständigung zwischen Vater und Sohn zu erleichtern: als der König sie nicht annahm, sprach er das verhängnißvolle Wort aus, man müsse sich der Person Victor Amadeus' versichern.

Was Carl Emanuel erwiederte, wie der Minister seinen Rath begründete, wie das peinliche Schwanken des Sohnes besiegt ward, und die politischen Rücksichten überwogen — niemand weiß darum.

Doch machte der König noch einen letzten Versöhnungsversuch. Er sandte am folgenden Tage Lanfranchi nach Moncalier, Victor Amadeus zum Aufgeben seines Planes, zur Herausgabe der den Widerruf enthaltenden Schrift zu bewegen. Alles war vergebens.

Es war spät Abends, als Carl Emanuel das Conseil zusammenrief. Außer den Ministern waren mehrere der höchstgestellten Personen zugegen, unter ihnen der Marschall Rehbinder und der Erzbischof von Turin. Auf des Königs Geheiß trug D'Ormea die ganze Angelegenheit vor und machte die Dringlichkeit der Sache geltend. Gäbe der König, schloß er, nur seinen Gefühlen Gehör, so würde er sich dem Vater fügen. Aber es handle sich um seine Würde, um die Ehre wie die Sicherheit der Monarchie. Und nicht einmal aus eigenem Antriebe handle Victor Amadeus: er sei offenbar Werkzeug der ehrgeizigen Absichten einer Frau, welche, unverhofft zur Ehre königlicher Heirath gelangt, jetzt die Ehre königlichen Standes nicht verschmerzen könne und den Gemahl zu nur noch leidenschaftlicherer Heftigkeit ansporne, in dem Maße, daß seine einst so glänzenden Geisteskräfte verdunkelt erschienen. Alle Mittel der Abhülfe seien vergeblich versucht worden. Schon habe Victor Amadeus seinen verderblichen Plan in's Werk zu setzen begonnen. Schon sei der Widerruf der Thronentsagung aufgesetzt: wirke er nicht, so wolle der Schlimmberathene nach Mailand gehen und des Kaisers Beistand anrufen. Bürgerlicher Krieg und fremde

Einmischung seien vor der Thüre: es gelte jetzt entschlossen handeln, um den Ruin abzuwehren.

Alle Anwesenden gaben ihre Zustimmung. Der Haftbefehl wurde dem Könige zum Unterzeichnen vorgelegt. Noch war er unschlüssig. D'Ormea, der neben ihm stand, reichte ihm die Feder. Sire, sagte er, es handelt sich um Ehre und Leben. Die peinlichste Spannung hatte sich Aller bemächtigt. Carl Emanuel nahm die Feder und zeichnete, dann entließ er mit einer Handbewegung seine Räthe. D'Ormea nahm das Blatt und ging. In das Gemach eintretend, warf sich die Königin in die Arme ihres tief bewegten Gemahls.

Am Tage waren alle Vorbereitungen getroffen worden. Gegen eilf Uhr Abends verließ ein Grenadierregiment Turin und rückte auf der Hügelstraße rasch gegen Moncalier vor. Ein zweites verließ die Citadelle und folgte. Das Schloß wurde auf allen Seiten umstellt. Der Oberst Graf von La Perosa führte die Truppen, bei denen D'Ormea sich befand.

Das Einfahrtthor von Moncalier wurde der Mannschaft geöffnet, welche sich in den Hofräumen aufstellte und die Treppen besetzte. Der Oberst, von zwölf Offizieren begleitet, ging hinauf nach Victor Amadeus Schlafzimmer, dessen Thüre von Sapeurs gewaltsam erbrochen ward. Die Marchesa di Spigno, welche neben dem König ruhte, sprang auf, durch das Geräusch erschreckt, eilte nach der Thüre, sah Mannschaft und Fackeln und Waffen, und warf sich wieder auf das Bett mit dem Schrei: Mein König, mein König, wir sind verloren! Der Graf La Perosa, an das Lager tretend, ersuchte ehrerbietig Victor Amadeus, aufzustehen und sich anzukleiden. Ihr verhaftet mich also? frug dieser. Wir haben Befehl, uns der Person Ew. Majestät zu versichern, war die Antwort. Was sagt ihr? brach Victor Amadeus hervor; wißt ihr nicht, daß meine Person geheiligt ist und daß ihr euch der Felonie schuldig macht? Wir müssen den Befehlen unsers Königs gehorchen, erwiederte der Graf, der dann sich zur Marquise wandte und sie ersuchte, aufzustehen und sich im Nebenzimmer anzukleiden. Nein, nein, niemals, schrie sie. Bedenket, Madame, daß wir Gewalt brauchen werden, fuhr La Perosa fort.

O mein König, mein König, schützet mich! rief die Bedrohte, den Gemahl umschlingend. Nun wohl, sagte der Oberst, so sei's denn, wie ihr wollt. Und die Offiziere traten herbei, und unter dem Geschrei der Widerstrebenden und den Drohungen und Verwünschungen des unglücklichen Mannes wurde sie gewaltsam aus seinen Armen gerissen und in das anstoßende Zimmer gebracht. Sire, richtete hierauf La Perosa das Wort an Victor Amadeus, wollet bedenken, daß wir gehorchen müssen. Was, rief dieser, ihr würdet es wagen, Hand an mich zu legen? Ihr, die ihr mich hundertmal an eurer Spitze gesehen, mein Blut vergießen für das Heil des Staates? Ihr habt den Muth, euern König gefangen zu nehmen, euern alten Herrn? Sire erwiederte der Oberst, wir haben Ew. Majestät als treue Unterthanen gedient: jetzt schulden wir dieselbe Treue dem Könige, eurem Sohne. Der Soldat kennt nur seinen Eid.

Statt, dem Unabwendbaren gegenüber, sich zu beruhigen, erreichte des Königs leidenschaftliche Aufregung den höchsten Punkt. Er betheuerte, er werde sich nicht rühren; in die Decke sich einwickelnd, klammerte er sich krampfhaft an das Bett an. Sire, sprach La Perosa zu ihm, unser Auftrag ist an sich schon peinlich genug: ihr macht ihn nur noch schmerzlicher. So ward er mit Gewalt aufgehoben und in sein Cabinet getragen. Sein Toben ließ nach, und er kleidete sich an; auf seine wiederholten Fragen nach seiner Gemahlin ward ihm zur Antwort, er werde sie bald wiedersehen. Als er angekleidet war, sagte er: dies Verbrechen ist nicht meines Sohnes Werk, es ist eine Schandthat D'Ormeas. Sie haben Carlo vorgespiegelt, ich wolle ihm die Krone entreißen: es ist eine Lüge, eine infame Lüge!

Er ging die Treppe hinab. Als er die Soldaten sah, wollte er sie anreden: da bemerkte er, daß es das Regiment des Prinzen von Piemont und somit seinem Sohne seit lange anhänglich war. An Alles haben sie gedacht, sprach er vor sich hin. Er stieg in den Wagen, in welchem drei Offiziere Platz nahmen. Eine Schwadron Dragoner mit 6 gespannten Pistolen ritt voraus, eine andere folgte. In gestrecktem Trabe ging's nach Rivoli, wo sie vor Tagesanbruch anlangten. Das Schloß, das zum Kerker dienen sollte, war zu dem traurigen Empfange vorbereitet.

Der Marchese D'Ormea trat in das Schlafzimmer, sobald Victor

Amadeus hinausgetragen worden war, nahm sämmtliche Papiere, kehrte nach Turin zurück und kündigte dem Könige an, daß Alles vollbracht sei.

Es war vollbracht, aber die Urtheile waren sehr verschiedenlautend. Viele hielten die Maßregel für gewaltsam aber gerechtfertigt durch das Staatsinteresse. Andere nannten sie grausam und einem Vatermorde vergleichbar. Der, welcher die Lage der Dinge unparteiisch erwägt, muß zu der Ansicht kommen, daß es eine, wenn gleich traurige Nothwendigkeit war, sich der Person des abgedankten Königs zu versichern. Victor Amadeus erklärte Jedem, er wolle die Krone wieder aufsetzen, weil sein Sohn in zwölfmonatlicher Regierung gezeigt habe, daß er sie zu tragen unfähig sei. Durfte Carl Emanuel in eine Demüthigung willigen, die ihn erniedrigte in den Augen seines Volkes und des gesammten Europa? Des Vaters Tod würde ihm die Krone wiedergegeben haben, aber ihr Reif hätte eine entweihte Stirne umschlossen. Wurde die Revocation bekannt gemacht, das Schiedsgericht eines fremden Fürsten angerufen, so war die Dynastie entehrt, die Unabhängigkeit verletzt, die Ruhe der Monarchie auf's Spiel gesetzt. D'Ormeas' Rath war nothwendig.

Victor Amadeus täuschte sich in Betreff des Charakters seines Sohnes. Er hielt ihn für weichlich, nachgiebig, ohne Nerv: so war Carl Emanuel nicht. Er war bedächtig, ruhig und beschloß erst nach reiflicher Erwägung: dann war er standhaft und fest. Darin war er verschieden von seinem Vater, daß dieser ungeduldig, kein Hinderniß ertragend, rasch und jäh in allen seinen Entschließungen war. Der alte König glaubte den Sohn durch einen Wink leiten zu können: als er auf Widerstand stieß, ward er zum Aeußersten getrieben. Vielleicht hätte Carl Emanuel im gegenwärtigen Fall dennoch nachgegeben, wäre nicht D'Ormea zu seiner Seite gestanden, ein Mann, aufgewachsen in Victor Amadeus' Schule und Grundsätzen, gleich ihm von dem Gedanken einer starken, einigen, absoluten Monarchie erfüllt und nicht zurückschreckend vor schroffen Maßregeln. Uebrigens waren des abgedankten Monarchen Klagen über die Regierung grundlos. Nichts war geändert an seiner eigenen Theorie und Praxis, und in der Verwaltung war keine Unsicherheit zu merken noch Erschlaffung.

Wenn man hinwieder Victor Amadeus' Worte und Benehmen genau in's Auge faßt, so überzeugt man sich, daß er keinen wirklichen Plan entworfen hatte. Er ließ gegen Jeden, der zu ihm kam, seine Meinung oder richtiger seine Laune aus, er klagte, drohte, focht wie von Sinnen mit dem Stock im Zimmer umher, ließ dann Tage und Wochen verstreichen, hatte nicht Freunde, nicht Anhänger, nicht zustimmende Mitwisser. Den Widerruf der Thronentsagung und die Absicht, nach Mailand zu gehen, vertraute er einem Manne an, der auf's entschiedenste abrieth, und es für seine Pflicht hielt, Carl Emanuel sogleich davon in Kenntniß zu setzen. Alles dies berechtigt zu der Annahme, daß seit dem apoplektischen Anfall in Chambery seine Geisteskräfte gelitten hatten. Aber gerade die Offenheit, mit der er zu Werke ging, die Sicherheit, die er an den Tag legte, der Mangel an irgendwelchen Vorkehrungen, steigerte am Turiner Hofe den Verdacht. Victor Amadeus hatte so manchen politischen Plan als Meister ausgeführt, daß man argwohnte, er müsse in diesem Fall über unbekannte Mittel verfügen. Das gemuthmaßte Geheimniß mehrte die Besorgniß. Die Königin, welche überdies jedes Zusammentreffen ihres Gemahls mit dem Vater fürchtete, die Minister wirkten auf Carl Emanuel ein. Daher die militärische Machtentwicklung bei der Verhaftung, daher die grausame Härte bei deren Ausführung. Man wollte Niemand entkommen lassen. Was man wollte, wurde erreicht, aber in Moncalier waren außer einigen erschrockenen Dienern nur ein seiner selbst kaum mächtiger alter Mann und eine von unruhiger Eitelkeit geplagte Frau. Man fand die dem Abate Boggio dictirte Schrift, aber man entdeckte keine Papiere, keine Briefschaften, die von Verbindungen mit dem Auslande, von Complot, von Mitwissern irgend eine Kunde gegegeben hätten.

Das Schloß von Rivoli war in der Eile zum Gefängniß umgeschaffen, und von einer starken Truppenabtheilung unter den Befehlen des Garde-Oberstlieutenants Solaro besetzt worden. Des Königs Person wurde stets von vier Offizieren bewacht und die Thüre seines Zimmers durfte nicht verschlossen werden. Wollte er allein bleiben, so mußten zwei an der Thüre stehen, um zu hören, was er mit dem

Diener redete. Zur Nachtzeit mußte ein Offizier quer vor dieser Thüre, ein anderer im Nebenzimmer schlafen. Der Dienerschaft wurde befohlen, nur mit lauter Stimme zu reden. Nebenthüren und Treppen wurden vermauert: eine einzige Thüre führte zu seinem Gemach. Wünschte er auf einer anstoßenden kleinen Terrasse zu spazieren, so hatten die Wachen Befehl, sich in der Nähe zu halten. Alle Schreibmaterialien wurden ihm verweigert. Der Beichtvater Abate Dormiglia traf bald ein, nach ihm zwei andere Geistliche. Morgens wurde in der Capelle Messe gelesen; während der König derselben beiwohnte, durchsuchte Solaro mit zwei Offizieren auf's schärffte seine Wohnung, was sich Abends, nachdem er zu Bette gegangen, wiederholte. Obgleich die Fenster mit Eisengittern versehen waren, genügte diese Vorsicht nicht, und sie wurden durch bewegliche hölzerne Verschläge geblendet, wie man sie an Klöstern und Gefängnissen sieht. Der Abate Dormiglia sollte dies dem Könige anzeigen: zitternd kam er dem Befehle nach. Im ersten Moment begriff Victor Amadeus nicht, um was es sich handle; dann blieb er wie erstarrt. Endlich sagte er mit verächtlichem Lächeln: Nun wohl, laßt sie die Kasten anbringen und schließen.

Während der ersten Tage überstiegen die Verwünschungen, das Toben, die Ausbrüche der Wuth alles Maß. Offiziere wie Diener litten gleichmäßig darunter. Man begann zu fürchten, es sei wirklicher Wahnsinn, so sehr vergaß Victor Amadeus die Würde des Mannes wie die des Fürsten. Dann beruhigte er sich allmälig, und frug nur nach der Marchesa di Spigno, und weinte und bat, man möge sie wieder mit ihm vereinigen. Als die Zustimmung dazu in Turin ertheilt ward, legte sich seine Heftigkeit, um jedoch bei den geringfügigsten Anlässen wieder hervorzubrechen.

Die Marquise war in der Nacht der Verhaftung nach der Veste von Ceva gebracht worden, dem Deportationsort lüderlicher Weibsbilder. Ehe man sie zu ihrem Gemahl zurücksandte, ließ Carl Emanuel sie einen feierlichen Eid leisten, daß sie nie die ihr wiederfahrene Schmach entdecken werde: von Victor Amadeus befragt, sollte sie antworten, sie sei im Kloster von Cuneo gewesen, wie man diesem vorgespiegelt hatte. Am 11. Dezember langte sie in Rivoli an. Der König empfing sie mit lebhafter Freude. Er sprach den Wunsch aus,

die Flügelthüren seines Gemaches geschlossen zu sehen, und es ward ihm gewährt, doch erst nachdem man den Riegel abgenommen. Die Wache bei seiner Person wurde durch zwei Offiziere verstärkt.

Die Behandlung, welche Victor Amadeus zu Theil wurde, war eine barbarische Grausamkeit. So verfuhr man mit einem Fürsten, der fünfzig Jahre lang glorreich regiert hatte, mit einem Greise, dessen Alter durch Krankheit und Verstimmung nur drückender ward, mit einem Feldherrn, der achtzehn Jahre hindurch die Heere Piemont's und des europäischen Bundes geführt, mit dem Vertheidiger von Verrua, dem Sieger von Turin, mit dem Herrscher, der das angestammte Erbe seines Hauses unendlich gemehrt, diesem Hause die Königskrone verschafft, Piemont in die Reihe der wichtigen Militärstaaten Europa's erhoben hatte. Und diese Behandlung kam vom eignen Sohne. Die Verhaftung mochte eine Staatsnothwendigkeit sein: das Verfahren bei derselben und die Gefangenschaft mit ihren Maßregeln waren nichtswürdig. Die Untersuchung der mit Beschlag belegten Papiere und die spürerischste Inquisition hatten gezeigt, daß der Staat durchaus keine Gefahr lief. Die Klugheit mochte vorschreiben, den alten König eine Zeitlang unter Aufsicht zu halten und auf seine Umgebungen zu achten: aber ihn in einigen Stuben des Castells einzusperren, von den Seinigen zu trennen, wie den schlimmsten Staatsverbrecher zu bewachen, aller Ruhe des Geistes und Körpers zu berauben, seine angetraute Gemahlin, eine Frau von edler Geburt und feinem Wesen, mit dem Abschaum ihres Geschlechts zusammenzuwerfen: das waren Handlungen, von denen jedes redliche Herz sich mit Abscheu wegwenden muß.

In Turin und im ganzen Königreich war die öffentliche Meinung Carl Emanuel sehr ungünstig. Der alte Hof, namentlich Victor Amadeus' Waffengefährten, sahen mit tiefem Leidwesen, was vorging. Aber die Unzufriedenheit machte sich nicht Luft anders als in vertrauten Gesprächen. Hauptsächlich traf der Tadel den Marchese D'Ormea, der auch die Hauptschuld trug.

Dreizehn Monate und zwei Tage währte die Gefangenschaft. Es war ein trauriges Schauspiel. Der alte Fürst war wie zusammengebrochen in seinem Jammer und seiner Leidenschaft. Kein Zeichen mehr jener Geisteshoheit, welche das Unglück besiegt; kleinliche Kla-

gen, erniedrigende Bitten, ungerechtfertigter Zorn gegen willenlose Werkzeuge, thörichtes Hoffen auf Einschreiten von außen, namentlich durch den Einfluß seines Vetters, des Prinzen Eugen. Nebenbei die unglaublichste Härte gegen seine Gemahlin, auf die er plötzlich seinen Haß warf, der er kein Schmähwort und selbst körperliche Mißhandlung nicht ersparte, und die er anklagte, die Urheberin seiner Leiden zu sein, weil sie auf der Spitze des Montcenis ihm nicht zur Umkehr gerathen habe! Ein negativer Beweis des Ungrundes der Beschuldigung, daß die Marquise ihn selbstthätig angefeuert, die Hand nach der Krone auszustrecken.

Dennoch kam er zu Zeiten zu sich, und sprach über seine Zeit und seine Regierung mit der alten Klarheit und Würde. Es waren bloße Blitze. Seine Gesundheit sank: Steinbeschwerden nahmen zu. Zu Ende des Winters wünschte er einen Wechsel des Wohnortes. Am 10. April 1732 trug man ihn in einer Sänfte nach Moncalier. Dort ward seine Laune immer trüber, seine Heftigkeit gegen die Marchesa di Spigno größer: er wollte sich von ihr trennen und in ein Kloster gehen. Oft nannte er den Namen seines Sohnes. Im Herbste verfiel er in Kindheit und baute sich Kartenhäuser und konnte bald das Bett nicht mehr verlassen. Die Zunge versagte ihm den Dienst; die letzte Stunde schien zu nahen. Es ward nach Turin gemeldet: Carl Emanuel wollte nach Moncalier, aber er ließ sich durch Vorstellungen zurückhalten. Noch war er unentschlossen, da kam die Nachricht der Besserung.

Einen Augenblick gab diese Besserung wirklicher Hoffnung Raum. Victor Amadeus kam völlig zu sich. Er frug mehrmals nach dem Sohne, nach der Schwiegertochter, nach den Enkeln. Er schien ein anderer Mann. Ruhig, resignirt, bereute er die Heftigkeit der letzten Zeiten und bat um Verzeihung, die er gekränkt. Ich habe meinem Sohne vergeben, sagte er zum Grafen Vagnone, einem der wachhabenden Offiziere; ich habe D'Ormea vergeben und Solaro. Aber in Wahrheit, Solaro hat keine Schuld: er mußte gehorchen.

Die Hoffnung schwand bald und plötzlich. Der Kranke verlor auf's Neue die Sprache. Auch jetzt erschien Carl Emanuel nicht: er hatte nicht die Kraft, nach seinem eigenen besseren Bewußtsein zu handeln. Am 31. October begann der Todeskampf. An dem Lager standen

die weinende Marquise und die Kapuziner, welche die Sterbegebete sprachen. Der Oberst Solaro schrieb nach Turin, um Verhaltungsbefehle zu bitten. Um 7 Uhr Abends kam D'Ormea's Antwort, man sollte rasch alle Pallisaden niederwerfen, die Fensterverschläge wegräumen, die vermauerten Thüren aufbrechen. Sterbe der König am selben Abende, so solle man die ganze Nacht hindurch arbeiten, damit keine Spur bliebe, wenn der Hof am folgenden Tage zu den Trauerceremonien eintreffe.

Der Pater Perardi sprach zu dem Sterbenden von Gott und von Vergebung. Nicht wissend, ob der König ihn noch verstehe, sagte er über ihn gebeugt: Wenn ihr mich höret, Sire, wenn ihr vergebet, um Vergebung zu erlangen, so küsset das Crucifix. Mit Inbrunst küßte Victor Amadeus das Bild des Erlösers. Bald nach neun hauchte er den letzten Seufzer aus. Man entfernte die Marquise von der Leiche. Am folgenden Morgen erhielt sie den Befehl, sich in das Kloster des heil. Joseph zu Carignan zurückzuziehen, welches sie später mit dem der Heimsuchung zu Pignerol vertauschte, wo sie Verwandte hatte und in hohem Alter starb, zu hart gestraft, auch wenn sie aus Ehrsucht gefehlt, in jedem Falle höchst beklagenswerth.

Am 1. November 1732 begab sich der Minister des Auswärtigen und Kronnotar, Marchese del Borgo, nach Moncalier, den Sterbeakt aufzunehmen. In der Domkirche zu Turin wurde feierliches Todtenamt gehalten. Die Leiche aber ward nach der Superga gebracht und ruht in den Gewölben des Denkmals, welches Victor Amadeus' glorreichen Sieg und die Rettung seines Reiches verewigt.

III.

Die Anfänge Washingtons.

Von

Dr. Ed. Reimann.

In dem großen Drama der Weltgeschichte treten eine Menge von Menschen gleichsam als Nebenfiguren auf, die es genügt mit einigen kurzen Angaben oder bezeichnenden Beiwörtern einzuführen. Andere dagegen verdienen eine umständliche Charakteristik, und den hervorragenden Persönlichkeiten gebührt sogar eine eingehende Darstellung ihrer Jugendschicksale. Denn wenn auch die Anlage etwas ursprünglich Gegebenes ist, so üben doch viele Verhältnisse einen unleugbaren Einfluß auf die Entfaltung derselben aus. Beides aber, die Fähigkeiten und ihre Ausbildung bedingen neben der Gelegenheit den Antheil, welchen die Einzelnen an der Vollziehung der Weltgeschicke genommen haben.

Nicht oft freilich sind wir, selbst in der neuen Zeit, im Stande, den Entwicklungsgang eines großen Mannes mit Sicherheit zu verfolgen. Gar manche steigen aus dem Dunkel des Privatlebens zu ungeahnter Berühmtheit empor; dann reiben sich wohl nachträglich die Zeitgenossen die Stirn und wecken die alten Erinnerungen. So

dankenswerth nun auch dergleichen spätere Angaben sind, so ist es doch dem Geschichtschreiber noch lieber, aus den Jugendjahren seines Helden Aufzeichnungen zu besitzen, die von diesem selber herrühren, und, anfänglich nicht bestimmt für die Oeffentlichkeit, einen richtigen Einblick in Kopf und Herz desselben gestatten. In Bezug auf den Feldherrn des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges sind wir in diese glückliche Lage durch Jared Sparks gekommen, welcher die kostbaren Ueberreste mit Ausdauer und Erfolg aufgesucht und im zweiten Bande die Schriften Washingtons veröffentlicht hat. Nachdem nun, wie er selbst, sodann vor nicht langer Zeit Irving und de Witt in ihren Lebensbeschreibungen dieses großen Mannes seine Jugendgeschichte genauer, als früher möglich war, auf Grund jener Denkmäler dargestellt haben, sei es dem Deutschen erlaubt, die nämliche Aufgabe mit denselben Hilfsmitteln in seiner Art zu lösen.

In den letzten Zeiten des Protektors hatten sich zwei Brüder, die einer alten englischen Adelsfamilie angehörten, in Virginien niedergelassen, wo dann sie und ihre Nachkommen als angesehene und begüterte Grundbesitzer lebten. Der Urenkel des einen der beiden Einwanderer war Georg Washington, welcher den Namen dieses Geschlechtes in die Weltgeschichte eingetragen hat. Er wurde den 22. Februar 1732 geboren. Als er elf Jahre alt war, verlor er seinen Vater; aber die Mutter, eine treffliche Hausfrau, gottesfürchtig und verständig, war der ihr zufallenden Aufgabe durchaus gewachsen und wußte sich die liebevolle Zuneigung der Kinder zu bewahren, ohne dabei ihr Ansehen zu gefährden.

Das Schulwesen stand in Virginien auf einer weit niedrigern Stufe als in Neu-England, und die meisten Söhne der Aristokratie lernten nur so viel, als sie für ihren späteren Beruf unumgänglich brauchten. Auch Washington genoß im Ganzen einen dürftigen Unterricht, welcher sich auf die Elementargegenstände sowie auf die Kenntniß der im Leben eines Pflanzers vorkommenden geschäftlichen Schreiben beschränkte. Von den Wissenschaften kam nur die Mathematik in Anwendung, die aber ihren heilsamen Einfluß ohne Zweifel in hohem Maaß auf den fähigen und fleißigen Knaben ausgeübt und

ihn zu folgerichtigem Denken angeleitet hat. Einen Blick in die Welt eröffneten ihm die Unterhaltungen mit seinem vierzehn Jahr älteren Bruder Lorenz und mehreren Gliedern einer angesehenen und gebildeten Familie der Nachbarschaft, und Reiten und Jagen stärkten nach den Spielen der Kindheit den kräftigen Körper, dessen er sich von Anfang an erfreute.

Washington offenbarte schon in jungen Jahren einen Grundzug seines Wesens, Stätigkeit und Ausdauer; was er anfing, führte er mit einer beinahe peinlichen Sorgfalt zu Ende. Die Hefte, welche sich aus seinen Knabenjahren erhalten haben, gewinnen den Beschauer durch Deutlichkeit der Handschrift und saubere Haltung, und mit der größten Genauigkeit sind die geometrischen Figuren gezeichnet. Von der nämlichen strengen Gewissenhaftigkeit getrieben, war er frühzeitig bemüht, sein Betragen gegen seine Nebenmenschen nach bestimmten Gesetzen einzurichten. Unter den Zeugnissen der geistigen Thätigkeit dieser Jahre befindet sich eine Sammlung von 110 Regeln für den Umgang mit Andern. Bei weitem die meisten derselben beziehen sich auf das äußere Benehmen; aber einigen von ihnen kommt ein höherer Werth zu, denn sie fordern auf, Schmeichelei und üble Nachrede zu vermeiden, besonnen zu sein in Wort und That, die Leidenschaften der Vernunft unterzuordnen und von jeder sündhaften Erholung sich fern zu halten. »Geselle dich zu guten Menschen, heißt es weiter, wenn Dir Dein Ruf lieb ist; denn es ist besser, allein zu sein, als in schlechter Gesellschaft. Worin du einen andern tadelst, darin sei selber untadelhaft; denn Beispiele wirken mehr als Vorschriften. Wenn du von Gott und seinen Eigenschaften sprichst, so thue es mit Ernst und Ehrfurcht. Suche jenen himmlischen Funken, den wir Gewissen nennen, in deiner Brust lebendig zu erhalten«.

Unter solchen Beschäftigungen und in solchen Grundsätzen, bemüht, eine »keusche«, kummervolle, wie es scheint, nicht eingestandene Herzensneigung, die ihn sogar zu dichterischen Versuchen getrieben hatte, zu bezwingen: so trat Washington über die Schwelle der Knabenzeit in das Jünglingsalter hinein und begann seine praktische Laufbahn.

Sein Bruder Lorenz, welcher, bevor er sich häuslich niederließ, im britischen Heere gedient und in Westindien an kriegerischen Ereig-

nissen Theil genommen, hatte ihn gleichfalls in die Fremde schicken und mit guten Empfehlungen auf die englische Flotte geben wollen; aber die zärtliche Mutter war der Ausführung dieses Planes, welchem sie anfangs gern oder ungern ihre Zustimmung gegeben, zuletzt doch hindernd in den Weg getreten, und die mathematischen Studien hatten alsdann die Richtung auf die Feldmeßkunst erhalten, die er nun eine Zeitlang ausübte. Zuerst im März 1748 ritt er über die bewohnten Theile Virginiens hinaus in die Wildniß, wo ein Lord Fairfax ungeheure Ländereien besaß, um sie in einzelne Güter abzutheilen. »Ich habe nicht mehr als 3—4 Nächte, schrieb er hierüber an einen Freund, in einem Bette geschlafen, sondern mich, wenn ich den ganzen Tag über eine weite Strecke durchwandert, (in den Kleidern) vor einem Feuer auf ein wenig Heu, Stroh, Winterfütterung oder eine Bärenhaut, was gerade zu haben war, mit Mann, Weib und Kindern niedergelegt gleich Hunden und Katzen; und glücklich ist, wer den nächsten Platz am Feuer bekommt. Nur eine reichliche Belohnung macht ein solches Leben erträglich. Eine Dublone ist mein täglicher Verdienst, sobald das Wetter erlaubt, ins Freie zu gehen, und manchmal sechs Pistolen«.

Drei Jahre lang trieb darauf Washington als öffentlich angestellter Feldmesser diese lohnende Beschäftigung; denn er hatte nur ein mäßiges Landgut geerbt, und erst der letzte Wille seines ältesten Bruders, welcher in der Blüthe des Lebens starb und nur ein kränkliches Töchterlein hinterließ, das dem Vater bald folgte, machte ihn zu dem großen Grundeigenthümer, als welchen ihn die Welt kennt. Aber er war auch in seinen Ausgaben geregelt, und es erregte daher keine geringe Verwunderung bei dem neunzehnjährigen Jüngling, als er auf der Insel Barbadoes erfuhr, daß dort oftmals Leute, denen 2, 3—400 Morgen gehörten, durch Schulden gezwungen würden, diesen Besitz zu veräußern. Derselbe Sinn für Ordnung und Regelmäßigkeit, welcher sich schon in seinen Schulheften gezeigt und später nicht einmal einen Fleck in seinen Haushaltsbüchern litt, trieb ihn auch, immer die Ausgaben streng nach den Einnahmen einzurichten. Sein ganzes Wesen athmete schon damals Gediegenheit, und bald genug erlaubten ihm die Umstände, seinen Landsleuten sich so zu bewähren.

Die Vorspiele des Krieges, welchen gleichzeitig mit dem siebenjährigen, Franzosen und Engländer in Nordamerika führten, brachten ihn zum Erstenmale in nähere Beziehungen zur Oeffentlichkeit, und er trat alsdann in eine Schule, in welcher er sich für seinen späteren hohen Beruf vorbereitete und seinen Charakter vollständig entwickelte; es waren die eigentlichen Lehrjahre des großen Mannes.

Indem nämlich die Franzosen Anstalten trafen, von Kanada aus sich am Ohio festzusetzen und ihre Herrschaft über das im Westen der Alleghanys gelegene große und fruchtbare Land für immer zu sichern: entschloß sich der Statthalter von Virginien, Dinwiddie, die englischen Ansprüche jene wissen zu lassen und deshalb an den französischen Befehlshaber des nächsten festen Platzes einen Boten mit einem Schreiben zu schicken; aber dieser kehrte vor erreichtem Ziel um. Darauf nun wurde der nämliche Auftrag Washington gegeben, der damals bereits, wahrscheinlich durch den Einfluß seiner angesehenen Verwandten, die Stellung eines Majors und Generaladjutanten für den einen der vier Milizbezirke Virginiens bekleidete. Die Aufgabe war nicht leicht. Washington hatte freilich in der Hauptsache nur das Schreiben zu übergeben und Antwort zu bringen; aber er mußte zur Winterzeit auf ungebahnten Wegen im schlechtesten Wetter — denn es regnete oder schneite fast unaufhörlich — durch das Gebirge bis in die Nähe des Eriesees wandern, nicht ohne Gefahr, von feindlich gesinnten Wilden angefallen zu werden. Aber er überwand alle Schwierigkeiten vollkommen. Er lernte hier mit den Indianern verhandeln und wußte über seine rothe Begleitung, welche die Franzosen auf alle mögliche Weise von ihm abzuziehen suchten, eine moralische Ueberlegenheit zu behaupten; er zog eine Menge schätzbarer Nachrichten über die Pläne der Gegner, ihre Stärke, Befestigungen und die Vorbereitungen, die sie bereits getroffen hatten, ein, beobachtete das Land auf seinem Marsch und zeigte seinen militärischen Blick, indem er statt eines Ortes, der bereits für die Anlegung eines festen Platzes auserſehen war, einen besseren empfahl; wenigstens errichteten an der von ihm vorgeschlagenen Stelle die Franzosen im nächsten Jahre das Fort Duquesne, dessen Name später in Fort Pitt umgetauft wurde.

Sobald Washington seinen Auftrag ausgerichtet und die Antwort empfangen hatte, trat er die Rückreise an. Die Kälte nahm

allmählich zu, tiefer Schnee verschlechterte die Wege noch mehr, und die Pferde, welche das Gepäck trugen, wurden täglich schwächer. Da beschloß der diensteifrige Jüngling, sich von seinem Troß zu trennen und zu Fuß den nächsten Weg durch die Wälder zu suchen, um so schnell als möglich Bericht abzustatten. Eine Flinte in der Hand, ein Bündel auf dem Rücken, welches einige Lebensmittel und seine Papiere enthielt, wanderte er nun mit einem einzigen, ähnlich ausgerüsteten Begleiter durch die Wildniß. Etliche französisch gesinnte Indianer lauerten ihnen auf, und einer derselben schoß nach ihnen aus der geringen Entfernung von kaum fünfzehn Schritten, ohne glücklicherweise zu treffen. Sie nahmen den Burschen in Gewahrsam und entließen ihn erst, als die Dunkelheit hereingebrochen war. Dann marschirten sie die ganze Nacht, um einen Vorsprung zu gewinnen, und eben so den folgenden Tag bis zum Abende. Der Fluß, über den sie nun setzen wollten, war aber nur an den Ufern zugefroren, und zahlreiche Eisstücke schwammen in der Mitte des Bettes. Mit einem einzigen Beile zimmerten sie daher am nächsten Morgen ein Floß, jedoch die Sonne ging unter, ehe sie damit fertig wurden. Sie brachten es dann noch ins Wasser und stießen ab; allein die Schollen kamen in solcher Menge, daß sie in die größte Gefahr geriethen. Indem nun Washington versuchte, das Floß etwas anzuhalten, um das Eis vorüberziehen zu lassen, wurde letzteres mit solcher Gewalt von der reißenden Strömung gegen sein Ruder getrieben, daß er in das zehn Fuß tiefe Wasser fiel; aber mit glücklicher Geistesgegenwart ergriff er einen der zusammengezimmerten Baumstämme und bewahrte sich so vor einem frühzeitigen Ende. Trotz aller Anstrengung gelang es ihnen nicht, das andere Ufer zu gewinnen; sie mußten vielmehr die Nacht auf einer kleinen Insel in der bittersten Kälte zubringen, und erst am andern Morgen konnten sie über das Eis, das indessen fest geworden war, hinübergehen.

Am 16. Januar 1754, nach einer Abwesenheit von elf Wochen, erschien Washington am Sitze der Kolonialregierung und überreichte die erhaltene Antwort nebst seinem Tagebuche dem Statthalter, dessen Zufriedenheit er sich erworben zu haben hoffte; „denn das war mein Ziel, so schloß er seinen Bericht, als ich die Reise unternahm,

und mein Hauptbestreben während des ganzen Verlaufes derselben« [1]).

Das Tagebuch wurde sowohl in den Kolonien als auch in England durch die Zeitungen veröffentlicht, und der Name des Verfassers überschritt zum erstenmal die Grenzen seiner Heimath. Zugleich knüpfte sich an diesen Erfolg sogleich ein neuer; denn indem Virginien Anstalten traf, den Absichten der Franzosen entgegenzutreten, und zunächst 200 Mann nach den Gegenden, die Washington eben kennen gelernt hatte, zu senden beschloß, erhielt er den Befehl über die beiden Kompagnien mit dem Auftrage, schleunig ein Fort in der Gabel des Ohio zu vollenden. Bald darauf ward eine Vermehrung der Streitkräfte um 100 Mann angeordnet, die Ernennung höherer Offiziere stand in Aussicht, und Kopf und Herz Washingtons geriethen in unruhige Bewegung. Wenn er einerseits unparteiisch genug war, um anzuerkennen, daß die oberste Leitung eine zu große Aufgabe für seine Jugend und Unerfahrenheit wäre, so besaß er doch andrerseits so viel Ehrgeiz, daß er auf die zweite Stelle verlangende Blicke warf, und so viel Vertrauen zu sich selbst, daß er hoffte, durch Fleiß und Hingebung sich der Beförderung würdig zu machen. In diesem Sinne schrieb er denn auch an einen Freund und Verwandten seiner Familie, welcher dem Rathe des Gouverneurs angehörte. Sein Wunsch ging in Erfüllung, er stieg zum Oberstlieutenant auf [2]), und Kriegseifer und Thatendrang schwellten nun seine Brust. Er trotzte beinahe auf seinen kräftigen Körperbau, rühmte sich, an Entschlossenheit keinem andern nachzustehen, und glaubte, daß seine Dienste denen der Offiziere gleichkommen würden [3]). Als die Nachrichten vom Heranrücken der Feinde sich häuften, schrieb er dem Statthalter von dem reizenden Schlachtfelde, das er sich mit Hilfe der Natur geschaffen hätte. Darauf gelingt es ihm in der That, 33 Franzosen in ihrem wohlgewählten Versteck zu überfallen; er ist der erste, welcher sie erblickt, und die am Leben bleiben, müssen das Gewehr strecken. Er erwartet nun eine größere Schaar; aber er will keinen Zoll von dem Gewonnenen aufgeben und fechten, so lange noch ein Schatten von Hoffnung übrig

---

[1]) Writings of Washington, II. 411–447. — [2]) II, 3. 4. — [3]) II, 29.

sei. Streifende Soldaten bringen ihm dann Kunde, daß 9 Franzosen kommen; er versteht 90 und rückt mit 130 Mann aus, um dem Statthalter eine andere Sendung von Gefangenen zum Geschenk zu machen. Als er die Wahrheit erfährt, daß es nur einige Ueberläufer seien, findet er darin die größte Enttäuschung seines noch so jungen Lebens [1]). Statt neue Erfolge zu gewinnen, muß Washington, der indeß an die Spitze des Regiments gestellt worden war, nach tapferer Vertheidigung gegen eine Ueberzahl die angebotene Kapitulation annehmen und zurückgehen. Dieses Mißgeschick entmuthigt ihn nicht, aber es mäßigt vielleicht seinen hitzigen Eifer und läßt die andere Seite seines Wesens, überlegende Bedächtigkeit, stärker in ihm hervortreten. Als ihm Aufträge vom Statthalter zukommen, die nicht ausführbar sind, weiß er dies, unterstützt durch die Erfahrungen seiner Winterreise, siegreich darzulegen [2]).

Einige Wochen später hat er den Degen bei Seite gelegt. Es war ihm und seinen Offizieren gleich anfangs widerwärtig gewesen, daß die virginischen Truppen den englischen nicht gleichgestellt wurden, der Sold der Offiziere war weit geringer, und an Rang standen sie denen nach, welche königliche Bestallungen hatten. Ein Hauptmann, der eine solche besaß und mit Washington zusammenhandeln sollte, weigerte sich, Befehle von diesem zu empfangen, und nahm auch für seine Leute gewiße Vorzüge in Anspruch. Washington empfand beides sehr bitter und erklärte dies rückhaltslos dem Statthalter; denn er hatte noch nicht gelernt, durch die Wahl der Worte seine starken Empfindungen zu mildern [3]). Gleichwohl bewog er seine Offiziere, den Dienst nicht zu verlassen, und benahm sich auch dem königlichen Hauptmann gegenüber vortrefflich.

Um solche Rangstreitigkeiten zu verhindern, löste der Statthalter, indem er sich hierbei auf ausdrückliche Weisungen des englischen Ministeriums berief, das Regiment in einzelne Kompagnien auf und trieb dadurch den Befehlshaber desselben von seiner Stelle. Man wünschte zwar, er solle die Führung einer Kompagnie übernehmen, ohne seinen alten Titel aufzugeben. Allein Washington wollte weder

---

[1]) II, 25. 27. 36. 45. — [2]) II, 51. — [3]) Vergl. z. B. II, 17.

zum Hauptmann heruntersteigen, noch den Offizieren, die ein königliches Patent besaßen, nachstehen; besonders aber kränkte ihn die Unehrlichkeit, mit welcher der Statthalter dabei zu Werke gegangen; denn er hatte, wie es scheint, aus guter Quelle, gehört, daß Dinwiddie die Maaßregel keineswegs auf Befehl von Hause getroffen habe. Daher wies er mit schneidender Schärfe jenen Vorschlag zurück. »Der Antrag, schrieb er an den Obersten, welcher ihm denselben gemacht, hat mich in Erstaunen gesetzt; denn wenn Sie mir zutrauen, ich werde ein Patent behalten, mit welchem weder Rang noch Gehalt verbunden ist, so müssen Sie eine sehr verächtliche Meinung von meiner Schwäche haben und glauben, daß ich noch nichtiger sei, als das Patent selbst«. Er tröstete sich mit dem Gedanken, daß er zu einer Zeit, wo ihre geringe Zahl sie dem Angriff eines überlegenen Feindes aussetzte, den Weg eröffnet und für seine Dienste den Dank des Landes, ausgesprochen durch die Vertreter desselben, empfangen. Aber er hatte das Waffenhandwerk nur ungern aufgegeben, um dem Ruf der Ehre, wie er sagt, und dem Rathe seiner Freunde zu folgen [1]). Als daher im nächsten Jahre General Braddock mit zwei Regimentern regulärer Truppen aus England kam, um einen großen Schlag gegen das Fort Duquesne zu führen, sehnte sich Washington, als Freiwilliger dem Feldzuge beizuwohnen; er wollte nicht allein dem Könige und dem Vaterlande wieder seinen Arm leihen, sondern er erkannte zugleich, daß sich für seine militärische Ausbildung nicht leicht eine bessere Gelegenheit finden würde. Der General kam seinem Wunsch in der That entgegen, indem er ihn in seinen Stab aufnahm und zu einem seiner Adjutanten machte. Diese Stellung befriedigte Washington durchaus; denn er stand nun, wie er freudig an einen seiner Brüder schrieb, unmittelbar unter dem Feldherrn, und hatte dessen Befehle, denen unweigerlich gehorcht werden müsse, den Betreffenden zu überbringen [2]). Er durfte daher weder Rangstreit noch Anfechtung seiner Autorität befürchten.

Von den vortrefflichen Eigenschaften, welche Washington später offenbart hat, sind keine der Welt mehr im Gedächtniß, als seine vollkommene Uneigennützigkeit und sein Mangel an vordrängendem Ehr-

---

[1]) II, 66. — [2]) II, 76.

geiz. Jene zeigte er schon früh. Als er das Jahr zuvor bei den Streitigkeiten über das Verhältniß der Provinzaloffiziere zu den königlichen um den niedrigeren Sold mit dem Statthalter gehadert, war dies geschehen, weil er darin eine ungerechtfertigte Zurücksetzung sah; er hatte sich erboten, lieber als Freiwilliger zu dienen, und die denkwürdigen Worte dazugefügt, er würde, wenn seine Umstände mit seinen Neigungen übereinstimmten, keinen Augenblick zögern, letzteres vorzuziehen; denn die Beweggründe, die ihn zu den Waffen getrieben, seien rein und edel; er wolle nichts weiter erwerben, als Ehre, durch treue Dienste, die er dem König und Vaterlande leiste. Diese Gesinnungen beseelten ihn auch jetzt; allein er verfehlte doch nicht, seine Freunde davon in Kenntniß zu setzen, damit sie nicht glauben sollten, daß er durch vortheilhafte Anerbietungen sich hätte gewinnen lassen [1]). Für die Reinheit seines Rufes hat er immer Sorge getragen.

Washington wollte von den englischen Truppen die europäische Kriegführung lernen, und er beobachtete gewiß mit scharfem Blick, aber auch mit selbstständigem Urtheil; er fand bald die methodische Langsamkeit Braddock's unangebracht, und sein Rath war zu seiner größten Freude nicht ganz ohne Einfluß auf den General. Wenn er übrigens vorwärts drängte, so that er dies nicht bloß aus ungestümer Kampfeslust, sondern er hatte dazu wohlberechtigte Gründe. Da erfaßte ihn ein bösartiges Fieber, das ihn endlich zwang, zurückzubleiben, wofern er nicht sein Leben auf's Spiel setzen wollte. Dennoch fügte er sich in die verdrießliche Nothwendigkeit nur, nachdem er von Braddock das Ehrenwort erhalten, daß er nachgebracht werden würde, bevor man zum Angriff auf das Fort schritte. Darauf verließ und damit tröstete er sich. Obwohl die Krankheit seinen Körper sehr geschwächt hatte, begab er sich doch sobald als möglich zum Hauptheer. Am folgenden Tage wurde dieses von Franzosen und Indianern, die in Hohlwegen wohl versteckt lagen, mit einem heftigen Feuer empfangen und erlitt eine furchtbare Niederlage. Die beiden andern Adjutanten waren frühzeitig verwundet worden und Washington hatte trotz der Schwäche, die er noch fühlte, seine Thätigkeit so zu sagen ver-

[1]) II, 31. 73.

dreifachen müssen. Auf dem traurigen Rückmarsch erfuhr er, daß umständliche Nachrichten über seinen Tod und seine letzte Rede sich verbreiteten, und er beeilte sich daher, seine Mutter und einen Bruder davon in Kenntniß zu setzen, daß jenes unrichtig sei und daß er diese noch nicht verfaßt habe. Washington war in der That unversehrt geblieben, obwohl ihm unter dem Leibe zwei Pferde getödtet worden und vier Kugeln durch die Kleider gegangen waren [1]). Sein Muth und seine Entschlossenheit trugen ihm wohlverdiente Ehre bei seinen Landsleuten ein [2]), und ein Geistlicher pries in einer Rede, die nachher in Philadelphia wie in London gedruckt wurde, besonders den Muth „dieses jungen Helden, welchen die Vorsehung ohne Zweifel auf eine so auffallende Weise gerettet habe, weil er dem Vaterlande noch einen wichtigen Dienst leisten solle [3]).

So dachte jedoch Washington damals nicht; er empfand die Schmach der Niederlage sehr schwer, und zwar um so mehr, als er glaubte, daß die Feinde höchstens 300 Mann stark gewesen wären; hierin irrte er sich, aber im übrigen hatte er besser gesehen als Braddock. Wenn er nun die Summe zog von seiner militärischen Laufbahn, so fand er, daß er einen Theil seines Vermögens aufgewendet und seine Gesundheit erschüttert hatte, vom Statthalter unedel behandelt und zweimal geschlagen worden war [4]). Er dachte noch nicht daran, dem Kriegsleben für immer zu entsagen, aber er war entschlossen, sich sicherer zu stellen und, wenn man seine Dienste von neuem verlangen sollte, Bedingungen zu machen, die seine gewonnenen Erfahrungen ihm an die Hand gaben. Er wurde wirklich zum Oberbefehlshaber der virginischen Streitkräfte, die auf 1000 Mann gebracht werden sollten, ernannt und nahm die Stellung an, obschon er überzeugt war, er werde mit vielen unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und nicht sowohl Ruhm als ungerechten Tadel davon tragen [5]).

Washington zeigte hier eine bemerkenswerthe Voraussicht; denn seine Worte gingen buchstäblich in Erfüllung. Eine ausgedehnte

---

[1]) II, 80—89. — [2]) Vgl. auch II, 109. Anm. — [3]) II, 89. Anm. — [4]) II, 90. 92. — [5]) II, 96.

Grenze von mehr als 300 englischen Meilen, welche durch Wald und Gebirge den Feinden überall Gelegenheit bot, zu überfallen und zu entschlüpfen, war zu vertheidigen, und er wünschte mit Geist und Leben seine Aufgabe zu lösen[1]). Aber die Rekrutirung ging nur langsam von Statten; auch bewies ihm eine längere Erfahrung, daß er zu erfolgreichem Schutze wenigstens 2000 Mann haben müsse, während die anfängliche Zahl nur auf 1500 erhöht wurde. Die Verpflegung war schwierig und mangelhaft; Washington sah sich genöthigt, manches zu thun, was ihm eigentlich nicht oblag, und er that es auch zum Besten des Landes, aber er hatte doch noch oft Ursache, sich zu beklagen. Der schwere Dienst und die ungenügende Vorsorge für die Truppen veranlaßten Entweichungen von der Fahne, die noch dazu von den Einwohnern unterstützt wurden. Die Gesetze für die Soldaten waren unzureichend und erschwerten die Handhabung der Kriegszucht außerordentlich. Auch an einem Beispiel bestrittener Autorität, wie sie bereits früher ihm vorgekommen und so unleidlich gewesen waren, fehlte es nicht. Wo die regulären Truppen nicht genügten, sollte die Miliz zur Aushilfe dienen; aber Washington fand sie vollkommen unbrauchbar. Die Einwohner verweigerten einander eigennützig und kurzsichtig nachbarlichen Beistand. Endlich die kostbaren Dienste der Indianer sicherte man sich nicht durch geeignete Maßregeln, wie sie Washington wiederholt empfahl, während die Franzosen sich ihrer mit dem größten Vortheil bei den Einfällen bedienten, welche sie noch im Herbste des Jahres 1755 machten und im folgenden Frühlinge wiederholten Der Jammer, den sie dadurch über die Grenzbevölkerung brachten, schnitt Washington in die Seele. „Ich bin der pathetischen Sprache zu wenig mächtig, schrieb er an den Statthalter, um eine Beschreibung der Noth des Volkes zu versuchen, obwohl ich ein edelmüthiges Herz habe, welches das Elend fühlt und demselben abzuhelfen begierig ist. Aber was kann ich thun? Ich sehe seine Lage, kenne seine Gefahr und nehme Theil an seinen Leiden, ohne daß ich im Stande bin, ihm etwas mehr als ungewisse Versprechungen zu geben ..... Die flehenden Zähren der Frauen und die rührenden Bitten der Männer bereiten mir Todesangst, und

[1]) II, 100.

ich erkläre feierlich, ich würde, wofern ich mich recht kenne, willig dem grausamen Feinde zum Opfer mich anbieten, wenn ich dadurch das Volk etwas erleichtern könnte [1]).

Die Zeitungen aber verbreiteten bei dieser Gelegenheit ehrenrührige Behauptungen über sein Regiment, besonders die Offiziere. Washington zeigte sich darüber äußerst empfindlich; er war sich bewußt, seine Schuldigkeit gethan zu haben, er hatte ferner seinen Rath jederzeit mit Freimuth und ohne Anmaßung gegeben und die Mängel, die er bemerkt hatte, stets angezeigt; aber er drang nur in einigen Dingen und nur allmählich durch, in andern fand er bei dem Gouverneur oder bei der Provinzialvertretung kein Gehör. Unter solchen Umständen dachte Washington einen Augenblick daran, seine Stelle niederzulegen. Allein zur Zeit der größten Gefahr wollte er es nicht thun, und seine Freunde im Rath und im Unterhause von Virginien unterließen nicht, durch ihren Zuspruch ihn wieder aufzurichten und zum Bleiben zu ermuntern [2]). So fuhr er denn fort, dem Vaterlande zu dienen. Aber seine Lage besserte sich nicht; er mußte vielmehr noch häufiger als vorher über dunkle, widersprechende Befehle sich beschweren; außerdem gerieth er sogar in ein unangenehmes Verhältniß zu dem Statthalter, welcher ihm Vorwürfe machte, die er nicht verschuldet zu haben glaubte. Die fortwährenden Entweichungen von der Fahne ermüdeten, wie er einmal schrieb, seine Geduld und quälten ihn fast zu Tode. Zuletzt nöthigte ihn eine Krankheit, sich einige Zeit zurückzuziehen, und er beklagte mit Schmerz seine geschwächte Gesundheit [3]). Heiter, wie im Morgensonnenschein, hatte die Welt vor ihm gelegen, als er ins öffentliche Leben trat; aber der Tag war

---

[1]) II, 143, 144. Vergl. 155. 182. Die Indianer waren ein gefährlicher Feind durch ihre Schnelligkeit, List und die Ausdauer, mit welcher sie alle Beschwerden ertrugen. Sie nährten sich dabei von der Jagd oder dem Vieh der Einwohner. Da schlug Washington dem Statthalter vor, wenn dieser Zustand länger dauere, to compel the inhabitants to live in townships, working at each other's farms by turns, and to drive their cattle into the thickly settled parts of the country (II, 134), was einigermaßen an Widukind I, 35 erinnert. — [2]) II, 141. 144. 145 Anm. 161 Anm. und Sparks Life of Washington S. 58. 59 (Dessauer Ausgabe). — [3]) II, 250.

schwül geworden, und ermüdet, fast erschöpft setzte der edle Wanderer seinen Weg fort. Die Träume von Beförderung im Heere waren verflogen, und nur in der Achtung von Seiten seiner Freunde suchte Washington jetzt noch seinen Lohn [1]), denn ungern entbehren die Menschen immer der Anerkennung ihrer Bestrebungen, und wenn sie versagt wird, können auch große Naturen eine Zeitlang ermatten; aber leicht erhalten sie ihre Schwungkraft wieder.

Wenn Washington in den Stunden der Niedergeschlagenheit abermals daran dachte, sich in's Privatleben zurückzuziehen, so geschah es besonders deshalb, weil er schon vor geraumer Zeit eingesehen hatte, daß es unmöglich sei, die Grenzen wirksam zu schützen, sobald man sich auf die Vertheidigung beschränke. Nach seiner Meinung, die er wiederholt mit Nachdruck ausgesprochen und verschiedenen Personen, dem Statthalter, dem Sprecher des virginischen Unterhauses, dem Oberbefehlshaber der englischen Streitkräfte in Nordamerika, Lord Loudun, mitgetheilt hatte, mußte man zum Angriff übergehen und den Sitz des Uebels, das Fort Duquesne, nehmen. Als nun Pitt an die Spitze der Geschäfte kam, erfuhr Washington die doppelte Genugthuung, unter den kriegerischen Aufgaben, welche das britische Ministerium vorschrieb, auch die Eroberung eines festen Platzes am Ohio zu finden und die Provinzialtruppen, welche für diesen Zweck mit regulären Streitkräften vereinigt werden sollten, letzteren im Range gleichgestellt zu sehen. Indem er nun sein Vorhaben, das Heer zu verlassen, aufschob und noch diesem Zuge beiwohnte, konnte er ein wesentliches Bedürfniß seines Charakters befriedigen und seiner militärischen Laufbahn einen Abschluß geben [2]). So kehrte die Heiterkeit wieder in seine Seele zurück, und seine ganze Aufmerksamkeit war auf das Gelingen des Planes gerichtet. Sein Rath wurde mit Eifer gesucht, aber in einem wichtigen Punkte nicht befolgt. Anstatt die alte Straße Braddock's zu benutzen, ließ der Oberbefehlshaber, General Forbes, eine neue durch das Gebirge bauen. „Alles ist verloren, wirklich verloren, schrieb er einmal; unser Unternehmen wird mißlingen, und wir werden diesen Winter am Lorbeerhügel stehen bleiben müssen, aber nicht, um Lorbeern zu sammeln, außer solchen, mit denen

[1]) II, 276. 282. — [2]) II, 276.

die Berge bedeckt sind . . . . Nur ein Wunder kann diesem Feldzug einen glücklichen Ausgang verschaffen". Er war so in Verzweiflung, daß er wünschte, Virginien solle sich beim Könige beschweren und ihn mit dieser Schrift nach London senden, so sehr würde der Ruhm und das Interesse Sr. Majestät verletzt, so übel die öffentlichen Gelder verwendet [1]).

Es war nicht unbesonnene Ungeduld, die ihn trieb, zu raschem Vordringen nachdrücklich zu mahnen. Nach sicheren Nachrichten war die Besatzung von Duquesne nicht eben zahlreich; daß man diese goldene Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen wollte, um sie vielleicht nie wieder zu gewinnen, das erregte seinen tiefen Unmuth.

Und beinahe hätte man wirklich an der Bergreihe, welche den Namen des Lorbeerhügels trägt, mit den Wagen stehen bleiben müssen, wenn nicht zufällig ein neuer Weg darüber entdeckt worden wäre. Das Heer marschirte nun zwar noch einige Meilen weiter; aber wegen der vorgerückten Jahreszeit und des schlechten Wetters wurde dann in einem Kriegsrath der Beschluß gefaßt, Halt zu machen. Zum Glück trat so zu sagen das Wunder ein, von welchem Washington Rettung erwartet hatte. Durch drei Gefangene vernahm gleich darauf der englische General, daß die schwache Besatzung des Forts an Lebensmitteln Mangel leide und von ihren indianischen Bundesgenossen verlassen worden sei; da befahl er, ohne Gepäck und Zelte, nur von einem leichten Artilleriezug begleitet, vorwärts zu gehen. Washington, dem auf sein besonderes Bitten schon früher die Vorhut übertragen worden war, eilte nun freudig voran; der Feind wartete sein Erscheinen nicht ab, sondern verbrannte das Fort und entfernte sich in der Nacht; ohne Kampf war endlich das heißersehnte Ziel erreicht [2]).

Washington konnte sich nun mit Ehren in das Privatleben zurückziehen; denn Virginien hatte fortan keine verwüstenden Einfälle mehr zu fürchten. Aber mit Schmerz sahen ihn seine Offiziere scheiden und gaben ihren Gefühlen schriftlich einen warmen und lebendigen Ausdruck [3]). Denn während er einerseits auf strenge Zucht gehalten, hatte er andererseits die Interessen seiner Soldaten bei dem Statt-

[1]) II, 301. 311. 312. — [2]) II, 298. 316. 320—321. — [3]) II, 477. App. V.

halter mit Eifer vertreten [1]), unparteiische Gerechtigkeit geübt und sich auch durch gewichtige Privatrücksichten nicht verleiten lassen, bei Beförderungen Unrecht zu thun [2]).

Fünf Jahre lang hatte Washington die Waffen getragen. Wenn es ihm gelungen war, die Gunst seiner Landsleute zu gewinnen, so verdankte er diesen Erfolg nicht etwa glänzenden und blendenden Thaten, und ebenso erhellen keine Gedankenblitze die Briefe, deren wir aus jener Zeit eine große Zahl besitzen; denn er war kein spekulativer Kopf, und erst später erwuchsen mit den höheren Aufgaben aus der Fülle der Thatsachen die weisheitsvollen Aussprüche, welche wir noch heute bewundern. Aber er hatte mit den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, das Mögliche geleistet, nicht selten besser beobachtet als seine Vorgesetzten, überall gesundes Urtheil gezeigt und guten Rath gegeben, in gewissenhafter Pflichterfüllung war er unvergleichlich und schon erhob er sich zu umfassenden Anschauungen, welche den echten Staatsmann erkennen ließen [3]).

Eben nach dieser Richtung hin sich weiter auszubilden, war ihm bereits Gelegenheit geboten; denn eine Grafschaft hatte ihn zu ihrem Abgeordneten gewählt. Während er nun mit Eifer und Neigung die Bewirthschaftung seiner großen Güter leitete, neue dazu erwarb, seinen Nebenmenschen gern hilfreich die Hand bot, gemeinnützige Unternehmungen förderte und in angenehmer Geselligkeit oder in der Jagd Erholung suchte: war er zugleich fünfzehn Jahre lang ein regelmäßiger Besucher des virginischen Unterhauses. Und so würden aller Wahrscheinlichkeit nach seine Tage weiter in segensreicher Thätigkeit friedlich dahingegangen sein, wenn nicht der Streit, welcher indeß zwischen dem Mutterland und den Kolonien entbrannt war, auch ihn aus der Ruhe von Mount Vernon aufgeschreckt und abermals in das Feldlager geführt hätte, wo nun größere Fragen entschieden werden sollten.

Neben standhaften Vertheidigern der Rechte des Herrschers findet sich in der englischen Geschichte die Jahrhunderte hindurch eine lange

[1]) J. B. II, 173. 213. — [2]) II, 124. 141. 252 — 253. — [3]) Vergl. besonders II, 324.

Reihe kühner Vorkämpfer für die Freiheiten des Volkes, und von den einen wie von den andern haben nicht wenige mit dem Leben ihre Bestrebungen büßen müssen. Jetzt wurden Regierung und Parlament einig, den Nachkommen der Ausgewanderten ein Recht zu verkürzen, welches die daheim Gebliebenen mit so vielen und schweren Kämpfen errungen hatten. Aber sie riefen damit einen ungeahnten Widerstand hervor.

Washington hatte sich bisher immer gut königlich gesinnt gezeigt. Er liebte das Land seiner Ahnen aufrichtig, und wenn er auch wünschte, daß es zu seinem eigenen Besten wie zum Vortheil der Kolonien diesen gegenüber ein nicht so engherziges Handelssystem verfolgen möchte, so war er doch der Verbindung, welche zwischen ihnen bestand, von Herzen zugethan, und darum erfüllte ihn die Zurücknahme des Stempelgesetzes mit hoher Freude; denn wenn dies nicht geschehen wäre, meinte er, würden für beide Theile die Folgen schrecklicher gewesen sein, als man gewöhnlich glaube [1]).

Bei aller Anhänglichkeit an die Heimath, wie die Kolonisten damals Großbritannien zu nennen pflegten, war aber Washington nicht unempfindlich gegen die Rechte seines engeren Vaterlandes, und wie er sich einst wider die Bevorzugungen der k. Hauptleute gesträubt hatte, so wollte er jetzt auch nicht zugeben, daß die Amerikaner in bürgerlicher Beziehung den Engländern nachständen. Daher beunruhigten ihn die weiteren Maßregeln des Ministeriums sehr ernstlich. „Zu einer Zeit, so schrieb er am 5. April 1769 an einen Nachbar und Freund, wo unsere stolzen Gebieter in Großbritannien mit nichts geringerem sich zufrieden geben wollen, als mit der Vernichtung der amerikanischen Freiheit, scheint durchaus etwas geschehen zu müssen, um den Streich abzuwenden und die von den Vorfahren ererbte Freiheit zu behaupten". Er sprach schon damals die Meinung aus, daß für ein so kostbares Gut niemand anstehen dürfe, die Waffen zu gebrauchen, aber er sah darin nur das letzte Hilfsmittel. Daher war er geneigt, Interessen gegen Interessen aufzurufen und die anderwärts vorgeschlagene Verbindung gegen die Einfuhr gewisser englischer Waaren auch in Virginien zu befördern. Durch seine Mitwirkung

---

[1]) II, 343. 345.

kam sie hier zu Stande, und er war entschlossen, mit religiöser Gewissenhaftigkeit sich ihren Bestimmungen zu unterwerfen, selbst wenn dieselben, wie er wohl wünschte, noch zehnmal strenger wären [1]).

Nach diesen Vorgängen kann man das weitere Verhalten Washingtons voraussehen. Er war ein Mann von lebhaften und starken Gefühlen; aber in seiner Handlungsweise ließ er sich nicht von ihnen bestimmen, sondern befragte den Verstand. Indem er nun den Gang der Ereignisse mit scharfen Augen beobachtete, das Schicksal, welches die Bittschriften der Kolonien bei den Lords und im Hause der Gemeinen erfuhren, sorgfältig erwog und die sich drängenden Maßregeln des Ministeriums und seiner Diener in Amerika mit Aufmerksamkeit verfolgte: kam er allmählig zu der Ueberzeugung, daß die Kolonien der Herrschaft des Parlamentes in Sachen der Besteuerung um jeden Preis unterworfen werden sollten. Seine ganze Natur sträubte sich, gesteht er, gegen den Gedanken, das aufzugeben, was er werth und theuer halten müsse; und wenn ein angeborner Freiheitssinn ihm gesagt, daß das Verfahren der Regierung allen Grundsätzen des Naturrechtes zuwiderliefe, so hatten ihn, wie er sich ausdrückt, fähigere Köpfe als der seinige belehrt, daß diese Maßregeln zugleich die Verfassung und die Gesetze des Mutterlandes selbst umstießen, für deren Aufrichtung ein Theil des besten Blutes im Königreiche vergossen worden wäre. Ein lieber Freund macht ihm (1774) den Vorschlag, man möge sich noch einmal an den Thron wenden; aber Washington erwartet von einem solchen Auskunftsmittel nichts mehr. „Sollen wir alsdann wimmern und um Hilfe schreien, frägt er weiter, nachdem wir es schon früher vergeblich mit Bittschriften versucht haben? Oder sollen wir sorglos sitzen bleiben und zusehen, wie eine Landschaft nach der andern der Knechtschaft zum Opfer fällt?“ Wenn die Amerikaner eine Gunst empfangen wollten, dann würden allerdings darüber hinausgehende Schritte verbrecherisch sein; aber er lebt der festen Ueberzeugung, daß sie ein unzweifelhaftes Recht in Anspruch nehmen. Als eine Volksversammlung in der Grafschaft Fairfax, deren Verhandlungen er leitete, sich gleichwohl auch für einen solchen Ausweg erklärt, gibt er diesem Beschluß zwar seine Zustimmung, aber nur des-

[1]) II, 351. 356. Anm.

halb, weil die andern Maßregeln, welche den Verkehr mit dem Mutterlande noch mehr einschränkten, dadurch nicht aufgehalten werden sollten, und er hofft, daß das Volk noch so viel Tugend besitze, um sich alles zu versagen, was nicht zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehöre. „Dieß zu thun, haben wir ein Recht, und keine Macht auf Erden kann uns zwingen, anders zu handeln, ehe sie uns nicht in den elendesten Zustand der Sklaverei hinabgedrückt hat". Er glaubt allerdings, die Kolonisten würden ihr Ziel früher erreichen, wenn sie sich enthielten, die Erzeugnisse ihres Bodens nach England auszuführen; aber aus Gründen der Gerechtigkeit hat er gegen diesen Schritt, welchen nur die äußerste Noth rechtfertigen könne, noch Bedenken, weil die Amerikaner den britischen Kaufleuten stark verschuldet wären. Der Streit war von ihm nicht hervorgerufen worden, und er wünschte wohl, daß derselbe bei seinen Lebzeiten nicht ausgebrochen wäre; da es aber einmal geschehen, so müsse zwischen Mutterland und Kolonien eine Grenze gezogen und die Rechte des letzteren deutlich festgestellt werden [1]).

Mit solchen Gesinnungen besuchte Washington den ersten Congreß. Dort empfängt er von einem Hauptmann, der früher unter seinen Befehlen gestanden und sich nun im Heere des Generals Gage in Boston befand, einen Brief, worin das Benehmen der Einwohner dieser Stadt mit dem heftigsten Tadel überschüttet wird; aber er nimmt sie vollkommen in Schutz und bedauert den Schreiber, der in einem Dienste stehe, an welchen sich der Fluch der spätesten Nachwelt heften werde. Mit Nachdruck weist er jeden Gedanken der Kolonisten an Unabhängigkeit ab, allein er erklärt zugleich, wenn das Ministerium die Dinge zum Aeußersten treibe, so werde bei dieser Gelegenheit mehr Blut in Nordamerika als jemals vorher vergossen und dem Frieden dieses großen Landes eine so tödtliche Wunde beigebracht werden, daß selbst die Zeit die Erinnerung daran nicht werde heilen oder vertilgen können [1]). Im März des folgenden Jahres (1775) schreibt er an einen Bruder, er sei entschlossen, der Sache der Kolonien im Nothfall Leben und Vermögen zu opfern, und die Nachrichten über das Gefecht von Lexington erfüllen ihn beinahe mit Freude;

---

[1]) II, 388 — 399.

denn er zieht daraus den Schluß, daß die Amerikaner für ihre Freiheiten kämpfen werden. Allein der edle Mann hat am Bürgerkriege niemals Gefallen, und so trübt sich denn der Blick Washingtons, indem er daran denkt, daß ein Bruder dem andern das Schwert in die Brust gestoßen hat und die vormals glücklichen und friedlichen Ebenen Amerika's entweder mit Blut getränkt oder von Sklaven bewohnt werden müssen. „Traurige Wahl! ruft er schmerzvoll aus. Aber kann ein tugendhafter Mann über seine Entscheidung unschlüssig sein" [2])?

Gerade Washington wurde bald darauf, wie bekannt, vom zweiten Kongreß berufen, den bewaffneten Widerstand der Kolonisten zu leiten. Dem Rufe des Vaterlandes ist er immer bereitwillig gefolgt, und so übernahm er auch diesmal den ihm angetragenen Oberbefehl, indem er zugleich auf jeden Lohn verzichtete und nur seine Auslagen erstattet haben wollte; denn seine Vermögensverhältnisse stimmten nun mit seinen Neigungen überein. Nicht blind trat er übrigens in den Kampf, sondern er wußte, welches Geschick ihn möglicher Weise treffen konnte. Seinem Bruder Lebewohl sagend, schrieb er: „Ich habe mich auf einen weiten, unbegrenzten Ozean begeben, wo vielleicht kein sicherer Hafen zu finden ist". Auch war er nicht ohne Mißtrauen, ob er der ihm zugefallenen Aufgabe gewachsen sein würde; denn die Zeit, wo er zum ersten Mal voll jugendlicher Zuversicht den Feind erwartet hatte, lag jetzt weit hinter ihm, und nur darüber waltete kein Zweifel in ihm ob, daß er seine Schuldigkeit thun würde [3]).

So eröffneten sich ihm ungesucht die Pforten der allgemeinen Geschichte. Die Jahrbücher derselben zeigen uns nicht selten Männer, die anfangs viel versprachen, aber dann hinter den Erwartungen weit zurückblieben. Washington hat das glückliche Loos erfahren, daß sein Ruhm fortwährend stieg; als er seine irdische Laufbahn schloß trauerten die Guten in allen Ländern. Die dankbare Nachwelt ist den Spuren seines Daseins mit liebevoller Hingebung, man könnte sagen Schritt für Schritt, nachgegangen, aber die sorgfältigsten Forschungen haben dem Glanze seines Namens keinen Abbruch gethan, und gesegnet geht sein Andenken durch die Jahrhunderte.

---

[1]) II, 399 ff. — [2]) II, 405—407. — [3]) III, 1. 2. 5. 6.

IV.

Die Tübinger historische Schule *).

Eine Zeitschrift für Geschichte wird die Geschichte der Religion und der Kirche nicht von sich ausschließen dürfen; sie wird daher auch

*) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die historische Zeitschrift in den theologischen Streitfragen, welche mit dem Gegenstand dieser Abhandlung zusammenhängen, nicht Partei ergreifen will, und daß sie hier, wie überall, nicht für die Richtigkeit der einzelnen Ergebnisse sondern lediglich für die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Berichterstatters und die literarische Wichtigkeit des Gegenstandes haftet. Was aber diese betrifft, so ist die Bedeutung der Tübinger Schule für die historische Literatur so groß und von Freund und Feind so anerkannt, daß es längst die Pflicht der Zeitschrift war, ihren Lesern eingehenden Bericht darüber zu erstatten. Die vorliegende Abhandlung steht ausgesprochener Maßen auf dem Boden jener Schule selbst; indeß wird gerade die objective Klarheit, mit der sie diesen Standpunkt ausprägt, am Besten dazu dienen, uns von jeder Berührung mit dogmatischen und kirchlichen Controversen ferne zu halten. Sie bezeichnet gleich auf den ersten Seiten auf das Bestimmteste den Grundsatz, auf dem ihre ganze Erörterung beruht: daß in der historischen Kritik die biblischen Schriften nach denselben Regeln wie jede andere Geschichtsquelle zu prüfen, zu würdigen und zu verwerthen seien. Ob dieser Grundsatz richtig ist, oder ob im Gegentheil die biblischen Schriften als besondere Gottesoffenbarung mit an-

den neueren Versuchen zur geschichtlichen Erforschung dieser Gebiete oder wenigstens den bedeutenderen von diesen Versuchen ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Aber wer soll ihr darüber berichten? Die Sache hat gerade auf diesem Felde ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Jene Versuche sind bis jetzt, soweit sie die christliche Religion betreffen, fast ausschließlich von Theologen angestellt worden; und ihr Gelingen setzt auch wirklich ein solches Maaß theologischer Fachkenntnisse, ein so klares Bewußtsein über das Wesen der Religion und die Eigenthümlichkeit des religiösen Lebens, eine so sichere Orientirung in dem Labyrinthe der theologischen Meinungen und Streitigkeiten voraus, daß sie kaum von Jemand unternommen oder auch nur vollständig gewürdigt werden können, der nicht durch eigene eingehende Beschäftigung mit der Theologie in diesen Dingen eingewohnt ist. Aber ein solcher wird auch immer und nothwendig Partei sein. Denn die Kunst ist bis jetzt noch nicht erfunden, über Fragen, welche unsere Zeit bewegen und mit ihren tiefsten Interessen auf's Engste verschlungen sind, unparteiisch, wie man es nennt, zu Gericht zu sitzen, sich weder für diese, noch für jene, noch für irgend eine Seite zu entscheiden, sich jeder eigenen Ansicht zu enthalten, und doch zugleich von jenen Fragen so viel zu verstehen, daß man ein Urtheil darüber abgeben, oder auch nur richtig darüber berichten könnte. Sondern wer den wirklichen Stand der Sache treu darstellen will, der muß auch wissen, worauf es bei ihr ankommt, wie es sich mit den Gründen verhält, welche von der einen oder der andern Seite geltend gemacht werden, welche Fragen noch unerledigt, welche zur wissenschaftlichen Entscheidung gebracht sind, und wo im letztern Falle das Recht oder

---

derem Maßstab als alle andern Geschichtsquellen zu messen sind: das ist eine Frage, welche nicht die historische, sondern die theologische und philosophische Wissenschaft zu entscheiden, bei welcher also am Wenigsten eine historische Zeitschrift Partei zu nehmen hat. Wie diese bei einer Geschichte etwa des dreißigjährigen Krieges nicht nach dem religiösen Standpunkte des Verfassers, sondern nur danach fragt, ob er von seinem Standpunkte aus die historischen Ereignisse nach den Regeln der historischen Wissenschaft erforscht habe: so, und nicht anders hat sie sich auch bei dem vorliegenden Gegenstande zu verhalten. Die Redaction.

das Unrecht liegt; er muß mit Einem Wort seine bestimmte Ansicht haben, seine bestimmte Stellung zwischen den Streitenden einnehmen, er muß entweder einer Partei angehören oder selbst eine Partei bilden. Jene Neutralität, welche von Manchen als das Höchste gepriesen wird, ist beim theologischen wie beim politischen Schriftsteller gleich sehr vom Uebel, weil sie nichts anderes bedeutet, als Farblosigkeit, Mangel an einer eigenen Ueberzeugung, Unsicherheit des Urtheils oder gänzliche Gleichgiltigkeit gegen die Sache, mit der man sich beschäftigt. Ist aber diese Art von Parteilosigkeit weder zu verlangen noch zu wünschen, kann überhaupt der, welcher nicht außer der Sache stehen soll, unmöglich außer und über den Parteien stehen, so lange die Sache noch zwischen den Parteien im Streit liegt, so wird auch ein Bericht wie der gegenwärtige, nicht zu fürchten haben, daß er deßhalb mit Mißtrauen empfangen werde, weil er zugestandenermaßen aus dem einen der streitenden Lager kommt. Indem wir uns daher jeder weiteren Vorbemerkung enthalten, wenden wir uns unserm Gegenstand selbst zu. Eine besondere Veranlassung zu seiner Besprechung geben uns einige Schriften, in welchen sich der Stifter der sog. Tübinger Schule selbst theils gegen Angriffe vertheidigt, theils die Ergebnisse seiner Forschungen zusammengefaßt und sie auch dem Nichttheologen zugänglich gemacht hat:

Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart. Von Dr. F. Chr. Baur. Tüb. 1859.

Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte. Von Dr. F. Chr. Baur, ord. Prof. der Theol. an der Universität Tübingen. 1. Aufl. Tüb. 1853. 2. Aufl. um einige Bogen vermehrt und im Einzelnen vielfach vervollständigt, ebd. 1860.

Die christliche Kirche vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung. Von Dr. F. Chr. Baur, ord. Prof. u. s. w. Tüb. 1859.

Schon der Titel dieser Schriften deutet an, um was es sich bei der „Tübinger Schule“ handelt: um Forschungen über die Geschichte der christlichen Kirche und insbesondere über ihre Urgeschichte, um eine bestimmte Ansicht von der Entstehung des Christenthums, von seinem

ursprünglichen Charakter und seiner frühesten Entwicklung, und ebendamit auch — was ein Hauptpunkt ist — um eine bestimmte Ansicht von seinen ältesten Urkunden, unsern neutestamentlichen Schriften. Die Männer, welche in diesen Forschungen seit einem Vierteljahrhundert einen neuen Weg einschlugen, Baur, Strauß und ihre jüngeren Meinungsgenossen sind zunächst, wie gewöhnlich, von den Gegnern unter dem Namen der „Tübinger Schule" zusammengefaßt worden. Eine Darstellung der Ansichten, welche diese Richtung bezeichnen, wird uns zugleich Gelegenheit geben, manche Punkte, von denen das geschichtliche Verständniß der christlichen Religion bedingt ist, etwas näher zu beleuchten.

Wenn von der „Tübinger Schule" die Rede ist, pflegt man an eine theologische Partei und theologische Erörterungen zu denken. Und Theologen sind es freilich, aus denen diese Schule besteht, wie man denn überhaupt die Untersuchungen, womit sie sich beschäftigt, bisher, wie bemerkt, der Theologie überlassen zu sehen gewohnt war. Aber ihre Eigenthümlichkeit besteht nun eben darin, daß sie diese Stoffe nicht vom theologischen, sondern vom rein geschichtlichen Gesichtspunkt aus behandeln will. Um diesen Charakter auszudrücken, haben wir sie als historische Schule bezeichnet. Auch den Namen einer theologischen braucht sie allerdings deßhalb nicht abzuweisen und auf ihre Berechtigung innerhalb der protestantischen Theologie nicht zu verzichten; sie kann vielmehr mit Grund für sich anführen, daß eben das dem ächten Geist des Protestantismus gemäß sei, die geschichtliche wie jede andere Wahrheit ohne alle Nebenrücksichten zu suchen, nicht die wissenschaftliche Ueberzeugung nach dogmatischen Voraussetzungen, sondern die dogmatischen Vorstellungen nach dem Ausfall der wissenschaftlichen Forschung zu bestimmen. Doch diesen Punkt haben wir hier nicht zu untersuchen; wir betrachten die „Tübinger Schule" nur nach ihrem geschichtlichen Standpunkt und ihren geschichtlichen Ergebnissen.

Zunächst müssen wir hiebei allerdings an die Geschichte der Theologie anknüpfen. Die ältere Theologie verhielt sich bekanntlich zu den biblischen Urkunden und Erzählungen ganz allgemein ebenso unkritisch, wie dieß ihre Nachfolgerin, die neuere Orthodoxie, heute noch thut. Die Sammlung der biblischen Schriften galt als Ganzes für wört-

lich inspirirt und mithin für unfehlbar; an dem höheren Ursprung von einem dieser Bücher zu zweifeln, die Glaubwürdigkeit ihres Inhalts in Frage zu stellen, erschien als eine Gottlosigkeit, ein Verbrechen. Hieraus ergab sich von selbst, wie man ihren geschichtlichen Inhalt zu behandeln hatte. Die Theologie sollte den Sinn ihrer Erzählungen ausmitteln, ihre verschiedenen Aussagen verknüpfen wenn darin Widersprüche oder Unrichtigkeiten zum Vorschein kommen wollten, ihre durchgängige Glaubwürdigkeit darthun, nie aber und unter keinen Umständen die Wahrheit einer biblischen Erzählung, die Richtigkeit einer Angabe, die Aechtheit und Eingebung eines biblischen Buches antasten. Der mittelalterlichen Theologie wurde dieß nun allerdings nicht schwer, weil die damalige Wissenschaft, kritiklos und an Auctoritäten gefesselt, auch mit den nichtbiblischen Schriftstellern nicht viel anders zu verfahren pflegte. Auch später jedoch, als das 15. und 16. Jahrhundert den kritischen Sinn zu entbinden und einer wissenschaftlicheren Geschichtsforschung die Bahn zu öffnen begonnen hatte, konnte sich doch die Theologie von der hergebrachten Auffassung und Behandlung ihres Gegenstandes nicht losreissen: der ältere Protestantismus, welcher sich ganz und gar auf die biblischen Schriften gründen wollte, konnte einen Zweifel an diesen Schriften und ihrem Inhalt so wenig, wie der Katholicismus, ja fast noch weniger zugeben. Nur Einzelne wagten es, von dem hergebrachten Wege auf wenig betretenen Seitenpfaden sich zu entfernen, und selbst als seit dem Ende des 17. Jahrhunderts durch die englischen und dann durch die französischen Freidenker der Glaube an die biblischen Erzählungen in weiteren Kreisen erschüttert war, verhielt sich die Theologie zu diesen nicht selten allerdings leichtfertigen und maßlosen Angriffen fast nur abwehrend. Erst der deutsche Rationalismus war es, welcher innerhalb der Theologie selbst den durchgeführten Versuch machte, von der biblischen Geschichte, und so namentlich auch von der Urgeschichte des Christenthums, eine mit der menschlichen Vernunft und der allgemeinen Erfahrung übereinstimmende Vorstellung zu gewinnen, diese Geschichte aus einer wunderbaren und übernatürlichen in eine natürliche zu verwandeln. Aber wie dieß auch sonst nicht selten im Anfange geschieht, er blieb bei diesem Versuch auf halbem Weg stehen. Von den zwei Voraussetzungen der älteren, supranaturalistischen Theologie:

daß wir in den biblischen Erzählungen erstens reine Geschichte, und zweitens eine übernatürliche, an die sonstigen Gesetze des Geschehens nicht gebundene Geschichte haben — von diesen Voraussetzungen ließ er die zweite fallen, die erste wagte er in der Hauptsache nicht anzutasten. So entstand für ihn die Aufgabe, zu zeigen, daß man die biblischen Berichte nur richtig aufzufassen brauche, um in ihnen statt der vermeintlichen Wunder lauter natürliche und höchst begreifliche Vorgänge zu entdecken. Da jedoch diese Berichte in Wirklichkeit ganz unverkennbar Wunder erzählen und erzählen wollen, so war zu jenem Nachweis keine geringe Kunst nöthig. Es mußten die Mittel gefunden werden, das, was sich selbst als ein Uebernatürliches giebt, unbeschadet seiner Geschichtlichkeit, in ein Natürliches zu verwandeln. Aber die Rüstkammern des Rationalismus waren auch reich an den hiefür nöthigen Apparaten. Ein fast unerschöpfliches Hilfsmittel bot schon die Sprache. So manches, was sich uns als ein Uebernatürliches darstellte, schien vielleicht nur so, weil man die Eigenthümlichkeit der alt- und neutestamentlichen Ausdrucksweise, der orientalischen Bildersprache, nicht in Betracht zog. Wenn z. B. unzähligemale im alten Testament steht, Gott habe gesprochen, war es denn nöthig, hiebei an ein wirkliches Sprechen zu denken, konnten die Propheten nicht bildlich ihre eigenen gottbegeisterten Reden als Reden der Gottheit bezeichnet haben? Wenn der biblischen Erzählung zufolge die Schlange mit Eva oder Bileams Esel mit seinem Herrn redet, war es nicht viel naturgemäßer, dieses Zwiegespräch in das Innere der betreffenden Personen zu verlegen, in den Reden der Thiere nur den bildlichen Ausdruck für die Gedanken zu sehen, welche in Jenen aus Anlaß dieser Thiere aufgestiegen waren? ebenso in den Worten, die der Teufel bei der Versuchung an Christus richtet, und in der Teufels-Erscheinung selbst nur den bildlichen Ausdruck für die Ueberlegungen, welche Christus vor seinem öffentlichen Auftreten anstellte? Wenn die Apostelgeschichte erzählt, der Geist sei am Pfingstfest auf die Jünger herabgekommen, was heißt das anders, als daß die Jünger bei diesem Anlaß von einer lebhaften religiösen Begeisterung ergriffen wurden? Die Erzähler, nahm man an, wollten auch nichts anderes sagen; nur unsere Schuld sei es, wenn wir eigentlich nehmen, was uneigentlich gemeint war, wenn wir orientalische Bilder in occidentalische

Begriffe verwandeln. Weiter bemerkte man, daß die religiöse Weltanschauung auch natürliche Vorgänge unmittelbar auf die Gottheit zurückzuführen gewohnt sei, und daß von dieser Weltanschauung wiederum die Orientalen weit ausschließlicher, als wir, beherrscht werden, und man schloß hieraus, daß die biblischen Schriftsteller durchaus nicht die Absicht haben, durch die göttliche Ursächlichkeit, aus der sie einen Vorgang ableiten, die Naturursachen auszuschließen, durch welche er geschichtlich erklärbar wird. Wenn also etwa erzählt wird, Jehovah sei in Flammen auf den Berg Sinai herabgefahren, so sollte damit nur ein Gewitter angedeutet sein; wenn in dem vorhin erwähnten Fall beim Pfingstfest feurige Zungen vom Himmel herabgekommen sein sollen, so waren das elektrische Funken; daß Paulus und Silas im Gefängniß zu Philippi die Fesseln plötzlich von den Händen fielen, war die Wirkung eines Erdbebens; wenn Paulus vor Damaskus geblendet und nachher durch Ananias wieder sehend gemacht wurde, so ist jenes durch einen Blitz, dieses durch die kalten Hände des alten Mannes bewirkt worden u. s. w. Sollte aber diese Erklärung nur da zuläßig sein, wo die Berichte selbst eine Bedeutung der natürlichen Ursachen enthalten, die mit im Spiel waren? ist es nicht ebenso möglich, daß die natürlichen Gründe eines Erfolgs von dem Erzähler auch ganz übergangen sind? Daß z. B. Christus und die Apostel ihre Krankenheilungen auf ganz natürlichem Wege, wie andere Aerzte, bewirkt haben, wenn wir auch von den Mitteln, die sie anwandten, im Neuen Testament nichts lesen? Ja ist nicht vielleicht der Schein des Wunderbaren oft nur deßhalb entstanden, weil den Berichterstattern selbst die näheren Umstände nicht so genau bekannt waren, weil auch sie für ein Unvermitteltes hielten, was in Wahrheit seine ausreichenden Gründe gehabt hat? In solchen Fällen ist es eben Sache des Auslegers, die fehlenden Mittelglieder der Erzählung zu ergänzen, und wenn es ihm nicht an dem nöthigen Scharfsinn fehlt, wird er sich leicht überzeugen, daß z. B. die Todtenerweckungen der evangelischen Geschichte und Christi eigene Auferstehung nichts anderes waren als ein Wiedererwachen von Scheintodten, daß bei der Speisungsgeschichte Jesus nicht das Unmögliche gethan hat, mehr als 5000 Menschen mit wenigen Broden zu sättigen, sondern daß er nur durch seinen Vorgang den Anstoß zur freigebigen Vertheilung der vorhan-

denen Lebensmittel gegeben hat, daß das Wunder von Kana nichts weiter als ein Hochzeitsscherz war, indem Jesus die Wasserkrüge heimlich mit Wein füllen ließ, die Anwesenden aber dieß nicht bemerkten u. dgl. Nehmen wir dazu noch die mancherlei Feinheiten der Worterklärung, durch welche z. B. das Wandeln Jesu auf dem See zu einem Wandeln am Seeufer, und der wunderbare Fund eines Geldstücks im Maul eines Fisches zum Verkauf des Fisches um dieses Geldstück gemacht wurde, so werden wir es begreifen, daß keine Wundererzählung augenscheinlich genug sein konnte, um nicht von dieser rationalistischen Auslegung in einen natürlichen Vorgang umgesetzt, keine Schwierigkeit groß genug, um nicht von ihrem Scharfsinn überwunden zu werden. Und was von den Erzählungen gilt, das gilt auch von den Reden: wie der Rationalismus in jenen nichts Naturwidriges dulden konnte, so in diesen nichts Vernunftwidriges; wo ihm daher im Munde Christi und der Apostel Vorstellungen begegneten, welche sich mit seinen aufgeklärteren Religionsansichten, seiner fortgeschrittenen Naturkenntniß und seinen moralischen Begriffen nicht vertrugen, wie etwa die Vorstellung, daß Gott im Himmel throne, oder die Lehre von der übermenschlichen Natur Christi, von seinem vormenschlichen Dasein und seinem dereinstigen Wiederkommen auf den Wolken, wie die Artikel von der Erbsünde, vom Versöhnungstod Jesu, von der Auferstehung und dem Gericht, wie der Glaube an Engel und gar an Teufel — wo so anstößige Vorstellungen den heiligen Männern in den Mund gelegt waren, da mußte er natürlich alle seine Kräfte anstrengen, um sie zu beseitigen; und wenn man nur die eigentliche Meinung der Redenden von ihren meist bildlichen Ausdrücken gehörig unterschied, wenn man es mit der Drehung und Wendung der Worte nicht zu schwer nahm, wenn man endlich bedachte, daß Jesus und seine Schüler sich wohl vielfach der Redeweise und dem Glauben des Volks, ohne ihn selbst zu theilen, anbequemt haben, so konnte es nicht fehlen: wie die biblische Geschichte zu einem durchaus natürlichen Verlaufe, so wurden die biblischen oder wenigstens die neutestamentlichen Lehren zu einer so nüchternen „Vernünftigkeit“ umgedeutet, daß auch der aufgeklärteste Rationalist sich des Glaubens an sie nicht zu schämen brauchte. Die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der heiligen Schriften ließ man stehen, aber aus ihrem geschichtlichen Inhalt wurde etwas ganz anderes gemacht, als in Wahrheit darin lag.

Und fällt es nun nicht schwer, dieser rationalistischen Schrifterklärung ihre Gewaltsamkeiten und Sophismen, ihre hundertfache Quälerei des Textes, ihren Mangel an wahrhaft geschichtlichem Sinn, an kritischer Unbefangenheit und an gutem Geschmack nachzuweisen. Auch ihre offenbarungsgläubigen Gegner haben dieß mitunter nicht ohne Erfolg gethan. Aber sie konnten den Rationalismus dennoch nicht aus dem Felde schlagen, weil sie selbst ähnliche Gewaltsamkeiten und Sophismen zur Durchführung ihres Standpunktes sich erlaubten, noch weit mehr aber, weil dieser Standpunkt mit den Ueberzeugungen der Zeit und den allgemein anerkannten Ergebnissen der Wissenschaft im Widerspruch lag. So viel auch der Rationalismus in seiner Behandlung der biblischen Erzählungen gefehlt hat: seine Fehler rührten nur daher, daß er ihre geschichtliche Behandlung blos zur Hälfte durchführte; diese Halbheit war aber immer noch besser, als das ganz ungeschichtliche Verfahren des Supranaturalismus, der mit seinem Wunderglauben jede Herstellung eines historischen Zusammenhangs, mit seiner Inspirationslehre jede Kritik der biblischen Schriften in der Wurzel unmöglich machte; daß sie dieses Verfahren gegen jene Halbheit eintauschen solle, ließ sich von einer in allem übrigen Wissen fortschreitenden Zeit nicht verlangen. Weit entfernt daher, den Rationalismus durch seine Apologetik zu besiegen, nahm ihn der moderne Supranaturalismus vielmehr immer vollständiger in sich auf: während die alten Theologen mit ihrem Wunderglauben durch dick und dünn gegangen waren, liebte man es jetzt auch auf offenbarungsgläubiger Seite, den auffallendsten Wundern die Spitze abzubrechen, natürliche Erklärungsgründe zwischen einzuschieben, die eigentliche Meinung der biblischen Erzählungen hinter unbestimmteren Ausdrücken, einen rettenden Engel z. B. hinter einer „Fügung der Vorsehung“ u. dgl. zu verbergen. Wer Belege für dieses Verfahren sucht, findet sie, um Andere zu übergehen, in reichem Maaß bei Neander. Ein Rationalismus, welcher die biblische Geschichte geschichtlich behandeln will, aber dabei auf halbem Weg stehen bleibt, und ein Supranaturalismus, welcher vom Offenbarungs- und Wunderglauben nicht lassen will, aber mit der gleichen Halbheit fortwährender Zugeständnisse an den Gegner sich nicht zu entschlagen weiß, dieß ist das Schauspiel, welches uns die Theologie auf diesem Gebiete im ersten Drittheil dieses Jahrhunderts darbietet; und wenn die Behandlung der alttestamentlichen Geschichte

und ihrer Schriften allmälig nicht ohne den hartnäckigsten Widerstand der neu restaurirten Orthodoxie auf einen freieren und gesunderen Weg einlenkte, so waren doch die schüchternen Versuche, das Gleiche bei der neutestamentlichen zu thun, immer nur vereinzelte Ausnahmen. Selbst die großen in unsere ganze theologische Entwicklung so tief eingreifenden Leistungen Schleiermacher's und Hegel's brachten hier zunächst keine Aenderung hervor. Schleiermacher verhielt sich als Kritiker und Exeget zu den neutestamentlichen Schriften wesentlich rationalistisch, während er in seiner Glaubenslehre freilich mit dem Grundwunder des „urbildlichen Christus" auch allen andern die Thüre öffnete. Von seinen Schülern wußten weit die meisten, nicht ohne mancherlei Kapitulationen mit dem Zeitgeist, allmälig den Weg zu einem sich mehr und mehr verdichtenden Supranaturalismus zu finden; wobei, die Wunder betreffend, allerlei nebelhafte Phrasen über die Harmonie des Geistigen und des Leiblichen, beschleunigten Naturproceß u. s. w. keine geringe Rolle zu spielen hatten. Hegel stand der positiven Religion anfänglich gleichfalls mit einem Rationalismus gegenüber, dessen Spuren sich auch nie ganz bei ihm verloren haben; in der Folge, als die Versöhnung des Glaubens mit dem Wissen das Losungswort seiner Religionsphilosophie geworden war, erklärte er das Geschichtliche des Glaubens für gleichgiltig, weil es nur auf die Idee darin ankomme; so äußert er sich denn auch wirklich darüber so unbestimmt, daß sich die entgegengesetzten Ansichten fast mit gleichem Recht auf ihn berufen könnten. Seine Schule vollends war Anfangs in ihrer vermeintlichen spekulativen Orthodoxie so selbstzufrieden und glücklich, sie pflegte auf den „überwundenen Standpunkt" der rationalistischen Kritik mit so vornehmer Geringschätzung herabzusehen, daß man von dieser Seite her, so schien es, alles andere eher, als einen so radikalen Angriff auf die kirchlichen Ueberlieferungen, wie er bald darauf erfolgt ist, hätte erwarten sollen. Als Marheineke seine scholastischen Formeln in aller Unbefangenheit mit Bibelsprüchen belegte, welche oft nicht das Entfernteste damit zu thun haben, als Bruno Bauer, der nachmalige Himmelsstürmer, die übernatürliche Erzeugung Jesu „speculativ" deducirte, und Göschel seine theologischen Phantasmagorien gleich sehr und mit gleichem Recht für biblisch und für philosophisch ausgab, da hatte diese orthodoxe Verworrenheit in der Hegel'schen Schule ihren Höhepunkt erreicht.

So war der Stand dieser Untersuchungen, als vor fünfundzwanzig Jahren Strauß' Leben Jesu erschien. Die Wirkung dieser Schrift war eine so außerordentliche, wie sie in Deutschland kein anderes Werk hervorgebracht hat. Die Selbsttäuschungen der biblischen Theologie waren mit Einem Mal von der schärfsten, unerbittlichsten, den Gegner unermüdet in alle Schlupfwinkel verfolgenden, allen seinen Wendungen mit dialektischer Ueberlegenheit nachgehenden Kritik in ein helles Licht gestellt; der Rationalismus sah das künstliche Netz seiner natürlichen Erklärungen zerrissen, der Supranaturalismus die mühsame Arbeit seiner apologetischen Schanzwerke zerstört, die Halben und Unklaren aller Parteien fanden sich aus ihrer Behaglichkeit aufgeschreckt, zur scharfen Stellung, zur rückhaltslosen Entscheidung von Fragen gedrängt, deren Schwierigkeiten sie bisher so glücklich auszuweichen gewußt hatten. Kein Wunder, daß dem Schlag, welcher die theologische Atmosphäre so unerwartet durchzuckt hatte, zunächst Ein Schrei des Schreckens und der Entrüstung, eine unbeschreibliche Aufregung gegen den Friedensstörer, eine übertriebene Angst vor den Verheerungen folgte, die eine so verwegene Kritik im Reiche des Glaubens, der Frömmigkeit, selbst der Sittlichkeit anrichten müsse. Und doch war das, was Strauß wollte, im Grunde sehr einfach. Er verlangte nicht mehr und nicht weniger, als was sich für jede wissenschaftliche Theologie von selbst versteht: daß die evangelischen Berichte nach denselben Grundsätzen behandelt werden, nach denen wir jede andere Ueberlieferung beurtheilen, daß der kritischen Untersuchung ihre Ergebnisse weder ganz noch theilweise zum Voraus vorgeschrieben, daß die Feststellung derselben vielmehr allein und ausschließlich von ihr selbst erwartet werde, daß mit Einem Wort die Kritik, auch die biblische Kritik, voraussetzungslos sei. Ein rein geschichtliches Verfahren und sonst nichts ist es, was Strauß für sie fordert, die Ausmittlung des geschichtlichen Thatbestandes aus den Berichten, was er als ihre Aufgabe betrachtet. Zur Voraussetzungslosigkeit des Kritikers rechnet er nun allerdings auch dieses, daß er nicht von der Voraussetzung des Wunderglaubens ausgehe. Seine Ansicht ist, daß dieser Glaube bisher von der Theologie mit wenig stichhaltigen Gründen gerechtfertigt sei, daß also das Gesetz eines unzerreißbaren Zusammenhangs von natürlichen Ursachen und Wirkungen, welches für alle anderen Gebiete des Daseins gilt, auch auf

dem einen der biblischen Geschichte seine Geltung noch nicht verloren habe; daß der gleiche Zug, welchen wir in allen andern Fällen als ein untrügliches Merkmal des Ungeschichtlichen betrachten, auch in diesem Einem Falle keineswegs ein Zeichen höherer Geschichtlichkeit sein könne. Von der dogmatischen Frage nach der Möglichkeit des Wunders können wir hiebei ganz absehen, wiewohl die Naturwissenschaften z. B. und ebenso alle andern Wissenschaften, außer der Theologie, ihre Verneinung stillschweigend voraussetzen: möchte es der Metaphysik auch noch so sehr gelungen sein, jene Möglichkeit zu beweisen, wie könnte von dem Historiker verlangt werden, daß er sich in irgend einem gegebenen Fall für seine Wirklichkeit entscheide? Ein Wunder ist ein Vorgang, welcher mit der Analogie aller sonstigen Erfahrung im Widerspruch ist, und eben dieß ist das Wesen und der Begriff des Wunders: was mit unsern anderweitigen Beobachtungen und mit den daraus abgeleiteten Gesetzen übereinstimmt, das nennen wir kein Wunder. Wenn es sich daher um die Glaubwürdigkeit einer Wundererzählung handelt, so heißt das mit anderen Worten: was ist wahrscheinlicher, daß hier in der Wirklichkeit etwas geschehen ist, was der Analogie unserer gesammten Erfahrung widerstreitet, oder daß die Ueberlieferung, welche ein solches Geschehen berichtet, falsch sei? Mit dieser Fragestellung ist aber auch die Antwort gegeben. Denn da sich die Wahrscheinlichkeit einer Annahme eben nur nach ihrer Uebereinstimmung mit anderem als wahr Anerkannten bemessen läßt, und da uns nun in unserer Erfahrung von ungenauer Beobachtung, ungetreuer Ueberlieferung, absichtlicher und unabsichtlicher Erdichtung, überhaupt von unrichtiger Berichterstattung zahllose Beispiele vorliegen, von einem sicher beglaubigten Wunder dagegen, von einem nachweisbar nicht aus dem natürlichen Zusammenhang der Dinge hervorgegangenen Erfolge kein einziges, so läßt sich kein Fall denken, in welchem der Historiker es nicht ohne allen Vergleich wahrscheinlicher finden müßte, daß er es mit einem unrichtigen Bericht, als daß er es mit einer wunderbaren Thatsache zu thun habe. Wenn daher Strauß die Wunder schlechtweg als ungeschichtlich behandelt, so thut er nur, was er als voraussetzungsloser Kritiker thun muß, er folgt nur denselben wissenschaftlichen Grundsätzen, nach denen sich die Geschichtsforschung auf allen anderen Gebieten richtet.

In der Anwendung dieser Grundsätze kam er nun freilich zu einem für die Meisten höchst überraschenden Ergebniß. Ein großer Theil der evangelischen Erzählungen sollte ungeschichtlich sein; nicht allein die Kindheits- und Himmelfahrtsgeschichte, sondern auch die Wunderthaten Jesu mit wenigen natürlich erklärbaren Ausnahmen, auch viele von den Reden, darunter fast alle im vierten Evangelium berichteten, auch die Auferstehung des Gekreuzigten sollte nur der Ueberlieferung nicht der Wirklichkeit angehören. Es begreift sich, wenn dieses Ergebniß selbst von denen, welche seinen kritischen Grundsätzen im Allgemeinen ihre Zustimmung nicht versagen konnten, nicht wenige zurückschreckte. Aber wie viel auch dagegen geschrieben und geeifert worden ist: wenn man die ganze Masse der Gegenschriften überblickt, wenn man die ausführlichen Beweisführungen der Gegner vorurtheilslos prüft, so läßt sich nicht läugnen: es ist ihnen wohl gelungen, den einen und den andern von Strauß' Zweifeln zu entkräften, die eine oder die andere seiner Behauptungen umzustoßen oder zu beschränken, aber daß seine kritischen Bedenken im Ganzen auf wissenschaftlichem Wege widerlegt seien, wird bei unbefangener Prüfung Niemand behaupten können.

Damit ist indessen die Straußische Evangelienkritik erst nach der Seite bezeichnet, nach welcher sie in das negative Urtheil ausläuft, Vieles in den Evangelien sei ungeschichtlich. Je mehr dessen aber seiner Ansicht nach sein sollte, um so dringender war für ihn die Aufgabe, dieses Ungeschichtliche in jenen Schriften zu erklären. Wenn so manche Züge und Erzählungen in denselben nicht aus der Erinnerung an den thatsächlichen Verlauf stammen können, wo stammen sie denn her? Auf diese Frage gibt Strauß die Antwort: sie sind mythisch; er will die mythische Erklärung an die Stelle der rationalistischen und supranaturalistischen setzen. Näher liegt hierin dreierlei. Ein Mythus ist 1) keine Geschichte, sondern eine Dichtung; er ist 2) nicht das Werk eines Einzelnen, sondern einer Gesammtheit, nicht mit Absicht und Bewußtsein, sondern unwillkührlich gebildet, er ist eine Volkssage; er ist aber 3) nicht eine von jenen Sagen, welche tendenzlos aus dem freien Spiel der Phantasie oder aus der allmähligen Umbildung historischer Erinnerungen sich erzeugen, sondern er dient einem bestimmten Inhalt von allgemeinerer Bedeutung, gewissen praktischen oder dog-

matischen Ideen und Interessen, im vorliegenden Fall religiösen Ideen zum Ausdruck. Wenn Strauß die ungeschichtlichen Bestandtheile der evangelischen Erzählungen für Mythen erklärt, so heißt das: sie sind Erzeugnisse der christlichen Volkssage, welche bei ihrer Bildung, ohne es selbst zu bemerken, von gewissen religiösen Interessen geleitet wurde. Wollen wir aber wissen, welche dieß waren, so werden wir auf ein Doppeltes verwiesen: das Interesse der ältesten Christengemeinde an der Verherrlichung ihres Stifters und das Bedürfniß derselben, in ihm theils die alttestamentlichen Weissagungen erfüllt, theils überhaupt die jüdische Messiasidee verwirklicht zu sehen. Den entscheidendsten Einfluß hatte aber nach Strauß das letztere Moment, wie sich denn auch nur aus ihm die Erscheinung erklärt, daß die christliche Sage, aus den vielfachsten Beiträgen der Einzelnen, aus zahllosen kleinen Quellen zusammengeflossen, doch im Ganzen den gleichen Weg einschlug und ein in den Hauptpunkten zusammenstimmendes Christusbild lieferte. Was der Messias sei, was er wirken, wie er sich der Welt darstellen, durch welche Wunder er verherrlicht werden sollte, dieß war schon durch die jüdische Theologie so weit festgestellt, daß sich einerseits aus dieser Erwartung, andererseits aus der geschichtlichen Erinnerung an Jesu Persönlichkeit, Thaten und Schicksale, in der christlichen Gemeinde eine Ueberlieferung bilden konnte, die in ihren einzelnen Bestandtheilen keine größeren Abweichungen zeigt, als in unsern Evangelien wirklich vorliegen.

So fruchtbar und so berechtigt diese Erklärung ohne Zweifel in vielen Beziehungen ist, so hat sie doch zwei wesentliche Mängel, welche ihr Urheber auch seitdem, wenn wir nicht irren, als solche anerkannt hat. Für's Erste nämlich läßt sich, auch wenn man im Uebrigen die Ergebnisse der Straußischen Kritik zugibt, doch nicht verkennen, daß nicht der ganze Inhalt unserer evangelischen Schriften auf dem von ihr eingeschlagenen Wege zu erklären ist. Aus der sagenhaften Ueberlieferung geschichtlicher Thatsachen und aus der von Strauß angenommenen mythischen Dichtung, mit Einem Wort: aus der christlichen Volkssage, lassen sich theils nur die gemeinsamen Züge in den evangelischen Berichten, theils nur solche Abweichungen erklären, welche als zufällig und unwillkührlich durch alle diese Berichte sich hindurchziehen, ohne eine bestimmte Tendenz zu verrathen, oder einem derselben

eigenthümlich zu sein. Wo wir dagegen gewisse charakteristische Züge durch eine ganze Evangelienschrift sich wiederholen sehen, während eben dieselben der übrigen evangelischen Ueberlieferung fremd sind, da werden wir sie nicht aus den gemeinsamen Motiven der christlichen Sagenbildung, sondern nur aus den besonderen, dem Urheber dieses Berichtes oder dem Kreise, dessen Sprecher er ist, eigenthümlichen Anschauungen und Interessen herleiten können; und wo dieses Eigenthümliche nicht etwa nur an einzelnen Punkten einer gegebenen Darstellung zum Vorschein kommt, sondern das Ganze darauf angelegt erscheint, es zur Anerkennung zu bringen, wo es auch in der Anordnung des Stoffes, in der Chronologie, in der Erzählung von Nebenumständen, im Ausdruck sich ausprägt, wo längere Reden und Gespräche, wie sie die Sage nicht festzuhalten pflegt, mitgetheilt werden, wie dieß alles namentlich im vierten, nächstdem aber im dritten Evangelium der Fall ist, da können wir überzeugt sein, daß wir nicht eine einfache Aufzeichnung von religiösen Sagen, sondern ein schriftstellerisches Kunstwerk vor uns haben. Ebendamit entsteht aber die Aufgabe, die eigenthümlichen Motive, die leitenden Gedanken und den Plan der einzelnen Schriften genauer zu untersuchen, das Verhältniß dieses Eigenthümlichen zu dem Gemeinsamen der christlichen Ueberlieferung zu bestimmen, und es aus seinen geschichtlichen Gründen, welche schließlich doch nur in den verschiedenen innerhalb der ältesten Kirche vorhandenen Auffassungen des Christenthums, in den Parteiverhältnissen dieser Kirche liegen können, zu erklären. Nur auf diesem Wege wird man aber auch hoffen können, eine zweite Lücke auszufüllen, welche das „Leben Jesu“ offengelassen hatte. Der Verfasser dieser Schrift ist bei seiner Arbeit unverkennbar weit mehr von dem kritischen Bestreben geleitet, ungeschichtliche Vorstellungen über den Stifter des Christenthums zu entfernen, als von dem positiv historischen, ein geschichtliches Bild von ihm zu gewinnen: er zeigt, was er nicht war; fragen wir dagegen, was er gewesen ist, so kommen wir nicht über die wenigen und etwas unbestimmten Vermuthungen hinaus, welche sich über den geschichtlichen Kern der evangelischen Darstellungen aus der Ueberzeugung von der Ungeschichtlichkeit alles Uebrigen ergeben. Nun könnte man freilich glauben, viel weiter lasse sich überhaupt nicht kommen, wenn es einmal mit der Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte so stehe,

wie Strauß annimmt. Aber so schlechthin wird sich dieß nicht behaupten lassen. Gesetzt auch, unmittelbar aus diesen Berichten ließe sich nicht mehr abnehmen, als was Strauß von ihnen übrig läßt: daß Jesus, der Sohn Joseph's und Maria's, das nahe Gottesreich und sich selbst als den Stifter desselben, den Messias ankündigte; daß seine Reden und seine Persönlichkeit ihm eine Partei von begeisterten Anhängern gewannen; daß einzelne Züge seiner Wirksamkeit schon auf seine Zeitgenossen den Eindruck des Wunderbaren machten; daß er die herrschende Partei der Pharisäer auf's Entschiedenste angriff, ihren bitteren Haß auf sich lud und auf ihren Betrieb gekreuzigt wurde; daß endlich längere oder kürzere Zeit nach seinem Tode der Glaube an seine Auferstehung und seine Aufnahme in den Himmel sich verbreitete — gesetzt auch, die Evangelien selbst führten nicht weiter, so verlohnte es sich doch immer noch, zu untersuchen, ob wir uns nicht auf einem anderen Wege noch eine genauere Vorstellung über den Stifter des Christenthums und sein Werk verschaffen können. Sind unsere Evangelien nicht einfache historische Berichte, hat vielmehr das religiöse Interesse und die dogmatische Reflexion einen wesentlichen Antheil an ihrer Entstehung, so sind sie nur um so gewisser Urkunden des Geistes, welcher in der ältesten Kirche lebte, und der verschiedenen in ihr vorhandenen Ansichten und Interessen. Ueber die gleichen Gegenstände besitzen wir aber auch noch andere, theilweise sogar noch ältere und unmittelbarere Zeugnisse in den übrigen neutestamentlichen Schriften, in den Annalen der kirchlichen Schriftsteller, in den außerkanonischen Ueberresten der ältesten christlichen Literatur. Versuchen wir es, mit diesen Hilfsmitteln vorerst von dem Christenthum und der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte, von den in ihr enthaltenen Gegensätzen und Parteien, von der ganzen inneren Entwicklung des Urchristenthums uns eine möglichst genaue Anschauung zu bilden, so werden wir die Straußische Evangelienkritik nicht allein hinsichtlich ihres Umfangs weit überschritten, sondern wir werden auch ihre vorherrschend negativen Resultate durch positive geschichtliche Ergebnisse ergänzt haben; und wir werden von hier aus hoffen dürfen, auch über den Stifter des Christenthums, zwar nicht was die Einzelheiten seines Lebens, wohl aber was den Geist und die Richtung seiner Lehre und Wirksamkeit betrifft, durch den Rückschluß aus seinem Werke weitere

Aufklärungen zu erhalten; ja auch für die Evangelienkritik selbst werden wir gesichertere Stützpunkte gewinnen, wenn wir uns auf jenem Wege über den ganzen Charakter der Quellenschriften, ihre Abfassungszeit und ihre Parteistellung genauer orientirt haben.

Hier ist nun der Punkt, wo die Untersuchungen eingreifen, welche Baur in Tübingen zwar schon vor dem Erscheinen des "Lebens Jesu" begonnen hatte, deren volle und rücksichtslose Durchführung ihm aber doch erst durch Strauß' kritische Wirksamkeit möglich gemacht wurde. Wenn Strauß von der Philosophie aus zu seiner Arbeit gekommen war, so kommt Baur zu der seinigen von der Geschichte aus; wenn es sich für Jenen zunächst darum handelte, unhaltbare Voraussetzungen zu beseitigen, von den Unbegreiflichkeiten der supranaturalistischen, den Quälereien der rationalistischen Auslegung sich zu befreien, so handelt es sich für diesen darum, eine befriedigende Ansicht von dem Ursprung und von der ersten Entwicklung des Christenthums zu gewinnen. Dieß ist nun freilich ohne vorherige oder gleichzeitige Prüfung der Ueberlieferung unmöglich; die Baur'sche Geschichtsconstruktion ist insofern durch die Straußische Kritik bedingt, und sie konnte nicht eher zur Reife kommen, als bis ihr jene freie Bahn gemacht hatte. Aber doch bleibt in dem Verfahren der beiden Männer immer der Unterschied, daß dem Einen die kritische Bestreitung des Ueberlieferten nur ein Mittel für die Herstellung des geschichtlichen Thatbestands, dem Andern seine positive Geschichtsansicht nur der Niederschlag und fast ein Nebenprodukt seiner kritischen Analysen ist.

Dieses ihr Verhältniß kommt auf bezeichnende Weise schon in ihrem beiderseitigen Ausgangspunkt an den Tag. Strauß wendet sich mit seiner Kritik sofort gegen die Schriften, in welchen ihn das Wunderbare und das Unwahrscheinliche am Meisten stört, theils weil es hier am Meisten gehäuft ist, theils weil es den Mittelpunkt der christlichen Religion, die Person und Geschichte Christi selbst trifft. Baur sucht vor Allem eine haltbare Unterlage für weitere geschichtliche Combinationen zu gewinnen, er hält sich daher mit Vorliebe an diejenigen Bücher der neutestamentlichen Sammlung, welche sich als die unmittelbarsten und ältesten Urkunden aus der urchristlichen Zeit für diesen Zweck vorzugsweise eignen, an die ächten paulinischen Briefe. Indem er zunächst in ihnen festen Fuß faßte, kam er zu der Ueberzeugung,

daß man sich von dem apostolischen Zeitalter fast allgemein ein falsches Bild mache, daß dasselbe nicht jene goldene Zeit einer ungestörten Harmonie gewesen sein könne, für die man es gewöhnlich ausgibt; er glaubte vielmehr in den eigenen Worten des Paulus die Spuren tiefgehender Gegensätze und lebhafter Kämpfe zu entdecken, welche er mit der judenchristlichen Partei, und auch mit den älteren Aposteln selbst, zu bestehen hatte; und indem er hiemit alle weiteren Nachrichten über diese Partei, ihr Verhältniß zum Paulinismus, ihre Dauer und ihren Einfluß verknüpfte, indem er in den sogenannten Ebjoniten nur denselben Judaismus wiedererkannte, mit dem schon Paulus zu kämpfen hatte, und demgemäß die in der Literatur erhaltenen pseudoclementinischen ebjonitischen Schriften zu Rückschlüssen auf die ältere Zeit benützte, fand er schon vor Strauß' Auftreten die Grundlagen, auf denen er später seine weitgreifenden historischen Combinationen aufbaute. Und bereits war ihm auch von hier aus die Darstellung der Apostelgeschichte, selbst abgesehen von ihren Wundererzählungen, durch ihren conciliatorischen Charakter, durch ihre, wie er ausführt, ungeschichtliche, mit den eigenen Erklärungen des Heidenapostels unvereinbare, auf Verschleierung seines Gegensatzes zum Judenchristenthum berechnete Schilderung seiner Wirksamkeit verdächtig geworden, während er gleichzeitig in seiner Schrift über die Pastoralbriefe und in seiner Abhandlung über den Römerbrief mit jener Ausscheidung der ächten paulinischen Briefe von den unächten begann, welche am Ende nur die vier Hauptbriefe an die Römer, Korinthier und Galater als ächt übrig ließ. Dagegen blieb er der Evangelienfrage Jahre lang so fremd, daß er noch i. J. 1836, als Strauß' Werk bereits vollendet vorlag, mit Grund von sich sagen konnte (Tüb. Zeitschr. 1836, 3, 201): über die geschichtliche Auktorität des Johannischen Evangeliums habe er sich in seinen bisherigen Schriften kein Urtheil erlaubt, weil sich seine kritischen Untersuchungen bisher noch nicht auf dasselbe erstreckt haben. Auf die Dauer konnte es freilich hiebei nicht bleiben. Bald genug wurden auch die Evangelien in den Kreis der Untersuchung gezogen, es wurde 1843 das vierte, 1846 das dritte Evangelium besprochen, und einer Revision dieser Abhandlungen in den „Kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien" (1847) die entsprechende Erörterung über das erste und zweite beigefügt,

während gleichzeitig in der Schrift über Paulus (1845) die Kritik der paulinischen Briefe und der Apostelgeschichte zum Abschluß gebracht wurde. An diesen Arbeiten des Meisters betheiligten sich sodann auch mehrere von seinen Schülern. Die „Theologischen Jahrbücher“, welche Eduard Zeller i. J. 1842 begründete, und erst allein, dann in Verbindung mit Baur, 16 Jahre lang herausgab, waren großentheils der neutestamentlichen Kritik gewidmet. In Schwegler's „Nachapostolischem Zeitalter“ machte ein höchst talentvoller Anhänger der Baur'schen Schule den Versuch, ihre Annahmen, den Lehrer damals noch in Manchem ergänzend oder ihm voraneilend, zu einem umfassenden Geschichtsbild zu verknüpfen, welches zwar im Einzelnen manche Lücken und Blößen darbot, in seinen Grundzügen aber mit ebenso viel Geist als Einsicht entworfen und dabei in der lichtvollsten Darstellung klar und kräftig ausgeführt ist. Andere Arbeiten, von Köstlin, Planck, Ritschel (der jetzt freilich andere Wege gesucht hat), Hilgenfeld, Volkmar, mögen hier nur berührt werden. In ihren einzelnen Ergebnissen stimmen diese Gelehrten allerdings gar nicht immer mit Baur überein, und diese Abweichungen sind mitunter über Gebühr betont worden; daß aber ihre Untersuchungen im Wesentlichen auf dem Boden der Baur'schen Geschichtsansicht erwachsen sind, läßt sich nicht verkennen.

Wollen wir nun diese Ansicht zunächst nur im Allgemeinen nach ihren leitenden Gesichtspunkten kennen lernen, so ist ihre erste Anforderung dieselbe geschichtliche Voraussetzungslosigkeit, welche wir schon bei Strauß getroffen haben. Die Behauptung, daß für die heilige Geschichte andere Gesetze, und mithin auch für die Erforschung dieser Geschichte andere Grundsätze gelten, als für alles sonstige Geschehen und seine wissenschaftliche Ermittlung — diese Behauptung kann Baur so wenig, wie Strauß, gutheißen. „Das Christenthum“ sagt er (Tüb. Schule S. 13 f.) „ist einmal eine geschichtliche Erscheinung, als solche muß es sich auch gefallen lassen, geschichtlich betrachtet und untersucht zu werden“; und wenn ihn der Gegner im Tone des Vorwurfs der Absicht beschuldigt, das Christenthum in einen geschichtlichen Zusammenhang hineinzustellen, in welchem das Uebernatürliche und Wundervolle desselben zu einem völlig verschwindenden Moment werde, so giebt er zur Antwort: „Dieß ist allerdings die Tendenz der geschichtlichen Be-

trachtung, und sie kann der Natur der Sache nach keine andere haben. Ihre Aufgabe ist, das Geschehene in dem Zusammenhang seiner Ursachen und Wirkungen zu erforschen, das Wunder im absoluten Sinn aber hebt den natürlichen Zusammenhang auf, es setzt einen Punkt, auf welchem es nicht aus Mangel an genügenden Nachrichten, sondern schlechthin und absolut unmöglich ist, das Eine als die natürliche Folge des Andern zu betrachten. Wo wäre aber ein solcher Punkt nachzuweisen? Es könnte auch dieß nur auf geschichtlichem Wege geschehen. Auf dem Standpunkt der geschichtlichen Betrachtung aber wäre es eine bloße petitio principii, auch nur einmal als geschehen vorauszusetzen, was mit aller sonstigen Analogie der geschichtlichen Anschauung in völligem Widerspruch stehen würde. Es würde auf diese Weise sich nicht mehr um eine geschichtliche Frage handeln, wie unstreitig auch die Frage über den Ursprung des Christenthums ist, sondern um eine rein dogmatische, die Frage über den Begriff des Wunders, ob es selbst im Widerspruch mit aller geschichtlichen Analogie eine absolute Forderung des religiösen Bewußtseins ist, bestimmte Thatsachen als Wunder im absoluten Sinn anzusehen. Kann man nun aber selbst auf dem dogmatischen Gebiet kein Bedenken haben, in Ansehung des Wunders und des Verhältnisses, in welches die beiden Begriffe des Natürlichen und Uebernatürlichen zu einander zu setzen sind, bei der Ansicht stehen zu bleiben, welche Schleiermacher in seiner Glaubenslehre mit gutem Grunde als die auch für die christliche Weltanschauung genügende geltend gemacht hat, welche Nothwendigkeit könnte für die rein geschichtliche Betrachtung vorhanden sein, sich auf einen andern Standpunkt zu stellen?" Das Wunder und die geschichtliche Betrachtung der Dinge schließen sich aus, wer diese will, kann jenes nicht zugeben — in dieser Ueberzeugung ist Baur, mit Strauß vollkommen einverstanden. Was die beiden Kritiker unterscheidet, ist nur das oben Berührte, daß der Eine weit bestimmter, als der Andere, auf eine positive Anschauung von der Entstehung des Christenthums und seiner ältesten Schriftwerke ausgeht. Beide nehmen an, daß unsere neutestamentlichen Geschichtsbücher Manches erzählen, was entweder gar nicht oder doch nicht in dieser Weise geschehen sei, daß sich aus ihren Erzählungen, so wie sie vorliegen, kein geschichtlich treues Bild von der Entstehung und der frühesten Entwicklung des Christenthums

gewinnen lasse. Wie sollen wir es aber dann gewinnen? Aus denselben Schriften, antwortet Baur, in Verbindung mit den übrigen neutestamentlichen und kirchlichen Schriftwerken, nur durch ein anderes Verfahren. Einestheils nämlich enthalten dieselben, so weit sie erzählender Art sind, neben dem Unglaublichen und Unwahrscheinlichen doch immer einen sehr bedeutenden Kern geschichtlicher Ueberlieferung, den wir auszusondern hoffen dürfen, sobald wir bestimmte Richtpunkte hiefür gefunden haben; anderntheils lassen sie alle ohne Ausnahme, wenn sie auch als mittelbare Zeugnisse über die Geschichte ihrer Vorzeit nur theilweise und nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind, sich als unmittelbare Urkunden für die Kenntniß der Zeit verwenden, welcher sie selbst ihre Entstehung verdanken. Selbst die erzählenden unter diesen Schriften wollen ja nicht bloße Geschichtsbücher sein, sondern sie haben einen bestimmten religiösen Zweck: sie wollen belehren, erbauen, auf die christliche Gemeinde einwirken. Bei den neutestamentlichen Briefen ohnedem und der Offenbarung des Johannes liegt diese Absicht am Tage. Hieraus folgt von selbst, daß sich in ihnen der religiöse Standpunkt der Verfasser und der Kreise, denen sie angehörten, ebendamit auch ihre Parteistellung, ihr Verhältniß zu den praktischen und dogmatischen Fragen ihrer Zeit, ihre Wünsche für die Zukunft, ihre Ansicht von den Zielen, welchen das Christenthum zugeführt werden müsse, bald mit größerer, bald mit geringerer Bestimmtheit, bald willkührlich bald unwillkührlich aussprechen wird; daß sich die Zustände der Zeit, aus der sie hervorgingen, die Verhältnisse der Gemeinden, auf welche sie einwirken wollten, in ihnen abspiegeln werden. Diesen Spuren will nun Baur nachgehen; er will nicht allein die Abfassungszeit der neutestamentlichen Schriften neben den andern Entscheidungsgründen vor Allem aus ihrem dogmatischen Charakter und ihrer Tendenz ermitteln, sondern er will auch aus derselben Quelle über die religiösen Zustände und die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit sich unterrichten; und das gleiche Verfahren will er auf die übrigen altchristlichen Schriftwerke bis gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts herab, anwenden, denn als Geschichtsquellen betrachtet stehen beide sich gleich, und wenn die einen in unsere kirchliche Sammlung aufgenommen worden sind, die anderen nicht, so beweist dies nur, daß die letztern der Folgezeit weniger zusagten, als jene, nicht, daß sie für

ihre eigene Zeit eine geringere Bedeutung hatten. Diese Selbstzeugnisse der verschiedenen Zeiten und Parteien betrachtet Baur als den zuverlässigsten Maßstab für die kritische Sichtung der Nachrichten über die älteste Kirche, welche uns theils in den neutestamentlichen Geschichtsbüchern theils außer denselben überliefert sind, und indem er die so gesichtete Ueberlieferung mit jenen unmittelbaren Spuren verbindet, hofft er auf dem Wege einer umfassenden Combination das vielfach verdunkelte und von Späteren übermalte Bild der alten Christengemeinde und ihrer Entwicklung, und weiterhin auch das ihres Stifters, in seiner ursprünglichen Gestalt wenigstens den Grundlinien nach wiederherzustellen. Den sichersten Anhaltspunkt für diese Arbeit erkennt er aber in jener Thatsache, mit deren Entdeckung seine kritische Laufbahn begann, und die sich ihm im Verfolge mehr und mehr bestätigte, in der Thatsache, daß schon die Apostel und das apostolische Zeitalter durch den Gegensatz des Judaismus und des Paulinismus, einer partikularistischen und einer universalistischen, einer alttestamentlich gesetzlichen und einer freieren Auffassung des Christenthums getheilt waren, daß dieser Gegensatz nur allmählig, unter mancherlei Kämpfen und Vermittlungen sich ausgeglichen, daß er erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in der „katholischen" Kirche und ihrer Dogmatik seine Endschaft erreicht hat. In jenem tiefeingreifenden Gegensatz sieht Baur die treibende Kraft, von welcher die Entwicklung der Kirche mehr als ein Jahrhundert lang ausging; durch die Stellung, welche sie zu demselben einnahmen, bestimmte sich, ihm zufolge, der dogmatische Charakter der Einzelnen und der Parteien; die Denkmale des Kampfes und der Vermittlungen, durch die er beendigt wurde, haben wir noch in außerkanonischen und neutestamentlichen Schriften: jedes Stadium des Wegs, welche die Kirche in ihrer Entwicklung zurücklegte, ist durch Schriftwerke bezeichnet, von denen ein Theil, mit den Namen von Aposteln oder Apostelschülern nicht mit Unrecht geschmückt, in der Folge als neutestamentliche Sammlung dem heiligen Codex der Juden zur Seite gestellt wurde. Auch auf den Stifter des Christenthums wird erst von dieser späteren Entwicklung aus das volle geschichtliche Licht zurückfallen; nur eine solche Vorstellung über ihn wird richtig sein können, durch welche die späteren Zustände seiner Gemeinde nicht zum unerklärbaren Räthsel gemacht werden, und die Grundfragen für

alle geschichtlichen Untersuchungen über die Person und Lehre Jesu ist die Frage: was er gewesen und wie er aufgetreten sein muß, wenn einerseits die judaistische Beschränktheit seiner unmittelbaren Schüler, und andererseits die unendliche Entwicklungsfähigkeit, die weltbewegende Kraft seines Werkes möglich sein sollte.

Ehe wir aber Baur's Ansichten hierüber weiter in's Einzelne verfolgen, wird es gut sein, einige Fragen zu beantworten, welche vielleicht dem einen oder dem anderen von unseren Lesern schon seit längerer Zeit auf der Zunge liegen. Dahin können wir nun zwar die Frage nicht rechnen, welche uns von supranaturalistischer Seite so oft entgegengetreten ist, was denn bei einer so zügellosen Handhabung der Kritik aus dem Glauben an das Wort Gottes, an die von Gott eingegebenen heiligen Schriften werden solle? Denn wer sich auch nur das Mindeste in diesen Dingen klar gemacht hat, der muß einsehen daß nicht bloß eine zügellose Kritik, sondern alle und jede Kritik zwar nicht mit der Ehrfurcht vor den heiligen Schriften, aber mit den gewöhnlichen Vorstellungen über dieselben unverträglich ist; daß andererseits der, welcher einmal eine Kritik der biblischen Bücher und ihrer Berichte zuläßt, nicht das Recht hat, dieser Kritik andere Schranken zu setzen, als diejenigen, welche sie als wissenschaftliche sich selbst setzt. Statt jeder weiteren Erörterung dieses Punktes wollen wir uns daher auf die Gegenfrage beschränken: woher wißt ihr, daß jene Bücher das Wort Gottes in eurem Sinn sind, daß eine besondere göttliche Veranstaltung dafür gesorgt hat, jeden Irrthum, im Kleinen wie im Großen, von ihnen fernzuhalten? Glaubt ihr es dem Zeugniß der Kirche oder sonst einer Auktorität, so wäre die Unfehlbarkeit dieser Auktorität erst zu beweisen, was natürlich um nichts leichter ist, als der Beweis für die Unfehlbarkeit der Schriften. Behauptet ihr andererseits, euch auf wissenschaftlichem Wege davon überzeugt zu haben, so könnte dieß nur durch die gleichen Untersuchungen geschehen sein, auf welchen unsere Kritik ruht; dann dürftet ihr mithin diese Kritik nicht zum Voraus, durch einen Machtspruch des Glaubens, abweisen, sondern ihr müßtet sie zulassen und auf die wissenschaftliche Verhandlung mit ihr eintreten, ihr könntet ihr nicht die Unfehlbarkeit der Schriften entgegenhalten, die ihr selbst erst gegen sie zu beweisen hättet. Wolltet ihr euch endlich auf eure unmittelbare Ueberzeugung,

auf jenes unwiderstehliche Gefühl stützen, das man bald alterthümliches Zeugniß des heiligen Geistes, bald modernen Beweis aus der inneren Erfahrung oder Aussage des christlichen Bewußtseins genannt hat, so wäre dieß das Verkehrteste, was ihr thun könntet. Denn mein Gefühl kann mir doch immer nur sagen, daß eine Annahme mir zusagt, daß sie meinen Bedürfnissen, Neigungen und Ueberzeugungen entspricht; ob sie dagegen an sich wahr ist, läßt sich nicht nach Gefühlen, sondern nur nach Gründen bestimmen. Geschichtliche Fragen nach der Wahrheit einer Erzählung oder dem Verfasser einer Schrift, statt der äußeren Zeugnisse und der inneren Anzeichen aus dem Gefühl entscheiden zu wollen, ist so widersinnig, daß man die Sache nur zu nennen braucht, um ihre Unmöglichkeit klar zu machen.

Doch hierüber wird jeder Einsichtige mit uns einverstanden sein. Aber auch ganz abgesehen von den supranaturalistischen Vorstellungen über die biblischen Schriften könnte es scheinen, die Kritik müsse nothwendig zu weit gehen, wenn sie von einer Sammlung, welche seit mehr als 1600 Jahren allgemein anerkannt ist, die meisten Stücke ihren angeblichen Verfassern abspricht; wenn sie Schriften, die bis auf die neueste Zeit für apostolisch gegolten haben, in die Mitte des zweiten Jahrhunderts herabrückt; wenn sie den Verfassern der biblischen Bücher, diesen frommen und redlichen Männern, zutraut, daß sie Thatsachen und Reden erdichtet, den eigenen Werken die Namen von Aposteln und Apostelschülern fälschlich vorgesetzt haben; wenn sie über den Stifter des Christenthums und seine nächsten Nachfolger schon so bald nach ihrer eigenen Zeit diese Masse von ungeschichtlichen Angaben verbreitet und geglaubt, wenn sie gleichzeitig so viele unterschobene Schriften von der Kirche angenommen werden läßt; wenn sie den Aposteln Uneinigkeit und Zwiespalt über die wichtigsten Lebensfragen des Christenthums, der ältesten Christengemeinde eine für uns ganz unbegreifliche Befangenheit im Judenthum Schuld gibt; wenn sie dem Johannesevangelium, diesem Lieblingsbuch der modernen Frömmigkeit, mit seiner Aechtheit fast alle geschichtliche Glaubwürdigkeit abspricht, um dafür in der Offenbarung, vor deren veralteten Anschauungen die Bildung unserer Tage das Kreuz schlägt, ein ächtes Werk des Apostels, die zuverlässigste Urkunde des vorpaulinischen Christenthums, das einzige, was von einem persönlichen Schüler Jesu übrig ist, zu er-

kennen. Dieser Schein hat für solche, welche der Sache selbst ferner stehen, gewiß viel Bestechendes; betrachten wir ihn uns daher etwas genauer.

Was für's Erste die Aechtheit der neutestamentlichen Schriften betrifft, so kann man sich zwar beim ersten Anblick durch das Ansehen einer vielhundertjährigen Ueberlieferung imponiren lassen; das Wahre ist aber, daß eine Ueberlieferung durch ihre Dauer zwar an Ehrwürdigkeit, aber nicht an Zuverlässigkeit gewinnen kann, und daß wir der Thatsachen, welche erst seit dreißig Jahren erzählt werden, weit sicherer sind, als derer, die eine dreitausendjährige Tradition für sich haben. Um etwas Thatsächliches, wie die Abfassung einer Schrift von einer bestimmten Person, durch Zeugen zu erweisen, ist vor Allem nothwendig, daß diese Zeugen der Thatsache nahe genug standen, um etwas Sicheres von ihr zu wissen. Einen Werth haben daher für uns, streuggenommen, immer nur die Augenzeugen, alle andern dagegen nur wiefern sie uns die Aussagen von jenen überliefern. Die Zuverlässigkeit dieser Ueberlieferung kann aber natürlich durch die Länge der Zeit selbst im besten Fall nicht zunehmen, in jedem andern wird sie dadurch verlieren; außer sofern — eben durch die gelehrte Forschung und die Kritik — die mit der Zeit verdunkelte und entstellte ursprüngliche Ueberlieferung wiederhergestellt, das Frühere an die Stelle des Späteren gesetzt wird. Nicht anders verhält es sich auch mit der Ueberlieferung über die neutestamentlichen Schriften. Die Ansicht der Kirche von diesen Schriften ist für uns nur in dem Fall und in dem Maße von Bedeutung, als wir sie auf ältere Zeugnisse zurückzuführen Grund haben; die entscheidende Frage kann immer nur die sein, ob sie den Zeitgenossen ihrer angeblichen Verfasser als Werke derselben bekannt waren, und auf solche authentische Zeugnisse hin von den Späteren anerkannt wurden: ein einziges gleichzeitiges Zeugniß über sie wäre mehr werth, als hundert, welche dieses eine höchstens nur wiederholen, in keinem Fall ersetzen können, und die siebzig nächsten Jahre nach dem Ende des apostolischen Zeitalters sind ungleich wichtiger für ihre Beurtheilung, als die siebzehnhundert, welche seitdem verflossen sind. Wie steht es nun aber in dieser Beziehung? Sind für die Aechtheit der neutestamentlichen Schriften, wir wollen nicht sagen von Zeitgenossen, sind auch nur von solchen, die in der ersten und zweiten

Generation nach ihren angeblichen Verfassern gelebt haben, Zeugnisse dafür aufzuweisen? Von ausdrücklichen und unmittelbaren Zeugnissen, so viel uns bekannt ist, nicht ein einziges, von mittelbaren, die erst auf einem Umweg, durch allerlei Schlüsse und Berathungen gewonnen werden, nur wenige. Wir hören durch Papias, einen Schüler des Apostels Johannes, von einer Sammlung von Aussprüchen Christi, die der Apostel Matthäus in ebräischer Sprache verfaßt habe; aber diese ebräische Spruchsammlung kann weder unser griechisches Matthäusevangelium, noch kann dieses nur eine Uebersetzung von jener sein; unser Evangelium läßt sich nicht vor Justin dem Märtyrer (um 140 n. Chr.) nachweisen. Derselbe Papias weiß von evangelischen Denkwürdigkeiten, welche Markus nach den Vorträgen des Petrus aufgezeichnet haben soll; aber seine Beschreibung derselben paßt nicht auf unsern Markus; diesen scheint nicht einmal Justin in Händen gehabt zu haben. Dagegen ist unser drittes Evangelium allerdings von Justin und gleichzeitig von dem Gnostiker Marcian gebraucht worden; aber wie alt es damals schon war, wissen wir nicht; von der Apostelgeschichte vollends findet sich die erste Spur um's Jahr 170 n. Chr. Nicht früher haben wir sichere Kunde von dem Dasein des vierten Evangeliums und der johanneischen Briefe, während noch von Papias und Justin nicht allein ihre Bekanntschaft mit diesen Schriften nicht zu erweisen, sondern ihre Unbekanntschaft mit denselben höchst wahrscheinlich ist. Dagegen nennt Justin die Offenbarung, deren Abfassungszeit (69 n. Chr.) sich ohnedem aus ihr selbst mit voller Sicherheit bestimmen läßt, ein Werk des Apostels Johannes, und die gleiche Ueberlieferung können wir in einzelnen Spuren bis gegen den Anfang des zweiten Jahrhunderts hinauf verfolgen. Selbst für die Paulinischen Briefe fehlt es vor Marcian (140—150 n. Chr.) an ausdrücklichen Zeugnissen, die an Timotheus und Titus hatte sogar dieser Gnostiker nicht in seiner Sammlung; aber daß mehrere derselben schon den Verfassern des Ebräer- und Jakobusbriefs, der beiden Petrinischen Briefe, der Apostelgeschichte, der dem Barnabas und Clemens von Rom beigelegten Schreiben bekannt waren, läßt sich durch gegenseitige Vergleichung dieser Schriften darthun. Was die übrigen neutestamentlichen Briefe betrifft, so mag es hier an der Bemerkung genügen, daß für keinen derselben ein Zeugniß vorliegt, welches die

Annahmen der „Tübinger“ Kritik über ihren Ursprung und ihre Abfassungszeit unmöglich machte.

Man wird zugeben müssen, daß eine derartige Ueberlieferung von der Vollständigkeit, dem Alter und der Urkundlichkeit weit entfernt ist, welche sie haben müßte, um die Aechtheit der Schriften, um die es sich handelt, wirklich sicher zu stellen. Wenn zwischen dem angeblichen Verfasser einer Schrift und ihrer ersten Erwähnung ein Zeitraum von vierzig, fünfzig, selbst von achtzig und hundert Jahren liegt, dann ist, den Ursprung dieser Schrift betreffend, für eine Zeit, welche der Buchdruckerpresse noch entbehrte, die weiteste Möglichkeit der Täuschung gegeben. Wir wissen ja nicht im Geringsten, woher den alten christlichen Schriftstellern eine Kunde über die Verfasser der Bücher zukam, die sie als Werke von Aposteln oder Apostelschülern benützten. Es ist möglich, daß sie darüber zuverlässige Nachrichten gehabt haben; es ist aber ebenso möglich, daß sie nur einer unsicheren Meinung gefolgt sind, oder daß sie die Namen der Verfasser, welche sie in ihren Exemplaren dem Titel einer Schrift beigefügt fanden, ohne weitere Prüfung annahmen, wie ja auch von uns weit die meisten, alle die in literarischer Kritik nicht geübt sind, es zu machen pflegen. Solche Angaben auf dem Titel geben aber selbstverständlich für sich genommen nur eine sehr geringe Gewähr für die Aechtheit eines Buchs, da eben Alles darauf ankommt, ob sie wahr sind, ob nicht der Verfasser sein Werk einem Anderen unterschoben, oder ein Dritter, wie dieß bei einer bloß abschriftlichen Verbreitung von Büchern so häufig vorkommt, nach bloßer Vermuthung den Namen des Verfassers seiner Handschrift beigefügt hat; oder ob nicht umgekehrt eine Schrift, welche diesen Namen ursprünglich mit Recht trug, in der Folge überarbeitet, ausgezogen, durch Zusätze bereichert, vielleicht zu etwas ganz Anderem gemacht worden ist, ohne ihn zu verlieren — ein Fall, welcher gleichfalls in der alten Literatur sehr oft vorkommt, und vor der Erfindung der Buchdruckerkunst ungleich leichter, als jetzt, möglich war. So lange daher unsere Zeugnisse für eine Schrift nicht zu ihrer angeblichen Abfassungszeit selbst hinaufreichen, sondern sich ihr nur bis auf die Entfernung von einem oder einigen Menschenaltern annähern, wie dieß bei den neutestamentlichen Schriften fast ohne Ausnahme der Fall ist, haben dieselben die bedenklichste Lücke, und sind für sich genommen

nicht im Stande, den Zweifeln der innern Kritik eine haltbare Schranke entgegenzusetzen.

Diese Lücke füllt man nun gewöhnlich kurzer Hand mit dem guten Glauben an die Kirche und die Zuverlässigkeit der kirchlichen Tradition aus. „Wie läßt es sich denken, fragt man, daß die Kirche, daß auch die hervorragendsten Männer in ihr unsere neutestamentlichen Schriften so einstimmig angenommen hätten, wenn sie sich nicht von ihrem Ursprung und ihrer Glaubwürdigkeit auf's Vollständigste überzeugt hatten? Handelte es sich doch hier für sie nicht um Kleines, stand doch die treue Ueberlieferung der Geschichte und der Lehrreden ihres Stifters, der unverfälschte Besitz der apostolischen Schriften, mit Einem Wort die ganze Lehre der Kirche und die geschichtliche Grundlage dieser Lehre hier in Frage“. Aber für's Erste ist die Anerkennung unserer kanonischen Schriften in der ersten Zeit gar nicht so einstimmig erfolgt, wie man sich wohl vorstellt. Wir wissen, daß neben unsern Evangelien und statt derselben längere Zeit manche weitere im Gebrauch waren, die von jenen oft sehr bedeutend abwichen: die Judenchristen bedienten sich meist des sogenannten Ebräerevangeliums in verschiedenen Bearbeitungen, oder eines mit diesem verwandten Petrusevangeliums; unter den gnostischen Sekten, welche damals doch auch noch zur „Kirche“ gehörten, waren verschiedene eigenthümliche Evangelien im Umlauf, während sie die der Judenchristen und theilweise auch die unsrigen verwarfen; Justin gebraucht neben unserm Matthäus und Lukas noch eine dritte, von unsern kanonischen verschiedene, Evangelienschrift, und ähnliche Spuren apokryphischer Evangelien finden sich auch sonst; Papias scheint nach dem oben Angeführten statt unserer vier Evangelien nur einen Matthäus und einen Markus, welche beide von den unsrigen verschieden waren, gekannt zu haben. Erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts kommen unsere vier Evangelien allmählig zur allgemeinen Anerkennung. Die Offenbarung des Johannes wird seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts vielfach bestritten; über mehrere von den neutestamentlichen Briefen war man noch im vierten Jahrhundert nicht im Reinen. Dagegen werden längere Zeit, bis in's dritte und vierte Jahrhundert hinein, Schriften zu der neutestamentlichen Sammlung gerechnet, welche die Kirche in der Folge davon ausschloß, wie der „Hirte“ des Hermas,

der Brief des Barnabas, die Apokalypse des Petrus. Diese Sammlung hat sich mit Einem Wort nur sehr langsam gebildet, und über die Anerkennung der in ihr enthaltenen Schriften ist zum Theil erst nach Jahrhunderten ein Einverständniß erzielt worden. Daß man aber hiebei von sicheren Nachrichten über ihren Ursprung ausgegangen sei, ist eine Voraussetzung, die sich am Allerwenigsten mit dem religiösen Interesse begründen läßt, mit welchem die Kirche jene Schriften betrachten mußte. Was pflegen denn die Menschen lieber zu glauben, und weniger zu prüfen, als was mit ihren Interessen, seien es nun persönliche oder Parteiinteressen, mit ihren Neigungen, ihren Bedürfnissen, ihren Vorurtheilen übereinstimmt? was wird leichter ungeprüft verworfen, als was ihnen widerspricht? In demselben Maß, wie ein politisches, ein sittliches, ein religiöses, überhaupt ein dogmatisches oder praktisches Interesse an die Annahme oder die Verwerfung einer Ueberlieferung geknüpft ist, wird immer und nothwendig das geschichtliche Interesse ihrer strengen und vorurtheilslosen Prüfung, die Unbefangenheit des kritischen Verfahrens gefährdet. Je größer die dogmatische und religiöse Bedeutung der neutestamentlichen Schriften, je lebendiger in der Kirche das religiöse und theologische Interesse war, je ausschließlicher alle Parteien in ihr ohne Ausnahme, die Orthodoxen wie die Häretiker, die Gnostiker wie die Ebjoniten, von jenem Interesse beherrscht wurden, um so unwahrscheinlicher ist es, daß sie die Schriften, welche ihnen als apostolische geboten wurden, mit kritischem Auge betrachtet, daß sie Ursprung und Inhalt derselben wissenschaftlich untersucht, daß sie die Ueberlieferung vorurtheilsfrei geprüft, Gründe und Gegengründe in der kühlen skeptischen Weise des Geschichtsforschers, für kein Ergebniß zum Voraus entschieden, abgewogen haben sollten. Sondern es läßt sich unbedingt erwarten, daß ihr Urtheil ganz und gar durch dogmatische Gründe bestimmt wurde, daß jede Partei *die* Schriften als apostolisch annahm, welche mit ihren Voraussetzungen und Tendenzen übereinstimmten, die ihnen widerstrebenden verwarf; und daß ebenso später die Majorität, welche sich zur katholischen Kirche zusammenfaßte, unter den als apostolisch überlieferten Schriften nur denjenigen ihre Anerkennung zollte, in welchen das religiöse Bewußtsein dieser späteren Zeit sich am Reinsten und Vollständigsten wiedererkannte. Dieß konnten aber möglicherweise ganz andere

sein, als die von der werdenden Kirche zuerst hervorgebrachten, da in diesen wohl manche Anschauungen vorkamen, welche den Späteren auf ihrem Standpunkt unverständlich und fremdartig geworden waren, und Manches fehlte, was erst in der Folge in die kirchliche Ueberzeugung aufgenommen, die größte Bedeutung für sie erhalten hatte. Daß daher die Kirche wegen der religiösen Wichtigkeit unserer neutestamentlichen Schriften ihren Ursprung gründlich untersucht, daß sie nichts Unächtes unter dieselben aufgenommen haben werde, dieß ist nicht bloß eine höchst willkührliche, sondern auch eine höchst unwahrscheinliche Annahme. Weiter dürfen wir aber auch nicht übersehen, daß es für die „Kirche", oder richtiger für die Kirchenlehrer, deren Urtheil die Uebrigen folgten, gar nicht so leicht war, sich von dem Ursprung einer Schrift mit urkundlicher Sicherheit zu überzeugen. Selbst in der neueren Zeit sind trotz aller der äußeren Hülfsmittel und der kritischen Bildung, welche sie vor dem Alterthum voraus hat, absichtliche und unabsichtliche literarische Täuschungen der auffallendsten Art vorgekommen. Fichte's Kritik aller Offenbarung z. B. wurde in ihrer ersten anonymen Ausgabe ganz allgemein Kant zugeschrieben, und würde es vielleicht heute noch, wenn der Zustand der Literatur derselbe wäre, wie vor 2000 Jahren. In die Sammlung der Hegel'schen Werke ist eine Abhandlung von Schelling und eine von F. v. Meyer gekommen. Von mehreren Shakespeare'schen Stücken ist die Urheberschaft streitig. Die Denkwürdigkeiten der Herzogin Dorothea Sibylla von Brieg sind Jahre lang allgemein für ächt gehalten und in dieser Voraussetzung von namhaften Geschichtschreibern benützt worden. Die *Εἰκὼν βασιλική*, wenige Tage nach der Hinrichtung Karl's I diesem König unterschoben, wurde trotz Milton's sofortiger Widerlegung von der überwiegenden Mehrzahl anerkannt, und als sich 50 Jahre später Toland für Milton erklärte, wurde ihm dieß in England kaum weniger übelgenommen, als seine Angriffe auf den neutestamentlichen Kanon. Wenn in diesen und so manchen anderen Fällen die Täuschung entdeckt wurde, so haben wir dieß nicht allein der ungleich entwickelteren Kritik, sondern auch den günstigeren Verhältnissen der Neuzeit zuzuschreiben. Der altchristlichen Welt fehlte nicht bloß jene, sondern auch diese.

Die Kirche jener Zeit war ja keineswegs, wie man sich die Sache

oft nebelhaft genug vorstellt, eine so festgeschlossene Einheit, daß man von dem, was in einem Theile derselben vorging, sofort in jedem andern sichere Kunde hätte haben müssen. Es gab auch für den allgemeinen literarischen Verkehr nichts, was unsere Zeitschriften und Meßkataloge und ähnliche Hilfsmittel unserer Tage hätte ersetzen können. Für uns ist es freilich in den meisten Fällen ein Leichtes, über den Ursprung eines Buchs in's Reine zu kommen. Aber wenn z. B. in Rom eine Schrift in Umlauf gesetzt wurde, die ein halbes Jahrhundert vorher von einem Apostel im fernen Osten verfaßt sein sollte, oder wenn in Alexandrien ein Brief auftauchte, den ein solcher angeblich nach Kreta oder Kleinasien gerichtet hatte, wer hatte die Mittel, um die Richtigkeit dieser Angaben sicherzustellen? Man hätte in den betreffenden Gemeinden selbst reisen, man hätte genaue Nachforschungen an Ort und Stelle vornehmen müssen, welche dann wahrscheinlich erst noch in neun Fällen unter zehn zu keinem ordentlichen Ergebniß geführt hätten. Aber wenn dieß je einmal, vielleicht Jahrzehende nach dem ersten Auftreten einer Schrift, geschehen ist, so konnte sich diese mittlerweile in die Gegend, aus welcher sie herstammen wollte, verbreitet haben, und man konnte sich dort beeifert haben, ein apostolisches Schriftstück, welches die eigene Heimath so nahe anging, sich anzueignen. In der Regel wurden aber solche Nachforschungen ohne Zweifel entweder gar nicht, oder doch so spät angestellt, daß keine Aussicht mehr war, etwas damit zu erreichen. So waren also literarische Täuschungen in jener Zeit schon durch die äußeren Umstände auf's Höchste begünstigt. Noch weit mehr aber waren sie es durch den auffallenden und für uns fast unbegreiflichen Mangel an literarischer Kritik, welcher derselben theils überhaupt, theils namentlich einzelnen Kreisen darin eigen ist. Wie manches Verdienst auch die alexandrinischen Gelehrten auf diesem Feld sich erworben hatten, wenn man die alte Literatur mit kritischem Auge durchmustert, kann man nicht genug darüber erstaunen, wie allgemein Schriften anerkannt wurden, deren Unächtheit uns auf den ersten Blick einleuchtet. Selbst die klassische Literatur ist an solchen Beispielen weit reicher, als man glauben sollte; und nicht etwa nur solchen Männern, von denen keine anderen Schriftwerke zur Vergleichung vorlagen, sondern den berühmtesten und bekanntesten Namen, Schrift-

stellern, deren Eigenthümlichkeit durch zahlreiche Werke allseitig festgestellt ist, sind fremde Arbeiten, öfters nur wenige Jahre nach ihrem Tode, mit einer Dreistigkeit unterschoben worden, welcher nur die Sorglosigkeit und Leichtgläubigkeit gleichkommt, mit der man sich diese Unterschiebungen gefallen ließ. Wo es sich vollends um Männer aus einer entfernteren Vorzeit handelte, von denen man nichts oder nur wenig Aechtes besaß, da kannte die pseudonyme Schriftstellerei kaum irgend eine Grenze. Schriftsteller zu erdichten, Leuten, die keinen Buchstaben geschrieben haben, ganze Reihen von Büchern zu unterschieben, das Neueste in ein graues Alterthum zurückzudatiren, die bekanntesten Philosophen Ansichten aussprechen zu lassen, die ihrer wirklichen Meinung schnurstracks zuwiderlaufen — diese und ähnliche Dinge sind gerade in den letzten vorchristlichen und den ersten christlichen Jahrhunderten ganz gewöhnlich, und wie plump auch dabei oft der Betrug, wie grell die Verletzung aller geschichtlichen Möglichkeit ist, so ist es doch immer nur ein Ausnahmsfall, wenn die Täuschung von den Betheiligten bemerkt wird. Um nur Ein Beispiel aus einem Kreise anzuführen, welcher der christlichen Kirche nahe genug steht: aus der pythagoräischen Schule kennen wir theils vollständig theils in Bruchstücken mehr als sechzig Schriften, die sämmtlich von Pythagoras oder von Pythagoreern der alten Zeit herrühren wollen; aber wenn wir zwei oder drei ausnehmen, kann es bei allen übrigen nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß sie erst seit dem letzten Jahrhundert vor Christus von Neupythagoreern verfaßt worden sind, um auf diesem Wege platonische, aristotelische, stoische Sätze oder auch eigene Erfindungen als altpythagoräisch an den Mann zu bringen. Und dieß geschah größtentheils wohl in eben dem Alexandrien, welches der Hauptsitz der literarischen Kritik in der alten Welt ist, und die Zeitgenossen hatten so gar kein Auge für den wahren Sachverhalt, daß die gelehrtesten Kenner der alten Philosophie in jener Zeit Schriften, welche für uns den Stempel der Fälschung an der Stirne tragen, ganz unbefangen als ächt anführen und gebrauchen! Wenn es bei den Gelehrten vom Handwerk so aussah, wie läßt sich annehmen, daß mehr literarische Kritik bei solchen zu Hause gewesen sein werde, die von ganz anderen Interessen beseelt waren, einen anderen Beruf und anderen, der wissenschaftlichen Kritik weit ferner stehenden Bildungskreisen angehörten?

Wie es in Wahrheit bei den alten Kirchenlehrern in dieser Beziehung bestellt war, dieß können wir schon aus Einem bezeichnenden Zug abnehmen: aus der Leichtgläubigkeit, mit der eine Menge der fabelhaftesten Ueberlieferungen in der alten Kirche, und selbst von ihren gefeiertsten Lehrern, angenommen wurden, und namentlich aus jenem Wunderglauben, zu dessen genauerer Beleuchtung wir noch später Gelegenheit finden werden. Wunderglaube und Kritik sind zwei Dinge, die sich ausschließen, und wo überhaupt kein Sinn für Kritik ist, da wird auch kein Sinn für literarische Kritik sein. Wen es nichts kostet, das Unwahrscheinlichste, selbst aus der nächsten Gegenwart als Thatsache hinzunehmen, wenn es nur seiner Kirche und seiner Partei dient, den wird es noch viel weniger kosten, eine Schrift ohne urkundliche Beglaubigung für ächt anzunehmen, wenn sie nur mit seiner Ueberzeugung, seinem religiösen Interesse und Bedürfniß übereinstimmt. Wir brauchen uns aber nicht auf Vermuthungen zu beschränken: wir können an vielen unantastbaren Beispielen nachweisen, wie weit selbst die gelehrtesten und bedeutendsten Männer der alten Kirche, man kann fast sagen von jeder Ahnung dessen entfernt waren, was man literarische Kritik nennt. Aus der großen Menge solcher Belege mag hier nur eine Anzahl der schlagendsten ausgewählt werden. Im zweiten Jahrhundert vor Christus hatte ein alexandrinischer Jude, Namens Aristobul, zur Empfehlung des Judenthums Aussprüche griechischer Dichter zusammengestellt, die er auf's Unverschämteste gefälscht hatte. Clemens (um 200 n. Chr.) und Eusebius (340), zwei der gelehrtesten Kirchenväter entnehmen ihm solche Stellen, und keinem von beiden steigt ein Verdacht auf, wenn er z. B. Orpheus von Abraham, von Moses und den 10 Geboten, Homer von der Heiligkeit des Sabbaths reden hört. Einer Reihe ähnlicher Fälschungen, theils von Juden, theils von Christen begangen, verdanken die sibyllinischen Weissagungen ihr Dasein. Uns scheint es rein unmöglich, diesen Betrug nicht zu entdecken: eine messianische Prophetie im Munde der alten Sibylle, mit den genauesten Hinweisungen auf späte Ereignisse, wie Nero's Muttermord und den Ausbruch des Vesuv unter Titus, im Uebrigen aber natürlich so wenig, als irgend eine andere derartige Weissagung eingetroffen — wer könnte heutzutage stumpf genug sein, um in so plumper Weise getäuscht zu werden? Aber unter den christlichen Apologeten ist keiner, der nicht die

Sibylle so gläubig, wie irgend einen alttestamentlichen Propheten zum Zeugen aufriefe, und als der Christengegner Celsus diese unterschobenen Zeugnisse zurückwies, trat ihm Origenes mit der vollen Ueberzeugung von ihrer Berechtigung entgegen. — Ebenso wenig bezweifelt Clemens (Strom. V, 599), daß Zoroaster, in der Schlacht gefallen, nach einiger Zeit wieder in's Leben zurückgekehrt, und daß die Schrift ächt sei, worin er erzählte, was er im Todtenreich gesehen hatte. Für uns freilich reicht seine eigene Mittheilung hin, um uns in diesem Buch Zoroasters die ungereimte Nachahmung eines platonischen Mythus erkennen zu lassen. — Wie ferner griechische Schriftsteller im Interesse des Judenthums von Juden gefälscht wurden, so erlaubten sich Christen schon frühe in ihrem Interesse Fälschungen in der griechischen Uebersetzung des alten Testaments. Der Verfasser des Barnabasbriefes und Justin der Märtyrer, der letztere einer von den einflußreichsten Theologen der älteren Kirche und der wichtigste Zeuge über unsere neutestamentlichen Schriften, gebrauchen mehrere solche von Christen unterschobene Stellen als Schriftzeugnisse. Dabei weiß Justin recht wohl, daß sie im ebräischen Text fehlen. Aber statt sich dadurch auf die richtige Spur leiten zu lassen, stellt er die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung auf, die Juden hätten die betreffenden Stellen aus den ebräischen Exemplaren ausgemerzt, und statt sich über den frommen Betrug seiner Glaubensgenossen zu schämen, kanzelt er die Gegner — ohne Zweifel im besten Glauben an sein Recht — wegen des entsetzlichen Verbrechens ab, das sie durch ihre angebliche Schriftverstümmelung begangen haben. Ein andermal hat derselbe Justin, wie es scheint, gar selbst eine Urkunde gefälscht, ohne es zu wissen. Für die Legende vom Magier Simon beruft er sich auf die Bildsäule, welche diesem Zauberer auf der Tiberinsel gesetzt worden sei, mit der Inschrift: Simoni deo Sancto. Justin lebte in Rom, und jene Inschrift konnte ihm aus eigener Anschauung bekannt sein. Glücklicherweise ist sie aber auch uns bekannt, seitdem sie im J. 1574 an dem von Justin bezeichneten Ort ausgegraben worden ist, und so wissen wir denn auch, daß sie nicht so lautete, wie er angibt, sondern Semoni Sanco Deo Fidio u. s. w. Der Semo Sancus aber ist eine altrömische Gottheit. Justin hat sich durch seine Flüchtigkeit zu einem Lesefehler verleiten lassen, den wir ihm nicht

einmal so hoch anrechnen wollten, wenn er nicht zugleich von der äußersten Unkritik gegen die Abenteuerlichkeiten der Simonssage Zeugniß ablegte. So auffallend uns aber diese auch sein mag, und so bedeutend der Gegenstand, um den es sich handelt, die Geschichte des Erzketzers Simon, in die Ueberlieferung über die älteste Kirche eingreift, so wird doch der Irrthum Justin's von Irenäus, Tertullian, Eusebius und wie Vielen sonst noch wiederholt, ohne daß es einem einzigen in den Sinn gekommen wäre, der Sache genauer nachzugehen. — Papias und nach ihm Irenäus erzählen, angeblich aus dem Munde des Apostels Johannes, einen Ausspruch Christi, welchen dieser freilich niemals gethan haben kann, da er dem krassesten jüdischen Chiliasmus entsprungen ist: im tausendjährigen Reiche werde es zum Genuß für die Frommen Weinstöcke geben, so ungeheuer, daß an jedem 10,000 Reben, und an jeder Rebe 10,000 Zweige, und an jedem Zweig 10,000 Schossen, und an jeder Schosse 10,000 Trauben und an jeder Traube 10,000 Beeren wachsen, und jede Beere werde 40 Flaschen Wein geben. Nach demselben Maßstab der Waizen und die übrigen Gewächse. Und beide Kirchenväter glauben nicht allein, daß so kindische Dinge von Christus gelehrt und von Johannes fortgepflanzt sein können, sondern demselben Apostel schreibt Irenäus doch zugleich unser viertes Evangelium, die idealste, dem Judenthum und dem jüdischen Chiliasmus fernliegendste Schrift des N. Testamentes zu, und daß von diesen zwei Annahmen jede die andere ausschließt, davon hat er keine Ahnung. — Alttestamentliche Apokryphen von sehr jungem Datum, erst dem Ende der vorchristlichen oder gar der christlichen Zeit angehörig, werden allgemein ihren angeblichen Verfassern zugeschrieben, das Buch Henoch z. B., dessen Grundschrift um 110 v. Chr. verfaßt sein mag (schon vor unserem Brief des Judas), dem Vater Methusalah's u. s. w. — Der Brief des edessenischen Fürsten Abgar an Jesus und Jesu Antwortschreiben darauf wird von Eusebius in gutem Glauben mitgetheilt. — Selbst in Fällen, wo die Nähe der Zeit und des Orts eine Entdeckung der Täuschung leicht genug gemacht hätte, ließ man sich doch täuschen. So hatte z. B. ein Christ eine Erzählung über den Tod und die Auferstehung Jesu verfertigt, welche mit unsern evangelischen Darstellungen ganz übereinstimmend sich selbst für einen von Pilatus an Kaiser Tiberius erstatteten amt-

lichen Bericht ausgab. Wäre Quellenkritik die Sache der damaligen Kirche gewesen, so hätten doch wohl Nachforschungen über die Aechtheit eines so wichtigen Aktenstücks stattfinden müssen. Aber davon zeigt sich keine Spur: der Bericht des Pilatus war der christlichen Sache zu günstig, als daß man seine Urkundlichkeit hätte bezweifeln können. — Das Gleiche gilt von den angeblichen Erlassen römischer Kaiser zu Gunsten der Christen. Nicht genug, daß Eusebius ein solches dem Antoninus Pius unterschobenes Edikt als ächt mittheilt, und auf dasselbe leichtfertiger Weise auch Aeußerungen eines Zeitgenossen von Antoninus bezieht, welche in Wahrheit auf ganz andere Rescripte gehen: schon Justin beruft sich um's Jahr 140 gegen Antoninus Pius auf ein uns erhaltenes Edikt Hadrian's, das aller Wahrscheinlichkeit nach unächt ist, und Tertullian i. J. 198 auf einen noch gleichfalls vorhandenen Erlaß Mark Aurel's, worin dieser Kaiser die wunderbare Errettung seines Heeres durch das Gebet christlicher Soldaten (das Wunder der sog. legio fulminatrix) berichtet, den Christen Religionsfreiheit gewährt und ihre Ankläger mit den schwersten Strafen bedroht. Jene Wunder müßten i. J. 174 v. Chr. stattgefunden haben. Die Unterschiebung ist also eine ziemlich neue. Aber so wenig dieser Umstand Tertullian verhindert hat, an die Aechtheit des kaiserlichen Erlasses zu glauben, ebenso wenig ist ihm das Bedenken aufgestiegen, daß unmöglich i. J. 174 ein solches Edikt, und aus solcher Veranlassung, ergangen sein könne, da unmittelbar darauf (177), unter desselben Mark Aurel's Regierung, von den römischen Behörden eine schwere Verfolgung über die gallischen Christen verhängt wurde. — Doch wie kann man sich hierüber bei einem Tertullian wundern? Ist es doch selbst dem gelehrten Origenes begegnet, nicht allein hinsichtlich der Sibyllinen und ähnlicher Erzeugnisse den herrschenden Annahmen zu folgen, sondern auch eine nicht zwanzig Jahre vorher in Rom einem Manne des ersten Jahrhunderts unterschobene Schrift (die clementinischen Recognitionen) bereits im J. 231 als ächt zu benützen. Hat doch die nachgewiesene und von dem Verfasser selbst eingestandene Thatsache der Erdichtung die Kirche nicht abgehalten, ein so apokryphisches Machwerk, wie die Acta Pauli et Theclae vom zweiten Jahrhundert her fast einstimmig im Gebrauch zu behalten und auf Grund dieser Legende der Heiligen ein Fest zu

feiern. Um den Verfasser einer Schrift machte man sich eben damals wenig Sorge, wenn nur ihr Inhalt dem Geschmack und Bedürfniß der Zeit zusagte. Ueber die Fragen, worauf es bei literarischen Untersuchungen ankommt, hatte man so wenig ein Bewußtsein, daß man sie weder zu stellen, noch ordentlich zu beantworten wußte. Wenn z. B. Irenäus (III, 12, 8) beweisen will, daß nur unsere vier Evangelien, nicht mehr und nicht weniger, anzunehmen seien, so thut er nichts von alle dem, was wir in diesem Falle thun würden; er sucht weder durch Prüfung der äußeren Zeugnisse noch durch eine genauere Analyse ihres Inhaltes ihr Alter, ihre Aechtheit, ihre Glaubwürdigkeit festzustellen; er schlägt einen kürzeren Weg ein: es muß vier Evangelien geben, sagt er, und nicht mehr, da es ja auch vier Himmelsgegenden und vier Hauptwinde gibt, und da die Cherubim vier Gesichter haben. Wir werden nicht bezweifeln, daß diese Gründe seinen Lesern ganz einleuchtend gewesen sind: aber wer sich die Aufgabe der Kritik auch nur im Groben klar gemacht hat, dem wird eine derartige Beweisführung doch nicht in den Sinn kommen. — Ein solcher würde aber freilich auch jener allegorischen Auslegung den Abschied geben, von welcher die ganze patristische Theologie, wie schon vor ihr und gleichzeitig die griechische und die jüdische beherrscht ist. Wenn einem Theologen der Buchstaben der heiligen Schriften so gleichgiltig ist, daß ihm selbst seine äußerste Mißhandlung kein Bedenken macht, wenn er den Schriftstellern, die er erklären soll, auch das Fernste und Fremdartigste, falls es nur erbaulich oder geistreich lautet, mit beruhigtem Gewissen unterschiebt, so zeigt er eben damit, daß er überhaupt für geschichtliche Dinge keinen Sinn hat; dem, welcher das Leichtere, die richtige Auffassung des Gegebenen, so verfehlt, das Schwerere, die geschichtliche Kritik, zutrauen, heißt Trauben an den Dornen suchen. Wenn man die alten Kirchenlehrer als untadelhafte Zeugen über den Ursprung der neutestamentlichen Schriften behandelt, wenn man jeden Zweifel an ihrer Unfehlbarkeit der Kritik als eine Majestätsbeleidigung gegen die Kirche in's Gewissen zu schieben sich berechtigt glaubt, so zeigt man damit nur, daß man die Schriften jener Männer entweder nicht kennt, oder daß man sich bei ihrer Lesung die Augen den klarsten Thatsachen gegenüber zugehalten hat. Die Aufgabe dieser Männer war nun einmal eine andere, als die des Ge-

schichtsforschers, und dieser ihrer Aufgabe sind sie mit glänzendem Erfolg und bewunderungswürdiger Hingebung nachgekommen; zur literarischen Kritik dagegen fehlte es ihnen gleich sehr an der inneren Befähigung, wie an den äußeren Hilfsmitteln; ebendeßhalb darf man aber auch eine solche nicht von ihnen erwarten und den Mangel an urkundlichen Zeugnissen über den Ursprung der neutestamentlichen Schriften nicht durch ein nebelhaftes Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit ersetzen wollen. Nicht einmal die Voraussetzung ist begründet, daß diese Schriften wenigstens um Vieles früher sein müssen, als die ersten Spuren ihres Gebrauchs. Denn theils können wir manche Fälle anführen, in denen unterschobene Schriften sofort als ächt an- anerkannt und gebraucht wurden, wie von Origenes die clementinischen Recognitionen, von Tertullian der Erlaß Mark Aurel's, wie später die Schriften des Areopagiten Dionysius, welche um den Anfang des 6. Jahrhunderts einem Manne des ersten unterschoben, trotz der augenfälligsten Unächtheit, schon auf einer Synode d. J. 532 benützt werden; theils läßt sich überhaupt nicht annehmen, daß es sich damit in der Regel anders verhalten habe. Wer eine Schrift unter falschem Namen verfaßt, der will damit eine bestimmte Wirkung in seiner Zeit erreichen, er wird daher diese Schrift sofort in Umlauf setzen, und wenn sie nun von den ersten Lehrern für ächt angenommen wird, so wird sie sich ganz ebenso schnell, ja wegen des Namens, den sie trägt, vielleicht schneller verbreiten, als jedes andere Buch, dessen Verfasser sich genannt hat. Nur wenn ein Werk ohne das eigene Zuthun des Schriftstellers einem Verfasser beigelegt wird, weil der rechte nicht bekannt ist, wird dazu in der Regel längere Zeit erforderlich sein, wiewohl dieß auch in diesem Fall nicht unbedingt gilt; — Fichte's Kritik aller Offenbarung z. B. wurde unmittelbar nach ihrem Erscheinen Kant zugeschrieben. Hat dagegen ein Buch von Anfang an einen falschen Namen getragen, so läßt sich durchaus kein Grund absehen, weßhalb es nicht, falls es überhaupt für ächt angenommen wird, dann auch unmittelbar nach seinem Erscheinen mit demselben Eifer und in derselben Allgemeinheit sollte als ächt benützt werden können, wie dieß heutzutage etwa bei einem neuentdeckten Werke aus dem Alterthum der Fall ist.

Eben diese Voraussetzung hält man nun freilich bei den neutesta-

mentlichen Schriften für unmöglich. Wie wäre es denkbar, fragt man, daß diese Schriften von ihren Verfassern unter falschen Namen bekannt gemacht worden wären? würden dadurch nicht die heiligen Schriftsteller zu Fälschern und Betrügern, die Religion, welche auf diese Schriften gebaut ist, zu einem Werk grober Täuschung, und die Kirche, welche diese Täuschung nicht bemerkt haben soll, zu einem Haufen von Einfältigen? Ist es aber nicht vielmehr gleich unglaublich, daß sie den Betrug nicht entdeckt, und daß sie dem entdeckten ihre Anerkennung ertheilt hätte? Ehe man jedoch diese oft vernommenen Anschuldigungen wiederholt, wäre es wohlgethan, sich zu besinnen, ob sich nicht vielleicht mehr Eifer als richtiges Verständniß darin ausspricht. Denn für's Erste handelt es sich hier nicht um alle neutestamentlichen Schriften. Einen ächten Grundstock derselben hat vielmehr wenigstens die „Tübinger" Kritik nie geläugnet. Ebenso wenig hat sie behauptet, daß alle die Schriften, deren Aechtheit sie bestreitet, im strengen Sinne des Worts für unterschoben zu halten seien. Man muß hier vielmehr verschiedene Fälle unterscheiden. Ein Schriftsteller kann ein Werk, das er selbst allein verfaßt hat, einem anderen beilegen, wie wir dieß z. B. von den Verfassern der unächten Briefe von Aposteln annehmen. In diesem Fall haben wir eine reine Unterschiebung. Es ist aber zweitens auch möglich, daß er das fragliche Werk nicht seinem ganzen Inhalt nach selbst verfaßt, sondern nur ein älteres überarbeitet, und dieser Ueberarbeitung den Namen des ursprünglichen Verfassers gelassen hat. In dieser Art mag z. B. aus der Spruchsammlung des Matthäus durch mehrfache Bearbeitung unser Matthäusevangelium, aus unserem ersten und dritten Evangelium unter Beiziehung einer weiteren, dem Markus beigelegten Evangelienschrift, unser Markus, aus dem Reisebericht des Lukas unsere Apostelgeschichte entstanden sein. Wie bedeutend in einem solchen Fall auch die Erweiterungen und Veränderungen waren, die mit der Grundschrift vorgenommen wurden, so konnte man sich doch berechtigt glauben, den ursprünglichen Titel der letzteren stehen zu lassen. Es konnte drittens geschehen, daß eine Schrift, deren Verfasser sich nicht genannt hatte, von den Späteren nach eigener Vermuthung diesem oder jenem bekannten Mann zugeschrieben wurde, wie der Ebräerbrief bald dem Paulus, bald dem Barnabas, der Barnabasbrief, welcher seinen Ver-

fasser nicht nennt, seine Zeit aber deutlich als eine spätere bezeichnet, diesem Genossen der Apostel. Endlich konnte auch das vorkommen, daß eine Schrift zwar ihren Inhalt, nicht aber ihre Abfassung dem beilegte, welcher in der Folge für ihren Verfasser gegolten hat, und daß erst die Späteren beides verwechselten. Dieß scheint z. B. bei dem vierten Evangelium der Fall zu sein. Der Verfasser dieses Buches will unverkennbar seinen Inhalt als das ächte johanneische Evangelium betrachtet wissen, aber daß er selbst der Apostel Johannes sei, sagt er nirgends, vielmehr redet er von diesem, wie von einer dritten Person. So lautet auch die Ueberschrift unserer Evangelien nicht: Evangelium des Matthäus, des Johannes u. s. w., sondern Evangelium nach Matthäus u. s. f., zu deutsch: die Geschichte des Heils nach der Ueberlieferung des Matthäus, des Johannes u. s. w. So hätte aber auch ein Dritter seine Schrift benennen können, und selbst wenn sie ganz andere Dinge enthielt, als ein Matthäus oder Johannes ehedem erzählt hatten, konnte er doch ebenso fest überzeugt sein, die ächte apostolische Ueberlieferung wiederzugeben, als z. B. unsere neueren Theologen überzeugt sind, die reine Bibellehre zu geben, wenn auch oft in ihren Dogmatiken ganz andere Dinge stehen, als in der Bibel. — Weiter ist es aber ein sehr übereilter Schluß, wenn man meint, wer einen Theil der neutestamentlichen Schriften ihren angeblichen Verfassern abspricht, der mache sofort, das Christenthum und die christliche Kirche zu einem Erzeugniß des Betrugs und der Täuschung. Ist denn der christliche Glaube und die christliche Gemeinde ursprünglich das Werk dieser Schriften, und sind nicht vielmehr umgekehrt die Schriften ein Denkmal des schon vorhandenen und in der Christengemeinde lebenden Glaubens? und bleiben sie dieß nicht gleichsehr, mögen nun wenige Jahrzehende, oder mag ein ganzes Jahrhundert zu ihrer Abfassung nöthig gewesen sein, mögen ihre Verfasser so oder so geheißen haben? Hat man denn ganz vergessen, was schon Lessing so siegreich erwiesen hat, daß der Buchstabe nicht der Geist ist und die Bibel nicht die Religion? Daß das Christenthum Jahrhunderte lang sich weit mehr durch mündliche Ueberlieferung, als durch Schriften, fortgepflanzt hat? daß diese Religion und ihr Stifter bleiben, was sie sind, wie es sich auch mit unserer geschichtlichen Kenntniß derselben und mit den Büchern verhalten mag,

denen wir diese Kenntniß verdanken? Was jedoch die Hauptsache ist: von Betrug und Fälschung kann mit Beziehung auf die neutestamentlichen Schriften auch dann nicht gesprochen werden, wenn ein Theil derselben wirklich von spätern Verfassern Aposteln und Apostelschülern mit Absicht und Bewußtsein beigelegt sein sollte. Denn wie ein solches Verfahren moralisch zu beurtheilen ist, ob es sich als Fälschung bezeichnen läßt, oder nicht, dieß hängt ganz und gar von den Begriffen und der Sitte der Zeit ab, um die es sich handelt, und diese hinwiederum werden zunächst von der Entwicklung des literarisch-kritischen Bewußtseins bedingt sein. Uns freilich erscheint es auf den ersten Anblick fast unbegreiflich, daß es Jemand für erlaubt halten sollte, einer Schrift, die er selbst verfaßt hat, einen beliebigen andern Namen vorzusetzen, das eigene Werk einem Apostel oder sonst einem gefeierten Manne der Vorzeit zuzuschreiben. Aber dieß erscheint uns nur deßhalb so, weil wir der schriftstellerischen Individualität einen selbstständigen Werth beizulegen, dem Schriftsteller ein geistiges Eigenthumsrecht auf sein Werk zuzugestehen, den Schriften, welche wir in die Hand bekommen, uns kritisch gegenüberzustellen, sie zunächst nur als die Berichte und Meinungsäußerungen dieser bestimmten Individuen zu behandeln gewohnt sind, für deren Beurtheilung die Persönlichkeit ihrer Verfasser wesentlich mit in Betracht kommt. Denken wir uns dagegen eine Zeit, für welche alle diese Rücksichten nur in sehr geringem Maaße vorhanden waren, welcher die Persönlichkeit des Schriftstellers in seinem Werk unterging, welche nicht, wie wir, zuerst nach dem Verfasser fragte, um hiernach die Glaubwürdigkeit der Schrift zu bestimmen, sondern welche umgekehrt, wie wir dieß bei der alten Kirche gefunden haben, jede genauere Nachforschung nach dem Verfasser einer Schrift unterließ und jede, auch die unwahrscheinlichste Angabe darüber sich gefallen ließ, sobald nur der Inhalt derselben ihr zusagte, — denken wir uns eine solche Zeit, so werden wir es ganz natürlich finden, daß in ihr an der Unterschiebung einer Schrift nicht der gleiche Makel haften konnte, daß eine solche nicht mit demselben Bewußtsein des Unrechts verbunden zu sein brauchte, wie dieß heutzutage der Fall ist. Der Name des Verfassers hat für diesen Standpunkt noch keine selbstständige Bedeutung, sondern er erhält dieselbe erst durch den Inhalt der Schrift; wer daher etwas Gutes,

Wahres, Erbauliches geschrieben zu haben überzeugt ist, der mag es getrost einem Andern in den Mund legen, er thut diesem ja damit kein Unrecht, da er ihm vielmehr nur von seinem Eigenthum etwas abtritt; er beeinträchtigt ebenso wenig die Leser, für die es ja nicht darauf ankommt, wer etwas, sondern was er geschrieben hat. Die Grenzlinie zwischen Dichtung und Geschichte, und ebendamit auch die zwischen erlaubter und unerlaubter Dichtung, ist im allgemeinen Bewußtsein noch nicht scharf gezogen, das Recht der Individualität erst sehr unvollständig anerkannt. Man würde es für unerlaubt halten, einem Namen, den man verehrt, Unwürdiges zu unterschieben, aber ihm solches zuzuschreiben, was gut und seiner würdig ist, hält man nicht allein für erlaubt, sondern sogar für verdienstlich. Auch das klassische Alterthum folgt vielfach diesen Grundsätzen. Wenn z. B. die griechischen und römischen Geschichtschreiber den handelnden Personen ganz unbedenklich selbstgemachte Reden in den Mund legen, so ist zwischen diesem Verfahren und dem eines Schriftstellers, welcher ein selbstgemachtes Werk einem Früheren unterlegt, in moralischer Beziehung durchaus kein Unterschied; in beiden Fällen werden eben einem Andern Aeußerungen zugeschrieben, die er nicht wirklich gethan hat, und ob dieß schriftliche oder mündliche, längere oder kürzere sind, ist moralisch vollkommen gleichgiltig; daß aber jene Reden sein eigenes Werk seien, sagt uns, wenn ich mich recht erinnere, kein Anderer als Thucydides. Wenn Plato seinen Sokrates ganze Bände hindurch sagen läßt, was er in seinem Leben nie gesagt oder gedacht hat, und wenn er diese Reden recht geflissentlich an geschichtliche Veranlassungen anknüpft und mit allem Schein der geschichtlichen Wirklichkeit zu umgeben sucht, wenn Xenophon, Aeschines und andere Sokratiker in ihrer Art ebenso verfahren sind, so kann man nicht sagen, diese Männer wollen jene Reden damit nicht für geschichtlich ausgeben; das Richtige ist vielmehr, daß sie gegen die geschichtliche Wahrheit derselben, mit Ausnahme weniger Darstellungen, vollkommen gleichgiltig sind, daß ihnen das Geschichtliche nur ein unselbstständiges Vehikel ihrer Gedanken ist: was sich ihnen als die wahre sokratische Philosophie darstellt, das lassen sie theils aus Pietät theils aus künstlerischen Rücksichten von dem Stifter dieser Philosophie selbst vortragen; daß sie damit ihm gegenüber ein Unrecht, den Lesern gegenüber einen Betrug begehen könn-

ten, kommt ihnen nicht in den Sinn. Nicht anders haben es aber, nach der Annahme der neuesten Kritik, auch diejenigen christlichen Schriftsteller gemacht, welche ihre Auffassung der paulinischen oder petrinischen Lehre von Paulus oder Petrus, ihre Auffassung des Christenthums von dem Stifter desselben aussprechen ließen: an einen Betrug darf man hier so wenig wie dort denken, weil es sich für diese Schriftsteller überhaupt nicht um die Geschichtlichkeit, sondern um den Inhalt der betreffenden Reden und Schriften handelte. Der Name eines Apostels, einer Schrift vorgesetzt, soll dem Leser ihren Inhalt als einen ächt apostolischen an's Herz legen: ob der Apostel wirklich so gesprochen hat, ist gleichgiltig, wenn er nur nach der Meinung des Verfassers so hätte sprechen können, und eben als Apostel so hätte sprechen müssen. Heutzutage werden wir freilich einem Schriftsteller diese Freiheit nicht mehr gestatten, aber ehedem verhielt es sich damit ganz anders. Besonders in der späteren Zeit des klassischen Alterthums, gerade in den Jahrhunderten, welchen die neutestamentlichen Schriften angehören, war diese pseudonyme Schriftstellerei an der Tagesordnung. In diesen Zeitraum fällt z. B. jene massenhafte Unterschiebung pythagoreischer Bücher, deren schon oben gedacht wurde. Aber weit entfernt, daran Anstoß zu nehmen, belobt Jamblich (V. Pyth. 198) die Pythagoräer, daß sie auf eigenen Ruhm verzichtend ihre Werke dem Meister der Schule zugeschrieben haben. Was wir eine Fälschung nennen, nennt er einen Akt der Pietät und der Bescheidenheit — ähnlich wie der Verfasser der Legende von Paulus und Thekla, über seiner Erdichtung zur Rede gestellt, erklärte: er habe dieß aus Liebe zu dem Apostel gethan. So verschieden wird dasselbe von Verschiedenen beurtheilt. Nahm man doch keinen Anstand, wie man Eigenes Anderen unterschob, so auch umgekehrt Fremdes sich anzueignen. Nichts ist in der Literatur dieser Zeit häufiger, als daß ein Schriftsteller ganze Abschnitte aus fremden Werken wörtlich oder im Auszug in seine eigenen aufnimmt, ohne auch nur seine Quelle zu nennen; und dieß thun nicht etwa nur dunkle Compilatoren der spätesten Zeit, sondern auch angesehene Schriftsteller machen es ebenso, ohne daß sie den Vorwurf des Plagiats zu scheuen hätten, oder sich eines Unrechts bewußt wären. Aristotelische Schüler, z. B. wie Eudemus und Theophrast, haben unter ihrem eigenen Namen Physiken, Ethiken u. s. w. herausgegeben, welche nur Ueberarbeitun-

gen der aristotelischen waren und diese oft wörtlich wiedergaben; Cicero hat bedeutende Theile seiner philosophischen Schriften geradezu aus griechischen Werken entlehnt, die er nur das eine- und anderemal namhaft gemacht hat. Man sieht deutlich: unsere Begriffe von geistigem Eigenthum waren damals noch nicht vorhanden, sowohl der Name der Schriftsteller, als der Inhalt ihrer Werke, wurde in einem Grade, wie wir dieß nicht mehr zuläßig finden, als Gemeingut bebehandelt; wenn man daher das Verfahren jener Zeit nach dem Maßstab der unserigen beurtheilen wollte, so würde man kaum weniger fehlgehen, als wenn man die Paragraphen eines neueren Strafgesetzes über Aneignung fremden Eigenthumes auf den platonischen Staat oder das alte Sparta anwenden wollte. Daß auch die Juden und die Christen in ihrer religiösen Schriftstellerei nach den gleichen Voraussetzungen verfuhren, läßt sich durch zahlreiche Beispiele darthun. Wer möchte z. B. behaupten, daß jene alttestamentlichen Pseudepigraphen, an deren Aechtheit nicht zu denken ist, wie das Buch Henoch, das vierte Buch Esra, das Testament der zwölf Patriarchen, ernste und religiöse Bücher, die auch von der Kirche fleißig gebraucht wurden, von Fälschern und Betrügern herrühren? Wer könnte dasselbe von christlichen Schriften, wie die ignatianischen Briefe, der Brief Polykarp's, die clementinischen Homilien und Recognitionen, die apostolischen Constitutionen, annehmen — Schriften von der höchsten Bedeutung, deren Unächtheit aber theils allgemein zugestanden, theils wenigstens aus sachlichen Gründen kaum zu bezweifeln ist? Nicht einmal die jüdischen und christlichen Sibyllinen wird man nach unsern Begriffen von Schriftfälschung beurtheilen dürfen, und wenn der Gnostiker Marcion aus dem Lukasevangelium sich ein eigenes nach seinem System zurecht machte, wird man nicht sagen dürfen, er habe dasselbe verfälschen, sondern vielmehr, er habe das vermeintlich verfälschte reinigen, das ächte paulinische Evangelium wiederherstellen wollen; das Gleiche wird überhaupt von der Mehrzahl jener vielen neutestamentlichen Apokryphen gelten, von denen wir noch Kunde haben. Auch in unserer kanonischen Sammlung sind manche Bücher, bei denen eine absichtliche Unterschiebung unbestreitbar vorliegt. Von den Sprichwörtern Salomo's z. B., dem Prediger, dem Buch der Weisheit wird kaum noch irgend Jemand, von den Weissagungen Daniel's

und dem zweiten Brief des Petrus werden nur äußerst Wenige zu behaupten wagen, daß sie ächt seien; ebenso unläugbar ist aber, daß diese Schriften sich selbst dem König Salomo, dem Propheten Daniel, dem Apostel Petrus beilegen, daß sie theilweise, wie eben der zweite Petrusbrief und das Buch Daniel, recht geflissentlich darauf ausgehen, diesen ihren Ursprung zu beglaubigen, daß jenen Männern auch die Kirche bis auf die neuere Zeit herab sie beigelegt hat, daß die pseudodanielischen und pseudosalomonischen Schriften schon von den späteren Juden für ächt gehalten und im Neuen Testament ebenso, wie das Buch Henoch, als ächt gebraucht werden. Wollen wir nun die Verfasser jener so schönen und bedeutenden, von einem ernsten sittlichen und religiösen Geist erfüllten Schriften Fälscher und Betrüger nennen, hat die Kirche und haben schon die ältesten Christen, für welche namentlich Daniel die höchste Wichtigkeit hatte, sich von Fälschern und Betrügern irre führen lassen, oder ist nicht vielmehr das Richtigere das Zugeständniß, daß eben die Schriftstellerei jener Zeit nach andern Grundsätzen beurtheilt sein will, als die unserige, daß wir unsere Begriffe von schriftstellerischem Eigenthum, unsern moralischen Maßstab nicht an sie anlegen dürfen? Finden wir doch die gleiche Unbefangenheit der pseudonymen Schriftstellerei auch noch bei solchen, die unserer Zeit weit näher stehen. Von den Waldensern z. B. ist jetzt erwiesen, daß ihre angeblich bis zu den Anfängen der Sekte hinaufreichenden Religionsschriften erst im 16. Jahrhundert — ohne Zweifel aus dem besten Gewissen — verfaßt oder umgearbeitet worden sind, um die dogmatischen Früchte der Reformation der Partei anzueignen, und ein theologischer Rigorist, wie Farel, trug kein Bedenken, über seine Disputation mit Färbity einen Bericht zu veröffentlichen, der sich ausdrücklich für das Werk eines katholischen Notars ausgibt, und dieses Vorgeben durch Lobsprüche auf den von Farel verachteten Färbity beglaubigt (Kirchhofer, Leben Farel's I, 182.).

Aehnlich, wie mit der bisher besprochenen Frage, verhält es sich auch mit der Behauptung, welche der neueren Kritik gleichfalls so sehr verübelt worden ist, daß in die biblischen und so auch in die neutestamentlichen Darstellungen möglicherweise viel Ungeschichtliches Eingang gefunden haben könne; wobei wir es übrigens hier eben nur mit der Behauptung dieser Möglichkeit zu thun haben, ganz abgesehen von

der Frage, ob solche ungeschichtliche Bestandtheile und wie viel deren in jenen Darstellungen wirklich vorkommen. So anstößig diese Behauptung dem sein muß, welchem die Unfehlbarkeit der biblischen Schriften vor aller Untersuchung feststeht, so natürlich wird sie der unbefangenen geschichtlichen Erwägung erscheinen. Für's erste nämlich läßt sich nicht bezweifeln, daß die Geschichte Jesu und der Apostel Anfangs ausschließlich oder doch ganz überwiegend durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt wurde und nur eine willkürliche Voraussetzung ist es, wenn man meint, dieses Uebergewicht der mündlichen Ueberlieferung über die schriftliche könne nur wenige Jahre gedauert, und es müsse mit der ersten Abfassung christlicher Geschichtsbücher sofort aufgehört haben. Wir wissen vielmehr, daß noch im zweiten Jahrhundert über die Reden und Thaten Jesu eine Menge Erzählungen im Umlauf waren, aus denen z. B. Papias (um 120) die glaubwürdigen sammeln will, weil er sich von der mündlichen Ueberlieferung mehr Belehrung verspricht, als von Büchern; wir sehen noch um die Mitte dieses Jahrhunderts Hegesippus die christliche Welt durchreisen, um die Lehrüberlieferungen der Kirche, welche damals offenbar noch keine normative Schriftsammlnng gehabt haben kann, zu erkunden, noch am Ende desselben Irenäus und Tertullian gegen die Gnostiker auf die kirchliche Tradition, als den einzigen sicheren Haltpunkt, sich stützen, weil die Aechtheit und Geltung der Schriften noch im Streit lag. Das Christenthum ist ursprünglich ungleich mehr durch persönliche Verkündigung als durch Schriftstellerei verbreitet, auch die Geschichte seines Ursprunges ist daher nothwendig zunächst von Mund zu Mund überliefert worden. Wie unwahrscheinlich es aber ist, daß ein geschichtlicher Bericht auf diesem Wege sich unverändert erhalte, zeigt schon die tägliche Erfahrung. Man beobachte nur einmal die Wandlungen der Sage im Großen oder im Kleinen. Wie schwer ist es nicht in der Regel, über Dinge, die sich kaum erst zugetragen haben, an Ort und Stelle selbst durchaus zuverläßige Nachrichten zu erhalten, sobald man es nicht mit Augenzeugen zu thun hat!

Wenige Tage, ja wenige Stunden reichen oft hin, um das Geschehene vollständig zu entstellen, um ohne alle bestimmte Absicht etwas rein Sagenhaftes an seine Stelle zu setzen. Was muß nicht Alles

möglich sein, und was ist nicht Alles nachweisbar schon vorgekommen, wo die Sage in Raum und Zeit weite Wege zu durchlaufen hatte, wo der spätere Erzähler von dem Schauplatz der Begebenheiten entfernt, durch lange Jahre, vielleicht durch mehrere Menschenalter von den Ereignissen getrennt, nach mündlicher Ueberlieferung berichtet! Selbst dem sorgfältigsten kritischen Geschichtsforscher ist es in solchen Fällen unzähligemale unmöglich, den Thatbestand auch nur mit einiger Sicherheit herzustellen; um wie viel weniger solchen, bei denen wir nur ein Kleinstes von kritischer Kunst und rein geschichtlichem Interesse voraussetzen dürfen. Und diese Schwierigkeit wird nicht vermindert, sondern in's Unendliche vermehrt, wenn eine Geschichtserzählung zugleich eine hohe religiöse, überhaupt eine praktische Bedeutung hat. Denn je lebhafter das eigene Interesse bei einer Erzählung betheiligt ist, um so lebhafter wird auch die Phantasie angeregt werden, sich das Geschehene näher auszumalen; um so größer ist daher die Gefahr, daß ungeschichtliche Zuthaten in die Ueberlieferung sich einmischen und ihren geschichtlichen Kern am Ende, bei öfterer Wiederholung dieses Hergangs, bis zur Unkenntlichkeit überwuchern. Daß unsere neutestamentlichen Geschichtsbücher vor dieser Gefahr geschützt gewesen seien, ließe sich nur dann behaupten, wenn die Augenzeugenschaft ihrer Verfasser oder die Zuverläßigkeit der von ihnen benützten Quellen mit Sicherheit zu erweisen wäre; da dieser Beweis aber aus den äußeren Zeugnissen sich nicht führen läßt, kann man der Kritik nicht verbieten, auch das Gegentheil wenigstens als möglich vorauszusetzen, und demnach auch die Möglichkeit sagenhafter Zuthaten in ihren Erzählungen in weitem Umfang anzunehmen.

Ebenso wenig läßt sich dann aber auch die weitere Möglichkeit abweisen, daß diese Sagenbildung ganz oder theilweise von bestimmten Motiven, von praktischen oder dogmatischen Interessen beherrscht war, daß sie nicht bloß einfache Sagen, sondern auch Mythen erzeugt hat. Nichts anderes läßt sich vielmehr nach der Natur der Sache voraussetzen. Alle Religionen, welche wir kennen, ohne Ausnahme, haben ihre Mythen, und wer auch nur einigermaßen mit der Eigenthümlichkeit des religiösen Bewußtseins und der religiösen Ueberlieferung vertraut ist, der wird dieß sehr begreiflich finden. Daß es beim Christenthum anders sein sollte, ist um so weniger zu erwarten, da hier gerade die Um-

stände einer raschen und fruchtbaren Mythenbildung in vieler Beziehung höchst günstig waren. Man hat zwar geglaubt, in einer so geschichtlichen Zeit hätten sich keine Mythen mehr erzeugen können. Aber daß die ersten christlichen Jahrhunderte eine durchaus geschichtliche Zeit wären, dieß ist theils in dieser Allgemeinheit nicht richtig, da es vielmehr eben diese Zeit ist, welcher die Geschichte der Philosophie und der Religion eine Menge von Erdichtungen und falschen Angaben, die Literatur dieser Fächer zahllose Unterschiebungen zu verdanken hat; theils hat schon Strauß ganz richtig bemerkt, eine Zeit könne recht wohl für gewisse Völker und gewisse Bildungskreise eine geschichtliche Zeit sein, ohne daß doch darum in derselben bei allen Völkern und in allen Kreisen geschichtlicher Sinn und geschichtliches Bewußtsein zu finden sein müßte. Gerade im jüdischen Volk hat sich dieses, wie bei den Orientalen überhaupt, während seiner ganzen staatlichen Existenz niemals zu einiger Reinheit entwickelt; wie es in der ältesten christlichen Kirche damit bestellt war, wird schon aus den oben beigebrachten Belegen erhellen und im Folgenden noch weiter gezeigt werden. War aber so die negative Bedingung der Mythenbildung, der Mangel an historischem und kritischem Sinn, hier in reichem Maaße vorhanden, so fehlte es auch nicht an dem positiven Faktor, welcher zu diesem Negativen hinzukommen muß, an einem bedeutenden, die Gemüther beseelenden, die Einbildungskraft beschäftigenden Interesse. Man denke sich eine noch junge Gemeinschaft, in welcher eben der tiefste Umschwung sich vollzieht, der je das religiöse Leben der Menschheit bewegt hat; man denke sich diese Gemeinde im schroffsten Gegensatz, oft im Streit auf Leben und Tod mit ihrer Umgebung, in ihrem Innern selbst durch einschneidende Parteikämpfe auf's Aeußerste aufgeregt; man nehme hinzu, daß dieselbe fast durchaus aus Leuten ohne wissenschaftliche Bildung, aus Frauen, Handwerkern, Sklaven, überhaupt aus solchen bestand, welche nur zum kleinsten Theil scharf zu beobachten, kritisch zu prüfen, kühl zu überlegen hatten, deren geistiges Organ nicht der reflektirende Verstand, sondern das Gemüth und die Phantasie war; man übersehe nicht, daß diese Leute im Wunderglauben großgenährt, daß sie durch ihre Religion selbst jeden Tag das Wunder aller Wunder, den plötzlichen Weltuntergang, zu erwarten angewiesen waren: man vergegenwärtige sich dieses Alles,

und man frage sich selbst, was sich anders erwarten läßt, als daß eine solche Gemeinschaft alle die Erwartungen, Gefühle und Wünsche, die sie erfüllen, alle die Lehren und Einrichtungen, um welche ihr Interesse sich dreht, auch auf die Vergangenheit übertragen, daß sie in dieser das Vorbild und die Berechtigung für ihre eigenen Bestrebungen suchen, daß sie ihre Geschichte nach idealen, dogmatischen Gesichtspunkten umbilden wird. Gibt es doch auch in der That kaum ein anderes Mittel, um die Ansprüche eines veränderten Zeitbewußtseins mit dem Glauben an die göttliche Autorität der kirchlichen Ueberlieferung auszugleichen. Ist diese Ueberlieferung schon in Schriften fixirt, kann man somit an ihr selbst nichts mehr ändern, so ändert man ihren Sinn, indem man ihr den eigenen Standpunkt gewaltsam aufdrängt, man greift zur Allegorie, oder auch zu den Künsteleien einer rationalistischen Exegese; und wir wissen, wie eifrig die erstere in der alten Kirche gehandhabt wurde, welche für die zweite freilich nicht gemacht war. Ist dagegen die Ueberlieferung noch flüßig, wie dieß die christliche bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts herab mehr oder weniger gewesen ist, so hilft man sich einfacher: mit der Ueberlieferung selbst werden die Veränderungen vorgenommen, welche die fortgeschrittene Zeit fordert, und es geschieht dieß großentheils, ohne daß man sich dessen bewußt ist, durch eine unmittelbare Uebertragung des eigenen Standpunkts in die Vorzeit: die religiöse Sage wird mit mythischen Elementen versetzt, sie nimmt vielleicht in manchen Partien einen rein mythischen Charakter an. Und dieß um so leichter, je mehr über die Gegenstände, womit sie sich beschäftigt, schon vor ihr und unabhängig von ihr bestimmte dogmatische Ueberzeugungen im Umlauf sind. In diesem Falle befinden wir uns aber gerade bei der evangelischen Geschichte. Was der Messias sein und wirken werde, stand den Juden, wie wir schon früher bemerkt haben, in allen Hauptpunkten bereits fest, als Jesus auftrat: aus prophetischen Aussprüchen, aus alttestamentlichen Vorbildern und eigenen Erwartungen hatte man sich ein bis ins Einzelne ausgeführtes Messiasbild, eine messianische Dogmatik entworfen, welche man nun in der Geschichte des erschienenen Messias wiederzufinden erwarten mußte. Was ist natürlicher, als daß sich diese Geschichte allmälig jener Erwartung gemäß gestaltete, daß man ihre

Lücken durch weitere, von dem herrschenden Messiasbild entlehnte Züge ausfüllte, daß man Thatsachen, die ihr widersprachen, durch Zwischenglieder mit ihr in Einklang brachte? Waren aber hiemit einmal gewisse Bestimmungen in die Geschichte Christi eingeführt, so ergab es sich von selbst, daß sie auch immer weiter ausgemalt wurden. Dieser ganze Prozeß der Mythenbildung kann für uns, wenn wir uns in die Lage und Stimmung der ältesten Christengemeinde versetzen, durchaus nichts Auffallendes haben. Man glaubt zu wissen, was in der Geschichte des Messias vorkommen mußte, und so ist man denn auch überzeugt, daß eben dieses darin vorgekommen sei: die dogmatische Ueberzeugung verwandelt sich unter der Hand in eine Geschichtserzählung, einen Mythus. Diese ganze Umwandlung beruht auf dem natürlichen und scheinbar so wohlberechtigten Schlusse vom Nothwendigen aufs Wirkliche; die Täuschung dabei liegt nur darin, daß man das, wovon man selbst überzeugt ist, sofort für ein objektiv Nothwendiges hält, und so, ohne es selbst zu bemerken, die Geschichte nach subjektiven Voraussetzungen umändert. Der gleichen Selbsttäuschung erliegen aber wir alle in unzähligen Fällen. Der Geschichtschreiber, welcher seine pragmatischen Vermuthungen mit Thatsachen verwechselt, der Naturforscher, welcher seiner Theorie zulieb ungenau beobachtet, der Richter, welcher wider Willen parteiisch wird, weil er von der Schuld oder Unschuld zum Voraus überzeugt ist, der Staatsmann, welcher die Verhältnisse unrichtig beurtheilt, weil er sie so sieht, wie er sie zu sehen wünscht, sie alle haben den gleichen anscheinend so einfachen Schluß gemacht: „so muß es sein, also ist es so“, den gleichen Schluß, welcher aller Mythenbildung, auf dem religiösen wie auf anderen Gebieten, zu Grunde liegt. Kann man sich wundern, wenn der religiösen Volkssage eine Selbsttäuschung begegnet, vor der ihre Jünger zu schützen selbst die Wissenschaft durchaus nicht immer die Macht hat?

Wie wenig die Kirche vor solchen geschichtlichen Irrthümern bewahrt blieb, ließe sich an zahllosen Beispielen nachweisen. Wer alle Fabeln und Erdichtungen sammeln wollte, welche die Kirche der ersten Jahrhunderte erzeugt oder fortgepflanzt hat, der müßte ein dickes Buch schreiben. Hier soll nur Weniges von dem Vielen angeführt werden. Welches Sagengewirre knüpft sich z. B. schon vor der Mitte

des zweiten Jahrhunderts an die Person des Magiers Simon, seinen Streit mit Petrus, seine Reise nach Rom, seine Zauberkünste und seinen wunderbaren Tod! Wie gläubig wird von einem Justin, Irenäus u. s. w., von allen, die seiner erwähnen, ohne Ausnahme, auch das Abenteuerlichste über ihn angenommen! Und doch ist diese altchristliche Faustsage so durch und durch unhistorisch, daß man unsere Volksbücher über Faust gerade so gut als Geschichtsquelle brauchen könnte, wie die Angaben der Kirchenväter über Simon. Welches Uebermaß des Unglaublichen tritt uns aus den unzähligen Märtyrerlegenden entgegen, und wie bereitwillig sind diese Legenden von den angesehensten Kirchenlehrern nacherzählt worden, das Oelmärtyrerthum des Apostels Johannes z. B. schon von Tertullian, die Wunder bei Polykarp's Tod, nach einem gleichzeitigen Bericht der Gemeinde zu Smyrna, von Euseb! Welches Licht fällt auf die Geschichtsforschung der alten Kirche, wenn wir einen Bischof von Korinth um 170 n. Chr., trotz der Apostelgeschichte und der Korintherbriefe, in einem amtlichen Schreiben versichern hören, die korinthische Christengemeinde sei von **Petrus**, als dieser mit Paulus nach Rom reiste, mitgestiftet worden; oder wenn der gefeierte Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, auf's Bestimmteste behauptet, die von Philo (um 40 n. Chr.) geschilderten jüdischen Therapeuten seien Christen, und die heiligen Schriften derselben, deren jener erwähnt, seien unsere neutestamentlichen Bücher gewesen; oder wenn Tertullian mit voller Ueberzeugung berichtet, daß zu seiner Zeit in Palästina das himmlische Jerusalem 40 Tage lang jeden Morgen mit Mauern und Thürmen am Himmel erschienen sei! Noch schlagender ist aber vielleicht ein weiteres Beispiel, das ich mit Uebergehung aller andern anführen will. Der größte Kirchenlehrer des Abendlandes, der heilige Augustinus, erzählt uns (Civ. D. XXII, 8) eine Menge der außerordentlichsten Wunder, die unter seinen eigenen Augen vorgekommen sein sollen: Todtenerweckungen, Teufelaustreibungen, Blindenheilungen u. s. w.; eine bösartige Fistel in Augustin's Gegenwart durch Gebet so plötzlich geheilt, daß der Arzt, der sie operiren wollte, eine festgeschlossene Narbe an ihrer Stelle fand; eine Frau ebenso plötzlich, auf einen Traum hin, durch das Zeichen des Kreuzes vom Brustkrebs befreit und Aehnliches. Ein alter verstockter Heide wird durch Reliquien, welche man ihm unter

das Kopfkissen legt, im Schlafe bekehrt; ein armer Schuster bittet die zwanzig Märtyrer um Kleider, und findet alsbald einen Fisch, der einen goldenen Ring im Bauche hat, u. s. f. Dabei versichert Augustin, daß er von den ihm bekannt gewordenen Wundern nur den kleinsten Theil erwähnt habe. Der heil. Stephanus allein, sagt er, habe in den zwei Städten Hippo und Calama so viel Kranke geheilt, daß er viele Bände schreiben müßte, um Alles zu erzählen. Und zugleich gibt er uns, wie man glauben könnte, für die Wahrheit jener Wunder jede erdenkliche Bürgschaft. Er hatte nämlich die Einrichtung getroffen, daß über alle derartige Vorfälle förmliche Urkunden aufgenommen wurden. Solche Urkunden waren ihm allein aus der Stephanus-Kapelle bei Hippo in weniger als zwei Jahren gegen siebzig zugekommen, in Calama gab es deren noch weit mehr. Und dabei behauptet Augustin, noch bestimmt zu wissen, daß viele Wunder nicht aufgezeichnet seien. Was sollen wir nun dazu sagen? Schließlich werden wir in dieser beispiellosen Häufung von Wundern doch nur einen Beweis für die Leichtgläubigkeit jener Zeit und die Unersättlichkeit ihres Wunderbedürfnisses, nur eine Bestätigung des Schwegler'schen Satzes (Nachap. Zeit. I, 47) finden können: „Alles glaublich zu finden, sobald es erbaulicher Natur ist, daß nun eben ist genau der historische Standpunkt der ältesten Väter". Aber zugleich werden wir uns nicht verbergen können, daß es vom geschichtlichen Gesichtspunkt aus schwer ist, die neutestamentlichen Wunder zu vertheidigen, wenn man die von Augustin mitgetheilten bestreitet, und daß dieser Kirchenvater in seinem Recht ist, wenn er sich auf diese, als die besser beglaubigten, zum Beweis für jene beruft. Hier haben wir wirklich, was wir dort fast durchaus vermissen. Der Berichterstatter ist ein Zeitgenosse, theilweise selbst ein Augenzeuge der Begebenheiten, die er berichtet; er ist durch sein bischöfliches Amt zu ihrer genauen Untersuchung vorzugsweise berufen; wir kennen ihn als einen Mann, an Geist und Wissen vor allen seinen Zeitgenossen hervorragend, an religiösem Eifer, an Glaubenskraft und sittlichem Ernst hinter keinem zurückstehend. Die wunderbaren Vorfälle haben sich an bekannten Personen, mitunter von großen Volksmassen ereignet, sie sind auf amtliche Anordnung urkundlich verzeichnet worden. Und doch glauben unsere Theologen, die protestantischen wenigstens, nicht an diese Wun-

der, und doch feinden ebendieselben die Kritik an, daß sie gleich ungeschichtliche Berichte in Schriften für möglich hält, von denen wir lange nicht so sicher wissen, wann und von wem und nach welchen Quellen sie verfaßt wurden!

Doch gesetzt auch, unsere neutestamentlichen Schriften seien von ungeschichtlichen Bestandtheilen nicht freizusprechen, läßt sich auch annehmen, daß selbst ungeschichtliche Angaben absichtlich gemacht wurden, daß nicht blos die bewußtlos dichtende Sage, sondern auch die bewußte schriftstellerische Thätigkeit daran Antheil hat? läßt sich dieß denken, ohne daß wir uns von den Urhebern solcher Täuschungen in moralischer Beziehung ein Bild machen müßten, welches der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit und der Achtung vor jenen Männern gleich wenig entsprechen würde? Unsere Antwort auf diese Frage ist die gleiche, wie oben in Betreff der Unterschiebung von Schriften. Wo überhaupt kein geschichtlicher Sinn und keine geschichtliche Kritik ist, da wird die tendenzmäßige Veränderung des überlieferten Geschichtsstoffes ganz anders angesehen werden, und ebendeßhalb auch hinsichtlich ihrer sittlichen Zuläßigkeit ganz anders zu beurtheilen sein, als wo sie vorhanden sind. Das Geschichtliche hat auf diesem Standpunkte noch gar keine selbstständige Bedeutung; seine Thatsächlichkeit wird allerdings nicht bezweifelt, aber sein Werth und Interesse liegt für die Verfasser wie für die Leser der Schriften nur darin, daß es gewissen religiösen Ideen und Bestrebungen zum Ausdruck dient; ebendeßhalb aber glaubt man sich auch berechtigt, es mit voller Freiheit nach dogmatischen Zwecken umzubilden und selbst neu zu bilden, und man hat durchaus nicht das Bewußtsein, damit eine Unwahrheit zu begehen, weil man die Wahrheit, für welche man allein Sinn hat, die dogmatische Wahrheit, gerade durch dieses Verfahren gewahrt weiß. Man will Geschichtschreiber sein, aber man behandelt die Geschichte mit der Freiheit des Dichters; man will über das Geschehene berichten und man treibt statt dessen Dogmatik. Uns freilich wird es schwer, uns auf einen solchen Standpunkt zu versetzen, weil wir eben zwischen Geschichte und Poesie ungleich strenger zu scheiden gelernt haben, und weil deßhalb auch bei solchen von unsern Zeitgenossen, denen die Grenzen beider Gebiete wirklich verschwimmen, wie etwa Bettina von Arnim, dieß heutzutage nicht mehr naturgemäß ist; aber so lange wir dieß

nicht vermögen, werden uns nicht wenige von den schriftstellerischen Erzeugnissen des Alterthums räthselhaft bleiben. So ist es, um bei den früher angeführten Beispielen stehen zu bleiben, ganz unläugbar eine geschichtliche Unwahrheit, wenn der Verfasser des zweiten Briefes Petri behauptet, daß dieser Brief von dem Apostel Petrus geschrieben sei; es gibt uns eine falsche Vorstellung von den geschichtlichen Verhältnissen, wenn er den Petrus in diesem Schreiben der sämmtlichen Paulinischen Briefe als heiliger Schriften erwähnen und seine Uebereinstimmung mit denselben aussprechen läßt. So sind es, geschichtlich genommen, formelle Unwahrheiten, wenn im Buch Daniel ein Jude aus der Zeit der Makkabäer sich für einen Propheten Namens Daniel ausgibt, der unter Nebukadnezar in Babylon gelebt habe; wenn er von diesem Propheten und nebenbei von den chaldäischen Königen eine Menge Dinge erzählt, welche niemals vorgekommen sind oder vorgekommen sein können; wenn er versichert, daß die geschichtlichen Ereignisse von Nebukadnezar bis auf Antiochus herab ihm dem Verfasser in prophetischen Bildern von Gott geoffenbart worden seien, während er sie doch auf demselben natürlichen Wege, wie alle Andern, kennen gelernt hat. Aber wird man darum diese Schriftsteller Fälscher und Betrüger nennen wollen? und wenn man dieß nicht will, hat man ein Recht, die neuere Kritik deßhalb in Anklagestand zu versetzen, weil sie die Möglichkeit behauptet, daß auch noch andere biblische Schriftsteller die Geschichte mit derselben Freiheit behandelt haben könnten? über „Tendenzkritik“ zu klagen, gleich als ob nicht alle literarische Kritik die Tendenz der Schriften, mit denen sie sich beschäftigt, zu untersuchen verpflichtet wäre, oder gar diesem Vorwurf die irreführende Wendung zu geben, als ob die Resultate dieser Kritik selbst aus gewissen theologischen Tendenzen und nicht vielmehr einfach aus der Absicht entsprungen wären, den geschichtlichen Thatbestand rein auszumitteln, von der Entstehung des Christenthums und seinen ältesten Zuständen ein möglichst getreues, vollständiges und in sich einstimmiges Bild zu erhalten?

Wie nun dieses Bild von der „Tübinger Schule“ des Näheren ausgeführt wird, dieß soll hier an der Hand der zwei Baurischen Werke über die ältere Kirche in der Kürze gezeigt werden.

Um das Christenthum geschichtlich zu begreifen, sagt Baur (Christenth.

d. 3 erst. Jahrh. S. 1 ff.), darf man schon seinen Anfang nicht als jenes schlechthinige Wunder betrachten, wofür er den Meisten gilt; man muß ihn in den geschichtlichen Zusammenhang hereinziehen und soweit als möglich in seine natürlichen Elemente auflösen, man muß das Christenthum »als eine dem Geiste der Zeit entsprechende und durch die ganze bisherige Entwicklungsgeschichte der Völker vorbereitete allgemeine Form des religiösen Bewußtseins auffassen«. Einestheils nämlich waren ihm durch die Eroberungen Alexanders und vollständiger durch das Römerreich nicht allein äußerlich die Wege für seine Verbreitung gebahnt, sondern es war auch eine Völkergemeinschaft hergestellt, in welcher die Gegensätze und Vorurtheile der Nationalitäten sich allmählich verloren, es war der Universalismus des Gottesreichs durch die Universalherrschaft eines Weltreichs vorbereitet. Anderntheils waren gleichzeitig und im Zusammenhang damit auf den zwei Hauptgebieten des religiösen Lebens die wichtigsten Veränderungen vorgegangen. Während die heidnischen Religionen durch Unglauben und abergläubische Religionsmengerei sich innerlich zerstörten, das Judenthum in seiner nationalen Gestalt zu hochmüthigem Partikularismus und geistloser Gesetzlichkeit versteinerte, war zugleich hier wie dort der Grund zu einer neuen Weltanschauung gelegt worden. In der griechischen Welt hatte sich durch die Philosophie eine freiere, tiefere, universellere, auf das menschliche Selbstbewußtsein als eine innere Offenbarung der Gottheit sich gründende Form des sittlich-religiösen Lebens entwickelt; es war durch dieselbe, können wir hinzufügen, der Monotheismus aus dem Polytheismus herausgearbeitet, die sinnlich heitere, in der Gegenwart befriedigte Lebensansicht des Hellenen in weiten Kreisen durch einen idealistischen Dualismus verdrängt und der Ausblick auf eine jenseitige Welt eröffnet worden, welcher das diesseitige Leben nur zur Vorbereitung dienen sollte. Das Judenthum war in der alexandrinischen Theologie und im Essäismus innerlich umgebildet worden, es hatte hier seine nationalen Formen zum größeren Theil abgestreift, die heiligen Schriften durch allegorische Erklärung mit den Ideen der griechischen Philosophen erfüllt, an die Stelle der gesetzlichen Kultusgebräuche eine innerliche, weltscheue von umfassender Menschenliebe beseelte Frömmigkeit der Armen und Stillen im Lande gesetzt. Das Christenthum stellt sich so nicht als

etwas schlechthin Neues dar: »es enthält nichts, was nicht längst auf verschiedenen Wegen vorbereitet und der Stufe der Entwicklung entgegengeführt worden ist, auf welcher es uns im Christenthum erscheint, nichts, was nicht, sei es in dieser oder jener Form, auch zuvor schon als ein Resultat des vernünftigen Denkens, als ein Bedürfniß des menschlichen Herzens, als eine Forderung des sittlichen Bewußtseins sich geltend gemacht hätte«.

Auch an sich selbst ist die Lehre, welche der Stifter des Christenthums ursprünglich aufstellte, nach Baur sehr einfach. Lassen wir die johanneische Darstellung aus dem Spiele, welche nun einmal mit derjenigen der drei andern Evangelien nicht zu vereinigen ist, halten wir uns auch unter diesen zunächst an das, welches wir für die »relativ ächteste und glaubwürdigste Quelle der evangelischen Geschichte« zu halten haben, an Matthäus, so finden wir in der Lehre Jesu im Wesentlichen »nichts, was nicht eine rein sittliche Tendenz hätte, und nur darauf hinzielte, den Menschen auf sein eigenes sittlich religiöses Bewußtsein zurückzuweisen.« (A. a. O. S. 35.) Die Armuth im Geiste, in welcher die Erhebung des religiösen Bewußtseins über den Druck der Endlichkeit sich ausspricht, die vollkommene Gerechtigkeit, bei der es nicht auf die äußere That ankommt, sondern auf das Innere der Gesinnung, jene Selbstlosigkeit, Andere ebenso zu lieben, wie sich selbst, jene Herzenseinfalt und Demuth, welche nichts für sich sein und Alles von Gott empfangen will, jene Innigkeit und Unbedingtheit des religiösen Lebens, welche sich in dem Vaternamen Gottes ausdrückt (wir erweitern auch hier die Baur'sche Darstellung um einen, wie uns scheint, wesentlichen Zug) — dieß sind die hervorstechendsten Forderungen der Lehre Jesu. Durch diese Vertiefung und Reinigung des sittlich-religiösen Bewußtseins wird hier die mosaische Gesetzesreligion grundsätzlich überschritten, die alttestamentliche Theokratie zu einem sittlichen »Reich Gottes« vergeistigt. Doch hat Jesus selbst weder mit dem Mosaismus gebrochen noch eine eigene entwickeltere Dogmatik vorgetragen; er hat namentlich die späteren Bestimmungen über Sünde und Gnade noch nicht aufgestellt, sondern er wendet sich einfach an den freien Willen des Menschen, indem er voraussetzt, daß es nur auf ihn ankomme, den Willen Gottes zu erfüllen. Auch über seine eigene Person spricht er, abgesehen vom vierten Evangelium, nicht so,

daß wir dabei an ein übermenschliches Wesen zu denken hätten. Dagegen hat er sich die nationale Messiasidee angeeignet, sich selbst als Messias gefühlt und verkündigt, und als solcher den Kampf mit der herrschenden pharisäischen Partei aufgenommen, in dem er äußerlich unterlag; und Baur hat gewiß Recht, wenn er sagt, nur in dieser konkreten Form habe die Lehre Christi eine neue Religion, eine welterobernde Kirche gründen können. Andererseits aber wird ebenso wenig zu übersehen sein, daß die messianische Idee bei Jesus nur deßhalb vermochte, was sie bei Anderen nicht vermocht hat, weil sie mit einem wesentlich neuen Gehalt erfüllt und von einer Persönlichkeit getragen war, welche durch ihre sittliche Größe und Reinheit, durch die Kräftigkeit und Innigkeit ihres religiösen Lebens, alles das als ein Gegenwärtiges und Wirkliches zeigte, was ihre Lehre als Forderung aussprach. Wie Sokrates dadurch Reformator der Philosophie wurde, daß er selbst das, was er lehrte und von Andern verlangte, in mustergiltiger Weise gewesen ist, so konnte auch Jesus nur dadurch Reformator der Religion werden, daß er war, was er lehrte: er hielt sich nicht bloß für den Messias und wurde nicht bloß von Anderen dafür gehalten, sondern er war es, d. h. er war der, welcher in der Menschheit ein neues sittlich-religiöses Leben zu begründen durch seine Persönlichkeit befähigt und berufen war.

Daß dieses ein wesentlich Neues sei, wurde aber freilich von seinen Anhängern nur allmälich und auch von seinen Schülern nur sehr unvollständig erkannt. So tief und so überwältigend auch bei ihnen der Eindruck seiner Persönlichkeit gewesen sein mußte, wenn der Glaube an ihn seinen Tod überdauern und in der Ueberzeugung von seiner Auferstehung siegreich hervorbrechen sollte; so gewiß eben damit das Neue und Eigenthümliche seines Wesens auch in ihnen Wurzel geschlagen hatte, und so wenig sie bei dieser Umgestaltung ihres inneren Lebens in Wahrheit noch Juden waren: so weit waren sie doch noch lange Zeit nachher (wie dieß aus den Paulinischen Briefen deutlich hervorgeht, und durch die dogmatisch umgefärbte Darstellung der Apostelgeschichte nicht widerlegt werden kann) von einem klaren Bewußtsein über die Stellung entfernt, welche sie damit zum Judenthum eingenommen hatten. Ihr neuer Glaube erschien ihnen nur als die Vollendung, nicht als ein Aufgeben des alten; sie wollten in

der jüdischen Religionsgemeinschaft bleiben und die christliche auf solche beschränken, die jener angehörten oder durch die Beschneidung zu ihr übertraten; sie fühlten sich fortwährend an die Vorschriften des mosaischen Gesetzes gebunden, sie sahen in Jesus nur den Messias der Juden, nicht den Stifter einer neuen, Juden und Heiden gleich sehr umfassenden, und beide gleich sehr ihres bisherigen religiösen Charakters entkleidenden Weltreligion. Den ersten Schritt nach dieser Richtung hin bezeichnet vielmehr das Auftreten des Hellenisten Stephanus, und ihre principielle Begründung erhielt die Unabhängigkeit des Christenthums vom Judenthum erst durch den großen Heidenapostel, durch Paulus. Erst in ihm hat das christliche Bewußtsein grundsätzlich und bestimmt mit dem Mosaismus gebrochen. Er zuerst hat es ausgesprochen, daß nicht das Judenthum, sondern nur das Christenthum den Menschen in das richtige Verhältniß zu Gott setzen könne. Dieser Gedanke steht seit der Bekehrung des Apostels im Mittelpunkt seiner religiösen Weltansicht, von hier aus hat sich, wie dieß Baur des Näheren nachweist, der ganze Paulinische Lehrbegriff in seinen Grundzügen entwickelt. Es handelt sich bei dieser Theologie nicht bloß um dogmatische Spekulationen, sondern den Kern derselben bildet die praktische Frage nach dem Verhältniß der beiden Religionsformen, nach der wahren Religion und dem rechten Weg zur Seligkeit. Je weiter sich aber hiebei Paulus von allem entfernte, was bisher bei Juden und Judenchristen als unantastbar gegolten hatte, je schroffer er mit der Behauptung, daß die ganze alttestamentliche Religion nur ein Mittel, die Sünde zur Reife zu bringen, gewesen sei, daß Judenthum und Christenthum, Beschneidung und Taufe unvereinbar seien, nicht allein den Altgläubigen unter seinen Volksgenossen, sondern auch den älteren Aposteln und der von ihnen gestifteten Gemeinde entgegentrat, um so begreiflicher ist es, daß er selbst bei den Gemäßigtsten unter den Judenchristen mit fortgesetztem Mißtrauen, bei den Leidenschaftlicheren mit Haß und Widerspruch zu kämpfen hatte. Selbst jene Verhandlung zwischen ihm und den Uraposteln, welche unter dem Namen des Apostelconcils bekannt ist, führte nach seiner eigenen Darstellung (welcher die conciliatorisch vermittelnde der Apostelgeschichte unbedingt nachstehen muß) nicht zu einer grundsätzlichen Ausgleichung der bestehenden Gegensätze, sondern nur zu einer den Palästinensern

durch die Macht der Thatsachen abgedrungenen Uebereinkunft, ihn in seinem Wirkungskreise gewähren zu lassen; wie wenig aber hiebei der eine oder der andere Theil auf seinen bisherigen Standpunkt verzichtet hatte, zeigte sich bald nachher bei dem harten Zusammenstoß, welcher zwischen Paulus und Petrus in Antiochien stattfand: und seitdem sehen wir jeden von beiden Theilen unbekümmert um den andern seinen eigenen Weg gehen, ja wir erfahren aus den Paulinischen Briefen, daß selbst in den von Paulus gestifteten Gemeinden die Angriffe Eingang fanden, welche von Anhängern der Gegenpartei, und namentlich von auswärtigen, mit gewichtigen Empfehlungen versehenen Sendlingen, gegen seine Person und sein Werk gerichtet wurden. Um diese Angriffe zurückzuweisen, schrieb Paulus den geharnischten Brief an die Galater; in ihnen liegt eine von den hauptsächlichsten Veranlassungen der beiden Korintherbriefe; aus den gleichen Verhältnissen haben wir uns endlich auch den Römerbrief zu erklären: Paulus will in diesem Sendschreiben durch die eingehendste Auseinandersetzung seines ganzen Standpunktes die wichtige, ohne apostolische Stiftung entstandene Gemeinde der Weltstadt, eine Gemeinde von vorherrschend judaistischem Gepräge, gewinnen und ihre Vorurtheile gegen das Heidenchristenthum, diesen glücklichen Nebenbuhler des Judenthums und seiner theokratischen Vorrechte, beschwichtigen. Zur Versöhnung der Parteien sollte auch die Sammlung für die Jerusalemiten dienen, welche Paulus unter seinen Gemeinden so eifrig betrieben hatte, und deren Ertrag er persönlich nach Jerusalem überbrachte. Aber dieser Versuch hatte einen unglücklichen Ausgang. Der Apostel selbst wurde dadurch in die Gefangenschaft und schließlich in den Tod geführt; denn die Angabe, daß er damals wieder befreit und erst später, in einer zweiten römischen Gefangenschaft, hingerichtet worden sei, ist von Baur ebenso wie die damit zusammenhängende, für die späteren kirchlichen Verhältnisse so wichtig gewordene Sage von der Anwesenheit des Petrus in Rom und seinem römischen Episcopat, längst widerlegt worden. Auch das Versöhnungswerk des Apostels muß aber in der Hauptsache mißlungen sein; denn alle Spuren weisen darauf hin, daß sich in der nächsten Zeit nach seinem Tode die Parteien in der christlichen Kirche noch schroff genug gegenüberstanden, und daß einige Menschenalter nöthig waren, um ihre allmäliche Annäherung und ihre schließliche

Verschmelzung herbeizuführen. Es sind so hier ähnliche Verhältnisse, wie sie später bei der Reformation des 16. Jahrhunderts hervortreten: über der abweichenden Auffassung des gemeinsamen Werkes trennen sich schon die ersten Wortführer der religiösen Bewegung; eine Ausgleichung wird (auf dem sog. Apostelconvent) versucht, aber sie ist so wenig, als dort die Wittenberger Concordie, von Bestand; erst nach schroffer Spaltung, nach langen Irrungen und gegenseitigen Anfeindungen kommt es zur wirklichen inneren Union.

Die Spuren dieses Verlaufs sucht nun Baur sowohl innerhalb als außerhalb der neutestamentlichen Schriftsammlung auf. Die reinste und wichtigste Urkunde des Paulinismus sieht er, nächst den Briefen des Apostels, in dem Lukasevangelium, welches die evangelische Geschichte eben aus dem Gesichtspunkt des Paulinischen Universalismus behandle; einen einseitigen Paulinismus finden wir in der Folge, mit gnostischem Dualismus Hand in Hand gehend, bei Marcion. Von judenchristlicher Seite ist die älteste Schrift, welche wir besitzen, die Offenbarung des Johannes, welche im Jahr vor der Zerstörung Jerusalems, aller Wahrscheinlichkeit von dem Apostel, dessen Namen sie trägt, verfaßt wurde, und welche auch seiner — um dieß beiläufig zu bemerken — gar nicht unwürdig ist, sobald man sie nur mit geschichtlichem Verständniß betrachtet. Denn wenn uns freilich ein auf Jahrtausende berechneter prophetischer Abriß der Welt- und Kirchengeschichte, falls er durch die nachfolgenden Ereignisse bestätigt wurde, unbegreiflich, und falls er dieß nicht wurde, phantastisch erscheinen müßte, so ist dagegen nichts begreiflicher, als eine Schrift, welche bei einer tief eingreifenden Wendung der Geschichte die Erwartungen einer Religionspartei von der nächsten Zukunft ausspricht, und diese Partei für die bevorstehenden Ereignisse zu kräftigen und zu sammeln sich bemüht. Eben dieß thut nun die Apokalypse. Die ältesten Christen erwarteten bekanntlich mit jedem Tage das Ende der Welt und die wunderbare Wiederkunft des Messias, welcher dann erst den letzten Zweck seiner Erscheinung, die Stiftung des messianischen Reiches, verwirklichen sollte. Die ganze apostolische und nachapostolische Zeit, das ganze neue Testament, nur seine jüngsten Bestandtheile ausgenommen, ist voll von dieser Erwartung; sie ist es, welche den ersten Christen jene opferfreudige Hingebung im Kampf mit der heidnischen und der

jüdischen Welt möglich gemacht hat, und gerade die unmittelbare Nähe der Wiederkunft Christi ist es, worauf hiebei Alles ankam; denn wenn der Einzelne ein solches Ereigniß erst Jahrhunderte und Jahrtausende nach seinem Tod zu erwarten hat, so hat es für ihn keine Bedeutung mehr. Als nun in der Neronischen Christenverfolgung das heidnische Weltreich der Christengemeinde zum erstenmal mit grausamer Wuth entgegentrat, als in dem jüdischen Krieg die Geschicke des Volkes, das seinen Messias verworfen hatte, sich zu erfüllen begannen, als nach Nero's Tod um den Thron der Cäsaren in blutigem Bürgerzwist gekämpft wurde, da schien den Christen die prüfungsreiche Wartezeit ihrem Ende sich zuzuneigen; es tauchte die Sage auf, welche bald auch bei der heidnischen Bevölkerung Glauben fand, daß Nero, seinen Mördern entronnen oder gar wieder vom Tode erweckt, mit orientalischen Heeren zurückkehren und an Rom furchtbare Rache nehmen werde; die Christen sahen in ihm den Antichrist, der mit Hilfe der Dämonen sein Werk zu Ende führen, alle treuen Bekenner Christi vertilgen, dann aber vor dem wiedererscheinenden Messias in Staub sinken sollte. Aus diesen Verhältnissen und Erwartungen heraus ist die „Offenbarung“ geschrieben: sie will die Christenheit zum standhaften Bekenntniß und zur unverfälschten Bewahrung ihres Glaubens ermahnen, und sie auf das bevorstehende Märtyrerthum vorbereiten, indem sie den Ausgang des nahen Kampfes und die überschwänglichen Belohnungen der glaubenstreuen Streiter nach Anleitung der herrschenden jüdischen Messiaserwartungen in der längst herkömmlichen Form prophetischer Darstellung schildert. Sie ist daher für ihre Zeit ein Werk von der höchsten Bedeutung, und sie ist nur deßhalb von der Folgezeit umgedeutet, angezweifelt, selbst aus dem Kanon entfernt worden, weil spätere Jahrhunderte in ihren alterthümlichen Anschauungen, in ihren von der Geschichte längst überholten und widerlegten Erwartungen sich nicht zurechtzufinden wußten. Nur um so bezeichnender ist es aber, wenn ein solches Buch Dinge, welche Paulus vertheidigt und erlaubt hatte, zu der Teufelslehre Bileam's rechnet, wenn einer der angesehensten von den Judenaposteln selbst damals noch die Heidenchristen nur wie Plebejer zu dem ächten judenchristlichen Stamm der Messiasgemeinde hinzukommen läßt, wenn unter den zwölf Aposteln des Messias, deren Namen auf den Grundsteinen des himmlischen Jerusalems eingegraben sind, für

den großen Heidenapostel kein Raum bleibt, wenn die ephesische Gemeinde, in der er so lange gewirkt hatte, belobt wird, daß sie die, welche sich selbst zu Aposteln machen wollten, geprüft und sie falsch erfunden habe. Man sieht auch hier, welche harte Gegensätze es waren, aus deren Vermittlung die katholische Kirche allein hervorgehen konnte. Weitere Beweise von der Stimmung der judaisirenden Partei gegen Paulus bringt Baur aus Papias, Hegesippus und besonders aus den pseudo-clementinischen Schriften bei, und ebendahin bezieht er mit Recht die Sage von dem Magier Simon, welche er ihrer ursprünglichen Tendenz nach gegen den Heidenapostel, als den Zerstörer des Gesetzes, den vom Judenthum zum Heidenthum abgefallenen Samaritaner, gerichtet glaubt, der die ganze Welt verführt, und schließlich in Rom durch Petrus, den Judenapostel, überwunden, das Ende seines Irrwegs gefunden habe.

Indessen lag es in der Natur der Sache, daß die Theile der Christenheit, welche doch immer, trotz aller tiefgreifenden Gegensätze durch gemeinsamen Glauben verbunden waren, nicht alle und nicht immer in dieser Spannung beharren konnten, daß die Streitfragen ihre Schärfe allmälig verloren, die gemeinschaftlichen Elemente bestimmter heraustraten, daß die sich bekämpfenden Parteien im Streite selbst sich näher kamen, Manches von einander annahmen, über Anderes sich verglichen, daß mit der Zeit für alle Christen eine gemeinsame Dogmatik und eine gemeinsame Kirche entstand. Sowohl auf judenchristlicher als auf Paulinischer Seite läßt sich, wie Baur zeigt, diese ausgleichende Thätigkeit wahrnehmen. Dort ist es bereits eine wesentliche Milderung des ursprünglichen Standpunktes, wenn schon frühe auf die Beschneidung der Heidenchristen verzichtet und die Taufe an ihre Stelle gesetzt wird, wenn das Heidenchristenthum, welches man als ein Paulinisches nicht gelten lassen wollte, zu einem Petrinischen gemacht, wenn in den Clementinen Petrus als der eigentliche Heidenapostel dargestellt und so neben dem fortwährenden leidenschaftlichen Widerspruch gegen die Person des Paulus sein Werk und der von ihm verfochtene Grundsatz des Universalismus anerkannt wird. Unter den neutestamentlichen Büchern legt der Jakobusbrief von dem Einfluß Zeugniß ab, welchen die Paulinische Auffassung des Christenthums auch auf solche gewann, die ihr in vielen Beziehungen

noch grundsätzlich widerstrebten. Auf der andern Seite bezeichnen die vom Paulinischen Standpunkt ausgehenden Briefe an die Ebräer, die Epheser, die Kolosser und die Philipper, sowie die bereits gegen die häretische Gnosis gerichteten Pastoralbriefe verschiedene Formen und Stufen jener vermittelnden Bestrebungen, welche in der Apostelgeschichte durch ein ganz und gar im conciliatorischen Interesse gehaltene, den geschichtlichen Stoff mit großer Freiheit erweiternde und umbildende Darstellung ihre Spitze erreichen. Aehnliche Wahrnehmungen wiederholen sich außerhalb unserer neutestamentlichen Sammlung bei den Schriften, welche uns unter den Namen des Barnabas, Ignatius, Clemens, Polykarp und Hermas überliefert sind, und bei Justin dem Märtyrer. So sehen wir denn seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts den Gegensatz, welcher die apostolische und nachapostolische Zeit so tief bewegt hatte, verschwinden, Petrus und Paulus erscheinen als durchaus einverstanden in ihren Ueberzeugungen und zu gemeinsamem Wirken verbrüdert, und um uns hierüber keinen Zweifel übrig zu lassen, werden sie von der römischen Kirche, in welcher sich diese Versöhnung der Parteien zuerst vollzogen zu haben scheint, gemeinschaftlich als ihre Stifter verehrt, und es werden in der Stadt, welche Petrus wahrscheinlich niemals betreten hat, die Gräber der beiden Apostel als Denkmale ihres gemeinsamen Märtyrertodes gezeigt. Schon unsere beiden Petrinischen Briefe legen diese Tendenz deutlich an den Tag, wie denn auch beide erst im zweiten Jahrhundert, wahrscheinlich in Rom, geschrieben sind. Ihren letzten dogmatischen Abschluß erhielt aber diese ganze Bewegung des religiösen Geistes durch jenes Evangelium, welches um die Mitte des zweiten Jahrhunderts verfaßt und nicht sehr lange nachher als ein Werk des Apostels Johannes allgemein anerkannt wurde. Das Judenthum liegt für den Standpunkt dieses Evangeliums als eine längst überwundene Erscheinung in der Vergangenheit, das Christenthum ist als der einzige und allgemeine Heilsweg festgestellt, alle Gegensätze, die es innerhalb des jüdischen Partikularismus festhalten wollten, sind in seinem Universalismus aufgehoben, ein neues absolutes Princip, das weltschöpferische Wort Gottes, hat sich in ihm geoffenbart und die Aufgabe kann nur die sein, durch keine beschränktere Form des religiösen Lebens beirrt, diesem Göttlichen sich ganz hinzugeben, in Liebe mit dem Sohn Gottes und durch ihn mit Gott

selbst sich zu einigen. Von jenen Kämpfen, durch welche sich die Christenheit in ihrer Urzeit hindurcharbeiten mußte, wird diese ideale Darstellung nicht mehr berührt: wie der Stifter des Christenthums zur Göttlichkeit erhoben ist, so ist auch das Christenthum selbst ein Unendliches, dem gegenüber alles Andere seine Bedeutung verliert; das christliche Bewußtsein hat einen Ruhepunkt erreicht und die Nebel hinter sich gelassen, welche auf tieferen Stufen seinen Gesichtskreis umhüllt hatten.

Schon bei diesen Entwicklungen sind nun zwei Erscheinungen betheiligt, deren Spuren namentlich dem Johannesevangelium eingedrückt sind, deren Wirkung aber im weitern Verlaufe sich noch vollständiger herausstellen sollte, die Gnosis und der Montanismus. Die erstere hatte Baur schon im J. 1835 in einem eigenen Werke behandelt, und sie seitdem fortwährend im Auge behalten; für eine gründlichere Erforschung des Montanismus hatte Schwegler in der Schrift, mit der er sich in die gelehrte Welt einführte, den ersten nachhaltigen Versuch gemacht, an den weiteren Verhandlungen darüber auch Baur theilgenommen. In seiner „christlichen Kirche der drei ersten Jahrhunderte“ (S. 175) faßt er die Ergebnisse dieser Untersuchungen, in mancher Beziehung ergänzt und schärfer bestimmt, übersichtlich zusammen. Die ältere und bedeutendere von den zwei eben genannten Erscheinungen ist die Gnosis, jene vielgestaltige religiöse Spekulation, welche die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts von Syrien und Pontus bis nach Spanien und Nordafrika in ihrer Tiefe aufgeregt, und einige Menschenalter hindurch um die Herrschaft in ihr gerungen hat. Wir können dieselbe aus einem doppelten Gesichtspunkt betrachten. Einerseits erscheint sie als eine Fortsetzung der jüdisch-alexandrinischen Philosophie, von welcher sie auch geschichtlich ohne Zweifel zunächst ausging, als eine Uebertragung griechischer und theilweise auch orientalischer Spekulationen in's Christenthum. Andererseits treffen wir aber bei den Gnostikern eine solche Energie des eigenthümlich christlichen Bewußtseins, eine so hohe Meinung von dem Neuen und Unterscheidenden der christlichen Religion, daß sie den geschichtlichen Zusammenhang derselben mit dem Vorchristlichen völlig abreißen, und im Judenthum insbesondere nicht eine dem Christenthum gleichartige, gleichfalls göttliche Offenbarung, sondern nur das

Werk eines beschränkten, tief unter dem höchsten Gott stehenden Wesens zu finden wissen. Nach jener Seite könnte man sie für Schüler der heidnischen Philosophen, nach dieser für extreme Pauliner halten. Beides ist aber hier auf's Engste verbunden. Die Gnostiker wollten das Christenthum in seiner Reinheit und Vollendung darstellen, sie wollten aus demselben alle jene trübenden Bestandtheile ausscheiden, welche ihm als Ueberbleibsel des Judenthums bei der Masse der Christen noch anhaften, sie verlangten, wie Paulus, ein vergeistigtes, pneumatisches Christenthum. Das Mittel dazu sollte aber die höhere Erkenntniß, die Spekulation sein, für welche sie nur bei den jüdisch-alexandrinischen, und in letzter Beziehung mit diesen bei den griechischen Philosophen die Anleitung finden konnten; natürlich entlehnten sie aber von ihren Vorgängern vor Allem das, was ihrer eigenen religiösen Tendenz entsprach, jenen schroffen, spiritualistischen Dualismus, der im Universum wie in der religiösen Welt überall nur Ungöttliches, Unvollkommenes und Böses erblickte, um alles Göttliche und Geistige auf die edleren, der gnostischen Erkenntniß fähigen Seelen zu beschränken. So kraus es aber in dieser Spekulation auch hergeht, so fremdartig und abenteuerlich das Meiste darin uns anspricht, so außerordentlich war doch, wie schon aus ihrer weiten Verbreitung und ihrer langen Dauer hervorgeht, ihre Wirkung auf die christliche Kirche. Vergleichsweise von geringerem, an sich selbst aber doch immer noch von sehr bedeutendem Einfluß ist der Montanismus, welcher vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts in Kleinasien entstanden, gleichfalls bald in der ganzen christlichen Welt Anhänger gewann. Diese Denkweise bildet in vielen Beziehungen das Gegenstück zu der Gnosis. Auch sie hat es nämlich auf eine Vollendung der Kirche, ein pneumatisches Christenthum abgesehen, aber das Motiv derselben liegt für sie in der damals bereits veraltenden, von ihr mit fanatischer Begeisterung erneuerten Erwartung des nahen Weltendes; ihr Inhalt besteht nicht in der Reinigung des Christenthums von allem Jüdischen, sondern im Gegentheil in einer Verschärfung jener Sitten- und Kirchenzucht, die vorherrschend judenchristlichen Ursprungs ist, in einer größeren Strenge der Fasten- und Ehegesetze, des Bußwesens u. s. w., mit Einem Wort in einem „neuen Gesetz"; das Mittel, um sie herbeizuführen, ist nicht die Spekulation, sondern die Prophetie,

die Ekstase, in welcher der Mensch dem neuen prophetischen Geiste, dem Paraklet, sich als willen- und bewußtloses Werkzeug hingibt. Darin jedoch treffen beide Erscheinungen, Gnosis und Montanismus zusammen, daß sie eine Reform der Kirche, einen Fortschritt zu höherer religiöser Vollkommenheit, meist allerdings mit entgegengesetzten Mitteln, verlangen. Und daß sie auch wirklich für den weiteren Verlauf der kirchlichen Entwicklung von der höchsten Wichtigkeit gewesen sind, läßt sich nicht verkennen. Die Gnosis gab der theologischen Spekulation auch außerhalb der eigenen Partei einen so kräftigen Anstoß, daß sich selbst ihre erbittertsten Gegner, die Ebjoniten, diesem Einfluß nicht entziehen konnten, und in dem System der clementinischen Homilien eine eigenthümliche Form judenchristlicher Gnosis erzeugten; innerhalb der katholischen Kirche wiederholt sie sich in der rechtgläubigen Gnosis der großen alexandrinischen Kirchenlehrer, eines Clemens, Origenes und ihrer über den ganzen Osten verbreiteten, Jahrhunderte lang fortwirkenden Schule, dieser Gnosis, welche die Lehren der griechischen Philosophen so bereitwillig in die christliche Dogmatik einführte, und sie mit der christlichen Ueberlieferung zu so merkwürdigen Lehrgebilden verknüpfte. Der Montanismus hat theils auf die christliche Dogmatik, namentlich in der Lehre von der Dreieinigkeit, theils und besonders auf die Gestaltung der christlichen Sitte und der kirchlichen Sittenzucht eingewirkt. Noch wichtiger ist aber, daß der Kampf mit diesen Gegnern, und vor Allem mit dem mächtigsten und gefährlichsten derselben, mit der Gnosis, die Kirche nöthigte, sich zu einer schärfer abgegrenzten Lehreinheit und festeren Verfassungsformen zusammenzufassen. Den Gnostikern gegenüber half es nichts, sich auf die heiligen Schriften zu berufen. Von den alttestamentlichen wollten sie nichts wissen, die neutestamentlichen wurden von ihnen theils gleichfalls nicht anerkannt, theils durch jene allegorische Auslegung, gegen welche die damalige Theologie kein Mittel hatte, in ihrem Sinn umgedeutet. Einer Auktorität aber, welche den Streit schlichtete, konnte man nicht entbehren, denn der ganze kirchliche Glaube beruhte auf Auktorität und Ueberlieferung; wenn man sich einmal darauf einließ, seine Geltung von dem Erfolg der wissenschaftlichen Beweisführung abhängig zu machen, so drohte Alles in's Schwanken zu gerathen. So blieb nichts übrig, als auf das Zeugniß zurückzugehen, von

welchem auch die Annahme der heiligen Schriften am Ende abhing, das Zeugniß der kirchlichen Ueberlieferung. In ihr sollte die ächte apostolische Lehre bewahrt sein, welche man auch bereits, um alle abweichenden Behauptungen desto sicherer auszuschließen, in übersichtlichen Bekenntnissen, in der sogenannten Glaubensregel, zusammenzufassen pflegte. Wer verbürgte aber die Treue und den apostolischen Ursprung dieser Ueberlieferung? Wer konnte überhaupt in dem Streit der Meinungen einen festen Einheitspunkt für die Lehre, bei den Spaltungen in den Gemeinden einen unverrückbaren Mittelpunkt darbieten, an dem man sich darüber orientiren konnte, wo das Recht und wo das Unrecht, wo die wahre gemeinchristliche Kirche, wo die willkürliche Lossagung von derselben, die Häresie, zu suchen sei? Dieß konnten nur die Bischöfe, als die Nachfolger der Apostel, auf die sich von jenen die reine Lehrüberlieferung und der untrügliche apostolische Geist vererbt hatte. So drängte der Kampf mit der gnostischen Häresie und dem montanistischen Schisma, zunächst in den Einzelgemeinden zur Ausbildung einer monarchischen Kirchenverfassung. Während in den neutestamentlichen Schriften und sonst, bis gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts herab, die Namen der Bischöfe und der Presbyter wesentlich dasselbe bedeuten, sehen wir um diese Zeit den Bischof als die einheitliche, alle Rechte der Gemeinde in sich zusammenfassende Spitze derselben, rasch über die Gemeindeältesten emporwachsen, und jene hohe Idee des Episkopats Wurzel schlagen, welche zuerst in den pseudoignatianischen und pseudoclementinischen Schriften mit aller Energie sich ausspricht. Hiemit ist nun eine kirchliche Einrichtung gefunden, welche aus den gegebenen Verhältnissen natürlich hervorgegangen, zugleich (Baur a. a. O. 302 f.) durch bloße Wiederholung ihrer einfachen Grundform einer unendlichen Ausdehnung fähig ist, und insofern die Elemente der umfassendsten und durchgreifendsten Hierarchie in sich trägt. Jetzt erst ist es möglich, das Gebiet der Kirche äußerlich abzugrenzen, die kirchliche Lehre und das Verhältniß der Einzelnen zur Kirche nach festen Merkmalen, durch den Ausspruch einer allgemein anerkannten Autorität, zu bestimmen; jetzt erst wird die Kirche sich in ihrer Einheit, im Gegensatz zu den Häresien, bewußt; jetzt erst ist mit der Sache auch der Name der allgemeinen, der katholischen Kirche gefunden. Und bereits beginnt auch diese Idee

sich noch im weiteren Umfang zu verwirklichen. Die Bischöfe treten nicht bloß als gleichberechtigte auf Synoden zusammen, welche zunächst allerdings noch auf einzelne Provinzen beschränkt sind; sondern frühe schon erheben gewisse Gemeinden den Anspruch, daß sie als apostolische Stiftungen die Lehre der Apostel reiner und zuverlässiger, als andere, bewahrt haben, daß daher ihnen und ihren Bischöfen bei Lehrstreitigkeiten eine vorzugsweise Auktorität zukomme. Keine andere Gemeinde aber hat diesen Anspruch höher gespannt und keine ist mit ihm vollständiger durchgedrungen, als die der Welthauptstadt, von der die Völker nun schon einmal ihre Gesetze zu erhalten gewohnt waren, die römische. Sie war nicht allein im Abendlande die einzige, welche sich eines apostolischen Ursprungs rühmen konnte: sie führte auch ihre Stiftung auf die zwei größten Apostel, Paulus und Petrus, zurück, und ihre Bischöfe wollten deßhalb nicht allein Nachfolger der Apostel in ihrem Amte, sondern auch Nachfolger des Petrus in seinem Primat sein. Schon gegen das Ende des zweiten und im Laufe des dritten Jahrhunderts gelangt dieser Anspruch im Abendland allmälig zur Anerkennung, und es wird so im Glauben der Völker der Grund gelegt, auf dem in der Folge, unter der Gunst der Verhältnisse, die päpstliche Macht aufgebaut wurde. In Wahrheit ist freilich die römische Kirche, wie bemerkt, weder von Paulus noch von Petrus gestiftet worden, ja Petrus ist schwerlich jemals nach Rom gekommen. Nicht die apostolische Stiftung, sondern die politische Bedeutung Rom's ist es, welcher die römische Kirche ihre hohe Stellung zu verdanken hat, und nur weil man in Rom schon frühe dieser maaßgebenden Bedeutung der eigenen Gemeinde sich bewußt wurde, hat die römische Sage die beiden Apostel am Schluß ihres Lebens zu gemeinsamem Märtyrertod hier zusammengeführt, und in der Folge den Apostelfürsten Petrus sogar zum Stifter und ersten Bischof der römischen Kirche erhoben. Dem damaligen kirchlichen Bewußtsein mußte sich aber die Sache freilich anders darstellen: wenn die Gemeinde der Weltstadt unter allen Christengemeinden die erste Stelle einnahm, so mußte sie auch von den Ersten unter den Aposteln gestiftet sein.

Mit dieser Ausbildung der kirchlichen Verfassung und Auktorität steht nun die Entwicklung des Dogma in einer merkwürdigen Wechselbeziehung. Wie das Bedürfniß einer festen Glaubensnorm der Haupt-

Hebel für die Steigerung der bischöflichen Macht und der kirchlichen Einheit, für den Fortschritt der Kirche zur Katholicität war, so spiegelt sich andererseits im Inhalt der kirchlichen Lehre das Bewußtsein der Kirche über sich selbst ab, und wenn wir die Geschichte derselben genauer verfolgen, so können wir deutlich wahrnehmen, wie sie nur dasselbe ideal, für das Bewußtsein der Gemeinde, ausdrückt, was in den gegebenen Zuständen als ein Reales vorhanden ist, wie jeder neuen Stufe in der Lehrbildung eine Veränderung in den thatsächlichen Verhältnissen der Kirche, ihrer Macht und ihrer Verfassung entspricht. Der Mittelpunkt der christlichen Dogmatik, die Lehre, welche noch alle anderen in sich schließt und zu keiner selbstständigen Entwicklung kommen läßt, ist in den ersten Jahrhunderten die Lehre von der Person Christi. Gerade von ihr gilt aber im strengsten Sinn der Kanon, daß das Dogma nur ein Reflex des unmittelbaren religiösen Bewußtseins ist. Die Kirche im Ganzen und jede Partei in derselben hat dem Stifter des Christenthums jederzeit genau diejenigen Eigenschaften beigelegt, deren er ihrer Meinung nach bedurfte, um Urheber der eigenthümlichen Segnungen zu sein, die vom Christenthum erwartet wurden. Worin aber diese gesucht wurden, und welche Vorstellungen man sich demnach über Christus bildete, dieß mußte natürlich ganz und gar von der Beschaffenheit des jeweiligen religiösen Bewußtseins abhängen, und es verhielt sich in dieser Beziehung von Anfang an nicht anders, als es sich heute noch verhält. So lange man im Christenthum nicht mehr sah, als die Vollendung des Judenthums, genügte der christlichen Gemeinde, um die Würde ihres Stifters zu bezeichnen, die jüdische Vorstellung vom Messias: er war ein Mensch wie andere Menschen, wenn auch ein wunderbar erzeugter, mit dem göttlichen Geist im höchsten Maaß ausgerüsteter Mensch, er war nur der größte von den Propheten So in unsern drei ersten Evangelien; so trotz der gesteigertsten Messiasprädikate in der Offenbarung des Johannes. Als Paulus das Christenthum vom Judenthum losriß, um in ihm eine selbstständige Macht, das letzte Ziel und den ursprünglichen Zweck der ganzen Menschheit zu erkennen, da überschritt er sofort auch den jüdischen Messiasbegriff; Christus wurde ihm aus einem idealen Repräsentanten des jüdischen Volkes zum Ideal der Menschheit, aus einer einzelnen, erst im Verlauf der Geschichte

in's Leben getretenen Erscheinung, zum schöpferischen Princip des Ganzen, zur Voraussetzung aller Geschichte: er beschrieb ihn als den Urmenschen, den himmlischen oder pneumatischen Menschen, welcher schon vor seinem irdischen Leben präexistirt, durch welchen Gott Alles gemacht habe. In demselben Maaße sodann, wie die christliche Kirche zum sichern Gefühl ihrer selbstständigen Eigenthümlichkeit und ihrer universellen Bestimmung kam, wie sie sich äußerlich über die ganze römische Welt verbreitete, innerlich sich durch das Episkopat organisirte und allen abweichenden Parteien gegenüber sich als katholische Kirche zusammenfaßte, sehen wir auch die Paulinische Vorstellung über Christus sich verbreiten und gleichzeitig zu einer noch höheren fortschreiten: im Ebräerbrief, in den kleineren Paulinischen Briefen, bei Pseudoignatius und Justin läßt sich dieser aufsteigende Gang des Dogma bis zu dem Punkte verfolgen, auf dem es in der Lehre des vierten Evangelisten vom Wort Gottes zu einem vorläufigen Abschluß kam. Bemerkenswerth ist dabei einerseits der Einfluß, welchen die philonische Theorie vom Logos und durch diese die griechische Philosophie, auf die Fassung der christlichen Grundlehre erhielt, andererseits der enge Zusammenhang, in welchen die Christologie schon von dem angeblichen Ignatius mit seiner Idee vom Episkopat gebracht wird: je höher Christus steht, um so höher steht auch der Stellvertreter Christi, der Bischof; das hierarchische Interesse, wenn es auch bei der christologischen Entwicklung nicht das entscheidende gewesen ist, war doch dabei schon frühe mit im Spiel, und es ist insofern schwerlich ganz zufällig, daß auch im vierten Jahrhundert ein Presbyter, Arius, es war, welcher die äußerste Steigerung der Lehre von der Göttlichkeit Christi bekämpfte, und eine Versammlung von Bischöfen es war, welche sie durchsetzte (Baur a. a. O. 363), denn auf die Dauer konnte man sich bei jener Lehrform, welche das vierte Evangelium darstellt, doch nicht beruhigen. Wie ließ sich ein zweites göttliches Wesen neben Gott denken, ohne den Grundsatz des Monotheismus zu gefährden? wenn andererseits jenes Wesen dem höchsten Gott untergeordnet wurde, wie dieß bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts allgemein, und so namentlich auch in den neutestamentlichen Schriften geschieht, mit welchem Recht ließ es sich doch zugleich als ein göttliches Wesen betrachten, und inwiefern konnte es dem Be-

dürfniß genügen, eine volle Einigung des Menschen mit Gott zu vermitteln? Wie tief diese Fragen die alte Kirche beschäftigt haben, zeigt die Geschichte der Christologie. Nur in langsamem Fortschritt unter fortwährenden Kämpfen mit den „Monarchianern“, welche Christus bald zur menschlichen Natur eines bloßen Propheten herabsetzten, bald umgekehrt seine persönliche Verschiedenheit von Gott läugneten, hat sich die kirchliche Lehre entwickelt. Wo aber diese Entwicklung hinführen würde, konnte längst nicht mehr zweifelhaft sein. Nachdem man einmal begonnen hatte, den Stifter des Christenthums zu übermenschlicher Natur und Würde zu erheben, konnte diese Bewegung nicht eher zur Ruhe kommen, als bis das Interesse, von dem sie ausging, der unendlichen Bedeutung des Christenthums in ihm sich bewußt zu werden, die durch ihn gestiftete Gemeinschaft des Menschen mit Gott in seiner Person als eine absolute anzuschauen, vollkommen befriedigt war. Dieß konnte es aber nur dann sein, wenn er in einem Verhältniß zu Gott stand, welches keine Steigerung mehr zuließ, wenn er selbst Gott im vollen Sinne des Wortes war. In demselben Zeitpunkt daher, in welchem die christliche Religion die Herrschaft über das römische Reich in Besitz nahm und sich so als die absolute Religion verwirklichte, erhob sie auch ihren Stifter zur Absolutheit: die erste allgemeine Kirchenversammlung, die erste Gesammtvertretung des christlichen Episkopats war es, welche unter der Leitung des ersten christlichen Kaisers die Wesensgleichheit Christi mit Gott dem Vater, eine Lehre von sehr jungem Ursprung, als kirchliches Dogma verkündete.

Wir unterlassen es, die Vorgänge, durch welche das Christenthum bald nach dem Anfang des vierten Jahrhunderts zur römischen Reichsreligion geworden ist, das frühere wechselnde Verhältniß desselben zur Staatsgewalt, die Geschichte der Christenverfolgungen, von denen man sich gewöhnlich so schiefe und übertriebene Vorstellungen macht, die literarischen Angriffe heidnischer Schriftsteller auf die christliche Religion und ihre Vertheidigung durch die christlichen Apologeten nach Baur zu schildern. Wir wollen auch auf den letzten Abschnitt seines Werkes über die drei ersten Jahrhunderte: „das Christenthum als sittlich-religiöses Princip“, hier nicht näher eingehen, so belehrend es auch an sich wäre, sich die sittlichen Zustände der altchristlichen Kirche

nicht bloß nach ihren Lichtseiten, sondern auch nach ihren meist viel zu wenig beachteten Schattenseiten von ihm darstellen zu lassen, und schon in jenen ersten Jahrhunderten die Keime so mancher Erscheinungen nachzuweisen, in deren späterer Entwicklung die protestantischen Kirchenhistoriker in der Regel nur einen Abfall von der Reinheit des ursprünglichen Christenthums zu sehen wissen. Dagegen müssen wir auf Baur's neuestes Werk noch einen Blick werfen, welches die Geschichte der Kirche vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts fortführt.

Es ist dieß die Zeit, in welcher das Christenthum die Staatsreligion des römisch-griechischen Kaiserreichs war, zu seiner Herrschaft unter den germanischen Völkern dagegen und zu der eigenthümlichen kirchlich-politischen Gestaltung der abendländischen Welt erst der Grund gelegt wurde. Der Kampf mit dem Heidenthum war jetzt innerhalb des römischen Reichs entschieden, und die kaiserlichen Edikte brachten ihn auch äußerlich zum Abschluß; auch der Versuch einer philosophisch-religiösen Restauration des Heidenthums unter Julian's kurzer Regierung war nur eine vorübergehende Episode. Gleichzeitig trat von den germanischen Stämmen, welche das römische Westreich unter sich theilten, einer nach dem andern in den Kreis der Kirche ein; wobei es als eine eigenthümliche Fügung erscheint, daß die Franken von Anfang an dem katholisch-orthodoxen Glauben zugethan waren, und dadurch mit Rom in engere Verbindung kamen, während alle andern Germanen zuerst dem Arianismus huldigten. So leicht aber diese Eroberungen der Kirche seit Constantin's Uebertritt wurden, so bedeutend stand ihr fortwährend (Baur a. a. O. S. 17—78) die geistige Macht des Heidenthums gegenüber. Von den schriftstellerischen Angriffen eines Julian freilich hatte sie noch weit weniger, als von seinen politischen Maßregeln zu fürchten, der Polytheismus von seiner neuplatonischen Umdeutung der Mythologie und von den christlichen Ideen, welche er griechischen Göttergestalten unterlegte, nichts zu hoffen; gegen das Römerthum wurde die christliche Religion von Augustin in seinem großen Werk vom Gottesstaat geistvoll und für die damalige Zeit glänzend vertheidigt. Weit schwieriger war es dagegen, zwei Systeme von heidnischem Ursprung, den Platonismus und den Manichäismus nicht bloß als Gegner abzuwehren, sondern

auch vor ihrem Eindringen in die christliche Theologie sich zu schützen. Der Platonismus, oder das was man damals Platonismus nannte, war von Anfang an in einer eigenthümlichen Beziehung zum Christenthum gestanden. Schon zu der ersten Entstehung desselben hatte er ohne Zweifel durch Vermittlung der alexandrinischen Theologie und des Essäismus seinen Beitrag geliefert. In der Folge hatte er nicht allein auf die häretische Gnosis und durch sie auf die Gesammtkirche höchst bedeutend eingewirkt, sondern auch die Vertreter der kirchlichen Wissenschaft waren größerentheils, und gerade die bedeutendsten unter denselben am Unverkennbarsten, bei dem alexandrinischen Platonismus in der Lehre gewesen. Als sodann seit dem dritten Jahrhundert die neuplatonische Schule alle noch lebensfähigen Elemente der griechischen Philosophie zu einem umfassenden, von Plato's ursprünglicher Lehre freilich ziemlich weit abliegenden System verknüpfte und alle andern Schulen in sich aufzehrte, trat sie zwar zunächst als die letzte und bedeutendste Vorkämpferin des alten Glaubens der christlichen Kirche feindselig entgegen; zugleich waren sich aber beide, das Christenthum und der Neuplatonismus, innerlich viel zu nahe verwandt, als daß nicht eine gegenseitige Anziehung und Einwirkung zwischen ihnen hätte Platz greifen sollen; wozu noch hinzukommt, daß die Christen eine höhere wissenschaftliche Bildung nur in den Schulen der griechischen Gelehrten finden konnten. Diese huldigten aber bald alle, Rhetoren, Grammatiker und Philosophen, dem Neuplatonismus. So geschah es, daß diese Philosophie die allgemeine Voraussetzung der christlichen Theologie wurde, denn einer Philosophie bedurfte man nun einmal, und eine andere hatte man nicht zur Verfügung. Auch die orthodoxesten Kirchenlehrer konnten sich diesem Einfluß nicht entziehen, und in den dogmatischen Verhandlungen des vierten und fünften Jahrhunderts, sogar in den Glaubensbekenntnissen, welche sich aus jener Zeit in die unsrige vererbt haben, lassen sich die neuplatonisch-aristotelischen Kategorien, an welche man damals gewöhnt war, noch deutlich erkennen. Selbst wo diese Philosophie mit der kirchlichen Dogmatik in Konflikt kam, wurde ihr oft mehr eingeräumt, als man glauben sollte. Der christliche Neuplatoniker Synesius z. B. wurde zum Bischof von Ptolemais gewählt und von dem sonst so hierarchischen Patriarchen Theophilus in Alexandrien als solcher bestätigt, wiewohl er offen er-

klärte, daß er Dinge, wie die Auferstehung des Leibes und den einstigen Weltuntergang, nicht glauben könne, daß er sich zwar dem Volke gegenüber an die Mythen, für sich selbst dagegen an die Philosophie halten wolle. Am Schlagendsten zeigt sich aber der Einfluß, welchen der Neuplatonismus auf die christliche Kirche gewann, und seine Verwandtschaft mit dem damaligen Christenthum, an den Schriften, welche ein christlicher Neuplatoniker um den Anfang des sechsten Jahrhunderts unter dem Namen des Areopagiten Dionysius, des von Paulus bekehrten angeblichen ersten Bischofs von Athen, verfaßt hat. Die Theologie dieser Schriften ist beim Lichte betrachtet ungleich mehr platonisch als christlich: selbst die Grundlehren von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung Gottes finden hier im Grunde nur dem Namen nach eine Stelle. Nichtsdestoweniger sind die Werke des Areopagiten von Anfang an als ächt anerkannt worden; in der östlichen Kirche rasch verbreitet, später auch in die abendländische übergetragen, bildeten sie eine von den gefeiertsten Auktoritäten der mittelalterlichen Theologie, sie waren namentlich das Lieblingsbuch und die Hauptquelle jener spekulativen Mystik, welche in jenen Jahrhunderten eine so bedeutende Rolle spielt, ja bis auf unsere Zeit herab erstreckt sich durch Vermittlung katholischer und protestantischer Mystiker ihr Einfluß. So viel Abstoßendes auch ihr Inhalt für die Orthodoxie hätte haben sollen: ihre Lehre von der himmlischen Hierarchie der Engel und von der ihr nachgebildeten irdischen Hierarchie entsprach theils der unbewußt polytheistischen Neigung jener Zeit theils dem Interesse des Klerus viel zu sehr, sie hatte in der herrschenden Denkweise viel zu feste Anknüpfungspunkte, als daß man nicht darüber alles Andere bereitwillig vergessen hätte. Weit feindseliger verhielt sich die Kirche zum Manichäismus, diesem aus der persischen Religion und dem Buddhismus in's Christenthum eingedrungenen und dann mehr und mehr christianisirten Dualismus, der aber seinen Ursprung doch nie ganz verläugnen konnte. Augustin und andere Kirchenhäupter kämpften bis auf's Aeußerste gegen die Manichäer, Synoden wurden gegen sie abgehalten, die Staatsgewalt — denn so weit war man schon längst — zu ihrer Unterdrückung aufgerufen: die ersten Häretiker, welche hingerichtet worden sind, waren spanische Priscillianisten, ein Seitenzweig der Manichäer (denn Spanien, scheint es, war schon da-

mals vom Schicksal bestimmt, mit dem Beispiel der Ketzerverfolgung voranzuleuchten). Und dennoch war die Einwirkung des Manichäismus auf die Kirche höchst bedeutend, und es sind nicht bloß jene mittelalterlichen, für die ganze Kirchengeschichte so wichtigen Parteien der Katharer, Albigenser u. s. w., welche mit dieser Häresie in offenkundigem Zusammenhang stehen, sondern auch die kirchliche Dogmatik hat ohne Zweifel mehr, als sie weiß, von ihr entlehnt. Denn der bedeutendste Begründer der späteren Theologie, der heil. Augustinus, hatte viele Jahre lang der manichäischen Sekte angehört; und wenn er sich nachher von ihr losgesagt und sie im Namen der Kirche auf's lebhafteste bestritten hat, so folgt doch daraus nicht im Geringsten, daß er auch in sich selbst alle Nachwirkungen seiner früheren Ueberzeugung getilgt hatte. Gerade in der Lehre vielmehr, durch welche er in der Geschichte der Theologie Epoche gemacht hat, in seiner Lehre von der Sünde und der Gnade, glauben wir diese Nachwirkungen recht deutlich zu erkennen, und mit demselben Recht und in demselben Sinn, wie wir einen Clemens und Origenes kirchliche Gnostiker nennen, würden wir Augustin's System als einen kirchlich gewordenen Manichäismus bezeichnen dürfen.

Dieses System bildet den anziehendsten und wichtigsten Punkt in der Geschichte der Theologie vom 4. bis zum 6. Jahrhundert. Diese Periode ist bekanntlich vor allen andern durch lebhafte dogmatische Streitigkeiten, langwierige Verhandlungen und kirchliche Glaubensgesetze ausgezeichnet; und namentlich ihre erste Hälfte, von der nicäaischen bis zur chalcedonensischen Kirchenversammlung, ist die Zeit, in welcher die Hauptlehren des kirchlichen Glaubens: von der Dreieinigkeit und der gottmenschlichen Natur Christi, von der menschlichen Sündhaftigkeit und der göttlichen Gnade zum Abschluß gebracht wurden. Dabei hat sich der Osten und der Westen in die dogmatischen Aufgaben der Zeit in bezeichnender Weise getheilt. Während jener ganz und gar durch die Verhandlungen über die Dreieinigkeit und die Person Christi in Anspruch genommen ist und das Uebrige kaum irgend einer Aufmerksamkeit würdigt, liefert umgekehrt die abendländische Kirche für diese Erörterungen im Ganzen keinen selbstständigen Beitrag, und nur in einzelnen entscheidenden Momenten legt sie ihr Gewicht, unter Führung der römischen Bischöfe, für die Ansicht in die

Wagschaale, welche dem kirchlich-katholischen Interesse am Meisten entspricht: dafür hat sie aber durch Augustin und seine Schüler einen eigenthümlichen Kreis von dogmatischen Bestimmungen ausgebildet, die in ihrer wesentlich praktischen Bedeutung zu jenem kirchlichen Interesse in noch unmittelbarerer Beziehung stehen, und überhaupt den Grund zu der Richtung gelegt, welcher die Zukunft der Theologie in dem lebenskräftigsten Theile der christlichen Welt für mehr als ein Jahrtausend gehörte. Wiewohl daher die vom Orient ausgegangenen Verhandlungen weit lebhaftere und allgemeinere Bewegungen, tiefere Zerwürfnisse, feierlichere Lehrentscheidungen hervorgerufen haben, als die abendländische Theologie, so stehen sie doch an innerer Bedeutung der letzteren nach. Nachdem einmal in Nicäa die Gottheit Christi im strengen Sinn festgestellt war, konnte es nur noch darauf ankommen, diese Bestimmung theils zur allgemeinen Geltung zu bringen, theils sich über ihre unerläßlichen theologischen und christologischen Folgesätze zu verständigen; immerhin eine wichtige Aufgabe, welche die griechisch-orientalische Welt Jahrhunderte lang beschäftigt, ihre besten Kräfte aufgezehrt, im byzantinischen Reich unheilbare Zerrüttungen herbeigeführt, den kirchlichen Sinn und den scholastischen Scharfsinn der Theologen, ihre dogmatische Folgerichtigkeit und ihren Charakter auf eine schwere Probe gestellt hat; aber doch trotz alledem eine Sache, bei der es sich weit mehr um den Abschluß eines längst Vorbereiteten, als um den Anstoß zu einem Neuen, mehr um den Fortbau auf gegebenen Grundlagen als um schöpferische Gedanken für einen Neubau handelte. Wir können es daher nur billigen, daß Baur diese Verhandlungen, welche er in seinem großen dogmengeschichtlichen Werk über die Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes mit erschöpfender Gründlichkeit dargestellt hat, in seiner neuesten Schrift (S. 78—123) kurz und übersichtlich behandelt. Ebenso müssen wir es gutheißen, wenn er bei ihnen namentlich auch die Bedeutung hervorhebt, welche die orthodoxen Lehrbestimmungen für die Einheit und Unabhängigkeit der Kirche, für die Sache der Katholicität und der Hierarchie hatten. Ausführlicher bespricht er (S. 123—216) die augustinische Lehre von der Sünde und Gnade, die pelagianische Opposition gegen dieselbe und den sogenannten Semipelagianismus, dem aber nach seiner richtigen Wahrnehmung auch eine Milderung der augu-

stinischen Sätze, ein Semiaugustinismus, zur Seite geht. Gerade hier war aber auch zur Feststellung der richtigen Gesichtspunkte noch besonders viel zu thun. Augustin's Lehre ist von den protestantischen Theologen von Anfang an und bis auf den heutigen Tag herab deßhalb in ein falsches Licht gerückt worden, weil sie viel zu unbedingt mit der altprotestantischen identificirt wurde. So entsteht aber das Unbegreifliche, daß derselbe Mann, welchen die katholische Kirche mit Recht als einen ihrer größten Kirchenfürsten und als den Hauptbegründer der abendländischen Theologie im Mittelalter verehrt, welcher im Kampfe mit Häretikern und Schismatikern den ächt katholischen Standpunkt so streng und eifrig gewahrt hat, — daß eben dieser Mann in seiner epochemachenden dogmatischen Thätigkeit die protestantischen Grundsätze verfochten, daß sich die katholische Kirche auf dem Grunde derselben Ueberzeugungen auferbaut haben soll, durch welche Luther und Calvin diese Kirche in einem großen Theile der christlichen Welt gestürzt haben. Kann man sich zu einer so unwahrscheinlichen Annahme nicht entschließen, will man überhaupt den großen afrikanischen Kirchenlehrer, dessen kleinster Fehler der Mangel an hierarchischer Folgerichtigkeit war, in der Einheit seines Wesens und in dem Zusammenhang seines vielseitigen Wirkens verstehen, so wird man vor Allem fragen müssen, ob jene Sätze, welche die Protestanten freilich dem Buchstaben nach von ihm entlehnt haben, für ihn auch die gleiche Bedeutung, wie für sie, hatten. Und da zeigt sich denn bald, was wir in der Dogmengeschichte so oft wahrnehmen können, und was von den Meisten so wenig beachtet wird, daß die gleichen oder nahe verwandte dogmatische Formeln bei Verschiedenen einen sehr verschiedenen Sinn haben und ganz entgegengesetzten Interessen dienen können. Bei Augustin hat die Lehre von der natürlichen Unfähigkeit des Menschen zum Guten und der allein wirkenden Gnade nicht die Bedeutung, wie im Protestantismus, den Menschen in der Kraft seines Glaubens auf Gott allein zu stellen, und ihn eben damit von jeder menschlichen Bevormundung in Glaubenssachen, von Glaubenszwang und Hierarchie zu befreien; er will nicht deßhalb der Gottheit gegenüber auf alles Verdienst und alle Freiheit verzichten, um eben diese Freiheit den Menschen gegenüber desto reiner und unbedingter zu behaupten. Sondern wenn er dem Menschen vorhält,

daß er von Natur grundverdorben sei und durch sich selbst nichts vermöge, so will er ihn damit nur antreiben, um so mehr Alles von der Kirche zu hoffen, ihr gegenüber auf jedes eigene Urtheil zu verzichten; wenn er alles Gute von der Gnade herleitet, so setzt er dabei voraus, daß die Gnade durch die kirchlichen Heilsmittel wirke; wenn er die Menschheit in die Minderzahl der Erwählten und die große Mehrheit der Verworfenen scheidet, so versteht es sich für ihn von selbst, daß kein Ungetaufter und kein Häretiker, daß nur Mitglieder der katholischen Kirche zu den Erwählten gehören können. Die gleichen Sätze, welche einem Luther und Zwingli, einem Wicleff und Huß dazu dienten, die Allgewalt der Kirche und des Klerus zu brechen, dienen einem Augustin dazu, sie zu befestigen. Deßhalb hat denn auch die Kirche seiner Lehre, so weit sie immer über die bisherige Ueberlieferung hinausging, und so bedenklich sie in vielen Beziehungen erscheinen mußte, doch sofort ihre Beistimmung geschenkt. Zugleich hat sie aber auch den sogenannten Semipelagianismus fortwährend geduldet, und dem Augustinismus selbst in ihren maßgebenden Erklärungen seine äußersten Spitzen abgestumpft; denn so entschieden es in ihrem Interesse lag, daß der außerchristlichen Menschheit jede sittliche Kraft abgesprochen, daß alles Gute und alle Hoffnung auf die Seligkeit ausschließlich an die kirchlichen Gnadenmittel geknüpft werde, so wenig konnte sie doch andererseits eine solche Auffassung der augustinischen Sätze gutheißen, bei welcher auch für die Mitglieder der Kirche der Nutzen und das Verdienst der guten Werke aufgehoben, die kirchlichen Heilsmittel gegen die göttliche Vorherbestimmung zurückgestellt, die Unfehlbarkeit der kirchlichen Entscheidungen und die Vollkommenheit der Heiligen durch die Erinnerung an die Sündhaftigkeit aller Menschen unmöglich gemacht worden wäre. Die Folgerungen, welche sich aus Augustin's Voraussetzungen unweigerlich ergeben, durften nicht gezogen, neben jenen Annahmen mußten auch die entgegengesetzten geduldet und benützt, die dogmatische Folgerichtigkeit mußte dem praktischen Bedürfniß und dem kirchlichen Interesse zum Opfer gebracht werden. Wenn daher die mittelalterliche Theologie mit Augustinismus begonnen hat, um im Semipelagianismus zu enden, so erklärt sich dieß sehr einfach: das, was wir pelagianisch nennen, ist eben nicht allein bei den Zeitgenossen Augustin's, sondern es ist auch

in ihm selbst weit mächtiger, als man wenigstens auf protestantischer Seite in der Regel geglaubt hat.

Und wie jenes kirchlich-katholische Interesse die Dogmenbildung beherrscht und selbst in den Vorstellungen über Gott und Christus sich ausgeprägt hat, so sehen wir überhaupt die christliche Kirche, seit sie in Constantin das Römerreich erobert hat, sich mehr und mehr zur Einheit zusammenfassen und sich zu einem auch äußerlich mächtigen Gemeinwesen gestalten. Jene hohe Idee der Kirche, welche namentlich Augustin gegen die donatistischen Schismatiker entwickelt hat, wird unbedenklich und uneingeschränkt auf die bestehende katholische Kirche übergetragen, und wenn man sich auch nicht verbergen kann, daß Vieles an ihr ist, was der Idee nicht entspricht, daß die Heiligkeit der Kirche durch so viele ihrer Mitglieder in Frage gestellt wird, so läßt man sich doch dadurch in dem Glauben an Vollkommenheit des Ganzen nicht irre machen. In der kirchlichen Anerkennung sieht man die sicherste Bürgschaft für die Wahrheit einer Lehre, denn was von Allen geglaubt wird, das kann, wie dieß z. B. Vincentius von Lerina in seinem berühmten Commonitorium zu zeigen sucht, nur aus apostolischer Ueberlieferung, aus göttlicher Offenbarung herrühren. Die Aussprüche der Kirche stellt man so hoch, daß selbst ein Augustin sich nicht scheut, zu erklären: nicht einmal dem Evangelium würde er glauben, wenn nicht die Auktorität der Kirche ihn dazu bestimmte.

So menschlich es auch bei den Verhandlungen oft zuging, durch welche die Entscheidung der Kirche herbeigeführt wurde, so viel auch die Staatsgewalt, so viel bei den Kirchenmännern selbst weltliche Leidenschaften und Beweggründe bei jenen Entscheidungen mitzusprechen hatten, so unkirchlich und unchristlich die Mittel oft waren, durch welche ihre Anerkennung durchgesetzt wurde: der Gedanke der kirchlichen Einheit war zu mächtig in den Gemüthern, die ganze Zeit war im Religiösen wie im Politischen einer äußeren Leitung zu bedürftig, als daß man sich von dem einmal betretenen Wege wieder hätte abbringen lassen. Unter den Völkern, welche seit Jahrhunderten an den Absolutismus des römischen Kaiserreichs gewohnt waren, in jenem erschlafften, aller sittlichen Selbstbestimmung baar gewordenen Zeitalter blieb der Welt nichts übrig, als sich einer unbeschränkten Auktorität willenlos zu unterwerfen, sich unter die Zucht der

Kirche zu begeben, welche ihrerseits nur durch diese beherrschende Stellung ihrer sittlich-religiösen Aufgabe genügen und sich durch eine Zeit unerhörter Verwirrung als den festen Mittelpunkt für künftige Bildungen erhalten konnte. Die Geschichtsforschung rechtfertigt diese Stellung der Kirche, indem sie dieselbe in ihrer geschichtlichen Nothwendigkeit begreift, sie rechtfertigt aber ebendamit auch diejenigen, welche sie nicht länger aufrecht erhalten wollen, nachdem die geschichtlichen Zustände, durch die sie bedingt war, längst andere geworden sind.

Der Träger jener Vorzüge, welche der Kirche zuerkannt wurden, ist nun im Allgemeinen der Klerus; und schon frühe hat man in dieser Beziehung der ursprünglichen Verhältnisse so vergessen, daß nur die Kleriker als die Kirche im engeren Sinne betrachtet werden. Sie bilden jetzt ein Patriciat mit eigenem Standesgeist, eigenen Standeseinrichtungen und Abzeichen, dessen Glaubens- und Sittengesetzen, dessen geistlicher Gerichtsbarkeit und Kirchenleitung die Plebejer, die Laien, sich unbedingt zu unterwerfen haben, durch dessen Vermittlung allein sie die Vergebung der Sünden und alle göttlichen Gnadengüter erhalten können. Aus der Masse der Kleriker hatte sich aber schon vor dem Beginn des vierten Jahrhunderts der Episkopat zu einer solchen Höhe emporgehoben, daß die übrigen Kleriker ihrerseits wieder zu den Bischöfen in dasselbe Abhängigkeitsverhältniß traten, wie die Laien zum Klerus im Ganzen. Nur die Bischöfe sind es, welche auf den Synoden die Gesammtkirche darstellen, nur sie haben die kirchliche Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Hand, nur sie können im Namen des heiligen Geistes über den Glauben der Kirche entscheiden. Indessen steigen sehr schnell und mit immer bedeutenderen Rechten die Bischöfe der Provincialhauptstädte, oder die Metropolitane, über ihre Mitbischöfe empor, und über diese wieder die fünf (bzw. sieben) Patriarchen, die Bischöfe der wichtigsten Hauptstädte des Reichs. Von diesen selbst treten dann wieder zwei vor den andern hervor: der Bischof von Rom und der Bischof von Neu-Rom, von Konstantinopel. Auch ihre Machtverhältnisse und Aussichten waren freilich in Wahrheit sehr ungleich. Der Patriarch von Konstantinopel hatte neben sich die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, welche sich ihm unterzuordnen nicht geneigt waren,

über sich in unmittelbarster Nähe den Kaiser; er konnte es auch nach der muhamedanischen Eroberung, welche seine orientalischen Nebenbuhler unschädlich machte, nicht weiter bringen, als zum höchsten geistlichen Würdenträger eines verkommenden Reiches. Rom dagegen stand ohne Nebenbuhler im Abendland da; die politische Abhängigkeit von Konstantinopel war immer nur eine bedingte und vorübergehende; und während das Patriarchat von Neurom seine Ansprüche nur auf die Vorrechte der Residenz gründen konnte, wies es selbst einen so weltlichen Ursprung der seinigen beharrlich ab, um sich statt dessen auf den nun schon längst anerkannten Vorrang seines Stifters, des Apostels Petrus, zu berufen. So trat hier eine oberste Kirchenbehörde von rein kirchlichem Charakter auf, deren Ansprüche freilich nur theilweise anerkannt wurden, aber doch bei den abendländischen Völkern allmälich in der öffentlichen Meinung und dann auch in der kirchlichen Gesetzgebung sich festsetzten. Im Orient allerdings konnten sie nicht durchdringen; vielmehr begann schon jetzt, im 5. und 6. Jahrhundert, jener Bruch zwischen Rom und Konstantinopel der später zur förmlichen Trennung der beiden Kirchen geführt hat. Und ebenso wenig läßt sich die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt jetzt schon durchsetzen. Der Kaiser, welcher die katholische Kirche zur Reichskirche erhoben hatte, wollte sie auch als Staatsanstalt beherrschen; und so bedeutend auch die Güter, die bürgerlichen Vorrechte und die Ehren waren, welche der Kirche und dem Klerus in ihrer Verbindung mit dem Staate zu Theil wurden, so groß auch der gesetzliche und außergesetzliche Einfluß der Bischöfe und Kleriker gewesen ist: im Ostreich blieb die Kirche im Wesentlichen unter staatlicher Aufsicht und Leitung, nur unter den germanischen Eroberern im Westen waren die Verhältnisse ihrer Selbstständigkeit günstiger; aber erst nach Jahrhunderten gelangte sie dazu, sich dem Staate als gleichberechtigt gegenüberstellen und schließlich den Kampf um die Oberherrschaft über den Staat mit Erfolg aufnehmen zu können.

Was leistete nun aber die Kirche, die eine so hohe Stellung für sich in Anspruch nahm, für den Zweck, dem Kirche und Dogma doch nur als Mittel zu dienen haben, für die Religion und für ihre Bethätigung im sittlichen Leben? Dieser Frage hat Baur den letzten

Abschnitt seines Werks (S. 272—320) gewidmet, welcher den christlichen Kultus und das christlich-sittliche Leben der Periode, von der wir reden, behandelt. Fassen wir aber alle die Züge zusammen, die er in klarer Uebersicht mittheilt, so ist es kein durchaus erfreuliches Bild, was sich vor uns aufrollt. Es läßt sich nicht läugnen, und es ist von den Kirchenlehrern jener Zeit oft genug beklagt worden: in demselben Maaße, wie die äußere Ausbreitung der Kirche, der Glanz ihrer Stellung, die Macht ihrer Diener, die Masse der kirchlich festgestellten Lehren, die Pracht und Mannigfaltigkeit des Gottesdienstes zunahm, hat die Reinheit des sittlichen, der Ernst und die Lauterkeit des religiösen Lebens abgenommen. Ja noch mehr; sie hat gerade deßhalb abgenommen, weil das Andere zunahm. Auch die früheren Jahrhunderte waren zwar keineswegs jenes goldene Zeitalter der Frömmigkeit, wofür sie nicht selten gehalten werden, und auch in unserer Periode lassen sich die wohlthätigen Wirkungen des Christenthums in vielen Erscheinungen nachweisen. Aber im Ganzen läßt sich nach dieser Seite hin eine rasche und bedenkliche Verschlimmerung nicht verkennen. In den gottesdienstlichen Handlungen nimmt eine Aeußerlichkeit überhand, welche gegen die Einfalt und Innigkeit des ursprünglichen Christenthums auffallend absticht. Die Sacramente werden mehr und mehr zu unverstandenen Mysterien, welche nicht durch die Gesinnung, mit der sie gefeiert werden, sondern durch sich selbst wirken sollen, und je höher die Vorstellungen vom Abendmahlsopfer und von der Taufe sich steigern, je glänzender der Schein ist, welcher von ihnen auf die Priester zurückfällt, um so allgemeiner wird auch eine magische Auffassung und eine äußerlich abergläubische Behandlung derselben. In der Heiligenverehrung mit allem, was von Reliquiendienst, Wallfahrten und Wunderlegenden daran hängt, wird ein Element in den christlichen Kultus aufgenommen, über dessen religiösen Werth Verschiedene verschieden urtheilen werden, bei dessen geschichtlicher Betrachtung aber sein Zusammenhang mit dem Polytheismus und den heidnischen Religionsgebräuchen sich nicht verkennen läßt, und je bedeutender dieses Element für das religiöse Leben jener Zeit und der folgenden Jahrhunderte geworden ist, um so klarer liegt auch am Tage, was eine natürliche Betrachtung der Dinge zum voraus nicht anders erwarten wird, daß auch das Christenthum die Menschen, ihre

Vorstellungen und Sitten nicht mit einemmal verwandeln, daß es die heidnische Welt nicht erobern konnte, ohne sich mit ihr zu verschmelzen und unendlich Vieles aus derselben in sich aufzunehmen. Hören wir doch auch über die sittlichen Zustände jener Zeit so häufig die Klage, daß sie bei der Masse der Christen um nichts besser seien, als bei den Heiden, ja daß die heidnischen Völker germanischen Stammes in Bezug auf Keuschheit, Redlichkeit und Treue den christlichen Nachkommen der entarteten Römer zum Vorbild dienen könnten. Konnte doch das Glaubensgezänke und die Ueberschätzung der dogmatischen Orthodoxie, wie sie in dieser Zeit herrschend waren, am Wenigsten dazu dienen, der Kirche eine fruchtbare Wirkung auf's sittliche Leben zu sichern. Erhielten doch die guten Werke selbst, welche die Kirche verlangte, immer mehr den Charakter äußerlicher Leistungen, bei denen weit mehr darauf gesehen wurde, daß bestimmte einzelne Vorschriften erfüllt, als daß das Innere des ganzen Menschen sittlich umgebildet werde, weit mehr auf das, was gethan wurde, als auf die Gesinnung, in der es gethan wurde. Lassen sich doch auch an der Erscheinung, welche von jener Zeit selbst als die höchste Vollendung des christlichen Lebens gepriesen wird, an dem üppig aufblühenden und rasch sich ausbreitenden Mönchsleben, neben seinen Vorzügen sehr bedeutende Mängel nicht übersehen, und zeigt sich doch der Zusammenhang des Christlichen mit dem Außer- und Vorchristlichen auch an ihm, wenn wir seinen Ursprung einerseits zu orientalischer Ascese, andererseits durch die jüdischen Sitten zu den Pythagoräern und Orphikern hinauf verfolgen. Die geschichtliche Betrachtung der Dinge sieht sich auch hier, wie so oft, genöthigt, die Bewunderung der Zeitgenossen und der Nachwelt auf das richtige Maaß zurückzuführen; dafür ist sie aber auch im Stande, jeder Erscheinung nach ihrer Art gerecht zu werden, und wenn sie in hundert Fällen der Täuschung entgegentreten muß, als ob irgend ein menschliches Werk ohne Tadel, als ob das, was für eine bestimmte Zeit taugte, ein Höchstes und Maßgebendes für alle Zeiten sein könnte, so wird sie dafür auch nicht dulden, daß das Große der Vorzeit deßhalb geringgeschätzt, das, was ihren Bedürfnissen entsprach, deßhalb verurtheilt werde, weil es mit unsern Begriffen, Gewohnheiten und Zuständen nicht mehr übereinstimmt.

Die Pflicht dieser geschichtlichen Gerechtigkeit nach beiden Seiten

hin gegen das Christenthum und die christliche Kirche zu üben, von ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung ein möglichst treues, dem wirklichen Thatbestand entsprechendes, mit dem geschichtlich Möglichen und Wahrscheinlichen übereinstimmendes Bild zu gewinnen, dieß ist die Aufgabe, welche die „Tübinger Schule" sich gesetzt hat. Die Natur ihres Gegenstandes brachte es mit sich, daß sie hiebei sich zunächst kritisch verhalten, daß sie viele allgemein herrschende Annahmen bestreiten, manche festgewurzelte Ueberzeugung verletzen mußte. Aber wer ihre Arbeiten, und wer namentlich die zwei letzten größeren Werke ihres Stifters mit unbefangenem Auge betrachtet, der wird sich leicht überzeugen, daß ihr letztes Ziel das rein positive der geschichtlichen Erkenntniß ist, und wie weit auch über ihre einzelnen Ergebnisse die Ansichten auseinandergehen mögen, die Anerkennung wird man ihr nicht versagen dürfen, daß ihre leitenden Grundsätze nur dieselben sind, welche außerhalb der Theologie die ganze deutsche Geschichtschreibung seit Niebuhr und Ranke beherrschen.

V.

Herr Hofrath v. Hurter als Historiker.

Von

Karl Gustav Helbig.

Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik. Von Friedrich v. Hurter, k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriographen. Wien, 1860. W. Braumüller. gr. 8. XII und 280 S.

Herr v. Hurter, der jetzt am 10. Bande seiner sogenannten Geschichte Ferdinand's II schreibt, hat es nicht erwarten können, bis er wieder mit einem Bande seines Werkes fertig geworden ist. Er scheint es für eine religiöse Pflicht zu halten, seinen fürstlichen Heiligen immer wieder neu aufgeputzt der gläubigen Menge zur Schau zu stellen. Diesmal ist es des Kaisers milde Friedensliebe, die er im Gegensatz zu der in der Geschichte fixirten Ansicht in dem obengenannten Buche zu feiern sucht. Er eifert in dem am Tage des heiligen Joseph [1])

---

[1]) Anmerk. für evangelische Leser: Es ist dieß der 19. März.

unterzeichneten Vorworte gegen die Widersacher des Kaisers, die es nicht erkennen wollen, „daß er während seiner ganzen Regierung, statt zu strafen und zu demüthigen, wozu er die Macht gehabt, ehrenvolle Verständigung dem Waffenerfolge vorgezogen habe, und daß Milde und Versöhnlichkeit eine der lichtesten Seiten in seinem Charakter gewesen sei“. Er wirft die berechtigten Gegner dieser Ansicht mit den in der Geschichtschreibung und selbst in der populären Anschauung längst beseitigten Vertretern der ältern einseitigen Auffassung zusammen, die in Gustav Adolph den uneigennützigen Retter der deutschen Freiheit und „in Tilly den pechschwarzen Gesellen der Finsterniß“ sahen, und fährt also fort: „Mehr als je ist in unserer Zeit durch alle Schriften, durch alle Verhältnisse, durch alles Thun, Reden und Schreiben, die Lüge zur bewegenden und lenkenden Kraft, zum Dunstkreis geworden, innerhalb dessen das Leben der meisten Menschen beginnt und verläuft. Preist man sogar als Vollendung historischer Forschung und Darstellung das Geschick, kunstvoll blendende Gerüste aufzustapeln, die, anstatt der Wahrheit zu huldigen, das berückende Streben an sich tragen, einseitige Parteizwecke in's Licht zu stellen, auf den Gegensatz die dunkelsten Schatten zu werfen, bei dem Urtheil über Personen und Begebenheiten, je nach gehegter Absicht, der grellsten Färbung sich zu befleißigen“.

Wenn wir genöthigt sind, hier bei den von der öffentlichen Meinung als Meister historischer Forschung und Darstellung bezeichneten Männern an die Ranke, Dahlmann, Waitz, Droysen, Häusser, Mommsen u. s. w. zu denken — denn welcher andern Kategorie ist diese Auszeichnung je zugestanden worden —, wenn wir in demselben Vorwort weiter unten lesen, daß Herr von Hurter deutlicher und noch dazu nach Anführung des achten Gebotes die Mitarbeiter der historischen Zeitschrift, zu der auch jene Männer gehören, „die Grundehrlichen, die in München mit dem Zusammentragen eines Monatsbüchleins sich befassen“ als die Männer bezeichnet, die „der wohlbekannte, redliche und wortgetreue Großgebietiger an der Seine zu Coadjutoren sich erkiesen könne“, so fragt sich, wenn man die in diesen Worten liegende verläumderische Denunciation des frommen Herrn auch ganz unbeachtet läßt, was den Herrn v. Hurter berechtigt, überhaupt über die

Männer zu sprechen, deren Geist und Gesinnung wir die gegenwärtige Blüthe der deutschen Historik verdanken?

Wer gegen Historiker von Bedeutung polemisch auftreten will, muß doch selber ein Historiker sein. Dies wird man aber nicht durch einen Titel und durch die Gelegenheit, Archive zu benutzen. Wer diese Gelegenheit hat, kann Urkunden veröffentlichen und Notizen sammeln, welche der wirkliche Historiker dankbar benutzen wird, soweit er sie benutzen kann, aber mit solcher Thätigkeit erwirbt Einer noch nicht das historische Meisterrecht. Zum echten Historiker gehört vor allem historischer Sinn und historische Bildung, das Vermögen, bei aller billigen Anerkennung der Rechte und Schranken jeder Zeit und jedes von seiner Zeit abhängigen Charakters, die geistige und sittliche Entwicklung der Menschen in ihrem Zusammenhange und in ihrem Fortschritte zu erkennen, und die Fähigkeit, die erst nach und nach reifende geschichtliche Beurtheilung derselben zu begreifen und zu würdigen: und weiter gehört dazu historischer Stil im weitesten Sinn des Wortes, so daß uns ein möglichst getreues, klares und ansprechendes Bild der von dem Geschichtschreiber geschilderten Zeit zur Anschauung gebracht werde. Von diesen unerläßlichen Eigenschaften eines Historikers findet man freilich beim Herrn von Hurter keine Spur. Der beschränkte ultramontane Standpunkt, auf dem Herr v. Hurter steht, macht ihn völlig unfähig, die Entwicklung des 16. und 17. Jahrhunderts zu begreifen, und von der allmälig entwickelten und gegenwärtig genügend festgestellten Methode geschichtlicher Forschung und Darstellung scheint er weder als reformirter Dekan in Schaffhausen noch nach seiner Bekehrung bei seinen archivalischen Studien irgend eine Ahnung bekommen zu haben: Herr v. Hurter hat keinen historischen Sinn und keine historische Bildung. Dann vermag er auch nirgends das Material genügend zu verarbeiten, bringt es niemals zu einer klaren scharfen Charakeristik, niemals zu einer durchsichtigen und übersichtlichen Darstellung, unterbricht die Schilderung in und unter dem Text mit sehr überflüssiger Polemik, und schildert und schreibt so breit, unklar und unbeholfen, daß man sich nur mit Widerwillen durch seine Bücher durcharbeitet — kurz Herr v. Hurter hat keinen historischen Stil.

Die Betrachtung des zu besprechenden Buches wird das eben

gefällte Urtheil rechtfertigen. „Diese Schrift", sagt der Verfasser, „soll den vorherrschenden Charakter eines der edelsten Monarchen des habsburgischen Regentenhauses hervorheben, der an demselben bisher völlig übersehen worden ist — seine Friedensliebe". Diese Friedensliebe sucht derselbe aus den Urkunden der österreichischen Archive und einigen andern bereits gedruckten Quellen, besonders solchen, die Ref. aus dem sächsischen Archive veröffentlicht hat, darzuthun, indem er die auf den Frieden bezüglichen Unterhandlungen des Kaisers seit dem Leipziger Convente bespricht. Es sind diese Friedensbestrebungen des Kaisers in der Hauptsache längst bekannt, sie finden sich in allen hier einschlagenden bessern Büchern unparteiisch gewürdigt und erklärt; neben einigen aus dem nur dem Verfasser zu Gebote stehenden Material gegebenen Ergänzungen, welche in der Biographie ihren Platz finden konnten, ist es nur die einseitige Darstellung und eigenthümliche Beleuchtung dieser Verhandlungen, welche die Veröffentlichung des Buches vielleicht in dem kleinen Kreise der Gesinnungsgenossen des Verfassers, aber nicht vor den Historikern rechtfertigen wird. Die eigenthümliche Art dieser Betrachtung findet ihren geeignetsten Ausdruck zunächst in dem gleich zu Anfange ausgesprochenem Satze, daß an dem Unheilvollen, was in Ferdinand's Regierung sich durch achtzehn volle Jahre hinein flocht, er nicht die mindeste Schuld gehabt habe. Diese Behauptung, ebenso abgeschmackt, wie die entgegengesetzte, welche ihm allein alle Schuld zuschieben wollte, beweist deutlich die Unfähigkeit des Herrn v. Hurter, Geschichte zu beurtheilen. Es ist, wie es in solchen Krisen fast immer der Fall ist, auf beiden Seiten gesündigt worden, doch am schwersten vom Kaiser, der — es bleibt dabei nach allen Zeugnissen der Geschichte — in seiner beschränkt kirchlichen Sinnesart bis zum Aeußersten der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit vorwärts zu gehen kein Bedenken trug. Der tollen böhmischen Revolution folgte die noch weit tollere Reaction, dem Vertheidigungskriege protestantischer Fürsten gegen den Kaiser nach ihrer Niederlage das Restitutionsedikt, das die Protestanten zur Gegenwehr zwang, da es ihre Existenz bedrohte. Der Versuch, dasselbe allmälig in ganz Deutschland mit Gewalt durchzuführen, hat die Protestanten wider Willen den Fremden in die Arme getrieben und den Krieg verlängert, der ohne jenes unselige Edikt von 1630

leicht zur Zufriedenheit der verständigen Bekenner beider Konfessionen in Deutschland beendet werden konnte. — Weiterhin werden vom Verfasser als die beiden Grundgedanken, die Ferdinand bei allen diesen Friedensbestrebungen geleitet hätten, angegeben: „der kaiserlichen Hoheit, Ansehen und Rechte nicht das Geringste zu vergeben, sonst aber den Menschen mit seinen natürlichen Anlagen (?) frei walten zu lassen“. Abgesehen davon, daß in den letzten Worten die Milde, welche Ferdinand, wo der Kaiser nicht in Frage kam, geübt haben soll, einen sehr unklaren Ausdruck gefunden hat, so ist das zugestandene entschiedene Festhalten der kaiserlichen Hoheit und Rechte bei der Dehnbarkeit dieses Begriffs eine sehr schlechte Empfehlung der Friedensliebe des Kaisers. Wo ist eine Ausgleichung zwischen Gewalten möglich, die von dem, was sie für ihr Recht halten, nichts aufgeben wollen? Dabei hat übrigens Herr von Hurter den ersten leitenden Gedanken des Kaisers, dem er in allen seinen Handlungen Alles zu opfern bereit war, unbegreiflicher Weise ganz übersehen oder übersehen wollen — des Kaisers kirchliche Beschränktheit oder, wie es Herr v. Hurter nennen würde, Gewissenhaftigkeit [1]), welche jede billige Ausgleichung erschwerte und bei welcher „der Mensch mit seinen natürlichen Anlagen niemals frei walten kann.“ Denn mit allen Gewalten der Erde ist eine Ausgleichung möglich, nur nicht mit der Kirche.

Gehen wir nun zum Besonderen über. Wir erhalten zunächst einige Mittheilungen über den Regensburger Fürstentag und des kaiserlichen Hofrath Hegemüller Sendung zum Kurfürsten von Sachsen. Sie dienen dem Verfasser bloß dazu, des Kaisers edle Absichten, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt Friedensbemühungen und des Kurfürsten Johann Georg deutsche Gesinnung und Bedrängniß durch „die unkatholischen“ [2]) Fürsten, die ihn wider seinen Willen fortgerissen

---

[1]) Man lese den von Herrn v. Hurter beigefügten Bericht des päpstlichen Nuntius Caraffa über den Kaiser S 213, besonders S. 217. Es ist mehr als naiv, solches Zeug zur Glorification des Kaisers dem gebildeten Publikum vorzulegen. Zur unbefangenen Charakteristik des Kaisers und der Pfaffen jener Zeit ist es ganz interessant. — [2]) Diesen Ausdruck braucht Herr v. Hurter stets für die protestantischen oder lutherischen Fürsten. Auch setzt er stets Calviner statt Reformirte. Auch das ist charakteristisch!

hätten, in's Licht zu stellen. Es ist dieß eine ganz ungenügende und unklare Auseinandersetzung, in der von der Art, wie der Kurfürst von Sachsen von dem Kaiser behandelt und zur Abwehr gezwungen wurde, kein Wort zu lesen ist. Wenn der Kaiser, wie nach dem Leipziger Convent, freundliche Worte sagen ließ, um Johann Georg hinzuhalten, oder wenn der ängstliche Kurfürst seine treue Gesinnung betheuerte — so wird das zur Verherrlichung des Kaisers und zur Entschuldigung des Kurfürsten, aus dem Zusammenhange gerissen, urkundlich mitgetheilt: aber wie der Kaiser neben den schönen Worten gewaltthätig einschritt und was er dem Kurfürsten zumuthete, wie er bedrängt nachzugeben schien und dann wieder, sich freier fühlend, feindselig auftrat, ferner wie sich der gutmüthige, aber schwachsinnige Kurfürst trotz der Bedenken seines Schwiegersohnes, Georg von Hessen, von Zeit zu Zeit zur Nothwehr aufzuraffen suchte — von allen diesen Dingen erfährt man kein Wort. Ref. verweist den Herrn v. Hurter auf die demselben nicht unbekannte, auf die Actenstücke des sächsischen Archivs begründete Schrift: „Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg“, und fragt, wie es ein Geschichtschreiber verantworten kann, dieß alles zu ignoriren, und wie er sich einzubilden vermag, durch unklare Zusammenstellung einiger willkürlich ausgesuchter Actenfragmente und trivialer Bemerkungen eigener Zuthat die Versöhnlichkeit und Billigkeit des Kaisers und die schmähliche Nachgiebigkeit des Kurfürsten rechtfertigen zu können.

Weiterhin beschreibt Herr v. Hurter theilweise sehr ausführlich die Verhandlungen, welche zunächst in Folge der vom König von Dänemark angebotenen Vermittelung bis zum Abschluß des Prager Friedens und zur Ausführung desselben stattgefunden haben. Da von der Schlacht bei Leipzig an bis zum Tode Gustav Adolfs die Protestanten das Uebergewicht hatten, und nach der Schlacht bei Lützen bis zur Ermordung Wallensteins bei ziemlichem Gleichgewicht beider Theile alles vom Herzog von Friedland abhing, so ist es natürlich, daß der Kaiser nicht viel Gelegenheit hatte, seine friedliche Gesinnung kund zu geben, und diese ganze breite Auseinandersetzung des Herrn v. Hurter gibt wenig Veranlassung, dem Zwecke des Buches gemäß die edle Friedensliebe Ferdinands in's Licht zu stellen. Daß derselbe nach Wallensteins Tode ernstlich Sachsen zu gewinnen suchte, ist be-

greiflich. Bei der oft ausgesprochenen Neigung des den Schweden mißtrauenden Kurfürsten war ein vortheilhafter Friede zu hoffen: der damals noch sehr gefährdete Kaiser hätte ganz von Gott verlassen sein, hätte sein und der Kirche Interesse ganz verkennen müssen, wenn er es nicht hätte versuchen, nicht einige Zugeständnisse hätte machen wollen. Wie klug er hiebei verfuhr, wie er geschickt zu zögern und dann wieder unter günstigeren Umständen seine Forderungen zu steigern verstand, wie er den Kurfürsten mit der von den Gesandten eröffneten Aussicht, daß die pirnaischen Vereinbarungen einfach auf Annahme oder Ablehnung stünden, täuschte und vor den evangelischen Ständen compromittirte, wie endlich durch das dem Kurfürsten abgezwungene Preisgeben der Schlesier und der nicht amnestirten Fürsten, sowie durch die völlige Nichtberücksichtigung der Schweden der Prager Frieden ohne Resultat bleiben mußte: dies Alles hat Ref. nach den sächsischen Acten in seiner vom Herrn v. Hurter theilweise benutzten Abhandlung über den Prager Frieden auseinander gesetzt. Man vergleiche diese Darstellung mit der unklaren Besprechung jener Verhältnisse bei Herrn v. Hurter. Ref. macht keinen weiteren Anspruch, als daß er mit Berücksichtigung aller dabei wirksamen Ereignisse im Reiche eine getreue, klare und lesbare Darstellung dieser Friedensverhandlungen gegeben hat. Wer aber kann sich ein klares Bild von dem Gang der Verhandlungen nach den Auseinandersetzungen des Herrn v. Hurter machen, der alles das, was von dem Ref. zur Aufklärung über die kluge Ausbeutung der Beschränktheit und Schwäche des Kurfürsten urkundlich festgestellt worden ist, unbeachtet läßt oder verdunkelt oder entschuldigt, und überhaupt alles so verwischt, daß trotz der höchsten Anstrengung des Lobredners die edle Friedensliebe und Versöhnlichkeit des Kaisers durchaus nicht zu einer klaren Anschauung gebracht werden kann.

Manchmal bekommt Herr v. Hurter eine Anwandlung, seinen Gegnern Zugeständnisse zu machen. Wie seltsam er sich dabei benimmt, werden einige Beispiele darthun. So nennt er das Außerachtlassen der Schweden bei den Verhandlungen zunächst „ein ungeeignetes Verfahren.“ „Es war“, fährt er fort, „noch mehr als dieses: eine nachtheilige Folgerung aus einem an sich vielleicht nicht unrichtigen Vordersatze“. Und ein paar Zeilen weiter unten: „Es ist dies Außerachtlassen der Schweden einer der im Laufe der Ereignisse

so oft vorkommenden Fälle, in welchen die Praxis mit der richtig aufgefaßten Theorie zum Widerspruch bereit steht« (besser deutsch: mit der Theorie im Widerspruche steht). Herr v. Hurter hat dem Anspruch der Gegner etwas einräumen wollen. Er schreibt: „Ein ungeeignetes Verfahren". Aber nein: das darf doch vom Kaiser nicht gesagt werden. Herr v. Hurter sucht also eine Correctur, versieht sich aber in der Anknüpfung derselben, indem er statt: »vielmehr« zu brauchen, sich des Satzes: »Es war mehr als dieses«, bedient, und damit gegen seinen Willen die ausgesprochene Beschuldigung verstärkt. Er nennt nun des Kaisers Verhalten eine nachtheilige Folgerung aus einem an sich vielleicht nicht unrichtigen Vordersatze, und ein paar Zeilen weiter unten ist »der vielleicht nicht unrichtige Vordersatz" zur richtigen Theorie geworden! — Ein anders Mal mißbilligt Herr v. Hurter entschieden die Gewaltthaten der berüchtigten »Lichtensteinischen Seligmacher« in Schlesien. Gleich darauf aber drückt er seine Verwunderung aus, daß die undankbaren Schlesier des Kaisers Milde und Gütigkeit, darunter das Land so lange florirt, nicht anerkannt und sich wieder zur Unterstützung der Feinde des Kaisers hätten verleiten lassen. Ferner was soll die Aeußerung: »Man mag die Beseitigung der Calviner beim Prager Frieden dem heutigen Standpunkte gemäß beklagen, selbst verurtheilen«, nachdem der Verfasser unter dem Scheine der Rechtfertigung des damaligen Standpunktes des Kaisers seine eigene Ansicht mit den seine innerste Ueberzeugung so scharf charakterisirenden Worten ausgesprochen hat: »Der Religionsfriede erkannte jene Secte nicht an und gestand ihr keine Berechtigung im heiligen Reiche zu«. Wer sich so ausdrückt, darf sich nicht den Schein geben, dem heutigen Standpunkte, den er überall so entschieden bekämpft, Concessionen machen zu wollen.

Recht unglücklich ist Herr v. Hurter, wenn er manchmal durch pikante Parallelen seine trockene Darstellung beleben will. Bei dem Hinweis auf eine Aeußerung des Feuquières über die Bestechlichkeit der Wetterauischen Grafen sagt er: »Das waren die Kämpen der deutschen Reichsfreiheit, auf welche wahrlich Jugurtha's Aeußerung über die Römer mit vollstem Rechte sich hätte anwenden lassen«. Aber die römische Aristokratie des letzten republikanischen Jahrhunderts und die deutsche Aristokratie des dreißigjährigen Krieges

bieten doch kaum einen passenden Vergleichungspunkt dar; vielmehr noch würden Jugurtha's Worte auf die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts angewendet werden können, wo deutsche, namentlich katholische, ja selbst geistliche Fürsten, und sogar kaiserliche Minister, wie Herrn v. Hurter bekannt sein wird, sich von Ludwig XIV. gegen das Interesse des Reiches erkaufen ließen. Noch lächerlicher ist es aber, den guten, armseligen Kurfürsten Johann Georg, weil er in Pirna anfangs hohe Forderungen stellte, mit dem Gallierhäuptling Brennus zu vergleichen, der am Capitol höhnend sein Schwert in die Wagschale legte! Bei solchen Mißgriffen im anschaulichen Erläutern ist es denn auch begreiflich, daß Herr v. Hurter anschauliche Erläuterungen bei Andern nicht versteht, und sich z. B. einbildet, der wackere Arnim habe den Spottnamen des lutherischen Kapuziners „in jener verwilderten Zeit wegen seiner ehrenwerthen Denkungsart und seiner sittlichen Würde erhalten", als ob die Kapuziner jener Zeit (z. B. Pater Joseph) durch diese Eigenschaften besonders geglänzt hätten. Arnim erhielt diesen Namen, weil ihm in Wort und Schrift öfters eine etwas homiletisch gefärbte leidenschaftliche Rhetorik eigen war, welche an die Strafpredigten der Kapuziner erinnerte.

Ref. schließt mit einer charakteristischen Stilprobe des Herrn v. Hurter, um den freilich schon in einzelnen Beispielen anschaulich gemachten Vorwurf der Unbeholfenheit der Schreibart nachdrücklich zu beweisen: S. 7 heißt es wörtlich also: „Wäre es uns möglich, nach dem Vorgange unkatholischer Geschichtschreiber an eine, aus ihren Verumständungen herausgerissene Thatsache, oder an ein vereinzeltes Wort eine Reihe abschätziger Folgerungen anzuknüpfen, oder ohne alle Erwägung der Umstände ein unanfechtbares (?) Endurtheil auszusprechen, so müßte es leicht fallen auf des Kurfürsten Verhandlungen mit Hegemiller und dessen (Hegemiller's oder des Kurfürsten) Auftreten im September des gleichen (desselben) Jahres die Anschuldigung der verschmitztesten Doppelzüngigkeit oder der gewiegtesten Ränkesucht zu begründen. Wir glauben eine solche Zulage (?) entschieden von der Hand weisen zu sollen" (müssen). —

Es ist im Interesse der Wissenschaft zu bedauern, daß die Benuzzung der reichen Schätze der österreichischen Archive keinem befähigteren Gelehrten des österreichischen Staates anvertraut ist. Nicht aber die

Unfähigkeit und die Anmassung des Herrn v. Hurter sind es, die den Ref. zu einer ihm durchaus nicht erwünschten herben Polemik veranlaßt haben. Herr v. Hurter ist der Vertreter einer immer noch mächtigen Partei, die leider die Oesterreicher uns übrigen Deutschen lange Zeit entfremdet hat und auch jetzt, wo wir uns näher gerückt sind, uns wieder entfremden möchte, wenn sie nicht in ihre Schranken zurückgewiesen würde. Dieser Partei nach Kräften entgegenzutreten, ist die Pflicht eines jeden Deutschen, der es mit seinem Vaterlande gut meint. —

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859.

(Fortſetzung.)

8. Die Schweiz.

I. Allgemeines.

Vögelin, J. Konrad, Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Dritte nach dem Hinſchiede des Verfaſſers ganz umgearbeitete und bis 1848 fortgeſetzte Auflage. Von Dr. Heinrich Eſcher, Profeſſor in Zürich. Vierter Band. Zürich, Schultheß. 1859. 436. S. 8.

Die mit Recht weit verbreitete „Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft“ von Vögelin hat Eſcher in völlig umgearbeiteter, ungemein bereicherter Geſtalt in den Jahren 1854—1859 in vier Bänden neu herausgegeben. Es iſt in der That ein neues Werk, das wir von ihm erhalten haben, und nur die Beſcheidenheit, die mit der gründlichen Gelehrſamkeit des (uns nun leider auch entriſſenen!) Bearbeiters gepaart war, hat ihn verhindern können, ſeinen Namen allein dem Buche vorzuſetzen. Denn es entlehnt daſſelbe von Vögelin nur die Grundform des Ganzen; hat aber dieſe in gelungener Weiſe ſo erweitert, daß die vielen ſeit Vögelin gewonnenen Ergebniſſe der Forſchung in ihr haben Aufnahme finden können. Die Vorzüge, welche Eſchers Arbeiten alle, namentlich ſeine trefflichen Beiträge in der Encyclopädie von Erſch und Gruber, auszeichnen, treten auch hier hervor: äußerſt gewiſſenhafte und zuverläſſige, auf der gründlichſten Forſchung beruhende Angabe des Thatſächlichen

bis ins Einzelnste, Vollständigkeit in der Schilderung des Causalzusammenhanges der Dinge, und ein ruhiges stets mehr auf das Ganze, als auf die einzelnen Persönlichkeiten gerichtetes Urtheil. Die Bestimmung des Buches „dem gebildeten Freunde der Geschichte und insbesondere dem reifern Jüngling in einem Werke, das zwischen Johannes von Müller und seiner verdienstvollen Fortsetzer größern Werken und dagegen bloßen Abrissen die Mitte hält, die Geschichte des Vaterlandes, die Licht- und Schattenseiten derselben zur Belehrung und Warnung vorzuführen" wird in dankenswerther Weise erfüllt.

Der vorliegende letzte Band gehört in ganz besonderm Maße Escher an. Während Vögelin nur bis zum Jahre 1830 reicht, hat Escher auch noch die Geschichte der Jahre 1830—1848 angefügt. Eine so nahe liegende Zeit zu schildern, mag nicht zu schwer sein, wenn es sich bloß um die allgemeinsten Züge in ganz kurzem Abrisse (wie z. B. bei Daguet's Buche) handelt; wenn aber eine einläßliche Erzählung gegeben werden soll, so wird die Aufgabe eine schwierige; denn Schriftsteller und Leser fühlen dabei gleich sehr, auf wie brennendem Boden sie stehen. Sie wird nur dadurch ohne Anstoß zu lösen sein, daß die Darstellung möglichst von allen Personen absieht und sich auf die Entwicklung der Staats- und Gesellschafts-Verhältnisse im Ganzen und Großen beschränkt. Diesen Weg hat Escher eingeschlagen, in dessen Buche die letzten Abschnitte so zu sagen keinen einzigen Namen enthalten, sondern nur, in dem gewohnten ruhigen Tone, den Gang der Dinge im Allgemeinen schildern. Allerdings fehlt somit ein gewisses belebendes, dem Bilde Fleisch und Blut gebendes Element in der Darstellung; billig darf man sich aber darüber mit der Betrachtung trösten, daß ja überhaupt heutzutage auch die gewichtigste Persönlichkeit neben und in der Wucht der Massen verschwindet und daß in diesen nunmehr der entscheidende Faktor und Motor aller Geschichte liegt. Wer also dem Gang dieser letztern mit kühlem Blicke und billigem Urtheil folgt, wie in vorliegendem Werke geschieht, hat doch das Wesentliche geleistet. — Glücklich zu preisen ist der nun heimgegangene Verfasser, daß ihm vergönnt war, noch im achtundsiebzigsten Lebensjahre sich ein solches Verdienst zu erwerben und seine schöne Arbeit hiermit zu schließen! —

Die Geschichte des Schweizervolkes nach A. Daguet für

die Schulen der deutschen Schweiz bearbeitet von L. J. Aebi, Professor. Zweiter Theil. Luzern, Kaiser. 1859. 438. S. 1. Bd. 8.

Bildet die Fortsetzung und den Abschluß des im vorigen Jahrgang der Zeitschrift (S. 539) angezeigten Werkes. Der dort ausgesprochene Wunsch ist auf erfreuliche Weise erfüllt worden. Auch dieser zweite Theil des Buches ist in dem politisch und confessionell mäßigen und billigen Geiste geschrieben, welcher schon den ersten auszeichnet. Insbesondere gilt dieß auch von den letzten sieben Abschnitten, die Geschichte der Jahre 1830—1848 umfassend, die in Daguet's Buche noch nicht vorkommen, sondern von dem Herrn Bearbeiter selbst verfaßt und angefügt worden sind. Das Ganze ist, wie schon früher bemerkt, auch durch Einfachheit und Lebendigkeit der Darstellung lobenswerth. Ueber einige vielleicht allzu gedrängte Stellen und einzelne kleine Irrthümer wäre es unbillig, rechten zu wollen; doch möge es vergönnt sein, einige zu bezeichnen. In Zürich (S. 7) ist nie ein sogenannter Bildersturm vorgekommen; sondern es wurden die Bilder auf Beschluß und nach Anordnung der Obrigkeit in geziemender Weise aus den Kirchen entfernt. Aegidius Tschudi (S. 86) hat nicht 8 Jahre, sondern bloß 4 Monate in französischen Kriegsdiensten gestanden; jene irrige Angabe von Fuchs (S. 81) findet sich bei Vogel (S. 43) berichtigt. Johannes Kleberg (S. 147) war nicht ein Berner, sondern ein in Lyon ansässiger Deutscher (Nürnberger); von ihm trägt das quartier und das hôtel des Bergues in Genf den Namen. Der Verfassungsausschuß in Zürich (S. 361) war keineswegs bloß aus den zwei genannten Männern, sondern weit zahlreicher bestellt u. s. f. Diese kleinen Ausstellungen sollen das Verdienst der wirklich dankeswerthen und ansprechenden Arbeit nicht mindern.

Wolf, Rudolf, Dr. Professor der Astronomie in Zürich. Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz. Zweiter Cyclus. Zürich. Orell Füßli und Comp. (464 S.) 8°.

Ebenfalls Fortsetzung eines im vorjährigen Jahrgange der Zeitschrift (S. 541) angekündigten Werkes. Zwanzig Biographien von Schweizern, die sich durch mathematische und naturwissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet haben; von Sebastian Münster († 1552) an, bis auf Johannes Eschmann von Zürich († 1852). Ein schönes Bildniß von Albrecht Haller steht voran. Mit Recht darf sich der Verfasser auf das im Vorworte mitgetheilte beifällige Urtheil eines großen lebenden

Astronomen berufen. Ein mit der größten Sorgfalt gesammeltes und gesichtetes, reiches Material zur Geschichte der mathematischen und der Naturwissenschaften ist hier in der Gestalt von Biographien gegeben, die schlicht und gedrängt geschrieben, aber gerade dadurch so anziehend sind, daß sie stets nur auf das Wesentliche sich richten. Ein schweizerischer Leser wird zudem durch die Wahrnehmung erfreut, daß der Antheil seines Vaterlandes an der Gesammtarbeit, wodurch menschliche Erkenntniß gefördert worden, durch diese gründliche Forschung in helles Licht gesetzt wird und größer erscheint, als wohl Viele sich denselben denken. Möge der verheißene dritte Cyclus uns bald geschenkt werden!

Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. Fünfter Jahrgang. 4 Nummern. Zürich. Druck und Expedition von Bürkli, 1859. 8.

Ein Correspondenzblatt der schweizerischen Geschichte und Alterthumsfreunde, das kleinere Mittheilungen, Entdeckungen, Besprechungen und Fragen enthält. Die Begründer haben die Freude, nach und nach freiwillige Mitarbeiter ihres Blattes in allen Theilen der Schweiz gefunden zu haben und zu sehen, daß dasselbe wirklich zu einem Mittelpunkte des schweizerischen Verkehrs auf historischem Felde geworden ist.

II. Schriften betreffend die innere Schweiz.

Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte. Fünfzehnter Band. Einsiedeln. Benziger, 1859. 304 S. 8. nebst lithographischer Tafel.

Von dem unermüdlich thätigen Vorstande des Vereins, Stadtarchivar J. Schneller in Luzern, herausgegeben. Neben kirchlichen Mittheilungen (worunter die Geschichte des Klösterleins Maria zum Schnee auf dem Rigiberg, seiner weltbekannten Lage wegen, am Bemerkenswerthesten sein dürfte) verdienen vorzüglich einige Urkunden betreffend Unterwaldens Verhältnisse zu Interlachen (1315 — 1349), und eine Schilderung des Diplomaten, Jost von Silenen, Bischofs zu Grenoble und Sitten, von A. Lütolf, Curatpriester zu Luzern, Aufmerksamkeit. Sittengeschichtlich ist der „Stalderische Handel“ zu Luzern (1748 — 1759), vom Herausgeber, nicht uninteressant. Grabschriften von Schweizern in Rom sind von P. Gall Morel gesammelt. — Möchte nur überflüssiger und künstlich gemachter kirchlicher Eifer (S. 109) vom Herausgeber bei Seite gelassen

werden, eingedenk des Sprüchworts in der Schlußzeile einer Gellert'schen Fabel! —

Pfyffer, Dr. Kasimir, Der Kanton Luzern, historisch-topographisch-statistisch geschildert. Zweiter Theil. St. Gallen und Bern, 1859. Huber und Comp. 384 S. 8.

Die zweite Abtheilung der Beschreibung des Kantons Luzern, welche dem von G. Meyer von Knonau begründeten Sammelwerke: „Gemälde der Schweiz" einverleibt ist. Die erste Abtheilung (1858 erschienen) war einem kurzen geschichtlichen Ueberblicke und der Beschreibung von Land und Volk gewidmet; die vorliegende zweite enthält die Beschreibung des Staatswesens, der Kirche und die alphabetische Ortsbeschreibung des Kantons. Ein reicher historischer Stoff ist hier mit der Vollständigkeit und Klarheit aufgespeichert, welche die meisten Theile der Sammlung und insbesondere auch diese Beschreibung von Luzern auszeichnen.

Runge, Hch., Pilatus und St. Dominik. Zürich. Meyer und Zeller. 20 S. 4. (Neujahrblatt der Antiqu. Gesellschaft in Zürich für 1860.)

Eine sehr ansprechende Monographie über den Berg Pilatus (Fracmont) bei Luzern in historischer und mythologischer Beziehung. Mit Scharfsinn erörtert der Verfasser den Zusammenhang der an den Berg sich knüpfenden Sagenwelt mit der germanischen Mythologie und mit der Bekehrung der Landesbevölkerung zur christlichen Lehre.

III. Oestliche und nördliche Schweiz.

Mohr, Konradin v., Archiv für die Geschichte der Republik Graubündten. 29. und 30. Heft. Chur. Pradella, 1859. 8.

Fortsetzung des in der Zeitschrift vorigen Jahrs (S. 543) angezeigten Sammelwerkes. Gesammelte Schriften von J. U. von Salis-Seewis (Geschichte Rhätiens bis 1471 mit Nachträgen und Erläuterungen aus des Verfassers hinterlassenen Papieren und vom Herausgeber, und Geschichte der Dynasten von Vatz), und Fortsetzung des verdienstlichen Codex diplomaticus Rhaetiae von 1360—1365, mit Nachträgen zu den frühern Bänden.

Kind, Christian, Pfarrer. Die Stadt Chur in ihrer ältesten Geschichte. Ein Versuch. Chur. Hitz, 1859. 46 S. 8.

Enthält eine Geschichte der Stadt Chur (Cur?) von ihrem Ur-

sprunge bis zur Hohenstaufenzeit und eine Beschreibung der alten Stadt selbst. Letztere, nebst den Bemerkungen des Verfassers über alte Lokalitätsnamen daselbst, bilden ein Verdienst der Schrift. Weniger können wir dieß von dem erstern Theile derselben sagen. Denn hier sind Schilderungen aus der allgemeinen Geschichte mit Conjecturen über die lokalen Verhältnisse und mit Schlüssen aus den Urkunden des ebengenannten Codex diplomaticus zu einem Ganzen vereinigt, das — trotz des darauf verwandten großen Fleißes — doch wenige positive historische Ergebnisse liefert; wenn man wenigstens die Stadt Chur im Auge hat. Ohnehin hat ja Chur als Stadt vor dem dreizehnten Jahrhundert kaum eine eigene Geschichte; der Ort war ganz nur Pertinenz des bischöflichen Hofes. Am besten ist daher auch der Abschnitt über die kirchlichen Verhältnisse gerathen. — Gleich am Eingange der Schrift begegnet uns die Angabe: Nach Ammianus Marcellinus sei von Kaiser Constantius auf seinem Feldzuge gegen die Lentiensischen Alemannen (Linzgauer) ein Standlager an den Ufern der Plessur (bei Chur) errichtet worden. Davon sagt Ammian (XV. 4.) kein Wort! Er erzählt nur der Kaiser sei mit dem Heere bis in die „Campi Canini" gezogen; wo diese gelegen waren, s. bei Gregor Turon. X. 3.

Bündnerisches Monatblatt. Jahrgang 1859. Chur. Hitz. 8. Enthält neben nationalökonomischem und politischem Stoffe auch kleine, bemerkenswerthe lokalhistorische Beiträge. —

Dümmler, Dr. Ernst, (in Halle). St. Gallische Denkmale aus der Karolingischen Zeit. Zürich. Meyer und Zeller. VIII. S. und S. 63 4. (Mittheilung der Antiqu. Gesellschaft in Zürich. Bd. 12 Heft 6.) — Siehe historische Zeitschrift. Bd. III S. 200.

Runge, Hch., Adjurationen, Exorcismen und Benedictionen vorzüglich bei Gottesgerichten. Ein Rheinauer Codex des eilften Jahrhunderts. Ibid. 26 S. 4. Mit Schriftprobe. (Nämliche Sammlung Bd. 12. Heft 5.)

Gleichsam ein Gegenbild zum Vorigen! Statt des Heitern und Verständigen aus der klösterlichen Kultur des Mittelalters, Erzeugnisse seines Aberglaubens; freilich auch aus finsterer Zeit, als diejenige, die noch vom Geiste Karls des Großen Nachwirkung spürte. Von dem obengenannten Verfasser mit Fleiß und Liebe gesammelt und erläutert.

Metzger, J. J., Prof., Johann Jakob Rüger, Chronist von Schaffhausen. Schaffhausen. Hurter. VIII S. und 168 S. 8. (Mit Rügers Bildniß.)

Eine durch Inhalt und Form äußerst anziehende und verdienstliche Schrift! Der Mann, dessen Persönlichkeit und Leben sie schildert (geb. 1548; † 19 August 1606), gehört als Geistlicher und Gelehrter zu den Besten seiner Zeit, und hat sich insbesondere als Historiker um seine Vaterstadt sehr verdient gemacht. Denn mit unermüdlichem Fleiße sammelte er Alles was auf die Vergangenheit Schaffhausens und des umliegenden Landes (Hegau und Kleggau) Bezug hatte, und hinterließ (neben kleinern historischen Schriften) als Frucht seiner Studien eine umfangreiche Chronik — topographische und historische Beschreibung Schaffhausens und seiner Umgebungen — die noch jetzt mit Recht eine sehr geschätzte Quelle bleibt; leider nur in Abschriften, noch nicht im Drucke verbreitet. Die einfache, bescheidene, milde, und doch so tüchtige Persönlichkeit Rügers tritt in dem Bilde, das der Verfasser uns gibt, einnehmend hervor. Besondern Reiz gewähren Auszüge aus der umfangreichen Correspondenz Rügers mit vielen gelehrten Zeitgenossen (Occo, Welser u. a. m.); die Zeit des Ueberganges aus der frischen und naiven Kampfepoche der Reformation zu dem versteiften, bittern und blutigen Confessionalismus der Epoche des dreißigjährigen Krieges gibt sich hier in einem vorübergehenden Waffenstillstande kund, den Natürlichkeit, Billigkeit und friedlicher Scherz verschönern. Historisch sehr verdienstlich ist insbesondere auch des Verfassers genauer Nachweis über die verschiedenen Handschriften der Rüger'schen Chronik im Anhange der Schrift.

Harder, Historische Beschreibung des Munot zu Schaffhausen. Schaffhausen 1859. 3. Auflage. 8.

Beschreibung der alten Burg zu Schaffhausen aus kundiger und zuverlässiger Hand.

Schröter, Carl, Pfarrer, Die Bestrebungen für Errichtung einer höhern Lehranstalt in Rheinfelden. Rheinfelden. Brutschy, 1859. 32 S. 8.

Rede bei Einweihung der Bezirksschule daselbst. Geschichte des dortigen Schulwesens seit seinem Ursprunge.

Meyer von Knonau, Gerold, und Salomon Vögelin. Zürcher Ta-

schenbuch auf das Jahr 1859. Zürich. Orell Füßli und Compagnie. 252 S. 12.

Neben speziell Zürcherischem nnd nur in Zürich vollkommen richtig zu Würdigendem (wie z. B. die dem Buche vorgesetzte biographische Skizze über den, noch vor dem Erscheinen des Bändchens verstorbenen erstgenannten Herausgeber und eine Schilderung der „Knabengesellschaft in Zürich") sind hier einige Aufsätze von allgemeinerem Interesse: eine Schilderung Pestalozzi's in seiner Jünglings- und frühesten Manneszeit (nach ungedruckten Manuskripten) von J. C. Mörikofer; eine solche der Zürcherischen Kirche zur Zeit der helvetischen Republik von G. Finsler und eine Uebertragung von Collin's Selbstbiographie in's Deutsche von S. Vögelin.

Zürcher Neujahrsblätter auf das Jahr 1859.

Neben dem von Runge (oben S. 178) dasjenige der Stadtbibliothek (die Geschenke Papst's Julius II. an die Eidgenossen); der Künstlergesellschaft (Biographie des Landschaftsmalers P. Birmann von Basel); der Feuerwerkergesellschaft (Geschichte der Zürch. Artillerie. Forts. Jahr 1792—1798); der Hilfsgesellschaft. (Kurzer Lebensabriß von Bürgermeister Heß). —

Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich. Vierter Jahrgang. Zürich. Meyer und Zeller, 1859. 384 S. 8.

Enthält folgende historische Arbeiten (bezüglich auf die Schweiz): Geschichte der Censur in Zürich, von G. Meyer von Knonau; die Choraula, ein alter Festtanz, von Hch. Runge; der Quellcultus in der Schweiz von demselben; deutsche Rechtsalterthümer aus der Schweiz (Forts.) von E. Osenbrüggen; die ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich von G. Scherer.

Pupikofer, J. A., Johann Jakob Heß, als Bürger und Staatsmann des Standes Zürich und eidgenössischer Bundespräsident. Ein biographischer Beitrag &c. Zürich, J. J. Ulrich, und Leipzig, S. Hirzel, 1859. 330 S. 8. (Nebst Hessen's Bildniß.)

Biographie eines (am 18. Oktober 1857 verstorbenen) schweizerischen Magistraten von weitbekanntem Namen, von der Hand eines ihm lange Jahre hindurch enge befreundeten, aber nicht in Zürich lebenden Mannes. Das sehr einläßliche Buch — ein an mancherlei Aufschlüssen reicher Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft der letzten vierzig

Jahre — ist mit ebensoviel Unbefangenheit als Liebe geschrieben, und dürfte in seiner Haltung im Ganzen und in dem Gesammteindrucke, den es hinterläßt, von wenigen Seiten lebhaftem Widerspruch begegnen, so unmittelbar es auch Viele berührt. Einzelne factische, untergeordnete Irrthümer, die dem vom Schauplatz mancher Dinge entfernt stehenden Verfasser wohl zu verzeihen sind, haben in öffentlichen Erklärungen bereits ihre Widerlegung gefunden. Wie im Leben, so tritt hier in hohem Grade achtungswerth die Gesinnung und Thatkraft hervor, womit der Geschilderte für gemeinnützige Zwecke aller Art, wissenschaftliche, künstlerische, wohlthätige, rastlos und mit großartiger Freigebigkeit und vielen glücklichen Erfolgen bemüht war; während hingegen seine politische Laufbahn aus Mangel an klarbewußten Zielen und an Selbstständigkeit gegenüber moralisch weit unter ihm stehenden, aber mit glänzendern Talent und gründlicherer Bildung begabten Persönlichkeiten zu einer unglücklichen ward. Aeußerst dankenswerth sind die Beilagen, Aktenstücke und Correspondenzen, die unmittelbar in die schweizerische Geschichte der Dreißiger Jahre, und zwar in ungemein bezeichnender Weise für alle Betreffenden einführen. Der Verfasser läßt uns in denselben einen sehr belehrenden Blick hinter die Coulissen thun.

Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek zu Winterthur auf das Jahr 1859. Winterthur. Ziegler, 1859. 58 S. 8.

Enthält den Anfang einer deutschen Uebersetzung von Vitoduran's Chronik, nach der Ausgabe im Archive für schweizerische Gesch. Bd. XI. Das mit mancherlei Schwierigkeiten verbundene Unternehmen hat der Bearbeiter rüstig und im Ganzen nicht unglücklich begonnen; mit Treue und großem Geschick bildet er den eigenthümlichen Styl des wortreichen Mönchs für diejenigen Leser nach, denen diese älteste schweizerische Chronik in der Ursprache unzugänglich bleibt. Oft sind die Wendungen recht glücklich gewählt. Zuweilen aber verhindert Erinnerung an's Latein der Classiker den Uebersetzer am völligen Verständniß seines mittelalterlichen Originals. Die beigegebenen Anmerkungen sind für den Leser im Ganzen sehr dankenswerth; hie und da aber mit allzureichlichem Stoffe ausgestattet, der in manchen Betrachtungen über das Gebiet positiver historischer Ergebnisse hinausgeht. Dennoch verdient dieser Versuch der Popularisirung einer mittelalterlichen Geschichtsquelle alle Anerkennung. —

37stes Neujahrsblatt für Basels Jugend h. von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. 1859. Basel. Schweighauser. 28 S. 4.

Geschichte Basels von König Rudolfs Tode (1291) bis zum Regierungsantritte Karls IV (1347). Eine populäre, lebendig und gut geschriebene Schilderung der Geschichte und der Entwicklung der Stadt, nach den Quellen.

Birrcher, A., Rektor zu Laufenburg, Das Frikthal in seinen historischen und sagenhaften Erinnerungen. Beitrag zu den Schweizersagen aus dem Aargau von A. E. Rochholz. Aarau, Christen. S. 76. 8.

Eine Zusammenstellung der Frikthalischen Sagen, in welche auch viel wirklich historischer Stoff aus der Geschichte der genannten Landschaft in ansprechender Weise eingewoben ist. — y —

IV. Westliche und südliche Schweiz.

Annales historiques du comté de Neuchatel et Valangin depuis Jules-César jusqu' en 1722, par Jonas Boyve. Publiées pour la première fois avec quelques annotations d'après le manuscrit de l'auteur revues et complétées par son neveu J. F. Boyve et précédées d'un avant-propos et d'une notice bibliographique sur l'auteur par Gonz. Petitpierre. T. IV, V. S. Berne et Neuchatel, 1858, 59. 8.

Dubois, C., Histoire des origines et de l'établissement du Christianisme en Suisse. Lausanne, 1859. 12.

Wir erlauben uns auf diese Schrift zurückzukommen bei Besprechung der trefflichen Kirchengeschichte der Schweiz von Prof. Gelpke, deren zweiter Band angekündigt ist.

Annales de la cité de Genève attribuées à Jean-Savyon Syndic. Genève, 1859. 8.

Pictet, Ad., Essai sur quelques inscriptions en langue gauloise. Genève, 1859. 8.

Notices généalogiques sur les familles genevoises depuis les premiers temps jusqu' à nos jours, continuées par J. B. G. Galiffe. Tome quatrième 1. serie ou livraison. Genève, 1857—59. 174 p. 8.

Mémoires et documents publiés par la société, d'histoire

et d'archéologie de Genève. T. XI. L. 2. 3. Daraus ist abgedruckt: Bezanson Hugues liberateur de Genève l'histoire de la fondation de l'indépendance Genevoise par J. B. Galiffe, J. U. Dr. Genève, Jullien frères, 1859. 328 p. 8.

Armorial historique Genevois, par J. B. G. Galiffe et A. de Mandrot, major à l'Etat-major fédéral. 1. série: Genève épiscopale jusqu' en 1535. (26 planches, 4 feuilles et demie de texte) Genève et Lausanne 1859. 8.

Bevor wir in eine nähere Besprechung über die genferische historische Literatur eintreten, erlauben wir uns Einiges über die genferische Geschichtschreibung mitzutheilen. Genf liegt an der Marktscheide deutscher und welscher Anschauungsweise, deutschen und welschen Studiums. Nirgends zeigt sich dies fühlbarer als in der historischen Literatur. Neben gründlichen Forschungen, wie sie deutsche Tiefe und Schärfe verlangen, macht sich ein französischer Dilettantismus breit, der sich in geistreichen Wendungen und philosophischen Phrasen statt Mittheilung neuer Thatsachen gefällt. Natürlich kümmert sich diese Geschichtsdarstellung keineswegs um die Quellen; ohne an der Glaubwürdigkeit zu zweifeln, nimmt sie ohne Sichtung den überlieferten Stoff und sucht ihm, nach Art der Taschenspieler, bald diese, bald jene neue Form zu geben. Die Geschichtsdarsteller dieser Art lassen sich besonders in den öffentlichen Vorlesungen (Cours publics) hören nach dem Muster reisender Franzosen, die in vier Vorträgen die ganze Weltgeschichte darstellen. Eben dieser Dilettantismus macht sich auch bei der Herausgabe alter Chroniken und gedruckten Schriften besonders aus der Reformationszeit geltend. Mit täuschender Aehnlichkeit, die sich selbst auf die Farbe des Papiers und sogar auf den Einband erstreckt, geben die Herren Gustave Revilliod und Dr. Fick alte Druckwerke heraus: Les actes et gestes merveilleux de la cité de Genève, par Anthoine Fromment; ferner die Chronik der savoyischen Prinzessin Luise, einst Nonne im Kloster zu Orbe. Die Wissenschaft gewinnt aber außer der Vervielfältigung dieser nicht gerade bedeutenden Werke nicht viel, da die wissenschaftliche Kritik dabei gar Nichts leistet.

Die eigentliche Geschichtforschung und Schreibung hat in Genf einen bedeutenden Verlust erlitten durch den Tod des tüchtigen Gelehrten E. Mallet. Zu den bedeutendsten unter den lebenden Genfer Historikern gehört unstreitig J. B. G. Galiffe, J. U. D., der deutsche Gründlichkeit

mit französischer Gewandtheit verbindet. Das Studium der Geschichte scheint in seiner Familie einheimisch zu sein. Sein Vater war nach der französischen Fremdherrschaft der erste, welcher auf die urkundlichen Schätze hinwies und deßhalb die genferischen Archive ordnete. Nach fünfzehnjähriger Arbeit, bei welcher ihm Niemand zur Seite stand, noch ihn aufmunterte, veröffentlichte er zwei Bände: „Matériaux pour l'histoire de Genève“. Manche unbekannte Urkunde kam da, aus dem umfassenden Zeitraum von 934 bis zur Reformation, zum Vorschein. Dann ging er an ein zweites Werk: „Notices généalogiques sur les familles Genevoises depuis les premiers temps jusqu'à nos jours. Diese wie die obige Schrift sucht den altgenferisch-republikanischen Geist mit Hinweisung auf die ersten Unabhängigkeitsbestrebungen Genf's wieder aufzufrischen. Die „Notices généalogiques“, fortgesetzt von dessen Sohn J. B. G. Galiffe bis 1860, enthalten eine Menge trefflicher Angaben zur Geschichte Genf's, und besonders der aus Frankreich flüchtigen Protestanten. Ein ausgezeichnetes Verdienst kommt nun Vater und Sohn zu in der von ihrem Glaubensbekenntnisse unabhängigen Würdigung der genferischen Reformation. Wir wollen nicht untersuchen, inwiefern nicht auch dieser Weg zur Einseitigkeit führen kann; sicher ist, daß die Begeisterung für den Calvinismus, von welcher die gelehrten Genfer in der Regel durchglüht waren, vielfältig die richtige Auffassung und wahrheitsgemäße Darstellung der genferischen Reformationsgeschichte trübte. Ueber den kirchlichen Glanzpunkten wurden die politischen häufig vergessen. Nach dem Tode seines Vaters macht es sich denn auch der Sohn J. B. G. Galiffe zur Aufgabe, die Verdienste der Männer an's Licht zu ziehen, welche schon vor der Reformation für Genf's Freiheit und Wohl gewirkt haben. In diesem Sinne schrieb er seinen „Bezanson Hugues“, den er für den ausgezeichnetsten Bürger Genf's erklärt, gestützt auf vollgiltige Zeugnisse. Beweisende Aktenstücke sind vollständig mitgetheilt. Wir sehen daraus, welche Anstrengungen es erforderte, mitten im savoyschen Gebiete in der Nähe des habgierigen Frankreich und der eroberungslustigen Berner ein unabhängiges Gemeinwesen zu gründen. Interessant ist das Verzeichniß der Geschenke (S. 188 ff.), welche die Genfer zum Nutzen ihrer Freiheit einzelnen einflußreichen Personen in Bern und Freiburg machten. Nach langen Anstrengungen bewirkte endlich Bern Genf's Aufnahme in den Schweizerbund. S. 19 findet sich gehörig beglaubigt die Ableitung der Huge-

nots von Eydgenot, d. h. Eidgenossen, worauf schon früher aufmerksam gemacht wurde.

Außer „Bezanson Hugues“ finden wir noch einiges Erwähnenswerthe in den Mém. et doc. t. XI de Genève, wie z. B. ein Arbeiteraufstand in Genf 1315 von Ed. Mallet; Charles Perrot, eine Biographie von J. E. Cellérier mit der auffallenden Eintheilung: „L'homme historique, ou les faits; l'homme naturel, ou l'individualité; l'homme religieux, ou la foi“.

Den gleichen Fleiß und die gleiche Genauigkeit, welche Hr. Galiffe in seinem B. Hugues zeigte, finden wir auch im Armorial genevois, nicht nur in den historisch-biographischen Notizen, sondern auch in den fein und geschmackvoll ausgeführten Zeichnungen, welche ungleich besser sind, als die im Armorial Vaudois. Unter den Wappen finden sich die Stellen angegeben, welchen sie entnommen sind.

Souvenirs du Jubilé triséculaire de l'Académie de Genève. Genève, 1859, un volume de 195 pages.

Bemerkenswerth ist darin die Geschichte der Genfer Akademie von Amiel.

Troyon, F., Rapport sur les collections d'antiquités et d'ethnologie du Musée Cantonal à Lausanne. (À la commission du Musée et de la bibliotheque du Canton de Vaud.)

Lauterburg, Ludwig, Berner Taschenbuch auf das Jahr 1859. In Verbindung mit mehreren Freunden der vaterländischen Geschichte herausgegeben. Achter Jahrgang. Bern, 1859.

Nebst Mittheilung interessanter culturhistorischer Miszellen aus dem 18. Jahrhundert durch Nationalrath Engelhard, Dr. med., enthält das Berner Taschenbuch vorzugsweise Quellen zur Geschichte der französischen Invasion und Revolutionirung der Schweiz im Jahre 1798. Wir erwähnen zunächst: „Meine Erinnerungen an die Revolutionszeit vom Dezember 1797 bis März 1798“, von Oberst Albrecht Rudolf von Büren, mit historischen Erläuterungen vom Herausgeber. Sowohl der Herausgeber als auch die Familie des verstorbenen Verfassers haben sich durch die Mittheilung dieser interessanten Geschichtsquelle ein nennenswerthes Verdienst erworben. In der ursprünglich nur für seine Familie bestimmten Darstellung erkennen wir Herrn v. Büren als einen Mann von ächtem altem Schrot und Korn. V. Büren ist durch und durch Aristokrat,

woraus er nie ein Hehl macht; denn er ist offen und gerade. Der Herausgeber sagt mit Recht von ihm: „Einfachheit, Wahrhaftigkeit, kernhaftes, unbeugsames Festhalten an den für recht und heilsam erkannten republikanischen Grundsätzen, Abscheu gegen alles Gemeine, geistige Tüchtigkeit und ein thatkräftiger Charakter zeichneten v. Büren aus, und diese Art und Sinnesweise spiegelt sich auch in dem historischen Aufsatze ab, welcher den dießmaligen größern Beitrag zur Geschichte des Untergangs der alten Republik Bern bildet, und mehrere Partien der tragischen Periode beleuchtet, die in den früheren Schilderungen unerwähnt blieben". Ueber v. Büren's Zuverlässigkeit und Treue drückte sich Karl Schnell, der eifrigste Arbeiter am Sturze des Patriziats im Jahre 1831, so aus, als man Zweifel hegte, ob von Büren als allfälliger Oberstmilizinspektor den Eid leisten werde: „Das ist mir einerlei; wenn von Büren Ja sagt, so gilt mir das so viel, als wenn unser einer drei Eide leistet". — Freilich zeigte sich dieses starrsteife Festhalten bei ihm auch da, wo die Vernunft und der natürliche Gang der Dinge dagegen sprachen. Begreiflich mißfiel ihm die Neuzeit, was man aus seiner Darstellung, die sich indeß freihält von gehässigen persönlichen Anspielungen, leicht ersieht. — Der Verf. der „Rückblicke auf die Einnahme von Solothurn und das Gefecht von Neuenegg im März 1798", Friedrich Nikolaus v. Freudenreich hat sich noch am späten Abend seines Lebens in seinem 82. Lebensjahre bereit gezeigt, die Erinnerungen aus jenen stürmischen und schreckenvollen Tagen seiner Jugend in ruhig-epischer Weise aufzuzeichnen. Freudenreich hatte als Artillerie-Oberlieutenant mitgekämpft an dem Tage bei Neuenegg, woran er mit einem gewissen heitern Behagen erinnert, namentlich wenn er erzählt, wie er „zum Zeitvertreib" Häuser und Straßen von den Franzosen gesäubert habe, als die Franzosen der Sense zu und über dieselbe in die Flucht gejagt wurden. Ruhig schließt der Verfasser seine Erzählung mit den Worten: „Mit diesem Gefechte und demjenigen im Grauholz nahm die alte Republik Bern ihr Ende: „Sic transit Gloria mundi"! Jedes Volk hat sein Aufblühen, seinen Höhepunkt und sein Ableben; die fünfhundertjährige Eiche war morsch und die dürren Zweige lagen zerstreut um den alten Stamm".

Die Biographie des Dichters Johann Rudolf Wyß, V. D. M. kennzeichnet eine scharfmarkige, streng unparteiische und detaillirte Charakterisirung; Alles hat Leben und Mark, ist gesund und lebensfrisch, fast so,

als hätte der Verfasser das Leben seines Dargestellten noch einmal durchgelebt oder wenigstens durchgefühlt. Der Bemerkung des Biographen S. 4: „denn in der That, das Land floß von Milch und Honig, Bettler sah man keine“, können wir nicht beistimmen, da die documentirte Geschichte jener Zeit das Gegentheil lehrt. Zum Beweise dienen die Polizei- und Mandatenbücher im bernischen Staatsarchive.

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der bernischen Kirche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts liefert Dr. F. Trechsel in der Darstellung des Pfarrers S. Lutz, der schwärmerisch-pietistisch in scharfem Gegensatze zu den damaligen trockenen orthodoxen Geistlichen der bernischen Kirche stund.

Den Schluß des bernischen Taschenbuches bildet „ein Besuch im Schlosse Oberhofen“ von B. v. Mülinen-Gurowsky, eine gefällige, gute Auskunft gebende Geschichte dieses Herrschaftssitzes.

Neujahrsblatt für die bernische Jugend. 1859. Adrian v. Bubenberg. Lebens- und Charakterbild eines bernischen Helden aus dem fünfzehnten Jahrhundert, mit Rücksicht auf Cultur und Sitten jener Zeit. Von Dr. B. Hidber. Bern bei H. Blom. 8.

Die spärlichen Quellen, besonders aus der Jugendzeit Bubenberg's ließen keine eigentliche Biographie zu. Bubenberg hat, obwohl von der herrschenden Partei aus dem Rathe gestoßen und verbannt, da er ein erklärter Feind des französischen Königs war, dennoch der Obrigkeit, als sie vom Feinde gedrängt ihn zu den Waffen rief, sogleich gehorcht und als Befehlshaber zu Murten mit unerschütterlicher Tapferkeit diesen schwierigen Posten gegen das ganze burgundische Kriegsheer von 60,000 Mann wunderbarerweise behauptet; ja er ließ sogar Tag und Nacht die Thore offen stehen. Nach dem Siege der Schweizer bei Murten wurde Bubenberg wieder an die Spitze der Republik gestellt. — Die Darstellung schließt mit einer genauen Angabe der gedruckten und handschriftlichen Quellen, aus welchen sie geschöpft ist; besonders wurde das bernische Staatsarchiv benutzt, auch nebst andern das toskanische Archiv. Der Ausdruck „Jugend“ paßt nicht ganz; es sollte eher „für die Männer“ heißen.

Durheim, Karl Jakob, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Bern und ihrer Umgebungen, mit Rückblicken auf ihre früheren

Zustände, nebst einer Berner Chronik oder chronologischem Verzeichniß der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte Berns v. 1191 bis 1850. Mit 28 lithographirten Ansichten. Bern, 1859. Haller'sche Buchdruckerei. 8.

Das Buch gibt, was es verspricht: Eine umfassende Darstellung aller Merkwürdigkeiten Bern's; man erstaunt über die Stoffmenge, die sich darin angehäuft findet. Hie und da weitschweifig, wie der Titel, enthält es viele werthvolle Notizen über Bern und Bern's Geschichte, die der greise Verfasser seinem Geschichtseifer und vieljährigen Fleiße verdankt. Zum Vorbilde dienten ihm Gruner's Deliciae urbis Bernae, Zürich 1732. Zuerst werden die Gebäulichkeiten nach Aussehen und Herkunft beschrieben; dann die Bildungsanstalten, wissenschaftliche und sonstigen Vereine u. s. w. Der Verfasser, sonst umsichtig, hat S. 37 eine im Feuilleton des „Bund", Jahrgang 1858 Nr. 292, enthaltene Darstellung (des großen Christoffels in Bern Herkunft, Schicksale und muthmaßliches Ende) übersehen, worin dargethan wurde, daß der sogenannte Christoffel niemals im Münster gestanden ist, ja nicht einmal stehen konnte, wohl aber, daß sich dort ein Christoffelaltar der Herren v. Diesbach befand, der Veranlassung zu jener Sage gab.

S. 85 gibt der Verf. an, es habe schon 1515 eine Buchdruckerei in Bern bestanden, was schwerlich vor dem J. 1539 der Fall war. (Vgl. Konrad Scheuber oder über Politik und Cultur der Schweizer im XV und XVI Jh. Luzern, 1813. II. S. 264. Der erste Buchdrucker in Paris kam aus der Schweiz.) S. 139 hätten wir den kenntnißreichen Verf. gerne ausführlicher über die Geschichte der Zünfte gehört. Ihre Entwickelung weicht bedeutend von der in den deutschen Städten ab; die bernischen Zünfte dienten fast nur zur militärischen und politischen Eintheilung der Bürger. — Hinten angehängt ist ein chronologisches Verzeichniß der merkwürdigsten Begebenheiten in Bern, mit Hinweisung auf die treffliche Urkundensammlung von K. Zerrleder und andern urkundlichen Quellen; dazu ein urkundliches Verzeichniß der bernischen Schultheißen nach den Mittheilungen des ausgezeichneten Forschers L. Wurstemberger.

Kohler, Xavier, Porrentruy au XVI. siècle, sa vie religieuse et intellectuelle, par H. Kohler, président de la société jurassienne d'émulation. Porrentruy, 1859.

Das sechzehnte Jahrhundert war für das Bisthum Basel eine sehr bewegte Zeit; es schien sich auflösen zu wollen, da überall die Reforma-

tion hereindrang. Endlich gelang es dem jungen Bischofe J. Christophorus Blaarer von Wartensee dieselbe aufzuhalten mit Hilfe der Jesuiten. Chr. Kohler schildert Einiges aus diesen Zuständen, namentlich auch die religiös-dramatischen Aufführungen.

Allgemeine Bemerkungen über die Alterthumskunde. Von A. Morlot. Bern, 1849. 8.

Eine ganz kurze Uebersicht der von den jetzigen Forschern aufgestellten Eintheilung der frühesten Zeit in Stein-, Bronze- und Eisenzeitalter mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen.

Documents de l'année 1815, concernant les rapports entre la Suisse et la Sardaigne. Dazu eine deutsche Uebersetzung. Herausgegeben von der schweizerischen Bundeskanzlei. Bern, 1859.

Denkschrift über die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem neutralisirten Savoyen. 1859. (Vom Hrn. Bundesrath J. Stämpfli.)

Gestaltung der Verhältnisse bis 1792. Veränderungen von 1792—1814. Stipulationen des ersten und zweiten Pariser-Friedens und des Wiener-Congresses. Turiner-Vertrag vom 16. März 1816. Neutralitäts-Notifikation der Schweiz vom 14. März 1859 und die Antwort der Mächte; Zusammenstellung der vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Savoyen; topographische, statistische und kommerzielle Notizen; politische und militärische Betrachtungen. Dazu eine genaue Karte.

Gonzenbach, Dr. A. v., Beitrag zur Erklärung der Einverleibung eines Theiles von Savoyen in die schweizerische Neutralität. Mit einer Karte. 299 S. Bern bei Stämpfli, 1859.

Der erste Abschnitt enthält sieben bezügliche Urkunden aus den Jahren 1815 und 16 nebst einer Anmerkung, welche die Entstehung des bezüglichen Vertrages zwischen Sardinien, der Schweiz und Genf erklären soll. Der zweite Abschnitt enthält den Zweck der savoyschen Neutralität, nemlich eine möglichst starke Grenze der Schweiz gegen Frankreich. Dieser Zweck erhellt noch weit stärker, als es Hr. Gonzenbach hervorhebt, aus den vertrauten Correspondenzen der damaligen Tagsatzungsgesandten an ihre Kantonsregierungen. Diese hielten jedoch aus einer gewissen Blödigkeit oder Furcht mit ihren wahren Absichten über Vergrößerung oder Erstarkung der Schweiz zurück, um bei den angrenzenden Staaten keinen

Verdacht zu erregen. Man fürchtete auch den Schein eines kriegerischen Anstoßes, da man die langen Kriegsjahre her genug vom Kriege gelitten hatte. Interessantes bieten in dieser Hinsicht die Correspondenzen der luzernischen Gesandten im Staatsarchive zu Luzern. — Der dritte Abschnitt enthält die „Vortheile und Nachtheile der Neutralisirung Savoyens für Sardinien und für die Schweiz". Hr. v. G. stützt sich dabei wesentlich auf den Bericht des Hrn. Staatsrath Pictet von Rochemont aus Genf über dessen bezügliche Sendung nach Turin vom 17. März 1816. Hr. Pictet war der Haupturheber dieses Vertragsverhältnisses; er und die Genfer hätten aber noch lieber eine Vereinigung der neutralisirten Provinzen mit der Schweiz gehabt, um die Schweiz gegen Frankreich stark zu machen. Das Gleiche schlägt noch mit einigen Zusätzen der Verf. im vierten Abschnitte vor. Noch ist einiges Urkundliche in französischer Sprache beigefügt.

Amiet, J. J., Denkmale der Dornacherschlacht von 1499. Zur Erinnerungsfeier und Errichtung des neuen Denkmals bei Gempen. Solothurn, 1859. 70 S.

Eine gedrängte urkundlichtreue Erzählung der Schlacht bei Dornach. Beigefügt sind nicht weniger als 33 urkundliche Belege, welche die vollständige Aktensammlung über diesen Gegenstand ausmachen. Sie sind aus den Archiven von Solothurn, Bern, Luzern und aus Hrn. v. Mülinens Sammlung in Bern gezogen.

Amiet, J. J., Getrud Sury. Lebensbild einer trefflichen Frau aus dem 16. Jahrhundert.

Der Verfasser hat es verstanden, eine schlichte, volksthümliche Erzählung mit urkundlicher Treue und wissenschaftlicher Haltung zu geben.

Amiet, J., Gerichtspräsident, Solothurns Kunstbestrebungen vergangener Zeit und dessen Lucasbruderschaft. Neujahrsblatt des solothurnischen Kunstvereins. V. Jahrgang. Solothurn 1859. 48 S. Mit einem Titelkupfer.

Der Verf. verbreitet sich zuerst über den Ursprung der Kunstbruderschaften im Mittelalter, insbesondere der Maler und ihres Patron, des heil. Lucas, und spricht dann von der Gründung der Lucasbruderschaft in Solothurn den 16. October 1559, also in der besten Zeit der schweizerischen Glasmalerei, deren Entstehung überhaupt und Entwickelung in

der Schweiz der Verf. darſtellt, nebſt einer Angabe der ſolothurniſchen Meiſter in dieſem Fache. Dann folgen die übrigen ſolothurniſchen Künſtler: Maler, Kupferſtecher, Bildhauer, Goldſchmiede und Stempelſchneider, Plattner, Kunſtſticker und Uhrenmacher; endlich handelt er vom Verfall und Wiederaufleben der Bruderſchaft, deren Stiftungsurkunde, Satzungen und Bruderſchaftsbuch. Der Verfaſſer zeigt ein reiches Wiſſen in der ſchweizeriſchen Kunſtgeſchichte.

In der italieniſchen Schweiz erſcheinen ſelten hiſtoriſche Schriften, was dem Umſtande zuzuſchreiben iſt, daß die Quellen für die Geſchichte des Kantons Teſſin ſich in Mailand, Como und dann ſeit dem 15. Jh. in den Archiven der älteren Kantone der deutſchen Schweiz finden, und für Miſocco, Bregaglia und Poſchiavo in Chur. Für Teſſin erlauben wir uns daher auf eine ältere Schrift aufmerkſam zu machen, welche die Grundlage einer Geſchichte des Kantons Teſſin bilden könnte.

Date storiche intorno ai paesi formanti il Cantone Ticino. (Da una ristampa delle Letture Popolari di S. F.) Lugano. 100 S.

Der Verfaſſer dieſer chroniſtiſch zuſammengeſtellten Angaben iſt Hr. Bundesrath Stephan Franscini ſel. Es ſollte dies wirklich eine Vorarbeit zu einer Geſchichte Teſſins werden, deren Bearbeitung der fleißige Franscini beabſichtigte, als ihn der Tod überraſchte. Der Verfaſſer unterſcheidet 19 Perioden, indem er ſchon mit dem J. 1150 vor Chriſti Geburt beginnt und mit dem Untergange der alten Eidgenoſſenſchaft (1798) und der Gründung des Kantons Teſſin (1803) ſchließt. Oefter erweitern ſich die einfachen Daten zur geſchichtlichen Darſtellung, die man mit Intereſſe lieſt. (Z. B. zu 1478, 1510, 11, 12 u. ſ. w.) Leider fehlt überall die Quellenangabe.

Apologia del diritto civile ecclesiastico del Cantone Ticino. Locarno 1859. 67 S.

Dieſe Darſtellung eines ſchweizeriſchen Staatsmannes enthält viele intereſſante Angaben zur Geſchichte der ſtaatlichen Jurisdiktion über kirchliche Angelegenheiten zunächſt im Kanton Teſſin, und dann auch in der übrigen Schweiz.

Annuario della Republica e Cantone del Ticino per l'anno 1859—60. Locarno Tip. e lit. Cantonale. 1859.

Es ist dieß der ausführlichste sog. Staatskalender der Schweiz. Zu berichtigen ist, daß der Bund von Uri, Schwyz und Unterwalden im J. 1291 geschlossen und 1315 erneuert wurde. Diese beiden Bundesurkunden sind noch vorhanden, während das hier angeführte J. 1307 nur in den Chroniken genannt wird.

Das Poschiavino-Thal. Ein Beitrag zur Kenntniß der italienischen Schweiz. Von Georg **Leonhardi**, ref. Pfarrer in Brusio. M. e. Ansicht. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1859.

Der Verf. verräth zu sehr, daß er protestantischer Geistlicher ist.

Hd.

---

9. Die Niederlande.

Dr. J. P. **Arend**, Algemeene geschiedenis des vaderlands van de vroegste tyden tot op heden; voortgezet door Mr. O. van Rees en Dr. W. G. Brill. III. deel. 2. stuk, aflevering 20—27. Amsterdam. Schleyer.

Es ist Hr. Brill, welcher gegenwärtig die Arbeit des Hrn. Arend allein fortsetzt: er widmet ihr den Eifer und das Talent, welche man an ihm kennt. Wir ertheilen ihm um so lieber das Lob, auf welches er so gerechten Anspruch hat, als wir nicht alle seine Ansichten unterschreiben können.

Groen van Prinsterer, G. Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié avec autorisation de S. M. le Roi. Deuxième Série. Tomes III. IV. Utrecht. Kemink et fils.

Wir bringen hier den III. und IV. Band der II. Serie des Archivs des Hauses Oranien-Nassau zur Anzeige. Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist der V. Band bereits weit vorgeschritten. Zwei solche Bände im Laufe Eines Jahres geben dem Hrn. Groen ein Recht auf die Anerkennung der gelehrten Welt. Der III. Band beginnt mit dem Tode des Prinzen Moriz und mit der Erhebung seines Bruders zur Statthalterwürde (1625); der IV. endet mit dem Tode des Prinzen Wilhelm II. (1650).

Diese Periode von 25 Jahren ist für unser Vaterland von großem Interesse; die Gestalt der Dinge war sehr verändert seit der Zeit, wo der Prinz Moriz das Amt seines Vaters überkam; bei dem Regierungs-

antritt des Prinzen Friedrich Heinrich waren die „Vereinigten Provinzen“ eine Macht, welche etwas galt; bei ſeinem Tode waren ſie ſtark nach auſſen und blühend im Innern. Schade, daß die inneren Schwierigkeiten die Kehrſeite eines ſo ſchönen Bildes ſind!

Indem wir auf beide Bände genauer eingehen, richten wir unſer Augenmerk vorzüglich auf die Partien, welche ſich auf die Geſchichte der großen Ereigniſſe der Zeit beziehen. Jedes Land hat ſeine innere Geſchichte, die von großem Werth für alle diejenigen iſt, welche ſie ihre eigene Geſchichte nennen können, aber von wenigem und bisweilen von gar keinem Intereſſe für die, welche nicht zu dem engen Kreiſe der Patrioten gehören. Die lebhaften Streitigkeiten zwiſchen den Generalſtaaten und den Staaten der Provinz Holland, das dringende Bedürfniß deſſen, was unſere Sprache ein „Eminent Hoofd“ nennt (ein Ausdruck, der in der Ueberſetzung ſeine Kraft verlieren würde), welche ſich während des ganzen Laufs der Republik kund gab, alles dieß kann nicht begriffen und gewürdigt werden ohne ein tiefes Studium unſer Geſchichte. Wir glauben dieſe Einzelnheiten bei Seite laſſen zu müſſen, und wollen lieber diejenigen Documente der beiden Bände betrachten, welche unſer Vaterland in Beziehung zu der europäiſchen Politik ſetzen. Zuerſt mögen uns einige allgemeine Bemerkungen erlaubt ſein.

Was wir in den beiden Bänden nicht finden, ſind die vertraulichen Briefe, worin die verſchiedenen Glieder der Familie Naſſau gegeneinander ihre Freuden und Sorgen ausſchütten; es ſind diejenigen Briefe, welche der erſten Serie ihren Zauber verleihen. Man lieſt hier weder die des Gründers des Hauſes Naſſau, noch findet man die der Charlotte von Bourbon, der liebenden und geliebten Gattin, noch die vertraulichen Briefe des Prinzen von Oranien an ſeinen Freund, den treuen Philipp von Marnix, Herrn von St. Aldegonde. In der zweiten Serie ſind es die Briefe Wilhelm Ludwigs von Naſſau, Statthalters von Friesland, an den Prinzen Moriz, welche die Hauptzierde bilden. Es iſt zu bedauern, daß wir ſie nicht in den beiden Bänden finden, welche wir anzeigen. Zwar fehlt es uns hier nicht an vertraulichen Briefen; wir haben u. a. die des Hrn. von Willhem an ſeinen Schwager den Herrn von Zuylichem vor uns. Aber unglücklicher Weiſe beziehen ſie ſich auf Intriguen, welche in wenig angenehmer Weiſe mit der reinen Atmoſpäre contraſtiren, welche im All-

gemeinen in den bis jetzt veröffentlichten Bänden der Archive des Hauses Nassau-Oranien herrscht.

Herr von Willhem ist ein Parteigänger der in übergroßem Eifer es liebt, kleine Mittel anzuwenden (T. III. p. 261). Er spricht leichtsinnig genug von den evangelischen Pastoren wie von Mitteln politischen Einflußes (III. 271). Seine Vorschläge waren freilich sicher nicht zur Veröffentlichung bestimmt, die sie jetzt erlangt haben. Wir wollen indeß nicht ungerecht sein; wenn er auch zu sehr die Intriguen liebt, so erregt seine Persönlichkeit doch ein politisches Interesse. Mit Bedauern sehen wir die Gemahlin des Prinzen von Oranien, Amalie von Solms, eine mit großem Verstande begabte Fürstin, nicht immer den geraden und königlichen Weg, welcher die kleinen Mittel verschmähet, verfolgen. Auch sehen wir Frankreich und Spanien ihr Bestes thun, um sie zu gewinnen. Die französischen Diplomaten beklagen sich lebhaft, daß sie für Spanien gewonnen sei; sie beschweren sich fortwährend, daß die, welche ihnen entgegen arbeiten, vom Feinde erkauft seien; aber sie selbst, sie versuchen nicht minder, sie ihrerseits zu bestechen. Man will die Führer der Opposition gewinnen; den Herrn Bicker (IV. p. 228. 341) den Herrn von Heemstede (IV. p. 236.)

Wir wünschen aber auch insbesondere eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. v. Zuylichem, der ohne Zweifel an einen französischen Agenten gerichtet war, hervorzuheben. „**Je ne suis, monsieur, ni à vendre ni vendu ailleurs qu'icy et pourveu que j'obéisse à un maistre et l'ayde à procurer le bien d'un seul Estat, il n'y à Majesté ni Eminence qui me puisse rien demander**". (IV p. 186.) Das ist eine Sprache, wie sie einem Staatsmann ansteht, und wir freuen uns wenigstens, von einem würdigen und entschiedenen Worte, welches von Seiten des Constantin Huygens, des Herrn von Zuylichem, kommt, berichten zu können.

Ein großer Theil der Briefe des 3. Bandes erzählt von der Heirath des Prinzen Wilhelm mit der königlichen Prinzessin von England. Sie enthalten interessante Berichte über die Revolution, welche rasch vorschreitet. Vielleicht sagt Herr Groen zuviel, wenn er glaubt, daß ohne die Unterstützung des Hrn. v. Sommelsdyck die Heirath nicht zu Stande gekommen wäre (III p. LXXXVIII.): auf jeden Fall konnten die Sorgen eines Diplomaten, wie er, in einer so äußerst delicaten Verhandlung nur von günstigen Folgen sein. Es ist interessant genug, Hrn. v. Heenvliet, ausserordentlichen Gesandten für diese Heirathsangelegenheit, zu hören:

„Je luy demandois si je ne pouvois le communiquer à M. de Sommelsdyck, qu'autrement je croignois que quelque jour il pourroit dire aux Etats, que si je luy eusse donné ouverture de l'affaire, que par des raisons pregnantes il eût bien fait condescendre leurs Majestés pour la premiere (des jeunes princesses) (III. 180). Wenn Hr. von Sommelsdyck schreibt: „Les arguments, dont jusques ici s'est servi le Sieur de Heenrliet ne tien„nent que du particulier; mon intention serait de monter plus haut, pour „faire comprendre à leurs Majestez leurs propre avantage et grandeur „dans cette alliance et cela par raisons et exemples, et qui se peuvent „juger à l'oeil." (III. 205) — — bemerkte er ohne allen Zweifel die Gründe, die einzig wirksam sein würden. Die innern Unruhen Englands haben gewiß den König Karl und die Königin Henriette Marie zu einer Verbindung bestimmt, die sie lange genug verzögert hatten, um sagen zu können, daß sie lebhaft von ihnen gewünscht sei.

Die Briefe von verschiedenen Gesandten in England, denen man die des jungen Prinzen Wilhelm selbst beifügen muß, sind voll Anspielungen auf den Sturm der mehr und mehr auszubrechen droht. Die Briefe des Herrn von Heenrliet besonders zeigen die Unruhe und Aufregung, welche überall herrschten. Siehe III. p. 500—502.

Die veröffentlichten Documente beziehen sich vornehmlich auf das Verhältniß zu Frankreich. Bezeichnen wir die Thatsachen näher. Die diplomatischen Beziehungen zu diesem Lande, welche seit dem Kriege mit Spanien sehr lebhaft gewesen waren, sind es nicht weniger in der Zeit, mit der wir uns beschäftigen. Nach dem Subsidienvertrag von 1624 unterhandelte Herr von Sommelsdyck im Jahre 1625 über eine neue Alliance, was aber zu nichts führte, besonders wegen der Zurückberufung der Flotte des Admirals Haultain. Das Uebelwollen dauerte jedoch nicht lange. 1627 schloß Herr von Langerack einen neuen Subsidienvertrag, welcher nichts desto weniger von unserer Seite nicht genehmigt wurde. Nach neuen Unterhandlungen wurde ein anderer Vertrag 1630 unterzeichnet auf die Dauer von 7 Jahren. Aber Frankreich, welches lebhaft wünschte, daß die Generalstaaten sich verpflichteten, den Krieg nicht ohne seine Einwilligung zu beendigen (eine Bedingung, die wir unserer Seits niemals unterschreiben wollten), erneuerte die Unterhandlung und ließ die Hoffnung durchblicken, daß es, wenn wir dieser Forderung nachgeben wollten, die jährlichen Hilfsgelder vermehren würde: aber vergeblich.

Endlich gab Richelieu die Hoffnung, daß er Spanien den Krieg erklären werde, und nun erst veränderten die niederländischen Staatsmänner ihre Meinung. Alles dieß lief auf den Vertrag von 1634 hinaus. Dem folgte 1635 ein anderer, in welchem sich die beiden Staaten verbanden, den Krieg vereinigt zu führen, und beschlossen, keinen getrennten Frieden mit dem Feinde zu schließen: was die Spanischen Niederlande anbetrifft, so würde man diese, falls sie sich nicht erheben würden, unter die beiden contrahirenden Parteien theilen.

Der Staatsmann, welchen man als den Repräsentanten dieser Politik betrachten kann, ist Franz von Aerssen, Herr von Sommelsdyck. Seine Briefe und Depeschen, welche ohne Widerrede ein großes Talent bekunden und durch die Kraft des Stils und durch den richtigen politischen Blick eine sehr lehrreiche Lectüre bilden, machen den Hauptinhalt des 3. Bandes aus. Herr Groen vertheidigt ihn (III, XLI; IV, LXXI) gegen die Angriffe, denen er ausgesetzt gewesen ist. Neuerdings entwirft noch Herr Avenel bei Gelegenheit seiner anerkennenswerthen Veröffentlichung der Staatspapiere Richelieus von ihm kein schmeichelhaftes Bild. Auch von den Geschichtschreibern seines Vaterlandes ist Herr von Sommelsdyck nicht gern gesehen und erst kürzlich hat Herr Fruin in der Wochenschrift: der „Konst en letterbode" die gute Meinung bekämpft, welche Groen von ihm hat. Herr von Sommelsdyck hat Oldenbarneveldt Opposition gemacht, eine Thatsache, welche viele Geschichtschreiber unverzeihlich finden. Wir glauben, daß man Unrecht thut, ihm die Eigenschaften eines Staatsmannes abzusprechen, und verweisen gern auf einen Brief, wo er seine ganze Festigkeit und Vaterlandsliebe zeigt. Die englische Regierung beklagte lebhaft, daß der Admiral Tromp die Spanier angegriffen und sie gänzlich geschlagen habe. Ueber diesen Gegenstand schrieb Herr v. Sommelsdyck dem Prinzen: „J'ai appris depuis, d'une personne qui m'est assez confidente et espère une autre fois de moi, qu'on est après à engager le Roi, premier que de ne rien relacher de son courroux, de pretendre une humiliation de nous, jusques à quelque espèce de pardon. Je reponds la-dessus à V. A. que jamais je ne permettrai à la langue, ni à la main, de commettre rien de si lâche, ni de si bas, dont il puisse venir de la flétrissure à la dignité de l'Etat et à moy de la honte — — V. A. sait mes bonnes intentions et me peut informer, s'il lui plait par homme exprès, si en cette rencontre je me dois conduire autrement et

comment: mais quelque parti qu'on prenne, je la supplie bien humblement de ne souffrir que je ne sois chargé de faire rien de honteux ni d'indigne de ma condition; car à parler rondement et sous votre permission je ne saurai obéir; ma charge est de justifier l'action des Dunes et la justice est pour nous, au jugement de tous qui ne nous sont ennemiz: le pardon au contraire induit condemnation et est la punition d'un criminel qu'on sauve par grace. (III p. 192. 193.)

Wahrlich, wer so schöne Worte schreibt, hat Anspruch auf einen andern Ruhm als den eines Meisters in der Intrige. Herr Groen vergleicht die Beziehungen des Herrn von Sommelsdyck zu dem Prinzen Friedrich Heinrich mit denen des Herrn von St. Aldegonde zu dem Prinzen Wilhelm I. Herr Fruin macht (in dem „konst en letterbode") mit Recht die Bemerkung, daß Philipp von Marnix dem Franz von Aerssen weit überlegen war, Herr Groen aber hat eine Antwort gegeben, deren Schluß wir nicht bezweifeln wollen. J'admire Aerssen, je vénère Marnix. Des hommes comme lui et Duplessis-Mornay, me semblent infiniment supérieurs à M. de Sommelsdyck si ce n'est par les talents au moins par ce qui vaut mieux encore, par la bonté des principes et la beauté du caractère. (IV p. LXXIII)." In jedem Falle war Herr von Sommelsdyck viel mehr als Philipp von Marnix der schlaue Diplomat, und wir glauben nicht, daß der letztere dadurch viel verloren hat. Im Uebrigen ist es der Herr von St. Aldegonde, welchem der Prinz von Oranien Schwung verlieh, während es sicherlich Herr von Sommelsdyck war, welcher die Politik Friedrich Heinrichs inspirirte.

In seiner schon angeführten Kritik bestreitet Herr Fruin dem Herrn von Sommelsdyck die Eigenschaft eines Staatsmannes besonders in Hinsicht auf den Vertrag von 1635, der nach ihm die vereinigten Provinzen verpflichtete, gegen das gegebene Wort Frieden zu machen, oder, so zu sagen, der Discretion Frankreichs anheimgegeben zu sein, ein übles Dilemma, das man hätte vermeiden können und sollen. Was den politischen Gedanken selbst anbetrifft, den Herr von Sommelsdyck verfolgt hat, so erkennt ihm Herr Fruin deßhalb kein Verdienst zu, da der geringste Verstand begreifen konnte, daß die Verbindung mit Frankreich das einzige Mittel des Heils war.

Herr Groen hat mehrere Seiten seines glänzenden Werks dem Nachweise gewidmet, daß der Friede von Münster die Krone der Politik Wil-

helms von Oranien war, und daß Herr von Sommelsdyck und der Cardinal Richelieu den Weg verfolgt haben, den er lichtvoll vorgezeichnet hatte (III, CXXXIV). Verweilen wir hier einen Moment. — Vom ersten Augenblick des spanischen Kriegs an waren die Blicke des Prinzen von Oranien auf Frankreich gerichtet. Der Beistand Elisabeths von England reducirte sich auf ein Geringes; dogmatische Differenzen hielten die meisten deutschen Fürsten fern: aufrichtig gesagt, war es unserem Vaterlande unmöglich, sich ganz allein gegen Spanien aufrecht zu erhalten. Man bedurfte der Hülfe einer fremden Macht. Der politische Instinct mochte den Prinzen auf Frankreich verweisen. Trotz der St. Bartholomeusnacht brach er nicht mit dem Hofe von Paris, und man muß gestehen, es gehörte ein großes Talent und ein starker Muth dazu, um in Beziehungen mit einem Hofe zu bleiben, wo Katharina von Medicis regierte. Wir sagen: ein großes Talent; es ist heute leicht die Nützlichkeit des eingeschlagenen Wegs zu begreifen, aber damals? War es nicht seltsam, daß die verfolgten Holländer innige Beziehungen zu einer Regierung hatten, deren Feindseligkeit gegen ihre Glaubensgenossen nur zu sehr hervorstach? Es gehörte Muth dazu, sagten wir zweitens; denn es war keine geringe Sache, ohne Wanken einen Weg zu verfolgen, welcher nicht allein den Fanatikern von Gent und ihres Gleichen widerstrebte, sondern auch frommen und gewissenhaften Männern, wie den Grafen Johann von Nassau — einen Weg, welcher nothwendiger Weise die Geister Deutschlands entfremden mußte.

Wenige Personen konnten selbst im Augenblick den politischen Takt haben, zu begreifen, daß es von größtem Interesse sei, die Macht Spaniens durch Frankreich zu untergraben, und daß Hollands Beziehungen zu dem Pariser Hof Frankreich hinderten, sich der Partei der Guisen anzuschließen. Der Protestantismus in Frankreich war noch nirgends besiegt, und nur indem man die Partei der „Politiker" unterstützte, konnte man ihm Ruhe verschaffen. Nichts konnte den Prinzen von Oranien von diesem Wege abbringen, weder die Thorheiten des Herzogs von Anjou noch die gegen ihn erhobenen Klagen. Herr von St. Aldegonde hat mit all seinem Talent dieselbe Politik vertheidigt, über welche ein Dutzend Jahre später Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, ein Staatsmann von untadelhaftem Charakter, dem Prinzen Moritz schrieb: „Votre père comme le premier et le plus sage Prince de son temps, a jugé nul moyen plus propre que de mettre la France en picque contre l'Es-

pagne.“ (III. p. CXXXIX). Nach dem Tode Wilhelm I. verfolgte Oldenbarnevelt denselben Weg mit einer großen Geschicklichkeit, und wenn wir auch nicht zu denen gehören, welche seine innere Politik durch seinen richtigen Blick in den auswärtigen Angelegenheiten der jungen Republik entschuldigen möchten, so wollen wir doch keineswegs das große von der Nachwelt ihm gebührende Lob bestreiten, dem vom Prinzen von Oranien betretenen Weg gefolgt zu sein. Als der schreckliche Krieg ausbrach, welcher Deutschland 30 Jahre hindurch verheerte, wurde dieselbe Politik unumgänglich nothwendig; aber diese Nothwendigkeit wurde seitdem sehr peinlich. Die Lage der Dinge hatte sich vollständig geändert.

Der „gefährliche Sprung“ Heinrich's IV 1593 hatte für Frankreich die größten Folgen. Wir sind nicht berufen, hier den Einfluß der Reformation in Frankreich näher zu charakterisiren, aber wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß Frankreich damals das Gute, welches es durch dieselbe erhalten konnte und sollte, von sich stieß, daß es mit großen Schritten jener Einheit, dem Ideal der Franzosen entgegenging, welche so gefährlich ist für die Unabhängigkeit und die Nationalität der andern Länder Europas. Wir wollen nicht die Frage erörtern, ob man während des 12jährigen Waffenstillstandes, wenn Oldenbarneveldt die Freiheit der Kirche, verbunden mit dem wahren Geiste religiöser Freiheit (die, offen gestanden, damals Niemand wollte), mehr am Herzen gelegen hätte als sein hartnäckiger Wunsch, während der religiösen Wirren (die natürlicher Weise den Einfluß unseres Vaterlandes nach aussen hindern mußten) seinen Willen befriedigt zu sehen — ob man hätte zu der Zeit der traurigen und schwachen Regierung der Maria von Medicis nichts für unsere Glaubensgenossen in Frankreich thun können, welche man schon damals hie und da anfing zu quälen — ein Vorspiel dessen, was ihnen später begegnen sollte. Wir wollen die Geschichte nicht verbessern und uns nicht mit unfruchtbaren Hypothesen beschäftigen: das Eine ist gewiß, daß man kein Recht hat sich zu wundern, daß Viele an dem Beistande, welchen man Richelieu lieh, ein Aergerniß nahmen, Richelieu, der seiner Politik der Centralisation und Einheit gemäß zuvor die Macht der Hugenotten zerstören mußte, ehe er seine Streitkräfte gegen das Haus Habsburg wenden konnte.

Die Alliance, welche die Protestanten mit Frankreich gegen das Haus Oesterreich vereinigte, konnte nur eine politische Alliance sein. Ri-

chelieu, trotzdem er den Protestantismus in Frankreich vernichtete (denn die Hugenotten konnten sich der Gewissensfreiheit nicht erfreuen ohne politische Sicherheiten), hat der religiösen Freiheit unermeßliche Dienste erwiesen; denn was würden die Folgen gewesen sein, wenn der Katholicismus in Deutschland siegreich geblieben wäre? Schon 1613 schrieb Sommelsdyck an Mornay: „Je ne sais comme quoi cette action sera prise à Fontainebleau, car j'ai peur que par de petits degrés on nous veuille embarquer en une ligue de religion, laquelle de quelque part qu'elle vienne, procurera la ruine de l'Europe; le seul remède contre cet inconvénient seroit si cette couronne (la France) se vouloit joindre à nostre union générale, laquelle, en la diversité de la religion contiendroit les humeurs et les affaires dans la borne des interêts purement d'état.“ (III p. CXIII. CXIV). — Wenn man vielleicht um den Staat zu retten, besonders der deutschen Verhältnisse und der traurigen Politik der Stuarts wegen, la Rochelle und die französischen Hugenotten verlassen mußte, weil sie offenbar, erbittert durch nicht ungegründete Befürchtungen, und bestrebt, ihr Heil in schlechten Anschlägen zu suchen, in Verbindung mit Spanien einen üblen Weg verfolgten: so würde eine solche Politik sicherlich Männern von dem Schlage des Herrn von St. Aldegonde lebhaftes Bedauern erregt haben. Wenigstens hätte er alles für sie gethan, was in seinen Kräften stand. Aber Herr von Sommelsdyck? Selbst Herr Groen gibt zu, daß er sich, wie man annehmen kann, ohne ihm Unrecht zu thun, vorzugsweise durch politische Betrachtungen leiten ließ (III, p. CVI), und das ist wahrlich nicht zuviel gesagt, wenn man nach dem folgenden an Richelieu gerichteten Brief urtheilt: „Je trouve les humeurs sy fort émues de toutes parts, que si ne permettez l'espérance à ceux de la Rochelle au moins par un brevet, de la démolition du fort, quand le Roi trouvera que par leur fidélité, obéyssance et bons déportemens ils le mériteront, il n'y à point d'apparene de rien plus avancer en la négociation de la paix, qui se pourroit conclure, s'il vous plaisoit concéder sur ce point, lequel en effet ne dit rien, car le Roy seul jugera toujours de la qualité de leur mérite. Certes, Monseigneur, vous avez le fort et les isles, et donnez la paix à vostre volonté, très glorieuse à S. M. et très assurée à sa couronne, ce qui vous peut suffire, et à mon advis, ne devez rien plus hasarder par une formalité, au Roi de nulle considération, mais jugée ailleurs comme un tesmoignage d'aliénation de volonté. Pour l'hon-

neur de Dieu, Monseigneur, achevez l'affaire, sans la trainer davantage, car tout s'y accrochera, et j'ay raison de craindre en cette longueur d'autres accidens, qui nous pourroient faire perdre l'espérance de cette paix qui est entre vos mains.“ (III. 5). Es ſcheint aber, daß Herr von Sommelsdyck keineswegs ganz gleichgültig gegen das Loos der franzöſiſchen Hugenotten war. (III. 25. 27.) Nach einem Briefe des Herrn von Baugy (III. 25) hätte Prinz Friedrich Heinrich von dem Ruhme geſprochen, welchen Richelieu durch die Wiedereroberung von la Rochelle erlangt haben würde. Wahrlich, wenn er auf dieſe Weiſe von ſeinen Glaubensgenoſſen ſprach, hätte er nicht viel Recht, ſich über die Unverſchämtheit des Servien zu beklagen, welcher, indem er dem Herrn von Brienne erzählt, daß der Prinz auf ſeinem Todesbette ſeiner Frau und ſeinen Kindern empfohlen hätte, die Religion in dem frühern Stande zu erhalten, boshaft hinzufügt: „Il y a grand sujet de croire que cette addition a été faite de par mouvement du ministre, ce bon prince n'ayant pas été des plus zelés durant de sa vie (IV. p. 191)“

Herr Groen will dem Cardinal Richelieu Gerechtigkeit angedeihen laſſen (T. III. XCIV): er macht ſich faſt zu ſeinem Lobredner. Wir können unſer Staunen nicht zurückhalten. Daß Richelieu ein Genie erſter Größe war; daß man ſtaunen muß, wie er trotz des Haufens der Feinde, die ihn umgaben, ſeinen Anſchauungen den Triumph zu verſchaffen wußte; daß man anerkennen kann und muß, daß ſeine auswärtige Politik das proteſtantiſche Europa vor einer drohenden Kataſtrophe bewahrt hat: alles dieß leugnen wir nicht. Aber wir dürfen doch nicht vergeſſen, daß Richelieu in ſeiner Perſon die franzöſiſche Politik repräſentirt, in alle dem, was ſie Gefährliches und Aggreſſives hat — jene furchtbare Einheit, welche alle Individualität zerſtört, jenen Geiſt der Eroberung, der nur darauf ſinnt Europa zu unterwerfen, wenn nicht mit den Waffen, ſo doch mindeſtens moraliſch: daß er nach allem den Typus jener Miniſter bildet, welche alles der Staatsraiſon opfern. „Remarquons (es iſt Herr Avenel, der dieß ſagt, und Herr Groen wird ihn nicht wie Michelet zu den Verläumdern des Cardinals rechnen) que c'est à cet instinct de despotisme qu'il faut imputer une partie des cruautés qui ont laissé des taches sanglantes sur cette grande renommée. Nous disons instinct, c'est religion qu'il fallait dire: dans la foi de Richelieu, le principe gouvernemental tenait le même rang que le dogme

religieux: il était despote convaincu comme il était catholique, et à ses yeux un crime d'état était encore le sacrilège.“ (Lettres du Card. de Richelieu I. p. LXXXVI.) Wahrlich, das ist das Bild eines großen Mannes, der Schrecken und keineswegs Bewunderung einflößt. Wenn Herr von Sommelsdyck getadelt zu werden verdient, so ist es nicht weil er sich der Politik Richelieus zum Heil des Vaterlandes bediente, und weil er eine Alliance begünstigte, welche in seinen Augen allein wirksam war, sondern weil er nicht die Gefahren voraussah, welche die Entwicklung Frankreichs herbeiführen könnte. Und es war zu Allem keine so leichte Sache, Richelieu zum Kriege mit Spanien zu drängen. (T. III. p. CXV — CXIX. IV, p. LXXVI — LXXVIII). Und wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die Gefahren richten, welche unser Vaterland im Jahre 1629 bedrohten; wenn wir an den Tod des Königs Gustav Adolph denken und an die Folgen, welche dieses beklagenswerthe Ereigniß mit sich führte; so ist es nicht befremdend, daß Staatsmänner, wie Herr von Sommelsdyck mit Furcht auf die Zukunft blickten. Bedenken wir wohl, indem wir seine Politik beurtheilen, die Lage Europas in den Jahren 1630 und 1635. Das wollen wir nichts destoweniger zugeben, daß der Vertrag der Theilung der spanischen Niederlande ein sehr schwerer Fehler war, und es ist bemerkenswerth, daß Richelieu selbst, welcher für die Größe Frankreichs gute Beziehungen zu unserm Vaterlande nothwendig erachtete, alle die Inconvenienzen ahnte: „Quand même la France serait si heureuse que de conserver les provinces qui lui seraient tombées en partage en une dépendance volontaire de sa domination, il pourrait arriver bientôt après que, n'y ayant plus de barre entre nous et les Hollandais, nous entrerions en la même guerre en laquelle eux et les Espagnols sont maintenant, au lieu que présentement nous sommes eu bonne intelligence, tant à cause de la séparation qui est entre nos états qu'à cause que nous avons un ennemi commun qui nous tient occupés en tant que nous sommes également intéressés à son abaissement. (IV, p. CVII)“. — Die Clausel des Vertrags in der die contrahirenden Parteien sich verpflichteten, keinen Separatfrieden zu machen, war keineswegs ein Fehler. Konnte Frankreich nicht mit Recht auf jener Bedingung bestehen, wenn es sich in offenen Krieg mit Spanien setzte, eine Bedingung, welche übrigens für uns nichts Entehrendes hatte? Es ist wahr, bis dahin hatte man sich dem immer widersetzt; aber bis dahin hatte auch Frankreich uns nur indirect unter-

ſtützt. Und war es ein ſtaatsmänniſcher Fehler zu erwarten, daß der gemeinſam geführte Krieg zu viel größeren Reſultaten führen werde? — Der Friede von Münſter war jedoch ein Separatfriede. Mehrere Schriftſteller haben ihn höchlich getadelt, und Herr Groen ſelbſt ſagt rundweg: „Ce traité eut pour la republique de grands avantages, mais quelque grands qu'ils puissent être, il n'était pas licite de les acquérir en usant de mauvaise foi". (IV. p. LXXXVII.). Wir glauben im Gegentheil, daß der Vertrag von Münſter vollkommen gerechtfertigt iſt, und es ſind vor allem die von Groen ſelbſt veröffentlichten Documente, welche uns darüber volle Sicherheit gegeben haben. Bemerken wir, daß der Separatfriede nicht unvermuthet unterzeichnet wurde und daß es ein Ereigniß war, welches man ſeit langer Zeit vorherſehen konnte. Richelieu ſelbſt ſcheint es nicht ſehr auffallend gefunden zu haben; wenigſtens iſt es klar, daß er die Drohung Friedrich Heinrichs ſehr billigte, ſich nicht mehr um die Alliance zu kümmern, wenn der König von Frankreich ſeinen Miniſter opferte. (Siehe die Briefe des Grafen von Eſtrades I. p. 68, 69, 72, 75, 76, 88). Wir können nur den politiſchen Blick der Herren Knuyt und Heemſtede billigen. Man konnte doch nicht einen Krieg verlängern, welcher 80 Jahre gedauert hatte, Frankreich zu Gefallen, das auch ſeinerſeits Frieden machen konnte, und welches ſeit langer Zeit wußte, daß, wenn die definitiven Unterhandlungen abgebrochen würden, ein Separatfriede zwiſchen unſerm Vaterlande und Spanien die Folge ſein würde. Der Prinz von Oranien hatte ſchon 1646 den Grafen von Eſtrades benachrichtigt, daß er, wenn man fortführe ihn zu drängen, Geſandte nach Münſter zu ſchicken, nichts gegen einen Separatvertrag vermögen würde. (Briefe von Eſtrades I. p. 93). Auch konnte Frankreich ſich nicht beklagen, daß man ihm unverſehens über den Hals gekommen ſei. Die Alliance von 1635, wir wiederholen es, war kein Fehler, ſondern eine falſche Berechnung. Der Separatfriede von 1648 war kein Wortbruch, ſondern eine Handlung, die gegenüber Frankreich zur Erhaltung unſerer Nationalität und unſerer Unabhängigkeit unumgänglich nothwendig war. — In einem höchſt intereſſanten Briefe, der aber zu lang iſt, um hier wiederholt zu werden; (ſiehe IV. p. 188—191) zeichnet Servien dem Herrn von Brienne mit einem großen Scharfſinn die Stimmung über dieſe Angelegenheit. Er fühlt deutlich, daß die Politik, welche bis dahin Frankreich günſtig geweſen war, eine völlige Aenderung erfahren hätte.

Wie wir glauben, ist durch die von Herrn Groen veröffentlichten Briefe erwiesen, daß Mazarin den Krieg nicht endlos verlängern wollte. Aber man darf nicht staunen, daß die zeitgenössischen Staatsmänner nicht ohne Schauder die Schliche des Cardinals sehen und daß die im Jahre 1635 gewünschte Theilung der spanischen Niederlande ihnen damals als ein großes Uebel erschien, was sie in Wahrheit war.

Aber die beste Vertheidigung der seitdem antifranzösischen Politik sind gerade jene schmutzigen Schliche des Cardinals und seiner Agenten, die in den von Herrn Groen veröffentlichten Documenten zu Tage treten. Schon in einer Relation, die aus den ersten Jahren Friedrich Heinrichs datirt, liest man: „Pour maintenir l'authorité du Roy en Hollande, il fault qu'il y ait ung ambassadeur qui soit trés-habile homme, parce qu'en ce pays là, presque tous les desseins de la guerre s'y forment. Le dit ambassadeur doit avoir part en tous les conseils généraux de l'Etat et doit gagner secrètement les bonnes grâces du Prince, celles de sa femme, et l'amitié de ses confidents, du consentement du dit Prince. Il pourra faire gratifier quelques uns des principaux des Etats, qui ne seront pas de sa cabale, afin qu'étant bien avec eux, il puisse découvrir tout ce qui se passera et être l'arbitre de tous les différents qui pourront naître, et néanmoins faire réussir tout à l'avantage du Prince; car l'on doit, tant que faire se pourra l'authoriser, étant bien plus aisé d'être bien avec un particulier et de l'intéresser, que tout un peuple. (III. p. 6. 7.).“ — In der That Agenten einer Regierung wie der französischen, die nach solchen Instructionen handelten, waren sehr gefährlich bei einem jungen Fürsten, der gereizt durch die Wühlereien seiner Gegner, begierig nach militärischem Ruhm, keinen Rathgeber hatte, wie Herrn Franz von Sommelsdyck (der Herr von Sommelsdyck, wovon man viel im 4. Bande liest, ist der Sohn jenes, und viel unbedeutender als sein Vater). Denn wenn Franz auch ein noch so eifriger Anhänger der französischen Alliance war, so war er doch ein zu feiner Diplomat, um sich durch die Agenten Frankreichs treiben zu lassen.

Herr le Leu de Wilhem, den wir schon angeführt haben, damals freilich etwas zu sehr mit Intriguen beschäftigt, aber mit einem ungewöhnlichen politischen Blicke begabt, schrieb 1644 an seinen Schwager Herrn von Zuylichem, als von Neuem von der Erhebung der spanischen Niederlande die Rede war: „Selon mon peu de jugement nous ne de-

vions pas donner tant d'avantage aux François que d'aller par concert communicativement à solliciter ses esprits. - - - - Le pis est que les François, soubs espèce d'amitié, nous rongent en cachette" (IV. p. 112).

Gegen das Ende seines Lebens neigte der Prinz Friedrich Heinrich selbst stark zum Frieden; so schreibt d'Estrades: „il n'y a rien à espérer de M. le prince d'Orange tant qu'il vivra, mais comme il ne la peut faire longue, je trouve l'esprit de M. le prince Guillaume très-bien intentionné pour la France." (IV. 165. 166). Ueber den jungen Prinzen wird weiter gesagt: „Le prince Guillaume n'est plus une plante que l'on cultive pour en espérer dans son temps des fruits, elle est parvenue au point qu'on est prest à les cueillir". (IV. 180.) Aber man wünschte doch den jungen Prinzen von Oranien unter dem Daumen zu haben. Hören wir, was Herr Servien schreibt: „Selon mon foible sens une grande pension seroit aussi utilement employée de ce costé-là, que celle que l'on donne aux Princes de la Maison de Savoie. M. le prince Guillaume, comme gouverneur de toutes les Provinces, dans les grandes délibérations aura tousjours l'autorité de les faire pencher où il voudra, et nous pourrons nous assurer par ce moyen qu'il les empêchera de faire jamais une plus étroite union avec l'Espagne après la paix, qui est tout ce que nous devous plus craindre. M. de Nederhorst me proposa comme de luy, si on ne pourroit pas ériger en Duché et Pairie quelqu'une des terres que Mr. le prince d'Orange possède en France, en y adjoutant quelqu'autre terre du domaine du Roi. Il n'est pas assuré que l'offre fut acceptée, mais elle serait tousjours très-obligeante et ce ne serait pas peu de mettre parmi les ducs de France et entre les vassaux du Roi, celui qui sera le directeur d'une république dont l'amitié nous est si nécessaire." (IV. 183—184.) — Es ist betrübend, daß ein solcher Vorschlag von Seite des Herrn van Reede van Nederhorst kam. —

Wilhelm II. hat zu kurze Zeit gelebt, um seine glänzenden Gaben zu entfalten, und diese geringe Anzahl Jahre wurde ihm noch verbittert durch ärgerliche Streitigkeiten. Wir glauben, daß man sich nicht ohne Grund seinen französischen Sympathien widersetzte, aber wir vergessen auch nicht, daß die aristokratische Partei alles that, um ihm entgegenzuarbeiten, während sie selbst geheime Verbindungen mit dem republicanischen England erneute, was naturgemäß einen Fürsten, der durch so innige Bande mit der Familie Stuarts vereinigt war, lebhaft betrüben mußte.

Wir dürfen nicht vergessen, daß Holland und besonders die Stadt Amsterdam, sich Rechte gegen die Generalität anmaßten, welche man nicht ertragen konnte; und wir dürfen vor allem nicht vergessen, daß wenn Holland und Amsterdam sich im Jahr 1650 der französischen Politik widersetzten, 30 Jahre später, als die Angriffe Frankreichs viel augenscheinlicher waren und als Wilhelm III jene Politik befolgte, welche für immer sein Ruhm sein wird, es von Neuem besonders Amsterdam war, von dessen Seiten die Opposition sich bemerklich machte. Ein seltsamer Geist des Widerspruchs!

Die von Herrn Groen veröffentlichten Documente lassen keinen Zweifel übrig, daß das Project des Vertrags zwischen dem Prinzen Wilhelm und dem Grafen von Estrades (Lettres etc. de d'Estrades I. p. 101—103), welcher den Krieg gegen Spanien und England zum Zweck hatte, ein ernstgemeinter Plan war. Manche Briefe haben auf die geheimen Verhandlungen mit Mazarin Bezug; und obgleich vieles durch das Verfahren seiner Gegner gerechtfertigt ist, so betrübt es uns doch tief, daß ein Prinz von Oranien Beziehungen anknüpfen konnte, die so zweideutig waren und, wenn sie nicht ein bloßes Project geblieben wären, zum Unheil uns'res Vaterlandes ausgeschlagen wären. Und auf welche Freunde stellte der Prinz von Oranien sein Vertrauen? — Es ist wahrhaft seltsam, wie man den Prinzen ausbeuten wollte. — „Le bon est, qu'il voit où vont leurs visées et que la destruction de son autorité leur est en bute. Je ne désespère pas que nous n'en profitions à temps.“ (IV. 281.) Ein andermal ist es Herr de la Thuilerie, welcher schreibt: „Car si elle (cette nouvelle) étoit vraie, elle seroit importante, pour ce que cette petite correction rèveillerait l'esprit de ce jeune prince et le ferait davantage songer à ses affaires, et y songeant, songer aussi à conserver son autorité, dont nous nous trouverions mieux, pour ce qu'il, ne la laisserait pas empiéter à sa mère, qui, l'ayant entière, ne s'en voudrait peut-être pas servir en nostre faveur.“ (IV. 243.) — Ein andermal schreibt von Neuem Brasset: „à tout événement je ne laisse pas de faire ce que je puis, pour tacher de maintenir le credit de la France de tous côtés. Car si l'avenir lui est à considérer au regard de ce Prince, il me semble que le présent n'est pas à négliger, dans l'incertitude du parti qui prévaudra.“ (IV. 318.) — Nachdem die französischen Diplomaten den Prinzen recht zum Widerstande gereizt hatten, würden sie sich,

sollte man glauben, auf einen guten Ausgang verlassen haben. Im Gegentheil; am 19. Juli 1650 schrieb Herr Brasset an Mazarin: „Les factieux de la Hollande travaillent à porter les choses à leur premier but, qui va à déstruire l'anthorité du prince d'Orange et anéantir la Generalité, mais S A. et ceux de son parti, connaissant ce dessein, sont tousjours bien résolus de se roidir à l'encontre. J'oserai dire que je ne sais s'il n'est point aussi bon que cette contestation s'entretienne que de la voir assoupie, puisqu'elle peut produire des effets contraires à l'Espagne et à ceux de sa faction, là où, en se finissant par concert, l'authorité et les dispositions de S A que l'on ne peut pas douter estre bonnes, en pourraient pâtir." (IV. 374).

Er sagt von sich selbst, daß wenn der Prinz von Oranien einmal gestorben sei und die Wage sich nicht zu Gunsten seines Sohnes neige, die französischen Diplomaten ganz leise eine feine Schwenkung machen würden, um sich die Provinz Holland günstig zu machen. (IV. 431.)

Der allzufrühe Tod des herrlichen und in vieler Beziehung liebenswürdigen Prinzen Wilhelm von Holland ließ die Pläne der französischen Diplomatie scheitern. Die überwundenen aber nicht bekehrten Gegner des Prinzen erhoben stolz das Haupt. Den 25. November 1650 schrieb Brasset an Mazarin: „Ces gens là monstrent vouloir profiter de l'occasion et se gouverner par eux-mesmes, sans plus rien déférer à des puissances qui leur ont été suspectes; que si le jeune prince d'Orange à vie, et si durant sa croissance il n'arrive quelque désordre qui leur fasse sentir ce qu'il importe d'avoir permy eux une personne d'autorité, il est fort à douter que la sienne approche jamais, sinon de fort loin, de celle de ses prédécesseurs en ce gouvernement" — (IV. p. 430. 431).

Dieser junge Prinz von Oranien war kein anderer als Wilhelm III., der König von England, den Macaulay in der Meinung Europas wieder hergestellt hat. Nach 20 Jahren des Elends und, können wir hinzufügen, unwürdiger Behandlung, welche das edle Haus Oranien zu dulden hatte, hat der Prinz Wilhelm von Neuem das Erbe seiner Väter übernommen. Uns verlangt lebhaft nach den Bänden des Archivs, in welchem ein solcher Staatsmann, wie Herr Groen von Prinsterer, ihm ein Denkmal setzen wird, das des Helden ebenso würdig sein wird, wie des Geschichtschreibers.

J. L Motley. De opkomst van de Nederlandsche Republick. Met inleiding en aanteekeningen van R. C. Bakhuizen van den Brink. 'sHage. W. P. van Stockum. aflevering 5 - 11. — S den vor. Jahrgang.

J. C. de Jonge. Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen. Vermeerderd met de nagelaten aanteekeningen, van den overleden schrijver en uitgegeven onder toezigt van Jhr. Mr J. K J. de Jonge. 2. druk. Haarlem. A. C. Kruseman. aflevering 10 — 20. — (S. den vor. Jahrgang).

G. W. Vreede. Oranje en de Bataafsche Republiek in diplomatische betrekking tot den eersten Napoleon. Eene voorlezing. Utrecht J. C. Broese.

Is. An. Nijhoff. Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland door onuitgegevene oorkonden opgehelderd en bevestigd. VI. deel. 1. stuk. Karel van Egmond, Hertog van Gelre, Graaf van Zutphen. Arnhem. I. A. Nijhoff en Zoon.

Hr. Nijhoff, Archivar der Provinz Geldern, giebt seit langer Zeit eine Sammlung von Urkunden heraus, die sich auf die Geschichte jener Provinz beziehen. Der 5. Band war im Jahr 1851 erschienen. Der gegenwärtige (6.) Band, dessen Held Karl von Egmond, Herzog von Geldern ist, wird aus drei Theilen bestehen, wovon wir den ersten hier notiren. Wir hoffen, daß Hr. Nijhoff auf die Fortsetzung seiner interessanten Publication uns nicht lange warten läßt.

P. Scheltema. Aemstels oudheid of gedenkwaardigheden van Amsterdam. Amsterdam. J. H Scheltema. 3. deel.

Hr. Scheltema, Archivar in Amsterdam, hat eine Sammlung von Urkunden und Dissertationen über die Hauptstadt veröffentlicht, welche interessante Details zu Tage fördern. Wir notiren davon den 3. Band.

Joannes Aurelius. Eene wandeling in Amsterdam in het midden der 17. eeuw. Amsterdam. Gebroeders Kraay.

J. ter Gouw. (Joannes Aurelius.) Amsterdam, oorsprong en afleiding van de voornaamste grachten enz. 2. druk. Amsterdam. Gebroeders Kraay.

J. Honig. Geschiedenis der Zaanlanden. 2 deelen. met kaart en plates. (Nieuwe titeluitgave).

L. Ph C. van den Bergh. 'sGravenhaagsche bijzonderheden 2. stuk. 'sGravenhage. 8.

S. Coronel. Middelburg voorheen en thans. Bijdrage tot de kennis van den voormaligen en tegenwoordigen toestand van het armwezen aldaar. Middelburg. van Benthem en Jutting.

G. D. J. Schotel. Een keizer-, stadhouderlijk en koninklijk bezoek in de O. L. Vrouwe Kerk te Dordrecht. Amsterdam J. E. Loman Jr.

H. C. Rogge. Bezoeken op Loerestein in 1624. Dordrecht. H. Lagerwey.

Biographisch Woordenboek der Nederlanden, bevattende levensbeschrijvingen, van zoodanige personen, die zich op eenigerlei wijze in ons vaderland hebben vermaard gemaakt. Bijeengebragt door A. J. van der Aa en voortgezet door K. J. R. van Harderwijk. Haarlem. J. J. van Brederode. Aflevering 61—69.

Is. da Costa. De mensch en de dichter Willem Bilderdijk. Eene bydrage tot de kennis van zijn leven, karakter en schriften. Haarlem. A. C. Kruseman.

Wir können ein Buch von solchem Interesse nicht vorbeigehen lassen, ohne ein Wort darüber zu sagen. Aber was soll man in wenigen Zeilen darüber bemerken? Wer kennt in der Fremde den Namen Bilderdijk's, eines Mannes, der auf die Geister unseres Vaterlandes so mächtig eingewirkt hat? Wir möchten mit Southey sagen:

> And who is Bilderdijk? me thinks thou sayest
> A ready question; yet which, trust me, Allan,
> Would not be asked, had not the curse that came
> From Babel, clept the wings of poetry.

Und was das Buch selbst anbetrifft, so giebt es sich nicht für eine Biographie aus, wie man dem Titel nach denken sollte. Hr. Isaak de Costa wollte, nachdem er eine Ausgabe der Gedichte Bilderdijk's besorgt hatte, noch einmal zu Gunsten des geliebten Lehrers, den man während seines Lebens wie nach seinem Tode so heftig angegriffen, als Vertheidiger auftreten.

G. D. J. Schotel. De Winterkoning en zijn gezin. Tiel. Wed. D. R. van Wermeskerken.

H. van Gagern. Het leven van den generaal Frederik van Gagern naar het Hoogduitsch door Mr. C. C. E. d'Engelbronner. 2. deel. Amsterdam. P. N. van Kampen.

Eine Uebersetzung der von seinem Bruder verfaßten Biographie des Generals von Gagern. Wir nennen sie hier, weil man darin mehrere Angaben zur Geschichte unseres Vaterlandes findet, welche des Interesses nicht entbehren.

W. Bisschop. Justus van Effen geschetst in zijn leven en werken. Bijdrage tot de geschiedenis der Letterkunde in de 18 eeuw. Uitgegeven

door het Provinciaal Utrechtsche genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Utrecht. C. van der Post Jr.

Neerlands Roem. Het tydvak van Frederik Hendrik voorgesteld in levensbeschrijvingen en afbeeldingen van zoodanige Nederlanders, als gedurende zijn stadhouderschap in onderscheiden vakken hebben uitgeblonken. Onder hoofdredactie van J. van Lennep. Utrecht. L. E. Bosch en Zoon. aflev. 4—7.

C. G. Montijn. Geschiedenis der Hervorming in de Nederlanden. 2. deel. Arnhem. G. W. v. d. Wiel.

J. van der Baan. Geschiedkundige beschouwing van Zaamslag van de vroegste tyden tot op heden, in het burgerlijke, doch vooral in het kerkelijke. Ter Neuzen. E. W. Overbecke.

Fl. J. Domela Nieuwenhuis, Leven en karakter van A. des Amorie van der Hoeven: gedeeltelijk uit onuitgegeven brieven en zijne schriftelijke nalatenschap. Amsterdam. J. H. Gebhard.

Der Professor Abraham des Amorie van der Hoeven, der im Jahr 1855 starb, ist in unserm Vaterlande durch sein Predigertalent berühmt; der Professor Domela Nieuwenhuis hat die vorliegende Biographie herausgegeben.

J. M. Assink Calkoen, Specimen historico-theologicum Georgii Cassandri vitam atque operum narrationem exhibens. Amstelodami. H. W. Mooy.

Kalender voor de Protestanten in Nederland. Uitgegeven door de vereeniging tot beoefening van de geschiedenis der Christelijke kerk. Amsterdam. Kermoog.

C. W. Moorrees en P. J. Vermeulen. Vervolg van Mr. Johan van de Waters Groot placaatboch 'slands van Utrecht Van de vroegste tijden af tot het jaar 1805. Utrecht. Kemink en Zoon. 1. 7. aflevering.

E. G. Lagemans. Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays Bas avec les puissances étrangères, depuis 1813 jusqu'à nos jours. La Haye, Belinfante. Tomes II—IV.

E. J. Kiehl. Le gouvernement représentatif en Neerlande. Essai d'histoire contemporaine. Rotterdam. H. Nijgh. Livraison 2 et 3.

W. J. d'Ablaing van Giessenburg. De Ridderschap van Veluwe: of geschiedenis der Veluwsche Jonkers opgeluisterd door hunne acht

stamleelen, huwelijken, kinderen en Wapens. Hoofdzakelijk getrokken uit de verzameling Handschriften van Wylen den Rijksvrijheer W. A. van Spaen. 'sGravenhage. Martinus Nyhoff.

J. B. Rietstap. Armorial général, contenant la description des familles nobles et patriciennes de l'Europe: précédé d'un dictionnaire des termes du blason. Gouda. van Goor. 7—13 livr. S. oben Bd II.

P. O. van der Chijs. De munten der bischoppen, van de heerlykheid en de stad, Utrecht van de vroegste tijden tot aan de pacificatie van Gend. Uitgegeven door Teyler's tweede Genootschap. Haarlem. Erven F. Bohn.

L. J. F. Janssen. Oudheidkundige Verhandelingen en Mededeelingen. 3. stuk. Arnhem. Is. An. Nijhoff.

G. D. J. Schotel. Oude zeden en gebruiken in Nederland. Dordrecht. H. Lagerwey.

W. J. Hofdyk. Ons voorgeslacht. Haarlem. A. C. Kruseman. aflev. 9 10.

W. J. Hofdyk. Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde voor gymnasien en zelfonderrigt 2. stuk. Amsterdam. Gebr. Kraay.

J. ten Brink. Gerbrand Adriaensen Brederoo. Historisch aesthetische studie van het Nederlandsche blyspel der 17. eeuw. Utrecht Post uiterweer en C.

Monumens typographiques des Pays-Bas au XV. siècle. Collection de fac-similes d'après les originaux conservés à la Bibliothèque Royale de la Haye et ailleurs. Publiée par J W. Holtrop. Lith. de E. Spanier. La Haye. Martinus Nijhoff. livr. 6 – 8.

D. Buddingh. Geschied- en letterkundig Archief onder medewerking van eenige Vaderlandsche geleerden en letteroefenaren. Gorinchem. A. v. d. Mast.

Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde: verzameld en uitgegeven door Mr. I. A. Nijhoff. — Nieuwe reeks. Eerste deel, derde en vierde stuk.

Sloet. Marken op de Veluwe: P. Nijhoff. Het huis Rechteren en zijn oud Archief: L. Ed. Lenting. Verslag van de zending van Frans Halewijn, heer van Sweveghem, en Adolf van Meetkercke pensionaris van het vrije van Brugge, naar den prins van Oranje. H. C. Rogge. Brief van den hoogleeraar Philippus van Limborch, over het oproer te Amsterdam, in den aanvang des jaars 1696. Friedr. Nettesheim. Bijdrage tot den veldtogt van Prins Willem van Oranje in 1572. R. W. Tadama. Merk-

waardige brief van Johan de Witt aan Hieronymus van Beverningh. Dr. P. Scheltema. Proeve ter verklaring van en nog onverklaard opschrift. U. A. Evertz. Geldersch liedje.

Kerkhistorisch Archief verzammeld door N. C. Kist en W. Moll. Tweede deel. Tweede en derde stuk.

Wir nennen daraus besonders: W. Moll. Gerlach Peters en zijne schriften. Eene bijdrage tot de kennis van den letterarbeid der school van Geert Groote. J. v. Vloten. Kerkelijke herinneringen uit het jaar 1566 en volg. Vervolging der Hervormingsgezinden in Gelderland. H. C. Rogge. Twee brieven van Remonstrantsche bannelingen. S. van Dissel. De Hervormde, thans Vereenigde Protestantsche Gemeente te Curaçao. H. O. Feith. Bijdrage tot de geschiedenis der invoering van de Hervormde Godsdienst te Gemert in Noord-Braband.

Bijdragen tot de Oudheidkunde en geschiedenis, inzonderheid van Zeeuwsch Vlaanderen verzameld door H. R. Janssen en J. H. van Dale. III. 4. -- IV. 2.

Periodische Sammlungen: Publikationen gelehrter Gesellschaften.

Gids. Drie en twintigste Jaargang. 1859.

Der vaterländischen Geschichte gehört an: C. A. Engelbregt. De Kinderen van Ferdinand en Isabella en van Philips den Schoone bij Joanna. Dr. Pépé Brasseur. Een dienaar van Hunne Hoogmogenden (Messina 1736). Dr. J. A. Wijnne Het stuk des Waardgelders in de provincie Holland, hoofdzakelijk gedurende het ministerie van Johann van Oldenbarnevelt. M. L. van Deventer. De afval der Zuidelijke Nederlanden. W. J. Knoop. Het 7. Regiment Infanterie. R. Fruin. Een voorspel van den tachtigjarigen oorlog. Von verschiedenen Critiken nennen wir die des Hrn. Breede über das Werk von Vitringa.

Nieuwe Bijdragen voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving. 1858 en 1859.

Die vaterländische Geschichte betreffen: Mr. L. Ed. Lenting. Iets over eene door B. G. Niebuhr ontworpen Grondwet voor Nederland. Mr. C. A. de Meester: het Veluwsch landregt. U. A. Evertsz. H. S. Sinnama als onderhandelaar in de Friesche en Groninger geschillen en in zijne betrekking tot den Gouden Bul. U. A. Evertsz. Gerlach Scheltinga, voorstander van de beoefening van het Oud-Hollandsche Regt. B. J. L. de Geer. Levensberigt van Mr. J. van Hall.

Themis. Regtskundig tijdschrift. 1859.

Zur Geſchichte unſeres Vaterlandes darf man rechnen: de Witte van Citters. Eenige nog ongebruikte bronnen over het Oud-Hollandsch regt.

Nieuwe Jaarboeken voor Wetenschappelijke Theologie. Tweede deel

Wir nennen daraus beſonders, als zur Geſchichte des Vaterlandes gehörig: H. E Rogge. Johannes Uytenbogaert, in zijn gevoelen aangaande de magt der overheden in kerkelijke zaken, tegen over zijne bestrijders. (Vervolg en slot van Dl. I. bl. 298.)

Verslagen en Mededeelingen der koninklijke Akademie van Wetenschappen: afdeeling Letterkunde. IV. deel. 2. en 3. stuk.

Wir notiren: Verslag van de Heeren J. Bosscha en M. de Vries omtrent het plan ter algemeene regeling van den vorm en de spelling der Nederlandsche plaatsnamen.

Wir nennen gleichfalls, obwohl ſie keine Beziehung zur vaterländiſchen Geſchichte hat, wegen ihres allgemeinen Intereſſes eine Diſſertation von Herrn J. de Wal. Bijdrage over den regtsgeleerde Udalricus Zasius naar aanleiding van zijn werk getiteld: de parvulis Judaeorum baptizandis.

Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, gehouden den 16. Juny 1859.

Außer der Rede des Präſidenten und verſchiedenen Berichten iſt der vorliegende Band, welchen die hiſtoriſche Geſellſchaft von Leiden veröffentlicht, bemerkenswerth durch die biographiſchen Notizen über die Mitglieder, welche im Laufe des Jahres geſtorben ſind.

Historisch genootschap gevestigd te Utrecht.

Enthält: Berigten. 1859. VII. blad 1—5. — Kronijk. 1857. blad 14—24. 1858. blad 14—24. 1859. blad 1—13. — Codex Diplomaticus. 2. Serie. V. blad 21—50. IV. 1. aflev. blad 13—17.

De Vrije Fries. Mengelingen uitgegeven door het Friesch genootschap van geschied-oudheid en taalkunde. VIII. deel. Nieuwe reeks. Tweede deel. 4. stuk.

C. v. B.

10. Belgien.

I. Ausgaben von Geschichtsquellen.

Wenn wir unsere Ueberschau der belgischen Geschichtsliteratur im Jahre 1859 mit einem Berichte über die während desselben veröffentlichten Quellenwerke beginnen, so sind wir dazu veranlaßt durch das fast gleichzeitige Erscheinen zweier Schriftchen, in deren erstem von den Ergebnissen der Thätigkeit des Brüsseler Vereins für belgische Geschichte, und in deren zweitem von der fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit der 1834 von Sr. Maj. dem König eingesetzten sog. Commission d'histoire berichtet wird. Die Titel der beiden Schriften sind:

1. **Procès-verbal de l'assemblée générale des membres de la société de l'histoire de Belgique. Séance du 24 septembre 1859. Bruxelles 1859 pp. 1 — 13,** und 2) **Rapport à M. le Ministre de l'interieur sur les travaux de la Commission, pendant les vingt-cinq premières années de son établissement,** vom 22. Juli, gedruckt im **Moniteur Belge** vom 10. Nov. 1859 und mit Zugaben in einer besonderen Ausgabe von 92 pp. 8.

Aus dem ersten Berichte ist Folgendes zu ersehen:

Der Verein constituirte sich den 8. April 1858 und veröffentlichte bis September 1859 die (in unserer Zeitschrift angezeigten) **Memoires de Fery de Guyon** und die von Viglius und Hopperus; ferner den B. I der **Memoires anonymes**, herausgegeben von J. B. Blaes, sowie den B. I der **Memoires** von de Pasquier de la Barre, edirt von Alex. Pinchart.

Das Publikum setzte anfangs Mißtrauen in das Unternehmen des Vereins, weil früher ähnliche Versuche mißlungen waren; die nöthigen Vorstudien der Herausgeber verzögerten ein wenig die Veröffentlichung der angezeigten Schriften. Inzwischen stieg aber die Zahl der Vereinsmitglieder bedeutend. Der König, die Prinzen, das Ministerium des Innern, der Fürst von der Ligne u. a. unterzeichneten für eine beträchtliche Anzahl Exemplare zu 30 Fcs. für jedes Jahr, Buchhändler Heusner für 200, ferner deutsche und holländische Buchhandlungen.

Zugleich mit dem Rapport wurden veröffentlicht die Memoiren des nach Deutschland geflüchteten Jacob von Wesenbeke, Rath und Pensionär der Stadt Antwerpen, herausgegeben von C. Rahlenbek. Unter der Presse waren im September 1859 die Memoiren Friedrich's Perrenot, Herrn von Champagney, Bruder des Cardinals von Granvella, welche unter

Anderem eine Schilderung der Erpreſſungen in Antwerpen durch die in Meuterei befindlichen Spanier i. J. 1574 und 1576 enthalten; auch ſie werden unmittelbar folgen. Die zweiten Bände der den HH. Blaes und Pinchart zur Herausgabe übertragenen Memoiren und die ſchon handſchriftlich von Th. Juſte und dem Amerikaner Motley benützten höchſt wichtigen Memoiren von Pontus Payen, deren Herausgabe dem Hiſtoriker Henne anvertraut iſt, dann eine neue von Oberſt Guillaume beſorgte Ausgabe der Commentare des ſpaniſchen Kriegers Bernardin von Mendoza, eines der Stellvertreter Alba's, das flamändiſche Tagebuch Jan's de Potter, Herausgeber von Wauters, endlich die Memoiren des in Belgien lebenden gelehrten, unter dem Namen Dryander bekannten Spaniers Euzinas, der von Carl V wegen ſeiner ſpaniſchen Ueberſetzung von Luther's Bibel 1543 in's Gefängniß geworfen wurde, dann aber nach Deutſchland entfloh, in Wittenberg bei Melanchton war und als Herausgeber verſchiedener anderer Werke in Straßburg ſtarb.

Durch die Veröffentlichung aller dieſer Werke wird ein neues Licht über die welthiſtoriſch wichtige Periode der niederländiſchen Geſchichte von 1559 bis zum Ende jenes Jahrhunderts verbreitet.

Später wird der Verein Geſchichtsquellen aus dem 17. Jahrhundert herausgeben, woran die ſog. burgundiſche (Manuſcripten-) Bibliothek ſo reich iſt, ſo u. a. den Briefwechſel des Generals der Jeſuiten zwiſchen 1647 und 1650, Memoiren über die franzöſiſchen Invaſionskriege von 1699 bis 1713 und über den von Agneeſens geleiteten Brüſſeler Aufſtand von 1717—1719.

Der Rapport enthält am Schluſſe Mittheilungen über die finanzielle Lage des Vereins. Nach Beſtreitung aller Koſten des erſten Jahres hatte er den 1. Juli 1859 4169 Fcs. 75 Ces. in Caſſa; die Geſammteinnahme beſtand in 7013 Fcs. 20 Ces., die Ausgabe in 6665 Fcs. 62 Ces.; einen Zuſchuß erhielt der Verein durch die ſeit vielen Jahren beſtehende Geſellſchaft der Bibliophiles belges, welche ihr an Baarſchaft 515 Fcs. 20 Ces. und 340 Exemplare einiger von ihr 1839 edirten Werke, nämlich die Lettres de Marguerite de Parme, die Memoiren von Guillaume van Male (Carl's V Geheimſchreiber) und die des Herzogs von Croy übermachte.

Wir laſſen dem Berichte eine Anzeige der im J. 1859 vom Vereine veröffentlichten Geſchichtsquellen folgen.

Es sind die oben genannten 3 Publicationen, die sich auf den Aufstand der Niederlande gegen Philipp II beziehen.

Der erste Band von 406 Seiten enthält:

Memoires Anonymes sur les troubles des Paysbas 1565—1580 avec notice et annotations par J. B. Blaes. T. I.

Der zweite von 374 S.: **Memoires de Pasquier de le Bare et de Nicolas Soldoyer pour servir a l'histoire de Tournai 1565—1570 avec notice et annotations par Alexander Pinchart. T. I.**

Der dritte von 410 S.: Die **Memoires de Jaques de Wesenbeke avec introduction et notes par le Rahlenbeck.**

Da die auf den Titeln der beiden ersten Werke unter dem Namen **Notice** angegebenen Einleitungen zur Zeit noch fehlen, so ist Nähereingehendes über dieselben bis zu deren Erscheinen in einem folgenden Bande auszusetzen.

Nur so viel ist hier hervorzuheben, daß die **Memoires anonymes** für die allgemeine Geschichte des Aufstandes wegen der Masse der darin mitgetheilten, zum Theil wenig oder ungenau bekannter Thatsachen, freilich erst aus den Jahren 1566 und folgenden, von großer Wichtigkeit sind. Der unbekannte Verfasser der Denkwürdigkeiten steht entschieden auf Seite der Niederländer gegen Spanien. Die vortrefflichen Anmerkungen des Herausgebers und eine chronikartige **Table des Matières** erleichtern sehr das Verständniß der Mittheilungen, die, weil seiner Zeit allbekannte Personen und Verhältnisse betreffend, oft nur Hinweisungen enthalten. Zu bedauern ist, daß mehrere Blätter der Handschrift herausgerissen waren z. B. die, welche von dem Prozeß und den Hinrichtungen der Grafen Egmont und Hornes handelten.

Zu ersehen ist aus denselben, daß der von Alba dem ersten zugestandene Vertheidiger Landas nachher verfolgt wurde, sich zwar durch die Flucht rettete, aber in **Contumaciam** mit Verbannung und Vermögensconfiscation bestraft wurde. Das erste Stück der vom Herausgeber dem Werke beigefügten 38 **Pièces justificatives** enthält das den 7. Sept. 1568 erlassene Urtheil. Gegenwärtiger Band, dem noch drei andere folgen sollen, (der zweite erschien 1860) schildert die Ereignisse bis Mitte 1577 nach der Ankunft des Statthalters Don Juan von Oesterreich. Interessant ist die Schilderung des feierlichen Einzugs Philipp's, des ältesten Sohnes Egmont's in Brüssel den 13. Sept. 1576 (S. 208). Man überzeugt sich

leicht aus dem Ganzen, daß das Hauptmotiv des Aufstandes die mit so großer Strenge von König Philipp II aufrecht erhaltene Inquisition war: vor welcher nicht blos der Adel, sondern auch die höhern und niedern Bürgerclassen einen unbezwinglichen Abscheu hatten. Nach der Veröffentlichung der von Herrn Blaes versprochenen Notice werden wir Genaueres über die Memoires anonymes mitzutheilen uns beeilen.

Der niederländische Aufstand war nicht, wie indessen noch jetzt von den Gegnern behauptet wird, das Werk einer von der Hauptstadt ausgehenden Verschwörung des Adels, sondern eine Nationalerhebung des ganzen Landes: die Schauplätze der Hauptaction und Scenen des großen Trauerspiels waren die Städte ersten Ranges, wie Tournai, Mons, Valenciennes, Lille, Ypern, Brügge, Gent, Mecheln, Herzogenbusch u. s. w. vor allem das von einer unendlichen Zahl ausländischer Protestanten bewohnte Antwerpen, damals Mittelpunkt des Welthandels. Es sind daher ins Einzelne eingehende Schilderungen der Hergänge in diesen Städten von größtem geschichtlichen Werthe. Den Beweis hiefür liefert das in dieser Zeitschrift Bd. I S. 182 angezeigte Quellenwerk Cuypers van Velthoven über den Verlauf des Aufstandes in Herzogenbusch [1]). Von bedeutendem Werthe sind ferner die in Bd. 8 und 9 Serie II des Bulletins der königlichen Geschichtscommission von Diegerick bekannt gemachten Lettres inédites de Philippe Comte de Lalaing, Gouverneur des Hennegau's (v. 1576 — 1579). An beide schließen sich die Memoiren von Pasquier de le Barre und Nicolas Soldoyer, zweier hochstehender Beamten von Tournai, an, welche den Entwicklungsgang der Unruhen in letzterer Stadt, deren Einwohner bis in die untersten Klassen der großen Mehrzahl nach für die Einführung der protestantischen Religion waren, mit einer oft Grausen erregenden Treue schildern. Das Verständniß der großen Masse der Thatsachen wird auch hier erleichtert durch die Anmerkungen des längst rühmlich bekannten Herausgebers Pinchart, durch die eine Chronik der Ereignisse enthaltende Table des Matières und 38 Pièces justificatives. Der vorliegende erste Band enthält nur die Geschichte von 1565 und 1566. Wenn mit dem zweiten Bande die zur Einleitung be-

---

[1]) Documents pour servir à l'histoire des troubles religieux du XVI. siècle dans le Brabant septentrional. t. I. Bruxelles 1858.

stimmte Notice erschienen sein wird, soll auch über diese Memoires Näheres mitgetheilt werden.

Ueber die Wichtigkeit der Memoiren von Jaques de Wesenbeke sind wir dagegen vermittelst Herrn Rahlenbeck's Einleitung ausreichende Aufschlüsse zu geben im Stande.

Wesenbeke (soviel wie Wiesenbach) gehörte einer Antwerper Patricierfamilie an, deren zwei andere Mitglieder unter Deutschlands juristischen Celebritäten im sechzehnten Jahrhundert glänzen, nämlich Matthäus und Petrus Wesenbeke, beide nacheinander Rechtslehrer in Jena und Wittenberg. — Nach Herrn Rahlenbeck (S. IX Not. 1) waren sie Brüder unseres Verfassers; nach Hugo [1]) müßte der 1531 geborene und 1586 gestorbene ausgezeichnete Romanist Matthäus Wesenbeke ein Oheim Jaques' sein, da Peter des letzten Bruder gewesen. Von Wittenberg gieng dieser 1591 an Donellus' Stelle nach Altdorf und starb als geheimer Rath des Herzogs von Sachsen-Coburg 1603. (Sein Grabdenkmal ist in Coburg noch jetzt zu sehen.) — Jaques von Wesenbeke bekleidete in Antwerpen beim Ausbruch der Unruhen die höchst einflußreiche Stelle eines Pensionärs, d. h. eines besoldeten mit der eigentlichen Führung der Verwaltung beauftragten Rathes. Wenn die größeren niederländischen Städte im 16. Jahrhundert mit republikanisch regierten Staaten im Staate verglichen werden können, so darf man ihre Pensionäre als die Minister des die Local-Souveränetät besitzenden hohen Rathes ansehen. Wesenbeke hatte daher nothwendig im Verlauf der religiös-politischen Bewegung Antwerpens eine hervorragende Rolle zu spielen. Es wurden ihm die wichtigsten Commissorien und Sendungen übertragen. So ward er z. B. 1562 mit zwei Andern an König Philipp nach Madrid geschickt, um zu erwirken, daß die Inquisition in der Stadt Antwerpen nicht eingeführt würde, weil sie den Ruin ihres Handels nach sich ziehen müßte. Der König antwortete auch wirklich der Gesandtschaft, er werde die Sache in Berathung nehmen und später entscheiden; was die Folge hatte, daß die Religionsfreiheit in Antwerpen größere Fortschritte machte, als in den meisten andern Städten. Da aber dennoch Verfolgungen Statt hatten, ward Wesenbeke nochmals, um Abhilfe zu erlangen, an die Regentin mit einigen Erfolg gesandt; im Jahr 1566 stand er dem Prinzen von Oranien

[1]) Civilist. Literärgeschichte 3. Auflage von 1830. S. 348—349.

im Pacificationswerke der Stadt zur Seite, und nach dem Bilderſturm im Auguſt jenes Jahres unterhandelte er mit den proteſtantiſchen Predigern, welchen Kirchen eingeräumt wurden, um ihre Mitwirkung zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erlangen. Nach ſeinen Darſtellungen ſtand er, obwohl Freund der Religionsfreiheit, nicht auf Seite der Proteſtanten, ſondern ſuchte überall ein vorſichtig gewähltes juste milieu zu behaupten. Seine Bemühungen und Aufopferungen hinderten aber nicht, daß er nach eingetretener Reaction verdächtigt und ſpäter von Alba, ſchon als Vertrauter Oraniens und des Antwerper Bürgermeiſters von Straelen, als hinzurichtender Beförderer des religiöſen und politiſchen Aufſtandes verfolgt wurde: er entgieng dem Tode nur durch ſeine Flucht zu Oranien in Dillenburg.

Während ſeines Aufenthaltes in dieſer Stadt ward er den 21. Febr. und den 19. März vor den Blutrath geladen unter Angabe der ihm zur Laſt gelegten Verbrechen. Gegen dieſe Anklage iſt die von ihm ſogleich veröffentlichte und im vorliegenden Werke S. 1—35 abgedruckte Defense de Jaques de Wesenbeke, jadis conseiller et pensionnaire de la ville d'Anvers gerichtet; die eine zwar kurze, aber gründliche Rechtfertigung ſeiner Amtshandlungen und ſeines ganzen Benehmens enthält. Beigefügt ſind vom Herausgeber ſechs pièces justificatives. Weſenbeke glaubte aber ſowohl zu ſeiner Vertheidigung, als um die ganze chriſtliche Welt vom wahren Stande der Dinge in den Niederlanden bis Ende Auguſt 1566 in Kenntniß zu ſetzen, eine größere Schrift herausgeben zu ſollen: es iſt die 1569 zuerſt franzöſiſch erſchienene, dann 1616 ins Flamändiſche, und nach der Vernichtung faſt aller Exemplare der erſten Redaction wieder in's Franzöſiſche zurückũberſetzte mit dem Titel: La déscription de l'éstat succès et occurences advenues aux Paysbas au fait de la Religion. Sie ſollte aus drei Büchern beſtehen, von welchen der Verf. aber nur das erſte, S. 49—321 wieder abgedruckte, vollendete und im Aug. 1569 erſcheinen ließ. Den 14. Mai 1568 war er durch Alba mit der Verbannung und der Vermögensconfiscation beſtraft worden[1]). Er irrte bis zum 18. Sept. 1577, wo er ſtarb, als Flüchtling in verſchiedenen Städten Deutſchlands umher. Seine Déscription de l'éstat etc. iſt eine der

[1]) Das Urtheil iſt in des Herausgebers Vorrede S. XXVI — XXVII abgedruckt.

wichtigsten Geschichtsquellen des niederländischen Aufstandes gegen Philipp II und als solche bisher von allen Historikern, namentlich auch von Henne benützt. Man muß sie aber selbst lesen, um sich von der Unrichtigkeit der von den Gegnern des Aufstandes, z. B. Viglius, Strada und theilweise neuestens von M. Koch veröffentlichten Darstellungen zu überzeugen. Sie ist eine belehrende Gegenschrift gegen die (in dieser Zeitschrift Bd. I S. 189 angezeigten) im 2. Bande der **Collection des mémoires sur l'histoire de Belgique** und liefert mit den Beweis, daß die große religiös-politische Bewegung der Niederlande nicht das künstlich angelegte Werk des Adels war. Wesenbeke, ausgehend von der geschichtlichen Thatsache, daß die Verfassung der Niederlande seit Jahrhunderten vor Allem zum Zweck hatte, die individuelle und folglich auch die religiöse Freiheit seiner Bewohner zu sichern, zeigt, daß die zuerst von Kaiser Karl V ausgegangenen Ketzerplakate gesetzwidrig, zugleich aber, weil der Glaube sich nicht erzwingen lasse, erfolglos waren, ja nur die Wirkung hatten, die Zahl der Anhänger der neuen Lehre zu vermehren. Man sieht, daß nicht erst seit dem Jahre 1565 der Protestantismus unter allen Klassen der Bevölkerung Anhänger hatte, daß schon unter Karl V eine Menge als Opfer des neuen Glaubens fielen [1]), daß die Unruhen eine Folge der unter Philipp II geschärften, von den Niederländern verabscheuten päbstlichen Inquisition waren, die sich steigerten durch die Vermehrung der Bisthümer im J. 1559 und durch die allen Remonstrationen ungeachtet befohlene Publikation und Vollziehung des Conciliums von Trient, und daß, was von größter geschichtlicher Wichtigkeit ist, nicht blos der Adel, sondern die Hauptstädte aller Provinzen, die Provinzialstände und die höchsten Gerichte Gegner der Inquisition und der Plakate gewesen. Ja es ergibt sich aus Wesenbeke's Erzählung der Ereignisse, daß die Opposition von Seiten des Bürgerstandes überaus groß gewesen und der Adel sich an deren Spitze stellte, weil nur er eine bedeutendere politische Stellung hatte, die es ihm möglich zu machen schien, Philipp's Starrsinn zu brechen und die Aufhebung der Inquisition und der Ketzeredikte herbeizuführen. Der Totaleindruck von Wesenbeke's Darstellung läßt uns in ihm einen gewissenhaften Mann erkennen, dem es darum zu

---

[1]) Den vollständigen Beweis hiefür liefert Henne in seinem nachstehend angezeigten Werke: **histoire du regne de Charles-Quint en Belgique.**

thun iſt, den Verlauf der traurigen Ereigniſſe wahrheitsgetreu zu ſchildern. Er mag ſich über Manches geirrt, vielleicht auch den geheimen Zuſammenhang dieſes oder jenes Ereigniſſes mit den Plänen der Adelpartei ignorirt haben, allein die Vorwürfe einer abſichtlich treuloſen Beſchreibung der Zuſtände dürfte ihm nicht zu machen ſein. Man iſt dem hiſtoriſchen Verein daher zu Dank verpflichtet, dieſe wichtige Quelle der niederländiſchen Revolutionsgeſchichte wieder allgemein zugänglich gemacht zu haben: beſonderes Verdienſt erwarb ſich der ſchon durch ſein Buch: l'Inquisition et la réforme en Belgique rühmlich bekannte Herr Herausgeber C. Rahlenbeck (Sohn einer höchſt angeſehenen deutſchen Familie in Brüſſel, durch treffliche Anmerkungen ſowie durch die Weſenbeke's Ausführung beſtätigenden authentiſchen pièces justificatives.

Es iſt das Verdienſt des Miniſters C. Rogier, einen ſchon unter der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia gefaßten und von ihr begünſtigten und unter König Wilhelm I aufgenommenen Plan der Herausgabe ungedruckter Quellen der belgiſchen Geſchichte zur Ausführung gebracht zu haben. Wenn in jener frühern Zeit nur die vom Marquis de Chaſteler beſorgte Ausgabe der Hennegauiſchen Chronik von Giſelbert zu Stande kam, und 1830 nur einige theils Willems theils Reiffenberg übertragene Geſchichtswerke zu drucken angefangen wurden, ſo hat die auf Rogiers und anderer Geſchichtsfreunde Vorſchlag 1834 eingeſetzte Commiſſion in einem Vierteljahrhundert wirklich Erſtaunenswerthes geleiſtet und den Beweis geliefert, daß es ihren mit der Herausgabe der verſchiedenen Geſchichtsquellen beauftragten Mitgliedern nicht darum zu thun war, von den dem Unternehmen vom Staate bewilligten Geldern Vortheil zu ziehen, ſondern nur der Geſchichtswiſſenſchaft uneigennützige Dienſte zu leiſten, welche die Mit- und Nachwelt als glorreich anerkennen wird.

Die urſprünglich ernannten Mitglieder waren Herr v. Gerlache, Abbé von Ram, Rector der biſchöflichen Univerſität Löwen, Reichsarchiviſt Gachard, v. Reiffenberg, Willems und Referent; letzterer hörte durch ſeinen Austritt aus Belgien 1836 auf, Mitglied zu ſein, Willems und Reiffenberg wurden 1846 und 1850 ihr durch den Tod entriſſen; ſie wurden

durch den Abbé de Smet, die Prof. Borgnet und Bormons in Lüttich, sowie den Akademiker Dumortier von Tournai ersetzt.

Es war ein glücklicher Gedanke der Commission, daß sie bei der Feier ihres 25. Jahrestages den Entschluß faßte, eine Darlegung ihrer Thätigkeit in einem an den jetzt wieder an der Spitze stehenden Minister gerichteten Berichte zu veröffentlichen. Dessen Abfassung wurde dem gegenwärtigen Sekretär der Commission, dem Reichsarchivisten Gachard übertragen. Er gibt einen zwar gedrängten, aber doch vollständigen Ueberblick ihrer ruhmvollen Leistungen. Die theils vollbrachten, theils noch dauernden Arbeiten der Commission zerfallen in drei Classen: 1) die der Herausgabe der Quellen selbst, 2) die Sitzungsvorträge, eine Reihe von gelehrten Mittheilungen der Mitglieder, die sich unter dem Titel eines Bulletin des Séances de la Commission d'histoire im Sommer 1859 auf 28 Bände beliefen, endlich 3) in die Herausgabe von Regesten.

I. In ihrer ersten Sitzung den 4. August 1834 beschloß die Commission zunächst folgende, schon von Minister Cobenzl in dem Programm der Akademie unter Maria Theresia bezeichnete Werke zu veröffentlichen: 1) die noch nöthigen Bände der von Abbé Ghesquière begonnenen Sammlung der Acta sanctorum Belgii, 2) die brabantische Chronik von Edmund v. Dynter, 3) die diplomatische Geschichte Brabants von Petr. v. Thymo (van der Heyden) beide aus dem 15. Jahrhundert (alle in lateinischer Sprache), 4) die französische Reimchronik von Philipp Mouskès aus dem 13. Jahrhundert, 5) die flamändische Reimchronik von Joh. van Heelu über die Schlacht von Woringen (die unter König Wilhelm von Reiffenberg und Willems begonnene Ausgabe von beiden ward aufgegeben); ferner sollten 6) erscheinen die brabantische Yeesten von Jan de Klerk und seinem Fortsetzer, die lütticher Chronik von Jean d'Outremeuse, 7) auf Antrag des Refer. ein Corpus Chronicorum Flandriae, 8) die Antiquités de Flandre von Philipp Wielant, und 9) ein französischer Reisebericht Philipp's des Schönen (Vaters Carl's V) nach Spanien von de la Laing Herrn von Montigny, 10) Berichte über den Genter Aufstand gegen Carl V im J. 1539, und dazu sollen kommen auf Vorschlag der Commission aufzusuchende Geschäftsquellen der Provinzen von Hennegau, Namur und Luxemburg.

Die Mitglieder vertheilten die auszuführenden Arbeiten unter sich,

und das Ergebniß ihrer Thätigkeit iſt die bekannte jetzt aus 19 Quartbänden beſtehende Sammlung der (freilich Vieles andere enthaltenden) Chroniques inédits belges.

Der vorliegende Bericht führt aus, welche Werke jedes Mitglied der Commiſſion herausgegeben hat.

A. Abbé de Ram übernahm 1) die Fortſetzung der Acta sanctorum Belgii, machte dafür die nöthigen Vorarbeiten, hielt es aber bald für wichtiger, die Fortſetzung des großen von den Bollandiſten beſorgten Sammelwerks der Acta sanctorum zu erwirken. Es gelang ihm: 1836 conſtituirte ſich von der Regierung unterſtützt ein Verein in Brüſſel; und im J. 1845 erſchien der 54. und 1859 der 55. Bd. Die Fortſetzung der Acta sanctorum Belgii wurde aufgegeben.

2) Herr de Ram erhielt den Auftrag, die Herausgabe der brabantiſchen Chronik von de Dynter (Dynteri Chronicon Ducum Brabantiae) zu beſorgen, und gab aus der Urhandſchrift von Corſendonk nach und nach vom zweiten an drei Bände heraus, welchen nächſtens der erſte mit der nöthigen Einleitung folgen wird.

In Folge der für die Herausgabe dieſes wichtigen Geſchichtswerkes gemachten Vorſtudien entdeckte der Herausgeber eine Anzahl kleinerer brabantiſcher Chroniken, welche in einem Bande unter dem Titel Corpus Chronicorum minorum zuſammengedruckt und nebſt dem den Titel Rerum Lovaniensium libri XIV führenden Geſchichtswerke von Joh. Molanus erſcheinen ſollen.

3) Im Laufe ſeiner Nachforſchung endlich ſtieß Herr de Ram auf die Entdeckung einer Menge auf die Geſchichte Lüttichs unter den ſtürmiſchen Regierungen Ludwigs von Bourbon und Joh. v. Hornes bezüglicher Quellen; er bildete daraus einen Band, der 1844 unter dem Titel: Documens relatifs aux troubles du pays de Liége, sous les Princes évêques Louis de Bourbon et Jean de Hornes herausgab. Es enthält a) Joh. de Los, abbatis Sancti Laurentii prope Leodium, Chronicon rerum gestarum ab anno 1455 ad annum 1514, b) Henrici de Merica coenobii Bethleemetisi prope Lovanium prioris compendiosa historia de cladibus Leodiensium, c) Theodorici Pauli etc. historia de cladibus Leodiensium annis 1465—1467 de Analecta Leodiensia, seu collectio documentorum quorumdam ad res Ludovici Borbonii et Johannis Hornaei temporibus gestas spectantium.

B. Herr v. Reiffenberg besorgte die ihm wieder übertragene Ausgabe der Reimchronik von Philipp Moustés 1836—1838 mit ausführlicher, viel nicht zur Sache gehöriges, enthaltenden Einleitung und Beigaben. Auf seinen Antrag wurde der Druck der Chronik von A. Thymo wegen ihres geringen Inhalts an Neuem von der Commission als zunächst nicht nöthig erklärt. Dagegen wurde ihm die Besorgung der Sammlung der Monuments pour servir a l'histoire des provinces de Namur. Hainaut et Luxembourg übertragen. Nach dem von ihm entworfenen und von der Commission gebilligten Plan sollte dieselbe aus 4 Abtheilungen bestehen: 1) une partie diplomatique, 2) Legendes et chroniques en vers, 3) Chroniques proprement dites religieuses et civiles, 4) Melanges. Mit der ihm eigenen außerordentlichen Thätigkeit begab sich Reiffenberg an die Arbeit und veröffentlichte 1844 den ersten 225 Urkunden enthaltenden Band, 1846 und 1847, 1848 und 1849 vier zur zweiten und dritten Abtheilung gehörende, freilich sehr Verschiedenartiges enthaltende (T. IV, V, VII, VIII) Bände. Der Tod überraschte ihn den 18. April 1850, als er mit einem neuen Bande beschäftigt war. Die noch übrigen Arbeiten wurden unter die Herren de Ram und Borgnet vertheilt; nach Beschluß der Commission wurde diese Sammlung im Ganzen auf 8 Bände beschränkt, wovon noch Bd. II, III, VI herauszugeben waren. Der sechste von Borgnet besorgte erschien 1858, der dritte 1859, der letzte ist noch im Rückstand.

C. Willems ließ seine seit vielen Jahren vorbereiteten Ausgaben der Reimchronik der Schlacht von Woringen von Joh. van Heelu bekanntlich schon 1836 erscheinen; zwei Bände von de Klerck, Brabantsche Yeesten, mit vielen diplomatischen Beigaben waren bei seinem Tode schon veröffentlicht. Die Vollendung der Ausgabe wurde dem den 8. März 1847 zum Mitglied der Commission ernannten Prof. Bormans übertragen, der aber bis jetzt theils durch andere für dieselbe zu machende Arbeiten verhindert wurde, den Druck des 3. Bandes zu vollenden.

D. Das Corpus Chronicorum Flandriae wurde vom Ref. begonnen und von Herrn de Smet fortgesetzt, und enthält bis jetzt drei Bände von ungleichem Werthe, dem ein unter der Presse befindlicher folgen soll. Er wird die Antiquites de Flandre von Th. Wielent enthalten und eine unser Vaterland näher interessirende Histoire des troubles du Flandre sous Maximilien.

E. Prof. Borgnet ward die Herausgabe einer Sammlung in der Landessprache geschriebener Chroniken und anderer auf die Geschichte Lüttichs bezüglichen Documente übertragen. Das wichtigste Stück der Chroniken ist das 4. Buch der Chroniques de Jean d'Outremeuse. Es handelte sich also vor Allem darum, dasselbe aufzufinden. Leider waren Borgnet's Bemühungen und selbst die in der Vaticanischen und andern Bibliotheken Roms gemachte Nachforschungen erfolglos. Die Commission trug ihm daher auf, die drei ersten minder wichtigen Bücher jener Weltchronik drucken zu lassen, das Fragment einer Reimchronik desselben Chronisten (la Geste de Liège), den französischen Text einer Fortsetzung seines großen Werkes die Chronik Joh. v. Stavelot, und endlich das bis jetzt nur theilweise veröffentlichte Werk des Lüttticher Publicisten und Historikers Jaques von Henricourt († 1402) le Patron de la temporalité du prince Evéque de Liège. Der Druck dieses Bandes ist noch nicht begonnen.

F. Die von Herrn Gachard übernommenen Veröffentlichungen für das große Werk der Geschichtsquellen sind: 1) Die 1846 erschienene Relation des troubles de Gand mit vielen aus Archiven Frankreichs und Belgiens entnommenen Aktenstücke und einer interessanten Einleitung begleitet, 2) eine noch im Druck befindliche Collection de Voyages des souverains de la Belgique, welche außer de Lalaing's Reisebericht Philipp's des Schönen im J. 1501 noch 9 andere Documente dieser Art, besonders Reiseberichte Carl's V, enthalten wird.

Gachard war während den 25 Jahren bekanntlich auf andere Weise thätig für die Herausgabe ungedruckter belgischer Geschichtsquellen, wie u. a. der Correspondance de Philippe II, wovon 1859 der dritte Band erschien und der letzte unter der Presse ist; ferner gab er als Zugaben der Bulletins der Commission d'histoire mehrere Werke heraus, wovon sofort die Rede sein wird.

II. Das Bulletin oder Compte rendu des séances de la Société royale d' histoire war bestimmt, die Vorträge, Beschlüsse, kürzere Beilagen, Correspondenzen und alle ihr gemachten gelehrten Mittheilungen zur Kenntniß des Publikums zu bringen in ähnlicher Weise, wie solches in dem von Pertz herausgegebenen Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichte zu geschehen pflegt. Es wuchs nach und nach zu einer Reihe von 28 Bänden an, wovon 16 die erste und zwölf die zweite Serie bilden.

Eine dritte Serie beginnt von jetzt an. In dieser Sammlung sind eine Menge nicht zur Veröffentlichung in der Collection des Chroniques geeigneter Documente gedruckt, z. B. 577 Urkunden oder Briefe, die mit den der Chronik beigegebenen 1800 Actenstücken dieser Art die Summe von 2377 ausmachen, ausserdem folgende grössere Beilagen bildende Bände.

1) Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste. 3 B. Brux. 1853—1854, herausgegeben v. Gachard. 2) Relations des ambassadeurs vénetiens sur Charles-Quint et Philippe II. von demselben. 3) Revue des opera diplomatica de Miraeus van Le Glay in Lille. Br. 1856. 4) Synopsis actorum ecclesiae Antverpiensis etc. Herausgegeben von de Ram. Brux. 1856. 5) Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI. von Gachard 1859. — Erscheinen werden noch a) von Borgnet ein Rechtsbuch von Namur aus dem Jahre 1483. b) Von Gachard die in Simancas aufbewahrten Register des Blutraths der Niederlande unter Philippe II. c) Notizen und Auszüge aus den die belgische Geschichte betreffenden Handschriften in der kaiserlichen Bibliothek in Paris.

III. Der Vorschlag zur Abfassung eines Regestenwerks der belgischen Urkunden wurde im Jahre 1839 der Regierung gemacht und von ihr gebilligt. Ein königliches arrêté sanctionirte schon im Dezember 1837 die Abfassung einer Table chronologique de chartes et diplomes imprimés concernant l'histoire de la Belgique. Der Plan derselben ward entworfen und in einem Ministerialerlaß vom 16. November 1838 gutgeheißen. Man begann die Verzeichnung der Aktenstücke im Bulletin 1839, im J. 1851 waren 16,151 Bulletins gefertigt, im J. 1857 beliefen sie sich auf 24,000, allein der mit der Ausführung des Werks beauftragte Archivgehilfe Gachet starb und Archivist Wauters wurde mit dem Geschäfte beauftragt unter der Oberleitung von Herrn de Ram. Jetzt ist das Werk soweit vorgeschritten, daß der Druck desselben beginnen wird. Das Format desselben wird das gleiche sein, wie das der Sammlung der Chroniken. Es wird mit dem Jahr 1500 endigen.

Die im Jahre 1859 von der Commission herausgegebenen belgischen Geschichtsquellen sind folgende:

Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-bas d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas: par M. Gachard Archiviste général du royaume etc. ouvrage destiné à

faire suite aux publications de la Commission royale d'histoire. Tome III. Bruxelles, Gand, Leipzig I Vol. 4. v. XVI u. 885 pp. Mit dem lithographirten Portrait des Statthalters Requeſens.

Dieß wichtige Quellenwerk der niederländiſchen Geſchichte aus der Zeit des Aufſtandes gegen Philipp II. von Spanien, deſſen erſter Band 1848 und deſſen zweiter 1854 erſchienen, enthält in dem vorliegenden dritten den Brief- und Depeſchenwechſel Philipp's mit dem im Verlaufe des Jahres 1573 zum Nachfolger des Herzogs von Alba ernannten niederländiſchen Generalſtatthalters Don Louis de Requesens y Cunega, Grand Commandeur de l'ordre de St. Jaques de Castille, vom 1. Januar 1574 bis zu ſeinem den 15. März 1576 erfolgten Tode, nebſt einigen Briefen ſeines interimiſtiſchen Stellvertreters Jeronimo de Roda. Das Werk, deſſen Herausgabe wir wieder der bekannten in jeder Beziehung muſterhaften Sorgfalt des um die belgiſchen Geſchichtsſtudien ſo hoch verdienten Reichsarchiviſten Gachard verdanken, enthält über eine zwar kurze Periode (von zwei Jahren und drei Monaten) des langjährigen blutigen Drama's der niederländiſchen Revolution ſo vollſtändige und genaue Mittheilungen von dem, was auf Seiten der ſpaniſchen Regierung zur Bekämpfung derſelben geſchah, ſowie von den kriegeriſchen Ereigniſſen, den diplomatiſchen Verhandlungen, den empörenden traurigen Zuſtänden des Landes, und von der unaufrichtigen Politik Philipp's, daß wir, ſo zu ſagen, als Zuſchauer den täglichen Entwicklungsgang der Verhältniſſe zu verfolgen im Stande ſind. Die zu gedrängte Darſtellung dieſer Periode bei Strada (Buch VIII) wird dadurch vollſtändig aufgehellt und die aus holländiſchen Geſchichtswerken entnommene Motley's vielfach ergänzt und recticifirt. Es wäre für den letzten, oft ſeiner Phantaſie folgenden Hiſtoriker von unſchätzbarem Gewinn geweſen, wenn der vorliegende dritte Band vor ſeiner Bearbeitung ſchon veröffentlicht geweſen wäre. Manche Documente der Zeit konnten nicht mitgetheilt werden, wie die von Alba bei ſeinem Abgang aus den Niederlanden mitgenommenen bis jetzt nicht auffindbaren Papiere und eine große Zahl der von Requeſens in der Citadelle von Antwerpen im Jahr 1575 verbrannten. Der Herr Herausgeber macht in §. II ſeines Vorwortes auf die Gegenſätze des Briefwechſels des letzten mit der in B. I enthaltenen Correſpondenz Margaretha's von Parma (bis 1567), ſowie der Alba's aufmerkſam. Die Herzogin ließ längere Zeit ihre Briefe in franzöſiſcher Sprache von ihren Secretären

concipiren und in sorgfältiger Abschrift expediren; sie waren officielle Depeschen. Mit dem Beginn des Widerstandes der Großen gegen Granvella begann sie nebenbei noch eine geheime, meistens Denunciationen enthaltende, eigenhändig geführte Correspondenz in italienischer Sprache. Ob zwischen den spanisch geschriebenen Briefen Alba's und seinen französischen ein ähnlicher Unterschied bestand, war bis jetzt nicht zu ermitteln, da nur wenige seiner Briefe in dieser Sprache bekannt sind. Ob in den 1794 nach Wien geflüchteten Theilen des belgischen Staatsarchivs sich deren befinden, weiß der Herr Herausgeber nicht zu sagen, indem er von Wien hierüber keine ausreichenden Mittheilungen erhielt (p. VII). Alba's Briefe sind meistens sehr lakonisch: man sieht, daß er sich oft über die Instructionen seines Herrn hinwegsetzte und nach eigenem Gutdünken, gleichsam als wäre er Herr des Landes, verfuhr. Der gegen das Ende seiner Statthalterschaft ihm mehrmals von Seiten Philipp's zu Theil gewordene Tadel verletzte ihn tief, so daß er über Undank klagte. (Corresp. II p. 370). Requesens' mit einigen Ausnahmen in spanischer Sprache geschriebenen Briefe sind sehr ausführlich und können oft unsern Zeitungsberichten verglichen werden. Er unterstellt sein ganzes Verfahren der Gutheißung seines Herrn, der indessen ihm wohl auch überließ, unter verschiedenen Vorschlägen den ihm am passendsten scheinenden auszuführen, ja selbst in schwierigen Fällen nach den Umständen zu handeln. Was nun die Veröffentlichungsweise des vorliegenden Briefwechsels betrifft, so gibt der Herausgeber mit Zustimmung der königlichen Geschichtscommission von der großen Mehrzahl derselben nur eine gedrängte, jedoch alles Wesentliche enthaltende französische Inhaltsanzeige (v. Nr. 1295 bis 1555 der ganzen Sammlung unter dem Titel précis de la Correspondence), dann aber unter der Aufschrift Appendices den Originaltext von 235 entscheidenden, in eine Anzahl besonderer, sogleich näher anzugebender Gruppen vertheilten Depeschen (größtentheils in französischer Sprache). In den sehr zahlreichen Noten sind übrigens noch 199 Briefe von Requesens an verschiedene Beamten u. s. w. und die anderer Personen abgedruckt.

Die Gesammtzahl der in den drei Bänden veröffentlichten Aktenstücke beläuft sich auf 1999!

Man ist geneigt zu glauben, Philipp II. habe, als er von der Erfolglosigkeit seiner von Alba so grausam durchgeführten Politik überzeugt gewesen, eine andere seine Ausführung mit den Niederländern anbahnende

eingeſchlagen, als er den neuen durch die Mildheit ſeines Charakters bekannten Statthalter, früher ſein Geſandter in Rom, zuletzt ſein Stellvertreter in Mailand, nach den Niederlanden ſandte. Auch erwartete man ſowohl in den unterworfenen neun Provinzen, wie in den inſurgirten, einen die ſo ſehr gewünſchte Religionsfreiheit herbeiführenden Umſchlag. Allein aus allen vorliegenden Documenten iſt zu erſehen, daß der König in keinem Punkte von ſeinen bisherigen Tendenzen abging, aber jetzt mehr durch Liſt und geheuchelte Milde, als durch Gewalt wie vorher ſein Ziel — der totalen Ausrottung der Ketzerei in den Niederlanden zu erreichen ſtrebte. Man ſieht auch, daß Requeſens ganz die Anſichten ſeines Herrn theilte und ſo oft es ihm möglich war, die in ſeine Hände gefallenen Anhänger des neuen Glaubens (wie er ſelbſt ſich oft rühmt) in großer Anzahl hinrichten ließ, ſo daß man im Anfang des Jahres 1576 gerade ſo weit war, wie zehn Jahre vorher, nur daß inzwiſchen (wie Alba ſelbſt ſagt) 8000 Menſchen als Ketzer getödtet, Hunderttauſende Bettler geworden, Millionen umſonſt verſchwendet und der Ruin des Landes vollendet war.

Die zwei Jahre und drei Monate der Periode vom Januar 1574 bis Ende März 1576 ſind reich an wichtigen Ereigniſſen, die eine Anzahl beſonderer Acte in dem Drama bilden.

Requeſens hatte mit dem ſcheidenden Herzoge Alba noch Unterredungen über die zu nehmenden Maßregeln. Aus zwei Briefen des letzteren an ihn (1295, 1296) iſt zu erſehen, daß dieſer ihn bewegen wollte, das bisherige Gewaltſyſtem fortzuſetzen, wozu aber erſterer (wie ſich ſchon aus ſeiner erſten Depeſche an Philipp vom 18. Jänner 1575 (Nr. 1297) ergibt) nicht geneigt war. Man befand ſich mitten im Kriege mit den inſurgirten nördlichen Provinzen. Der letzte ſiegreiche Akt der Spanier war die Einnahme von Harlem (d. 1. Aug. 1573), die Belagerung Alkmars in Nordholland mußte (den 11. Oktober) aufgegeben werden. Doch war Oraniens rechte Hand, Marnix van St. Aldegonde, im Nov. 1573 in ſpaniſche Gefangenſchaft gerathen. Einer der tüchtigſten Heerführer Philipp's Mondragon war in Middelburg (in Seeland) von den Inſurgenten belagert und ſo bedrängt, daß er ohne ſchleunigen Entſatz hätte capituliren müſſen. Requeſens, der ſeine Reſidenz nach Antwerpen verlegt hatte, wollte ihn durch zwei auf den beiden Armen der Schelde ihm zu Hilfe eilenden Flotten befreien. Sie liefen den 25. Jänner 1574

aus, die eine, von Julian Romero befehligt, wurde vor den Augen des Statthalters von den Insurgenten den 29. angegriffen und geschlagen. Mit Mühe rettete sich der Anführer. Den 19. Februar erlangten die Spanier eine ihnen noch sehr günstige Capitulation. Auf dieß Ereigniß beziehen sich die Briefe Nr. 1298, 1299, 1302. Inzwischen bereitete sich ein neuer Kampf vor. Ludwig von Nassau, Oraniens Bruder, rückte von Deutschland aus gegen die Maas, um das schwach besetzte Mastricht zu nehmen. Requesens meldete den Zug dem König den 14. Februar und schrieb, welche Maßregeln er ergriffen, um ihn mit Erfolg zu bekämpfen und bald darauf den 14. April verkündete er den an diesem Tage über Ludwig und seine 11,000 Mann erfochtenen Sieg, auf der Mokerheide an der Grenze von Geldern zwischen dem Waal und der Maas. Ludwig, sowie sein jüngerer Bruder Heinrich hatten in der Schlacht ihren Tod gefunden: ein Ereigniß, worüber Requesens in einem Briefe vom 17. April Philipp seine Freude ausdrückte. (S. die Docum. 1336, 1337.)

Bekanntlich wurden aber die Früchte dieses Sieges vereitelt durch die den 24. April 1574 ausgebrochene Meuterei der spanischen Soldaten welchen man den Sold von drei Jahren schuldete. Dieß Ereigniß bildet für den von Geldmitteln ganz entblößten Requesens eine um so schwierigere Episode des Krieges, als die insurgirten Truppen nach Antwerpen marschirten und, um größeres Unheil von der Stadt abzuwenden, den 26. April zugelassen wurden, sich bei den Bürgern einzuquartieren, und Erpressungen aller Art sich zu Schulden kommen ließen. Der von Philipp kurz vorher ernannte Civilgouverneur der Stadt Champagney (Granvellas Bruder) wurde veranlaßt, mit der wallonischen Garnison und der Bürgergarde vorher die Stadt zu verlassen.

Die Insurrection dauerte bis zum 12. Juni, wo es Requesens gelang, mit von allen Seiten her erlangten Geldern die Soldateska zum Abzug zu bestimmen. Sie wurde zum Belagerungsheer von Leyden beordert. In der Mehrzahl der Briefe von Nr. 1339 bis 1356 werden die Hergänge in Antwerpen mit großem Detail geschildert. Eine mit Hülfe derselben entworfene genaue Notiz dieser Meuterei gibt Herr de Robaulx de Soumoi in der Einleitung seiner vom Brüsseler historischen Verein veranstalteten Ausgabe der **Mémoires de Fréderic Perrenot de Champagney** Brux. 1860. S. XVII—XX.

Jetzt erst konnte man Anstalten treffen zur Ausführung der von

Philipp II beschlossenen großen Maßregel der Ertheilung einer Amnestie (Pardon général), um dadurch die Rückkehr der insurgirten Landestheile unter des Königs Scepter zu erwirken. Schon in einer ausführlichen Depesche vom 10. März theilte Philipp seinem Statthalter diesen Plan mit (Aktstck. 1313). Er war im Staatsrath zu Madrid berathen und dessen Ausführung nach Verwerfung verschiedener Vorschläge beschlossen worden. Philipp erlaubte sogar an jenem Tage (wie er selbst sagt) nothgedrungen den Zusammentritt der Generalstaaten. (Nr. 1314.). Die eine (freilich nicht ausnahmsweise) Verzeihung enthaltende Proclamation (Lettres patentes) war den 8. März 1574 in Madrid unterzeichnet und abgesandt worden. Eine Vollzugs-Instruktion erfolgte den 23. April, darauf eine päpstliche Bulle den 30. April; den 5. Juni publicirte Requesens die Proclamationen und bot in besonderen Schreiben Allem auf, um die Bevölkerung für diesen Akt der königlichen Gnade zu gewinnen. Leider fehlte e i n e s darin, nämlich die Gestattung der Religionsfreiheit. Zwar benützte eine Anzahl von 136 verurtheilten Flüchtlingen die angebotene Begnadigung: um ihr confiscirtes Vermögen wieder zu erhalten.*) Allein, wie Requesens alsbald dem Könige meldet, und dieser verwundert bedauert, blieb die Maßregel ohne Erfolg. Im Appendix S. 545 sind alle auf den Pardon général bezüglichen officiellen Aktenstücke, 17 an der Zahl, abgedruckt von Nr. 1358 an.

In der Zwischenzeit waren (den 7. April) die Generalstaaten einberufen, ihre Sitzungen aber erst den 7. Juni mit einer in spanischer Sprache gehaltenen, sofort aber französisch verdollmetschten Rede, sowie mit der Uebergabe der Regierungsforderung durch Requesens eröffnet. Allein vom 7. bis 11. faßte die Versammlung schon ihre Beschwerdeschrift ab, die von Requesens mit kurzen Anmerkungen beantwortet wurde. Er versuchte überdies mit den Ständen einzelner Provinzen zu unterhandeln: allein zu seinem großen Verdruß erreichte er fast nichts von dem, was er beabsichtigte. Die auf die Etats Généraux von 1574 bezüglichen 17 Aktenstücke sind im Appendix B S. 521—553 abgedruckt.

Die Lage des Statthalters war indessen immer schlimmer und seine Geldnoth so groß geworden, daß er Briefe auf Briefe an seinen Herrn schrieb, um Geldsendungen zu erhalten. S. Nr. 1365, 1366 (v. 27. u.

*) Die Liste derselben ist gedruckt S. 511—514.

28. Juni) 1367, 1369, 1370 (vom 1., 8. u. 25. Juli) u. s. w., ferner im Oktober u. s. w. Er hatte seine Privateinnahmen geopfert und war oft so entblößt, daß er nicht die nöthigen Nahrungsmittel für sich herbei schaffen konnte.

Es wurden nun neue Wege der Unterhandlung mit den insurgirten Provinzen versucht, einerseits um den Prinzen von Oranien zu bewegen, vermittelst einer Abfindung (wie sein in der Schlacht von Mokkerheide gebliebener Bruder schon früher sollte vorgeschlagen haben, nach Aktenstück Nr. 1385 S. 140) sich aus den Niederlanden zu entfernen. Ein belgischer hoher Geistlicher ward zu diesem Zwecke an den Erzbischof von Cöln gesandt. Andrerseits ward versucht, mit den Städten direct zu verhandeln. Ferner wurde Champagney beauftragt, durch den gefangenen Marnix von St. Aldegonde eine Friedensvermittlung [1]) mit dem Prinzen und den Ständen der insurgirten Provinzen zu versuchen. Es ergibt sich aus den Briefen (und war auch sonst bekannt), daß alle Mittel fehlschlugen.

Inzwischen war man auch genöthigt, mit der Königin Elisabeth in England in Unterhandlungen zu treten, welche von Seiten der Insurgenten zu Hülfsleistungen angegangen worden war. Doch fällt diese durch den nach England gesandten Champagney ausgeführte diplomatische Unterhandlung erst später in die Jahre 1575 und 1576 (S. Appendix C. Nr. 1—14). Im Précis beziehen sich mehrere Briefe z. B. Nr. 1386 auf die früheren Verhandlungen v. 26. Aug. 1574 an.

Auch die Kriegszustände gestalteten sich nachtheilig für den Statthalter. Die schon unter Alba begonnene, bis 5. Februar 1575 dauernde Belagerung Leydens durch die aus Spaniern, Flamändern, Italienern, Deutschen und Schweizern bestehenden königlichen Truppen nahm ein für diese Stadt glorreiches Ende. Auf dieselbe beziehen sich 12 Actenstücke unter Appendix C (Siège de Leyde) und verschiedene andere im Précis z. B. p. 106, 174, 191.

Neue Meutereien der spanischen Soldaten, welchen auch einige der deutschen vorangegangen waren, machten die Lage trostlos, bis später Geld-

[1]) Marnix übernahm das Geschäft, kehrte aber nach dessen erfolglosem Ausgang in seine Gefangenschaft zurück. Näheres in der Vorr. zu den Mémoires von Champagney S. XX – XXV.

sendungen ankamen und das Waffenglück den Spaniern wieder günstig zu werden anfing z. B. durch die Wiedereroberung von Buren, Oudewater u. Schonhoven, im Juli 1575 — und die der seeländischen Inseln Tolen, Duveland u. Schouven, wo man endlich Zieritzee belagerte. Das wichtigste Ereigniß waren jedoch die durch Kaiser Maximilian II in Anregung gebrachten, von Requesens einer- und Oranien andrerseits im November 1574 angebahnten, vom 21. März bis Anfang September 1575 abgehaltenen Conferenzen in Breda. Der App. D enthält die diese Verhandlungen betreffenden 113 Aktenstücke S. 567—802.

Die vier Commissäre von Seiten Requesens waren Prof. Leoninus aus Löwen, der Herr van Rassenghien, Cornelius Suys u. Arnold Sasbant. Da, was die Religionsfreiheit betrifft, die königliche Gnade sich nicht weiter erstreckte, als daß man den Protestanten die Auswanderung binnen Jahresfrist und acht Jahre zur Veräußerung ihrer Liegenschaften gestattete, so konnten diese von beiden Seiten mit großer Gewandtheit geführten Unterhandlungen zu keinem Ergebniß gelangen. Als Requesens den 5. März starb, waren die Kriegszustände auf Seiten der Königlichen günstiger, als auf der der Insurgenten.

Zum Schluße dieser Anzeige haben wir noch hervorzuheben, daß in der Correspondenz Philipp's mit Requesens öfter von der Wahl seines Nachfolgers und namentlich von Don Juan d'Austria die Rede ist, und daß sie die Vorschläge einer von Philipp II zur Berathung der niederländischen Angelegenheiten niedergesetzten Commission von vier Mitgliedern nebst dem Großinquisitor, ferner die des niederländischen Staatssekretärs Hopperus, sowie endlich Briefe enthalten, aus welchen zu ersehen ist, wie Philipp seine eigentlichen Absichten dem letzteren, zur Beilegung der Wirren vielleicht geeignetsten Mann verbarg, indem er mehrmals schreibt, man solle ja nichts von dem, was er jetzt mittheile, zur Kenntniß von Hopperus gelangen lassen! (S. die Nr. 1432 u. ff.) Nach der Einnahme von Schonhoven ward zwischen Philipp und Requesens die Frage verhandelt, ob man das sog. Waterland durch Feuer d. h. durch Niederbrennung aller Dörfer, u. s. w. oder durch Wasser d. h. durch Einreißen der Seedämme zu Grunde richten wolle: man beschloß das erste, doch kam es nicht zur Ausführung. Doc. Nr. 1517 u. ff

Correspondance de Charles-Quint et Adrien VI, publiée

pour la première fois par M. Gachard. Bruxelles 1859, von CXII und 292 pp.

Diese von Herrn Gachard abermals in musterhafter Weise ausgeführte Publikation, die einen äußerst wichtigen Quellenbeitrag zur politischen, insbesondere diplomatischen Geschichte der Jahre 1521—26 bildet, ist schon Bd. III S. 193 dieser Zeitschrift kurz angezeigt worden. Eine ausführlichere Anzeige hat Referent in Nr. 7 der Gel. Anz. der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1860 gegeben.

Le chevalier du Cygne et Godefroi de Bouillon: publication commencée par M. de Reiffenberg et achevée par M A. Borgnet. T. III. Partie II. Glossaire par M. Gachet. Brux.

Ueber diese letzten, sowie über die früheren Bände der Reimchronik Gilles de Chin, deren Held der Schwanenritter Godfried von Bouillon ist, gibt H. Gachard's Rapport p. 39 ff. genauere Mittheilungen. Der vorliegende Band enthält ein von Herrn Gachet angefangenes und nach dessen den 23. Februar 1857 erfolgtem Tode von unserem Landsmann Prof. Liebrecht in Lüttich vollendetes Glossaire. Es ist ein wichtiger Beitrag zur romanischen Sprachkunde des Mittelalters, übergeht aber die Worte, welche bei Ducange hinlänglich erklärt sind.

Compte rendu de Séances de la commission royale d'histoire: ou recueil de ses bulletins T. 12 de la deuxième série. Brux.

Enthält außer den Sitzungsberichten eine Anzahl Urkunden, Briefe und andere die Geschichte der Niederlande betreffende Documente. Die III. Serie dieser wichtigen Sammlung hat auch noch im Jahr 1859 begonnen; aber Refer. bekam bis jetzt die 1859 veröffentlichten Bände nicht zu Gesicht.

Gachard, Analectes historiques T. II, contenant les V — VIII Séries, Separatausgabe dieser im Bulletin de la Commission royale de l'histoire nach und nach veröffentlichten Dokumente.

J. L. A. Diegerick, Inventaire analytique et chronologique des Chartes et Documents appartenant aux Archives de la ville d'Ypres. T. III et IV. 8. Bruges.

Von demselben: Correspondance de Valentin de Pardieu,

seigneur de la Motte, gouverneur de Gravelines etc. (1574—1594). Bruges. 344 pp.

Archives de la Flandre occidentale T. IX oder: documents extraits du dépot des Archives de l'Etat et de la province à Bruges publiées sous les auspices de l'administration provinciale par F. Priem, Archiviste. II. Série. T. 9. Bruges.

Inscriptions funéraires de la Flandre orientale. 21. Gand.
— de la province d'Anvers. 47. 48. Anvers.

F. J. de Bozière, les epitaphes rimées des églises et des couvents de Tournai. Tournai.
— — — — Armorial de Tournai et du Tournesis. Ebend.

E. van Even, Louvain monumental: description historique et artistique de tous les édifices civils et réligieux de la dite ville. 4. Livr. 23—31.

Abbé de Ram, nova et absoluta collectio Synodorum episcopatus Antwerpiensis. 4. v. CXXII u. 674 pp. Mechliniae. Theil des Synodicon Belgicum des Verfaſſers.

Abbé C. Carton, Het Bock van al 'tgene datter geschiedt is binnen Brügge sichtent Jaer 1477 14. Febr. tot 1491. I Vol. 8 v. 468 pp. d. h. das Buch von alledem, was geſchehen iſt zu Brügge ſeit dem 14. Febr. 1477 bis (28. Juli) 1491, herausgegeben durch Herrn Abbé C. Carton, III und 486 S. 8. Gent.

Dies bisher nicht gedruckte, aber von Sanderus in ſeiner Bibliotheca manuscripta p. 219 erwähnte und von Herrn Kervyn von Lettenhove bei der Abfaſſung ſeiner histoire de Flandre (2. Aufl. B. IV) benützte Werk iſt eine Tageschronik aller in Brügge vorgefallenen Ereigniſſe ſeit dem Anfang der Regierung Marias von Burgund, beſonders nach ihrer Verheirathung mit Erzherzog (dem ſpäteren Kaiſer) Maximilian von Oeſterreich den 20. Aug. 1479 bis zur dritten Pacification Maximilians mit den aufrühreriſchen Ständen von Flandern, die ihn bekanntlich vom 4. Febr. bis 16. Mai 1488 in Brügge gefangen gehalten hatten. Die Handſchrift der Chronik gehörte früher der Bibliothek der Cathedrale von Tournai und befindet ſich jetzt in der königlichen Staatsbibliothek zu Brüſſel. Ihr Verf. iſt gänzlich unbekannt; das Ganze hat Aehnlichkeit mit dem Journal d'un bourgeois de Paris.

Die Sprache ist die trotz vieler Wortabkürzungen auch für den deutschen Leser noch ziemlich verständliche populär flamändische des 15. Jahrhunderts. Die Masse der in diesem Tagebuch fast immer in gedrängtester Kürze referirten Thatsachen ist unübersehbar. Der bei weitem größte Theil derselben ist nicht von historischem Belang; zu deren wahrem Verständniß bedürfte es einer Specialgeschichte der Stadt Brügge während der 15 Jahre, welche die Chronik umfaßt. Der Aufzeichner der Ereignisse gibt keinerlei Aufschlüsse. Er sagt, was jeden Tag vor den Augen des Publikums vor sich ging. Ob er in die oft furchtbaren Begebenheiten wie z. B. die Hinrichtung der Räthe Maximilians im April 1488 eingeweiht war, könnte nur der mit allen Details bekannte flandrische Geschichtsforscher sagen. Ein genaues Studium des Werkes muß also dessen wahren geschichtlichen Werth erst herausstellen. Der Herr Herausgeber gab nur dessen nackten Text. Außer den am Ende der Vorrede angeführten Druckfehlern fielen uns noch andere auf, z. B. Ungenauigkeit der Zahlen wie S. 221, wo der 25. Mai 1488 statt des 15. und S. 442, wo der 10. statt des 16. Mai in dem beigefügten Abkommen Maximilians und der Stände von letzterem Tage, wie am Ende dieses Aktenstückes, zu lesen ist.

Eine zweite auf Kosten des Vereins von H. Abbé Carton herausgegebene hier anzuführende Schrift ist: Lamentatie van Zegher van Male, behelsende wat datter Ammerkenswerdig geschiet is ten Tyde van de Geuserie ende Beeltstermerie binnen ende omtrent de Stadt Brugghe III v. St. J. Beweinung dessen, was bemerkenswerthes geschah in der Stadt Brügge zur Zeit des Geusenaufstandes und des Bildersturmes.

Der eigentliche Titel dieses sonderbaren Buches ist: **En kort verclacrs ende doerlike lamentatie ende beclach van de dectincte ende groote declinatie sonderlinghe van Brugghe, de weleke gheschiet is in onse tyden van dcn Jahren XV end LXV end tot den jaeren XVI ende sonder eenige juyste calculatie, jae sommige saeken geschiet veele jaere te vooren et post.** Es ist aber unter dem ersten Titel über 200 Jahre im Lande bekannt und war schon dem großen Theil nach gedruckt in **Beaucourts Beschryving van den opgank voortgank en ondergank Brugschen koopkandel.** Brügge 1775. 8.

Der Verf., welcher Brügge noch in seinem Glanze gesehen hatte, beschrieb die dem Untergang des Wohlstandes seiner Vaterstadt voraus-

gehenden Ereignisse seit 1566 im 88. Jahre seines Lebens, seine letzten Angaben fallen in das Jahr 1592. Es starb 1601, wie die S. 111 abgedruckte Inschrift seines in der St. Jacobskirche eingemauerten Grabsteins beweist.

Das Ganze ist der Ausdruck der traurigsten Gefühle eines die Lage seiner Vaterstadt beweinenden, wie es scheint streng katholisch und spanisch gesinnten Patrioten: theils Chronik, theils in politisch moralischen und religiösen Betrachtungen bestehend. Auch Verse finden sich im Anfange desselben S. 1—2. Eine mit einer Berufung auf Aristoteles beginnende lange Betrachtung S. 3—7 eröffnet als Einleitung das Werk, darauf folgt eine Beschreibung der Zustände der verwüsteten Kirchen und Klöster noch im Jahr 1577 (S. 8—18): die Magistratslisten von 1588 mit Betrachtungen und handelsstatistischen Notizen, dann eine ausführliche Schilderung der zum Theil früheren Ereignisse, welche den Ruin des Wohlstandes der Stadt und des Landes von Flandern herbeigeführt haben bis S. 77.

Hinter dieser, man könnte sagen, ersten Abtheilung der Schrift findet sich S. 78—87 ein „Gebet zu Gott dem Allmächtigen, unserem Herrn, um seine Gnade und Barmherzigkeit zu erflehen," dann Seite 87 eine Namenliste katholischer Adeligen, namhafter Bürger, welche Verfolgung von Seiten der Geusen erlitten. (S. 87—90), ferner von Spaniern (90—91), von Flüchtlingen S. 97, eine Sterbeliste namhafter Personen von 1588 bis nach 1592, dann eine Conclusion seiner Betrachtungen S. 106--113, zuletzt eine chronikartige Aufzählung wichtiger Ereignisse vom 13. bis ins 16. Jahrhundert S. 115—130.

II. Allgemeine Landesgeschichte und Geschichte einzelner Zeiträume.

Conscience, H., Geschiedenis van Belgie. 2. Edit. mit 12 Stichen. Antw. 1859. 8.

Eine populäre Landesgeschichte von dem berühmten flamändischen Roman= und Novellendichter in anziehender Sprache, in der das poetische Element nicht selten das historische zurückdrängt.

Tarlier, Jules et **Wauters, Alph.**, la Belgique ancienne et moderne, Géographie et Histoire des Communes belges:

Ouvrage publié sous le patronage du gouvernement Prov. de Brabant. Ant. Genappe. 1859. 8.

Der Anfang einer umfassenden geschichtlichen Geographie von ganz Belgien, deren wissenschaftlicher Werth erst nach dem Erscheinen mehrerer Bände festgestellt werden kann.

Schayès, A. G. B., la Belgique et les Paysbas avant et pendant la domination romaine. 2. édit. vollendet von Piot. 3 Vol. 8. Brux. 1859.

Der zu Anfang des vorigen Jahres verstorbene Akademiker Schayés hatte die Geschichte Belgiens in der vorrömischen Zeit und während der Römerherrschaft zur Hauptaufgabe seiner historischen Studien gemacht. Eine Preisschrift über den Gegenstand war 1837 von der kgl. Akademie gekrönt worden. Während der zwanzig folgenden Jahre gab er verschiedene Monographieen über diese Perioden heraus, nahm in den Sitzungen der Akademie an Discussionen einschlagender historischer Fragen Antheil und konnte so mit Berücksichtigung der vielen Entdeckungen von Anticaglien im Lande und der verdienstlichen Arbeiten anderer belgischer Archäologen, namentlich seines Freundes Roulez, ein ausgezeichnetes Werk schreiben, an dessen Vollendung den thätigen Mann der Tod hinderte. Zwei Theile waren erschienen, den dritten besorgte der jedenfalls dazu berufene Geschichtsforscher Ch. Piot. Das Werk verdient eine eigene Besprechung.

Histoire du regne de Charles-Quint en Belgique par Alex. Henne, secr. de l'Academie royale des beaux arts de Bruxelles. Bruxelles et Leipzig 1858—1859. 10 Vol. 8. von mehr als 4000 Seiten.

Die hier rubrizirte Geschichte der Regierung Karls V in Belgien ist nach Kervyns Geschichte von Flandern das umfassendste und inhaltreichste Geschichtswerk, welches seit der Errichtung des Königreichs in Belgien erschienen ist. Der Verfasser sagt in der Vorrede, er habe 14 Jahre lang in angestrengtester und gewissenhaftester Weise an demselben gearbeitet. Daß er das letzte gethan, beweist die Ausführung des großen und, wie man sich leicht überzeugt, höchst schwierigen Unternehmens. Er hat nicht nur aus allen gedruckten, auch den neuestens zu Tage geförderten Quellen, sondern auch aus einer Menge handschriftlicher, namentlich archivalischer, geschöpft und mit wenigen Ausnahmen alle auf die von ihm behandelte

Periode bezüglichen Monographieen zu Rathe gezogen [1]) und dadurch ein, man darf es ſagen, unüberſehbares Detail von Thatſachen zuſammengebracht, welche uns den Gang der Geſchichte und die Zuſtände der Niederlande, während der mehr als fünfzigjährigen Periode vom Tode Philipp's des Schönen an bis zur Abdankung Karls im J. 1555 in vollſtändiger Weiſe vor Augen führen. Von einer auch nur entfernt ins Einzelne eingehenden kritiſchen Anzeige des Werkes kann hier nicht die Rede ſein, eine ſolche könnte nur von einem Geſchichtsforſcher verſucht werden, der denſelben Gegenſtand Jahre lang bearbeitet hat, etwa von Mignet, der in ſeinen klaſſiſchen der Revue des deux mondes einverleibten Darſtellungen der Rivalité du Charles-Quint et François I ſich als zu einer ſolchen Kritik berufen bewährt hat.

Dagegen wird es aber auch dem nur im Allgemeinen mit der Geſchichte Belgiens unter Carl V Bewanderten erlaubt ſein, über die vom Verfaſſer befolgte Behandlungsweiſe des hiſtoriſchen Stoffes Einiges zu ſagen.

Es war Herrn Henne nicht darum zu thun, eine vollſtändige allſeitige Geſchichte der Regierung Carls V in allen ſeinen Ländern zu ſchreiben. Er nahm Umgang von ſeinem Regiment in Spanien, Italien, Deutſchland, Burgund u. ſ. w., ja ſelbſt die Darſtellung der durch die Eiferſucht zwiſchen Karl und Franz I entſtandenen diplomatiſch- und militäriſch-politiſchen Begebenheiten der Zeit war nicht ſein Zweck. Da aber die Geſchichte des belgiſchen Landes von Maximilian an bis ans Ende des 16. Jahrhunderts ohne deſſen Beziehungen zu Frankreich, ja zu England nicht verſtändlich iſt, ſo mußte der Verfaſſer die einſchlagenden äuſſern Verhältniſſe beſtändig im Auge behalten. Indeſſen möchten wir hier ihm den jedoch nicht ſchwer wiegenden Vorwurf machen, daß er es nicht immer genug gethan, ſondern oft den Gang der Ereigniſſe als allbekannt vorausſetzend manche derſelben kurz berührt und nur deren Rückwirkungen auf die Niederlande geſchildert hat. Da der Leſer aber nicht immer orientirt iſt, ſo wäre zuweilen ein kurzes Gemälde der Verhältniſſe erwünſcht geweſen.

---

[1]) Es iſt Ref. übrigens aufgefallen, daß er, obgleich dazu Veranlaſſung war, nie die Schriften von St. Genois, Polain, Th. Juſte anführt, im Gegentheil ſie ignoriren zu wollen ſcheint.

Dieß hindert uns jedoch nicht, die perfide Politik des französischen Hofes überall zu verfolgen, namentlich wo dieser sich der an und für sich unbedeutenden unversöhnlichen Feinde Karls V wie des Herzogs Karl Egmont von Geldern oder des Grafen von der Mark, Herrn von Sedan, sowie Anderer bediente, um die Niederlande zu beunruhigen und dadurch die äußere Kraftentwicklung seiner Regenten zu hemmen. An diese kritische Bemerkung erlaubt sich Referent noch eine andere eigentlich nur die äußere Form der Darstellung des Verfassers betreffende anzuknüpfen: nämlich die, daß er nicht durch numerirte Absätze des oft überaus langen Textes eines Capitels dessen Lectüre und Erfassung erleichtert hat. Es ist oft sehr ermüdend, seinen ausführlichen Erzählungen mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu folgen, zumal wo die Fortsetzungen von Ereignissen ohne Rückblick auf die ihnen vorhergehenden geschildert werden wie z. B. die der zahlreichen Angriffe Karls von Egmont oder von der Mark's. Auch hätte eine gesonderte Einrahmung mancher Hergänge zu deren Verständniß beigetragen. Freilich wird das Verständniß des Inhalts der Capitel durch die am Ende jedes Bandes stehende **table des matières** sowie durch ein umfassendes alphabetisches Register erleichtert.

Jene Bemerkungen beziehen sich indessen nur auf die den Verlauf der Begebenheiten enthaltenden Capitel des Werkes, indem die höchst gelungenen Abschnitte, welche sociale, religiöse Cultur- oder sonstige Zustände oder Charaktere der handelnden Personen schildern, in so anziehender Weise geschrieben sind, daß der Leser mit Vergnügen dem Verfasser folgt. Wir wollen einige solcher Schilderungen hervorheben. Sehr anziehend ist gleich im 1. Bd. S. 22—28 die Schilderung der durch die Geburt Karls in Gent veranlaßten Feierlichkeiten. — Im 2. Bde. S. 71—87 die Geschichte seiner Jugend und Erziehung, welche vollständiger als die bisherigen, z. B. selbst die von Th. Juste (in seiner Monographie **Charles-Quint et Marguérite d'Autriche**), manches Neue und eine so scharfe Charakterzeichnung Carls enthält, daß man manche der Dinge die da kommen sollten voraussehen kann. Auch über Karls Verhältnisse zu seinem Lehrer, dem nachherigen Papste Hadrian VI, findet man (S. 77) einige neue Aufschlüsse. Seinen Regierungsantritt begann Karl mit der Beschwörung der Verfassung der niederländischen Provinzen und zwei von den Ständen verlangten Zusätzen, die **Joyeuse Entrée** von Brabant (v. 1312), von welchem Eide ihn später (d. 18. Sept. 1531) Papst Clemens VII als einen thö-

richten und ungebührlichen entband! (Bd. IV S. 271). In Bd. III machen wir auf die ausführliche Darstellung des Kriegswesens und der Marine (S. 5—240) aufmerksam, sowie in Bd. IV (S. 273—340) auf eine höchst lesenswerthe in alle Einzelnheiten eingehende Darstellung der Verbreitung der Reformation in den Niederlanden und deren grausame, aber erfolglose Bekämpfung durch Karls Edicte vom 3. Mai 1521 an. Eben da findet sich S. 351—400 eine äußerst merkwürdige Charakter- und Lebensschilderung der Prinzessin Margaretha mit aus Akten entnommenen interessanten Thatsachen und Zügen. Die sehr glorreichen geistigen Zustände in den Niederlanden in einem coup d'oeil sur l' état des lettres, des sciences, de l'instruction publique, des arts bilden den Anfang des V. Bandes, wo fernerhin die Schilderung der Sitten, Cultur, des Handels, der Industrie, des Ackerbaues, eine Fülle von Thatsachen gibt, deren Kenntnißnahme den Nationalöconomisten zu empfehlen ist. Bd. VI gibt S. 126 eine sehr gelungene Characterzeichnung Marias; Bd. VII in Cap. 28 eine sehr ins Einzelne gehende an actenmäßigen Anführungen reiche Finanzgeschichte der Niederlande (S. 119—138), in Cap. 29 die der Gesetzgebung*) und der Justizverwaltung mit sehr lehrreichen criminalstatistischen Mittheilungen S. 139—254. Bd. VIII. giebt eine Kriegsgeschichte von 1542—1548 — auch in Deutschland; Bd. IX die Geschichte der Reformation und ihrer Bekämpfung durch Karl V zwischen 1531—1550. Bd. X schildert u. a. die Lage und Verfolgung der Protestanten zwischen 1550—1555; des Kaisers Abdankung und Tod. In der Schlußbetrachtung von S. 300—333 giebt Hr. Henne eine Charakterschilderung Karls, in welcher der Verf. zwar Robertson beistimmt, ihn aber als einen nach dem Absolutismus strebenden und dieses Ziel mit allen auch nicht immer ehrenhaften Mitteln der Gewaltthätigkeit und der Verstellung verfolgenden Monarchen darstellt. Er hält ihn nicht für aufrichtig katholisch gesinnt, sondern nimmt an, Karl habe die Kirche geschützt, als die höchste Autoritätsmacht, deren Verfall den der weltlichen Herrschaft nach sich ziehen müßte. Als Beweis hiefür führt der Verf. einige allerdings diese Ansicht bestätigende Thatsachen an. Karls despotische Richtung erklärt sich indessen am natürlichsten aus den Fortschritten der

*) In juristisch-technischer Beziehung läßt die Darstellung der Gesetzgebung einiges zu wünschen übrig.

Staatsidee, welcher die alten Provincial- und Communalfreiheiten und Privilegien eine Hemmung waren, namentlich da, wo die Demokratie der niedern auch ihrer Seits Gewaltthätigkeiten liebenden Klassen noch großen Einfluß hatte.

Unser Verf. ist ein entschiedener Freund der Demokratie und sieht in deren Niederwerfung durch Karl V die Ursachen des Verfalls der Niederlande, der durch die von Philipp II in grausamer Weise fortgesetzte Politik seines Vaters rasch herbeigeführt werden mußte. Sehr lesenswerth sind auch des Verf. Mittheilungen aus Karls Privatleben. Das ganze Werk gibt uns ein vollständiges und allseitiges Bild aller Zustände der damals so hoch stehenden und doch so unglücklichen Provinzen der Niederlande, des Gesammtcharakters jener von Gährungen aller Art schwangern Zeit, ein Bild, das ungeachtet mancher darin glänzenden großartigen Thaten und Begebenheiten doch im Gemüthe des Lesers nur einen betrübenden Eindruck zurückläßt.

Motley. Revolution des Paysbas en XVI Siècle par Joh. Motley, traduit de l'Anglais par Gustav Jottrand et Albert Lacroix. Brux. chez van Meenen. 3. Vol. 1859. 4. Vol. 1860.

Obgleich der Originaltext des viel gerühmten Werks des Amerikaners Motley den Jahren 1857—1858 angehört und Uebersetzungen gewöhnlich nicht sehr in Anschlag gebracht zu werden pflegen, so verdient doch die vorliegende in Belgien von competenten jungen Gelehrten veranstaltete Uebersetzung Motleys eine besondere Beachtung, theils weil sie weit correcter ist, als eine in Paris mit einer Vorrede von Guizot erschienene, theils weil der letzte Band Zusätze und Anmerkungen der Uebersetzer enthalten soll, worin die erst neuestens veröffentlichten dem Verf. noch nicht zugänglichen Geschichtsquellen benützt sind. Ueber den Werth des Motley'schen Werkes sind die Ansichten getheilt, wie aus dessen Beurtheilungen in deutschen Blättern, z. B. den Heidelberger Jahrbüchern, den Göttinger gelehrten Anzeigen u. a. zu ersehen ist. Eine Widerlegung der ganzen Darstellung des Verfassers versuchen die in der folgenden Nummer aufgeführten

Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien von Matthias v. Koch. Leipzig 1860. XII. u. 119 S.

Der fleißige Geschichtsforscher v. Koch hat schon in den Erläuterungen

ſeiner Quellen zur Geſchichte Kaiſers Maximilian II S. 239 ff. und in Recenſionen des erſten Bandes des Buchs von Motley in den Heidelberger Jahrbüchern von 1859 die Philipp II abſolut verdammende und den Prinzen von Oranien überall rechtfertigende Behandlung der Geſchichte des Aufſtandes der Niederlande als eine nicht unbefangene, parteiiſche getadelt. In der vorliegenden Schrift ſucht er nun auszuführen, daß der Hauptſache nach Philipp II in ſeinem Rechte, Oranien dagegen ein Hochverräther und der ganze Aufſtand das Werk des verſchuldeten, ehr- und geldſüchtigen Adels geweſen. Der Verf. verſichert, ſeine Unterſuchungen ſeien ſeine ehrliche Ueberzeugung, auf welche weder ein confeſſionelles noch ein politiſches Princip, noch irgend ein Vorgänger einen Einfluß ausgeübt haben. Wer wie Referent den ehrenvollen Charakter Hrn. Kochs kennt, wird ſeiner Verſicherung vollen Glauben ſchenken, zumal tendenziöſe geſchichtliche Verdrehungen in ſeinem Buche durchaus nicht ſichtbar ſind; man muß daher bedauern, daß in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1860 p. 69—71 die Ehrlichkeit deſſelben verdächtigt wurde.*) Standen bisher die meiſten Hiſtoriker auf Seiten Oraniens und ſeiner Freunde, ſo durfte ein Gelehrter es wohl wagen, das Audiatur et altera pars auszuſprechen und mit beſtändiger Berückſichtigung der nun ſo reichlich fließenden Quellen die Frage unterſuchen, ob nach den von 1560 bis 1600 noch in ganz Europa geltenden Rechtsanſchauungen Philipp II nicht befugt war, die zur Revolution gewordene Reformation der Niederlande auf das Kräftigſte zu bekämpfen; ſowie die: ob Oranien, ohne welchen der Aufſtand nimmermehr gelungen wäre, nur von dem Motiv für das Princip der Religionsfreiheit zu ſtreiten, geleitet war? Der Verf. erklärt Philipps Politik für eine durchaus verkehrte und bricht über Alba's grauſamen Terrorismus eben ſo entſchieden den Stab, wie die übrigen Hiſtoriker — nur was die Rechtsfrage und die Tendenzen Oraniens betrifft, tritt er den herrſchenden Anſichten entgegen, was die Rechtsfrage betrifft, wie Ref. deucht, mit Erfolg, was die Tendenzen Oraniens anbelangt, aber nicht auf überzeugende Weiſe. Jedenfalls verdient Hrn. Kochs Schrift eine ehrenvolle Beachtung.**)

*) Hr. Koch vertheidigt ſich dagegen in den Heidelberger Jahrbüchern d. J. S. 435 ff.

**) Eine kritiſche Anzeige derſelben vom Ref. erſchien in der Monatsſchrift Stimmen der Zeit. Weimar 1860. Juliheft.

E. C. de Gerlache, Histoire du royaume des Paysbas depuis 1814 jusqu' en 1830. 3. édition, 3 Vol. 8. Theile der in Brüssel erschienenen Oeuvres des Verfassers.

Der aus der Provinz Luxemburg stammende, noch zur Zeit des ersten französischen Kaiserreichs in Paris gebildete, später nach Lüttich übersiedelte, durch seine erfolgreiche Betheiligung an der Revolution von 1830 berühmt gewordene, seit 1834 als Präsident des Cassationshofes in Brüssel die höchste Gerichtsstelle im Königreich bekleidende Hr. v. Gerlache ist, was den Styl und die Darstellungsweise betrifft, der erste Historiker Belgiens, und kein Leser wird ein zu lesen begonnenes Buch desselben aus der Hand geben, ohne dessen Lektüre vollendet zu haben. Was aber den Inhalt der Geschichtswerke desselben betrifft, so ist dieser mit Behutsamkeit aufzunehmen, indem der Verf. allzu oft verleitet ist, statt objectiv unbefangener Darstellungen von seinen augenblicklich ihn beherrschenden politisch religiösen Ansichten gefärbte Geschichtsgemälde zu geben, und, wie auch in einer biographischen Notiz über Hr. v. Gerlache in der Revue trimestrielle XIV von 1857 S. 1 ff. ausgeführt wird, manche Thatsachen und Ereignisse in einer neuen Auflage seines Werkes in ganz anderem Lichte betrachtet, als er zuerst es that, so daß seine Darstellungen jedesmal als der Reflex seiner gegenwärtigen politisch religiösen Auffassungen angesehen werden können, und so gewiß auch die neueste dritte Auflage seiner Geschichte des Königreichs der Niederlande.

III. Geschichte einzelner Provinzen, Bezirke, Städte und anderer Oertlichkeiten.

1. Lüttich.

C. C. Dr. Gerlache, hist. de Liège depuis J. César jusqu' à la fin du XVIII siècle. 2. édition corrigée et augmentée in des Verfassers Oeuvres complètes. Vol. 4 von XXXVI u. 486 p.

Ref. bedauert, kein Exemplar dieser neuen Ausgabe der Geschichte Lüttichs zur Verfügung zu haben, indem dieselbe gewiß bedeutende Verbesserungen, sowie eine Weiterführung der ersten Auflage dieser sehr gut geschriebenen Darstellung enthält.

E. Gérimont, histoire populaire des Liègeois depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours. Liége. 1 Vol 12. v. 316 p.

Auch von diesem in öffentlichen Blättern gelobten, ihm aber nicht zu Gesicht gekommenen Abriß der Geschichte Lüttichs weiß Ref. nichts zu sagen.

Ferd. Henaux, sur la naissance de Charlemagne à Liège. recherches historiques. 4. édition. Liège 1859. VII. u. 93 p. 8.

Im 8. Mai 1854 schrieb die kgl. Akademie die von einem Geschichtsfreunde, der ungenannt bleiben wollte, gestellte Preisaufgabe aus: Charlemagne est il né dans la province de Liège? Als Preis war ausgesetzt eine zu 2½% verzinsliche Staatsobligation von 6000 Franken. Die Akademie sollte entscheiden, ob eine von den am 1. Febr. 1856 einzureichenden Preisschriften, und welche, der Belohnung würdig sei? Am festgesetzten Termin waren sechs Abhandlungen, davon eine in deutscher Sprache, eingelaufen: zu Berichterstattern über dieselben waren die Herren Borgnet, Polain und v. Gerlache ernannt worden. (Bulletin de l'Académie v. J. 1856 Vol. I p. 163.) Die beiden ersten hielten den 26. Mai 1856 ihre Vorträge darüber, beide gaben der deutsch geschriebenen Abhandlung den Vorzug, erklärten aber keine des Preises würdig, weil die Frage nicht, wie der Steller derselben verlangt hatte, categorisch mit ja oder nein beantwortet war. (Bulletin S. 574—632.) Der Bericht Polains ist selbst eine Abhandlung über die Frage und auch unter dem Titel: Ou est né Charlemagne. Bruxelles 1856 (p. 1—43) besonders herausgegeben. Seine Ansicht ist, daß Karl der Große nicht im Lütticher Lande, sondern in der Isle de France zu Chelles an der Oise geboren sein dürfte. Die Preisaufgabe ward seitdem wiederholt und war auch im Jahr 1859 ausgeschrieben, jedoch in der Fassung: Exposer l'origine belge des Carlovingiens, discuter les faits de leur l'histoire qui se rattachent à la Belgique. (Bulletin von 1858 II. Série t. V p. 105.)

Es ist anzunehmen, daß die 1855 in erster und 1859 in vierter Auflage erschienene, überaus gelehrte und scharfsinnige, in sehr klarem und anziehendem Style geschriebene Schrift des verdienstvollen Geschichtsforschers Ferd. Henaux mit dieser Preisaufgabe in irgend einem Zusammenhang steht. Daß sie keine der sechs im Mai 1856 der Akademie überreichten sein kann, ergibt sich daraus, daß sie schon 1855 veröffentlicht war, keines der Motto jener führt, sondern das: Nos Germani sumus, non Galli comati (Wilibald Leod. Ep. a. 1143).

In ihrer neuesten Abfassung (die früheren sind Ref. unbekannt) muß die Schrift insoweit für eine gelungene erklärt werden, als sie nach einem wissenschaftlich wohl überdachten Plane angelegt mit kritischer Prüfung aller Quellen und in einer die Conclusionen des Verfassers natürlich her-

beiführenden Weise geschrieben ist, und jedenfalls die Abstammung der Karolinger aus dem lütticher Lande beweist und die Thatsachen zusammenstellt, die sich auf das Verhältniß derselben zu diesem Lande beziehen.

Der Verf. beginnt mit der Angabe der maßgebenden Quellen, unter welchen er die in der Landessprache geschriebenen lütticher Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts mitbegriffen wissen will (p. 9 ff.); stellt dann (p. 17—19) fest, daß Karl der Große den 2. April 742 geboren war, und daß nicht blos dessen Mutter Bertha (die bekannte Berthe aux grands piéds der Romanen), sondern auch ihr Gemahl Pipin und sein Bruder Karlomann in der Heimath waren, d. h. in Herstall, Jupille, oder in dem van Ogier le Danois (d. h. richtiger von Ogier aus den Ardennen), einem durch Pipin eingesetzten Schirmvogt der bischöflichen Kirche zu Lüttich erbauten Palaste, der auch der Pipinischen Familie als Aufenthaltsort diente.

Karl kann also weder in Deutschland, noch in Frankreich (Neustrien) geboren sein (p. 20—29). Für seine Geburt in Lüttich wurden vom Verf. so viel Gründe wie möglich angeführt und gezeigt, daß Karl Lüttich mit Jupille und Herstall als seinen Geburtsort behandelt und daher viele Jahre lang den Winter dort zubrachte und daß Aachen (was richtig ist) damals zum Lütticher Lande gerechnet wurde. Dieß alles wird man zugeben müssen, ohne den weiteren Satz, Karl sei wirklich in dem damals gewiß noch nicht eine Stadt zu nennenden Orte Lüttich zur Welt gekommen, für streng bewiesen halten zu können: jedenfalls aber dürften mit Hrn. Henaux's Abhandlung die Akten dieser geschichtlichen Streitfrage als geschlossen betrachtet werden.

Nachträglich sehen wir, daß der uns erst jetzt zugegangene VII Band des Bulletin der königl. belgischen Akademie p. 143 ff. Beurtheilungen von zwei 1859 eingelaufenen Preisschriften über den Geburtsort Karl des Großen und die belgische Abstammung der Karolinger enthält. Die Berichterstatter, Borgnet, Ahrendt und Polain, erklären keine derselben für krönbar, die beiden ersten Gelehrten gehen auf eine strenge Prüfung der Schriften ein. — Dieß Ergebniß veranlaßte den Stifter des Preises, Hrn. v. Pouhon in Lüttich, ein Schreiben an die Akademie zu richten, worin er beantragt, die Preisaufgabe nochmals zu wiederholen, im Archiv des Vaticans Nachforschungen anstellen zu lassen zur möglichen Constatirung des Ortes, von wo aus Pipin 742 u. 743 Briefe an den Papst schrieb, end-

sich alle bis jetzt eingereichten Preisschriften drucken zu lassen, mit Beifügung der Schrift von Hrn. Henaux.

Nach Anhörung beifälliger, gutachtlicher Aeußerungen der HH. Borgnet, Ahrendt und Polain gibt die Academie ihre Zustimmung zu den Vorschlägen. Herr de Ram wird sich an P. A. Theiner in Rom mit der Bitte wenden, die gewünschten Nachforschungen zu machen. Bulletin t. VIII p. 219. ff.

Histoire de la bonne ville de Verviers par Ferd. Henaux. Liégé. 1859. p. 1—59.

Nicht ein besonderer Abdruck, sondern eine neue Auflage der in Tom. III p. 127—167 des Bulletin de l' Institut Liègeois veröffentlichten Geschichte von Verviers.

Bonnes villes hießen im lüttichen Lande die Städte höheren Ranges, deren es eine ziemliche Anzahl gab. Die jetzt durch ihre Tuchwebereien so berühmte Stadt Verviers wurde dazu ziemlich spät erhoben, obgleich ihr Ursprung sich im Dunkel der Zeiten verliert.

Die ausgedehnten gründlichen Forschungen des Hrn. F. Henaux machen ihn begreiflicher Weise besonders zum Historiographen der Städte seines Vaterlandes geeignet. Schon 1857 schrieb er eine sehr befriedigende Geschichte der guten Stadt Visé zwischen Lüttich und Mastricht (im Bulletin de l' Institut archéologique t. I p. 349—400). Verviers hatte zwar schon im vorigen Jahrhundert einen Geschichtsschreiber (den 1731 geb. und 1816 gest. Detroz), allein sein 1809 der Geschichte des Marquisat von Franchimont einverleibtes Büchlein: Origine et progrès de la ville de Verviers (1765) ist von keinem Werth. Hr. Henaux stellt alle Thatsachen, deren Kunde nach den Quellen möglich war, zusammen, um den Ursprung, den Entwicklungsgang der Verfassung und der industriellen Fortschritte dieser an der Vesdre in einem reizenden Thale liegenden, schon im 7. Jahrhundert genannten Stadt zu schildern. Wir hätten blos tiefer eingehende Untersuchungen über die Personen- und andere socialen Zustände seit dem 9. Jahrhundert bis zur sog. Emancipation der Commune gewünscht, zumal in Kap. II S. 39 eine sehr gelungene Darstellung des Verfassungs- und Verwaltungsorganismus der Stadt gegeben wird, in welchem Manches auf eine früh bestehende andere Ordnung der Dinge hinweist. Eine Notiz der gelehrten Männer Verviers beschließt die Schrift.

Nicht mit Stillschweigen zu übergehen sind folgende drei Schriften: nämlich ein Essai biographique sur Henri Joseph Orban von Felix Capitaine (p. 1—34), noch erschienen im Jahre 1858, ferner die Etude sur Lambert Lombard Peintre Liégeois 1506—1566 von U. Capitaine p. 1—25 und der Abdruck der zwei bis jetzt bekannten ältesten Lütticher Urkunden in französischer Sprache mit dem Titel: les premiers documents Liégeois écrits en Français de 1233—1236. Liège 1859.

Der den 5. Dezember 1846 gestorbene Heinrich Joseph Orban war neben den Gebrüdern Cockerel der Gründer der Maschinenbaufabriken und anderer großartiger industrieller Institute in Lüttich, sowie ein für die Fortschritte des Kohlenbergbaues mit glänzendem Erfolge thätiger, vielgebildeter, höchst rechtlich gesinnter und für die arbeitende Klasse wohlthätig wirkender, im ganzen Lande hochgefeierter Mann, dessen Name in Europa gekannt zu werden verdient. — In der vorliegenden, sehr schön geschriebenen kurzen Biographie sind dessen Verdienste nach Gebühr zusammengestellt.

In der Biographie Lambert's Lombard lernen wir den mit den größten Entbehrungen kämpfenden Maler kennen, der die Richtung und Fortschritte der italienischen Malerei mit der ältern niederländischen in Verbindung brachte und den Weg zur Schöpfung der niederländischen Schule anbahnte. Die Schrift des Herrn U. Capitaine ist somit ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Malerei.

Brabant.

Geschiedenis van Hertog Jan den Ersten van Braband en zijn Tijdvak, door Karel Fr. Stallaert, Prof. an het königl. Athen te Brüssel. I deel. I aflevering. Brüssel en s'Gravenhaghe, Gent 1859. I B. v. XVI u. 146 S. 8.

Der durch mehrere geschichtliche Abhandlungen sowohl in französischer als flamändischer Sprache rühmlich bekannte Verfasser gibt uns hier den Anfang einer vollständigen Biographie des mit höchstem Ruhme in der Geschichte der Niederlande glänzenden Herzogs Johann I von Brabant, des Siegers von Woringen am 5. Juni 1288. Die vorliegende, in reinster, der deutschen mehr als der holländischen sich nähernden Sprache geschriebene Lieferung enthält die überall auf Quellenzeugnisse gestützte politische und Kriegs-Geschichte des Helden. Nach Vollendung des ganzen Werkes kann erst eine kritische Anzeige seines Inhalts gegeben werden.

Flandern.

Histoire du Comté de Flandre par Eugène Gens, Prof. d'histoire au collége royal d'Arlon. Brux, 1859. 2 Vol. mit Steindruck. v. 214 u. 225 S

Eine populäre und illuſtrirte Geſchichte der Grafſchaft Flandern bis zur burgundiſchen Herrſchaft. Das Buch gehört zu dem vermittelſt einer großen Subſcription zu Stande gekommenen Sammelwerk, welches nicht nur eine in populärer Sprache geſchriebene Univerſalgeſchichte von ganz Belgien, ſondern auch aller einzelnen Provinzen, ſowie von Städten, ja kleineren Oertlichkeiten enthalten ſoll. Der Verfaſſer legte bei der Bearbeitung der Geſchichte Flanderns die des Referenten, Eduards Leglay's und Kervyn's von Lettenhove zu Grunde, geht aber hie und da ſeinen eigenen Weg [1]). Größeren wiſſenſchaftlichen Werth hat das elegant gedruckte Buch nicht, gibt aber eine anziehend geſchriebene Ueberſicht ſowohl der Landesgeſchichte überhaupt, als der Entwicklung der Städteverfaſſung, ſeiner Induſtrie, ſeines Handels u. ſ. w., und wird nicht verfehlen, die hiſtoriſchen Studien im Lande beliebt zu machen und zu fördern.

Petites histoires de la Flandre et d'Artois par H. R. du Tilbul. Lille et Paris 1859. 2 Vol.

Dieſe Bändchen des ſchon ſeit 30 Jahren durch ſeine verdienſtlichen Forſchungen und Schriften über die Geſchichte, beſonders des gallicaniſchen Flanderns bekannten Gelehrten ſind Ref. nicht zur Hand.

Antwerpen.

Gens, histoire de la ville d'Anvers. Anvers Livrais. 15—25.

Eine Anzeige des Werkes ſoll nach ſeiner Vollendung gegeben werden.

Luxemburg.

Geſchichte des ſog Klöppelkrieges, quellenmäßig dargeſtellt von Joh. Engling, Prof. der Philoſophie zu Luxemburg Dritte neu bearbeitete und vollſtändige Auflage. Luxemburg 1858. S. II u. 163 S. 8.

---

[1]) Für mißlungen muß Ref des Verf. Etymologie des Wortes laeti vom flamändiſchen Laet (S. V) erklären, wonach die Laeti die in das römiſche Nordgallien ſpäter eingewanderten Franken geweſen wären. Noch andere kleinere Unrichtigkeiten könnten gerügt werden.

Das vorliegende noch dem Jahr 1858 angehörende Büchlein ist ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte Luxemburgs in den Jahren 1793—1799 — eine quellenmäßige Schilderung des von der französischen Partei sog. Klöppel- d. h. Knüppel-Aufstandes gegen das erobernde republikanische Frankreich — der freilich, wie die Aufstände der Vendée und Tyrols mit einer Niederlage der Aufständischen und der Hinrichtung einer Anzahl mit den Waffen Ergriffener endete. Weil aktenmäßig in das kleinste Detail eingehend, ist die Darstellung etwas ermüdend, gibt aber ein getreues Bild der Ereignisse. In der Schlußbetrachtung des Ganzen zeigt der Verf. der Schrift, daß die leitende Idee der fast alle dem Bauernstande angehörenden Kämpfer die Anhänglichkeit an die Religion und die legitime Regierung Oesterreichs war, welche wahrscheinlich selbst vermittelst geheimer Agenten dieselben zum Kampfe anspornte.

IV. Veröffentlichungen der k. belgischen Akademie der Wissenschaften, der Literatur und der schönen Künste.

Wir haben aufzuführen:

Das Annuaire de l'Académie royale für 1859 in 213 S.

Auf den Kalender, auf die Skizze der Geschichte der Akademie, auf die ihre Umgestaltungen, Erweiterungen und Organisation betreffenden zahlreichen königlichen Verordnungen, die ministeriellen Verfügungen und die Mitgliederverzeichnisse (S. 1—95) folgen Notices biographiques und zwar: 1) des den 8. März 1691 geborenen, den 28. Januar 1779 gestorbenen Historikers L. J. van der Vynckt von Baron J. B. v. St. Genois (p. 97—137); 2) des Botanikers H. Wilh. Galeotti, geb. in Paris den 10. Sept. 1814, gest. in Brüssel den 11. März 1858 (p. 139—148); 3) des Bibliothekars und Geschichtsforschers Ritter J. F. F. Marchal, geb. den 9. Dez. 1780, gest. den 22. Apr. 1858, von Alvin (p. 149—166); 4) des Componisten V. Mengal, geb. in Gent den 27. Jan. 1784, allda gest. den 15. Febr. 1858, von Ed. Fetis (p. 167—176); 5) des Berliner Archäologen Panofka aus Breslau, gest. in Berlin den 29. Juni 1858, von J. de Witte (p. 177—205), und Grabreden auf Prof. Morren, geb. den 3. März 1807, gest. in Lüttich den 17. Dez. 1858 von Lacordaire, Dr. Lejeune in Verviers, geb. den 23. Dez. 1779, gest. den 28. Dez. 1858, und A. G. B. Schayes, geb. 1808, gest. den 8. Januar 1859 (p. 207—218).

Darauf folgt ein alphabetisches Verzeichniß aller im Annuaire seit seinem Beginn enthaltenen biographischen Notizen von Mitgliedern der Akademie. Es sind deren 102 (also drei Doppelartikel) von 99 Mitgliedern.

Unter den 5 ersten Biographien ist für den Historiker die van der Vinckt's die wichtigste. Zwar waren, wie Herr von St. Genois angibt, schon mehrere Lebensbeschreibungen theils in biographischen Wörterbüchern, theils anderswo erschienen, u. a. eine gut geschriebene von Goethaels, in dessen Hist. Litt. etc t. IV p. 332—360. Indessen hatte Gachard interessante Notizen über van der Vynckt bekannt gemacht, andere handschriftliche erhielt der Verf. von einem Urenkel des berühmten Historikers, und ward dadurch in den Stand gesetzt, genauere Aufschlüsse über die wichtigste Thätigkeit desselben, seine im 70. Lebensjahre 1761 begonnene und 1763 vollendete histoire des troubles des Paysbas sous Philippe II zu geben. Wir ersehen daraus, daß die Abfassung des Werkes durch die Kaiserin Maria Theresia veranlaßt und von dem noch jetzt in Belgien mit höchster Achtung genannten Minister Cobenzl van der Vynckt aufgetragen war. Das Werk war bestimmt, die Söhne der Kaiserin über Belgiens Zustände seit dem Beginne der Unruhen im 16. Jahrhundert zu unterrichten. Da der Verf. schlecht französisch schrieb, so gab man es einem Franzosen Namens Lebon zur Stylcorrection: davon wurden sechs Exemplare gedruckt und der Kaiserin gesandt. Cobenzl ließ aber eine gleiche Zahl der ursprünglichen Redaktion als Mscr. drucken, wovon eines an Schlözer nach Göttingen und eines an Schöpflin nach Straßburg kam; ersterer rühmte das Werk in den Göttinger Gel. Anzeigen vom Jahre 1773 und veranlaßte so eine deutsche Uebersetzung desselben, die zwar 1774 gemacht, aber erst 1793 in Zürich veröffentlicht wurde. Man schlug den Werth des Buches sehr hoch an, und so erschienen 1822 zu gleicher Zeit zwei Ausgaben des französischen Textes nach einem in Belgien noch befindlichen Exemplar, die eine von Reiffenberg, die andere von Tarte, und 1823 davon eine holländische Uebersetzung. Es existirt noch in Gent das Concept des Werkes und auf der kgl. Bibliothek aus der van Hulthemschen eine Abschrift der ersten Reinschrift. Da van der Vynckt's Geschichte des Aufstandes der Niederlande in Deutschland schon vor mehr als 80 Jahren für bedeutend gehalten wurde und wahrscheinlich auf Schillers Bearbeitung dieses Stoffes von Einfluß gewesen ist, so sind wir Herrn von St.

Genois zu Dank verpflichtet für seine interessanten Mittheilungen über die Entstehung und die Schicksale des Buches.

Bulletin de l'Académie royale etc. 27. année. 2. Serie. T. V — VIII 1858—1860.

Zur Ergänzung unserer im Jahr 1858 (B. I S. 204 dieser Zeitschrift) gegebenen Notiz über die seit 1832 erscheinenden sogenannten Bulletins der Akademie haben wir mitzutheilen, daß die erste in 23 Bänden bestehende Serie mit dem Jahre 1856 geschlossen und zur Erleichterung ihres Gebrauches ein Band mit großer Sorgfalt redigirter Tables Généraux von 395 S. veröffentlicht wurde.

Der V. Bd. der zweiten Serie enthält sechs historische Artikel, darunter einen fünften Brief des Generals Renard über die Identität der Gallier und Germanen mit einer Kritik desselben von Roulez, ferner eine Kritik von de Ram und St. Genois über eine Arbeit von Prof. Schwarz mit dem Titel: Henri de Gand et ses dernières histoires u. a.; der VI. Bd. enthält einen sechsten und letzten Brief Renard's über obigen Gegenstand mit Bemerkungen von Roulez und Borgnet, eine Notiz über die frühere Käuflichkeit der Aemter in Belgien von dem Rechtsgelehrten Defacqz u. s. w.

In Bd. VII und VIII finden sich außer den schon angeführten die Geburt Karl's des Großen u. s. w. betreffenden Berichten noch Preisgutachten der HH. de St. Genois, David und Snellart über die Chambres de Rhetorique (VII. 119 121. 124), der HH. de St. Genois und Gachard über die auf Johann I, Herzog von Brabant, bezüglichen Preisschriften, deren einer von H. Wauters der Preis zuerkannt wird (p. 134. 142); ein Vortrag des Herrn v. Gerlache sur la manière d'écrire l'histoire (p. 201), eine auch besonders ausgegebene, sehr bedeutende Abhandlung von Gachard über die Gefangennehmung und den Tod des Prinzen Don Carlos (p. 213), Studien Kervyn's über die Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts und zwar über Commines und Th. Gherbode (p. 402), ein Bericht de Decker's über Thonnissens Considérations sur la théorie du progrés indefini und einer von Th. Juste über die dem Grafen von Egmont zu errichtende Statue (S. 375. 614), in Bd. VIII verschiedene andere Berichte von geringerem Werth.

Mémoires da l'Académie. Tome XXXI. Darin zwei geschichtliche 1) Mé-

moire sur Baudouin IX Comte de Flandre et du Hainaut (den Kaiſer von Konſtantinopel) v. 79 p. 2) Un chapître du droit constitutionel des Belges von Leclercq.

Die erſte iſt eine auf Quellenſtudien ſich ſtützende Geſchichte des Kreuzzugs Balduin's, der Belagerung und Einnahme Konſtantinopels, ſeiner Krönung als Kaiſer und ſeines tragiſchen Endes; beigefügt ſind zwei Briefe Balduin's in lateiniſcher Sprache.

Die zweite iſt eine Darſtellung der gegenwärtigen auf die Conſtitution von 1831 ſich ſtützenden Gerichtsverfaſſung des Königreichs. Der Verf. war eine Zeit lang Juſtizminiſter.

Mémoires couronnés. Collection in Octavo. Darin **Quelques considérations sur la théorie du progrés indefini dans ses rapports avec l'histoire de la civilisation et les dogmes du Christianisme**, von P. Thonnissen.

Ref. bedauert, über dieſe ihm bis jetzt noch nicht bekannt gewordene geſchichtsphiloſophiſche Abhandlung keinen Bericht abſtatten zu können.

V. Schriften der hiſtoriſchen und archäologiſchen Provincial- und Orts-Vereine in Belgien und Anzeigen geſchichtlicher oder geſchichtlich-literäriſcher Zeitſchriften.[1])

Wie ſehr der Eifer für die hiſtoriſchen und archäologiſchen Studien in Belgien geſtiegen iſt, beweiſen die nicht blos in der Haupt- ſondern auch in andern Städten aller Provinzen beſtehenden Vereine für Geſchichte und Alterthumswiſſenſchaft, ſowie die zugleich der ſchönen Literatur und der Geſchichte gewidmeten Zeitſchriften. Die anzuführenden Vereine ſind 1) die Société archéologique in Namur ſeit 1845, 2) die Société libre d'Emulation ſeit 1779 und das Institut archéologique in Lüttich ſeit 1852, 3) die Société pour la conservation des monuments historiques du Luxembourg in Arlon ſeit 1847, 4) die Société scientifique et litteraire du Limbourg in Tongern ſeit 1851; 5) der Cercle archéologique und neben demſelben die Société des sciences des arts et des lettres du Hainaut ſeit 1833 in Mons, 6) die Société historique et littéraire de Tournai ſeit 1846, 7) in Antwerpen l'Académie d'Archéologie de Belgique ſeit 1842, 8) in Brügge die Société d'émulation pour l'histoire et les antiquités de la Flandre occidentale ſeit 1838, 9) in Gent der Verein der

[1]) Zu vgl. ein Artikel von Herrn E. van Bemmel in Bd. II der Revue trimestrielle. Brux. im April 1860. S. 300—344. Bd. XXVI der Samml.

Herausgeber des Messager des sciences historiques und der Mitarbeiter des von Prof. Const. Serrure redigirten Vaderlandshen Museums seit 1855, 10) in Brüssel die Société d'histoire et d'archéologie seit 1859.

Alle diese Gesellschaften geben unter den verschiedensten Benennungen eigene Zeitschriften heraus, deren einige in unserer Uebersicht der belgischen Geschichtsliteratur von 1858 schon aufgeführt worden sind.

1) Der historische Verein von Mons veröffentlichte im Jahre 1859 einen Band von XII und 330 pp. Annales du Cercle archéologique, der mit einem coup d'oeul historique sur le Hainaut von Theoph. Lejeune beginnt, und eine Geschichte der fondations charitables de Mons von Fel. Hachez, Mittheilungen über die Antiquités gallo-romaines et franques trouvées dans le Hainaut von Alb. Toilliez und geschichtliche Notizen über verschiedene Kirchen, Klöster, das Beffroi von Tournai u. s. w. enthält. [1])

2) Der Verein von Namur, unter dessen Mitglieder durch schriftstellerische Thätigkeit sich die Herren Jules Borgnet (Bruder des lütti⸗cher Historikers), Ch. Wilmet, Cajot. Eug. del Marmol auszeichnen, gibt Annales heraus, wovon die erste Hälfte Vol. II Ende 1859 erschien.

3) Die Société des Sciences etc. in Mons gab Ende 1859 den VI Band der II Serie ihrer Mémoires et Publications heraus; einer ihrer fleißigsten Mitarbeiter ist H. Rousselle, dessen Bibliographie montaise allgemein bekannt zu werden verdient.

4) Der historische und literarische Verein von Tournai veröffentlichte bis Ende 1859 fünf Bände Bulletins und sechs Bände Mémoires. Außer Abhandlungen über die Geschichte und Alterthümer der Stadt und des Landes von Tournai (le Tournesis) enthalten die letzten auch Geschichtsquellen, z. B. einen Kriegsgeschichtskalender aus den Jahren 1477 bis 1479. Im VI. Band (1859) zeichnet sich eine Geschichte der Stadt Boussu von Hrn. Woelmont aus, die auch in einem Separatabdruck erschien unter dem Titel Notice historique sur la commune le château et les seigneurs de Boussu; eine Geschichte derselben Stadt von Wattier war schon 1858 erschienen. Ferner ist von Werth in diesem Bande eine Geschichte des Doms von Tournai und des schon 817 in demselben eingeführten klösterlichen Zusammenlebens seines Clerus.

[1]) Vgl. die Revue trimestrielle a. a. O.

5) Das ausschließlich dem Studium der Geschichte und Alterthumskunde des lütticher Landes sich widmende, aus 16 ordentlichen, 15 Ehren- und 49 correspondirenden Mitgliedern bestehende Institut Archéologique Liégeois gab im Jahre 1859 die III Lieferung des tome III seines Bulletin heraus, dem im Anfang des J. 1860 die vierte, die diesen 1857 begonnenen Band schließt, folgte [1]). Der ganze Band enthält Artikel der verschiedensten Art, als Urkunden z. B. aus dem 12. und 13. Jahrhundert und Briefe des Bischofs Groesbeck von Lüttich aus den Jahren 1576—1578, Berichte über die Inauguration des Fürstbischofs Ernst von Bayern im J. 1581, Mittheilungen über die Ergebnisse von Ausgrabungen, Abhandlungen über die Entstehung der verschiedenen Theile der Stadt Lüttich, über die alte Schützengilde daselbst, Lüttichs Banquiers im 14. Jahrhundert, biographische Mittheilungen über die Aerzte Lüttichs von den ältesten Zeiten bis 1850, eine Skizze unter dem Titel la Belgique et le Pays de Liège en 1576, das Protocoll über die Authenticität der im Museum des Instituts aufbewahrten Mumie des 1634 ermordeten Bürgermeisters Laruelle, eine (auch besonders erschienene aber schon näher besprochene) Geschichte der Stadt Verviers von T. Henaux und verschiedene andere, auch für die Geschichte des deutschen Reichs, zu dem ja Lüttich gehörte, bemerkenswerthe Artikel. An dem dritten Bande haben sich betheiligt die als Geschichtsforscher bisher rühmlich bekannten HH. Polain, E. Lavalley, de Borman, der Canonicus Duvivier de Streel, von d'Ottreppe-de Bouvette, Felix und Ulisse Capitaine (Vater und Sohn), der schon angeführte heißt Ferd. Henaux, H. Diegerick in Antwerpen und der als Rechtsgelehrter ausgezeichnete Dr. Aristide Cralle. Der Band enthält ferner einen auch besonders abgedruckten Catalogue descriptif du Musée provincial de Liége fondé par l'institut archéologique Liégeois (v. 46 pp.)

Die 1779 durch den liberalen Fürstbischof von Volbrück glorreichen Andenkens in Lüttich gegründete, auch eine Lesegesellschaft bildende Societé libre d'Emulation gibt jedes Jahr ein Annuaire heraus, das ausser den Statuten der Gesellschaft, dem Verzeichniß der sehr zahlreichen, allen gebildeten Ständen angehörenden Mitglieder die Protocolle ihrer

[1]) Eine Anzeige der ersten Bände vom Ref. findet sich in den Gel. Anz. der königl. Akademie zu München vom 1. März 1858 S. 214 ff.

Sitzungen, auch literärische und geschichtliche Aufsätze, gelehrte Notizen u. s. w. enthält. — Der Redacteur des Jahrbuchs ist der jedesmalige Secretär der Gesellschaft, seit 1856 der für die geschichtlichen Studien wahrhaft begeisterte Ulisse Capitaine, Sohn des schon als Geschichtsfreund von uns aufgeführten Rentiers Felix Capitaine.

Ref. verdankt seiner Güte die Zusendung des Annuaire für das Jahr 1860 (von 330 pp. 8.), welches besonders deßhalb von großem Werthe ist, weil es Documente und Materialien zur Geschichte der Gesellschaft enthält (pp. 41—51) eine bibliographische Uebersicht der von derselben seit ihrer Gründung herausgegebenen Bücher und Gelegenheitsschriften (p. 52 bis 78), darunter eine von Prof. J. Stecher bei Schillers Säcularfeier den 11. Nov. 1859 gehaltene, auch im Annuaire p. 79—112 abgedruckte Rede. Historische Artikel dieses Bändchens sind die Notice biographique, eines in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden Dichters Alexandre Sylvain de Flandre (p. 150—166) von H. Helbig und eine Notiz über den dem 17. und 18. Jahrhundert angehörenden Tonkünstler Hamal (p. 167—187).

6) Die Societé scientifique et litteraire von Tongern hat in dieser schon zur Zeit der Römer bestehenden Stadt (wo jetzt dem Helden Ambiorix, der gegen Julius Cäsar gekämpft hat, ein Denkmal gesetzt werden soll) ein Museum für die Aufbewahrung der Alterthümer der Gegend gegründet und gibt ein Bulletin heraus, wovon die bis Anfang 1860 erschienenen 11 Hefte drei Bände und den Anfang des vierten bilden und verschiedene Arbeiten über die Geschichte und Alterthümer dieser auch einst zu Deutschland gehörenden Gegenden enthalten; unter den Mitarbeitern des Bulletin sind uns bekannt geworden die HH. de Borman, Perreau und Prof. Thonnissen an der Universität zu Löwen.

Die Annales des Alterthumsvereins von Luxemburg schreiten nur langsam voran, zwischen 1847 und 1856 erschienen vier Bände, deren letzter unvollständig ist. Unter den Mitarbeitern derselben sind zu nennen die HH. Prat, Geubel, die schon lange als Schriftsteller bekannten Herren Ozeray, de la Fontaine, früher Gouverneur von Luxemburg, Würth-Paquet, gewesener Minister, ferner Noblem, Nayer, Abbé St. Germain u. a.

8. Die in Antwerpen gegründete Académie d'Archéologie de Belgique beschäftigt sich nicht blos mit localer Geschichts- und Alterthumskunde, sondern mit der des ganzen Königreichs; es erscheinen von ihr seit 1843 in

dreimonatlichen Lieferungen **Annales**, welche Ende 1859 auf 16 Bände sich beliefen. Mitarbeiter derselben waren u. a. Schaepkens und Perreau in Tongern, Baron Xav. van den Steen in Lüttich, Jenicot in Huy, Diegerick, Galesloot, Stroobant, der um Antwerpens Alterthümer sich verdient machende Eugène Gens. Auch gehörte der verstorbene Schayès zu ihnen. Der Verf. der Anzeige der **Annales d'Archéologie de Belgique** in der **Revue trimestrielle** p. 333 bemerkt, daß eine gewisse aristokratische Richtung in ihr bemerkbar ist. Aus der Notiz der angeführten Artikel derselben ergibt sich, daß diese Zeitschrift zu einer der gründlichsten dieser Art in Belgien gehören muß.

7) Am thätigsten war bis Ende 1858 die **Société d'Emulation pour l'histoire et les antiquites de la Flandre occidentale** in Brügge. Sie gab binnen 13 Jahren dreißig Quartbände heraus, die ungedruckte Chroniken und andere geschichtliche Documente enthalten; ferner fünfzehn Octavbände mit historischen Abhandlungen der verschiedensten Art, darunter auch Biographien berühmter Männer, Geschichte der Abteien, Klöster, Orte des Landes. Unter den Mitarbeitern der Zeitschrift finden wir wieder die HH. Diegerik, Abbé Carton in Brügge und andere Geschichtsforscher, wie C. de Visch, H. van de Velde u. s. w.[1])

10) Da Brüssel noch keine Localzeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde hatte, so beschloß ein Verein von Freunden historischer und archäologischer Studien, an dessen Spitze genannt werden die HH. Ch. Berthels, R. Chalon, Dr. Coremans, Ch. Duvivier, Ch. Piot, Ch. Ruclents und Alph. Wauters, die Herausgabe einer **Revue d'histoire et d'archéalogie**, wovon im J. 1859 der erste Band erschien. Die darin enthaltenen Abhandlungen betreffen aber nicht Brabant allein, sondern auch andere Provinzen des Königreichs. Als ausgezeichnete Arbeiten werden angegeben: **La Province de Brabant sous l'empire romain par L. Galesloot**, eine **Notice sur les limites de l'ancien diocèse de Liège depuis la Meuse jusqu' à la Dyle** von Ch. Bertels, eine **notice sur la ville de Léau** von Ch. Piot und eine historische Skizze über die Grafen von Hostade und Dalhem von Ch. Rahlenbeck.

11) Der (Genter) **Messager des sciences historiques ou archives des arts et de la bib liographie** v. J. 1859 enthält 16 **Dissertations ou notices**

---

[1]) **Revue trim. t. XXVI p. 336—387.**

24 Artikel in seiner Chronique des sciences et arts und 13 Abbildungen, unter diesen sind besonders merkwürdig die Umrisse eines Wandgemäldes in Oelfarbe vom J. 1448 in der großen Fleischhalle zu Gent, sowie Portraits murales des Comtes des Flandre aus dem 14. u. 15. Jahrhundert in Courtrai, beleuchtet durch eine ausführliche, überaus gründliche Abhandlung über die Urheber dieser Bilder und die Fortschritte der Oelmalerei im 15. Jahrhundert durch Herrn Eduard de Buscher, der schon seit einer Reihe von Jahren durch die gründlichsten Forschungen über die Geschichte der Malerei sich einen Namen gemacht hat (Mess. Liv. II, III, p. 105. 271). Unter den übrigen Abhandlungen heben wir hervor eine Notice historique sur l'église primaire de Saint Sulpice in Diest (p 18—439), einen Artikel über die Colonades ou Porches des églises chretiennes au moyen âge von Arn. Schaepkens, einen Wiederabdruck der Notice über L. J. van der Vynckt, von St. Genois p. 405. Auch alle übrigen Artikel des Messager sind lesenswerth. Ref. muß bedauern, daß in demselben nicht mehr, wie früher, ein Verzeichniß der im Jahre erschienenen geschichtlichen Werke gegeben wird.

Das als Fortsetzung von Willems belgisch Museum (v. 1837—1846) seit 1855 von Serrure herausgegebene Vaderlandsch Museum voor nederduitsche Letterkunde, Oudheid en Geschiedenis, bis 1860 2 Bde., enthält vorzugsweise geschichtliche Denkmale, wie u. a. Fragmente einer flamändischen Uebersetzung der Niebelungen, 39 Fragmente flamändischer Poesien aus dem 13. und 14. Jahrhundert, einige Stücke vom Roland's Lied u. s. w. Ausser dem Herausgeber betheiligen sich bei dieser Zeitschrift die als Geschichtsforscher wohlbekannten HH. Stallaert, van Loen, und Bloemart.

12) In dieser Ueberschau dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die voriges Jahr in dieser Zeitschrift gerühmte und von uns benützte, von Herrn von Bemmel in Brüssel redigirte Revue trimestrielle in den vier Bänden vom J. 1859 verschiedene werthvolle geschichtliche Artikel enthält; wir heben unter denselben hervor: la Belgique au XVII Siècle - le Gouvernement de l'Archiduc Albert im Bd. I (dem 21. der ganzen Sammlung) p. 5—37 von J. B. Blaes; de la litterature neerlandaise au XIII Siècle (vanMaerlant) von Alph. Willems, B. 22 p. 5—40; des corvées et bannalités siegneuriales von dem Rechtsgelehrten E. Defacqz (p. 113—131); interessante Notizen über van der Noot, van Eupen und

die brabant'sche Revolution von 1789 von P. A. F. Gerard (p. 132 — 150); in Bd. 23 eine Abhandlung von E. Gellion=Danglar mit der Ueberschrift Gaulois, Francks et François im 13. Jahrhundert (p. 27—88), von van der Elst: Une dernière Victime du Saint office en 1632 (p. 160 — 175).

Die übrigen Refer. nicht näher bekannt gewordenen, im J. 1859 in Belgien erschienenen, wenigstens theilweise historischen Zeitschriften sind: Das Annuaire statistique et historique Belge, von E. Scheler, 6. année, 1 Vol. 12. 332 p. Das Journal historique et littéraire, redigirt von Kersten, 26. Band; die Revue catholique 6. Serie, erscheinend in Monatsheften, und die in gleicher Weise in Brüssel veröffentlichte Zeitschrift: la Belgique, Recueil periodique; religion, philosophie, politique Histoire; ferner die von Chalon, de Coster und Piot redigirte Revue de numismatique belge, 4. Serie, t. III, eine Vierteljahrschrift.

VI. Culturgeschichte und Varia.

Analectes pour servir à l'histoire de l'Université de Louvain, publiées par M. P. F. H. de Ram. Louvain 1859. p. 22. 23.

Annuaire de l'Université catholique de Louvain pour 1859. 23. année 18. p. LX u. 323.

Annales des Universités de Belgique, recueil contenant les lois, arretés et réglements relatifs à l'enseignement supérieur, les mémoires couronnés aux concours universitaires et autres documents académiques. Années 1856—57. Brux. 2 Vol. 501 S.

Ahrend, Recherches sur les commentaires de Charles-Quint. Besondere Abdr. a. d. Bulletin de l'Académie royale. S. unsere Zeitschr. Bd. III. S. 194.

Marnix de St. Aldegonde. Oeuvres t. VIII, écrits politiques et historiques, publiées par Alb. Lacroix XV u 392 p.

De Staatskundige Beginselen van Ph. Marnix de St. Aldegonde. Academisch Proefschrift door C. A. Chais van Buren. Amsterdam 1859. 186 S.

Diese von umfassendster Gelehrsamkeit des Verf. zeugende Leidener Doctordissertation schließt sich an die neueren Schriften über Marnix an und verdient ihres reichen Inhalts wegen in französischer Uebersetzung der Ausgabe der sämmtlichen Werke dieses Staatsmannes beigeschlossen zu

werden. Sie besteht aus einer Einleitung und drei Capiteln. I. Marnix Lehrschule, §. 1 Bemerkungen über Calvin's Persönlichkeit, 2. Calvin's Ansichten über den Staat, 3. über die Kirche, 4. Calvin's Principien und ihre Anpassung auf Genf, 5. Ansichten Th. Bezas über Staat und Kirche, 6. Ansichten der Schweiz und der Pfalz über den Verband von Staat und Kirche. II. Politische Ideen von Ph. v. Marnix. 1. Betreffend die innere Politik, 2. die äußere, 3. Ursachen und Beweggründe des Aufstandes gegen Spanien, 4. sein Verhalten gegenüber den Behörden, 5. Beziehungen zwischen Staat und Kirche, 6. Pflichten der Obrigkeit zur Aufrechthaltung des Cultus. III. A. Zeitgenossen und Geistesverwandte von Marnix. 1. Blicke auf die erste Zeit der Reformation in Frankreich, 2. Verhalten der Hugenotten gegenüber den Staatsbehörden zwischen der Verschwörung von Amboise und der Bluthochzeit, 3. deren späteres Verhalten bis unter Heinrich IV, 4. kirchliche Zustände in Folge des Edicts von Nantes. B. Die schottischen Presbyterianer und englischen Puritaner.

Pr. van Duyse. Jacob van Artevelde episch Verhal. Gent. 110 S.

P. V. Bets. Veldtog der Franschen an der Hollanders in Belgie in't Jaer 1638, uit his Vransch vertalt van L. W. Schuermanns. p. 120.

F. V. Goethaels, hist. généalogique de la maison de Beaufort-Spontin extrait du Miroir des notabilités nobiliaires des Paysbas et du Nord de la France. Brux. 1859.

N. Petermans. Etudes sur le XVI. Siècle en Belgique (Henri de Wachtendonk). Brux. 1859.

— — la couronne marguéritique ou définitive de l'Urbanité en 1505. Liége 1859.

— — Le Prince de Ligne ou un écrivain grand seigneur à la fin du 18 siècle. Liège 1859.

De Gerlache Essais sur les grandes époques de notre histoire nationale. Oeuvres t. VI et dernier. Brux. 1859.

Scheler. Bulletin du bibliophile Belge. II. Serie t. V. Brux. 1859.

Compte rendu des travaux du congrès de la propriété littéraire à Bruxelles en Sept. 1859 par E Romberg. Brux. 1859. II Vol. 8.

Commission royale pour la publication des anciennes lois et ordonnances de la Belgique, Proces verbaux des Seances. III Vol. 3 Cahier. Brux. 1859. 195 p.

Delcourt, Notice sur le comte de St. Genois de Grand breuque. Mons. 1859.

Fastes des calamités publiques survenues dans les Paysbas et particulièrement en Belgique depuis les temps les plus remlés jusqu' à nos jours par Louis Torfs. Epidémies, Famines, Inonclations. Paris et Tournai 1859. 1 Vol. 433 p.

Fleißige und anziehend geſchriebene quellenmäßige Erzählungen großer Volkscalamitäten in Belgien, als Epidemien, Hungersnoth, Ueberſchwemmung, nicht ohne Werth für ſtatiſtiſche und culturhiſtoriſche Studien.

Collection de précis historiques. Melanges liitéraires par E. Tervecoren, de la Compagnie de Jesus. Brux. 1859 8. année. (jeden Monat 2 Hefte).

L. A. Warnkönig.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

VII.

Jeanne d'Arc.

Von

Th. Sickel.

Für die Geschichte der Jeanne d'Arc gibt es außer den allgemeinen Quellen für die Geschichte Frankreichs zu ihrer Zeit eine große Anzahl von speciellen Quellen, von denen einige frühzeitig gekannt wurden. Schon Etienne Pasquier hat einen Theil der Originalhandschriften in Händen gehabt, im XVII Jahrhundert sind sie wiederholt benutzt worden, und nachdem der Plan Richer's sie herauszugeben gescheitert war, veröffentlichte zuerst Lenglet-Dufresnoy 1753 eine ausführliche Notiz über den Stand und den Inhalt dieser Quellen. 1790 gab dann L'Averdy in der notice des manuscrits de la bibliothèque du roi eine Analyse der Quellen, die, so trefflich und genau sie ist, doch den Geschichtschreibern der Neuzeit nicht genügte. Da unternahm es Jules Quicherat, einer der bedeutendsten jetzt lebenden Forscher, eine vollständige kritische Ausgabe der Quellen dieser Geschichte herauszugeben, welche als Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, Paris 1841—1849, 5 Bände, auf Kosten der société de l'histoire de France

gedruckt wurde. Nur unwesentliche Nachträge sind seit dem Abschluß dieses mit allem Fleiß und aller Umsicht durchgeführten Werkes bekannt geworden.

Es bedarf einer gedrängten Uebersicht über die Haupttheile dieser Sammlung. Voran steht der procès de condamnation, den Quicherat in vier Theile zerlegt: causae expositio et praeparatoria — primum judicium: der eigentliche Ketzerproceß bis zur Abschwörung — secundum judicium oder causa relapsus — endlich quaedam acta posterius. Zur Beurtheilung dieser Proceßakten als Quelle und ihrer diplomatischen Ueberlieferung muß schon hier einiges aus dem Gang des Processes hervorgehoben werden. Unter den drei dem Inquisitionsgericht beigeordneten Schreibern war Manchon der thätigste. Seine Aufzeichnungen wurden von den zwei andern Notaren nach jeder Sitzung revidirt, und diese revidirte Arbeit Manchon's bildete als minuta processus in gallico (die Fragen und Antworten des Verhörs sind nämlich in französischer Sprache aufgezeichnet, die protocollarischen Bemerkungen dagegen in lateinischer) die Grundlage der Schlußredaction. Die minuta ist von der 12. Sitzung des Processes an noch erhalten. Einige Monate nach dem Tode der Jungfrau wurde dann der ganze Proceß von einem der Beisitzer Th. de Courcelles und von Manchon in die authentische Form gebracht; die Protocolle wurden vervollständigt, die Verhöre in Latein übersetzt, alles in Form von literae patentes im Namen des Gerichtspräsidenten Cauchon und des ihm beigeordneten Inquisitors gebracht und die Gesammtakten bis zum Urtheilsspruch von den Richtern und Gerichtsschreibern bezeugt und besiegelt. Auf die Unterschriften folgte dann noch als Anhang ein am Tage nach dem Tode aufgenommener Bericht, und einige außergerichtliche Stücke jüngeren Datums, die aber doch bei dem spätern Revisionsprocesse als authentisch angesehen wurden. Von diesem Aktenconvolut wurden fünf Exemplare, darunter drei von Manchon's Hand, ausgefertigt, Blatt für Blatt (jedoch mit Ausschluß des Anhangs) und dann wieder jedes vollständige Exemplar in bester Form legalisirt. Von diesen authentischen Ausfertigungen sind noch jetzt drei, in Folge der genauen Collation durch die Notare vollständig gleichlautende Exemplare erhalten, der zahlreichen mehr oder minder alten, mehr oder minder legalisirten

Abschriften nicht zu gedenken. Die diplomatische Ueberlieferung der Proceßakten läßt also nichts zu wünschen übrig.

Als Quelle betrachtet sind diese Akten erstens für die Geschichte des Processes wichtig, dann für die Geschichte der Jungfrau bis zum Beginn des Processes; inwiefern aber die Aufzeichnung der Verhöre für diese Vorgeschichte glaubwürdig ist, hängt offenbar von der Beurtheilung des Processes selbst ab. Die Verurtheilung, auf welche von vornherein der ganze Proceß angelegt war, war eine himmelschreiende Ungerechtigkeit: so lautet die allgemeine Stimme, und, setzen die meisten hinzu, sowohl in der Leitung des Processes als in der Abfassung der Akten haben sich der Vorsitzende und seine Helfershelfer vielfache Verletzungen der Form des Verfahrens zu Schulden kommen lassen. Der erste Punkt bedarf keiner eingehenden Untersuchung. Wir haben es hier mit einem Ketzerproceß zu thun, der, wenn er auch die entsprechende Form stets innehält, zugleich auch ein politischer Proceß ist: die Parteilichkeit ist nicht in Abrede zu stellen. Wichtiger ist für den Forscher, der die Akten als Quelle benutzen will, der zweite Punkt. Das Urtheil konnte hier leicht irre geführt werden. Denn das Inquisitionsrecht bei Ketzergerichten, ein Gemisch von Sätzen des gemeinen Rechts, von Specialdecreten und unter den Dominicanern sich fortpflanzenden Gewohnheiten — ist von den wenigsten gekannt, man hat namentlich die in demselben autorisirten Abweichungen von den gemeinrechtlichen Regeln des Inquisitionsverfahrens nicht hinlänglich beachtet [1]). Nun hat Quicherat mit Bezug auf den Rouener Proceß darüber eingehende Untersuchungen angestellt [2]) und ist zu dem Resultate gekommen, daß ungeachtet der ent-

[1]) Eine gedrängte Darlegung dieser Ausnahmen giebt Biener in den Beiträgen zur Geschichte des Inquisitionsprocesses und der Geschwornen-Gerichte p. 72 ff.

[2]) In den Aperçus nouveaux sur l'hist. de Jeanne d'Arc, Paris 1850 Seine Hauptquellen für diese Frage sind außer den Akten beider Processe das im 14. Jahrhundert verfaßte Directorium inquisitorum des N. Eymeric und der 1484 geschriebene Malleus maleficarum. Wie in der Notiz über die von ihm edirten Quellen, so habe ich in dieser Untersuchung seine Ansichten, soweit ich ihnen nachzugehen in der Lage bin,

schiedenen Feindseligkeit des Hauptrichters gegen Jeanne, sowohl er als alle andern Mitbetheiligten die Formen des Rechtes in der inquisitio haereticae pravitatis hinlänglich beobachtet haben. So urtheilt auch schon der einzige ehrliche Freund, welcher der Jungfrau während des Processes zur Seite gestanden hat, ein Dominicaner; satis observabant judices ordinem juris, bezeugt er später. Es bleibt nur noch die Frage zu beantworten, inwiefern die Redaction der Akten in Bezug auf die Verhöre zuverläßig ist. Daß die lateinische Uebersetzung genau der französischen Minute entspricht, davon kann sich jeder leicht überzeugen. Giebt aber die Minute die eigenen Aussagen der Jungfrau getreu wieder? Ohne hier in Einzeluntersuchungen einzugehen, kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß bis auf einen Fall, in dem eingestandenermaßen die Schreiber auf Befehl des Vorsitzenden, der hier also die Form nicht gewahrt hat, eine Antwort unterdrückten, die gewissenhafteste Kritik die uns überlieferten Aussagen als durchaus zuverläßig anerkennen muß. Aber je weniger wir an diesen Aussagen rütteln können, desto größer wird die Schwierigkeit, aus ihnen das Thatsächliche zu gewinnen. Ich will nur auf einige Punkte aufmerksam machen. Für viele Antworten wird das Verständniß dadurch erschwert, daß die vorausgegangenen Fragen minder vollständig mitgetheilt sind. Die Jungfrau schwankt zwischen kühner freudiger Offenheit und wohlberechtigter Zurückhaltung in andern Dingen. So sehr sie ihre hohe Begabung und moralische Kraft auch in dem Processe bewährt, wie sollte sie nicht ermüden in stundenlangem Verhör, wo die Frage des einen die des andern drängt, wo von einem Gegenstand zum andern übergesprungen wird, wo alle Sophistik aufgeboten wird, sie in die Schlingen der schwierigsten Probleme zu verstricken? Ihre Antworten tragen denn auch oft das Gepräge dieser Ermüdung, über denselben Punkt lauten sie nicht immer ganz gleich. Endlich, es hat das noch jeder zugegeben, die Jungfrau läßt

durchaus bewährt gefunden und schließe mich ihnen in der Hauptsache an. Die von Desjardins und Wallon dagegen erhobenen Einwendungen laufen zumeist darauf hinaus, daß sie den eigentlichen Fragepunkt nicht festzuhalten wissen. Auf andere Partien dieser Quicherat'schen Schrift komme ich später zurück.

sich zuweilen tief in allegorische Aeußerungen ein: es gibt Punkte, über die sie zuerst jede Auskunft verweigert; immer und immer wieder gedrängt durch Fragen, die ihr gewisse Vorstellungen an die Hand geben, geht sie auf diese ein und hält dann fest an den ihr aufgedrungenen Bildern. Wo sind nun die Grenzen zwischen den ganz verschiedenen Arten ihrer Aussagen?

In Band II und III der Quicherat'schen Sammlung folgen die Akten des 1450 bis 1456 geführten Rehabilitationsprocesses. Sie sind nie vollständig in authentische Form gebracht worden. Zwar hatten zwei Gerichtsschreiber mit dieser Arbeit begonnen, gaben sie aber wieder auf: ein Theil wieder von dieser unvollständigen und nie legalisirten Redaktion ist uns, wie der Herausgeber scharfsinnig nachgewiesen hat, erhalten. Später legten dieselben Schreiber eine methodische Sammlung aller Akten dieses Processes an und fertigten davon unter ihrer Verantwortung drei Exemplare aus, von denen nur zwei mehr oder minder vollständige bis auf uns gekommen sind. Nachlässigkeiten in der Redaktion, Fehler in Namen und Daten, Abweichungen in wesentlichen Momenten beweisen, daß die Greffiers, die diese Exemplare unter ihren Namen ausfertigten, nicht einmal die Arbeit ihrer Schreiber verglichen und geprüft haben. Diese Leichtfertigkeit entspricht der ganzen Art und Weise, wie der Proceß selbst geführt ist. Man lese darüber Quicherat. Ich gebe hier nur, was für die Benutzung der Akten als Quelle wichtig erscheint. Auf die Geschichte der Jungfrau beziehen sich 1) an hundert eidliche Aussagen von Personen, welche Jeanne in den verschiedenen Momenten ihres Lebens zur Seite gestanden haben und meist selbst Gesehenes oder Erlebtes berichten; 2) eine Anzahl von Gutachten bedeutender Theologen und Juristen über das Leben, die Thaten und die Verurtheilung der Jungfrau, welche theils sonst bekannte Thatsachen bestätigen, theils auch neue beibringen. Jene Aussagen stammen aus amtlichen an verschiedenen Orten und von verschiedenen Notaren vorgenommenen Verhören, denen ein bestimmtes Frageformular zu Grunde gelegt wurde, und sind uns bis auf wenige Ausnahmen nur in der lateinischen Uebersetzung der Proceßakten überliefert. Wie der ganze Proceß nur den genau abgegrenzten Zweck hatte, das Andenken der Jungfrau von der Schmach des Ketzertodes frei zu machen und ihre Unschuld

in jedem Sinne zu constatiren, da er ferner die Ehre der noch lebenden Beisitzer von Rouen nicht antasten sollte, da endlich die Erben der verstorbenen Beisitzer, deren Andenken durch diese Verhandlungen voraussichtlich gefährdet wurde, auf jede Vertheidigung und jedes contradictorische Verfahren ausdrücklich verzichteten, blieb es dem Gutachten der ehrlichen, aber jedenfalls parteiischen Richter überlassen, welche Zeugen und worüber sie sie aussagen lassen wollten. Sie haben ihre besondere Aufgabe in entsprechender Weise gelöst, aber wir Historiker müssen bedauern, daß uns in den Akten keine Informationen aus Lagny, Compiègne, Senlis, nur wenige aus Poitiers, daß uns von wichtigen Augenzeugen gar keine Aussagen, von andern offenbar nur verstümmelte vorliegen. Es stehen deshalb und wegen der minder authentischen Form der Ueberlieferung die Akten dieses Processes, als Quelle betrachtet, entschieden hinter denen des Inquisitionsprocesses zurück. Was wir besitzen, ist denn auch sehr verschiedenen Werthes. Es lassen sich die meisten Zeugnisse in drei Kategorien unterbringen. Die inquesta in loco originis Johannae, auf ihre Jugend bezüglich, stammen zumeist von ungebildeten Leuten, die ihrem Wissen zwar den redlichsten, treuherzigsten Ausdruck geben, aber unter dem Einfluß der unbedingten Verehrung für ihre hingeopferte Freundin stehen, nicht immer Erlebtes und Gehörtes zu unterscheiden wissen und durch die Einseitigkeit der ihnen gestellten Fragen bestimmt ein idyllisches Jugendleben der Jungfrau entwerfen, das wir uns hüten müssen für die volle Wahrheit zu nehmen. Es folgen die zu Orleans angestellten Verhöre: hier haben wir es besonders mit den Männern zu thun, welche Johanna in der Erfüllung ihrer großen Aufgabe gesehen haben, meist im Leben erprobte, zum Theil hochgestellte Männer; die ersten Freunde der Jungfrau aus Vaucouleurs und ihre spätere militärische Umgebung sind dazu zu zählen. Diese Aussagen nun sind, abgesehen von der schon bemerkten Tendenz des ganzen Processes, die werthvollsten Zeugnisse; ihre Nüchternheit und klare Bestimmtheit, die in den meisten unverkennbare feine Unterscheidung zwischen eignem Erlebniß und fremder Mittheilung, zwischen eignem und fremden Urtheil drücken ihnen den Stempel der Glaubwürdigkeit auf, und doch auch hier will jedes Wort besonders nach dem Bildungsgrad des Redenden abgewogen sein. Als dritte Kategorie sind dann die Zeugen aus Rouen

zusammenzufassen, welche über den Gang des ersten Processes, über das Märtyrerthum der Jungfrau aussagen sollen: zumeist solche, die das Unglück hatten an dem Gericht Theil zu haben, jetzt ein wenig von ihrem Gewissen, noch vielmehr von der öffentlichen Meinung geängstigt. Ihre oft stotternden Aussagen beziehen sich zumeist nur auf die Geschichte des Inquisitionsprocesses und geben uns den Maßstab zur Beurtheilung desselben. Für die Schätzung der beigefügten Gutachten endlich, aus denen wir mehr Auffassungen der Zeitgenossen als Thatsachen kennen lernen, wird es genügen die Namen einiger Verfasser zu nennen: Gerson, P. Pontanus, Th. de Leliis, E. de Bourdeille, Th. Basin. (Nicht in die Proceßakten aufgenommene ähnliche Gutachten theilt Quicherat noch mit von J. Gelu, Heinr. Gorkum und von einem Speirer Theologen).

Es ist eine eitle Frage, wenn die neueren französischen Historiker, seit Quicherat die Ehrenrettung des ersten Processes unternommen und dadurch der Ueberschätzung der Glaubwürdigkeit des zweiten als Quelle entgegengetreten ist, darüber streiten, welcher der Processe ein richtigeres Bild von der Jungfrau gibt. Das richtige gibt nur die kritische Benutzung beider, welche damit beginnen muß in jedem einzelnen Processe wieder zu sichten und zu scheiden.

Es bedarf keiner Andeutung für die Benutzung der in den zwei letzten Bänden der Quicherat'schen Sammlung enthaltenen Quellen. Wir finden im IV. sämmtliche Chroniken- oder Memoirenschreiber des XV. und einige des XVI. Jahrhunderts, die der Jungfrau mehr oder minder ausführlich gedenken: Freunde und Feinde, Bewunderer und Spötter. Von den Nichtfranzosen verdienen Eberhard Windeck und Aeneas Sylvius besondere Erwähnung: beide sind gut unterrichtet. — Im V. Band endlich finden sich Documente und Briefe zur Geschichte der Jungfrau, Zeugnisse über die falsche Jeanne d'Arc u. s. w.

Im Ganzen also ein seltner Quellenreichthum. Es gibt keine Geschichte, die bis in alle Einzelheiten so gut beglaubigt wäre: so lese ich in allen neueren Erzählungen von der Jungfrau. Aber ist dem wirklich so? Wie kommt es dann, daß nur der neueren zu gedenken, Sismondi, Michelet, Martin, Desjardins, Wallon u. s. w. uns jeder ein anderes Bild von Jeanne entwerfen? Zu all diesen Erzählungen wurde noch immer das Wort des Aeneas Sylvius als

Motto passen: mira res et apud posteros fide caritura. Ich habe absichtlich bei der Aufzählung der Hauptquellen angedeutet, welche Vorsicht ihre Benutzung erfordert. Quicherat hat ein Bändchen kritische Untersuchungen über einige wenige Punkte dieser Geschichte geschrieben, man könnte mit einer alles umfassenden Kritik viele Bände ausfüllen. Und so weichen denn je nach der Consequenz der vorausgegangenen Forschung die neueren Darstellungen selbst in Bezug auf wichtige Thatsachen noch sehr von eineinder ab. Dennoch will ich zugeben, daß seit das gesammte Material vorliegt, die kritischen Bearbeitungen zu gewissen übereinstimmenden Resultaten gelangt sind, daß niemand mehr sich die Jungfrau vorstellen kann, wie sie du Bellay oder du Haillan oder Chapelain geschildert haben, daß namentlich auch der lange verbreitete Irrthum, in Deutschland noch durch Görres vertreten, daß die Jungfrau ihre Mission in Reims als beendigt angesehen habe und seitdem nur mit Gewalt am Hofe zurückgehalten sei, nun gänzlich widerlegt ist. Aber diese Uebereinstimmung beschränkt sich doch zumeist auf die Feststellung des rein Thatsächlichen, auf die äußeren Lebensumstände, während bei dieser außergewöhnlichen Erscheinung das volle Verständniß erst erzielt wird, wenn wir aus den Quellen auch ein klares Licht ihres innern Lebens gewinnen. Das Seelenleben der Jungfrau muß sich uns erschließen, um ihre Thaten, um die ganze historische Erscheinung fassen zu können: da liegt die Hauptschwierigkeit, da gehen die einzelnen Darstellungen weit auseinander.

Sagen wir es gerade heraus: nach Ausscheidung all der Momente, welche nachweisbar durch die Ueberlieferung umgebildet sind, bleibt noch eine Anzahl vollkommen verbürgter Momente, welche die Quellen als Wunder bezeichnen — es handelt sich um die Frage wie diese aufzufassen und geschichtlich zu behandeln sind. Es wird niemand in Abrede stellen, daß es in der Geschichte unleugbare Thatsachen oder Coincidenzen von Thatsachen gibt, die wir weder ursächlich aus den bekannten Vorgängen abzuleiten noch sonst aus dem uns geläufigen Entwicklungsgang der Dinge zu erklären vermögen. Aber die einen sehen den Grund des Unerklärtseins ausschließlich in der Beschränktheit des menschlichen und subjectiven Erkennens, welches zwar die ewig gleich wirkenden Gesetze der Weltordnung zu erfassen, aber sie nicht in all ihren einzelnen Erscheinungen nachzuweisen ver-

mag. Andere dagegen gestatten daneben der Annahme Raum, daß was man den natürlichen Lauf der Dinge nennt, nur scheinbar die Weltordnung sei und daß vielmehr die in der Natur gegebene Ordnung in einzelnen Fällen durch einen höhern Einfluß durchbrochen werde; es ist gleichgültig für unsere Frage, wie dann dieser höhere Einfluß weiter definirt wird und wie sein Walten mit den natürlichen Gesetzen in Einklang zu bringen versucht wird: in jedem Falle soll es ein Einfluß sein, der über das für uns erkennbare Maß natürlicher Ordnung hinausgeht, uns zwar in seinen Wirkungen erscheint, seinem Wesen nach aber sich unsrer Erkenntniß verschließt. Diese adoptiren also mehr oder minder die subjective Vorstellung der Quellenschriftsteller und führen die unerklärten Thatsachen mit Hilfe religiöser Vorstellungen auf Wunder zurück. Aber mir scheint, diese Auffassung hat in der Geschichte als Wissenschaft keine Berechtigung; denn die wissenschaftliche Erkenntniß in der Geschichte beruht auf dem Axiom, daß es eine ewig feststehende und erkennbare Weltordnung gibt, die in Bezug auf menschliches Leben ausgeprägt ist in den Entwicklungsgesetzen des Individuums und der Gesellschaft, und die Thatsachen als Formen, in denen diese Gesetze zur Erscheinung kommen, darzulegen ist das letzte Ziel der Wissenschaft der Geschichte. Nicht daß wir dieses Ziel je vollkommen zu erreichen im Stande wären. Wir werden zugeben müssen, daß wir gewisse Momente vergangnen Lebens zwar als unzweifelhafte Thatsachen, aber nicht in ihrer ursächlichen Entwicklung nachweisen können, daß das Walten der Vorsehung uns zwar in seinen Gesetzen, aber nicht in allen seinen Einzeloffenbarungen begreiflich ist, daß unsere menschliche Erkenntniß nie ganz heranzureichen vermag an das gotterfüllte Sein der Welt. Und es ist keine Schande das Geständniß subjectiver Unzulänglichkeit abzulegen, welche die Geschichte mit allen andern Wissenschaften gemein hat; aber dieses Geständniß darf nicht wie bei der andern Auffassung geschieht bis zur Verleugnung des Axioms führen, von dem alles wissenschaftliche Erkennen ausgeht. Mag es der einzelne als Glaubenssatz aufstellen und bekennen, daß die Vorsehung über die Ordnung, die wir als von ihr gesetzt erkennen, hinausgehen kann; sobald er ihn in die Geschichte zu übertragen versucht, entkleidet er sie ihres Charakters als Wissenschaft.

Die Verschiedenheit beider Standpunkte, des rein wissenschaftlichen

und des mehr oder minder dogmatischen beeinflußt nun auch zumeist schon die Forschung, die Feststellung des Thatsächlichen. Es ist ein unerbittliches Gebot, das die Wissenschaft aufstellt: du sollst erkennen, und das den Forscher, auch nachdem er schon in dem einzelnen Falle an dem Durchdringen der Causalbeziehungen verzweifelt hat, immer und immer wieder antreibt, demselben in den Quellen nachzuspüren, während die Zulassung von Wundern, bei der Elasticität deren diese Auffassung fähig ist, nur zu leicht einen bequemen Ausweg aus dem Labyrinth der Quellenberichte darbietet. Es gilt dieß namentlich für die Thatsachen, die in der Mitte liegen zwischen dem Leichtbegreiflichen und dem Unbegriffenen, bei denen wir auf den Nachweis der nothwendigen Entwicklung verzichten und uns begnügen müssen, die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit ihrer Entstehung darzulegen.

Es mußte diese allgemeine Frage hier erledigt werden, um einen festen Maßstab zur Beurtheilung der Erzählungen von Jeanne d'Arc zu gewinnen. Ich will natürlich nur einzelne der Bearbeitungen hier besprechen. Zunächst das Buch von G. Görres, das in Deutschland noch vielfach gelesen wird.[1]) Es trägt schon an der Stirn die bestimmte Erklärung über den Standpunkt des Verfassers: „es gibt einen natürlichen Lauf der Dinge. Anders aber ist es, wenn der allmächtige Gott selbst zwischen die Kämpfer tritt und seine Hand wunderbarer Weise in den natürlichen Lauf der Dinge eingreift . . . Eine solche wunderbare Geschichte nun, und eidlich beglaubigt wie kaum

---

[1]) Die Jungfrau von Orleans, nach den Proceßakten und gleichzeitigen Chroniken von G. Görres, mit einer Vorrede von J. Görres. Regensburg 1834. — Erst nach Abschluß dieser Arbeit lerne ich Pauli's Essay über die Jungfrau in den Bildern aus Alt-England kennen. Indem der Verfasser ausdrücklich darauf verzichtet, „den geheimnißvollen Schleier dieser wunderbaren Erscheinung zu lüften“ und sich nur referirend verhält, gehört seine Skizze nicht in die Reihe von Schriften, die ich hier, um ihrer besondern Auffassung willen, zu besprechen beabsichtigt habe.

eine andre, soll hier erzählt werden«. Görres hat die Quellen, wie sie in L'Averdy vorlagen, gekannt und fleißig benutzt. Es widerfährt ihm wohl noch, wie Le Brun und Jollois, eine Fälschung des vorigen Jahrhunderts, die angebliche Chronik des H. von Gamache für synchronistisch zu halten, aber im allgemeinen weiß er die Quellen zu sichten. Er scheidet auch manches aus, was das Volk der Jungfrau »angedichtet«; indem er den unzweifelhaft echten Boulainvilliers'schen Brief vom Juni 1429 mittheilt, sagt er von den schon damals umlaufenden Fabeln: »was glauben kann, wer Lust hat«. Wir wenden dieses Wort auf das ganze zur Erbauung der Leser geschriebene Buch an. Denn wenn der Verfasser auch wiederholt einen guten Anlauf nimmt, so wird doch zu oft der wissenschaftliche Zweck dem erbaulichen untergeordnet. Vorherrschend werden die außergewöhnlichen Erscheinungen auf Wunder zurückgeführt, selbst da wo die Quellen genügenden Aufschluß über den natürlichen Zusammenhang geben. In der Vorrede heißt die Jungfrau »ekstatisch und doch kerngesund«: das ist auch ein Wunder und bedarf deßhalb dort keiner Erklärung.

Auf fast gleichen Standpunkt stellt sich der neueste Geschichtschreiber Wallon:[1]) „sa vie est un miracle placé au seuil des temps modernes comme un défi à ceux qui veulent nier le merveileux“. Wohl gibt er dann zu, daß der Historiker das Recht und die Pflicht hat, das angebliche Wunder zu prüfen, eine Erklärung zu suchen „et si l'on ne peut se rendre compte de tout, il vaut mieux en convenir que d'inspirer, sur des raisons insuffisantes, une sécurité pire que le doute ou l'ignorance.“ Er selbst aber begnügt sich nicht mit solchem Geständniß, sondern versucht durch unzulässige Einmischung von Wundern dem dafür empfänglichen Leser Gewißheit einzuflößen. Allerdings werden dann im Laufe der Erzählung die Wunder minder betont, als bei Görres, aber sie finden doch Aufnahme wie z. B. 1, 29, wo der Verfasser übersieht, daß der von ihm angerufene Zeuge nur von Hörensagen spricht u. s. f. Auch beschränkt er ihre Tragweite. Er nimmt Anstand die Visionen auf reale Erscheinungen außerhalb der Seherin zurückzuführen, er schwächt, indem er alle detaillirenden Aussagen der Jungfrau als ihr im Verhör aufgedrungene Allegorien

---

[1]) Jeanne d'Arc par H. Wallon, Paris 1860, 2 Bde.

auffaßt, die Visionen ab zu „une lumière, une voix". Letztere, fährt er fort, können aber nicht Illusionen ihres eigenen Geistes sein, nicht Hallucinationen; denn einmal weiß sie Dinge, die sie nicht wissen kann, (ich verweise auf meine Noten zu p. 298, 304, 310), dann vertragen sich Hallucinationen nicht mit der körperlichen Gesundheit der Jungfrau. Im übrigen hat Wallon Recht, wenn er die Tendenzen zurückweist, die, ohne daß die Quellen einen Anhalt dafür darbieten, Sismondi, Michelet u. a. vom Standpunkt ihres religiös-politischen Systems aus Jeanne haben unterschieben wollen. Was bleibt also übrig? „Jeanne est-elle donc une adepte plus ou moins avouée des sciences occultes, ou bien est-elle une envoyée de dieu? Pour ceux qui croient que la providence ne demeure pas étrangère aux affaires de ce monde . . . que sa main se peut faire sentir extraordinairement dans leurs destinées, le choix ne sera pas douteux. La mission de Jeanne a tous les signes des choses que dieu mène?" Da bricht wieder die rein dogmatische Auffassung durch, die Wallon auch selbst auf den Glauben zurückführt. Und in religiöser Begeisterung fährt er dann fort: „où trouver plus clairement les caractères de la sainteté que dans celle qui rapelle en même temps et le sauver et sa mère?" und consequent schließt er sein Buch mit dem frommen Wunsch, die Heiligkeit der Jungfrau auch noch durch die Kirche anerkannt zu sehen, denn die Akten ihres Lebens und Leidens lägen abgeschlossen und spruchreif da. — Dem Märtyrerthum oder dem Proceß hat Wallon den ganzen zweiten Band gewidmet. Das ist bei der Auffassung, die in den angeführten Schlußworten sich ausspricht, erklärlich. Aber sonst möchte ich bemerken, wenn es sich nur um historische Darstellung handelt, verdient dieser letzte Theil des Lebens der Jungfrau nicht die Ausdehnung, welche ihm die meisten französischen Historiker gegeben haben. Wie Jeanne ihr Loos erträgt, daß sie ihre Lebensaufgabe mit dem Tode besiegelt: das alles gehört noch zur welthistorischen Bedeutung ihrer Erscheinung, andrerseits muß der Forscher beide Processe um der Aufschlüsse willen, die sie für das frühere Leben geben, genau verfolgen; aber alle Phasen dieser Processe auch in der Erzählung wiedergeben, geht über die Aufgabe der Geschichtschreibung hinaus.

Wallon schließt also mit einem Antrag auf Heiligsprechung, ein

andrer, Abel Desjardins [1]) mit dem Antrag der Befreierin der Nation drei Monumente zu errichten: darin prägt sich gleich der Unterschied beider Auffassungen aus. Ein warmer Hauch patriotischer Begeisterung geht durch Desjardins' Buch hindurch, aufrichtige Bewunderung für die Jungfrau, aber ohne daß ihr die Aureole einer Heiligen im religiösem Sinne verliehen wird. Wir können nicht alles begreifen, dürfen es aber deshalb nicht verwerfen: damit begnügt sich der Verfasser, der auch in der Erzählung lieber eine Einzelheit übergeht als daß er sie geradezu durch ein Wunder erklären mag. Wenn er doch Jeanne die Gottgesandte, ein Werkzeug göttlicher Vorsehung nennt, wenn er sein Vaterland unter höherem Schutze stehen läßt, so ist das richtig aufgefaßt vollständig berechtigt, denn der Glaube an eine Vorsehung, die nach ihren unveränderlichen Gesetzen waltet, steht nicht im Widerspruch mit der Wissenschaft. Erst dadurch daß Wallon u. A. die Vorsehung auch auf außerordentliche Weise in das Leben der Jungfrau oder in das Geschick Frankreichs eingreifen lassen, überschreiten sie die richtige Grenze der wissenschaftlichen Behandlung. Weiß nun Desjardins in der That diese Grenze innezuhalten, so scheint er dennoch sich oft der Auffassung der früher genannten zu nähern; zumal da er die Ausdrucksweise der wundergläubigen Quellen vielfach in seine Erzählung hinübernimmt. Dieser Schein ist eben so lange unvermeidlich, als das Räthsel des Seelenlebens der Jungfrau ungelöst bleibt; wir werden später darauf zurückkommen. Hier sei nur noch bemerkt, daß Desjardins sich zuweilen verleiten läßt, in der Erzählung über den Inhalt der Quellen hinauszugehen. Es ist hinlänglich bezeugt, was Wallon nicht zugeben will, daß auch die Heimath Jeanne's von dem Ungemach des Krieges wiederholt betroffen wurde, und wir haben daher das Recht, den Eindrücken dieser Art einen Einfluß auf die Geistesrichtung der Jungfrau zuzuschreiben. Wo hat nun aber Desjardins gelesen, daß der Vater d'Arc allabendlich die Seinen um den häuslichen Herd versammelt und mit ihnen politische Gespräche geführt habe? Das lebensvolle Bild, das uns die Quellen entwerfen, bedarf solcher Ausschmückung nicht. Hie und da finden sich auch tendenziöse Bemerkungen, die an Michelet anklingen: ce n'est pas du donjon

---

[1]) Vie de Jeanne d'Arc par A. Desjardins. Paris 1854.

féodal, ce n'est pas du palais des rois, que le salut doit descendre, c'est au foyer d'un laboureur que se prépare la delivrance" oder die Ehre der Initiative in der Geschichte der Befreiung kommt dem Volke zu, weil nicht die Ritter, sondern die Einwohner von Vaucouleurs die ersten Kosten der Ausstattung Jeanne's zur Reise getragen haben!

Auch Quicherat berührt die Fragen, die wir hier erörtern, indem er in den Aperçus nouveaux zwar nicht eine fortlaufende Erzählung, aber kritische Untersuchungen über die Hauptmomente dieser Geschichte giebt, und wie er wohl die Quellen besser kennt als irgend einer, wiegt sein Urtheil schwer. Nun Quicherat sieht in der Jungfrau eine der erhabensten, aber doch eine rein menschliche Erscheinung. Es wird der eine Satz genügen: ihre Mission ist nichts anderes als „l'état de conscience de Jeanne lorsqu'elle soutenait avec une fermeté si inébranlable, qu'elle était envoyée de dieu, que dieu lui dictait sa conduite par l'entremise des saints et des anges.'' Ihre Visionen entspringen aus ihr selbst, gelten ihr aber als reale Sinneseindrücke. Doch ist es kein pathologischer Fall: Quicherat legt Werth darauf festzustellen; daß sie vollständig gesund, daß sie sich von der Weiberart nur durch die Ausdauer ihrer physischen Kraft unterscheidet. Aber er hütet sich wohl, die Unverträglichkeit der Eigenschaften auszusprechen oder gar zu Erklärungen seine Zuflucht zu nehmen, die in der wissenschaftlichen Betrachtung unberechtigt sind, er will stets nur aus den Quellen constatiren, inwiefern Jeanne's Fähigkeiten über den Kreis menschlicher Befähigung hinauszugehen „scheinen". Nur §. 7 scheint eine Ausnahme zuzulassen: „les communications que J. recevait de ses voix, étaient ou ... ou des révélations par lesquelles il lui arrivait, tantôt de connaître les plus secrètes pensées de certaines personnes, tantôt de percevoir des objets hors de la portée de ses sens, tantôt de discerner et d'annoncer l'avenir. Dans mon opinion, les documents fournissent pour chacune des trois espèces de révélations qui viennent d'être énoncées, au moins un exemple assis sur des bases si solides, qu'on ne peut le rejeter sans rejeter le fondement même de l'histoire." Wohl verwahrt sich Quicherat: „ich will daraus keinen Schluß ziehen", aber dem Leser drängt sich doch die Frage auf, ob nicht Revelationen

der Art jenseits der äußersten Grenze dessen liegen, was wir erfahrungsmässig menschlicher Befähigung zuschreiben können. Sind die Beispiele quellenmäßig begründete Thatsachen, so sind sie allerdings unserm menschlichen Erkennen unfaßbar; aber, ich hoffe später den Nachweis zu liefern, Quicherat ist hier auf dem halben Wege stehen geblieben und bei erschöpfender vorurtheilsfreier Prüfung der Berichte erscheinen auch die von ihm angeführten Beispiele in anderm Lichte.

Im übrigen kann Quicherat, indem er nur die Thatsachen constatiren und nicht ihren Causalnexus nachweisen will, wohl sagen: mögen Theologen, Psychologen, Physiologen die Räthsel dieses Lebens lösen. Wer dagegen die Geschichte der Jungfrau erzählen will, und zwar in einer verständlichen und glaubwürdigen Weise, wird nicht umgehen können nach dieser Lösung zu suchen. Sie zu geben ist freilich nicht mehr Aufgabe des Historikers, sondern richtig des Psychologen und Physiologen; sie haben uns darüber Aufklärung zu geben, ob diese das gewöhnliche Maß unserer Erfahrung überragende Erscheinung so zu sagen möglich ist. Auch in Frankreich ist von Fachmännern darüber geschrieben, die Resultate aber scheinen nicht überzeugend gewesen zu sein: denn auch der neueste Historiker, Wallon, kommt auf den Punkt zurück, der dabei am wesentlichsten scheint, und auf die Behauptung die am häufigsten betont worden ist, daß Hallucinationen durch krankhafte Zustände bedingt werden und sich also mit physischer Gesundheit nicht vertragen. Anders lautet die Antwort eines deutschen Physiologen, der in einem Schriftchen über Visionen speciell von den Visionen der Jungfrau handelt.[1] Für meine Person

[1] Ueber Visionen, eine Vorlesung gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin von Dr. J. F. C. Hecker, geh. Medicinalrath u. Professor. Berlin 1848. — Von Seite der Fachgenossen ist diese Schrift sehr günstig beurtheilt worden. — S. 23 sagt H.: „Die Erscheinung Johanna's ist ohne Kenntniß des Wesens und der Wirkung erscheinender Vorstellungen unverständlich und es erklärt sich hieraus, warum . . die meisten Geschichtschreiber an ihr irre geworden sind und warum sich in ihren Anschauungen wiederholte, was J. mit eigenen Augen sehen, mit eigenen Ohren von den Mitlebenden vernehmen mußte. Der neuesten Romantiker nicht zu gedenken, die mit der Geschichte ein verwegenes phantastisches

muß ich erklären, daß die Lehre von den Hallucinationen, wie sie hier vorgetragen wird, mir den vollkommensten Aufschluß über das Seelenleben Jeanne's gegeben hat und daß ich die mannigfachen Merkmale dieser außerordentlichen Zustände ohne Ausnahme in den zuverlässigsten Angaben unsrer Quellen wiedererkannt habe.

Nach Hecker (ich suche seine Darstellung möglichst genau wiederzugeben) kommen Visionen überall durch subjectives Sehen zu Stande, indem was innerhalb des Sehorgans mit gespannter Kraft vorgeht, äußerlich als sichtbarer Gegenstand erscheint. In gleicher Weise können das Gehörorgan und alle andern Sinne durch innere von subjectiven Vorstellungen bedingte Reizung der entsprechenden Hirntheile angeregt werden: so entstehen die Wahrnehmungen ohne Gegenstand, die Hallucinationen genannt werden mögen, aber nicht Sinnestäuschungen, denn die Sinne werden nicht getäuscht, sondern nur das Urtheil irrt in der Herkunft der sinnlichen Wahrnehmung. Visionen werden nun oft durch krankhafte Zustände bedingt; aber er gibt auch eine Anregung der Visionen durch den Reiz der Vorstellung an sich und diese Art von Visionen fügt sich harmonisch in die vollkommenste Gesundheit des Geistes wie des Körpers ein. Und je klarer dabei die wirkenden Vorstellungen sind, desto sicherer wird das gefahrvolle Wuchern ungebundener Phantasie, wie es sich in den Visionen krankhafter und ekstatischer Personen zeigt, ausgeschlossen. Es sind dann aller Sinnlichkeit und aller Schwärmerei entkleidete Gedanken, welche in Lichterscheinung übergehen, einen äußern Schall annehmen und wie aus dem Munde höherer Wesen zu dem visionären Individuum zurückkehrend eine überirdische Kraft der Ueberzeugung in ihm erwecken und es mit einer Zuversicht ohne Gleichen zu Thaten befähigen, die den unbegeisterten Kräften unausführbar sind. Eine solche Erscheinung ist Jeanne d'Arc. Zuerst tritt bei ihr die einfache, elementare Vision

---

Spiel treiben. Man kann mit ihnen darüber nicht rechten: Meinungen bilden sich am meisten durch Vergleichung des Aehnlichen und schwer ist deßhalb das Urtheil über eine Erscheinung, die unter allem Erlebten ohne Gleichen dasteht. So ist mithin der neueren ärztlichen Forschung eine Aufgabe geworden, die auf anderm Standpunkte nur zum Theil oder gar nicht gelöst werden konnte."

ein, die ohne jede sinnliche Vorstellung ist, die des gestaltlosen Lichtes; erst die wiederkehrenden Visionen nehmen Gestalten an, aber nicht veränderliche, wie die Phantasie sie schafft, sondern unwandelbare, wie sie auf bestimmten von außen erhaltenen Eindrücken, auf den durch den Glauben und die Kunst vermittelten Vorstellungen beruhen. So ist Jeanne, weil der angespannte Gedanke ihren Sinnen die Engel und Heiligen erscheinen läßt, von dem Beistand derselben ebenso wie von dem Dasein Gottes überzeugt, so lebt sie sich vollständig in diese überirdische Welt ein, so nimmt ihr höheres Denken und Fühlen ganz die Formen der edelsten Sinnenekstase an. Ihr an sich genialer und edler Geist, ihre kerngesunde Natur erhalten so in den Momenten der Spannung eine über alles gewöhnliche Maß hinausgehende, überirdische Kraft. Aber gleichen Ursprungs und gleichen Inhalts greifen die gewöhnlichen Aeußerungen ihres großen und klaren Geistes und ihre ebenso klaren sich zu Hallucinationen gestaltenden Gedanken zumeist harmonisch in einander ein; sie unterscheiden sich nur durch die Art des Wirkens (wie schon aufmerksame Beobachter aus ihrer Umgebung bemerken, verklären die letzteren auch die äußere Erscheinung der Jungfrau) und durch den Grad der Wirkung. Das Höchste, was sie erreicht hat, war unmittelbare Wirkung der Visionen, indem ihre edelsten Gedanken durch die Sinne nach außen in die Wirklichkeit versetzt wie aus einer andern Welt zu ihr zurückkehrten.

Wie sich das Leben der Jungfrau nach den Quellen und auf Grund dieser Aufschlüsse über ihr Seelenleben darstellt, habe ich in folgendem Vortrag zu erzählen versucht. [1])

---

[1]) Ich behalte die Form des Vortrags, wie ich ihn im März 1859 in Wien gehalten habe, bei. Belegstellen anzuführen scheint mir überflüssig: sie ergeben sich aus dem trefflichen Register zu Quicherat's Sammlung. In Anmerkungen alle streitigen Punkte zu erörtern, würde hier nicht der rechte Ort sein; ich beschränke mich deßhalb darauf nur die Untersuchung über die Punkte mitzutheilen, in denen ich von den Quicherat'schen Aperçus nouveaux abweiche.

Seit mehr als einem Menschenalter saß auf Frankreichs Thron ein König der in Wahnsinn verfallen war. An seiner Statt zu herrschen stritten zwei Parteien mit einander, beide nach ihren Führern genannt: Burgunder und Armagnacs, mit jenen die Königin verbunden, mit diesen die Brüder und Söhne des Königs. Der Kampf, mit allen Waffen der Leidenschaft geführt und bis zum politischen Mord gesteigert, hatte alle staatliche und sittliche Ordnung aufgelöst und die Kraft des Landes aufgezehrt. Da erhoben die Lancaster in England noch einmal die alten aber nie berechtigten Ansprüche auf die Lilienkrone und Heinrich V fiel in Frankreich ein. Bei Azincourt, wo er 1415 zuerst siegte, standen ihm zwar noch Burgunder und Armagnacs gegenüber, aber beide Parteien haßten sich mehr als den Erbfeind, und als die Armagnacs vor den Augen des Dauphin das Haupt der Burgunder ermordet, warfen sich diese den Engländern in die Arme. Heinrich V, der junge Burgunderherzog und die Königin Isabeau von Frankreich besiegelten ihren Bund gegen den Dauphin und seine Armagnacs 1420 im Vertrag von Troyes, den auch der wahnsinnige König mit unterzeichnen mußte. In diesem Vertrag ward der Dauphin von der eigenen Mutter verleugnet, von dem Vater verurtheilt, von der Schwester des Erbtheils beraubt. Heinrich V erhielt mit der Hand dieser Schwester sofort die Regentschaft und die Anwartschaft auf die Nachfolge in Frankreich. Im Norden des Landes, wo der lange Kampf der Parteien den Sinn für das Recht verwirrt, erkannten auch die Stände, die Universität und das Parlament diesen Vertrag an, der allerdings einen 100jährigen Krieg abzuschliessen schien, aber allem Rechte der Erbordnung zuwider zugleich mit der Selbstständigkeit des Königthums in Frankreich die Unabhängigkeit der Nation bedrohte. Indem der Süden dagegen an dem Erbrecht des Dauphin festhielt, war Frankreich diesseits und jenseits der Loire in zwei Staaten, in zwei Völker geschieden. Die Lage blieb wesentlich dieselbe, als im Jahre 1422 Heinrich V von England und der wahnsinnige Karl VI von Frankreich starben. In den englisch-französischen Provinzen übernahm der umsichtige Herzog Bedford die Regentschaft für seinen Neffen Heinrich VI König von England und Frankreich, während südlich der Loire der Dauphin Karl VII jetzt als König von Frankreich anerkannt wurde.

Karl VII war der schlechteste Repräsentant des Königthums. Seine Erziehung war in jeder Hinsicht vernachlässigt. Inmitten der Auflösung aller Verhältnisse aufgewachsen, kannte er nicht die Heiligkeit der Familienbande, nicht die Grundsätze noch den sicheren Gang geregelten Staatswesens, nicht die ewigen Gesetze sittlicher Ordnung. Von seinem Volke hatte er keine andern Vorstellungen, als die welche sich ihm von frühester Jugend an in Paris aufgedrängt: Höflinge und Schmeichler die ihm einerseits das Beispiel der Intrigue und Leidenschaft gegeben, ihn andrerseits in die Frivolität des Hoflebens eingeführt; rebellische Bürger die ihm Strafpredigten über sein sündhaftes Leben gehalten und ihm die Unterwerfung unter die Staatsweisheit ihres Egoismus als einziges Mittel der Rettung gepriesen; endlich der Pöbel der die Thüren des königlichen Hotels erbrochen, die Günstlinge des Dauphin vor seinen Augen hingeschlachtet und ihm selbst die Weißkappe der Empörer aufgedrängt hatte. Aus den Blutscenen von Paris hatten ihn damals die Armagnacs gerettet, ihr Einfluß beherrschte ihn seitdem vollständig. Als Werkzeug dieser Partei war Karl, als ihn der Tod des Vaters auf den Thron berief, unselbstständig, als Spielball von Ereignissen, denen seine Jugend nicht gewachsen war, ohne Energie und Selbstvertrauen. Nur von einer Partei anerkannt erhob sich sein Geist nicht über die Interessen derselben, nicht zur Hoheit königlichen Berufs, nicht einmal zur vollen Erkenntniß seines angestammten Rechts, noch zur Würdigung der nationalen Bewegung welche allein ihm die Krone retten konnte. An dem kleinen Hof zu Bourges, von verhaßten Günstlingen umgeben, war Karl wohl der Reigenführer in leichtfertigen Vergnügungen; aber trotz des Scheinparlaments in Poitiers war er nur das Schattenbild eines Herrschers, unfähig das Ansehen und die Macht des Königthums wieder aufzurichten.

Werfen wir nun auch einen Blick auf die Zustände des Landes. Der innere Krieg, der seit zwei Menschenaltern wüthete, hatte alle seine Kraft erschöpft. Die weiten Ebenen zwischen Loire und Somme waren in eine Wildniß verwandelt, viele Bauern lebten nur noch in den Wäldern als Räuber. Die Städte sind durch die Mordscenen der Parteien, durch Hungersnoth und Pest entvölkert. Mit dem Tode vertraut belustigen sich die Bürger von Paris an dem Schau-

spiel des Todtentanzes, das auf den frischen Gräbern aufgeführt wird. Die Kirche selbst versagt den Menschen ihren Trost, denn es sind zugleich die Zeiten des Schisma, in denen wiederholt und monatelang die Kirchen geschlossen blieben. Prophezeihungen aller Art tauchten auf und fanden Glauben. „Daß dem Volke die gemeine Freiheit genommen, schreibt ein Bischof der uns am Lebendigsten diese Zustände schildert, hat dasselbe entnervt und gleichgültig dagegen gemacht, von wem es beherrscht wird.“

Bedford's Scharfblick erkannte die Nothwendigkeit, den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen durch Vernichtung des Gegners. Mißhelligkeiten mit dem Burgunder und dem Bretonen waren glücklich beigelegt. Nun wurden im Jahre 1428 in England gewaltige Rüstungen gemacht, um unter Salisbury's Führung auch das südliche Frankreich zu unterwerfen. Das volkreiche Orleans allein, das von jeher den Armagnacs und ihrem König treu ergeben war, hielt mit seinen 5000 waffenfähigen Bürgern die Fortschritte der Engländer auf und verhinderte sie über die Loire vorzudringen. Karl VII verkannte nicht, daß der Fall Orleans' sein Schicksal entscheiden mußte. Aber kleinmüthig an seinem eigenen Recht verzweifelnd verharrte er in Unthätigkeit und Unentschlossenheit und sann schon auf die Flucht nach Schottland oder Castilien. Der rechtmäßige Erbe der Krone war im Begriff dem Unrecht des Eroberers zu weichen und mit dem nationalen Königthum, das jahrhundertlange Geschichte und der Segen der Kirche geweiht hatten, die Selbstständigkeit Frankreichs Preis zu geben. Als Orleans, das letzte Bollwerk Frankreichs, sich selbst überlassen und nach heldenmüthiger Vertheidigung seine Kräfte sich erschöpfen sah, unterhandelte die Stadt schon ihre Unterwerfung unter den Burgunder. Da traf Anfang März 1429 die seltsame Kunde ein, daß von den äußersten Marken der Champagne eine Jungfrau herbei eile, die Gott auserwählt das Banner des Königthums und der nationalen Unabhängigkeit wieder zu erheben und zum Siege über den Erbfeind zu führen.

Jeanne war um 1411 [1]) in Domremy geboren, einem Dorfe an der Maaß, das einst Lehen der Abtei des heiligen Remigius gewesen war, damals aber zur Krondomäne gehörte. Ihre Eltern waren Jacob d'Arc (oder Day, wie man in Lothringen aussprach) und Ysabeau Rommée, schlichte wenig bemittelte Landleute. Frühzeitig lernte Jeanne von der Mutter das Pater noster und Credo, lernte von ihr nähen und spinnen und die gewöhnlichen Verrichtungen des einfachen Haushaltes; nur in den Jugendjahren begleitete sie Vater und Brüder zur Feldarbeit oder trieb mit ihnen das Vieh auf die Weide. Vergegenwärtigen wir uns nun die Einförmigkeit des Lebens, wie es Bauern des Mittelalters führten, so treten aus dem öden Einerlei die geringste Abwechslung und das harmloseste Vergnügen bedeutsam hervor: die Berichte über die Jugend Jeanne's sind über dergleichen um so ausführlicher, weil die Anklagen ihrer späteren Feinde daran anknüpften. So daß unweit des Dorfes eine alte Buche stand mit weitschattenden Aesten, bald Frauenlaube, bald Feenbaum genannt; mit diesem Namen verband sich eine Reihe altheidnischer Vorstellungen und Erzählungen. Man munkelte im Dorfe, Feen tanzten um den Baum herum, in einem Volksbuche wurden die Zusammenkünfte eines Ritters mit einer Fee unter diesem Baum erwähnt. Von einer Quelle in der Nähe und dem Eichenholz unweit des d'Arc'schen Hauses erzählte man gleiche Geschichten. Unter einer gewissen Haselstaude sollte eine Alraunwurzel stehen. Freilich hatte nun Niemand im Dorfe die Feen gesehen und mit dem Zauber sollte es überhaupt aus sein, seit

[1]) Das Alter wird verschieden angegeben und schwankt für die Zeit ihres öffentlichen Auftretens 1429 zwischen 18 und 21 Jahren. Sie selbst sagt 1430 (Qu. 1, 46): prout sibi videtur, est quasi XIX annorum. Da selbst ein Fürst, wie d'Alençon, sein Alter nur annähernd anzugeben weiß (Qu. 3, 90), darf man sich nicht wundern, daß schlichte Landleute die Geburtsjahre nicht genau kennen. — Nach Quicherat's Vorgang (A. 1) bezeichnen die neuern franz. Historiker den 6 Jan. als Geburtstag, ohne zu bemerken, daß die Erwähnung der nox epiphaniarum domini in dem Boulainvilliers'schen Briefe (Qu. 5, 116) mit den Fabeln, die sich an die Geburt knüpfen, zusammenhängt. Auch sonst, wie Qu. A. 49, wird die Glaubwürdigkeit dieses Briefes überschätzt.

einmal ein Pfarrer am Lätaresonntag unter der Buche das heilige Evangelium verlesen. Seitdem zog regelmäßig die Procession am Marientage an dem Feenbaum und der Quelle vorbei, und die Geistlichkeit nahm keinen Anstoß daran, daß die Einwohner von Domremy am liebsten nach jener Buche lustwandelten. Namentlich feierte die Jugend am Lätaresonntage unter ihrem Laubdache ein harmloses Frühlingsfest mit Spiel, Tanz und Gesang. Auch Jeanne kannte jenen Volksglauben und hatte als Kind an den Festlichkeiten unter dem Baum Theil genommen. Aber sie hatte solchen Erzählungen nie Glauben geschenkt. Die Vorstellungen von Feen und Alraunen waren ihr auch später völlig fremd, und als ihr einmal der Bruder mittheilte in der Heimat glaube man, unter jenem Baum sei's ihr angethan, widersprach sie entschieden. Ihr guter Christenglaube machte sie unzugänglich für den Aberglauben, und dem ernsten Sinn, der sich in ihr frühzeitig entwickelte, sagten die lärmenden Spiele der Jugendgenossen nicht zu.

Wir werden später die Innigkeit und Festigkeit ihres Glaubens kennen lernen. Im Mittelalter hat die große Menge noch nicht das rechte Verständniß für die in dem einzelnen Individuum innerlich durchlebte Ueberzeugung, sie mißt die Gläubigkeit mehr nach dem Grade äußerer Kirchlichkeit: alle unsere Zeugenaussagen heben daher vorzüglich hervor, wie streng Jeanne diese Gebote der Religion erfüllte, wie fleißig und gern sie zur Messe und Beichte ging. Wenn es läutete, eilte sie von der Feldarbeit oder dem Spiel fort zur Kirche oder zog sich seitwärts zum Gebete; ihre Jugendgenossen spotteten oft darüber. Wenn der Meßner versäumte, zur rechten Stunde zu läuten, schalt sie ihn und versprach ihm Belohnung, daß er besser seines Amtes warte. Niemand im Dorfe, sagte der Ortsgeistliche aus, kam ihr an Gottesfurcht gleich. Alle rühmten ihren Lebenswandel, wie sie still, fleißig und sittsam gewesen, nie freventlich geschworen, Kranke gepflegt, Arme unterstützt und beherbergt.

Ihr frommer Sinn und ihr innerer Drang, ihn zu bethätigen, erhielten nun frühzeitig eine besondere Richtung durch die Zeitumstände, unter denen sie zur Jungfrau heranwuchs. Auch jener Landstrich an der Maaß entlang war von dem Ungemach der Kriege heimgesucht; der Bauer lebte in steter Sorge um die Frucht seiner Mühe. Daß die

Bewohner des Krongutes Domremy mit besonderer Anhänglichkeit an ihrem König hingen, zog ihnen manche Anfeindung von den burgundisch gesinnten Einwohnern des benachbarten Maxey zu. Eine besondere Weihe erhielt in Domremy und in der Champagne überhaupt die Liebe zu dem angestammten Königshause durch die Verbindung mit der Legende: der Schutzpatron des Landes, der heilige Remigius, dem auch die Ortskirche geweiht war, hatte einst den Frankenfürsten Chlodwig zum Christenthum bekehrt und das christliche Königthum begründet. Als ihm, erzählt nun die fromme Sage, in dem feierlichen Moment der Taufe das Salböl nicht zur Hand war, hatte er vertrauensvoll zu Gott gebetet, und alsbald hatte eine weiße Taube vom Himmel herab die köstliche Ampel gebracht, die seitdem zu Reims aufbewahrt wurde und mit deren nie versiegendem Oel die Könige von Frankreich gesalbt wurden. Im Volksglauben, der an diese Legende anknüpfte, bildeten alle Dynastien, die seitdem über Frankreich geherrscht hatten, eine einzige ununterbrochene Reihe; nie hatte seit acht Jahrhunderten ein fremdes Geschlecht das Scepter geführt. Konnte je diesem geheiligten Königthum der Schutz des Himmels fehlen, konnte nicht auch jetzt, wie so oft seit des Remigius Zeiten, der Erbfeind Frankreichs von den himmlischen Heerschaaren überwunden werden?

Jeanne mochte dreizehn Jahre alt sein, als sie eines Sonntags im Garten ihres Vaters eine helltönende Stimme vernahm; rechts von der Kirche her, von wo die Stimme erklang, strahlte ihr ein Lichtglanz heller als die Tageshelle entgegen. Sie hatte Furcht und wußte nicht zu deuten, was ihr geschah. Aber wieder und wieder ließ sich dieselbe Stimme hören, unterwies sie in allem Guten, schilderte ihr die Noth des Landes und hieß sie dem Könige zu Hülfe zu ziehen. Zugleich nahmen die Bilder, die sie sah, bestimmtere Gestalt an, und beim dritten Mal erkannte sie den heiligen Michael, der zu ihr redete. Der Erzengel kündigte ihr die heil. Margarethe und Katharine an, welche er beauftragt, ihr rathend beizustehen, und seitdem erblickte sie die beiden Heiligen in jugendlicher Schöne, kostbare Kronen auf dem Haupte, wie die Gläubigen sie sich vorstellen. „So gut wie euch, sagte die Jungfrau später zu ihren Richtern, habe ich die Heiligen mit meinen leiblichen Augen gesehen; so fest wie an Gott und den Erlöser glaube ich daran, daß sie mir auf Gottes Geheiß erschie-

nen sind«. Jeanne war entzückt von diesen Visionen, und betrübt, wenn sie von ihnen verlassen wurde. In dem Glauben auserwählt zu sein, that sie aus freien Stücken das Gelübde der Keuschheit und das Gelübde, das Geheimniß ihrer Berufung noch zu wahren. Sie war ernst und zaghaft gegen ihre Umgebung geworden. Die Veränderung in ihr blieb dem wachsamen Auge der Eltern nicht verborgen. Daß sie die Einsamkeit suchte, vielleicht auch einmal in Worten ihre Gedanken verrieth, erfüllte den Vater mit Sorge und Unwillen; er drohte, sie lieber zu ertränken, als sie mit Kriegsleuten fortziehen zu lassen; er bewachte sie ängstlich und machte einen Versuch, die Tochter zu verheirathen, der aber an ihrem bestimmten Widerspruch scheiterte.

Jahre vergingen, in denen der Krieg fortdauerte, und mit seinem Schrecken in den ersten Monaten 1428 auch die d'Arc'sche Familie zwang, ein Zeit lang aus dem Heimatsort zu fliehen, damals vertraute sich Jeanne ihrem Oheim Laxart an. Denn ihre Stimmen mahnten sie häufiger und dringender, Frankreich zu befreien und zunächst nach Vaucouleurs aufzubrechen, um sich von dem dortigen königlichen Capitän Baudricourt Geleit an den Hof zu erbitten. Sie schwankte wohl noch, sie schreckte vor dem ungewöhnlichen Unternehmen zurück, sie hielt der Aufforderung der Heiligen entgegen, daß sie ein schlichtes Mädchen sei, die nicht zu reiten, viel weniger Krieg zu führen wisse; die Stimmen aber redeten ihr Muth ein. Jeanne selbst bezog jetzt eine schon lange verbreitete Weissagung auf sich, daß, wie ein Weib Frankreich an den Rand des Abgrundes gebracht, so eine Jungfrau von der lothringischen Mark das Land erretten werde. Ihr Entschluß, den Stimmen zu gehorchen, stand endlich fest, auch ihren Oheim überzeugte sie von ihrem göttlichen Beruf, und er willigte ein, mit ihr nach Vaucouleurs zu gehen. Baudricourt aber wies sie ungläubig und mit den harten Worten zurück, eine Züchtigung werde am besten ihr den Wahn aus dem Sinne bringen.

Noch einmal kehrte sie zu ihren Eltern zurück. Ihre Visionen dauerten fort, und als im Jahre 1429 die Engländer den Krieg mit größerer Energie wieder aufgenommen hatten, als die Kunde von der Bedrängniß der Stadt Orleans durch das Land erscholl, als die Heiligen ihr die bestimmte Aufgabe zuwiesen, die Stadt zu befreien, ließ es ihr keine Ruhe mehr. Sie hatte noch einen schweren Kampf zu

bestehen, bis sie sich entschließen konnte, ihr Vorhaben ohne Wissen der Eltern, die sich widersetzt hätten, auszuführen; ihr Oheim half auch dießmal und erwirkte von den Eltern die Einwilligung, sie in sein Haus führen zu dürfen. Statt dessen geleitete er sie im Februar 1429 zum zweitenmal nach Vaucouleurs. Indem sie im Heimatsort Abschied nahm, vertraute sie schon dem einen und andern ihren Plan an. Aber Baudricourt war auch dießmal nicht geneigt, ihr Gehör zu schenken. Er führte ihr den Geistlichen zu, der mit der Stola angethan, den Bösen, von dem er das Mädchen besessen wähnte, austreiben wollte. Das Mädchen wich aber der Beschwörungsformel nicht und flehte auf den Knieen, ihr Glauben zu schenken. Beharrte der Kapitän dennoch bei seinen Zweifeln, so sprach sie nur um so entschiedener ihren Vorsatz aus und wies alle Einwendungen zurück; denn Niemand als Gott und sie, seine Auserwählte, könnten helfen, sie müsse noch vor der Fastenzeit zum Dauphin gehen und müßte sie auch den Weg auf den Knieen zurücklegen. Die zuversichtliche Entschlossenheit und Begeisterung des Mädchens gewannen ihr doch so manches Herz. Es machte tiefen Eindruck, daß sie sich auf auch dort bekannte Weissagungen berief. Ein Kriegsmann, Johann von Metz, gab ihr zuerst die Hand darauf, sie zum König zu geleiten, ein Ritter, ein königlicher Herold und andere schlossen sich bald an. Sie und die Einwohner von Vaucouleurs kauften ihr ein Pferd, Mannskleider und was sie sonst zur Reise bedurfte. Gern vertauschte Jeanne ihr rothes bäurisches Gewand mit der männlichen Tracht, die ihr geziemender schien, wenn sie unter Kriegsleuten den Tag zu Roß, die Nacht auf dem Lager zubringen sollte. Hatte ja auch die heilige Margarethe, als sie das Haus verließ, männliche Kleidung angelegt und sich das Haar nach Männerart geschoren. So war Jeanne zum Aufbruch gerüstet. Aber die Reise an den Hof erlitt noch einigen Aufschub; wahrscheinlich hatte Baudricourt erst bei dem Könige angefragt. Sie ritten also inzwischen nach Nancy zum Herzoge von Lothringen, der schon von dem Wundermädchen gehört und sie zu sehen wünschte. Der altersschwache Herr fragte sie auch seiner Gesundheit wegen um Rath. Jeanne antwortete ihm aber schon damals, wie später, so oft man Wunder oder Weissagungen von ihr verlangte: nur beten könne sie für ihn und ihn ermahnen, ein christliches Leben zu

Den Dauphin zu überzeugen, genügte nicht; es galt noch mehr den Kleinmuth und die ängstlichen Zweifel der Räthe, Geistlichen

zubehalten, und wie so wunderbar die Erzählung von Sala und die Aussage der J. sich gegenseitig bethätigen". — Wallon 1, 32: „c'est cette prière connue de Dieu seul que la Pucelle rappela à Charles", schließt sich im übrigen eng an Quicherat an. — Qu A. 62 steht hier eine „des révélations par lesquelles il lui arrivait de connaître les plus secrètes pensées de certaines personnes . . . l'intuition de la pensée d'autrui se manifeste dans ce secret que J. révéla à Ch . . . en lui répétant une prière mentale". Seine Belege sind folgende. Ein drei Monat nach der Unterredung von dem k. Secretär Alain Chartier geschriebener Brief (Qu. 5, 133), in dem es heißt: „tamen manifestum est regem velut spiritu, non mediocri fuisse alacritate perfusum" — das heißt doch nur den günstigen Eindruck der Unterredung zwischen J. und Karl bestätigen, von Enthüllungen ist dabei nicht die Rede. Dann die eigenen Aussagen der J., von denen Qu allerdings die Erzählung von einem Engel, der dem König eine kostbare Krone bringt (1, 75. 91. 119. 139 u. s w.) als Fictionen verwirft, zu denen J im Gedränge der Fragen ihre Zuflucht genommen, die sie auch wenige Stunden vor ihrem Tode (Qu. 1, 479) ausdrücklich widerrufen; auch Qu. stützt sich nur auf die Antworten, in denen J. im Allgemeinen anführt ihre „relevationes tangentes regem" (1, 63). Was ergibt sich aus diesen Aussagen? Was durch jedes Wort der J. bezeugt wird und über allen Zweifel erhaben ist, daß sie ihrem ganzen Wesen gemäß gewisse Eingebungen ihres Geistes als göttliche Offenbarungen faßt. Zwischen diesem Factum und dem von Qu angenommenen, deutlicher von Wallon u. s. w. ausgesprochenem ist ein ebenso großer Unterschied, als zwischen der Thatsache der subjectiven Visionen der Jungfrau und der Annahme einer zwar nur ihr sichtbaren, aber doch realen Erscheinung des Erzengels. Die Auffassung der J. ist nun die aller Welt, ich gebe auch auf Grund von Th. Basin hist. Car 2, 10 und Sala (Qu. 4, 279) zu die des Königs: daher später in dem Revisionsproceß die Aussagen von Moreau (3, 192), von L. Charles (3, 116) u. s. w. und die Erzählung von J. Chartier (4, 52). Wichtiger, aber auch nüchterner sind folgende Aussagen. Von Gaucourt (3, 17): „affirmat quod ipse erat praesens, quando ipsa Puella praesentavit se in conspectu regiae majestatis et audivit verba sequentia: clarissime domine Dalphine, ego veni et

Gelehrten zu überweisen, die zu einer förmlichen Commission zu Tours vereinigt waren, die Jungfrau zu verhören und ein Gutach-

— - . .

sum missa ex parte dei ad praebendum adjutorium vobis et regno", also keine Erwähnung der schönen Erkennungsscene, kein Wort von Geheimnissen u. s. w. Ferner Bruder Pasquerel 3, 103, dem J. selbst die Unterredung mitgetheilt hat, und der sie sagen läßt: „Ego dico tibi ex parte de Messire que tu es vray héritier de France et filz du roy". Zu dem „je te dis" macht Wallon 32 sogar die Bemerkung: „jamais Jeanne n'a parlé au roi de la sorte: c'est quelque chose de supérieur qui parle par sa bouche", Endlich d'Aulon (3, 209): „dit que parla ladicte P. au roy secretement et luy dist aucunes choses secretes, quelles, il ne scet; fors tant que icelluy seigneur envoia querir aucuns des gens de son conseil, entre lesquelz estoit ledit depposant. Lors auxquelx il dist que ladicte P. luy avoit dit qu'elle luy estoit envoiée de par dieu pour lui aidier à recouvrer son royaulme". Die drei besten Zeugen stimmen also vollkommen überein. Die zwei letzten erwähnen auch Geheimnisse, die J. dem K. enthüllt; denn ich gebe zu, daß dies die ungezwungenste Uebersetzung der betreffenden Worte ist. Welcher Art diese Geheimnisse waren, dafür lasse ich gern Sala's Erklärung gelten, der von Boisy gehört, was diesem der König darüber mitgetheilt hatte: der König hatte im Gebet Zweifel über die Rechtmäßigkeit seiner Geburt ausgesprochen, unmittelbar darauf bezeichnete ihn nun die J. als wahren Erben, das galt ihm als Antwort auf die keinem Menschen anvertrauten Gedanken seines Gebetes. Das ist allerdings mehr als eine Bestätigung der Auffassung, die sich dem Könige im ersten Augenblicke aufdrängte, das ist ein hinlänglich gutes Zeugniß dafür, daß die Worte der J. ihrem Sinne nach den niemand anvertrauten Zweifeln des Königs in der That entsprochen haben. Also, schließt Quicherat, liefern uns hier die Quellen für diese Art von Revelation „un exemple assis sur des bases si solides, qu'on ne peut le rejeter sans rejeter le fondement même de l'histoire", oder Görres: „diese Zweifel konnte J. nur durch göttliche Eingebung wissen". Beide bleiben, so verschieden sonst ihre Auffassung ist, hier auf halbem Wege stehen und übersehen, daß uns die Quellen hier doch noch weitern Aufschluß geben.

Die Offenbarung wird hier gefolgert aus der Coincidenz der zwei Thatsachen: der Zweifel des Königs und der Anrede der Jungfrau; eine wunderbare Offenbarung könnte man aber doch, auch nach Görres'scher

ten über sie abzugeben. Auch der Commission gegenüber hielt Jeanne die Erzählung über ihre Visionen aufrecht und bezeichnete als ihre

---

Auffassung, erst dann darin erblicken, wenn sich diese Coincidenz durch die uns sonst bekannten Umstände nicht erklären ließe. Nun ist aber jede Thatsache für sich auch noch anderweitig beglaubigt und ihr Zusammentreffen ergibt sich folgerichtig aus den Charaktern und Situationen. Die Belege dafür, daß an der Legitimität des Dauphin gezweifelt worden, daß er selbst an ihr zu zweifeln begann, daß er auf Flucht sann u. s. w. sind hinlänglich bekannt. Es war das auch für die Mitlebenden ein offenkundiges Geheimniß, das selbst der Jungfrau zu Ohren gekommen sein konnte; als wirkliches Geheimniß erscheint nur, daß der Dauphin diesem Zweifel in seinem Gebet Ausdruck verliehen hat. Andererseits geht der Beruf, den sich Jeanne zuschreibt, von dem Grundgedanken aus: „tu es vray héritier de France“. Alle die über ihren Aufenthalt in Vaucouleurs aussagen, wo sie sich zuerst zu ihrer Mission bekennt, bezeugen, daß sie schon damals, also vor der Zusammenkunft mit Charles, die Berechtigung desselben sonders betont; am deutlichsten drückt sich Poulengy (Qu. 2, 456) aus: „dicebat ipsa Johanna quod regnum non spectabat dalphino, sed domino suo, attamen dominus suus volebat quod efficeretur rex ipse dalphinus“. Ihre erste Anrede an den Dauphin mußte, selbst wenn sie dessen Zweifel nicht kannte, gleichfalls von diesem Gedanken ausgehen, ohne dem ihre Mission keine Berechtigung hatte. Jene Coincidenz, daß Jeanne's erste Worte denselben Punkt betrafen, der die Gedanken des Dauphin vorzüglich beschäftigte, daß sie also als Antwort auf sein Gebet erschienen, ergibt sich somit mit Nothwendigkeit aus der Situation, sie bedarf keiner besondern Erklärung durch Revelationen und dergleichen.

Es kommt dazu, daß, soweit wir darüber unterrichtet sind, der Eindruck, den die seinem Gebete entsprechende Anrede der Jungfrau auf Charles machte, durchaus nicht nachhaltig war, nicht so groß, als man annehmen müßte, wenn ihm selbst die Anrede als nur durch besondere göttliche Eingebung erklärlich erschienen wäre. Im ersten Augenblick wird der Dauphin durch diese Anrede und ihre Beziehung zu seinem Gebet sehr ermuthigt (Pasquerel l. c. „quare multum confidebat de ea“); aber was z. B Sala (Qu. 4. 278) erzählt, daß seitdem der König ihrem Rath unbedingt gefolgt sei, scheint zwar bei der Annahme, daß er hierin eine wunderbare Offenbarung gesehen habe, consequent, wird aber durch alle späteren und vollkommen beglaubigten Thatsachen widerlegt.

der Glaube an ihre Sendung, der sich im Lande verbreitete, wirkte wieder auf den Hof zurück und die Commission, die unterdessen auch günstige Berichte aus Jeanne's Heimath erhalten hatte, ward zu einer Entscheidung gedrängt. Aus dem Gutachten, wie es uns der kaiserliche Schatzmeister Eberhard Windeck in seiner deutschen Chronik überliefert hat, theile ich das Wesentliche wörtlich mit: [1])

„Der König hat seine und des Reiches Nothdurft verstanden und die fleißige Sühne und das Gebet seines Volkes zu Gott angesehen: um deßwillen soll er die Magd nicht verstoßen noch verwerfen, die sich nennt von Gott gesandt, sondern soll ihre Hülfe zulassen, obwohl was sie gelobt menschlich ist. Auch so soll er ihr nicht so bald noch so leichtlich glauben, sondern nach dem Gebot des Apostels S. Paulus, der da spricht: prüfet die Geister, ob sie von Gott sind. Man soll ihre Sitte und ihr Werk versuchen und mit andächtigem Gebet bitten um etliche göttliche Zeichen und Werke von Gott, an denen man erproben möge, daß sie von Gott kommt. Denn also gebot Gott dem Könige Achab zu thun .... So hat es denn der König mit der Jungfrau gehalten, und man hat an der vorgenannten Magd kein Uebel gefunden, denn alles Gute, Demüthigkeit, Jungfräulichkeit, Geistlichkeit, Ehrbarkeit, Einfältigkeit, Stetigkeit in der Vollführung ihres Willens. Da ward dem Könige gerathen daß er sie nicht hindern solle zu ziehen vor Orleans mit ihrem Volk und solle sie in Hoffnung auf Gott würdiglich geleiten, denn wenn man sie vertriebe, das wäre Widerstand gegen den heiligen Geist und möchte man sich unwürdig machen der Gotteshülfe.“

In dem Gutachten selbst findet sich kein Wort über die Visionen der Jungfrau, aber einzelne Mitglieder der Commission bezeugen uns ausdrücklich, daß sich Jeanne in allem auf ihre Erscheinungen und Stimmen berief. Weshalb sprach sich die Commission von Poitiers über diesen Punkt nicht aus? Karl hat sich auch in der nächsten Zeit von einzelnen hervorragenden Mitgliedern der Kirche Gutachten über das Wundermädchen erstatten lassen; andre Zeitgenossen haben aus freien Stücken über sie geschrieben. Aber alle soweit sie zum Anhang des

---

[1]) Ich schließe mich möglichst an Windeck's eigne Worte an, wie ich sie der Wiener Handschrift entnehme.

Dauphin zählen, beschränken sich gleich der Commission von Poitiers darauf, die Sendung der Jungfrau an und für sich als göttlich zu bezeichnen und festzustellen, daß ihr Thun und Reden nicht wider die Lehre der Kirche sei. Mehrere berühren die Frage über die Realität und den Ursprung der Visionen nicht, andre nur in der Weise, daß sie die Lehre des Mittelalters über die Visionen wiederholen, ohne ein Urtheil über den bestimmten Fall auszusprechen. Es erklärt sich dies aus der Bestimmtheit eben dieser Lehre, welche bei derartigen Erscheinungen wirkliche Vorgänge außerhalb des Menschen voraussetzt und sie auf zweierlei Ursprung zurückführt: auf göttliches Wunder oder auf teuflische Eingebung. Es ist nun bezeichnend für die geistige Richtung jenes Jahrhunderts, daß sie der zweiten Erklärungsweise mehr zuneigt als der ersten und sich daher in vielen Fällen positiv dahin ausspricht, daß außergewöhnliche Erscheinungen Werke des Teufels sind; ungebildete Mädchen, heißt es, verfallen am leichtesten den Einflüsterungen der Dämonen. So später die Engländer in Bezug auf die Jungfrau. Die positive Erklärung dagegen, daß in dem gegebenen Falle ein göttliches Wunder wirke, konnte nicht eine solche Commission, sondern konnte nur die Kirche durch ihre dazu berufenen und berechtigten Organe abgeben und sie hat es in Bezug auf Jeanne d'Arc nicht gethan, obgleich ein Papst nachmals die Revision des gegen sie geführten Processes angeordnet und obgleich bedeutende Autoritäten der Kirche sich ernstlich mit der Geschichte der Jungfrau befaßt haben. So lange aber wie in diesem Falle die Kirche nicht gesprochen, war auch in jener Zeit der Auffassung der einzelnen ein freier Spielraum gelassen und die in nichts vorgreifende Erörterung brauchte sich nicht einmal innerhalb jener Alternative zu bewegen. Wir finden daher in den zahlreichen Schriften der Zeitgenossen über Jeanne — unter ihnen auch der nachmalige Papst Pius II, dem wir eine sehr lichtvolle Darstellung verdanken — auch noch eine dritte Erklärungsweise angedeutet, welche ohne den Thatsachen noch ihrer Erhabenheit zu nahe zu treten, die Visionen der Jungfrau als Menschenwerk bezeichnet und auf einen psychologischen Vorgang zurückzuführen versucht. Freilich bleiben dieß in jener Zeit nur Erklärungsversuche; erst unserm Jahrhundert ist es gelungen, den Ursprung, das Wesen und die Macht der Visionen in einzelnen besonders orga-

nisirten Menschen zu erkennen und so die Visionen als unläugbare, von allem Trug freie Thatsachen in ihr Recht einzusetzen.

Ich nehme die Erzählung wieder auf. Dem Gutachten der Commission gemäß wurde beschlossen, Jeanne nach Orleans ziehen zu lassen. Der Dauphin rüstete das Mädchen aus und bildete ihr ein militärisches Haus aus zuverlässigen Männern seiner eigenen Umgebung.[1]) Es war ein stattlicher Zug, der von Chinon aufbrach,

[1]) Hier ist noch des Schwertes aus der Kirche der h. Katharina von Fierbois zu gedenken. Görres 98 läßt es J. durch ihre Heiligen verkündet werden, daß dort ein gewisses Schwert verborgen ist. — Qu. A. 68 nimmt auch hier eine Revelation an. Mit Recht legt er keinen Werth auf die Erzählungen der Chronisten, unter denen z. B. Chartier (Qu. 4. 55) offenbare Unrichtigkeiten enthält, sondern nur auf die eigene Aussage der J. (1. 76) „et scivit ipsum ensem ibi esse per voces," eine so klare Aussage, daß Qu. hier die Annahme, J. rede mit Bewußtsein allegorisch, nicht für zulässig hält. — Desjardins 42: „elle se ressouvint qu'en passant à Fierbois (7 Wochen zuvor: Qu. 1 56) elle avait remarqué la tombe d'un chevalier dans une chapelle . . . elle témoigna le désir qu'on tirat hors de terre l'épée qui était ensevelie avec le mort . . . le clergé s'empressa de déterrer l'épée." Eine ähnliche Auffassung findet sich schon bei einem Zeitgenossen (H. Berni in Qu. 4. 519), und ist auch nirgends ausdrücklich gesagt, daß J. bei ihrer Anwesenheit in Fierbois Kenntniß von einem dort befindlichen Schwert erhalten habe, so wird sie doch durch ihre Aussage keineswegs ausgeschlossen. Mochte J. das Schwert gesehen oder von ihm gehört haben, also eine Erinnerung haben, oder mochte sie nur die Vermuthung haben, daß in den Gräbern jener Kirche irgend ein Schwert sich finden werde (die Worte der J. über das Schwert zwingen durchaus nicht zu der Annahme, daß sie die Beschaffenheit des Schwertes, wie es dann gefunden wurde, im voraus kannte; es heißt zuerst „unum ensem existentem in ecclesia" und die nähere Beschreibung bezieht sich auf das gefundene Schwert), wie sie alle auf ihre Mission bezügliche Gedanken als von den Stimmen ausgehend faßt, so konnten ihr auch ihre Erinnerungen oder Vermuthungen um so mehr als solche erscheinen, da das Verlangen nach einem Schwert aus dieser Kirche aus ihrer Verehrung für die h. Katharina (Qu. 1. 77) entsprang. Sind es nicht auch Erinnerungen dessen, was sie selbst erlebt oder von andern er-

zunächst nach Blois, wo die ersten Führer sich gesammelt und wo große Transporte Orleans zu verproviantiren angehäuft waren. Daß die Krieger freudig zusammenströmten — ein wesentlich nationales Heer im Gegensatz zu den Schotten und Lombarden, auf die sich Karl bis dahin am meisten verlassen hatte, daß die Städte bereitwillig Geld und Lebensmittel beisteuerten, war die erste Wirkung der Hoffnung, welche die Erscheinung der Jungfrau wiedererwachen ließ; die zweite war, daß sich alle einem Plane und Ziele unterordneten und daß es so glücklich gelang, erst die Lebensmittel, dann beträchtliche Verstärkung an Truppen in die rings von den Feinden umschlossene Stadt hineinzuwerfen. Bei dem Proviantransport, der nur auf der Loire geschehen konnte, gab es einen Augenblick der größten Rathlosigkeit, der alles scheitern zu machen drohte. Da schlug plötzlich der Wind um und ermöglichte die Fahrt auf dem Strome. Eine glückliche Vorbedeutung oder gar ein Wunder. Dunois gestand, daß er von diesem Augenblicke an Gottes Hülfe geglaubt und seine Hoffnung in die von ihm gesandte Jungfrau gesetzt habe.

Am Abend des 29. April war Jeanne unter dem Jubel des Volkes in Orleans eingezogen, in vollem Waffenschmuck, das weiße Lilien durchsäte Banner in der Hand, auf dem zwischen zwei Engeln

---

zählen gehört hat, wenn die Stimmen ihr die Noth des Landes schildern? Wie Qu. fasse ich ihre Worte „per voces" nicht als bewußte Allegorie noch weniger als Unwahrheit, aber als die beste Art von Selbsttäuschung. Faktisch sind alle Gedanken J. gleichen Ursprungs: aus ihrem eigenen Geiste und Wesen, sie unterscheidet aber unter ihnen solche die, weil sie ihren hohen Beruf betreffen, Eingebungen sind; als solcher erscheint ihr auch der Gedanke an ein Schwert aus Fierbois und der Wunsch dasselbe zu besitzen. Ich sehe somit hier keine unerklärliche Thatsache.

In der obigen Erzählung habe ich des Schwertes gar nicht gedacht Das müssen allerdings die, welche in der Auffindung ein besonderes Wunder sehen; nur durch solche Auffassung erhält das Schwert Bedeutung. Es wird sonst kaum in der weiteren Geschichte erwähnt, denn J. selbst legte keinen Werth auf dasselbe, sie vertauschte es bald mit einem andern, das (Qu. 1. 77.) „erat bonus ensis guerrae et bonus ad dandum bonas alapas et bonos ictus."

die Mutter Gottes abgebildet war mit der Umschrift: Jesus Maria. „Vertraut zu Gott und betet“, war ihr erster Befehl an die Einwohner; „beichtet, sonst habe ich mit euch keine Gemeinschaft“, ihr erster Befehl an die Soldaten.

Jeanne versuchte auch dem Feind gegenüber zuerst die Mittel der Ueberredung. Schon in Poitiers hatte sie einmal die Verhöre unterbrochen: „Nehmt Papier und Tinte und schreibt lieber an die Engländer, was ich euch sage: ich ermahne euch Suffolk und Glasdale im Namen des Königs des Himmels, daß ihr nach England heimkehrt.“ Dann erließ sie wirklich ein Schreiben, das uns erhalten ist und dem ich folgendes entnehme:

„König von England und ihr Bedford Regent und ihr seine Feldherren, werdet dem König des Himmels und dem königlichen Blut gerecht und liefert der von Gott gesandten Magd die Schlüssel aller Städte Frankreichs aus. Noch ist sie bereit Frieden zu machen. Thut ihr das nicht, so bin ich ein Haupt des Krieges. An welchen Enden ich euch und eure Leute in Frankreich betrete, ich will euch laufen machen, es sei euch lieb oder leid. Ich bin hergekommen von Gotteswegen, euch alle aus Frankreich zu stoßen, Leib gegen Leib. Seid nicht im Glauben, daß ihr das Reich behalten mögt, denn allein König Karl soll es behalten, der ist von Gott ein rechter Erbe, und der König des Himmels will, daß er's besitze, wie es ihm von der Magd verkündet ist. Wollt ihr ihrer Botschaft nicht glauben, so wollen wir dreinschlagen und stechen, wie es in Frankreich seit tausend Jahren nicht geschehen ist. Also antwortet der Magd, ob ihr Frieden machen wollt.“

Von Orleans aus wiederholte sie diese Aufforderung brieflich und sogar, indem sie an die englischen Schanzen heranritt, mündlich. Aber Talbot, der nach Salisbury's Tode den Oberbefehl übernommen achtete dessen nicht, und Glasdale antwortete mit Spott und Schimpf, nannte Jeanne eine Betrügerin, eine Armagnacendirne. „Du lügst und Gott wird dich strafen“ antwortete die Jungfrau und kehrte weinend in die Stadt zurück. Ungeduldig erwartete sie die Verstärkungen, die noch von Blois im Anzuge waren; am 4. Mai trafen sie ein, Bettelmönche in Prozession voran zogen sie unangefochten vor den Augen der staunenden Engländer in die Stadt. Denselben Tag be-

gann der Kampf. Ich muß mit wenigen Worten die damalige Lage des Kampfschauplatzes schildern. Orleans liegt auf dem rechten oder nördlichen Ufer der Loire, nach dem Südufer führt auf eine Insel gestützt eine steinerne Brücke. Die eigentliche Stadt umgaben Mauern und Gräben, die noch aus Römerzeiten stammten, von Thürmen und Vorwerken beschützt. Die blühenden Vorstädte rings herum sammt ihren elf Klöstern und Kirchen hatten die Bürger im Laufe der Belagerung niedergebrannt; aus den Trümmern hatten die Engländer feste Bollwerke und Bastillen errichtet, deren Kranz die Stadt eng umschloß: neun Bastillen auf der Nordseite, drei auf dem südlichen Ufer. Von der Steinbrücke hatten die Bürger mehrere Bogen gesprengt, auch hier auf den Brückenresten hatten einerseits die Belagerten, andrerseits die Engländer Bollwerke errichtet. Den Lauf des Flusses beherrschten die letzteren um so sicherer, als sie oberhalb und unterhalb alle Uebergangspunkte über die Loire in ihrer Gewalt hatten. Dadurch ward allerdings ihre Streitmacht zersplittert: vor Orleans selbst lagen etwa nur fünftausend Engländer, die Stadt hatte mindestens ebenso viel Vertheidiger. Die größere Gefahr für Orleans lag insofern darin, daß es so eng eingeschlossen, daß die Zufuhr fast ganz abgeschnitten war.

Jeanne hatte seit ihrer Ankunft die Werke der Feinde genau recognoscirt. Am 4. Mai ließ sie den ersten Angriff auf Saint Loup machen, auf die Bastille welche auf der Nordseite und oberhalb der Stadt den Fluß beherrschte. Dort betrat sie zuerst die Laufbahn, die ihr seit Jahren vorschwebte, dort erfüllte sich zuerst, was sie in heiliger Vaterlandsliebe heiß ersehnte, der Kampf mit dem Erbfeind Leib gegen Leib, dort sah sie im Schlachtgetümmel zum ersten Mal Blut fließen. Der Anblick des Blutes machte sie erst weinen, dann aber regte er ihre Leidenschaft auf. Muthig drang sie selbst bis an den Wall voran, begeistert folgten die Franzosen, entsetzt von der Erscheinung des Mädchens wichen die Engländer. Die Bastille ward im ersten Anlauf genommen, der erste Sieg erfochten. Zweihundert Engländer, sagt Dunois, jagten bisher vierhundert der unsrigen, aber von dieser Stunde an nahmen es vierhundert der unsrigen mit der ganzen Macht des Feindes auf.

Am 5. Mai war Himmelfahrtstag: Jeanne gebot Waffenruhe.

Indeß hielten die Führer ohne sie Kriegsrath. Es haben später alle, die mit ihr in Orleans lagen, ihren militärischen Scharfblick bewundert, der ebenso wie ihre politische Einsicht aus der ihr angebornen freien Anschauung, aus ihrem bei aller Begeisterung nüchternen Verstande entsprang; dieser Scharfblick entwickelte sich, sobald sie den Kampfplatz betreten und die Bedingungen des Kampfes überschaut hatte, und sie bewährte ihn nun sofort vor Orleans im Großen und im Kleinen, im Entwurf des ganzen Planes, wie in der Einzelausführung, bei der sie, die zuvor kein Geschütz gesehen, die alten Artilleriemeister in der geschickten Verwendung der Bombarden und Kanonen übertraf. Und was der Verstand ihr eingab, wußte sie mit dem Muthe gläubigen Vertrauens zu vertreten. Als sie von den Beschlüssen des Kriegsrathes hörte, sagte sie, »ihr seid in eurem Rath gewesen und ich in meinem«, und verwarf damit den Plan der Führer; »wahrhaftig ich lasse euch den Kopf abschlagen«, drohte sie Dunois als er ihr noch Gegenvorstellungen machen wollte. Und die Führer beugten sich ihrem Willen, dem die gläubige Menge der Soldaten doch schon unbedingt folgte. So kam am nächsten Tage Jeanne's Plan zur Ausführung. Durch die Einnahme von St. Loup war der nördliche Uferrand oberhalb der Stadt frei geworden; von da aus setzte die Jungfrau mit 4000 Mann über die Loire, die südlichen Bastillen anzugreifen. Die nächstliegende fiel beim ersten Sturm; als die Besatzungen der andern einen Ausfall wagten, wurden sie zurückgeschlagen und mit den weichenden Engländern drangen die kampfesmuthigen Franzosen noch in ein zweites Bollwerk ein. Nur les Tourelles, die stärkste Bastille der Brücke gegenüber, von dem verwegenen Glasdale befehligt, blieb den Engländern. Siegestrunken schlossen die Franzosen sie noch an demselben Abend ein, die Belagerer waren belagert. Aber es schien unmöglich das Werk ohne eine regelrechte Beschießung einzunehmen, die Führer widerriethen alle einem Sturm und ließen ihn zu hintertreiben die Stadtthore schließen. Am andern Morgen aber erschien die Jungfrau an der Spitze der Truppen, die Tags zuvor noch in Orleans geblieben waren, erzwang den Auszug aus den Thoren, setzte über den Fluß und vereinigte sich mit der Schaar, welche schon vor den Tourelles lagerte. Wie stets im Schlachtgetümmel hatte sie Schwert und Streitaxt abgelegt, denn sie selbst wollte

nicht Blut vergießen, das Banner war ihre einzige Waffe, mit der sie sofort bis an den Rand des Grabens vordrang und den Sturm auf die Bastille anordnete. Bis Mittag waren drei Angriffe versucht, dichte Massen waren durch den Graben hinaufgestiegen bis zur Krone des Walles und rangen im Handgemenge mit dem Feind, aber dreimal schlug der verzweifelte Widerstand der Engländer den Angriff zurück. Da wurde die Jungfrau selbst durch einen Pfeilschuß an der Schulter verwundet [1]) und die Schreckenskunde lähmte den Muth der

[1]) Daß J. diese Verwundung schon seit Wochen vorausgesagt haben soll, trifft man so ziemlich in allen Geschichten von der J. an. Görres 100 fügt der Erzählung des Wunders noch bei: „hier wie bei dem Geheimnisse . . . und in der ganzen Geschichte ist es, als ob die Vorsehung selbst die unwidersprechlichsten Beweise habe erhalten wollen, um den Unglauben jener zu beschämen, die an ihre wunderbare Leitung nicht glauben wollen?" Es läßt sich darauf nur antworten, daß man niemand, der Wunder sehen will, davon abhalten kann, daß der Historiker aber eine andere Aufgabe hat. — Qu. A. 75 (ihm folgt Wallon 71, während Desjardins der Prophezeihung nur in der Anmerkung gedenkt) sieht hier die dritte Art unwiderleglicher Revelation, nämlich „de discerner et d'annoncer l'avenir. Er läßt wohl gelten, daß ihre Vorhersagungen, soweit sie sich auf politische Ereignisse beziehen und soweit sie eingetroffen sind, „dégagées de leur expression mystique, elles reviennent effectivement à des pronostics de politique ou de stratégie, comme en ont fait dans tous les temps les hommes d'état supérieurs et les grands capitaines"; aber er meint diese Erklärung könne in diesem Falle nicht stattfinden. Mit den Zeugnissen nämlich steht es (mit Uebergehung der hier nicht maßgebenden Chronisten) so: im spätern Verhör (Qu. 1. 79) sagt J.: quod hoc (quod laederetur) bene sciebat et dixerat suo regi, sed quod hoc non obstante, non dimitteret ulterius negotiari".“ Neben dieser Aussage nach dem Eintreffen (7. Mai) des Ereignisses giebt es aber auch einen am 12. April geschriebenen Brief, in welchem ein Flamänder unter andern Dingen von J. erzählt, daß sie dem Könige „dixit quod Aurelianenses salvabit . . . et quod ipsa ante Aureliam in conflictu telo vulnerabitur, sed inde non morietur“ (Qu. 4. 426). Qu. legt den Hauptwerth darauf, daß sie, wie es eintrifft, ihre Verwundung vor Orleans und durch einen Pfeil voraussagt. — Nun steht es zunächst fest,

Franzosen. „Zurück in die Stadt“ drängte Dunois, und während sich Jeanne in Eile die Wunde verbinden ließ, war schon zum Rückzug geblasen. Aber die Jungfrau widersetzte sich: „verzagt nicht, der Platz ist doch unser, geht euch zu neuem Kampf zu stärken.“ Und sie selbst zog sich, mit ihrem Capellan, der ihr auch auf das Schlachtfeld folgen mußte, seitwärts zurück, beichtete ihm und stärkte sich im Gebet. Der Kampf hatte doch unterdeß zum Theil fortgedauert, die muthigsten wetteiferten in kühnen Versuchen. Unter ihnen auch der Stallmeister Jeanne's, der eben mit ihrem Banner vorwärts stürzte, als sie voll neuer Siegeszuversicht zurückkehrte. Sie eilte ihrem Banner, die Soldaten ihr selber nach. Mit eigener Hand legte sie nochmals die Sturmleiter an. „Ergieb dich Gott, mich erbarmt deiner Seele,“ rief sie Glasdale zu; „vorwärts mit Gott,“ gebot sie den ihrigen. Dem nachdrücklichen Sturme wichen die Engländer und wollten in dem kleinen Bollwerk auf dem südlichen Theil der Brücke Zuflucht suchen, aber von der Stadt ausgesandte Brander hatten schon das Gebälk beschädigt, und während die Franzosen siegend in das Hauptwerk eindrangen, stürzte die Brücke unter der Wucht der fliehenden Engländer ein. Glasdale und alle die das Schwert verschont fanden

daß die J. bei jedem Anlasse die ihr zugeschriebene Unverwundbarkeit zurückweist, wie sie z. B. Qu. 3, 86 sagt: „quod non habebat aliquam securitatem (quod non caederetur) amplius quam caeteri armati“; aber sie ist furchtlos seit dem Tage, da nach innerm Kampf oder nach dem Rath der Heiligen sie (una pauper filia que nesciret equitare nec ducere guerram: Qu. 1, 53) sich für das Kriegshandwerk entschieden hat, sie wird um der Gefahr willen nicht vom Kampf ablassen. So erscheint sie in Chinon, so redet sie zum König; ihre Kunst die Verwundung vorauszusagen reducirt sich auf Muth, Selbstbewußtsein und Gottvertrauen, ohne die man die ganze Erscheinung nicht begreifen kann. Daß sie die Verwundung durch einem Pfeil voraussagt (wenn nicht der Briefschreiber auf eigne Hand dieß zugesetzt hat), ferner vor Orleans, erklärt sich hinlänglich daraus, daß in Chinon eben nur vom Kampf um Orleans die Rede ist, und daß es in der Natur des dort bevorstehenden Kampfes liegt, zunächst an eine Verwundung aus der Ferne her, durch ein Geschoß zu denken.

in der Loire ihren Tod. Die Jungfrau hat es ihm geweissagt, ging es von Mund zu Munde; die kampfbetäubten erzählten von allerlei Zeichen, die sie in der Hitze des Gefechtes wahrgenommen zu haben meinten; ein jeder pries das gottgesandte Mädchen. Das ganze Südufer war vom Feind gesäubert; über die in der Eile hergestellte Nothbrücke zog noch an demselben Abend die Jungfrau in die Stadt ein, welche den unverhofften Sieg mit festlichem Geläute und Te Deum feierte.

Am andern Morgen, Sonntags, verließen die Engländer von Schrecken ergriffen, auch die Bastillen der Nordseite. Jeanne gestattete nicht sie zu verfolgen. Ihr genügte die Befreiung der Stadt, mit der sie die erste ihrer Aufgaben erfüllt und das Zeichen göttlicher Sendung gegeben, das die Zweifler von ihr verlangt hatten. In den Rundschreiben, die der Dauphin jetzt in das Land aussandte, hieß es schon: „ihr könnt den Heldenmuth und die Wunderthaten nicht genug ehren, die uns die Augenzeugen von dem Mädchen berichten, die an allen siegreichen Kämpfen in Person Theil genommen hat.“

Bei Hofe, wohin die Jungfrau eilte, wurde ihr jetzt ehrenvoller Empfang. Noch nie hatte der Dauphin so stattliche Gesellschaft um sich gesehen als jetzt, von allen Seiten strömte der Adel kampfeslustig herbei. Jeanne hieß alle willkommen, feuerte ihren Muth an und sprach schon von den Festen die sie bald mitsammt in Paris feiern würden. Sold und Geld gab's allerdings bei Hofe nicht, vier Thaler hatte der Schatzmeister in der Kasse; der Adel aber in der richtigen Erkenntniß, daß es jetzt ein Opfer gelte, verkaufte und verpfändete, was er in der Heimath besaß, um sich zum Kriege zu rüsten. Die Geldnoth war es auch, welche den Plan der Jungfrau nun sofort nach Reims zur Krönung aufzubrechen unausführbar erscheinen ließ. Von Berry nach Reims hieß durch ein Land ziehen, dessen sämmtliche Städte in Feindes Gewalt waren; längere Vorbereitungen, Bildung eines größeren Heeres, Ausrüstung mit Artillerie und Belagerungszeug schienen unerläßlich. Die Räthe kamen über diese Schwierigkeiten nicht hinweg. Jeanne, die ihrer ganzen Auffassung nach nur in dem Gesalbten des Herrn den rechten König sah und mit richtigem Blick den Eindruck der Krönung zu Reims auf die ganze Nation ermaß, verlor die Geduld. Eines Tages trat sie mit

Dunois unangemeldet in das geheime Gemach, in dem sich Karl mit seinen Vertrauten und seinem Beichtvater berieth. „Edler Dauphin, bat sie kniefällig, haltet jetzt nicht mehr lange Rath, sondern eilt mit mir nach Reims“, und als sie sich auch dießmal auf ihre Stimmen berief, drang der Beichtvater in sie, zu sagen, wann und wie die Stimmen zu ihr sprächen. Erröthend gab sie die Erklärung, wenn sie mißmuthig werde und man ihr nicht glauben noch folgen wolle, bitte sie Gott um Rath und Hülfe; „Kind Gottes, geh, geh, ich werde dir zur Seite stehen“, rufe es ihr dann zu, und sofort habe sie neuen Muth und die Zuversicht des Gelingens. Und während sie dieß sprach, verklärten sich die Züge ihres Gesichts, ihre Augen waren freudestrahlend gen Himmel gewandt. Wer sie so schaute, konnte ihrer frommen Begeisterung nicht widerstehen. Auch dießmal siegte sie über die Bedenken des Dauphin und nur die Ausführung ihres Planes mußte um wenige Wochen verschoben werden.

Jeanne benutzte sie um mit Alençon, der ihr unbedingt folgte, noch einen kurzen Feldzug zu unternehmen, in dem sie Schlag auf Schlag den Engländern alle festen Plätze an der Loire entriß. Auch zu einer Feldschlacht kam es bei Patay. Denn der umsichtige Talbot zog in Eile alle Besatzungen zusammen und bedeutende Verstärkungen an sich und warf sich mit der ganzen Macht der Jungfrau entgegen. Als die Heere auf einander trafen, hatten die Engländer alle Vortheile des Terrains für sich. Aber die Furcht der Franzosen vor dem englischen Kreuzbogen war der Begeisterung gewichen und die gewohnten Manöver Talbot's wurden vor dem Ungestüm der Franzosen zu Schanden. Die letzteren errangen den vollständigsten Sieg, und der große Talbot selbst ward gefangen.

Zu diesem Siege hatte der Graf Richemont, der Bruder des Bretonenherzogs, wesentlich beigetragen. Schon in früheren Zeiten hatte dieser wiederholt seine Dienste angeboten, war aber stets von seinem Todfeinde La Tremouille, der den Dauphin vollständig beherrschte, zurückgewiesen; auch jetzt noch hatte Karl, als Richemont auf die Kunde von den Heldenthaten der Jungfrau mit stattlichem Aufgebot herbeieilte, Alençon jede Waffengemeinschaft mit ihm untersagt. Jeanne setzte sich über den thörichten Befehl, den La Tremouille's blinde Leidenschaft eingegeben, hinweg, empfing den Bretonen

mit offenen Armen, zwang Alençon zu bleiben. Als der neue Bund bei Patay besiegelt war, übernahm es Jeanne, Richemont auch mit dem Dauphin auszusöhnen. Ueberall trat sie vermittelnd ein und suchte dem alten Hader und der Eifersucht Schweigen zu gebieten.

Die Siege über die Feinde und der Sieg über den Hader der Parteien waren die großen Zeichen, welche Jeanne von ihrer Sendung gab, und die offenkundigen Hebel der nationalen Begeisterung, die sie hervorrief. Neben ihnen müssen wir aber auch den still und geräuschlos wirkenden Einfluß in Anschlag bringen, welchen die Jungfrau durch ihre persönliche Erscheinung und ihre streng sittliche Haltung auf ihre Umgebung ausübte. Ein echtes Portrait von Jeanne besitzen wir nicht, aber sie wird uns geschildert als mittlerer Größe, schlank aber kräftig. Ihr Gesicht erhielt erst in den Augenblicken innerer Bewegung einen schöneren Ausdruck, ihre Züge verklärten sich dann und ihre Aufregung entlockte ihr eben so leicht Thränen als freudiges Lächeln. Sie gefiel sich in schimmernder Rüstung und auf feurigen Rossen. Ueber den Panzer warf sie eine kurze Blouse und den langen offenen Faltenrock wie ihn die Männer damals trugen. Am liebsten kleidete sie sich in die Farben des Hauses Orleans, die ursprünglich carmoisin und hellgrün, seit der Gefangennahme des Herzogs zum Zeichen der Trauer in die entsprechenden dunkeln Farben übergegangen waren. Jeanne hatte eine sanfte einnehmende Stimme. Sie sprach wenig, ihre Rede war schlicht und bestimmt und selbst in erhöhter Stimmung schmucklos. Wie sie auch das kleinste in unmittelbare Beziehung zu Gott setzte, hatte sie die Gewohnheit ihre Aussagen durch die Anrufung des Namens Gottes oder der Heiligen zu bekräftigen. Dunois versichert daß sie den Führern gegenüber über ihre Mission stets nur in ernster würdiger Weise gesprochen, und sich nie mehr zugeschrieben, als das was sie schon in Chinon als ihre Aufgabe bezeichnet hatte. Dem gemeinen Kriegsmann gegenüber sei sie freilich, ihn zu ermuthigen, zuweilen scherzend weiter gegangen. In der Stille ihrer Herberge blieb Jeanne das sanfte schüchterne Mädchen, als das sie uns von den Jugendgespielen geschildert wird; sobald ihr aber ihre Aufgabe zum Bewußtsein gebracht wurde, im Rath der Männer und auf dem Schlachtfelde, war sie fest und entschieden, rasch in Rath und That. In jeder Lage flößte sie Allen

die ihr nahten eine Ehrfurcht ein, die sie vor Zudringlichkeit schützte. Trotz großer Mäßigkeit und Enthaltsamkeit ertrug sie mit Leichtigkeit alle Strapazen, und brachte ganze Tage zu Pferde und ganze Nächte in der Rüstung zu, falls sie in der Unruhe des Krieges von ihrer weiblichen Umgebung getrennt Nachts das Lager und die Streu mit den Soldaten theilen mußte. Ein kurzes Gebet, der Anblick des Crucifixes genügten ihr neue Kraft zu geben. Wo ihr Beispiel noch nicht wirkte, ließ sie es nicht an eindringlichen Ermahnungen fehlen. Dem lärmenden La Hire untersagte sie das fortwährende Fluchen, und als es dem Gascogner zu schwer ankam, gestattete sie ihm höchstens bei seinem Commandostab zn schwören. Sie litt das Spiel der Soldaten nicht, und das schlechte Gesindel, das sich dem Heere anzuschließen pflegte, wies sie streng zurück und vertrieb es wohl selbst mit den Streichen der flachen Klinge. Sie führte Zucht und Ordnung im Heere ein und hielt auf ehrliche Kriegsführung. Sie selbst schützte gefangene oder verwundete Feinde, sie litt nicht, daß geplündert und gebrandschatzt werde. Die Zurückbleibenden hieß sie beten und Processionen veranstalten. Auch auf dem Kriegszuge besuchte sie so oft als möglich die Kirchen und führte selbst die Feldherrn zum Gottesdienst. Außer ihrem Beichtvater, einem Augustiner, Pater Pasquerel zog sie eine Schaar von Bettelmönchen an sich die das Heer in Procession begleiten, und so oft gerastet wurde Messe lesen mußten; aber nur wenn die Soldaten zuvor gebeichtet, durften sie der heiligen Messe beiwohnen. In kurzer Zeit hatte die Jungfrau das ganze Heer umgewandelt.

Dazu trug aber nicht allein der Geist bei, den sie mit Absicht und Bewußtsein zu verbreiten suchte, es wirkte noch eine Macht nebenher welche sie vergeblich bekämpfte: der Aberglaube, den unter der Menge die Unbegreiflichkeit ihres Wesens und ihrer Erfolge erzeugte. Ihre nächste Umgebung weiß nichts zu erzählen was sich nicht aus dem gewaltigen Drange ihres gläubigen Gottvertrauens und aus der sittlichen Erhebung der Nation erklären ließe, ihre Umgebung hält einfach an dem Glauben im Allgemeinen fest, daß die Jungfrau von Gott gesandt ist. Anders der große Haufe und die Fernstehenden. Ihnen galt Johanna als ein besonderes geweihtes Wesen, und mochte sie es auch selbst bestreiten und mochte

auch ihr eignes Blut fließen, als unverwundbar. Auch wer ihrem Banner folgte, sollte unter besonderem Schutze stehen. Man schrieb ihr zu die Zukunft in ihren Einzelheiten voraus zu sehen. Was sich zufällig in ihrer Nähe zutrug, wie daß bei Patay ein aufgescheuchter Hirsch die Stellung der Feinde verrieth, wurde als Wunder gedeutet. Eine Folge davon war die abgöttische Verehrung der Menge, der sie Mühe hatte zu wehren. Man küßte ihre Waffen oder ihr Roß, man brachte ihr Kinder um sie zu heilen, man reichte ihr Rosenkränze, daß sie ihnen ihre vermeintliche Wunderkraft mittheile. Der Aberglaube knüpfte an alte ähnliche Vorstellungen an. In der Bretagne hörte das Volk im Sturme wieder die wilde Jagd durch die Lüfte ziehen und deutete sie um zu einem Rachezug der Jungfrau gegen die Engländer. Man erinnerte sich verschiedener Weissagungen die theils von Alters her im Umlauf waren, theils in den letzten Jahrzehnten unter dem Einfluß der allgemeinen Noth und Spannung entstanden waren. Sie waren alle in ihrer ersten Form unbestimmt und vieldeutig, aber sobald die Mähr von der Jungfrau erscholl, nahmen sie von Mund zu Mund fortgepflanzt die bestimmtere Fassung an, welche der Erscheinung Johanna's entsprach. So ward ein nachweislich alter Vers, der dem Zauberer Merlin zugeschrieben wurde und in dessen ursprünglicher Gestalt nur das Wort Bogenschütze eine Beziehung auf die Engländer zuließ, den Umständen gemäß verändert und auf das Eichenholz bei Domremy gedeutet. Es cirkulirten Chronogramme welche ganz bestimmt und richtig das Jahr in dem die Jungfrau auftrat bezeichneten, aber statt eines Zeitgenossen nannte man den alten ehrwürdigen Angelsachsen Beda als ihren Verfasser. Selbst die Räthe welche Johanna in Poitiers prüften, erinnerten sich der prophetischen Worte, die kurz zuvor ein Mädchen aus Avignon verkündet, und glaubten sie jetzt in Erfüllung gehen zu sehen.

Wir haben hier alle Vorbedingungen und Elemente einer Mythenbildung. Zunächst eine hülfsbedürftige Zeit und ein an sich selbst verzweifelndes Geschlecht; dann eine wirkliche Erscheinung so groß und erhaben, daß der Verstand Mühe hat sie zu begreifen; an ihr schießen die Bildungen der Phantasie wie Ranken empor und verhüllen immer mehr und mehr das ursprüngliche Bild. Die bewußte und unbewußte Ausschmückung ist einmal die Form, in welcher die

Begeisterung des Volkes das Große am liebsten anerkennt. Und je ferner der Anschauende steht, desto mehr verschwimmen vor seinem Auge die scharfen Umrisse der Wirklichkeit, desto emsiger malt das innere Auge das nur im Ganzen und Großen empfangene Bild mit phantastischen Einzelheiten aus. Eben so schnell als die Jungfrau auf ihrer Heldenlaufbahn einherschreitet, eben so schnell vermengen sich hier historische Erzählung und sagenhafte Dichtung. Ich wähle als Beispiel einen Brief, der Ende Juni, also unmittelbar nach den ersten glücklichen Erfolgen von einem hochgestellten Mann bei Hofe an einen italischen Fürsten geschrieben ist, und, schon damals vielfach copirt, uns in den verschiedensten Gegenden Europa's erhalten ist, unter Anderm auch in den Schriften unserer Benedictinerabtei Mölk. Was der Berichterstatter selbst erlebt, erzählt er ganz richtig und in nüchterner Sprache; aber die Jugendgeschichte Jeanne's, die er nur vom Hörensagen kennt, wird unter seinen Händen schon zur Dichtung. — Sie ist in der Epiphaniasnacht geboren, aller Einwohner des Dorfes hatte sich eine unaussprechliche Freude bemächtigt, nach deren Ursache sie vergeblich forschen; die Vögel begrüßen den Geburtstag des Mädchens mit unerhörtem Ruf und freudigem Flattern. Seit ihrer Geburt ist das elterliche Haus wie von einem Schutzgeist vor allem Unglück bewahrt. Die Gespielinnen glauben Jeanne fliegen zu sehen u. s. w. — In anderen gleichzeitigen Briefen ist es die schwungvolle Sprache der Bewunderung, welche den Uebergang von der Geschichte zur Sage vermittelt, oder die Uebertreibung, wie wenn ein Bericht die Entsetzung von Orleans in einem Tage vollbracht werden läßt.

Durch alle diese Stimmen geht ein Grundgedanke hindurch, der noch der eigenen Ueberzeugung der Jungfrau entspricht: sie ist von Gott auserkoren. Er ist der Trost der gesammten nationalen Partei. Hören wir dagegen auch die Stimmen der Gegner, welche den Erfolg an und für sich eben so sehr anerkennen müssen. Die Erbittertsten geben die zugleich nüchternste und gehässigste Erklärung: das Mädchen von Domremy ist nur ein politisches Werkzeug, das ihre von Baudricourt einstudirte Rolle mit Geschick und Erfolg durchzuführen weiß. Die kleine Schaar der Ruhigeren und Aufrichtigen gesteht ein, daß sie die Jungfrau weder in gutem noch in schlechtem Sinne zu beurtheilen weiß. Die Mehrzahl der Gegner hält ihr Thun für

übermenschlich, aber für Eingebungen des Teufels. An diese Auffassung knüpft dann ebenso wie bei den Franzosen, aber in entgegengesetztem Sinne die Dichtung und der Aberglaube an. Auch unter den Engländern gab es Prophezeihungen welche auf die Jungfrau gedeutet wurden, und unter ihnen bildete sich sofort die Erzählung aus, daß Jeanne unter dem Feenbaum bei Domremy in der Zauberei unterrichtet sei, daß sie eine Alraunwurzel von dort bei sich trage. Die Vorstellung von einem Strafgericht Gottes und die von der Ausführung desselben durch den Bösen vermengen sich selbst in einem Briefe, den der Regent Bedford im Juli nach England sandte. „Seit der Belagerung von Orleans“ schreibt er, „kam durch Gottes Hand wie es scheint, ein großes Ungemach über uns. Zum großen Theil entspringt es wie ich meine aus dem Aberglauben und der thörichten Furcht unsres Kriegsvolkes vor einer Ausgeburt und Creatur des Teufels, der sogenannten Jungfrau, welche trügerischen Zauber und Hexenkünste gegen uns angewandt hat.“

Für die nächstliegende Wirkung ist der Inhalt des Glaubens und die Mischung von Glauben und Aberglauben von untergeordneter Bedeutung. Alle Zeugnisse beweisen uns, daß auf beiden Seiten der Glaube an den Sieg der Franzosen über die Engländer eine Thatsache war und eine geistige Macht wurde, welche auch im weitern Verlauf zu Gunsten der Franzosen entschied. Zunächst offenbarte sich die Wirkung dieser Macht wieder in dem Siegeszuge des Dauphin und der Jungfrau nach Reims. Ich kann hier nicht die Einzelheiten desselben erzählen, sondern nur den Ausgang. Wider alle Erwartung öffneten alle Städte der Champagne, auch Reims, die Thore, und erkannten Karl als den rechtmässigen Erben des Reiches an. Am 17. Juli fand in der Kathedrale zu Reims die Krönung in altgewohnter Weise statt. Während der ganzen Feierlichkeit stand dem König die Jungfrau zur Seite, ihr Banner in der Hand; „denn meinem Banner“, sagte sie laut „das im Kampfe war, gebührt nun auch die Ehre.“ An demselben Tage noch erließ Jeanne einen Aufruf an den Herzog von Burgund, den sie schon früher aufgefordert hatte, sich als Pair zur Krönung einzufinden: „Im Namen Gottes, schreibt sie, macht nun Frieden mit dem König und vergebt euch beide eure Schuld. Ihr aber zieht eure Truppen von dem geheiligten Boden Frankreichs zurück oder wißt,

daß ihr keine Schlacht mehr gegen die Streiter Gottes gewinnen werdet. Wollt ihr Krieg, so zieht gegen die Türken. Uns allen aber gebe der Himmel guten Frieden«. Und ähnlich lautend gingen die Briefe mit der Kunde, daß Karl nun mit dem heil. Oel gesalbt sei, in das ganze Land hinaus, und aus den meisten Gegenden, auch wo Engländer und Burgunder noch herrschten, antwortete der Jubelruf Noël! Unter den vielen begeisterten Liedern jener Tage, in welchen das neu-erwachende Nationalgefühl den König und die Jungfrau preist, steht wieder das Lied einer Frau obenan, die letzte Dichtung der greisen Christine von Pisa. —

Es ist bis in die jüngste Zeit erzählt worden, daß die Jungfrau ihre Mission als mit der Krönung in Reims erfüllt betrachtet habe, und daß sie nur wider Willen und vom Hof gezwungen ihre Kriegslaufbahn fortgesetzt habe. Aber es ist das die wesentlichste Berichtigung, die wir aus den neu eröffneten Quellen gewinnen: das gerade Gegentheil hat stattgefunden.

Jeanne hatte in Reims ihre Eltern wiedergesehen, aber sie riß sich nochmals aus ihren Armen los, denn wie von Anbeginn an, so sagten ihr auch jetzt noch ihre Stimmen, daß sie fortstreiten solle, bis der letzte Engländer von Frankreichs geheiligtem Boden vertrieben sei. Eine neue Bürgschaft des Gelingens erblickte sie in der Wirkung, welche die Salbung des Königs hervorgebracht hatte: dem rechtmäßigen Könige, als solcher galt er jetzt, öffneten auch in den nächsten Wochen alle Städte, vor denen er erschien, die Thore. Aber bei Karl selbst und seiner Umgebung fand Jeanne's Plan, in raschem Siegeszug bis vor das allein widerstrebende Paris zu ziehen, entschiedenen Widerspruch. Karl's schlaffem Geiste waren schon die bisherigen Thaten und Erfolge zu viel; er sehnte sich nach der gemächlichen Ruhe und dem kurzweiligen Hofleben jenseits der Loire zurück und schenkte allen Einwendungen Gehör, welche gegen die Plane der Jungfrau erhoben wurden. Die einen bestimmte dabei Eifersucht: Jeanne war schon mächtiger im Lande als sie, und sie redeten dem Könige vor, sie verdunkle selbst seine Autorität. Vorwände fanden sich leicht, denn wie Jeanne vom ersten Tage an Karl ermahnt, nach den Grundsätzen des heiligen Ludwig zu regieren, hatte sie auch selbst zu wiederholten Malen in die Verwaltung eingegriffen und die Städte in ihren

Freiheiten, das Volk vor Bedrückung und Willkür geschützt. Eine andere Partei, welche der Jungfrau entgegenarbeitete, wurde durch kurzsichtige Gewohnheitspolitik bestimmt. Der Erzbischof von Reims, der an ihrer Spitze stand, verkannte nicht, was der König bisher der Begeisterung der Jungfrau und der von ihr fortgerissenen Nation verdankte. Aber der Aufschwung der Geister war den Politikern alten Schlages ein unbequemes Mittel; andererseits glaubten sie nicht an die fortdauernde Wirkung dieser Bewegung. Sie machten vor allem geltend, daß auch der Feind sich jetzt von der ersten Ueberraschung ermannt zu haben schien. Zwar hatte der Regent Bedford in Frankreich die Mittel, den Krieg fortzusetzen, nicht mehr gefunden. Seine Kassen waren so vollständig leer, daß z. B. das Parlament seine Functionen einstellen mußte, weil es nicht mehr Geld hatte, Pergament zu kaufen. Der Adel selbst in den noch englischen Provinzen schaarte sich unter Karl's Banner. Bedford's Bundesgenosse, der Herzog von Burgund, rührte sich nicht. Nur von England aus konnte noch Hülfe kommen. Dort hatte eben des Regenten Oheim, der Cardinal von Winchester, mit päpstlichem Gelde ein staatliches Heer geworben, das zum Kreuzzug gegen die Hussiten bestimmt war. Als er aber mit ihm in Frankreich gelandet und bis Paris gelangt war, stellte er es dem Regenten zur Verfügung, der nun mit zwölftausend Mann den Franzosen entgegeneilen konnte. Je weniger sich Karl dieser Macht gewachsen glaubte, desto bereitwilliger ging er auf trügerische Eröffnungen ein, die ihm eben von Burgund gemacht wurden, die zu einem vorläufigen Waffenstillstand mit diesem Gegner führten, und eine freiwillige Unterwerfung der Hauptstadt in Aussicht stellten.

Jeanne sprach offen ihren Mißmuth über diesen Waffenstillstand aus. Schon seit dem Aufbruch von der Loire hatte sie den Charakter des Königs und das Intriguenspiel des Hofes durchschaut. Sie täuschte sich so wenig über den Widerstand, dem ihre Pläne begegneten, daß sie einst klagte: „ich fürchte nichts als Verrath“. Und als auf dem weiteren Zuge der König unter dem Jubel des Volkes in Crespy einzog, sagte Jeanne zu dem Erzbischof von Reims und Dunois, die neben ihr ritten: „welch' ein gutes Volk, das seinen König so ehrt; gefiele es Gott, mich sterben zu lassen, so möchte ich hier begraben werden“, und als der Erzbischof sie fragte, wo sie zu sterben glaube:

„wo und wann es Gott gefällt, denn darüber bin ich ebenso wenig unterrichtet als ihr; nur möchte ich, Gott gestattete mir, die Waffen abzulegen und in meine Heimath zurückzukehren“. Denselben Wunsch hatte die Jungfrau aber auch schon in früheren Tagen gehegt, und was sich jetzt der Erfüllung desselben widersetzte, war nicht das Bitten des Königs oder das Drängen des Hofes, der sich vielmehr gern ihrer entledigt, sondern das Bewußtsein, daß sie ihre Aufgabe noch nicht gelöst habe. In diesem Bewußtsein und im Gebet fand sie auch jetzt noch neuen Muth, in dem Glücke des Volkes neue Freudigkeit. Ihre Hoffnung war die Unvermeidlichkeit eines Zusammenstoßes auf dem Schlachtfelde, auf dem sie des Sieges gewisser war als im Rathe des Königs. Denn ihre Losung: nach Paris! vom kampfesmuthigen Heere wiederholt, hatte Karl doch zum Zuge gegen die Hauptstadt gezwungen. Bedford hatte sich zuerst entgegengestellt, aber doch keine Schlacht gewagt, sondern hatte wieder den Rückzug angetreten, nicht allein bis Paris, sondern bis in die Normandie, die er durch Richemont bedroht sah. So fand der Siegeszug der Franzosen kein Hinderniß, als die Unentschlossenheit des Königs. Wochen lang hielt er sich, durch burgundische Unterhändler getäuscht, in einzelnen Städten auf, nur mit Widerstreben und zu langsam folgte er dem Heere und der Jungfrau. Paris erholte sich so von dem ersten Schrecken. Die burgundische Partei, die wieder die Oberhand erhalten hatte, feuerte die Bürger mit der Vorspiegelung, Karl drohe, die Hauptstadt dem Boden gleich zu machen, zu verzweifelter Gegenwehr an, und gewann Zeit, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen. Jeanne's Scharfblick erkannte, daß der rechte Augenblick versäumt war. Ihre inneren Stimmen, die sie bisher stets berathen, ließen sie dießmal in Ungewißheit, ob der Angriff noch zu wagen sei. Aber einmal vor Paris angelangt, riß die eigene und des Heeres Kampfeslust sie fort. Am Tage Mariä Geburt wurde ein kühner Sturm an der Porte St. Honoré versucht. Wie stets im Kampf voran wurde Jeanne am Schenkel verwundet. Sie hätte dennoch den Angriff fortgesetzt, aber der König ließ sie mit Gewalt fortführen und befahl, heimlich eine Brücke abzubrechen, welche Alençon für einen neuen Angriff über die Seine hatte schlagen lassen. Die Gegner der Jungfrau hatten vollständig im Rathe des Königs gesiegt. Obgleich eine Partei um Paris

[illegible] Kommandant's [illegible] sich zu [illegible], gab Karl vier Tage später, den [illegible] gehorchend, den Befehl zum Rückzug hinter die Loire, der in [illegible] [illegible] ausartete. Jeanne mußte sich nicht einmal den [illegible] [illegible], die in den un-[illegible] [illegible] [illegible]. Jene [illegible], die sie nicht mehr zur Ehre ihres Königs führen sollte, daß sie dem heiligen Dionysius als Weihgeschenk [illegible].

Im Winter [illegible] die Jungfrau an den königlichen Residenzen des Herrn. Die Königin nahm sie [illegible] und [illegible] auf, der König erhob ihre Familie in den Adelsstand und verlieh ihrem [illegible] [illegible] auf ewige Zeiten; aber trotz der Bitten von Alençon und Richemont blieb Jeanne zur Unthätigkeit verdammt oder, als man sie einmal auf eine Unternehmung ausziehen ließ, entzog man ihr geflissentlich alle Mittel der Ausführung. Sie ertrug dieß Alles um so schwerer, als der gezwungene Aufenthalt bei Hof sie zur Zeugin schmählicher Intriguen und mangelhafter Verwaltung machte, sie immer von neuem der Eifersucht und dem Haß der Höflinge, endlich einer Demüthigung aussetzte, die sie in ihrem innersten Wesen, in dem Glauben an die Heiligkeit ihrer Sendung verletzen mußte. Die Erscheinung der Jeanne stand insofern nicht vereinzelt da, als auch andere sich für inspirirt ausgaben. Schon vor ihrem Auftreten hatte ein Franziskanermönch, Bruder Richard, durch seine Prophezeiungen Aufsehen gemacht und durch die hinreißende Gewalt seiner Predigt selbst die Bevölkerung von Paris so aufgewiegelt, daß der Regent ihn des Landes verwiesen hatte. Namentlich waren es aber Frauen, die in den verschiedensten Provinzen auftauchten und es Jeanne gleich machen wollten, unter ihnen eine gewisse Catharine von la Rochelle, welche Mann und Kind verließ und sich dem König anbot: sie könne verborgene Schätze sehen und wolle, wenn Karl sie mit Herolden durch das Land ziehen lasse, das Volk zwingen, die versteckten Gelder in den königlichen Schatz abzuliefern. Auch sie berief sich auf die Erscheinung einer weißen Frau in Goldgewand. Catharine fand Anhänger, namentlich unter den Feinden der Jeanne und in der Person jenes Franziskaners. Jeanne aber, die ihrer eigenen Erfahrung nach an die Objectivität von Erscheinungen glaubte, und

wie sie schon Zeichen ihrer Sendung gegeben hatte, sich für berechtigt hielt, die Nebenbuhlerin auf die Probe zu stellen, enthüllte mit seltener Geistesfreiheit und Geschick den Betrug dieses Weibes, „kehre heim zu deinen Kindern und bestelle dein Haus“, rieth sie wohlmeinend. Aber Catharine wich nicht sogleich. Bruder Richard meinte, man könne sich, obschon sie eine Betrügerin, doch ihrer als Werkzeug bedienen. Jeanne verwarf mit Entrüstung diesen Vorschlag und machte sich dadurch Catharine und Richard zu erbitterten Feinden. — Ich kann nicht alle Qual und Schmach erzählen, welche der Jeanne in diesen Monaten angethan; das härteste blieb für sie, daß sie verhindert wurde, in den Krieg zu ziehen, der immer fortdauerte und von den Gegnern mit neuer Energie vorbereitet wurde.

Denn der Herzog von Burgund hatte Karl nur getäuscht: mit königlichem Geleitbrief war er nach Paris gezogen, angeblich um es zur Unterwerfung zu bestimmen; in Wirklichkeit hatte er dort sein Bündniß mit den Engländern erneuert und für das Frühjahr einen gemeinsamen Feldzug verabredet. Bedford seinerseits ließ wieder in England werben und zwang das Volk, das sich vor der Jungfrau fürchtete, mit Gewalt zur Ueberfahrt. Was hatte König Karl den Feinden entgegenzusetzen? Mit freventlichem Vorbedacht hatte er die schnell aufgeloderte Flamme der Volkserhebung zu ersticken gesucht. Aber die Jungfrau, nach der das Volk verlangte, hätte das Volk wohl auch zum zweitenmal zum Siege fortreißen können. Ihr persönlicher Einfluß auf die Massen war noch im Steigen begriffen. Im Kirchengebet wurde ihrer als Befreierin des Landes gedacht; für sie wurden Messen gelesen. Die Städte feierten ihren Besuch; das Landvolk vergötterte sie. Dieses Einflußes war sich Jeanne wohl bewußt, sie kannte andererseits die Wirkung, welche das persönliche Erscheinen des Königs im Felde hervorbringen mußte. Darauf baute sie den Plan zu einem neuen Zuge nach Norden, schnell, um dem Burgunder zuvorzukommen und den Angriff auf Paris wieder aufnehmen zu können. Gottvertrauen und Siegesmuth begeisterten sie wie zuvor. In jenen Tagen ließ sie den merkwürdigen Brief an die Hussiten in Böhmen schreiben, die sie aufforderte von der Ketzerei zu lassen und die sie zu Paaren zu treiben drohte, sobald sie die Engländer aus

dem Lande verjagt habe[1]). Aber in ihrer nächsten Umgebung am Hofe verhallte ihr mahnender Ruf. Der König war nicht mehr aus seiner Trägheit und Vergnügungssucht aufzurütteln. Jeanne's Kriegsplan wurde verworfen, die Städte des Nordens ihrem Schicksale überlassen und beschlossen, den Krieg nur an der Loire fortzusetzen. Da nach schwerem Seelenkampf entschloß sich Jeanne, dem Könige wider seinen Willen zu helfen und auf eigne Hand das Kriegsglück zu versuchen. In den letzten Tagen des März 1430 entfloh sie mit wenigen Begleitern der Erbärmlichkeit des Hofes und eilte dem Kriegsschauplatze zu.

Hatte der Jungfrau Blick im voraus die Kluft ermessen zwischen ihrer früheren Stellung und der, in die sie jetzt hineingedrängt wurde? Einst Kriegshaupt einer Nation, war sie fortan Führerin einer Freischaar. Von dem Könige verlassen, dem einzigen Gegenstand ihrer Verehrung und für den allein sie das schwere Werk auf sich genommen hatte, mußte ihr, ihre göttliche Sendung verfehlt, jedesfalls jetzt eine andere erscheinen. Statt des edlen Alençon und des wackern Dunois standen ihr fortan Hauptleute zur Seite, die wohl den Degen zu führen, aber nicht große Pläne mit zu entwerfen und durchzuführen wußten. Es ist als wenn damals in einzelnen Augenblicken Jeanne selbst von der Höhe ihres Berufes herabgestiegen sei: in einem ihrer Briefe finde ich statt des edlen Tons ihrer sonstigen Manifeste, die Sprache der Landsknechte. Ihr persönlicher Muth jedoch, ihr Scharfblick und ihre Thätigkeit sind noch dieselben. Mit einem siegreichen Treffen eröffnet sie den neuen Feldzug, Paris zittert noch einmal vor ihr, aber sie wirft sich mit kampfbereiter Schaar dahin, wo die Noth am größten, nach Compiegne, das die vereinte Macht der Engländer und Burgunder eng umschlossen hielt. In der Nacht vor

[1]) Die Authenticität dieses Briefes, der bisher nur in deutscher Uebersetzung bekannt war, ist in letzter Zeit von Wallon angezweifelt worden. Das hat mich veranlaßt, den lateinischen Wortlaut, wie ich ihn einem aus der Kanzlei Sigismund's stammenden Formelbuche entnehme, der Bibliothèque de l'école des chartes zur Veröffentlichung zuzusenden und zugleich die Frage über die Authenticität zu erörtern.

dem 23. Mai bringt sie mitten durch das feindliche Lager in die Stadt ein. Ihr begeistertes Wort ermuthigt die Bürger und die Besatzung, und während die Priester und Frauen beten sollen, ordnet sie schon am ersten Tage einen Ausfall auf das nächst liegende Corps der Belagerer an. Der Angriff findet aber muthigen Widerstand, der den übrigen feindlichen Abtheilungen ermöglicht, zu Hilfe zu eilen. Trotz der Uebermacht der Gegner halten die Franzosen in zweimaligem Zusammenstoß Stand, erst bei dem dritten, als auch die Burgunder heranrücken, beginnen sie zu weichen. Als Jeanne die ihrigen nicht mehr halten kann, sucht sie selbst den Rückzug zu decken, aber ehe sie den Stadtwall erreichen kann, hat eine feindliche Schaar ihr den Weg verlegt und der Befehlshaber der Stadt die Brücke aufziehen lassen. Der kleine Haufe war rettungslos verloren. Ein Bube riß Jeanne an ihrem langen Sammtrock vom Pferde; sie, ihr Bruder und der Stallmeister mußten sich den Leuten des Grafen Ligny ergeben. Noch an demselben Abende besuchte der Herzog von Burgund die Gefangene. „Obschon ich Zeuge war, sagt der sonst redselige burgundische Geschichtschreiber, erinnere ich mich der Unterredung nicht mehr«; er hat es ebenso wenig gewagt, von dem schmachvollen Proceß zu reden, dem die Jungfrau entgegenging.

Eine Creatur des Teufels hatte der Regent das Heldenmädchen genannt: damit waren im Voraus Art und Ausgang des Processes bestimmt. Drei Tage nach der Gefangennahme verlangte der Inquisitor von Paris die Auslieferung des Mädchens, welches durch ihren Irrglauben und ihre Zauberkünste der Kirche und dem Volke Aergerniß gegeben: dieselbe Forderung stellte der Bischof von Beauvais als Bischof, indem Jeanne in seiner Diöcese gefangen, dann im Namen des Königs von England, der für sie den Kaufpreis von 10,000 Francs bot, d. h. soviel als für einen gefangenen König zu zahlen Sitte war. Aber der Graf Ligny und sein Lehensherr der Herzog von Burgund ließen sich nicht sogleich bewegen, die Jungfrau ihren Todfeinden Preis zu geben. Unterdeß wurde Jeanne zunächst in Beaulieu gefangen gehalten, wo sie einen sehr geschickten aber mißlingenden Fluchtversuch machte; »ich habe niemand mein Wort verpfändet«, führte sie zur Entschuldigung an. Als sie dann nach der festen Burg von Beaurevoir gebracht, dort von der Auslieferung an die Engländer hörte,

faßte sie, obgleich ihre Stimmen es ihr untersagten, einen verzweifelten Entschluß und sprang von dem hohen Thurm herab. Schwer verletzt hob man sie vom Boden auf. Im December erfolgte endlich, nachdem der Normandie die Lösesumme abgepreßt war, ihre Uebergabe an die Engländer und durch den Regenten, vorbehaltlich seines Strafrechts, an das geistliche Gericht, welchem der Bischof von Beauvais Pierre Cauchon präsidirte. Von französischer Seite war nichts geschehen sie auszulösen oder zu befreien; die Stimmung bei Hofe drückt der Kanzler aus, indem er der Meldung der Gefangennahme hinzufügt: „sie wollte ja keinen Rath hören und handelte stets eigenwillig.“

Ich will hier nicht den Proceß in Rouen, der seiner Natur nach die höchsten Fragen der Weltordnung und des Seelenlebens, wie die kleinsten Verhältnisse und Umstände menschlichen Daseins berühren mußte, in seinen Einzelheiten erzählen. Auch in ihm tritt uns das Bild der Jungfrau in seiner ganzen Erhabenheit, Reinheit und Natürlichkeit entgegen. Grade gegenüber den verfänglichsten Fragen ihrer gelehrten Inquisitoren offenbarte sich die Gewalt ihres schlichten Glaubens, die Klarheit ihres gesunden Menschenverstandes, die Kindlichkeit ihres Gemüthes. Der Zuversicht, mit der sie sich zu ihrer göttlichen Sendung bekennt, kommen nur der Stolz und Haß gleich, mit denen sie ihren Richtern und ganz England entgegentritt; Gott allein und seinem Willen unterwirft sie sich in demüthiger Ergebenheit. Denn nur während der Anfänge des Processes lassen die Heiligen, die sie wieder häufiger erblickt, sie noch Befreiung hoffen; dann sah sie mit Gewißheit ihrem Tode entgegen. Als Graf Liguy ihr die Freiheit anbot, wenn sie schwöre, die Waffen nie wieder zu ergreifen, antwortete sie: „die Engländer werden mich doch tödten, weil sie sonst Frankreich nicht erobern zu können glauben; und doch, wären es auch hunderttausend Goddams, sie werden es nicht erobern.“ In der That weigerten sich die englischen Truppen zu marschiren, so lange das Teufelsmädchen noch am Leben sei. Aber daß Cauchon einen Versuch machte Jeanne zu vergiften, daß ein Lord in blinder Leidenschaft sie niederstechen wollte, zog beiden den Unwillen des Regenten zu, der einen öffentlichen Spruch des Ketzergerichts und den Feuertod der Hexe verlangte; denn durch sie allein meinte er den Bann des Aber-

glaubens lösen zu können, der die Macht der Engländer lähmte, nur durch sie konnte dem König Karl der Schimpf angethan werden, daß er die in Reims empfangene Krone dem Bösen verdanke. Es mußten also zunächst Gründe gefunden werden, Jeanne der Ketzerei und Zauberei zu überführen. Die für solche Processe anerkannten Regeln des Verfahrens, wie daß dem Angeklagten weder ein Beirath noch ein Anwalt gegeben wurde oder daß es keiner Belastungszeugen oder andrer Beweismittel mehr bedurfte, sobald Eingeständniß der für sträflich geltenden Meinungen und Handlungen vorlag, diese Ausnahmsregeln kamen der Absicht der Richter wesentlich zu Statten. Denn in ihrem guten Glauben bekannte Jeanne sich offen zu allem, was sie gethan hatte und was in den Augen des Gerichts schon genügte sie der Ketzerei zu überführen, in allen Verhören beharrte sie bei der Berufung auf eine von Gott erhaltene Mission und hielt, nicht vertraut mit, nicht aufgeklärt über die subtilen Unterscheidungen und die Schulausdrücke der damaligen Glaubenslehre ihre Aussagen nicht innerhalb der Grenzen des Ausdrucks, welche die individuelle Ueberzeugung gegenüber der kirchlichen Autorität inne halten sollte. Das war die Schlinge, in der ihr Glauben, eben weil er zugleich so unerschütterlich und so schlicht war, gefangen werden und zum Irrglauben gestempelt werden konnte. Aus ihren eigenen Worten, geschickt zusammengestellt, wurden die Sätze gebildet, welche in ihrer Abstraction aufgefaßt von den Beisitzern als ketzerisch verdammt wurden: ein Spruch, dessen Autorität dadurch erhöht wurde, daß alle namhaften Kirchen- und Rechtslehrer der englisch-französischen Provinzen ihn mit unterzeichnen mußten. Es ist wahr, aus einigen Einzelvoten liest man es heraus, daß dem einen und dem andern Zwang angethan ist, damit er dem Urtheil beistimme; aber der Widerspruch dieser wenigen hätte den Verlauf des Processes nicht aufhalten können. Verhängnißvoller für die Jungfrau war, daß in der Zeit höchster politischer Aufregung selbst unter den Gelehrtesten und Erfahrensten wenige sich die Freiheit des Urtheils hatten wahren können, deren es in den hier berührten schwierigen Fragen bedurfte; so folgten viele, ohne besonders eingeschüchtert zu werden, dem Strom der öffentlichen Meinung, wie sie in Paris und Rouen vorherrschte. Und noch andre stimmten grade in der Hoffnung bei, das von ihnen bewunderte Mädchen, indem sie es

der Ketzerei überführt erklärten, vom Tod und aus den Händen der Engländer zu erretten. Denn darin unterschied sich nun wieder der Ketzerproceß von sonstigem inquisitorischen Verfahren, daß in jenem die gesetzlich feststehende Strafe durch Abschwören der Ketzerei abgewandt werden konnte. In diesem Sinne bemühten sich mehrere der Beisitzer aufrichtig, Jeanne zum Widerruf ihres Irrglaubens zu bewegen. Und nach schwerem inneren Kampf ließ sie sich wirklich überreden: grade ein Jahr nach ihrer Gefangennahme entsagte sie in feierlicher Sitzung auf öffentlichem Platze in Rouen in einer kurzen Abschwörungsformel ihrem bisherigen Glauben und Thun, bekannte gegen die heilige Schrift und die Satzungen der Kirche gefehlt, Visionen erheuchelt, wider göttliches Gebot die Waffen ergriffen, männliche Kleidung getragen zu haben. Zum Zeichen der Bekehrung versprach sie die Männerkleider abzulegen. So war die Strafe des Todes in die ewigen Gefängnisses bei Wasser und Brod umgewandelt.

Aber die Wuth des englischen Pöbels und die Politik des Regenten begnügten sich nicht mit diesem Spruch: Steinwürfe und blanke Waffen bedrohten das Leben der Beisitzer; Cauchon, der Leiter des ganzen Processes, wurde ein Verräther gescholten; „seid unbesorgt, wir werden sie doch noch zu verstricken wissen“, lautete seine Antwort.

Es wäre nach den Formen des Ketzerprocesses Rechtens gewesen, die Jungfrau, nachdem sie widerrufen, in geistliches Gefängniß zu bringen. Statt dessen, indem die Engländer sich für den Fall dieser Lossprechung ihr Strafrecht vorbehalten hatten, wurde sie nun in Weiberkleidern in das Burgverließ zurückgeführt und ihr die rohesten Gesellen als Wache beigegeben. Zwei Beichtväter und ein Gerichtsdiener bezeugen, was ihnen Jeanne noch im Augenblick des Todes anvertraut, daß ihr mit Gewalt die Männerkleider wieder aufgedrängt worden sind. Die Richter in Kenntniß gesetzt, eilten herbei; „sie ist des Rückfalls in die Ketzerei schuldig“, waren Cauchon's erste Worte. Die Jungfrau leugnete nicht und wollte die männliche Tracht, die sie schützte, nicht wieder ablegen. Ueberdieß, sie selbst warf sich, ihre Stimmen warfen ihr vor, aus Furcht vor dem Tode ihren Glauben verleugnet, ihre Seele verdammt zu haben. Sie nahm den Widerruf zurück: „ich habe die Abschwörungsformel nicht verstanden, über die

mich erst die Heiligen aufgeklärt haben; ich betheure, daß ich nie in meinem Leben gegen Gott und den wahren Glauben verstoßen habe.« Vergebens daß jetzt die Mehrzahl der Richter eine Untersuchung über die Vorgänge im Kerker und eine Belehrung des Mädchens über die Bedeutung des Widerrufs forderten. Es wurde später erzählt, aber es läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, daß auch bereits der von ihr wirklich gesprochenen Abschwörungsformel eine andere untergeschoben worden sei. Cauchon und der Regent setzten auf den 30. Mai 1431 eine neue öffentliche Sitzung an, in der die Strafe des Feuertodes, die den rückfälligen Ketzer trifft, über die Jungfrau ausgesprochen und sofort vollzogen worden ist. Jeanne starb mit demselben Heldenmuth, den sie auf dem Schlachtfeld bewährt hatte und in dem festen Glauben an ihre göttliche Sendung, noch aus den Flammen heraus ertönte ihr Bekenntniß zu diesem Glauben.

Auch ihren Märtyrertod hat der Volksglaube in gleicher Weise wie ihr Leben ausgeschmückt, er hat den Siegesmuth Frankreichs neu belebt und das Entsetzen der Engländer gemehrt. Denn wenn es das Schicksal der großen Idee ist, wie sie in einzelnen hervorragenden Menschen zur Erscheinung kommt, daß sie sich im Kampf mit der Wirklichkeit abschwächt und hinter der höchsten Aufgabe, die sie sich gestellt hat, zurückzubleiben scheint, so ist es andrerseits das Kennzeichen ihres göttlichen Ursprungs, daß sie das Leben ihres Trägers überdauert und daß die dem Menschen einmal offenbar gewordene geistige Kraft innerhalb der ihr gesetzten Schranken fortwirkt bis zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Die weiße Taube, welche der Volksmund aus der Asche der Jungfrau auffsteigen und Frankreichwärts fliegen ließ, hat die Nation an Jeanne's zuversichtliches Wort gemahnt: »Frankreich wird siegen.« Und die Erhebung des Volkes, welche in der kurzen Heldenlaufbahn des Mädchens von Domremy ihren ersten und schönsten Ausdruck gefunden hat, hat in langsamem, aber sicherm Schritt zur Befreiung von der Fremdherrschaft geführt. Als sie vollbracht, hat Frankreich auch seine Schuld an das Andenken der Jungfrau abgetragen, zuerst in dem 1450 eingeleiteten Rehabilitationsproceß, in dem Jeanne von der Schmach der Ketzerei freigesprochen wurde, dann in zahlreichen Werken der Kunst und Geschichte.

Aber die welthistorische Bedeutung dieser Erscheinung ragt über

die Grenzen des Landes hinaus, dessen Geschichte sie zunächst angehört. Schon die Zeitgenossen haben es durch ihre Theilnahme bekundet: bis in den Orient hinein lauschte Hoch und Nieder den Erzählungen von dem Heldenmädchen und in Regensburg wurden schon zu Lebzeiten der Jungfrau ihre Thaten als Schauspiel aufgeführt. Und so haben auch die nachfolgenden Geschlechter aller Länder in Kunst und Geschichte an der Verherrlichung der Jungfrau Theil genommen, die uns in ihrem Bilde gezeigt, was Glaube und Vaterlandsliebe vermögen: eine ganze Nation mit fortzureißen zum berechtigten siegreichen Kampfe um ihre Unabhängigkeit.

VIII.

Ueber die Normannen und ihre Staatengründungen.

Von

Max Büdinger*).

Das Leben der Völker und das Leben der Einzelnen gleichen sich nicht nur darin, daß beide, wie das Wachsen der Kräfte so ihr Abnehmen in regelmäßigem Verlaufe zeigen: sie haben auch das miteinander gemein, daß sich für die geschichtliche Betrachtung ihr Werth nach dem Maaße ihrer Wirksamkeit bestimmt, nach den sittlichen und geistigen Einflüßen, die sie geübt haben; je nach dem Dauernden, welches sie jenseit des Zeitenwechsels begründen, zollen wir ihnen unsere Bewunderung.

In diesem Sinne beabsichtige ich, Ihnen eine Volksindividualität vorzuführen, der es, wie wenig anderen vergönnt war, nicht nur in ihrem eigenen Kreise ihre Kräfte zu voller Entfaltung zu bringen, sondern auch in die Geschicke zahlreicher, weit von einander entfernter

---

1) Der nachfolgende Vortrag ist am 17. März 1860 im ständischen Saale zu Wien gehalten worden. Der Verfasser behält sich vor, auf einzelne Punkte desselben bei Gelegenheit zurückzukommen.

Nationen gleichzeitig und mit entscheidender Umgestaltung einzugreifen, neue Staatswesen bei ihnen zu erwecken, ihnen allen eigenthümliche politische Merkmale aufzudrücken und sich im Uebrigen dem natürlichen Wachsthume derselben einzufügen. Zunächst vergegenwärtigen wir uns Vergangenheit und Natur dieser Staatenbildner.

Es sind die nordgermanischen Völker des früheren Mittelalters, welche uns hier vorzugsweise beschäftigen, Stämme, deren unvermischt gebliebene Nachkommen heute die zu den drei nordischen Reichen gehörigen Lande und Inseln, sowie die Küsten von Finnland inne haben. Wie sie aber die von den Sitzen der alten Cultur am entferntesten wohnenden Germanen sind, so treten sie auch zuletzt unter allen in die Geschichte ein. Nur in vereinzelten Nachrichten drang eine dunkle Kunde von ihnen zu den Völkern des Alterthums; an den großen Unternehmungen der übrigen germanischen Stämme, durch welche das Römerreich zertrümmert und ein neues Weltalter heraufgeführt wurde, nahmen sie keinen thätigen Antheil. Doch ist dieß heroische Zeitalter ihrer Brüder nicht spurlos an ihnen vorübergegangen: bald erklangen auch im Norden die Lieder von den Helden der Burgunden und der Gothen: eben in dieser nordischen Umformung ist uns manches sonst verlorne Stück alter deutscher Sage erhalten.

Während aber die in das Römererbe zunächst eingetretenen deutschen Volksheere von ihrer alten Eigenart so viel aufgeben mußten, als sie die Umbildung der italischen gallischen und iberischen Bevölkerungen zu neuen Nationen vorbereiteten — in diesen Jahrhunderten waren die nordgermanischen Völker noch nicht aus jenen Zuständen vereinzelten Gau- und Stammeslebens herausgetreten, in welchen ihre südlichen Brüder den Römern bei dem ersten Zusammentreffen mit denselben begegneten. Noch saßen sie nach der kriegerischen Ordnung, in welcher sie das Land in Besitz genommen, nach Volksheeren oder Fylken und deren Unterabtheilungen: jede Fylke für sich und unter ihren verschiedenen Gaufürsten — noch beschäftigt, zwischen der See, die, in zahllosen Buchten in das Land dringt, und den eisbedeckten Felsgebirgen, welche das Innere erfüllen, da wo sie die dichten Wälder ausgerodet und in den im üppigsten Pflanzenwuchse prangenden Thälern, Stätten für ein höheres menschliches Dasein zu gründen.

In der westlichen Hälfte der skandinavischen Halbinsel ist der eine Theil dieser Nordgermanen von Norden her vorgedrungen: ihrem Lande ist der Name des Nordreiches oder Nordweges geblieben, sie selbst hießen Nordmannen [1]); im Osten der Halbinsel haben sich die Fylken der Schweden von den reichen Ufern des Mälarsee's westwärts und auf den weiten Flächen des Küstenlandes südwärts ausgebreitet: Stämme, die in stärkerem Gefühle enger Zusammengehörigkeit früh ein gemeinsames Heiligthum und Königthum zu Upsala gründeten. Vor der stetig vordringenden Cultur dieser Völker wichen die schweifenden, in Felle gekleideten, über wüstem Zauber sinnenden finnischen Stämme mit ihren Rennthier-Heerden in die Gebirge des Inneren und weiter nach Norden. Wo sie nicht wichen, mußten sie ihren germanischen Nachbarn Tribut in Fischen, Fellen oder in jenen Schiffs-Tauen zahlen, die sie aus Wal- und Seehunds-Fell auf's beste zu fertigen verstanden.

Kampf gegen diese finnischen Stämme und gewaltsame Unterdrückung derselben mag aber auf der skandinavischen Halbinsel weniger stattgefunden haben, als in den östlichen Gebieten, namentlich jenen Küstenlanden des finnischen Meerbusens, in denen ebenfalls nordgermanische Stämme sich niedergelassen hatten. Wie oft ist Thor mit seinem Streithammer in den religiösen Ueberlieferungen abwesend von der Wohnung der übrigen Götter, um im Osten Unholde zu tödten! In diesen Gegenden nun, finnische, lettische, slawische Stämme bekämpfend und unterdrückend, hat sich die Macht eines Ostreiches oder Ostweges gebildet, die unter dem Könige Sigurd Ring im Anfange des 8. Jahrhunderts in die Geschicke des Nordens entscheidend eingriff.

Auf Sigurds Seite standen Schweden und Normannen in jenem Entscheidungskampfe auf den Ebenen an der Braabucht in jener Braavalla-Schlacht, durch welche die rein nordgermanischen Völker alle die übrigen verwandten Stämme im Süden des heutigen Schweden, auf den dänischen Inseln und in Jütland bezwangen und zu ausschließ-

---

[1]) P. Munch, Gesch. des norweg. Volkes, übers. von Claussen, I, 85 ff. 95 ff.

licher Herrschaft in den Gebieten der heutigen nordischen Reiche gelangten[1]).

Namentlich waren es Dänen, die von ihrer Heimat in Schonen mit Nordmannen verbunden, sich nach Süden verbreiteten. Sie wurden damit nicht nur Erben jener Germanen, welche von der jütischen Halbinsel aus Britannien colonisirt hatten, sondern sie trafen auch, indem sie südwärts bis zur Eider vordrangen, auf die Weltmacht des Frankenreiches.

Denn in derselben Zeit, in welcher durch die Braavallaschlacht die entscheidende Veränderung im Norden eintrat, war es einer anderen Vereinigung germanischer Stämme unter fränkischer Hoheit durch eine Reihe von Siegen gelungen, ihre eigene Existenz und das Römererbe, das sie angetreten, die abendländische Cultur, gegen die Araber zu retten, welche sie dauernd hinter die Pyrenäen zurückwarfen. Der Sieger über dieselben und nach ihm sein Sohn, vor Allem sein Enkel, der große Karl, vollbrachten dann die Verbindung aller deutschen und romanischen Stämme des Festlandes zu einer großen christlichen Staatseinheit. Der Widerstand aber, den der noch einzig freie, deutsche Stamm der Sachsen diesem Lebenswerke Karl's entgegensetzte, fand seine letzte Stütze bei eben jenen bis zur Eider vorgedrungenen Nord-Germanen. Der König derselben, Gottfried, wagte es, den großen Kaiser des Abendlandes anzugreifen: im Jahre 808 drang er bis an die Elbe vor, den Verbündeten Karl's, den Abodritenfürsten, ließ er ermorden, dessen Volk unterjochte er, 200 seiner Schiffe erschienen siegreich an der friesischen Küste und erzwangen Tribut. In seiner Hofburg zu Achen mußte der alte Kaiser vernehmen, daß sein nordischer Gegner sich vermessen habe, er werde demnächst mit Heeresmacht daselbst eintreffen; und „man dachte“, wie ein Schriftsteller dieser Zeit bemerkt, „Gottfried sei der Mann, so etwas zu unternehmen“; aber er starb noch vor dem Entscheidungskampfe und sein Nachfolger schloß Frieden. Gottfried war der einzige Gegner, dessen der große Karl nicht Herr werden konnte: mit ihm haben die Angriffe der nordischen Völker gegen die weiten Gebiete des Frankenreiches ihren

---

[1]) In diesem Resultate erscheinen mir Munch's Ausführungen durchaus überzeugend.

kühnen Anfang genommen. Wie aber in Gottfried's Macht das norwegische Element das vorwiegende war [1]), so ist auch der Name der Nordmannen im fränkischen Reiche die gemeinsame Bezeichnung der Nord-Germanen geworden [2]). In der auf französischem Boden mehr verschliffenen Form Normannen wollen auch wir ihn in demselben Sinne gebrauchen.

Hier bei dem Eintritte in die große Bewegung, welche mehr als zwei Jahrhunderte fortdauerte und einen nicht geringen Theil von Europa umgestaltete, versuchen wir, uns das äußere und innere Dasein der Normannen-Völker in der welthistorischen Epoche ihres Lebens zu veranschaulichen.

Aus zwei, oder wenn man will, drei Ständen setzt sich ihr Gemeinwesen zusammen: einem Fürstenstande und freien Bauern. Neben beiden Ständen, und unter ihnen in strenger Unterwürfigkeit, obwohl nicht hart gehalten, stehen die Unfreien. In einem uralten Liede wird uns Entstehung und Bestimmung dieser drei Gesellschaftsklassen geschildert: die Unfreien von fremdartiger unschöner Leibesbildung, gleich niedrig in ihren Gedanken wie in ihrer Thätigkeit, von dunkler Hautfarbe, „die Finger feist, das Antlitz fratzenhaft, der Rücken krumm“. Dann schildert das Lied den Stiere zähmenden, Pflüge zimmernden, Häuser errichtenden freien Mann mit gesträhltem Bart, freier Stirn, knappanliegendem Kleide; neben ihm die den Rocken bewindende, den Faden zu feinem Gespinnste führende Hausfrau in einfachem Gewande, auf dem Haupte die Haube, am Halse ein Schmuck, ein Tuch um den Nacken. Endlich zeichnet es den höchsten Stand, den der Jarle, wie sie früh Speere schleudern, Roße reiten, den Sund durchschwimmen lernen, wie sie dann in der Halle unter die Getreuen goldenes Geschmeide und schlanke Rosse vertheilen, der Jarl hat „leuchtende Wangen, lichte Locken“ und „Augen scharf, als lauerten Schlangen“; denn an den Augen vornemlich erkennt man den Mann von hoher Geburt: „du hast edlen Mannes Augen“ sagt etwa ein Fürst, der

[1]) Ich glaube trotz Maurers Einrede an diesem Ergebnisse Munch's festhalten zu müssen.

[2]) Maurer, Bekehrung des norweg. Stammes I, 50.

den vornehmen Fremdling in schlechtem Gewande herausfindet [1]). Die beiden Stände, welche den Staat bilden, sind nicht kastenmäßig geschieden: ohne Tadel kann der Jarl eine Tochter aus altangesessenem Bauerngeschlechte wählen.

Denn zuletzt steht die Entscheidung über die Angelegenheiten des Staates doch ausschließlich bei diesen, den Bauern. In Schweden bedurfte es eines Beschlußes zweier Volksversammlungen, ehe die ersten christlichen Missionäre ihre Thätigkeit beginnen durften. „Ich bin so wenig dein Dienstmann als du der meinige“, sagte ein Bauer zu einem Könige, der mit der Behandlung unzufrieden war, welche er im Bauernhofe gefunden. „Es ist des Königs Wille“, sagte Jarl Sigurd im Namen Königs Hakons des Guten, „gleichen Rath mit euch zu haben, ihr Bauern, und niemals von eurer Freundschaft zu scheiden [2])“. Wie oft haben diese Freien des Nordens ihre Könige als die Schuldigen geopfert, wenn Mißwachs eintrat! Wie viele Könige haben die Unzufriedenen in ihren Häusern verbrannt!

Denn wie stark auch der Sinn für staatliche Ordnung war — so daß selbst die nordischen Götter ihren Feind nicht an der Friedensstätte zu erlegen wagen — so hat doch die Leidenschaft einer harten und starken Volksnatur volle Freiheit sich geltend zu machen.

Den Vorwurf der Feigheit ausgenommen, gibt es kaum eine schwerere Beschuldigung als die, den Blutsfreund oder Bundesbruder nicht gerächt zu haben. Man findet wohl, daß Einer lieber den Tod erleidet, als die Rache abschwört, daß ein Anderer den Feind seines Hauses bis nach Konstantinopel verfolgt, um ihn dort zu tödten. Und auf der anderen Seite ist es doch auch ein nicht geringer Vorwurf, noch keinen Mann verwundet zu haben; ich denke, nichts bezeichnet die kriegerische Richtung stärker, als daß bei den Spielen der Kinder die Altersgenossen ausgeschlossen werden, die nicht wenigstens eines Thieres Blut vergossen haben [3]). Diese Gesinnung, die alle Staatsangehörigen erfüllt, bewährt sich aber auch auf's Beste in eigener Gefahr

---

[1]) Weinhold, nordisches Leben, 32.

[2]) Heimskringla Harald Harf. s. c. 13. Hakon s. c 17 (In der Schöningschen Ausg. I, 87, 142).

[3]) Maurer, Bekehrung II, 196, 172.

und gewinnt dadurch eine Art von Recht. Ein Mann, der zur Hinrichtung mit einer ganzen Kriegerschaar geführt wurde, aus welcher Keiner Furcht zeigte, bemerkte nur: „Jetzt werde ich doch erfahren, ob ein Mensch bei raschem Todesstreiche noch Bewußtsein hat“ [1]). Man kann denken, was diesen Völkern der Schlachtentod galt!

Die verkennen freilich die Natur des Normannen, welche glauben, daß er wie ein fanatischer Bekenner des Islam den Tod im Kampfe als eine frohe Erlösung betrachtet habe. Dazu war auch die strengste religiöse Vorstellung des Nordens nicht angethan; denn Niemand war seines Geschickes im Jenseits sicher. Wer an Krankheit oder Alter starb, mußte freilich meist gänzlich auf die Freuden in der Halle des himmlischen Schlachtenvaters Odin verzichten; aber Odin wählt sich doch auch einerseits aus den Kämpfern nur Einzelne, und andererseits weiß der Mann, wie viel er selbst nach seiner Aufnahme für die Götter werth ist. Denn nicht wie die südlichen Götter, die, in ewiger Ruhe und doch mit warmer Theilnahme in das Menschengeschick eingreifend, über den Sterblichen thronen, sind die verwandten des Nordens. Da geleitet keine Pallas den schweifenden Helden, da rettet kein Jupiter die bedrängte Stadt, an keiner irdischen Stätte haftet eine schirmende Gottheit. Die nordischen Götter wohnen in einer wohlummauerten Festung mit gut bewachtem Zugange; denn fortwährend sind sie von ihren alten Feinden, den Riesen, bedroht. Sich zu dem furchtbaren Kampfe zu rüsten, der am Ende der Tage eintritt, üben sich eben die von Odin in die Himmelswohnung berufenen Krieger täglich im Kampfe; jeder Einzelne stärkt das Heer der Götter und vergißt eben deßhalb auch auf Erden den Göttern gegenüber nie seine Bedeutung. So nennt etwa ein frommer Normanne den betreffenden Gott, welcher die Wohlthat so manchen Opfers von ihm empfangen hat und deßhalb seinen Mann in der Noth schwerlich verlassen wird, nur seinen zuverläßigsten Freund. Es betrachtet wohl ein Land eine Gottheit, die sich sehr verdient um dasselbe gemacht, als besonderen Schutzherrn, wie Schweden den Frey oder Norwegen den rothbärtigen Thor, der dasselbe von den Riesen gesäubert. Aber von einer demüthigen Ergebung den Göttern gegenüber, wie sie sich anderwärts findet, ist im

[1]) Weinhold, 318.

Norden keine Rede: regelmäßig werden in Feindesland Tempel und Götterbilder ohneweiters als Feindes Freunde zerstört und verbrannt. Und ungescheut bekennt gar Mancher, daß er an nichts glaube, als an sich selbst oder seine Stärke und sein Glück. Nur Eine Ueberzeugung hielt alle und auch wohl diese trotzigsten Geister in scheuer Ehrfurcht: die von der Unabwendbarkeit des einmal bestimmten Verhängnisses, das nach der Göttersage ausgeht von der Hand der Nornen, die „Gesetze setzten, Leben wählten, Schicksal künden den Kindern der Zeit“ [1]). Man kann sagen, daß die überirdischen Vorstellungen bei den Normannen im Ganzen weniger Einfluß übten als bei irgend einem Kulturvolke, von welchem die Geschichte weiß.

Denn in der welthistorischen Epoche ihres Daseins wirkte bei ihnen auch die Poesie nicht mehr auf Belebung des religiösen Sinnes. An die Stelle der epischen Lieder, welche unter Harfenklang das Leben der Götter und Helden und ihre Kämpfe in knappen Formen verherrlichten, trat von den Zeiten der Braavalla-Schlacht mehr und mehr eine kalte, ausschließlich die Verstandeskräfte in Anspruch nehmende Dichtung, ohne Gesang und musikalische Begleitung. Denn die Krieger, welche als Skalden nunmehr die Könige und ihr Volk verherrlichten, — und es konnte Jeder, der Beruf in sich fühlte, als Skalde auftreten — mußten es ihre Sorge sein lassen, durch die künstlichsten und verschränktesten Umschreibungen und Bilder räthselartiger Dichtungen die Aufmerksamkeit von Zuhörern zu fesseln, deren ganzes Dasein ein Schmieden gefahrvoller Plane war. Aber wie diese Poesie dem Leben und seinen schweren Kampfesmühen entsprungen ist, so war sie auch die beste Geistesnahrung und Zerstreuung, welche der Normanne kannte. Zunächst von seinen Skalden umgeben, schlug gar mancher Nordlandskönig seine Seeschlachten: mit Gold und Gütern, mit befrachteten Schiffen wußte er den Dichter zu belohnen. Man weiß von Skalden, die durch einen Lobeshymnus sich vom Tode durch die Hand feindlicher Könige retteten.

Wie nun diese Poesien sich rasch verbreiteten und mit größter Treue auf die Nachkommen vererbten, so waren sie auch das beste Mittel, um den Ruhm des Mannes bei Mit- und Nachwelt zu ver-

[1]) Maurer, Bekehrung II, 26, 248 flgde. Ueber das Verhältniß der Nornen zum Schicksale vgl. J. Grimm Mythologie 381.

künden, und nichts schätzte der Normanne höher als solchen Ruhm. „Eines weiß ich, das nie stirbt: das Urtheil über jeglichen Todten“ — sagt ein altes Lied, um einen oft wiederkehrenden Gedanken auszudrücken. Deshalb hörte auch ein König einen berühmten Hymnus auf einen Zeitgenossen oft nicht ohne Trauer an. „So lange Menschen in den Nordlanden leben“ rief einst einer bekümmert in einem solchen Falle „wird diese Dichtung gesagt werden.“ [1])

Fragt man aber, welche sittliche Grundlage außer diesem Ehrgeize ein Leben hatte, in welchem nüchterne und furchtlose Ueberlegung durchaus überwiegt, so ist es die Treue, auf welcher dort alle gesellschaftlichen Verhältnisse begründet sind. Meuchelmörder und Meineidige sind es allein, welche die nordische Mythologie in den starrenden Giftstrom der Unterwelt versetzt. „Ihr Wort geben sie nicht gern“ sagt ein fränkischer Schriftsteller „aber das gegebene brechen sie nicht leicht.“ Wie das Familienleben — und der Normanne preist keine andre Liebe als die von Ehegatten — so ruht vor Allem der Staat auf dieser Anschauung.

Erwägt man nun weiter, wie tief die Natur des Normannen von Unternehmungslust erfüllt war — selbst der graue Riesenwolf, der Feind der Götter, überlegt im Mythus, daß er Etwas wagen müsse, um berühmt zu werden [2]) — sowie, daß keines Mannes Erziehung für vollendet galt, bevor er auf einige Zeit die Heimat verlassen hatte, so begreift man, wie leicht sich Theilnehmer fanden, wenn der Ruf zu einer Unternehmung in fernen Landen erscholl. Zur Buchtenfahrt, zum Viking ausziehen, war der unschuldige Titel, unter welchem Jedermann Seeraub verstand. Wie diese Schaaren von Vikingern für die Meere, so bildeten sich andere unter dem Namen von Eidgenossen oder Varingern [3]) zum Zuge nach den weiten Ebenen und den Strömen des Ostens von Europa.

Diese Schaaren lassen sich am ehesten mit den Fähnlein unserer deutschen Landsknechte im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert

---

[1]) Weinhold 324 flgde. 337.

[2]) Edda übers. von Simrock 261.

[3]) Munch II, 100 Anmerk. 2. Merkwürdig genug findet sich die echte Form Varinger (Waringi) ausschließlich bei Gaufredus Malaterra (hist. Sicula III, 27 ap. Muratori scriptt. V, 584.)

vergleichen. Wie diese trieben jene Nordlands-Söhne ein erlaubtes und geachtetes Gewerbe, bei welchem man auf Gewinn eben so sehr als auf Ruhm ausging. Wie die Landsknechte oft genug mit aller Gleichgiltigkeit ihre Haut bald an den deutschen Kaiser, bald an Frankreich oder Spanien verdingen, so tritt wohl auch der Vikinger in englischen, der Varinger in byzantinischen Sold. Und nach einigen Heerfahrten sind nicht wenige von diesen nordischen wie deutschen Kriegsleuten als gesetzte und begüterte Männer in die Ruhe der Heimat zurückgekehrt. Aber mit diesem Ziele der Unternehmung für den Einzelnen ist auch die Aehnlichkeit zwischen beiden erschöpft.

Denn während die frommen Landsknechte ausnahmslos, wenn auch oft unbewußt, allgemeinen Staatsinteressen dienten, folgten die Abenteurer des Nordens nur den wilden Antrieben ihrer Führer und ihren eigenen. Und ferner: nicht wenige unter den berühmten Obristen der Landsknechte sind aus dem Bürger- und Bauernstande hervorgegangen, keinem war die Aussicht zu dieser Höhe verschlossen: an die Spitze der nordischen Haufen freier Bauernsöhne traten der Regel nach nur Führer von fürstlicher Herkunft. Sobald diese eine Schaar um sich gesammelt hatten, führten sie deshalb den Titel von Königen, das heißt, von Männern vornehmen Geschlechtes, und insbesondere von Seekönigen, wenn sie zur Vikingsfahrt auszogen. Ein alter nordischer Geschichtsschreiber läßt deshalb einen seiner Helden sagen „von den Hochgeborenen entspringt der Krieg, die berühmtesten Geschlechter wirken den Kampf.“ [1]) Es wird wohl von einem kriegerischen Vikingführer berichtet, der zu Macht und Ansehen kam, obwohl er nicht Würde-Namen trug; [2]) aber das ist eine seltene Ausnahme. Eine Vikingerschaar ohne Führer von vornehmer Herkunft galt in der öffentlichen Meinung in der Regel als Räuberbande. Wie oft ist König Harald der Haarschöne ausgefahren, um Vikinger dieser Art, die sich in den schottischen Gewässern aufhielten zu verfolgen: wer von ihnen in seine Hand kam, war rettungslos dem Tode verfallen. Von König Helgi,

---

[1]) Saxo ed. Müller T. II. p. 104 mit n. 2. Unter den ingenui sind ebenfalls regibus orti gemeint.

[2]) Harald Grafelld s. c. 11.

den die Ostslawen Oleg nennen, wird berichtet, wie er in diesem Sinne mit zwei Männern aus der Gefolgschaft seines Vorgängers verfuhr, die sich einer wichtigen Stadt bemächtigt hatten. Er lockte sie zu sich und sagte ihnen: Ihr seid nicht Könige, noch fürstlichen Stammes, aber ich bin ein König« dann ließ er sie ohne Weiteres tödten.[1])

Und nach dem früher Gesagten wird man es nicht mehr befremdlich finden, die nordischen Meere bald von den Nachkommen der überaus zahlreichen Gaufürsten und ihren Gefolgen erfüllt zu sehen.

Nichts gleicht der Abhärtung dieser Land- und Seekönige: »der glaubte allein« heißt es in einem alten Berichte »Seekönig heißen zu dürfen, der nie unter rauchgeschwärztem Balken schlief, nie am häuslichen Feuer sein Trinkhorn leerte.«[2]) Von einem Varingerkönig wird erzählt, daß er ohne Gepäck, selbst ohne Feldkessel in den Krieg zog; er schnitt seine Fleischspeise in kleine Stücke, die er auf Kohlen briet: die Pferdedecke war sein Pfühl, der Sattel sein Kissen.[3])« Königsknaben von zwölf Jahren beginnen oft so mit einem oder zwei Schiffen die Laufbahn des Ruhmes; denn von Kindheit auf sind sie mit dem Meere vertraut. »Das schaumhalsige Wellenroß,« wie der Skalde das Schiff nennt, ist ein Gegenstand der Liebe und Sorgfalt für den Normannen: er vergleicht es den raschen und muthigen Thieren der Ebene und des Waldes und benennt es nach ihnen. Nirgends aber erprobt sich auch die Grundlage seines politischen Daseins, die nüchterne Ueberlegung zugleich und die Treue und Ehre seiner harten Natur besser als auf dem schwankenden Kiele. So wird die Vikingsfahrt oft zum industriellen Unternehmen und der wilde Normanne verlebt als bedächtiger Kaufmann den Winter im Frieden eines Hafens.[4]) Wie sehr diese Züge überhaupt auf Gewinn gestellt sind, mag ein Beispiel verdeutlichen. Ein Vikingerschiff mit guter Beuteladung drohte einmal in der Nähe der Küste im Sturme zu sinken und mußte erleichtert werden; nicht die Beute wird da ins Wasser geworfen: die Mannschaft vielmehr springt in

---

[1]) Nestor ed. Miklosich p. 11.

[2]) Heimskringla Ynglinga s. c. 34

[3]) Nestor p. 37.

[4]) Weinhold 129 flgde. 105.

die Fluthen — sie weiß sich schwimmend zu retten — während der Seekönig allein das Fahrzeug mit seiner Beute glücklich in den Hafen steuert.[1]) Man sieht auch, wie diese Mannen ohne weiteres bereit sind für ihren Führer alles zu wagen; ewige Schmach hätte sonst eine Gefolgschaft betroffen.

Nicht bloß die jüngeren Söhne der großen Häuser oder die fürstlichen Erben zogen übrigens zum Viking aus; es gab wenige Herrscher des Nordens, die nicht durch die lockende Seefahrt in fremde Lande Reichthum und Ruhm auch beim eigenen Volke zu gewinnen gesucht hätten. Wie völlig bezeichnet es doch die bis zum Bizaren gehende Freude dieser Könige am Seeleben und seinen Kämpfen, wenn von dem Schwedenkönig Haki erzählt wird, daß er, in der Schlacht zu Tode verwundet, sich auf ein Schiff legen läßt: er befiehlt dasselbe mit todten Männern und mit Waffen zu füllen: die Segel werden aufgezogen, dann wird es angezündet: so treibt es brennend in die See.[2])

Das Gesagte mag genügen, um uns ein Bild von der Art jener Schaaren und ihrer Führer zu geben, die im neunten Jahrhundert sich über ganz Europa ergossen, und aus der harten Art des Volkes, seiner kriegerischen und blutigen Gewöhnung mag man auf das Wüthen dieser Vikinger und Varinger im fremden Lande schließen. Aber es kann nicht unsere Absicht sein, auf die Greuel die sie verübten einzugehen; uns genügt die Hauptrichtungen ihrer Züge und das Verhältniß kennen zu lernen, in welches sie zu den Eingeborenen der verschiedenen Lande traten. Dieser Richtungen aber waren drei: nach den Küsten des Frankenreiches, nach den britischen Inseln, nach dem Osten von Europa.

Unter verschiedenen Namen erscheinen die Normannen auf diesen verschiedenen Gebieten: als Piraten in Gallien, als Magier d. h. Heiden bei den spanischen Arabern, als Ostmänner bei den keltischen Iren, als Dänen in Britannien. In östlichen Landen ist allerdings der Name Varinger bekannt genug geworden; doch sind die Schweden insbesondere nach demjenigen von ihren Stämmen genannt worden, der an der Ostküste der skandinavischen Halbinsel wohnte, nach den Rodsen oder »Ruderern«. Die diesen zunächst benachbarten und da-

[1]) Hálfs saga nach Depping expéd. marit. des Normands I, 41.

[2]) Ynglinga S. c. 27 Heimkringla ed. Schöning I, 32.

her auch von ihnen zunächst bedrückten Finnen wandelten nach ihrem Sprachgesetze „Rodsen" in „Ruossi" — noch heute tragen die Schweden bei ihnen diesen Namen —; von den Finnen überkamen die Slawen die Bezeichnung, die sie ihrerseits nur mit „Rusi" wieder geben konnten, und die wir dann wieder in „Russen" verändert haben. [1])

Eben diese „Russen", diese schwedischen Varinger waren es nun, die von der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts an durch die Ströme des Ostens von Europa den Weg bis zum schwarzen Meere sich eröffneten: im Jahre 866 fuhren zweihundert ihrer Schiffe den Dnjepr hinab gegen Constantinopel, das sie aufs äußerste bedrängten: nur durch ein Wunder glaubte sich die Stadt gerettet: „das mordbefleckteste Volk der Scythen" nennt sie ein gelehrter Byzantiner. Länger als ein Jahrhundert zitterte von da ab die Hauptstadt vor ihren Plünderungszügen. Wie nach Süden, so wendeten sich diese Normannen auch weiter nach Osten: im Jahre 914 fuhren sie auf 500 Schiffen die Wolga hinab in das kaspische Meer und erschienen jenseit auf persischem Boden: „diese reizende Landschaft" klagt ein dortiger Dichter „haben die Russen verheert; nichts ist uns von allen unsern Gütern geblieben, dem Hagel gleich sind sie auf uns herabgefahren." [2])

Wir werden noch zu erörtern haben, durch welche Umstände den Normannen so rasche Verbreitung in den Ebenen des Ostens gelang. Inzwischen ergossen sich ihre Schaaren auch über alle Küstenlande des Westens von Europa und weit in das Innere.

Im September 844 fuhren normannische Schiffe den Guadalquivir hinauf nach Sevilla: in einer dreitägigen Schlacht schlugen diese Vikinger das Heer des omaijadischen Emir: dann verheerten sie die Stadt, kein lebendes Wesen bis auf die Hausthiere hinab wurde verschont: mit reicher Beute beladen verschwanden sie wieder auf dem Meere. [3]) Ein neuer Normannen-Schwarm erschien 16 Jahre später an den Küsten von Andalusien und Nordafrika, plünderte die Balearen

---

[1]) Kunik, Berufung der schwedischen Rodsen (Petersburg 1844) I, 166 flgde.

[2]) Zeuß, die Deutschen 552 flgde. Kunik II, 370.

[3]) Aschbach, Omaijaden I, 254. Schäfer, Spanien II, 12—18.

lösen, durch welche sie noch an die Krone gefesselt waren: das Königthum war in den Händen eines zwar wohl unterrichteten,[1]) aber trägen, üppigen, den Waffen wie der Rechtsprechung abgeneigten Mannes: schon die Mitwelt nannte ihn Karl den „Thoren". Da verstummte alle Literatur, die mühsamen Resultate einer hundertjährigen Bildung schienen zu Grunde zu gehen. Und doch war Hilfe nahe genug: bald sollte in Gallien, zum Theil eben durch Vikingerschaaren, eine neue Ordnung begründet werden. Aber ehe wir diese neuen Verhältnisse betrachten und den Staat, den die Normannen auf gallischem Boden gründeten, ist es nöthig ihren Staaten-Bildungen von anderen Seiten näher zu treten.

Wir verweilen nicht bei jenen kriegerischen Gemeinwesen, welche Vikingerschaaren an verschiedenen Punkten zum Zwecke erweiterter Raubzüge gründeten; bald genug fanden diese ihr Ende, auch jener berühmte kleine Kriegsstaat der Jomsburger an der Odermündung schon nach wenigen Jahrzehenten:[2]) wir wenden uns vielmehr zur Betrachtung eines eigentlichen Friedensstaates der aus der bäuerlichen Freiheit der Norweger entsprungen ist.

Bis tief in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts bestand diese Freiheit in der früher geschilderten Weise; da erwachte auch im Norwegervolke der Trieb, dem zu derselben Zeit Gorm der Reichsstifter in Dänemark Genüge that: der Trieb des Zusammenschlusses zu einer den ganzen Volksstamm umfassenden Staatseinheit. Harald der Haarschöne ursprünglich nur im ererbten Besitze einiger Fylken im südöstlichen Theile des heutigen Norwegen und angrenzenden Gebieten — dieser Harald war es, der das große Werk nach vielen Jahren und zahlreichen Kämpfen vollbrachte; denn nicht wenige von den bisherigen Gaukönigen des Landes widersetzten sich ihm und starben, das Schwert in der Hand; andere aber ordneten sich ihm freudig unter, die Nothwendigkeit des Volkskönigthums erkennend. Nun begnügte sich Harald nicht mit Bezwingung der Gaukönige: alle freien Bauerngüter erklärte er für sein Eigenthum, von dem er Zins verlangte: auf's Strengste verbot er jede Gewaltthat.

---

[1]) Richer I, 14.

[2]) L. Giesebrecht, wendische Gesch. I, 216, 221 flgde.

Da gab es denn Viele, welchen dieses neue Volkes-Königthum unerträglich dünkte, welche auszogen, die alte Freiheit sich zu erhalten; nicht wenige zum Viking; vielleicht die Besten aber waren es, welche es vorzogen, in weit entlegenem Lande die von den Vätern ererbten Ordnungen zu bewahren: ältere begüterte Männer von den unterdrückten königlichen oder großen Bauern-Geschlechtern. Sie zogen nach der fernen Insel im hohen Norden, in deren Gebirgen zwischen Gletschern Feuer strömen, in deren Boden überall warme Quellen sich einen Ausgang suchen, die nach dem Treibeis, das sie häufig umlagert, den Namen des Eislandes erhalten hat. Einzelne dichte Waldungen, ziemlich ausgedehnte Gebiete urbaren Landes und ein ergiebiger Fischfang boten hier einem an harte Kriegs- und Friedensarbeit gewöhnten Volke die Möglichkeit eines menschlichen Daseins. Ueber die Colonisirung dieses Island, die Landnahme wie sie es nennen, haben die Bewohner selbst eingehende Nachrichten überliefert. Da brach etwa ein angesehener Mann die Pfeiler seines eigenen Hochsitzes in der norwegischen Heimath oder die des Landesgottes Thor in dem unter seiner Obhut stehenden Tempel; er nahm etwas Erde von der alten Stätte seines Hauses: mit jenen Pfeilern und dieser Erde brachte er all seine fahrende Habe und seine Angehörigen auf sein Schiff, das oft zu fröhlicher Kriegsfahrt ausgezogen war. Nach einer Reihe erwartungsvoller Tage kündet ihm etwa der Rabe, den er mehrfach vergeblich hatte steigen lassen, indem er sich in bestimmter Richtung entfernt, die Nähe des noch ungesehenen Landes; sobald nun dasselbe deutlich in den Gesichtskreis tritt, wirft der Auswanderer jene Pfeiler in das Meer; wo sie antreiben, gründet er die ihm vom Schicksal bestimmte neue Heimath: mit den Pfeilern und mit der Erde, auf der er symbolisch sein Haus errichtet, hat er auch den alten Staat in das neue Land herübergenommen. Mit Feuer umgeht er die Grenzen des besetzten Landes: er muß wohl dasselbe mit dem Schwerte gegen neue Ankömmlinge vertheidigen, die er nöthigt, weiter zu ziehen oder unter seinem Schutze zu leben: er sieht sich bald als Häuptling an der Spitze einer werdenden Genossenschaft, deren Mittelpunkt sein Tempel ist.

Denn die eingewanderten Großen gedachten zuerst durchaus in alter Weise weiter zu leben, und bald erneuerten sich die Fehden des Heimathlandes zwischen ihnen und ihren Gefolgen. Aber der

nüchterne politische Sinn des neuerstehenden Volkes gewann doch rasch das Uebergewicht über alle Leidenschaften persönlichen Ehrgeizes. Da traten um 960 die freien Männer der ganzen Insel zusammen und ernannten einen Bauer von erprobter Einsicht Ulfliotr zum Gesetzgeber; der zog zuerst nach Norwegen, sich mit rechtskundigen Männern zu besprechen; nach drei Jahren vollbrachte er sein Werk, das durch anderthalb Jahrhunderte nur in dem treuen Gedächtnisse der Isländer fortlebte. Alljährlich tritt von nun an das Volk zur Berathung auf dem Allthing unter der Leitung des Gesetzes-Sprechers zusammen, der jeden dritten Sommer Verfassung und Landrecht klar auseinander zu setzen hat; die Insel zerfällt in vier Viertel, in neununddreißig Unterabtheilungen, jede nach einem Tempel genannt, dessen Besitz an einem bestimmten Gute haftet, Häuptlings- und Richtergewalt verleiht; alle Geburtsunterschiede unter den Freien hören auf.[1])

Der isländische Staat ruhte fortan auf dieser Grundlage. Nicht als ob die unbändige Normannennatur plötzlich zu zahmer Friedlichkeit sich verwandelt hätte: die ganze ältere Geschichte der Insel besteht aus einer Reihe blutiger Gewalt- und Rachethaten, und nicht immer folgte denselben die gesetzliche Verbannung; aber in allen Lebensfragen des Landes bewährt sich der Staaten bildende Sinn des Normannen. Ich wüßte dafür kein besseres Beispiel anzuführen, als die Art, in welcher im J. 1000 das Christenthum eingeführt wurde.

Das ganze Volk zerfiel in die beiden gleich mächtigen Parteien der Neubekehrten oder ihrer nächsten Nachkommen und der heidnischen Anhänger der väterlichen Sitte: feierlich sagten sie einander auf dem Allthing die Rechtsgenossenschaft auf und rüsteten zur Schlacht. Noch gelang es den Besonneneren einen zweitägigen Waffenstillstand und den Beschluß einer neuen – wohl der letzten — Volksversammlung für den dritten Tag zu erwirken; denn der Kampf in derselben schien unvermeidlich. Als man nun zusammenkam, erhob sich Thorgeir, der damalige Gesetzes-Sprecher; noch war er ein Heide; während des Waffenstillstandes hatte er beide Tage und Nächte von allen abgeschieden in ein Tuch gehüllt in tiefen Erwägungen gelegen; er that dar, wie man vor Allem den mit so vieler Mühe errichteten Staat erhalten

[1]) Wilda, Strafrecht der Germanen 15 flgde. Munch II, 226.

müsse; er beantragte das Christenthum zwar einzuführen, aber ohne Strafe sollte im Geheimen geopfert werden dürfen, gewisse heidnische Gebräuche sollten unverboten bleiben. Nach seiner mächtigen und begeisterten Rede erhob sich kein Widerspruch. Es geschah, wie er beantragt hatte. Nach sechzehn Jahren wurde übrigens auch jene Freiheit für die Reste des Heidenthums beseitigt.[1])

In dem Staate aber der auf dem festen politischen Sinne seiner Bürger ruhte, erblühten bald edle Früchte eines friedlichen Daseins. So lange Vikinger- und Varingerfahrten dauerten, haben zwar auch die Isländer den thätigsten Antheil an denselben genommen: man findet sie auf der Heerfahrt in der Nord- und Ostsee und in der Leibwache des Griechenkaisers.[2]) Auch sind sie bekanntlich in kühnen Seefahrten weiter nordwärts nach Grönland gedrungen, das sie bevölkerten, dann südwestwärts bis nach den Küsten der vereinigten Staaten von Nordamerika; aber die von ihnen nach Europa gebrachte Kunde von einem großen Erdtheile im Westen ist unfruchtbar geblieben und anderen Ruhm sollten sie gewinnen. Wie mit den Norwegern es vornehmlich die sinnigen Isländer waren, welche schon als Skalden die Thaten der Vikingerzeit auf die Nachkommen brachten, so begann bei ihnen bereits mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts eine reiche und für das germanische Alterthum unschätzbare Literatur: die Lieder und Geschichten der heidnischen Vorzeit der Nordgermanen sind uns größtentheils durch Isländer bewahrt worden, zum Theile durch Männer, welche, wie Snorri Sturlason, der bewundernswerthe Geschichtschreiber des Nordens im dreizehnten Jahrhundert, sich der Herkunft aus dem Hause der alten Schwedenkönige rühmen durften. Trotz der abgeschiedenen Lage ihres Landes sind die Isländer aber auch immer mit dem übrigen Europa vor allem mit dem Mutterlande Norwegen in lebhaftester Verbindung geblieben. Vornehmlich auf den Rath eines päpstlichen Legaten haben sie sich dem norwegischen Könige endlich unterworfen.[3])

---

[1]) Maurer, Bekehrung I, 426 flgde.

[2]) Müllers Sagaenbibl. übers. von Lachmann S. 86 flgde. 190 flgde. Maurer Bekehrung I, 369.

[3]) Dahlmann, II, 177.

Nach Betrachtung dieses Friedensstaates von rein normännischer Bevölkerung gehen wir dazu über, uns die Gründungen der Normannen in slawischen, romanischen und germanischen Landen zu vergegenwärtigen.

Wir erinnern uns hier zunächst jenes Ostreiches, von welchem Sigurd Ring ausgegangen war. Nach der Braavalla-Schlacht aber verschwindet jede Kunde von Normannen in den Küstengebieten des finnischen Meerbusens; nur eine dunkle Nachricht hat sich bei den Ostslawen erhalten, daß einmal durch eine Vereinigung slawischer und finnischer Stämme Varinger über die Ostsee vertrieben worden seien.[1] Auch bei den Schweden war es im Anfange des neunten Jahrhunderts unvergessen geblieben, daß einst jene Ostlande ihrem Stamme unterworfen gewesen seien: im J. 831 zog der Schwedenkönig Olaf mit großer Flotte aus und brachte die Kurländer wieder zur Tributpflichtigkeit. Von da an mag die Richtung der Normannenvölker nach den Ostlanden erneuert worden sein: etwa acht Jahre nach diesem Zuge erschienen die ersten Gesandten der Rodsen in Constantinopel.[2]

Und so fällt denn zwischen jenes Jahr 831 und das Jahr 866, in welchem jener früher erwähnte erste Russenzug gegen Constantinopel stattfand, die Gründung des russischen Staates im heutigen Rußland.[3]

Weit wichtiger aber als das Jahr ist für uns die Art und der Gedanke jener Staatengründung. Drei Jahrhunderte nach derselben erzählte man sich freilich in Rußland, gleich nach jener Vertreibung der Varinger seien die slawischen und finnischen Stämme im Osten und Südosten des finnischen Busens sofort in Zwietracht und Rechtslosigkeit verfallen und haben nach gemeinsamem Beschlusse „Varinger, welche Russen heißen, aus dem überseeischen Lande“ d. h. aus Schweden geholt: „Unser Land ist gut und fruchtbar,“ sagten sie, „aber

[1] Solowjew (russische Geschichte, Moskau 1855 I, 91) scheint mir doch zu viel zu interpretiren, wenn er meint, daß die Worte des Chronisten eine eigentliche Herrschaft der Varinger voraussetzen.

[2] Nestor p. 9. c. 15. Rimberti vita S. Anskarii c. 30. Prudentii ann. a. 839 (Mon. Germ. II 714, I 434.)

[3] Vgl. Kunik II, 337 u. a. a. O. Munch II, 101. Ph. Krug, Forschungen in der älteren russischen Gesch. I, 138 flgde.

Ordnung ist nicht darin, kommet also, über uns zu herrschen und zu gebieten! Und sie wählten sich drei Brüder mit ihren Stämmen, und die nahmen mit sich alle Russen und zogen aus, und in Nowgorod saß der älteste Hrörekr« — als Roderich kennen die Deutschen, in Rjurik verändern die Slawen den Namen. Man hat kein Recht und kein Mittel diese von einem ehrwürdigen Manne überlieferte Erzählung geradezu in das Gebiet volksthümlicher Erfindung zu verweisen: auf alle Fälle drückt sie zugleich die Hilfsbedürftigkeit und die Dankbarkeit jener Stämme in ansprechender Weise aus; aber sie ist doch weit entfernt, das Wesen der Sachlage darzustellen.

Bei der Ankunft der Varinger nämlich waren die Ebenen des Ostens von Europa in den Händen der Khasaren, die zur finnisch-tatarischen Völkerfamilie gehören. Ueber die Institutionen ihres Reiches im neunten Jahrhundert genüge die Bemerkung daß dasselbe wesentlich auf einem mohammedanischen Söldnerheere ruhte und alle Schäden orientalischer Despotenwirthschaft zeigte. [1]) Alle die slawischen Völkerschaften aber, die bis weit über den Dnjepr nach Westen, bis zu den Oka-Quellen nach Norden wohnten, standen bei der Ankunft der Russen bereits in khasarischer Tributpflichtigkeit, und man darf bezweifeln, daß die als Berufer der fremden Schützer genannten Völker sich ohne deren Beistand des asiatischen Druckes hätten erwehren können.

In der That eröffneten die anlangenden Varinger bald genug den Kampf gegen die Khasaren: Schaaren ohne königliche Führung entrissen denselben zuerst Kiew und das umliegende Polianen-Land: in größerem Maßstabe führte dann gleich Hrörekr's Nachfolger König Helgi den Krieg: all' den Slawenstämmen um Tschernigow, um das heutige Pultawa und Mohilew verbot er Tributzahlungen an die Khasaren: »ich bin ihnen Feind« — sagte er — »und ihr habt keinen Grund ihnen zu zinsen.« [2]) Helgi's zweiter Nachfolger, der uns nur unter dem slawischen Namen Swjatoslaw bekannt ist, entriß ihnen mit Waffengewalt die Stämme an der Oka und oberen Wolga: er zuerst besiegte sie selbst in offener Feldschlacht und nahm ihnen die Donmündung;

---

[1]) Büdinger, österr. Gesch. I, 209 flgde.

[2]) Wörtlich: at vobis non est cur. Nestor p. 12.

werden für sie von den Griechen ausbedungen: im Namen „des russischen Großkönigs und der Mächtigen unter seiner Hand“ oder „des Großkönigs und aller Könige der Russen“ werden die Verträge geschlossen. Auch überwiegt noch durchaus das normannische Element, kein slawischer Name erscheint unter den nordischen der Gesandten bei dem Friedensschlusse von 911, nur wenige erscheinen in dem von 944: die Slawen im Heere erhielten von Helgi's Beute den geringeren Antheil:[1]) sie standen auch in der Heimath im Rechte hinter den Varingern zurück.[2]) Es bezeichnet die gebietende Stellung der eingewanderten Kriegerschaaren, wenn Swjatoslaw die Annahme des Christenthums mit den Worten ablehnt: „mein Gefolge würde über mich lachen.“

Wenn aber ein wahrhafter Staat in diesen von Slawen bewohnten Ebenen auf dauerhaftem Grunde errichtet werden sollte, so war es nöthig, die kleinen normannischen Fürstenthümer durch eine starke Monarchie zu beseitigen, Slawen und Normannen aber zu einem neuen Volke zu verschmelzen. Der Mann, der das vollbrachte, war der schon erwähnte Sohn Swjatoslaw's aus der Ehe mit einer Slawin, der große Wladimir, wie er bei den Slawen, oder Waldimar, wie er in den nordischen Geschichten heißt. Die russische Tradition schildert ihn als einen Mann zugleich von den heftigsten Leidenschaften und der sinnigsten Ueberlegung: in einer jüngeren nordischen Sage erscheint er als ebenbürtiger Gegner des Hunenkönigs Attila und des großen Theoderich.[3]) Nun erhellt blos aus einzelnen Andeutungen sein Verfahren, dessen Resultate klar vorliegen: unter den größten Schwierigkeiten, nur durch die Unterstützung starker Varingerschaaren, die er über das Meer herüberholte, durch Siege in Schlachten und durch Brudermord gelangte Wladimir zur Herrschaft des ganzen väterlichen Reiches: nach ihm ist von keinem Unterkönig mehr die Rede: „Wladimir“ sagt Nestor „fing an in Kiew allein zu herrschen;“ kein Mann aus nordischem Königsgeschlechte durfte fortan ohne besondere

---

[1]) Nestor p. 16 Vgl. Schlözer, Russ. Annalen II, 295.

[2]) v. Reutz, Versuch über russ. Staats- und Rechtsverfassung S. 66.

[3]) Müllers Sagaenbibl. Bd. II übers. v. Lange S. 118.

Erlaubniß die russische Erde betreten.[1]) Eine Erzählung[2]) verdeutlicht einigermassen sein Verfahren: Wladimir ließ um die Tochter des erst jüngst über's Meer gekommenen Königs Raguvald von Polotsk werben, die ihn, der Unfreiheit seiner Mutter gedenkend, abwies; sie sagte: „ich will einem Knechte nicht den Schuh ausziehen“ indem sie zugleich auf slawischen Hochzeitsgebrauch hindeutete und auf den nach nordischer Anschauung verächtlichsten der Mägdedienste.[3]) Da zog Wladimir gegen Polotsk, er erschlug Raguvald und die Seinen, nur die Tochter nahm er mit Gewalt zur Ehe; er änderte ihren nordischen Namen Raguheidhr[4]) in den slawischen Gorislawa. Denn ein Reich, in welchem das slawische Element überwiegen sollte, war er entschlossen zu begründen; die Varinger, welche nach alter Weise reichlicheren Sturmsold verlangten, entließ er nach Byzanz, nicht ohne dem Griechenkaiser ihre Beseitigung einzuschärfen; in der ältesten Aufzeichnung des russischen Rechts unter Wladimirs Sohne Jaroslaw wird gleich Anfangs ausdrücklich festgesetzt, daß kein Unterschied in der Buße für Slawen und Russen bestehen solle.[5]) Aber nur halb hätte er sein Werk gethan, wenn er im Glauben von seinen slawischen Unterthanen verschieden geblieben wäre; anfangs versuchte er wohl, nach schwedischem Vorbilde einen organisirten heidnischen Cultus zum herrschenden zu machen.[6]) Aber wie hätte er damit durchdringen können, da nicht nur längst zahlreiche Varinger selbst zum Christenthum sich bekannten, sondern die griechische Kirche mit jener slawischen Liturgie, welche in Mähren entstanden und von dort nach dem Kroaten- und Bulgarenlande verdrängt war, sich der Gemüther der ostslawischen Völker bemächtigt und in den südlichen Gebieten derselben bereits feste Organisation gewonnen hatte[7]). Nach reiflicher Ueberlegung mit seinem

---

[1]) Olaf Tryggwas S. c. 7 (II, 175 der Wachter'schen Uebers.)

[2]) Nestor p. 44. Vollständiger und echt volksthümlich erhalten in Lavrenti's Chronik a. 1128 (S. 131 Ausg der archäol. Commission.)

[3]) Schlözer V, 199. Weinhold 173.

[4]) Nestor p. 195.

[5]) Ewers das älteste Recht der Russen 265.

[6]) Ueber einige der betreffenden Gottheiten vgl. Miklosich, Anm. zu Nestor S. 206.

[7]) Vgl. Solowjew, russ. Gesch. I, 106, 146, 176 ff.

Gefolge entschloß sich Wladimir endlich, seinen willkürlichen Götter-Cultus abzustellen, und den Glauben seiner Unterthanen zugleich anzunehmen und zum ausschließlich herrschenden zu machen. — Zwar lösten sich nicht sofort die Verbindungen mit den übrigen Normannen. Jaroslaw nahm eine schwedische Königstochter zur Ehe, von dessen eigenen Töchtern ward eine Königin von Norwegen, die andere heirathete, wahrscheinlich durch normannische Vermittlung, den Enkel Hugo Capet's, den König Heinrich I von Frankreich; mehr als einmal in den innern Kämpfen werden in den nächsten Jahrzehenten noch Varinger zu Hilfe gerufen.

Aber nach Jaroslaw's Tode (1054) wurde ihnen kein Sold mehr in Nowgorod ausgezahlt; da hörte diese enge Verbindung auf, obwohl sich auch später noch Verschwägerungen russischer und nordischer Fürstenhäuser finden. Als ein merkwürdiges Zeugniß des Verwachsens der herrschenden Normannen mit den Slawen zu dem einzigen Russenvolke ist uns aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts ein theologisch-pädagogischer Tractat mit präcisen historischen Nachrichten [1]) erhalten, welchen ein regierender Nachkomme Wladimirs (Wladimir Monomach) im Schlitten sitzend verfaßt hat: so geläufig waren ihm die betreffenden Fragen und die Formen der altslawischen Literatur.

Es drangen aber auch aus der nordischen Vorzeit zahlreiche Vorstellungen in das werdende Russenvolk: mit Erstaunen begegnet man ihnen in den ältesten Ueberlieferungen desselben: namentlich an die Zeit vor Wladimir knüpfen sie sich, aus welcher als mahnende Zeugnisse nordischer Sitte Jahrhunderte lang zahlreiche Todtenhügel von Varingerführern bestehen blieben, welche unter denselben mit Roß und Waffen begraben waren. Da findet man denn etwa das Ende des Königs Helgi genau mit den Zügen dargestellt, mit welchen die nordische Sage das eines Helden der Braavalla-Schlacht verherrlicht: dem einen wie dem andern wird der ihm durch sein Pferd drohende Tod früh verkündet: nun hüten sie sich, das treue Thier ferner zu besteigen; aber wie sie nach vielen Jahren dessen Grabstätte besuchen,

[1]) Ueber die Zeit der Abfassung vergl Karamsin russ. Gesch., übers. von Hauenschild S. 69. Anm. II. Abgedruckt ist die Unterweisung neuerlich bei Nestor ed. Miklosich p. 146 sqq. als Kap. 80.

springt aus dem Schädel des Rosses die Schlange, an deren Biß sie sterben [1]).

Der normannische Geist hat sich aber, weit mehr als in den mythischen Traditionen, bei den Russen in ihrer Unternehmungslust, in ihrer Kunst dauernder Colonisationen, zum Theil auch in ihrer straffen Disciplin erhalten. Ueber die schweren Zeiten der Mongolenherrschaft hinaus ist übrigens, namentlich im Herrscherhause, auch die Erinnerung an die Einwanderung aus dem germanischen Norden geblieben: man begegnet ihr noch in einer Staatsschrift des 16. Jahrhunderts. Und ein Erzbischof hat noch im 17. vor der Thronbesteigung des Hauses Romanow an Rjurik's schwedische Herkunft erinnert [2]). In der Masse des Volkes aber verschwand das Gedächtniß an die normannischen Krieger schon nach wenigen Jahrhunderten; denn zu überwiegend war die Anzahl der Slawen im Vergleiche mit den eingewanderten Varingern.

Um so stärker aber erhielt sich das Gefühl normannischen Ursprungs in dem kleinen Staate, welchen die Nordlands-Söhne auf gallischem Boden gründeten und zu dessen Betrachtung wir nunmehr übergehen.

Wir erinnern uns zunächst der Bemerkungen, welche wir über die verzweifelten Zustände des gallischen Landes um das Jahr 900 früher gemacht haben. Unter all' dem Verfalle, der über dasselbe hereinbrach, erscheint da vornehmlich Eine schützende Gewalt in dem Hause Robert's des Tapferen, des Grafen in der gegen die Bretonen und Normannen errichteten Mark von Anjou; im Kampfe gegen die Letzteren fand Robert sein Ende: noch steht die kleine Kirche von Brissarthe, welche Zeugin dieses Heldentodes gewesen ist. Dann war es Robert's Sohn Odo, der die Seine-Insel von Paris länger als ein Jahr gegen die stürmenden Normannen vertheidigt hat: eben um Paris bildete dieser [3]) und nach ihm sein Bruder Robert auf festen Grundlagen die Grafschaft, die vor anderen den Namen Francien behielt, aus welcher das nachmalige Königthum dieses Hauses erwachsen

[1]) Nestor p. 23. Ettmüller Literaturgesch. 111.

[2]) Kunik I, 114 ff.

[3]) Ranke, französ. Gesch. I, 22.

ist. Aber die Gegenden weiter nordwärts vermochten Odo und Robert weder zu schützen noch zu unterwerfen; da sassen in den Städten des Binnenlandes Romanen, in den Dörfern Kelten, in einigen Seestädten wohnten Sachsen. In diesem Lande nun haben die Normannen einen neuen Staat gebildet.

An einen Namen knüpft sich das Werk der Gründung: es ist der Hrolf's, wie ihn die nordische Ueberlieferung nennt, Rollon heißt er den Romanen. Sein Haus besaß seit alter Zeit ein Gau-Königthum im Süden der Fylke von Drontheim [1]), aber sein Vater ordnete sich bereitwillig dem Volkskönig Harald dem Haarschönen als Statthalter unter und ward dessen vertrautester Freund. Da Hrolf nach der Heimkehr von manchem Vikingszuge sich gewaltsamer Erpressung schuldig machte, verbannte ihn Harald auf Lebenszeit; alle Bitten seiner Mutter waren vergeblich. So mußte er sich denn mit starkem Gefolge eine neue Heimat suchen: Er war einer der Normannenführer bei jener Belagerung von Paris: er war auf Heerfahrt in England [2]) und Flandern: er erlangte allmählich das oberste Ansehen unter den Seekönigen, die Nordgallien heimsuchten. Da nahm er zuerst einen kleinen Landstrich um Rouen in Besitz, das sich wahrscheinlich gern seinem Schutze unterwarf [3]). In einer verlustvollen Schlacht bei Chartres gegen den zunächst benachbarten und von dem Grafen von Burgund unterstützten Robert von Francien im J. 911 erfuhr er, daß dieß ein Gegner sei, dessen er nicht Herr werden könne, und so entschlossen er und andere Seekönige sich, mit kleinem aber rechtlich anerkanntem Besitze vorläufig sich zu begnügen. In dem Vertrage von St. Clair wurde er (912) von Karl dem Thoren gegen Annahme des Christenthums und einen zweifelhaften Huldigungseid mit dem östlichen Drittel des späteren Herzogthums der Normandie ausgestattet, andere Seekönige in seiner Nähe, z. B. in Evreux

---

[1]) Heimskringla Harald Harfagr. S. c. 10. 12. 30. (I, 83 flgde. der Schöning'schen Ausg.)

[2]) Lappenberg, Gesch. von England I, 327. II, 7 flgde. Die Zweifel desselben wegen Rognvald's Namen (II, 7 Anm. 1) halte ich für unbegründet.

[3]) So viel wird man Dudo's Erzählung entnehmen dürfen.

und Bayeux. Aber allmählich wußte Hrolf, nun Graf Robert, und nach ihm sein Sohn Wilhelm alle benachbarten Normannen-Herrschaften zu beseitigen; durch wiederholt erneuerte Kriege nöthigten sie die westfränkischen Könige, ihnen alles Land bis zur Grenze der Bretagne zu überlassen: diese selbst wurde ihr Zinsland, das sie und ihr Gefolge ausbeuteten, wie etwa der russische Ingvar die Waldleute in Volhynien benutzte, um sein habgieriges Gefolge zu befriedigen; nur im Südosten gegen Robert von Francien und dessen Sohn, den Herzog Hugo, waren sie nicht im Stande, die Gränze auch nur einen Schritt weit vorzurücken. Mit dem Vertrage von St. Clair schloß aber Hrolf auch sein Vikingerleben und ward zum Herrscher von höchster Art. Aus dem Munde seines eigenen Enkels [1]) ist uns die nachfolgende Darstellung seiner Thätigkeit erhalten: „Rollon sagte allen Völkern, die sich in seinem Lande niederlassen wollten, Sicherheit zu; mit der Meßschnurr wies er seinen Getreuen den Boden an, brachte das ganze lange verlassene Gebiet wieder zur Blüthe, dauernde Gesetze erließ er in Uebereinstimmung mit den Großen, die zerstörten Kirchen und Städtemauern und Festungen hat er hergestellt und vermehrt, die widerstrebenden Bretonen unterjocht“. Die Sicherheit des Eigenthums, die Rollon herzustellen wußte, ist fast sprichwörtlich geworden. Unter seinem und seiner nächsten Nachfolger hartem Regimente wuchsen aber rasch Vikinger und Romanen, Kelten und Sachsen zu einem neuen Volk zusammen, das nach den Gebietern des Landes, den in großer Zahl eingewanderten und länger als ein halbes Jahrhundert noch immer zuströmenden Norwegern und Dänen den Namen der Normannen behielt.

Die Sieger fügten sich in Glauben und Sprache so gut wie jene Russen im Osten, die dort einem neuen Volke den Namen gaben, der cultivirtesten der ihnen untergebenen Bevölkerungen, und das waren hier die Romanen.

---

[1]) Dudo selbst nennt diesen Grafen Rudolf oder Radulf: huius operis relatorem, in einem Gedichte, das er dem Werke vorsetzte. Auch Wilhelm von Jumieges (Scriptt. Normanniae ed. Du Chesne p. 215) betrachtet diesen als die eigentliche Quelle. — Im Folgenden habe ich Dudo's Erzählung (p. 85) zusammengezogen.

Zwar Rollon selbst brachte wohl gelegentlich, obwohl er auch Klöster hergestellt und gestiftet hat, noch dem Thor Menschenopfer dar [1]); aber schon sein Sohn Wilhelm war so ganz von den Ideen der mittelalterlichen Kirche durchdrungen, daß er Mönch werden wollte. Unter ihm bereits war die Romanisirung der Vikinger und ihrer Söhne so weit vorgeschritten, daß sein Sohn Richard, um geläufig nordisch sprechen zu lernen, in eine Seestadt geschickt werden mußte. Vor allem hielten die Grafen selbst darauf — denn erst Wilhelm der Eroberer hat den Herzogstitel förmlich geführt [2]) — sich die fremde Art zu bewahren: mit nur zwei Ausnahmen sind sie alle, den Eroberer eingeschlossen, aus Ehen mit normannischen oder bretonischen Frauen entsprungen.

Noch bis über die Mitte des 10. Jahrhunderts hinaus konnte man die Unterstützung der nordischen Heimat so wenig entbehren, wie in den Anfangszeiten des russischen Staates; zweimal mußte eine solche ausdrücklich herbeigeholt werden, um Graf Richard gegen seine westfränkischen Feinde zu schützen. Noch unter Graf Wilhelm findet man das Gefolge des Fürsten in all' dem Einfluße, den es an Ingvars und Swjatoslaw's Seite in Rußland behauptete. „Herr“ sagte ein solcher Gefolgsmann zu Wilhelm, der vor einem überlegenen Heere sich zurückziehen wollte, „Herr“, sagte er, „wir werden dir bei solchem Rückzuge nicht folgen; wir werden in die dänische Heimat zurückgehen, weil wir keinen Führer und Schutzherrn mehr haben; denn verweichlicht wie du bist, kannst du uns nicht länger vorstehen [3])“. Da wagte Wilhelm die Schlacht und gewann Evreux. Und hart genug übten diese normannischen Barone ihren Druck gegen die unterworfene Bevölkerung: eben der Erzähler jener Geschichte, der Graf Radulf von Jvry, hat einen Aufstand der hartbedrückten Bauern mit entsetzlichen Mitteln niedergeschlagen; erst Wilhelm der Eroberer wurde des unbändigen Geistes dieser Großen wieder einigermaßen Meister.

So Romanen nach ihrer Sprache und Bildung, Nordgermanen nach ihrer kriegerischen Art und innern Kraft, mit Stolz ihrer nor-

---

[1]) Ademar III, 20. Mon. Germ. VI, 125.

[2]) Lappenberg, II, 18.

[3]) Dudo, 96.

dischen Herkunft gedenkend, begannen nun mit dem zweiten Jahrzehend des elften Jahrhunderts diese französischen Normannen in die Geschicke der romanischen Nationen, namentlich in die großen Bewegungen derselben nach Außen, oft in entscheidender Weise einzugreifen: ohne diese Normannen wären die Kreuzzüge, die einem anderen Kreise von Betrachtungen angehören, überhaupt nicht zu denken. Denn vor Allem, obwohl sie von Natur wenig religiösen Sinn hatten, gingen sie in die kirchlichen Tendenzen des Jahrhunderts ein: in dem Papstthume verehrten sie zugleich die Repräsentation derselben und den natürlichen Gegner jedes aufstrebenden Königthums der Capetinger, dem sie sich niemals fügen wollten.

Sie waren unter den Vorkämpfern bei der Erneuerung jener Kriege der christlichen Reiche in Spanien gegen die Araber, vor Allem haben sie in Süditalien Dauerndes ins Leben gerufen.

Auch hierher wie nach Rußland sind sie von den bedrängten Einwohnern gerufen worden: die von den Arabern bedrohten Salernitaner sendeten Boten in die Normandie mit den köstlichen Früchten und den Kunsterzeugnissen des Südens, namentlich prächtigen Gewanden, Waffen und Zäumen, und mit dem Auftrage, tapfere Ritter zu laden. Sobald deren nun eine genügende Anzahl beisammen war, begannen die Normannen ihre Staatenbildung in ähnlicher Weise, wie in der nordgallischen Heimat: der Fürst von Neapel trat seinen neuen Freunden im J. 1030 in der Nähe seiner Stadt ein kleines Gebiet ab unter dem Titel einer Grafschaft; rasch erweiterten sie dasselbe, und schon nach acht Jahren wußte ihr Führer Rainulf sich dem Kaiser Konrad II so nützlich zu erweisen, daß derselbe ihm den Besitz der erweiterten Grafschaft bestätigte [1]). Jedermann weiß, wie dann die Söhne Tancred's von Hauteville, eines Bannerherrn [2]) in der Normandie, vor allem Robert Wiscard und Roger in etwa vier Jahrzehnten Unteritalien und Sicilien gewannen. Mit jedem Schritte, den sie vorwärts thaten, wußten sie sich, zuerst von Kaiser Heinrich III dann aber vom päpstlichen Stuhle, dem sie sich mit kurzen Schwankungen so unentbehrlich als ergeben zeigten, immer neue Belehnungen

[1]) Vgl. W. Giesebrecht, Kaisergesch. II, 158, 313.

[2]) Aimé l'yst. de li Normant. ed. Champollion — Figeac p. 337.

zu erwerben: schon 1059 hat ihnen Papst Nikolaus II Apulien, Calabrien und das noch arabische Sicilien geschenkt. Auch Robert Wiscard hat wohl wie Swjatoslaw das Abenteuer einer Eroberung Griechenlands versucht; aber sobald die Geschicke seiner italischen Lande es verlangten, kehrte er mitten in seinen Siegen um und erschien als Befreier seines päpstlichen Lehensherrn in Rom.

Vergeblich hatten zuerst die Longobarden und dann die deutschen Könige sich bemüht, die Griechen aus Unteritalien zu vertreiben, vergeblich hatten diese versucht, der Araber, die sich in Sicilien festgesetzt, Herr zu werden; jene beiden normannischen Brüder machten der Herrschaft der Griechen und der Araber in diesen Landen ein Ende; unter dem gleichnamigen Sohne Rogers sind dann auch die letzten longobardischen Fürsten verschwunden. Das romanische Königreich, das dieser Roger unter päpstlicher Autorität aufrichtete, hat die Völker von Unteritalien und Sicilien für alle Folgezeit mit den Geschicken der übrigen romanischen und germanischen Nationen verknüpft.

Die Einwohner dieser Lande aber erwachten wie in Rußland und der Normandie zu neuem Leben: wie klagt doch die griechische Kaisertochter [1]), welche diese Zeiten dargestellt hat, über die Grausamkeit, mit welcher Herzog Robert Jung und Alt zu seinem Kriegsdienste preßte: eben hierdurch gewann er aber die Schaaren, mit denen er die Varinger im Griechensolde bei Durazzo schlug. Das normannische Element war für die Völker auch hier zugleich ein einigendes und kräftigendes im Innern, wie es ein eroberndes nach außen war. —

Aber eine unendlich folgenreichere Erwerbung als die in Unteritalien, und nach der sich ihre besten Kräfte ergossen, war inzwischen den französischen Normannen durch die Eroberung Englands gelungen. Mit Recht wird diese als der Anfangspunkt einer neuen Entwicklung dieses Reiches betrachtet; aber mit der Niederlassung der Sieger von Hastings auf englischem Boden finden auch die mit dem Anfange des

---

[1]) Anna Comnena ed. Schopen I, 14 p. 69. Cf. Guillelmi Apul. gesta Roberti IV v. 128 sqq. (Mon. Germ. SS. IX 282): Insolitum multis iter illud et acre videtur. Praecipue quibus uxores et pignora cara In domibus fuerant non exercere volebant Militiam talem.

fünften Jahrhunderts in größerem Maßstabe beginnenden germanischen Einwanderungen auf die britische Insel ihren Abschluß.

Denn gleichsam unmittelbar schließen sich hier die Einbrüche der Normannen und ihre Niederlassungen an jene früheren Einwanderungen an: Nordische Traditionen lassen vermuthen, daß dieselben, wenn auch mit abnehmender Energie, weit über das Ende des 6. Jahrhunderts, welches man sonst als Grenze annimmt, fortgedauert haben [1]). Schon i. J. 787 erschienen dann die ersten Vikinger an der britischen Küste und bald fanden nicht wenige von ihren Schaaren Niederlassung unter den Angelsachsen. Nun weiß man, zu welcher Zahl hier diese Vikinger im neunten Jahrhundert anschwollen: im J. 880 hat König Alfred ihnen die Hälfte seines Reiches unter seiner Oberherrschaft zugestehen müssen: Northumberland, Norfolk und Suffolk sind von ihnen größtheils neu bevölkert worden; im Norden und Nordwesten des Landes führten sie mit den Angelsachsen verschmelzend die germanischen Colonisationen gegen den alten Erbfeind des germanischen Namens, gegen die Kelten, fort.

Und wie auf der britischen Hauptinsel, so nahmen sie auch auf den nördlich benachbarten Inselgruppen und auf Ireland den alten Streit gegen das Keltenthum auf: es hat vor ihnen von den Faröer, von den Shetland- und Orkney-Inseln weichen müssen. An verschiedenen Punkten, namentlich aber von Dublin und Waterford aus, eröffneten sie mit dem Anfange des neunten Jahrhunderts [2]) den Kampf gegen die Kelten in Ireland. Zwar erlag im J. 1014 ein großes Normannenheer bei Dublin den unter einem Könige vereinigten irischen Clans; aber dennoch haben sich die Normannen in Dublin und Waterford noch mehr als anderthalb Jahrhunderte behauptet: sie hatten den Boden vorbereitet, als hierauf unter dem ersten Plantagenet, vor dessen Feldherrn sie wichen, die Unterwerfung der Insel unter Englands Herrschaft begann.

Wohl haben diese gleichsam vorgeschichtlichen Germanen in Ireland niemals irischem Kirchenregimente sich unterworfen: ihr Erz-

---

[1]) Munch II, 90 flg.

[2]) Lappenberg, Geschichte von Ireland, in Ersch und Grubers Encyclopädie S. 54 flg.

bischof war der Primas von Canterbury; aber zuweilen, namentlich in ihren ersten Zeiten und in der heftigen Begierde nach siegreichem Gelingen haben sich doch diese wie die in England angesiedelten Normannen mit den Fürsten der benachbarten Keltenlande gegen die Angelsachsen verbunden.

Der gefährlichste dieser Bünde war der, welchen König Athelstan der Enkel des großen Alfred durch die Schlacht von Brunanburg sprengte; nicht nur die angelsächsischen Berichte feiern die Niederlage, welche hier fünf keltischen Königen und sieben Jarlen der Dänen bereitet wurde; auch die nordischen Sagen stehen auf Athelstan's Seite: sie lassen ihn den Sieg durch Vikinger in seinem Solde gewinnen. Durch diese Kriegsthat des Enkels ist es aber möglich geworden, daß die angelsächsische Cultur, welche Alfred der Große mit bewundernswerthem Geiste und starker Hand zu bewahren und zu erweitern verstanden hatte, auch über die Gemüther der neu eingedrungenen Germanen allmählich die Herrschaft gewann.

Noch aber war das Reich weitaus kein geeinigtes: König Edgar konnte sich im J. 973 von acht keltischen und dänischen Königen rudern lassen, die seine leichte Oberherrschaft anerkannten. Unter seinen Söhnen erhoben sich dann Einzelne unter den angelsächsischen Großen zu nicht geringer Bedeutung und das Reich schien in Theilfürstenthümer zu verfallen. Der Urenkel Gorms, des Reichsstifters von Dänemark, der große Knud war es, der dann eine dauernde Einigung vollbrachte, nachdem er von den Angelsachsen zum Könige gewählt war; Alle die kleinen Gewalthaber hat er beseitigt: unter dem gastlichen Dache seines Hauses, auf der Landstraße, in ihren eigenen Wohnungen hat er sie umbringen lassen. Im übrigen hat aber Knud zugleich wie ein germanischer König der alten Zeit gewaltet; die Weisesten des Landes entschieden wieder des Landes Verwaltung, und er selbst fügte sich den Urtheilen seines Gefolges. Er zuerst hat eine engere Verbindung Englands mit den übrigen romanisch-germanischen Nationen angebahnt: er hat mit Kaiser Konrad II den ersten Handelsvertrag abgeschlossen, von welchem die englische Geschichte meldet. Mit voller Absicht suchte er, so weit es die Zeit noch nicht gethan, Dänen und Angelsachsen in England zu einem Volke zu verschmelzen: Man kann sagen, daß es sein Werk war, wenn drei Jahrzehende nach

seinem Tode jener Harald, der Sohn eines Dänen, als der Verthei-
diger angelsächsischer Freiheit gegen Wilhelm den Eroberer auftreten
konnte.

König Wilhelm aber hat dann mit seinen Normannen dieses England, welches weit mehr als Island sich von den Geschicken der vereinigten romanisch-germanischen Nationen abzulösen suchte, gewaltsam und für alle Folgezeit an dieselben geknüpft. Von dem damaligen Gebieter dieser Welt, dem Papste[1]), ist den Normannen der freudig begrüßte Auftrag der Eroberung Englands ertheilt worden.

Noch einmal erhob sich in Wilhelm dem Eroberer der mit der Kultur des Jahrhunderts verbundene Geist des großen Ahnherrn Hrolf. Nicht mehr wie dieser mit der Meßschnurr maß er das Land den Getreuen zu; aber er kannte doch, wie man sagte, jede Hufe desselben: er hat eine wissenschaftliche Reichsadministration zuerst seit Römerzeiten begründet. Wohl ist er ausgezogen, um Schritt für Schritt mit furchtbarer Gründlichkeit das Land zu besetzen und zu unterjochen; aber wie er auch gleich Knud gewählter König der Angelsachsen war, so hat er wie dieser die Volksrechte derselben anerkannt: ihre Freiheiten hat er seinem streng geschlossenen Staatsorganismus, soweit es möglich war, eingefügt.

Wir sind am Schlusse unserer Aufgabe angelangt; denn es kann nicht meine Absicht sein, in den begrenzten Raum dieser Vorlesung noch eine Darstellung der mannigfachen Verhältnisse und Kämpfe aufzunehmen, unter welchen im Laufe von drei Jahrhunderten Angelsachsen und französische Normannen mit ihren beiderseitigen, so verschiedenen Kulturelementen zu der einen englischen Nation verschmolzen. Doch gestatten Sie mir noch mit wenigen Worten auf die Ergebnisse unserer Betrachtung zurückzublicken.

Wir haben die Normannen von ihrem ersten Auftreten auf der Weltbühne in ihrem freien und harten Dasein betrachtet: wir haben sie in ihren Unternehmungen auf den Meeren begleitet, die unsern Erdtheil umspülen, und auf den Ebenen des Ostens, die ihn mit den übrigen Räumen der alten Erdfeste verbinden: wir haben gesehen, wie sie sich überall selbstständig für Krieg und Frieden einzurichten wuß-

---

[1]) Ranke engl. Gesch. I, 40 flgde.

ten, wie sie festgeschlossene, wirkungsreiche Staatseinheiten unter slawischen, romanischen und germanischen Nationen zusammenschmiedeten und zugleich der Eigenart jeder einzelnen von diesen Raum gaben, sich zu entfalten. Wenn wir aber am Anfange dieser Betrachtung das Recht auf die Bewunderung der Nachwelt nur für die Männer und die Völker in Anspruch nahmen, die über den Zeitenwechsel Dauerndes begründet haben, so werden wir den Normannen einen der höchsten Preise zuerkennen müssen.

IX.

Kaiser Ferdinand II und sein Geschichtschreiber Hurter.

Von

J. Söltl.

Vorwort.

Ich glaube, man solle es mir Dank wissen, daß ich Hurter's großes Werk in einem getreuen Auszuge hier dem deutschen Volke übergebe, um dessen urkundliche Mittheilungen zum Gemeingut Vieler zu machen, da sonst vielleicht nur Wenige mit dem bekannt würden, was er geleistet hat. Denn ich zweifle, daß bisher Jemand außer mir das ganze Werk Hurter's, seine Erzählung und die von ihm mitgetheilten Urkunden, gelesen hat und schwerlich Jemand sie jemals ganz durchzulesen geneigt sein werde. Auch mich schreckte schon der Titel beinahe vom Lesen zurück. Wie viele Bände über einen Mann, ehe er noch deutscher König oder Kaiser wurde! Wie ist es möglich, ohne breit zu sein, ohne minder Wichtiges mit Wichtigem zu vermischen oder gar zu verwechseln? Allein eine Anmerkung im V Bde. S. 178 besiegte meine Scheu, da ich daraus das schöne Streben erkannte, Hurter wolle „diesen Kaiser retten gegen die Vorwürfe der Bigotterie

und des Jesuitismus, mit welchen beiden Ehrennamen Ferdinand in Fülle ist überschüttet worden, und von der Hohlheit und Oberflächlichkeit immer noch überschüttet wird«. Ich sollte also den Mann im reinen Lichte der Wahrheit schauen und freute mich, wenn ich auch auf langem und beschwerlichem Wege zu dem Schlusse gelangen sollte: Fürwahr, der Mann wurde bisher mißkannt, Hurter aber rettete die Ehre des Verkannten und Geschmähten! Und so begann ich denn zu lesen und fand gleich in der Vorrede:

»Durch Seiner Majestät, Kaiser Ferdinand's Wille und Gnade nach Wien berufen mit der Weisung, die Zeit Kaiser Ferdinand's des Zweiten und die Person dieses Stammhalters des jetzigen Gesammt-Erzhauses in allen seinen drei Zweigen zum Gegenstand geschichtlicher Forschungen zu machen, sah sich der Verfasser dieses Werkes völlig unvorbereitet auf ein weites Gebiet gestellt, auf welchem er erst sich umzusehen und zu orientiren hatte«.

Da entfiel meiner Hand unwillkürlich das dicke Buch, und ich dachte nach über die Unklarheit der Darstellung und fragte: Wer ist oder war Kaiser Ferdinand? und dann: Wer ist oder war Kaiser Ferdinand II in einem und demselben Satze ohne nähere Angabe? Und als ich darüber im Klaren war, erstaunte ich über Hurter's kühne Behauptung, wenn er den Kaiser Ferdinand II den Stammvater des jetzigen Gesammt-Erzhauses heißt. Denn ich kann unmöglich glauben, der schon früher berühmte Geschichtschreiber hätte noch nie gelesen und gewußt, daß das Habsburgische Geschlecht — und Ferdinand II war dessen Sprößling – mit dem Kaiser Karl VI im J. 1740 ausgestorben sei, der sein Reich seiner ältesten Tochter Maria Theresia hinterließ. Sah Hurter nicht ein, welche Verwirrung durch eine solche Behauptung in die Geschlechtsregister gebracht wird? Wenn er so zu schreiben wagt, dann mögen sich die Wittelsbacher auch Habsburger nennen, da sie abstammen von der Tochter Rudolf's von Habsburg, die an den Herzog von Bayern, Ludwig den Strengen, vermählt war. Die Nachkommen des Gesammt-Erzhauses aber stammen ab vom Herzoge Franz von Lothringen, dem Gemahle der Maria Theresia, und sie haben sich in der That ihrer Abstammung nicht zu schämen, und nicht nöthig, die Sünden der Habsburger in ihren frischen Stammbaum aufzunehmen. Nach Gottes heiligem Rathschlusse ist das Ge-

schlecht der Habsburger vom Schauplatze irdischer Thätigkeit abgetreten, und um so unparteischer kann ein Geschichtschreiber über dasselbe urtheilen, ohne Gunst und Haß, denn er urtheilt über Todte, von welchen er nichts zu hoffen und nichts zu fürchten hat. Und Hurter hätte dies in der That nicht gewußt? Oder wollte er dem jetzigen Erzhause mit einer so albernen weil leicht zu enthüllenden Lüge schmeicheln?

Sah er nicht ein, wie sehr er sein schönes heiliges Amt als Geschichtschreiber sich dadurch selbst erschwere, wenn er über den Ahnherrn eines regierenden Hauses zu Gericht sitzt, als wenn er über ein seit einem Jahrhundert zu Grabe getragenes Geschlecht urtheilt?

Trotz der Mißstimmung, die mich gleich anfangs und zwar nicht mit Unrecht über das Werk beschlich, und trotz mehrerer unverständlicher, pomphaft oder vornehm klingender Sätze in der Vorrede setzte ich doch das Lesen fort und suchte mir und Anderen den Inhalt der Schrift im wortgetreuen Auszuge klar zu machen, und damit zugleich den Geist des Geschichtschreibers besser zu zeigen, als es die weitläufigste Beurtheilung vermöchte.

I.

Karl, der jüngste Sohn des Kaisers Ferdinand I, geb. 1540 3. Juni zu Wien, wurde unter der Aufsicht des Leonhard von Harrach erzogen, welcher vom Kaiser selbst die Weisung erhielt, seinen Zögling vor Allem in den Grundsätzen der allein wahren christkatholischen Religion fest zu begründen, da in dieser von jeher das Haus Oesterreich gewurzelt habe, und hieraus demselben Heil, Segen seinen Ländern erwachsen sei.

Sobald der Erzherzog in die Jünglingsjahre trat, sandte ihn der Vater zu weiterer Ausbildung an den Hof seines Neffen, des Königs Philipp II von Spanien, der nicht wenig auf ihn hielt. Nach seiner Rückkehr von da[1]) ward ihm zwar nicht alsobald, aber doch

[1]) Der Verf. gibt nicht an, wann der Prinz nach Spanien reiste, nicht, wann er zurückkehrte, noch von welchem großen Einfluße der Aufenthalt an jenem Hofe auf denselben gewesen sein mußte.

noch der Ferdinand's Tod ein eigener Hofstaat geordnet, glänzend und zahlreich. Er hing treu an der katholischen Religion, während sein ältester Bruder Maximilian (II) nur durch des Vaters Erklärung: „er werde kaiserlichen Namen und Gewalt auf einen der jüngeren Söhne übertragen“ von offener Trennung von der Kirche zurückgehalten wurde. Karl wurde vom Vater zum Regenten von Ungarn und Oesterreich bestellt, dann nach dessen Tode 1565 von Maximilian bestätigt, und selbst, nachdem ihm Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz mit dem Küstenlande als selbstständiges Erzherzogthum übergeben waren, hielt er sich in diesem nur kurze Zeit auf, worüber seine Unterthanen und Räthe ihm ernstliche Vorstellungen machten. Aber dessen ohngeachtet fand er noch oft Veranlassung, sein Land auf längere Zeit zu verlassen.

Für die Erhaltung und Erhebung, Wohlfahrt und Ehre seines Hauses zu wirken, erkannte auch er für seine Pflicht, wie jedes Glied desselben. Waren auch die Mittel nicht immer unzweifelhaft [1]), der Zweck jedoch stand gegen jede Anfechtung gesichert. Karl glich seinem Vater an Geist und Körper, besonders in ruhiger Gelassenheit. War sein Sinn vielleicht stolzer und hochfahrender, so erwies er sich doch ebenso huldreich im Umgange [2]).

Sobald er volljährig geworden war und Elisabetha von England den Thron bestiegen hatte, gedachte der Kaiser Ferdinand die Beiden zu vermählen und es begannen bereits im Sommer 1559 deshalb die Unterhandlungen, welche jedoch Elisabeth ohne Entschädigung hinauszögerte; dies benützte der Cardinal von Lothringen, dem Kaiser für Karl die Hand seiner Nichte, Maria von Schottland, anzutragen. Mit Freuden wurde dieses Anerbieten vom Kaiser und seinem Sohne und dem Papste angenommen; aber Elisabeth wußte auch diesen Plan zu vereiteln, dann knüpfte man wieder Unterhandlungen mit der Königin Englands an, die bis zum J. 1567 dauerten, obwohl dazumal Elisabethens Vertraulichkeiten mit dem Grafen von Leicester in ihrer vollen Blüthe standen. So lebte Karl noch längere Zeit unvermählt,

---

[1]) Hurter's Worte.

[2]) Schwer zu vereinen.

bedacht in seinem Lande die katholische Religion wieder herzustellen, da Gefahr war, daß sie von der neuen Lehre ganz verdrängt würde. Denn die Pfandschaftler in Krain waren beinahe insgesammt unkatholische Edelleute; aber auch die Landleute waren von der alten Kirche abgefallen und wendeten sich selbst nach Regensburg, um einen Provikar zu erhalten. Im J. 1568 waren einzig in diesem Herzogthume 24 Männer, welche sich die Verbreitung der unkatholischen Lehren mit großer Rüstigkeit angelegen sein ließen. Der junge Erzherzog sah es mit Kummer, und bald nach seinem Regierungsantritte erfolgte ein Erlaß: in der Religion sollen keine Neuerungen eingeführt, geraubte Güter zurückerstattet werden, fremde Prädikanten das Land räumen. Aber statt zu gehorchen, verdoppelten „die von der Kirche Abgefallenen ihre Bemühungen, sich auszudehnen, ihre Abneigung gegen die Glieder von jener“ [1]). Und die Standes- und Gesinnungsgenossen der drei Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain errichteten daher vor der Erbhuldigung ein Bündniß, diese nicht eher leisten zu wollen, als bis ihnen freie Religionsübung würde zugestanden sein. Aber durch kluge Unterhandlung brachte es der Erzherzog doch dahin, daß ihm die Huldigung nach alter Weise mit großer Feierlichkeit und eigenthümlichen sinnigen Gebräuchen geleistet wurde, und er beschwur der Landschaften Freiheiten, wohlhergebrachten Rechte und Gewohnheiten. In Hinsicht des Begehrens aber, daß von ihm vorerst die rechtliche Befugniß derjenigen anerkannt würde, welche von der Kirche zu der neuen Lehre sich gewendet hätten, beschränkte er sich (sagt Hurter) auf eine allgemeine Zusicherung, welche ihm keinerlei Verbindlichkeit auflegen konnte.

Die Errichtung seines Hofhaltes zeigte seine Gesinnung offen. Der Hofmeister sollte ein besonderes Augenmerk darauf richten, daß von seinen Untergebenen keiner der neuen Secten sich theilhaftig mache; jeder Angestellte einmal wenigstens des Jahres beichte, das Sacrament empfange und die Fasttage halte. Besonders am Herzen lag dem Erzherzog die Erziehung der Edelknaben an seinem Hofe. Winters- und Sommerszeit mußten sie vor fünf Uhr das Lager verlassen; allererst mit dem Kreuze sich bezeichnen, dann drei Vaterunser und

---

[1]) Hurter's unklare Worte. Soll heißen: Glieder der katholischen Kirche.

drei Ave Maria beten. Wer von ihnen mit Waschen und Kämmen fertig war, hatte sogleich sein Betbüchlein zur Hand zu nehmen und in diesem zu lesen, bis die Zeit zur Messe gekommen war u. s. w.

Die Religionssache bildete auf den Landtagen den wichtigsten Punkt; laute Klagen erschollen von den Landleuten über die hohe und niedere Geistlichkeit, und sie baten, der Erzherzog möge sie bei der Augsburger Confession gewähren lassen, wie auch sein Vater alles derselben zuwiderlaufende eingestellt habe. Sie klagten über erhöhte Lehentaxen im Widerspruch mit den früheren Freiheiten; doch wollten sie sich einer theilweisen Uebernahme der Schulden nicht entziehen.

In Kärnthen führte die Religionsfrage zu unfreundlicherer Erörterung als in Steyermark. Die Landleute verlangten, die Erzbischöfe und Bischöfe sollten hinfort das Wort Gottes selbst rein und lauter predigen und es ebenso predigen lassen, die Pfarreien mit christlichen, gelehrten und tauglichen Personen versehen. Von Secten, versicherten sie, und von Antastung der katholischen Religion wüßten sie nichts. Der Erzherzog wolle die Angeber und die Angegebenen nennen. Am Ende wurde verlangt, daß eine allgemeine Religionshandlung, zu welcher alle drei Länder Bevollmächtigte zu senden hätten, in Wien gehalten werde (nämlich die drei von Inneröſterreich, von Ober- und Unteröſterreich). Hiegegen erklärten sich die Prälaten, lehnten jede Theilnahme daran ab, indem sie bei der Kirche verbleiben und warten wollten, was da komme.

Noch heftiger als in Kärnthen sprachen die Landleute in Krain gegen die katholische Kirche, gegen die Geistlichen. Immer wiederholen sich die Klagen gegen die Tauglichkeit der katholischen Priester zu Seelsorgern. Schon wurde der Satz aufgestellt: das Gewissen und der wahre Glaube gehöre keiner Creatur, Gott allein an. Immer erneute sich das Begehren um Religionsfreiheit.

Auf diese wiederholten Klagen erwiderte Karl: Mit beschwertem Gemüth habe er vernehmen müssen, daß die geistliche hohe Obrigkeit mehr dem weltlichen Thun und dem eigenen Wohlsein als ihrem anbefohlenen Amt auswarten, die Kirchen und Pfarren übel versehen und sich des augenscheinlichen Verderbens so viel christlicher Seelen wenig bekümmern lassen. Es erscheinen auch an manchen Orten bei der gemeinen Priesterschaft insgesammt allerlei Mißbrauch, ein so hochsträfliches ärgerliches Leben,

daß man sich über diesen Abfall und die Zerrüttung in Religionssachen nicht verwundern kann, sondern vielmehr die Langmüthigkeit und Güte Gottes hierin zu preisen ist, die Solches so lange duldete, dabei die armen christlichen Unterthanen ohne Lehre übel versehen und versäumt worden, und sich bei der Hirten Unfleiß und Verwahrlosung fremde Miethlinge überzwergs in die christliche Gemeinde eingedrungen. Die haben sich nun des Kirchenamtes unordentlich unterstanden und Jammer und Spaltung angerichtet, wie vor Augen liegt. Die christliche Gemeinde wurde zertheilt und zerrissen und Jeder will nach seinem Kopf die Religion ändern und unter dem Titel der Augsburgischen Confession auch dasjenige ohne Scheu lehren, was ihr schnurstraks zuwider ist. Da es nicht allein um die Religion, sondern um die landesfürstliche Hoheit und um die Erhaltung gebührlichen christlichen Gehorsams zu thun ist, so klage er dies den getreuen Ständen, daß sie ihrerseits zur Abstellung dieser hochschädlichen Unordnung mitwirken wollen; er sei entschlossen, mit göttlicher Hilfe eine christliche Ordnung der Religion halber in seinen Landen fürzunehmen, daß das ärgerliche sträfliche Leben der Geistlichen abgestellt, das Wort Gottes rein und lauter gepredigt, die geistliche Obrigkeit neben der weltlichen in ihrem billigen Fug erhalten, die schädlichen Neuerungen abgeschafft und die Unterthanen in Glaubenssachen besser unterrichtet werden.

Obwohl nun die Anordnung und Handhabung der Religion in seinen Landen ihm allein zustehe, er sich aber erinnere, daß die getreuen Stände schon bei des hochseligen Kaisers Gedächtniß Beschwärung fürgebracht, die aus Ungelegenheit der Zeit immer verschoben worden und da auch Mißverständnisse obwalten, so habe er von Gott nichts Angenehmeres und Höheres zu erbitten, als daß die christliche Religion mit gutem Willen und Verstand seiner getreuen Unterthanen, wenn nicht aller, doch des mehreren und besseren Theils aus ihnen möchte reformirt und christlich und einig verglichen werden.

In dieser Weise antwortete der Erzherzog auf die Klagen der Landleute von Steiermark im J. 1565; an die Prälaten aber erließ er mündlich und schriftlich die ernstliche Mahnung 1568: Sie werden hoffentlich nicht widersprechen mögen, daß schier in allen Gotteshäusern der gestiftete Gottesdienst in Vergleich mit den früheren Zeiten entweder ganz abgekommen, oder doch dermassen abgenommen, daß er-

mit demselben in früheren Zeiten nicht zu vergleichen sei. Wo ehemals zwanzig und dreißig Conventualen Gott den Herrn bei Tag und Nacht priesen, und zu ihm beteten, da ist jetzt kaum mehr ein Viertheil vorhanden, und wo sie noch sind, da sind sie so weit vom klösterlichen Leben gekommen, daß bei ihnen schier nichts Anderes als Völlerei, Fressen, Saufen und andere Ungebür zu sehen ist, welches freilich bei ihrer Vielen um so weniger fremd fürfällt, da die Häupter selbst hin und wieder nichts nutz sind, und sie auf nichts mehr achten, als wie sie gute Tage haben, ihre zeitliche Pracht erhalten, kurz ihren fleischlichen unziemlichen Begierden anhangen mögen.[1]) Denn wer weiß nicht, wie mit dem Einkommen der Gotteshäuser gewirthschaftet wird? Wie die Güter derselben in gänzlichen Abschleif gekommen? Und wo sie noch vorhanden, da werden sie entweiht und man findet darin mehr ärgerlicher Weiber und Kinder, als Conventualen; ganze Stockwerke sind ungedeckt und werden öde gelassen. Daher ist eine unvermeidliche Nothdurft, daß gute ehrbare Mannszucht wieder aufgerichtet und die klösterliche Ordnung wieder hergestellt werde, und es soll deswegen jedes Kloster genau angeben und berichten, wie viel das jährliche Einkommen betrage, wie überhaupt der Zustand sei.

Das waren die Ursachen, welche die Grundpfeiler der alten Kirche untergruben.[2]) Dazu kam noch, daß man in Rom schwankte, den Gebrauch des Kelches für die Laien erlaubte, dann wieder zurücknahm, und es ist daher nicht zu verwundern, daß die

---

[1]) Und doch, trotz dieser, freilich nur in den Beilagen mitgetheilten, Angaben behauptet Hurter (II. 51.), die Geistlichkeit sei vor dem Abfalle besser gewesen.

[2]) Das sind die eigentlichen Ursachen, welche die Reformation veranlaßten. Warum führt Hurter diese Schreiben nur an in den Beilagen e. 3, und nur mangelhaft in der Geschichtsdarstellung selbst? Warum theilt er nur die Antwort des Erzherzogs und nicht auch die Beschwerdeschriften der Landleute mit? Warum sagt er im Tone des Vorwurfs in der Darstellung I. 54: Trotz wiederholter landesherrlicher Verbote sandte man die Söhne unter dem Vorwande, bessere wissenschaftliche Ausbildung zu gewinnen, nach unkatholischen Hochschulen? War denn dies nach dem, was Hurter selbst angibt, bloß Vorwand?

größeren Gutsbesitzer ihre Söhne auf unkatholische Hochschulen schickten, daß sie unkatholische Hofmeister auf ihren Schlössern zur Erziehung ihrer Kinder hielten und daß sich bei der häufigen und längeren Abwesenheit des Erzherzogs die neue Lehre immer mehr verbreitete.

Die Landleute, welche der neuen Lehre zugethan waren, legten schon gleichsam zur Vergeltung für ihre Anstrengungen in der Vertheidigung des Landes gegen die türkischen Einfälle die volle Befugniß zur Trennung von der Kirche als unbestreitbares Gegengewicht in die Wagschale. Und ein Vierteljahrhundert hindurch erneuerte sich unausgesetzt das Begehren um Religionsfreiheit und die nachmals daran geknüpfte Drohung, zu Bewilligungen erst dann sich verstehen zu wollen, wenn jene im vollsten Umfang gewährt würde.[1]) Die unkatholischen Landleute gewährten zwar, was die Bewilligung ihnen auferlegte, sie fuhren aber auch fort, für ihre Partei Anerkennung und Theilnehmer zu gewinnen, wo und durch welche Mittel immer dieses gelingen mochte.[2])

Der Erzherzog sah es, wollte es bessern und verlangte von den Prälaten aufs Neue klaren Bericht über ihre Stifter; aber es bedurfte einer dritten Aufforderung, und auf diese erbaten sich die geistlichen Herren erst noch eine Frist von zwei Monaten ihrer vielen Geschäfte wegen, dann folgte eine ausführliche Schrift.[3]) Was weiter geschah, deutet der Verfasser so an: Konnte aber den überhand genommenen Uebelständen in den Klöstern nicht alsobald Abhilfe geschafft werden, so wurde dieselbe doch durch des Landesfürsten Anregung und der einzelnen Klostervorsteher Mitwirken eingeleitet. — Nach mehreren Jahren kam die Sache wegen der Klöster wieder zur Sprache und nach drei Jahren vom Neuen, die Steyer'schen Verordneten riethen dem Erzherzoge, er solle das geistliche Vermögen, das von seinen Vorfahren in guter Meinung gestiftet sei und jetzt ärgerlich

---

[1]) I. 103.

[2]) I. 106. Beide Behauptungen stellt H. ohne Belege hin; aber es zeigt sich doch daraus, was H. nachmals gar oft zu vergessen scheint, daß die Protestanten noch monarchisch gesinnt waren.

[3]) Dabei sagt Hurter: die Zeit wurde pünktlich eingehalten. — Nach dreimaliger Mahnung und neuer Frist!

mißbraucht werde, selbst verwalten lassen, den Geistlichen ihren Unterhalt daraus geben und den Ueberschuß an sich ziehen. Der geheime Rath Cobenzl rieth zu einer Kloster-Untersuchung, damit deren Abnahme gehindert, deren Aufnahme gefördert würde. Karl aber trug bei dem Zwiespalt der Meinungen Bedenken, eine zu weit gehende Einwirkung der weltlichen Macht in dieselben auf sein Gewissen zu nehmen. Seine Regierungsräthe meinten zwar, er solle nur das Weltliche untersuchen, aber nicht mit den geistlichen Oberen gemeinsam, auch nicht bei allen, weil doch manche gut bestellt seien. Drei Jahre später rieth Cobenzl dem Erzherzog dringend, einen Kloster-Rath einzusetzen. Er kam zu keinem Entschlusse.

So zeigte sich in Allem ein beständiges Schwanken und rathloses Zögern; und es erfolgte die Erklärung: die schwebenden Religionssachen auf sich beruhen zu lassen; dann später: die Landleute möchten ihm nur vertrauen, daß er seinem Erbieten nach auch fortan in Religionssachen sich väterlich und mild erweisen werde. Er habe in Religionssachen bisher Niemand in seinem Gewissen beschwert, sondern alle Nachsicht bewiesen, wolle jenes auch ferner nicht thun. Hurter fügt hinzu: Ihm galten diese Worte ihrem buchstäblichen Verständniß nach; er wollte jeden seiner Unterthanen gewähren lassen, ohne von demselben, wozu er nach damaligen Begriffen und dem Vorgang so vieler anderer Fürsten sich hätte mögen berechtigt glauben, ein Bekenntniß über dessen Stellung zu der Kirche fordern; daß aber die innere Gesinnung in öffentlicher Handlung sich kundgebe, das glaubte er nicht gestatten zu dürfen.

Eine solche Schranke jedoch konnten die Anderen nicht anerkennen; die innere Neigung oder Zustimmung ohne äußere Bestätigung durfte ihnen nicht genügen. Gewissensfreiheit und Gottesdienstfreiheit mußten für sie zusammenfallen. Bei diesem Stand der Sachen war ein fortgesetztes Ringen nicht zu vermeiden. Der letzte Entscheid hing davon ab, ob die Kraft des Angriffes oder die Macht des Widerstandes die größere sein werde. So war die Lage der Dinge, als sich der Erzherzog vermählte und dadurch eine Wendung eintrat, von woher sie Niemand vermuthet hatte.

II.

Manche fürstliche Vermählungen haben im Grunde keine andere Bedeutung, als die der ehelichen Verbindung eines jeden Menschenpaares; aber die Vermählung des Erzherzogs Karl mit Maria, der Tochter des Herzogs Albrecht V. von Bayern und der Erzherzogin Anna — Ferdinand's I. Tochter — ist nicht allein dadurch von hoher Bedeutung, daß sie die Stamm-Mutter des dreifach verzweigten habsburgischen Hauses und aller Regenten der ihm angehörenden Reiche seit des Kaisers Mathias Ableben geworden ist, sondern sie gewinnt eine ungleich wichtigere und folgenreichere damit, daß sie sowohl unmittelbar auf Zurechtbringung und Befestigung der religiösen Zustände des Erbfürstenthums ihres Gemahls als auch durch die Erziehung, die sie dem Sohne gab und durch die Gesinnung, welche sie in ihn pflanzte, eine solche unmittelbar für alle Erbländer anbahnte. Das aber war die Frucht ihrer Erziehung, denn Wessen das jugendliche Alter Zeuge gewesen, was es beobachtet, erfahren, worin es in seiner Frische für oder wider, in Liebe oder in Haß Theil genommen, das verleiht in den meisten Fällen dem Leben die bleibende Richtung.

Maria war geboren 1551, 21. März.[1]) Von ihren Jugendjahren und Lehrmeistern weiß man nichts;[2]) daß sie in der lateinischen Sprache trefflich unterrichtet wurde, zeigt sich aus ihren Briefen in derselben und noch mehr zeigt sich in ihrem Handeln und Wirken und in ihrem ganzen Leben ihr Charakter. Die Bewerbung des Erzherzogs gedieh bald zu einem fröhlichen Ende, der Papst ertheilte mit Freuden seinen Segen und die Vollmacht, die wegen der nahen Verwandtschaft der Beiden nöthig war; denn Albrecht galt in Rom als eine wandellose Stütze der katholischen Kirche, und in einer neuen so engen Verbindung des Habsburgischen und des Wittelsbachischen Hauses mußte der Papst die Bürgschaft der Wiedererkräftigung der katholischen Kirche in denjenigen deutschen Ländern erblicken, die ihr bisher erhalten worden.

---

[1]) Oder wie Hurter sagt: Am Abend von St. Benediktstag des Jahres 1551 genas Anna ihres ältesten Kindes weiblichen Geschlechtes, der Herzogin Maria. — Das klingt doch pomphafter!

[2]) So sagt H. und schreibt doch volle zwei Seiten darüber.

In Wien wurden indessen die glänzendsten Vorbereitungen zum Empfang der Gäste und der Braut und zur Hochzeit getroffen; die Trauung wurde dort am 26. August 1571 vollzogen, dann folgten große Feste zu Ehren der Neuvermählten, ähnliche in Gräz wo sie am 9. Sept. eintrafen.

Dem Oberhofmeister der Erzherzogin ward in zarter Berücksichtigung ihrer Ueberzeugungen zur Pflicht gemacht, nur katholische Personen in den Dienst derselben aufzunehmen. Ferner sollte er darüber wachen, daß die Jungfrauen keine sektischen Traktätlein in die Hände bekämen und über Glaubenssachen nicht disputirten. Denn am Hofe zu Grätz waren lauter Lutheraner, mit Ausnahme einiger Buben waren sogar alle Köche unkatholisch.[1])

Ein treueres Bild des Wesens und der Weise der jungen Fürstin läßt sich wohl nicht geben, als durch einen Abriß ihrer ununterbrochenen Berührung mit den Aeltern und den Geschwistern. Sie hatte zwar das Heimatland verlassen, es blieb aber noch immerfort mit allem Anziehenden ihrer Erinnerung eingedrückt und sie stand auch in der Ferne demselben noch eben so nahe, als hätte sie sich nie von ihnen getrennt.

Welche Sehnsucht erfüllte sie nicht, als der Gemahl aus Anlaß ihrer zweiten Niederkunft versprach, mit ihr zu den Aeltern hinaus zu reisen! Wie kindliches Mitleid drückte sie nicht aus, als sie hörte, des Vaters Gesundheit sei angegriffen!

Der Briefwechsel der Tochter mit dem Vater begann mit Marien's Ehestand und endigte erst mit Albrecht's Leben. Sie erstattet ihm Bericht über Alles, selbst das Kleinste, was ihr Hauswesen, was das Land angeht, sie nimmt Bedacht darauf, Mancherlei dem Vater zu überschicken, was ihn erfreuen kann, besonders Seltenheiten, Alterthümer; wo sie dagegen für ihre Kapelle oder sonstige gottesdienstliche Verzierungen etwas bedurfte, wendete sie sich mit aller Offenheit an ihn, um es durch ihn besorgen zu lassen. Als er 1579, 24. Okt. starb, war ihr Schmerz groß.

Gleiche Liebe, wie zu dem Vater, trug Maria zu der Mutter, und der Briefwechsel mit ihr war ebenso lebhaft, wie mit ihm, dann

[1]) H. I. 468.

mit dem Bruder, dem Herzoge Wilhelm V., und gerade in den Briefen an diesen beurkundet sich, sagt Hurter, Marien's heiterer Sinn, wahre Milde, eine ächt weibliche Mittheilsamkeit, ein seltener Verstand, ein richtiges Urtheil, ein fester Wille, unter welchen allen Heftigkeit wo es die Ehre der Kirche oder das Ansehen des Hauses gilt, nicht zurückgehalten wird.[1]) Worauf Marien's Neigungen vorzüglich seien gerichtet gewesen, sehen wir am klarsten aus den mancherlei Aufträgen, deren Besorgung wegen sie an den Bruder sich wendete. Es waren meist Verzierungen zu Altären, Ausstattungen zu einer Krippe, oder zu einem heiligen Grab, Geräthschaften für ihre Kapelle der Ehre von Mariens Empfängniß geweiht, die er ihr sollte verfertigen lassen; mitunter auch Bedürfnisse für die Kinder. Schon der Wurzgarten, den sie in einem ihrer Briefe zu erhalten wünscht, scheint — sagt Hurter — zu einer bildlichen Darstellung der Geburt Christi bestimmt gewesen zu sein.[2]) Zu gleichem Zwecke ließ sie ein anderes Mal ein Jesukindlein von München kommen mit dem Wunsch, Wilhelm möchte es nach seinem Sinne kleiden lassen, weil er ihm eine Form zu geben besser verstehe, als sie.

Doch nicht einzig dergleichen Gegenstände waren es, um deren Besorgung sie den Bruder anging. So wünscht sie silberne Krüge zu erhalten . . . Selbst um Hunde für ihren Gemahl bittet sie, und als der Bruder einen Jägerbuben mit Hunden zu ihr schickte, war sie darüber sehr erfreut und kümmerte sich nur, daß der Bube von den Luederischen nicht verführt wurde, da die meisten Jägermeister luederisch seien.[3])

Einmal frägt sie sogar, ob er ihr nicht ein wenig Renken aus dem Starnbergersee, gesotten oder gebraten, schicken könne? Er solle

---

[1]) Ihre Briefe sollen, wie Hurter meint, dieses beweisen. Es werden deshalb in der Folge mehrere dieser Briefe im Auszuge mitgetheilt werden, dann mag der Leser entscheiden.

[2]) Der Wurzgarten war wohl ein Gebetbuch, denn ein Wurzgarten liesse sich doch nicht leicht von München nach Grätz bringen, besonders nicht zur strengsten Winterszeit!

[3]) Dazu sagt H. in der Anmerkung, man solle sich an dieser Schreibart nicht stoßen.

aber niemand etwas davon sagen, es sei nur ein Vorwitz. — Dabei fehlt es nicht an Merkmalen, daß Maria keineswegs das Geld unbedacht verschleuderte, sondern größtentheils haushälterisch damit umzugehen wußte.[1])

Das Vertrauen, welches die Schwester dem Bruder bewies, erwiederte dieser in vollem Maße. Auch er theilte rückhaltslos mit, was ihn und die Seinigen wesentlich berührte. — Weniger lebhaft war Mariens Verkehr mit ihren anderen Brüdern Ferdinand und Ernst. Dieser von den drei Brüdern der Jüngste war Bischof von Freising, wurde 1573 an das Bisthum Hildesheim berufen, und zählte 1577 bereits zu den Stiftsherren in Köln. Ja er hätte damals schon zur Kurwürde dort gelangen können, wenn er nicht lieber, wie Wilhelm an Maria schreibt, in Freising seinen Hirschen nachgezogen wäre.

Bei solcher Sorglosigkeit gewann ihm Gebhard Truchseß von Waldburg den Vorrang ab. Da sich dieser mit Agnes von Mansfeld vermählte, forderte der Papst den Herzog Wilhelm auf, sich dieser Sache in Obsorge um die Wohlfahrt der Kirche und die Erhaltung des Friedens anzunehmen. Wilhelm zeigte sich sogleich bereit, seinen Bemühungen entsprach aber der zu dieser Zeit noch wenig thatkräftige Bruder keineswegs. Es mußten alle Triebfedern in Bewegung gesetzt zuletzt selbst das kaiserliche Mißfallen ihm angedroht werden, um ihn nur zur Reise nach Köln zu vermögen, wo er dann an Gebhard's Stelle gewählt wurde. Aber als dieser sich in seiner Würde behaupten wollte, zeigte sich im Kriege Niemand verzagter, als der Herzog Ernst. Die Geldmittel, die Hülfsvölker des Bruders waren seine einzige Hoffnung, für günstigen Erfolg entscheidender, als die Streiter der Stände.

Maria theilte Wilhelm's Gesinnung. Sie sah in Ernst's Erwählung weniger die Ehre ihres Hauses, als in Behauptung des erzbischöflichen Stuhles einen Sieg der katholischen Sache. Einzig das betrübte sie, daß bei diesem folgenreichen Kampf die übrigen katholischen Fürsten so unthätig sich erzeigten. Und sie schrieb darüber an ihren Bruder:

[1]) Davon wird später berichtet werden, und es wird sich zeigen, daß sie nicht Haus zu halten verstand.

Ist wohl zu erbarmen, daß die andern Katholischen so gar nichts dazu thun, es wird sie Gott gewiß darum strafen. Ich glaube gänzlich, wenn mein Gemahl nicht mit ihm selbst so viel zu thun hätte, er thäte, was möglich wäre. Ich darf nicht daran denken, daß Jedermann in der Sache, daran doch so viel gelegen ist, also schläft. Gott der Herr wecke sie einmal alle auf. Ich glaube, daß der Casimir (Pfalzgraf) des Teufels Botschaft sei, allen Unrath in der Christenheit anzusagen. Er wird einmal einen finden, der ihm das Maul verdreschen wird, es geschieht ihm gleich recht. Er hat nichts, so hat er nichts zu verlieren, macht dagegen viel betrübte Herzen. Gott geb es ihm zu erkennen. Wenn man ihn nur zu Tod schlug, so käm man seiner ab. [1])

Dieser Pfalzgraf war der einzige protestantische Fürst, der für Gebhard's Sache gerne kräftig eingestanden wäre, hätten ihm nicht die Geldmittel hiezu gemangelt. Dies allein gab der katholischen Sache das Uebergewicht. [2])

III.

Indessen hatte die katholische Kirche auch in den Erbländern des Erzherzogs Karl sich von Neuem gekräftigt, indem die eheliche Verbindung mit Maria dazu beigetragen hatte, auch seine Gesinnung zu kräftigen. Denn durch die immer wiederkehrenden Forderungen und Mahnungen der Unkatholischen zeigte der Erzherzog sich endlich doch geneigt, ihnen zu willfahren, und einst wußten der unkatholischen Lehre beipflichtende Hofherren ihn durch Ueberreichung eines schön gebundenen Gesangbuches sogar zu bereden, ihrem Gottesdienst einmal beiwohnen zu wollen. Der Erzherzog versprach es für den folgenden Tag. Maria erfuhr es und hielt sich verpflichtet, das Vorhaben, wenn immer möglich, zu vereiteln. Wie er daher zur Thüre hinausschritt, begegnete ihm die Gemahlin, den kleinen Ferdinand an der Hand führend und ein anderes Kind auf dem Arme tragend. Wo gehen

---

[1]) I. 595 unter den Beilagen. So schrieb die Prinzessin über ihren eigenen Namens- und Stammesvetter!

[2]) Das ist ein naives Geständniß von Hurter.

Euer Liebden mit den Kindern hin? fragte der Erzherzog. Nach Bayern in meine Heimat, denn hier sind sie in diesem Augenblick in der höchsten Angelegenheit des Heils gefährdet, versetzte sie. Karl verstand den Wink und sagte: Bleiben wir Beide zu Haus! worauf auch er wieder umkehrte.

Und nun könnte man vieles erwähnen von den stets wiederkehrenden Forderungen der Landleute auf den Landtagen, um die freie Ausübung der evangelischen Religion, sowie von den ausweichenden Antworten des Erzherzogs, der die Jesuiten zur Befestigung der katholischen Religion rief; von den Beschwerden der Landleute gegen diese, von den immer dringenderen Mahnungen an denselben, daß er endlich zu Bruck an der Mur am 9. Febr. 1578 die Religionsbewilligung den Landen Steyer, Kärnthen und Krain ertheilte in der Art, daß die des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses sich keiner Gefahr, Widerwärtigkeit oder Verfolgung zu besorgen hätten. Noch an demselben Morgen, da die Ausfertigung und Vorlage des Zugeständnisses erfolgen sollte, meinte ein Theil der katholischen Räthe, der Fürst solle diese Angelegenheit von sich ab und an die geistliche Obrigkeit weisen; Andere dagegen: durch Nachgeben wäre jetzt dem Hader ein Ende gemacht. Der Erzherzog konnte nun die Versammlung schließen, darauf mit den Geistlichen Rath pflegen und durch das Oberhaupt der Kirche erklären lassen: so weit zu gehen sei er nicht befugt gewesen. Wirklich blieb das Versprechen ein bloß mündliches, wie auch die Ausschüsse in den Erzherzog dringen mochten, daß er ihnen schriftlich etwas zustelle, dies konnten sie nicht von ihm erhalten. Seinem Worte sollten sie glauben. Und als sie selbst die Uebereinkunft verfaßten, unterschrieb er sie nicht, gab aber den Prälaten schriftlich die beruhigende Versicherung, daß er nichts so sehr sich werde angelegen sein lassen, als die Religion, in welcher er geboren und erzogen worden, zu erhalten, zu schützen und zu schirmen.

So war eigentlich in der Lage der Religionsangelegenheiten nichts geändert, und jede Partei suchte sich zu stärken, Anhänger zu werben, in Amt und Würden zu kommen, die anders Glaubenden auszuschliessen, zu verdächtigen, wobei es an Schmähungen nicht fehlte, und, wie Hurter sagt, die lutherischen Prädikanten darin grobe Meister waren. Bald griff der Hof zu München wirksam in diese Dinge ein

und führte so allmählig eine Aenderung herbei, wie man sie von der einen Seite nie mehr gefürchtet, von der andern kaum gehofft hatte.

Maria erscheint dabei als thätiges Werkzeug, wie aus den Briefen ihres Bruders erhellt. Dieser ist die eigentliche Triebfeder der bald darauf beginnenden Strenge gegen die Protestanten; die Verabredung deswegen geschah mündlich, aber Wilhelm mahnte und trieb fortwährend in Briefen, da nicht zu hoffen, daß sie werden zurückgehen, wenn sie die Güte und Furchtsamkeit des Erzherzogs sehen, sondern vielmehr ihrem vermeinten Gewissen und Eifer nach durch Anreizen ihrer Prädikanten je länger je mehr fortschreiten, weil ihnen die Freiheit in vielen Dingen viel lieber sein wird, als der schuldige Gehorsam. Entgegen wenn man allgemach wider sie vorschreitet, und Eins nach dem Andern wegnimmt, auch sich nicht schrecken läßt, werden sie allgemach einen andern Sinn annehmen und nicht wissen, wie ihnen geschehen ist. Dieses schrieb er 17. Oktober 1582 an den Kanzler des Erzherzogs, an dessen Beichtvater aber, er solle ja fleißig mahnen und drängen, damit man fortfahre und nicht schläfrig sei, wie denn Liebden dazu sich beim Abschied erboten und es gewiß leisten werden. Ich hab mich oft bei mir selbst verwundert, daß man in einer solchen Sache bisher so furchtsam gewesen, und obwohl ich ihrer Beiden gutes Herz weiß, so merke ich doch so viel, daß es auch zu Zeiten des Anmahnens bedarf, und daß man ihnen ein tapferes Herz mache, daß sie das leisten, wozu sie sich erboten haben. Aber man darf darum nicht Alles auf einmal abstellen, aber man soll auch nicht zu langsam gehen. Wollet deshalben thun wie ein getreuer Beichtvater und Seelsorger, doch daß es nicht das Ansehen habe, als wollten wir das selbst ganz und gar regieren, was Anderen vornämlich zu verantworten gebührt, man treffe es gleich wie man wolle, insonderheit aber bei meiner Frau Schwester, die gewiß nicht wenig thun kann und wird, wiewohl es das Ansehen nicht haben soll. Es mangelt ihr doch gar nichts am Verstand, nur an dem Herzen und Willen. So hoffe ich gänzlich, sie werde ihren Zusagen nachkommen. Es ist mir ihre Seele, welche nicht wenig in diesem Werk in Gefahr ist, so lieb als die meinige; darum schreib ich Solches. Ich habe ihr vergangene Tage einmal lang und viel vorgesagt, auch meines Verhoffens den Grund, wie mich's dann gedünkt, sie habs gar wohl aufgenommen.

Gebt mir Antwort und schreibt mir, was ihr verhoffet, damit ich desto ruhiger sei . . . Ich habe zu Grätz gehört, es begehren etliche Lutherische hinweg (die im Diensten des Erzherzogs). Ach Gott, wie könnte man eine bessere Gelegenheit haben, ihrer los zu werden, als wenn sie es selbst begehren, weil man es doch sonst nicht angreifen darf oder will. Wann ich ihr Herr wäre, ich wollt ihnen den Mantel nicht zerreissen, wollt sie fein lassen hinziehen und ihnen mit dem Horn auf dem Schloß aus der Stadt das Geleit geben; wollt aber daneben mit dem Ersten um Katholische trachten, die man denn noch wohl findet, wenn man nicht gar zu heickel sein will und die auch eben das und mehr konnten als diese Ketzer[1]).

An den Erzherzog selbst schreibt Wilhelm so: Obwohl mir nicht gebürt, besonders aber ungefragt, E. L. zu rathen, so hab ich doch mehrmals verstanden, daß es derselben nicht zuwider sei, wenn ich zu Zeiten auch meine Weise darein plaudere, weil ichs aufs Wenigste treuherzig und gut meine.

Vor allen Dingen sollen E. L. das Schloß zu Grätz mit drei oder vierhundert guter und katholischer Soldaten besetzen, und dadurch Sie und die Ihrigen zum Theil versichern, zum Theil auch zu aller fürfallender Noth zu gebrauchen . . . Damit es den Landleuten und Anderen nicht den Verdacht mache, als sei es auf sie abgesehen, und sich vielleicht deßwegen auch etwas unterstünden (was ich jedoch nicht vermuthen kann da ich zu Grätz so viel verstanden, daß sie gewißlich nichts Thätliches fürnehmen werden): so soll man die Sache dahin richten, daß der Kaiser E. L. schreibe, man habe sich eines Einfalls von den Türken zu versehen . . . So ist kein Zweifel, es werde sich Niemand dawider etwas vernehmen lassen . . . Auch würde es wohl zur Sache taugen, die Garde zu stärken oder die Hartschiere anzunehmen und ich zweifle nicht, der Papst werde nicht weniger zu Solchem als zur Besatzung gern helfen. Im Fall die ausgeschafften Bürger um eine längere Frist bitten, könnte man ihnen diese auf etliche Monate gewähren, damit man den Landständen die Verstärkung der Besatzung um so weniger verdächtig machte . . . Daß E. L. erst alsdann einen Landtag ausschrieben und mit den Ständen,, sonderlich

[1]) Beil. 42.

mit den Städten und Märkten handelten. Es möchte nicht unrathsam sein, daß zu demselben Landtag der Kaiser, Erzherzog Ferdinand, Salzburg und wer E. L. von Befreundeten und Benachbarten gefiele, Gesandte abordneten, auf E. L. Begehren, damit es den Landleuten desto mehr Schreckens u. E. L. desto mehr Ansehens machte. Doch müßte das alsdann vollzogen und von den Landleuten nicht disputirt werden, was E. L. und die Abgesandten sich entschliessen . . . Und da die Stände alle bisher gewährten Zugeständnisse nach ihrem Sinne ausgelegt haben, so wären E. L. verursacht, eine neue Erklärung ausgehen zu lassen und alles Vorige aufzuheben. Die könnten nun E. L. so richten und stellen, daß Sie allzeit Gelegenheit hätten, jeder Zeit gemach etwas davon zu schneiden, bis E. L. endlich Alles nach Ihrem Willen gerichtet hätten. [1])

In diesem Sinne drängt er fort und fort, nicht abzulassen, wenn der Baum schon nicht auf den ersten Streich falle. Den Hofmarschall Grafen von Thurn mahnt er, Katholische anzustellen und dabei nicht gar zu sorgfältig sein und alle sogleich in höchster Vollkommenheit haben zu wollen; er sendet ihm ein Verzeichniß derjenigen, von denen zu wünschen wäre, daß sie weg wären, darüber habe er seiner Schwester bereits Andeutung gegeben. Er freute sich, daß man unter dem Hofgesind endlich eine Musterung vorgenommen habe.

Diese Mahnungen bewirkten denn auch, daß der Erzherzog ernstere Maßregeln gegen die Lutherischen in seinen Städten ergriff, den Bürgern zu Grätz den Besuch der Kirche der Landleute verbot und Vielen auszuwandern befahl.

IV.

Als über diese Maßregeln die Gemahlin des Kurfürsten von Sachsen sich bei der Erzherzogin beschwerte, setzte der Bruder Wilhelm ihr selbst die Antwort auf, in der es heißt: Mein Gemahl hat bisher gegen diese (lutherischen) Leute nichts anderes vorgenommen, als was er in Kraft der Reichsordnung besonders der, die man den Religionsfrieden nennt, wohl zu thun befugt ist. Ja er hat seinen Unter-

[1]) Beil. 43.

thanen aus Gnaden bisher mehr zugesehen als er wohl schuldig gewesen, und gewiß würde kein lutherischer Fürst dies gethan haben. Denn den Herren und Ritterstand ist in meines Gemahls Landen zugestanden, daß sie sich nicht allein zu der Augsburgischen Confession bekennen mögen, sondern daß sie dieselbe bei ihren Häusern und Gütern gleichfalls in den fünf Hauptstädten doch allein für sich, ihre Weiber und Kinder gebrauchen mögen. Aber wenn das gemeine Volk einmal beginnt in Religionssachen zu disputiren und freigelassen wird, konnte es leicht zu Aergerem kommen . . .

Ich sehe aber nicht, daß ein einziger lutherischer Fürst seinen katholischen Unterthanen gestattet, daß sie die heilige Messe lesen lassen, oder sonst einen katholischen Gottesdienst haben mögen, es seien gleich Herren vom Adel oder Bürger. Auch wissen E. L. wohl, wie es zugeht, wenn man die Thür zu weit aufthut und Jeglichen seinem Gewissen nach was er will glauben läßt. Denn ob man schon mit des Luthers Lehre anfängt, so bleibt es gar nicht lang dabei, sondern man kommt von einem Elend zu dem andern, wie denn jetzt im Reich viel mehr Calvianer als Lutheraner gefunden werden. Daß E. L. mir die Schuld geben will, so glaube ich gänzlich, es wisse Männiglich, daß mein Gemahl sich jeder Zeit zu der wahren katholischen Religion bekannt und sich darin ganz eifrig Gottlob bisher zeigt, daß Seine Lieb meines Vermahnens nicht bedürfe. Ich läugne und schäme mich aber gar nicht, daß ich die katholische Religion für die rechte Religion halte und wünsche, daß ich dieselbe gefördert sehen wollte, und daß ich mehreren Abfall der Unterthanen verhüten könnte, daß ich das nicht unterlassen wollte, wie Zweifels ohne E. L. Ihrer Religion halber auch thun. —

Den Jesuiten wendete Karl seine ganze Gunst zu und erweiterte ihren Wirkungskreis. Vergebens waren alle Anschuldigungen und Beschwerden der Unkatholischen gegen sie, und um ihrer Thätigkeit einen noch größeren Kreis zu eröffnen, gründete er im J. 1586 eine Universität zu Grätz, die von den Vorfahren herabgeerbte Religion da wo sie noch blühe unangetastet zu erhalten, sie herzustellen wo ihr der Verfall drohe. Zu dieser Aernte berufe er die Jesuiten die in Verkündigung des göttlichen Wortes, in Besorgung christlichen Unterrichts, in Pflege edler Wissenschaften und Künste bisher die wesentlichsten Dienste geleistet hätten.

Der Errichtung der Universität folgte der Befehl, alle Einwohner der Städte und Märkte sollen ihre Kinder von nun an nicht mehr außer Landes auf die gelehrten Schulen schicken; neue Bethäuser dürfen nicht gebaut, den Prädikanten in den Städten der erzherzoglichen Kammer kein Aufenthalt gestattet, jeder Verstorbene soll da, wo er eingepfarrt, begraben werden. Dagegen kamen Beschwerden, Antworten und Gegenantworten; in den landesfürstlichen Städten wurden die Sectenförderer und Widerspenstigen gestraft, die Landleute dagegen suchten ihre richterliche Gewalt zu erweitern. Die mißliebigen Erörterungen zwischen dem Erzherzog und den Landleuten schleppten sich fort, und obgleich diese gegründete Beschwerden vorbrachten,[1]) so wankte doch der Erzherzog in seinen Ansichten und Befehlen nicht. Aber während er im J. 1590 im Bade bei Laxenburg war, zeigte sich offene Widersetzlichkeit gegen die Verordnungen, welche auf das Religionswesen Bezug hatten. Krank wie er war, eilte er doch nach Grätz zurück, um durch sein fürstliches Ansehen die Ruhe herzustellen. Aber die Reise verschlimmerte das Uebel und er starb 10. Juli und hinterließ zwölf Kinder.

Sechs Jahre vor seinem Tode hatte er mit dem Beirathe seines Schwagers des Herzogs Wilhelm seine letzte Verfügung gemacht. Hatte er früher schon bestimmt und den Nachfolger verpflichtet, nicht allein die katholische Religion im Lande zu erhalten, sondern das schädliche Sectenwesen so viel möglich auszurotten; so fügte er darauf später hinzu, daß seine Erben und Nachkommen Solches zu thun sich für schuldig erachten sollten und überhaupt keine andere als die katholische Religion zu dulden hätten, indem sie durch seine den Landleuten früher aus Gnaden ertheilte Gewährung in Religionssachen nicht gebunden noch verpflichtet wären. Hieran festzuhalten, legte er seinen Nachkommen förmlich auf das Gewissen.

In dem Testament bezeugte er auch, daß die freundliche herzliebe Gemahlin während der ganzen Zeit seiner Ehe eine offenkundige beständige herzliche Liebe und treue Freundschaft gegen ihn stets bewiesen habe, und daß er sich dafür zur Dankbarkeit gegen sie verpflichtet fühle.

---

[1]) Bekennt Hurter selbst II, 195.

Sie stiftete dem Verstorbenen in der Kirche der Jesuiten zu Grätz eine tägliche Seelenmesse, und während 22 Jahre verging kein einziger Tag, an welchem sie derselben nicht beigewohnt hätte, und war sie zu Meer, wo man die Messe nicht konnte vollziehen, mußte sie doch vorgelesen werden.

Die letzten Worte des sterbenden Karl waren: empfehlet meine Gemahlin dem Erzherzog Ernst. Derselbe war unter den sechs Söhnen des Kaisers Maximilian einer der vorzüglichsten, klar und entschlossen und dem Glauben seiner Voraltern aufrichtig zugethan.

Auf seine Ankunft hoffte nun Maria, daß er die Vormundschaft und die Regierung übernehme. Damit indessen der Gang der Geschäfte nicht unterbrochen würde, bestätigte der Kaiser Rudolf alsobald die geheimen Räthe des verstorbenen Fürsten und stellte dessen Wittwe als Regentin auf, was den unkatholischen Landleuten nicht gefiel, und schon nach wenigen Monaten traten ihrer zweiunddreißig zusammen und beschlossen, zwei aus ihrer Mitte an den Kaiser zu senden, ihm den Zustand der Gränzen und des Landes zu melden, und Klage zu stellen gegen die Jesuiten und die Erzherzogin, die schon mehrere Verordnungen gegeben habe [1]), welche den Landesfreiheiten entgegen wären. Zugleich zeigten sie der Erzherzogin an, sie hätten bei dem Kaiser um Einsetzung eines Landpflegers gebeten, welcher den Eid leiste, und die Huldigung empfange, dann um Wiederherstellung der Landeshauptmannschaft und um Verhütung von Verfügungen nachgesucht, welche den Landesfreiheiten zuwider liefen. Maria nahm sich der Sache auf's Eifrigste an, ließ den Landleuten eine kurze Abfertigung zustellen und richtete an den Kaiser ein Schreiben, in welchem sie sagte, die Klagen der Landleute seien ebenso unbillig als ungegründet, und sie erwarte, daß denselben dafür ein kräftiger Verweis zugehe. Zugleich wendete sie sich an den Erzherzog Ferdinand in Innsbruck und an ihren Bruder in München.

Dieser und die Prälaten und Bischöfe wünschten, daß der Erzherzogin die Regentschaft überlassen bliebe, und es scheint, daß Maria selbst diesem Plane nicht fremd und abgeneigt war; denn sei auch der Erzherzog Ernst ein erfahrener Fürst, der seines Gleichen suche, so

---

[1]) Hurter gibt die Verordnungen nicht an.

sei er doch ein Herr von Oesterreich, die insgemein in dem Ruf einer allzugroßen Nachgiebigkeit stehen. Und eine solche Gelindigkeit sei bei dem obschwebenden Wesen schädlich.

Aber der Kaiser erklärte bald, es sei nicht rathsam, die fürstliche Wittwe mit der Landesverwaltung zu beladen, auch trug er seinem Oheim Ferdinand auf, den Herzog von Bayern eines Bessern zu belehren.

Darüber erhob sich ein ernstlicher Streit, da Wilhelm durchaus wollte, Maria solle als Regentin erscheinen, Alles solle unter dem Namen der fürstlichen Wittwe geschehen, ohnehin verlange das Testament, daß sie als getreue Mutter den Vormündern in Allem zugeordnet sei. Aber der Erzherzog Ferdinand trat diesem entgegen, Mariens Wittwensitz sei ihr vom Gemahle selbst in Judenburg angewiesen, darum könne sie sich der Landesverwaltung nicht annehmen; man solle es doch nicht dazu kommen lassen, daß so vielen vorhandenen Erzherzogen eine fremde ausländische Weibsperson vorgezogen werde. Von der Mitvormundschaft wolle er sie nicht ausschließen, das Andere aber müsse er als eine untergelaufene bayerische Praktik ansehen.

Lange noch sträubte sich Maria, der Regentschaft zu entsagen, und wich nur der dringenden Mahnung des Kaisers [1]). So übernahm der Erzherzog Ernst die Regierung.

Ließ sich voraussehen, daß die unkatholischen Landleute mit verstärktem Eifer die Erreichung desjenigen versuchen würden, wonach sie unter dem Erzherzog Karl mit abwechselndem Erfolg strebten und wozu sie die Umstände jetzt für günstiger hielten: so rieth dagegen der Erzherzog Ferdinand dem Kaiser, auch hierin Verabredung zu treffen, und er zweifle nicht im Mindesten, daß seines Bruders Bewilligung über das Religionswesen mit dessen Tod erloschen sei, den Landleuten daher ein starkes Gebiß müsse angelegt werden, damit sie die Sachen in dem Stand ließen, worin sie bei Karl's Ableben sich befanden, eingerissene Neuerungen abstellten, keine neueren Prädikanten beriefen, keine neuen Kirchen bauten, und die armen Unterthanen, die

[1]) Hurter sagt, das Sträuben des Herzogs von Bayern darf mit Recht der Widerhall von Mariens Gesinnungen genannt werden. II. 381.

gerne wieder zur katholischen Religion sich begeben möchten, nicht wie bisher geschehen, durch Drohungen und Gewalt daran hinderten.

Ferdinand war es, der auf eine strenge Ordnung im Haushalte der Maria drang; am Wenigsten war sie geneigt, Grätz zu verlassen und mit ihren zwei ältesten Töchtern nach Judenburg zu gehen, welches ihr doch von ihrem Gemahl selbst als Wittwensitz angewiesen war. Darin willfahrten ihr die Vormünder endlich und sie blieb in Grätz, während ihr ältester Sohn Ferdinand bereits in Bayern weilte.

V.

Ferdinand war geboren 1578, 9. Juli. Schon in frühester Kindheit, noch bevor er die Gebete vollständig dem Gedächtnisse eingeprägt, verstand er es, unter der heil. Messe und bei dem Geläute des Ave Maria niederzuknieen und allen kirchlichen Handlungen mit unverkennbarer innerer Theilnahme zu folgen. Alle erzherzoglichen Kinder wuchsen gleichsam in den Uebungen der Andacht auf.

Als ihm einst sein Hofmeister einen Spiegel im schönen Rahmen zum Angebinde für den Namenstag schenkte, nahm der Prinz heimlich das Glas aus dem Rahmen und ersetzte es durch ein Bild von der unbefleckten Empfängniß Mariens [1]). Noch ehe er sieben Jahre alt war, mußte er an der Fronleichnamsprozession theilnehmen, kaum hatte er das achte Jahr begonnen, erhielt er das Sakrament der Firmung, bei seinem Eintritt in's neunte Jahr bestellte der Vater zur Aufsicht über seine Erziehung den bisherigen Hauptmann von Gradisca Herrn Jakob von Attimis, einen ebenso erfahrnen und fein gebildeten als gottesfürchtigen Edelmann, in welchen Maria großes Vertrauen setzte, und der Prinz eröffnete das Verzeichniß der Studirenden an der eben gestifteten Universität Grätz durch eigene Einzeichnung seines Namens [2]).

---

[1]) II. 218.

[2]) Und Hurter setzt bei: Dieß nicht des Scheines wegen, sondern um wirklich an dem Unterricht an der Universität einigen Antheil zu nehmen. — Man vergesse nicht, daß der Prinz acht Jahre alt war.

Als er zwölf Jahre alt war, sollte er an eine Lehranstalt gesendet werden, wo der öffentliche Unterricht dem häuslichen zur Ergänzung dienen könnte. Kein Ort schien hiefür entsprechender, als Ingolstadt, das Bollwerk des katholischen Glaubens, wo der Herzog von Bayern seine eigenen Söhne erziehen ließ und die Obhut und Leitung übernehmen konnte. Ihm empfahl Maria ihren Sohn angelegentlich. Ich hoffe, schrieb sie, Ferdinand werde in jeder Beziehung deinem Wohlgefallen nach sich verhalten. Sollte er dies nicht thun, so übersieh ihm doch um Gotteswillen nichts. Er ist furchtsam, sieht er den Ernst, dann wird er schon folgen.

Dahin wurde er denn gesandt im J. 1500 und zwar, weil ihm nächst dem Kaiser unter allen deutschen Fürsten der Vorrang gebührte, mit einem seiner Würde angemessenen Gefolge: dem Freiherrn Balthasar von Schrattenbach als Obersten Hofmeister, zwei Kammerherren, acht Edelknaben, unter ihrem eigenen Lehrer, der zugleich Ferdinand's Hofkaplan war, und noch anderen etwa dreißig Angestellten und Bediensteten, unter welchen ein Mundkoch mit vier Köchen, eine Leib- und Mundwäscherin und auch ein Hofzwerg waren. Dieses Alles erforderte keinen größeren Aufwand als jährlich 18,000 Gulden.

Am 6. Februar 1590 zeichnete Ferdinand seinen Namen in die Reihen der Universitätsmitglieder ein und am 9. März begann für ihn der Unterricht in der nicht lange zuvor gestifteten niederen Lehranstalt [1]).

Kaum hatte jedoch Ferdinand seine Laufbahn zu Ingolstadt begonnen, drohte ihm Gefahr, dieselbe wieder verlassen zu müssen. Eines Sonntags begab es sich, daß Maximilian der erste in der Kirche war und in den vordersten Stuhl sich stellte, in Erwartung, wie er so oft in dieser Beziehung gegen den Erzherzog mit keinerlei Rangesordnung aufgetreten, so dürfte nunmehr derselbe auch gegen ihn sich erzeigen. Dieser aber schien des Vetters Gedanken nicht zu ahnen, oder seiner billigen Erwartung nicht entsprechen zu wollen: er trat vor den Stuhl hin und erwartete, Maximilian würde denselben ihm

[1]) So sagt H. Sonderbar! Er zeichnete sich unter die Mitglieder der Universität ein und besuchte dann die lateinische Schule.

einräumen, was auch geschah [1]). Der Erzherzog ging aber darauf, bis die Irrung beigelegt war, nach Landshut. Da mag er von dem Aufstand in Grätz gehört haben, worüber er erschreckt ausrief: wenn doch nur die Patres nicht verjagt werden! Darauf ward ihm die Nachricht vom Tode seines Vaters, und dieses trug vielleicht zur Ausgleichung des Vorrangstreites am meisten bei. Zwar wollte der Erzherzog Ferdinand von Tirol den Prinzen nun von Ingolstadt entfernen und ihn nach Wien, Innsbruck oder Prag schicken, da er glaubte, der Prinz würde dort in zu großer Freiheit erzogen; Andere meinten auch, seine Erziehung wäre nicht passend für einen Fürsten, dessen Land täglicher Kriegsgefahr durch die Türken ausgesetzt wäre. Ob man glaube, er werde einst mit Büchern die Feinde schlagen? Aber Schrattenbach versicherte, Ferdinand werde nichts weniger als verzagt auferzogen, gehe meist im Harnisch und übe sich in ritterlichen Spielen. Und es siegte Marien's Festigkeit. Die Sache wurde ausgeglichen, dem Erzherzog der Vorrang gewährt und er blieb in Ingolstadt und lernte nach der ihm gegebenen Anleitung. Am nächsten Weihnachtsfest konnte er ein langes lateinisches Gedicht über die Geburt Christi aus dem Gedächtniß öffentlich hersagen; dann nach Vollendung des ersten Jahres bei der Vertheilung der Preise eines solchen theilhaftig werden, und hierauf in die Klasse der Rhetorik übergehen, auch fand er sich bei dem öffentlichen Unterrichte der Dialektik als Theilnehmer ein.

Als er am Pfingstfeste 1591 vor der ganzen Universität eine Rede gehalten hatte, traten sechs Jünglinge in Engelsgewändern hervor, welche unter Absingung eines Gedichtes mit Musikbegleitung ihm einen Blumenkranz auf's Haupt setzten. Noch feierlicher empfingen ihn einst die Mitschüler am Feste seines Namensheiligen und zugleich Ahnherrn, nach welchem er bei der Taufe genannt worden. Er selbst aber betrachtete sich als Zögling, der auf keinerlei Ausnahme Anspruch zu machen habe. So stellte er sich im Herbst 1592 zur öffentlichen Prüfung und wußte bei einer Stunde lang den Lehrern mit solcher Genauigkeit und Fertigkeit zu antworten, daß er allen Mitschülern den Kampfpreis entrang.

Die ersten drei Jahre erhielt er den Unterricht vorzüglich im

---

[1]) II. 253. Das sind wichtige Berichte, die uns Hurter gibt.

Pädagogium, dann besuchte er die Vorlesungen auf der Universität, ob außer derjenigen über Moralphilosophie bei den Jesuiten Rainer, Fabricius und denen des berühmten Jakob Gretser auch noch andere, kann man nicht mit Gewißheit angeben.

Zu Haus erhielt er Unterricht in der Mathematik durch Christoph Silberhorn. An demjenigen, welchen der Lehrer der bayerischen Herzoge diesen in der Philosophie gab, nahm er ebenfalls Antheil. In dem vierten Jahre seines Aufenthaltes wurden ihm von einem besondern Lehrer Vorlesungen über das römische Recht gehalten. Die Mathematik scheint ihn besonders angezogen zu haben, für deren praktische Seite damals das Anfertigen von Kalendern galt. Fortwährend beehrte er alle akademischen Disputationen und ähnliche Handlungen mit seiner Gegenwart.

Während seines Aufenthaltes hatte er mehrere Krankheitsanfälle zu bestehen. Seinem Aeußern nach war er nicht sehr groß, aber gut gewachsen, schöner Gestalt, aufrechter Haltung, und die Mutter erhielt von mehreren Seiten die Nachricht, an dem jungen Prinzen finde man Gottesfurcht, große Bescheidenheit und wahrhaft fürstliche Gesinnung.

Von Ingolstadt aus besuchte er München, Innsbruck und die benachbarten Reichsstädte; der wichtigste Ausflug, den er nach langem Berathen und Erwägung aller Förmlichkeiten[1]) auf der Mutter Geheiß unternahm, war ein Besuch bei dem Kaiser in Regensburg, wo er am 5. September 1594 anlangte. Nach drei Tagen kehrte er nach Ingolstadt zurück und schrieb der Mutter erfreut über das große Wohlwollen, mit dem er vom Kaiser empfangen, und von der Ehre, welche alle Botschafter mit Besuchen ihm erwiesen hätten.

Darauf galt es bald, zu entscheiden, wohin Ferdinand sich wenden sollte, um sich die Kenntniß der Staatsgeschäfte anzueignen, und im Voraus war die Mutter bedacht, ihn mit tüchtigen geheimen Räthen zu versehen. Darüber wurden die Gutachten aller Verwandten eingeholt, endlich kam die Erlaubniß zur Rückkehr nach Grätz. Die Jesuiten in Ingolstadt bereiteten ihm einen feierlichen Abschied. Da

---

[1]) Die von Hurter auf 4 Seiten aufgezählt werden. Wie hätte er auch sonst so viele Bücher zusammenschreiben können!

hielt in der Aula der Universität in Gegenwart der Professoren und vieler Studirenden ein Baron Törring eine Anrede an den Abziehenden. Hierauf wurden acht Festgedichte gesprochen, und eine Reihe von Darstellungen sollte Ferdinand's Zukunft versinnbilden. Zuerst trat ein junger Ilsung, aus augsburgischem Patriciergeschlechte, auf und trug als christlicher Krieger auf einer Lanze einen Türkenkopf, künftige Siege über den Erbfeind der Christenheit andeutend. Wie aus diesen der Friede hervorgehen werde, hierauf wies ein zweiter Törring hin [1]), der in dessen Gestalt mit der Palme geschmückt war. Daß aus Krieg und Friede Ruhm und Ehre erblühe, zeigte ein dritter Törring, und ein Fugger versinnbildete in einem Füllhorn des Friedens nie ausbleibende Früchte. Unter den moralischen Eigenschaften, die den Regenten zieren müßten, wurden Ferdinand in dem Kreuz und dem Schwert, welche ein Graf Schwarzenberg trug, der kampfesfertige Glaube vor Augen geführt; dann durch einen Freiherrn von Fuchs mit Waage und Schwert die Gerechtigkeit, durch einen von Banden Umschlungenen (den ein Gumpenberg vorstellte) der Sieg über die Begierden, durch einen zweiten Fugger endlich, mit Buch und Schwert ausgestattet, der von Wissen geleitete Eifer. Am Schluß sangen zwei Engel ein Abschiedslied.

Acht Tage nach jenem festlichen Aufzuge ging er nach München (22. Dez.), weilte dort die heilige Zeit über, kehrte dann wieder nach Ingolstadt zurück und verließ erst am Ende Febr. 1595 diese Stadt für immer.

Werfen wir mit H. noch einen Blick darauf, wie der Erzherzog seine Zeit verwendet, wie er während der fünf Jahre seines Aufenthaltes zu Ingolstadt sich erwiesen habe! In all' dieser Zeit entsprach seine Lebensweise in jeder Beziehung den Wünschen der Mutter. Fleiß, Frömmigkeit und (ohne welche diese zur trügerischen Larve wird) Sittlichkeit einigten sich für ihn zum schönen Ziel, von welchem er Auge und Lauf niemals wendete. Die Belehrung und Fortbildung sollte nicht auf die Unterrichtszeit beschränkt bleiben, Verkehr mit gelehrten Männern auch das Speisezimmer zum Hörsal umgestalten. Deßwegen bat er wöchentlich mehrmals die ausgezeichnetsten Professoren, die

---

[1]) Hurters Styl.

bewährtesten Männer aus der Gesellschaft Jesu zu sich zu Tisch. Da erschienen abwechselnd zu bildender Unterhaltung die vorzüglichsten Theologen, der nachmalige Prokanzler Peter Stewart, der Jesuite Haller, später Beichtvater der Königin von Spanien, Ferdinand's Schwester, dann die bereits erwähnten Gregor von Valenzia und Jakob Gretser. Das Verlangen bald nach belehrendem Gespräch, bald nach Uebung in der Musik, für die er die Neigung von dem Vater ererbt hatte, führte ihn öfters in das Collegium. Dort nahm er beinahe regelmäßig Theil an den samstäglichen Besprechungen, sei es, um Gelerntes zu wiederholen, sei es, um im Erörtern von Fragen sich zu üben. Auch dann, wenn bloßes Verlangen nach Erholung und Umgang ihn dahin führte, hat er niemals, sobald das Zeichen zum Abbrechen gegeben war, das Gespräch weiter geführt, oder einen angehobenen Gesang fortgesetzt; ihm zu Gunsten sollte die Hausordnung nicht gestört werden.

So lange Ferdinand dem Gymnasium angehörte, wohnte er stets dem Gottesdienste desselben mit großer Andacht bei. Nach Verfluß vieler Jahre noch erinnerten sich Greise, unter den Stimmen der Vorsänger die seinige gehört zu haben.

Sobald er an die Akademie übergegangen war, besuchte er ebenso fleißig St. Maurizen Pfarrkirche, als seiner Wohnung am nächsten gelegen. Die Fastenpredigten versäumte er niemals, und zog durch sein Beispiel die Leute zu Hunderten herbei, so daß bisweilen der Raum nicht zureichte. Es ist von seinen bayerischen Vettern der Mutter angerühmt worden, wie seine Andacht sowohl der Stadt als der umliegenden Landschaft zur Ermunterung und zum Vorbild gedient habe. Als auf St. Ursulatag des Jahres 1593 Gebeine ihrer Jungfrauen, welche die bayerischen Herzoge Philipp und Ferdinand von einem Besuch bei ihrem Oheim, dem Kurfürsten von Köln, aus der dortigen Stadt mitgebracht hatten, mit großer Festlichkeit nach der Kirche gebracht wurden, fehlte bei dieser, wie sodann bei der Predigt, auch der junge Erzherzog nicht, hierin ebenfalls dem Beispiele der Mutter folgend. Ebenso hatte er im vorhergehenden Jahre verlangt, daß bei dem vierzigstündigen Gebete, welches Papst Clemens VIII wegen des Reiches Nothstand, hierauf wegen erneuerter Türkengefahr zwei Jahre später abermals angeordnet, ihm und seinem Hofgesinde

gleich Jedermann in der Stadt die betreffenden Stunden zugewiesen wurden, wobei er sammt seinen Vettern dem Anfang und dem Schluß im Büßergewand beiwohnte. Jene tausend Dukaten, die er zu Faschingslustbarkeiten hätte verwenden mögen, glaubte er würdiger dem Bau eines neuen Altars in der Kreuzkirche widmen zu sollen, wovon ihm, da er dessen Vollendung nicht abwarten konnte, in der Folge eine schöne Abbildung in Farben nach Gratz zugesendet wurde. Bei dem großen Bittgange am grünen Donnerstage trug er, vereint mit den bayerischen Herzogen, unter andächtigem Staunen der ganzen Stadt ein mächtiges Kreuzenbild. Eine Wallfahrt nach dem benachbarten Abensberg zu Unser lieben Frauen, am Fest von deren Verkündigung, die dort empfangenen Sakramente der Buße und der Eucharistie dienten weithin durch Bayern zur Erweckung, zur Festigung im Glauben, zur Nacheiferung [1]).

VI.

Als Ferdinand nach Grätz zurückgekehrt war und die Lage der religiösen Angelegenheiten überschaute, fand er, daß die Mehrzahl der Landleute sich von der katholischen Kirche getrennt hatte, und daß die wenigen Weltlichen unter ihnen, die noch treu zu ihr hielten, selbst in Verbindung der Prälaten nicht stark genug waren, um den Andern die Waage zu halten. Wie dieses zu ändern sei, darüber hatte die Mutter schon vor seiner Ankunft das Gutachten Geistlicher und Weltlicher eingeholt, und aus allen diesen Schriften leuchtete hervor, daß die Nothwendigkeit festen Auftretens, die Unerläßlichkeit einer durch das fürstliche Ansehen vorzunehmenden Herstellung der Religion tief in den Ueberzeugungen der Katholiken wurzelte. Die Ketzerei auszutreiben, sei nothwendig, dazu sei Ferdinand verpflichtet; er dürfe des Vaters Zusage nicht halten, denn ihn binde der Eid an die Prälaten, des Landes vornehmste Glieder, und im kärnthnerischen Landbuche stünde oben an, der Herzog wolle die Pfaffheit, Wittwen und Waisen schützen, schirmen und handhaben. Die Vormünder seien schuldig, ihm seine Herrschaften ohne Geding einzuantworten, kurz er

---

[1]) Es sind Hurters Worte und Styl.

könne frei walten, denn der Passauer Vertrag räume jedem Fürsten das Recht über die Religion ein. Der Brucker Vertrag vom J. 1578 sei für ihn nicht verbindlich, da sein Vater die seine Nachkommen berührenden Worte ausgelöscht und die Unkatholischen durch stetes Schimpfen auf den Kanzeln, durch Verbreitung ungebührlicher Tractätlein und Schandschriften aufgehoben haben.

Diese Dinge galten am Hofe zu Grätz jetzt für wichtiger, als die Herstellung der Ordnung des zerrütteten Haushaltes, obgleich auch dieser reiflich erwogen wurde.

Herzog Wilhelm von Bayern hatte seinem Neffen einen Regentenspiegel oder eine Anleitung zugestellt schon vor dessen Abgang von Ingolstadt 1595, im Betreff seines künftigen Verfahrens als regierender Herr, und wiederholte, was er bereits mündlich vertraulich mit ihm geredet: E. L. solle sich vor allen Dingen die Religion eifrig angelegen sein lassen, nicht blos für ihre Person, sondern auch mit den Ihnen von Gott vertrauten Unterthanen und so viel nur Menschen möglich, dahin trachten, daß auch dieselben, wenn nicht Alle insgesammt zugleich doch die Meisten mit dem Ehesten wieder in den rechten Schafstall gebracht werden, und daß Sie wenigstens indessen in nichts weiter zum Schaden der katholischen Kirche einwilligen, sondern sich vielmehr befleißen, Alles wieder zu erhalten, was bisher versäumt und verschoben worden. Und obwohl E. L. sobald die Regierung noch nicht selbst antreten, so sollen Sie doch nicht unterlassen, bei Ihrer Frau Mutter und den Herrn Gubernatoren sich Ihres Gemüths zu erklären. Auch ist vonnöthen, daß Sie sich befleißen, allezeit gottesfürchtige, verständige, eifrig katholische Leute und Räthe um sich zu haben und dabei nicht auf das Herkommen und den Stand zu sehen; insbesondere allzeit auf's Wenigste einen hochverständigen, gelehrten und gottesfürchtigen Geistlichen stets um sich zu haben, denselben gerne hören, ihm folgen und ihn schützen, nicht weniger auch so viel sein kann die Patres der löblichen Gesellschaft Jesu als fromme verständige und gottesfürchtige Leute, die fürnämlich nichts Anderes suchen als das Heil so vieler verlornen Seelen; E. L. mögen auch dahin trachten, auch sonst solche Leute bei den Seminarien zu erzügeln, die man dann zur Erweiterung und Fortpflanzung des Vorhabens gebrauchen könne. Neben allen diesen aber werden E. L. Ihre

Frau Mutter zum Höchsten verehren, wie Sie dann in Ihrem christlichen Vorhaben allen mütterlichen Beistand erhalten werden. Zu Dienern welcher Art immer sollen E. L. nur gut katholische nehmen und sich nicht bereden lassen, daß Solche nicht zu bekommen, wenn man danach trachten und nicht zu heickel sein will. Weil sich aber Leute bisweilen verstellen, so wäre es ein gutes Mittel, daß die Fürnehmsten das Glaubensbekenntniß ablegen und dann könnte dies bei den andern Dienern statt haben. Auch wäre rathsam, alle ärgerliche Sachen und Handlungen abzustellen, fürnämlich die Faßnacht und andere Gaukelspiel, die Gebote der christlichen Kirche fleißig halten auch bisweilen Processiones Peregrinationes und andere bona opera anstellen u. s. w.

Das väterliche Testament hatte Ferdinands Volljährigkeit auf das zurückgelegte achtzehnte Jahr festgesetzt; doch übertrug ihm der Kaiser schon am 3. Mai 1595 einstweilen die Landesverwaltung mit dem Vorbehalt, daß er über alles Wichtige ihn selbst befrage und seine Entscheidung abwarte. Und Ferdinand trat in diese vorübergehende Stellung schon mit dem festen Vorsatze, dem bedrängten Glauben seines Hauses, seiner Vorfahren und seines Volkes möglich wieder aufzuhelfen. Die Freude der Jesuiten über dieses Ereigniß bezeugt ein Schreiben ganz vertraulicher und zutraulicher Art, das der Jesuit Georg Scherer von Wien am 13. Mai 1595 an den jungen Erzherzog richtete:

Zu E. F. D. neuem angetretenen Gubernement wünsche ich von dem allmächtigen Gott seinen himmlischen überreichen Segen, will auch aufmahnen, was Spieß und Stangen, d. i. was pater noster, Rosenkranz und Kelch tragen kann, für E. F. D. glückseliges Regiment zu bitten und zu opfern, insonderheit damit E. F. D. allzeit ein heroisch heldenmüthiges und recht Löwenherz haben und behalten in allen Fürfallen und Handlungen und sich weder von Türken noch türkenmäßigen Leuten im Wenigsten schrecken lassen. . . Es wird jetzt angehen, daß sie viel von E. F. D. werden Bewilligung und sicher Geleit (da sie doch ohne dies sicher hinein kommen) in die Hölle hinunter zu fahren begehren. Aber ich bin es mir gewiß, daß unter E. F. D. Sigil, Handschrift und Paßbrief kein Seel zum Teufel fahren werde.

In der Mutter aber trat dem jungen Erzherzog eine kluge, willenskräftige, treue Rathgeberin zur Seite. Wie ungünstig auch für den Augenblick die Umstände sich gestalteten, Maria ließ sich weder entmuthigen, noch gab sie die Hoffnung auf, der immer rühriger betriebenen Verlockung der Unterthanen zum Abfalle von der Kirche doch noch ein Ziel setzen zu können. Dieß war seit Langem schon ihr Hauptaugenmerk, dahin war ihr ganzes Bestreben gerichtet, dazu setzte sie das volle Gewicht ihres Einflusses auf den Sohn ununterbrochen ein. [1])

Aber auch auf Anderes richtete Ferdinand seine Aufmerksamkeit, er verhinderte den Verkauf der salzburgischen Stiftsgüter, den der Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau schon eingeleitet hatte; er sorgte für Sicherstellung und Wehrhaftigkeit seiner Hauptstadt und sorgte nun auch dafür, daß die aus den Räthen und Beamtungen vertriebenen Katholiken wieder eingesetzt, die Prädikanten, wo sie vertragswidrig sich eingeschlichen hatten, weggewiesen wurden.

Als die Mutter ihre Tochter Maria Christina nach Siebenbürgen zur Vermählung mit dem Fürsten Sigismund begleitete, schrieb sie an Ferdinand: er solle ohne den Rath seiner Base, Maximiliane aus Bayern, nichts thun, sie wie seine Mutter achten, er möge gewahrsam sein mit Reden, und sich wohl bedenken.

VII.

Im Sommer 1596 erreichte der Erzherzog seine Volljährigkeit, und am 4. Dezember übergaben denn die vom Kaiser bestimmten Männer den zu Grätz versammelten Landleuten von Steyermark die Volljährigkeits-Erklärung sammt der Aufforderung zur Huldigung. Da die unkatholischen Landleute aber zuerst ihre Beschwerde anzubringen gedachten, und insbesondere sich wegen der Religion sichern wollten, antwortete man ihnen, diese Sachen gehören nicht zur Huldigung und würden später erledigt werden. Und so huldigten sie, wie sie vordem Ferdinands Vater gethan hatten. Eben so geschah es in Kärnthen

---

[1]) So sagt Hurter und will doch später und bei jeder Veranlassung beweisen, Ferdinand habe ganz selbstständig und aus sich gehandelt.

und Krain, aber es wurden auch Beschwerdeschriften übergeben. Darauf begleitete 1597 der Erzherzog seine Mutter und Geschwister nach München, er selbst ging nach Prag, wo er aus Kaiser Rudolphs Hand den Orden des goldenen Vliesses empfing. Dann brachte er seine Klagen über die Landleute vor, da ohngeachtet der Mutter Wachsamkeit, der beiden Landpfleger Festigkeit und vortrefflicher Bischöfe Thätigkeit ein Theil derselben es dahin zu bringen gewußt hatte, daß aus den meisten Pfarreien die katholischen Priester vertrieben waren, das Volk zu dem neuen Gottesdienst allmählig sich bequemte, sodann in der Lehre sich behaglich fühlte, in Grätz selbst nur noch drei Personen öffentlich als Katholiken sich bekannten und zu Ostern 1596 mit dem Erzherzog bloß noch ein Paar Hofherren die heilige Communion empfingen. Da reifte unter der Mutter bitterer Klage der Vorsatz, solchem Zustande abzuhelfen.

Aber vom kaiserlichen Hofe gab man dem Erzherzoge zu bedenken, er möge die Zeitverhältnisse betrachten und behutsam verfahren, daß er durch seinen Eifer der katholischen Religion nicht vielleicht noch größeren Schaden bereite. Dessen ohngeachtet blieb er bei seinem Vorsatze; was er beabsichtigte, erschien ihm als eine von Gott gestellte Aufgabe, wo dem Menschen zu handeln und nicht ferner zu erörtern gebüre. Indessen stieg die Finanznoth; Vorschläge und Gutachten sie zu heben wurden eingeholt, und die Erkundigungen und Berathungen zogen sich durch mehrere Jahre hin. Und obgleich einige Verbesserung eintrat, blieb das Finanzwesen doch immerdar der wunde Fleck von Ferdinands Regierung, bis er den Kaiserthron bestieg.

Indessen dauerten die Klagen der Katholiken und der Protestanten in Betreff der Religion fort. Protestantische Prediger schmähten offen über die Katholiken und ihre Lehre, katholische Räthe wurden in manchen Städten verdrängt, in manchen selbst Niemand des alten Glaubens mehr als Bürger angenommen; katholische Geistliche wurden verhöhnt, verdrängt. Ja es war dahin gekommen, daß der bloße Verkehr mit einem Katholiken in Verruf brachte. Man durfte sich nicht wundern, die katholischen Prediger ohne Zuhörer zu finden, denn wer einen angehört hätte, wäre gemieden, wo nicht bestraft worden.

Allein dergleichen Widersetzlichkeiten konnten den Erzherzog von dem, was er einmal als Obliegenheit erkannte, nicht abschrecken, noch

daran irre machen. Daß bei gleicher Gesinnung die Mutter hierauf nicht ohne Einfluß blieb, ist natürlich. Was aber in Ferdinands Innerem möge vorgegangen sein, bis er den Entschluß faßte, durch eine Wallfahrt nach Loretto und Rom sein Vorhaben unter den Schutz desjenigen zu stellen, in dessen Ehre er dasselbe zu vollführen dachte, mag man sich leicht vergegenwärtigen. So viel ist gewiß, daß er über sein Vorhaben mit keinem Menschen gesprochen, Niemand um Rath angegangen.[1])

Er konnte seine Reise kaum in günstigerem Zeitpunkte unternehmen; für die Gränze war nichts zu besorgen, Raab, das festeste und bedrohlichste Bollwerk der Türken, war kurz zuvor in die Hände der Christen gefallen, zu Hause war die Mutter eine wachsame Stellvertreterin, und so trat er mit einem Gefolge von 40 Personen gegen Ende Aprils 1598 seine Reise an, weilte einige Tage in Venedig, dann in Padua und traf in Ferrara mit dem Papste zusammen, von dem er zum Mittagmahl eingeladen wurde, wobei jeder von ihnen an einem besonderen dem andern aber sehr nahe gerückten Tische speiste, und die Mutter war hocherfreut, als ihr berichtet ward: ausgezeichneter und ehrenvoller habe selbst der Kaiser nicht können behandelt werden, als Ferdinand. Sie mochte sich geehrt finden bei der Bemerkung: wie andere Fürsten ihren Sohn beneiden dürften, weil sonst niemals Einer mit dem Papst zu speisen pflege. Damals brachte Ferdinand die Angelegenheit seines Bruders Leopold hinsichtlich der Bischofswahl von Passau zur Sprache, denn dieser sollte sich dem geistlichen Stande widmen. Auch konnte Ferdinand der Mutter über das österreichische Gränzland die tröstliche Hoffnung mittheilen, es würden durch das Oberhaupt der Kirche nun unverweilt Schritte geschehen, um die christlichen Fürsten in einen Bund wider die Türken zu vereinigen. Fünf Tage verweilte er in Ferrara, dann ging die Reise über Rimini und Ancona nach Loretto.

Hier beichtete er in der Kirche des heiligen Hauses und empfing mit seinem ganzen Gefolge die heilige Communion, opferte eine silberne

---

[1]) Wie viel unnütze Worte! Erinnert sich denn H. nicht mehr an das, was er unmittelbar vorher von dem Einflusse der Mutter gesprochen?

Lampe und stiftete ein ewiges Licht. Und hier unter den Anregungen, welche die Andacht an der dem Glauben besonders werthen Stätte in Ferdinands Gemüth hervorrief, könnte es geschehen sein, daß er den Vorsatz, seine Unterthanen in die Kirche zurückzuführen, in dem Heiligthum als einen solchen, von welchem er nimmer weichen dürfe, gefaßt, und lieber den Verlurst von Land und Leuten und des eigenen Lebens daran setzen, als denselben aufgeben zu wollen, angelobt hätte. [1]) Dann ging es Rom zu, das er am 24. Mai erreichte und Herberge nahm im Collegium der Jesuiten. Mit Andacht besuchte er die vielen Kirchen, dann erwartete das deutsche Collegium den deutschen Fürsten als Gast. Es war billig, daß er dieser Bildungsstätte der für die Kirche bestimmten Jugend von Deutschland seine Aufmerksamkeit schenkte; der Ruf dieser Anstalt war begründet und so ungetheilt das Vertrauen, daß Fürsten zu ihren Hofpredigern Zöglinge aus derselben wünschten oder zu Seelsorgern bei wankendem Glauben der Unterthanen und Bischöfe zu Mitarbeitern im Weinberge des Herrn. Während des Mahles traten Jünglinge auf, die in fünfzehn verschiedenen Sprachen Vorträge hielten, und im römischen Collegium begrüßten ihn die Zöglinge in zwanzig Sprachen. Am 30. Mai verließ er Rom.

Aus Macerata schrieb er der Mutter: Als ich heim kam, sagte man mir, es wäre ein besessenes Mensch vorhanden, das soll beschwört werden. Ich hab mich stracks der Sachen recht erkundigt und befunden, es wäre dem also. Bin deshalben zum Exorcismus gekommen, und demselben vom Anfang bis zum Ende beigewohnt. Die Besessene ist ziemlich still gewesen, hat nicht besonders gewüthet, aber der Geist hat sich wohl spüren lassen, ist zwar stätig gewesen, hat sich lang nicht fügen wollen. Zuletzt sagte er, er heiße In salata. Man hat auch wenig Worte von ihm bringen können. Einmal hat er geschrien: sia polesla! Zuletzt ist das arme Mensch durch Fürbitt der lobwürdigsten Mutter Gottes von den Banden des bösen Geistes, wie es selbst sagt und wir auch glauben, erlöst worden. — Gott sei ewiges Lob für dieses Mirakel gesagt.

In Florenz hielt sich Ferdinand einige Zeit auf und entschuldigte

---

[1]) Der Satz ist ganz so von Hurter.

sich deshalb bei seiner Mutter. Ich kann E. F. D. nicht genugsam es schreiben, wie vertraulich und demüthig der Großherzog sich gegen mich erzeigt, darum wollt ich ihn auch nicht so gern mit meinem geschwinden Aufbruch erzürnen. E. F. D. seien (ich bitte Sie um Gottes willen) nicht zornig auf mich, wenn ich einen Tag über die bestimmte Zeit ausbleibe. Mir ists vom Herzen leid.

Er bewies sich stets als folgsamen Sohn und verzichtete auf die Reise nach Bayern, wie er der Mutter schrieb: weil es E. F. D. gnädigst also gefällt, so bin ichs vom Herzen wohl zufrieden, will mich auch in kein Disput gewiß nicht einlassen.

VIII.

Bald darauf schien es als wollte sich das trauliche Verhältniß, welches zwischen dem Herzog Wilhelm von Bayern und seiner Schwester Maria seit ihrer Vermählung ungetrübt bestanden, durch die Erhebung des Erzherzogs Leopold auf den bischöflichen Stuhl von Passau lösen.

„Was in stetigem Anstreben nach Erweiterung des Besitzes und der daran sich knüpfenden Macht das Brandenburgische Haus schon zur Zeit, da die Spaltung der Kirche noch nicht an den Tag getreten war, ins Auge faßte, hierauf, als diese zu einem nutzbaren Hebel politischer Entwürfe geworden, hier mit erwünschterem Erfolge ausführte, dort wenigstens beabsichtigte, das trachteten die Herzoge von Bayern bei der Nothwendigkeit, die Kirche gegen die beharrlich verfolgten Verkümmerungsplane anderer Fürsten sicher zu stellen, für ihre nachgebornen Söhne ebenfalls zu erreichen. Ist es ihnen zu verargen, daß sie darin das sicherste Mittel erblickten, jenen Gelüsten entgegenzutreten? Ist das Habsburgische Haus darum zu tadeln, daß es hierin neben das Wittelsbachische sich stellte? Niemand wird es billigen wollen, daß Sprößlinge dieses Hauses zu solchen Würden, die selbst dem gereiften Manne nur unter großer Vorsicht zu übertragen wären, noch zur Zeit ihrer Minderjährigkeit ersehen wurden. Konnten aber sogenannte Administratoren aus Regentenhäusern, die von der Kirche sich getrennt hatten, den eigentlichen Anforderungen besser

entsprechen, selbst wenn sie, was nicht immer der Fall war, das reifere Alter erlangt hatten?“ [1])

Kurz: Leopold war vom Vater schon vor der Geburt zum geistlichen Stande bestimmt, in Passau sollte eine Coadjutorswahl stattfinden, und da dem Habsburgischen Hause nicht gleichgültig sein konnte, wer zu Passau den Hirtenstab führe, so übten die österreichischen Fürsten im Verlauf der Zeit auf mehr als eine Wahl daselbst wesentlichen Einfluß. Dasselbe suchten Bayerns Herzoge, und jetzt wollte ein Theil der Domherren den Herzog Philipp von Bayern zum künftigen Bischofe, den die zu Regensburg sich bereits als Bischof erbeten hatten, der andere Theil dachte an den erst fünfjährigen Erzherzog Leopold. Lange schwankte die Angelegenheit hin und her; der Kaiser war natürlich für den Erzherzog und sandte einen eigenen Abgeordneten nach München 1596 Febr. zu versuchen, ob nicht der Herzog von der Bewerbung für seinen Sohn abstehen wolle; allein derselbe erklärte, der Kaiser möge dem Kapitel seine Wahlfreiheit lassen. [2])

Da erwog man in Prag, ob es rathsam sei, einen bayerischen Prinzen nach Passau kommen zu lassen? Bald waren der Kaiser und die Erzherzogin einig, dieß nicht zu dulden; der Papst bewilligte dem Erzherzoge Leopold (damals nicht zehnjährig) die Dispense zur Annahme von Kirchenpfründen und ließ ihm die niederen Weihen ertheilen; am 12. Oktober erfolgte die Wahl in Passau, sie blieb aber unentschieden. Dabei mag denn von beiden Seiten, um den Kandidaten der anderen Partei in ein minder günstiges Licht zu stellen, Manches gesprochen worden sein, was bei der Verwandtschaft beider Häuser besser unterblieben wäre. Maria beschwerte sich darüber bei ihrem Bruder, daß seine Bevollmächtigten viel spottliche Worte haben ausgegossen über ihren Leopold, als von Ruthen, Kindern, Steckenreiten. Sie wolle nicht in Abrede stellen, daß Leopold zwischenein noch der Ruthe bedürfe, indeß würden aus Kindern auch Leute. Zur Zeit, da sein Philipp (im dritten Altersjahr) Bischof zu Regensburg geworden,

---

[1]) Hurters eigenste Wort- und Satzstellung. Wenn er einen langen Anlauf nimmt, so geschieht es gewiß, um eine Sache zu vertheidigen, von der er selbst einsieht, daß sie nicht gerechtfertigt werden kann.

[2]) Dieser Absatz ist der Hauptinhalt von Hurters weitschweifigen Berichte.

werde er auch kein Mann oder Doktor gewesen sein. Solches Gerede schmerze sie um so mehr, da sie der Ueberzeugung lebe, es sei nicht im Auftrag von ihm geschehen. Sei ihrem Leopold das Bisthum von Gott zugedacht, so würden dergleichen Junker, die sie wohl für kecke Leute halten müsse, ihm dasselbe nicht vorenthalten. Uebrigens sei es Pflicht aller Eltern für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen.

Etwas empfindlich darüber antwortete der Herzog Wilhelm: daß er für den Sohn auf Passau das Augenmerk geworfen, habe sie gewußt, darum sie nach seiner Meinung sich dabei so hätte verhalten sollen, wie er vor zehn Jahren bei dem Hochstift Konstanz gethan. Dieses habe er so zu sagen bereits in der Hand gehabt; weil er aber gewußt, daß Erzherzog Ferdinand für den Kardinal Andreas in Unterhandlung stehe, habe er sich zurückgezogen. Eben so habe er es mit Straßburg gehalten, als einer von Lothringen sein Augenmerk darauf gerichtet, überhaupt niemals so nach Bisthümern getrachtet, wie vorgegeben werde. Sie bemerke ihm, sein Sohn der Kardinal sei auch kein Doktor gewesen, als er Regensburg erhalten. Das sei wohl wahr; aber Vortheil habe es ihm auch nicht gebracht, ... es weiß Niemand besser als ich selbst wie hart ich daran kam, daß er noch so jung ein Bisthum haben sollt. Papst Gregor, Gott Gnad ihm, und unser Herr Vater seliger habens haben wollen.... Aber dem Philipp wäre obgelegen, einen Administrator dort zu erhalten, und erst seit fünf Jahren dürfe er aus den Einkünften jährlich 3000 Gulden beziehen, die meist in Unkosten aufgingen. Deßwegen hätte sie um so eher zugeben sollen, daß zu Passau etwas weniger auf ihren Leopold wäre gedrungen worden. Er warte ruhig ab, was der Papst verfügen werde.[1])

Da der erste Wahlversuch erfolglos blieb und Philipps Gesundheitszustand Besorgniß erregte, wendeten sich die bayerisch gesinnten Domherren an dessen Bruder Ferdinand, bereits Coadjutor in Köln. Da erklärte der Papst, er werde eine Wahl, die auf einen bayerischen Herzog fiele, niemals bestätigen. Während der Verhandlungen starb 1598 der Bischof von Passau, und der Papst erkannte den Erzherzog Leopold als rechtmäßig erwählten Bischof an. Ein neues Schreiben

[1]) Welch ein Blick in die kirchlichen Angelegenheiten!

des Papstes vom 10. März 1610 gestattete dem erwählten Bischof zum standesmässigen Unterhalt bis zur erreichten Volljährigkeit jährlich 25000 Thaler zu beziehen.

Hatte die Wahl auch keine trennende Wirkung auf die beiden Häuser, so sieht man doch aus den Maßregeln, welche Bayern gegen die bischöfliche Stadt eintreten ließ, wie ungern man dort unter das Unabwendbare sich fügte. In Bayern wurde auf die Einkünfte des Kapitels Beschlag, auf alles was nach Passau geführt wurde, ein Zoll gelegt. Die Bauern durften keine Lebensmittel dahin bringen, der Salzhandel unterlag mancherlei Erschwerungen. — Es wird gesagt, Leopold habe nach der Uebernahme seines Amtes gereiften Verstand und festen Willen an den Tag gelegt; Muth selbst Kühnheit hat ihm zu keiner Zeit gefehlt; aber eben so wenig ist er von kecken Entwürfen, zu denen vielleicht Ländersucht ihn getrieben, freizusprechen.

Damals schwebte das Bisthum Straßburg, für das Haus Habsburg besonders wichtig wegen seiner elsässischen Herrschaften, in großer Gefahr der Kirche entrissen zu werden. Schon gehörte ein Theil der Stiftsherren der Kirche nicht mehr an, schon hatte der Sprengel zwei Bischöfe, einen katholischen im Kardinal von Lothringen und einen unkatholischen in dem brandenburgischen Markgrafen Johann Georg. Da erhielt die Erzherzogin Maria im Jahre 1597 den Wink, einem ihrer Söhne eine Stiftsherrnstelle in Straßburg zu verschaffen, um mittels dieser die Coadjutorie zu erhalten. Darauf warb denn der Erzherzog Ferdinand für seinen Bruder Leopold und die Angelegenheit wurde schneller und glücklicher geendet, als man dachte. Die Stiftsherren sandten durch eine Deputation den förmlichen Postulationsakt für Leopold nach Prag und erklärten, obwohl sie ihr Augenmerk auf den Erzherzog Maximilian, des Kaisers Bruder, gerichtet hätten, wollten sie gerne dem kaiserlichen Wunsch entsprechen, der die Postulation auf jenen gerichtet wissen wollte. Würde es dem Kaiser gefallen, so sollte deßwegen eine Abordnung nach Gratz abgehen. Allein zuvor mußte die erforderliche Dispens wegen des Alters in Rom nachgesucht werden. — Das Alles wurde bald geregelt und nach acht Jahren, da der Bischof von Straßburg starb, folgte ihm Leopold. Die Bewerbung um die Abtei Murbach mißlang.

IX.

Wenn gleich der Zweck von Ferdinands Reise nach Rom verborgen blieb, als etwas Bedeutungsloses wurde sie von keiner Seite angesehen; die Unkatholischen erwarteten seine Rückkehr mit Spannung. Lauter als je erschallten die Kanzeln von Ausfällen gegen alles Katholische.[1]) Kupferstiche zur Verhöhnung des Papstes mußten durch spottreiche Darstellungen um so mehr reizen, als der Erzherzog demselben so eben seine Verehrung erwiesen. Auch an solchen Merkzeichen, an denen er die immer mehr um sich greifende Gesinnung gegen seine Person erkennen mochte, fehlte es nicht. So geschah es einst, daß zwei Prädikanten zu Grätz im Gespräch bei einander standen, während Ferdinand mit seiner Mutter und seinen Geschwistern vorüber gingen. Da ließen Jene nicht allein ihre Hüte sitzen, sondern wendeten sogar den fürstlichen Personen den Rücken. Soll ich sie von der Brücke schmeißen oder ihnen wenigstens die Hüte von den Köpfen schlagen? fragte einer der Kammerherren. Ferdinand lächelte und sagte: Laß Unverschämte unverschämt sein; weißt du nicht, daß diese Leute von Natur und kraft Gewerbes Achtung weder gegen Gott noch gegen Fürsten kennen? Maria aber fügte vor Aller Ohren bei: ich verabscheue die Achtung solcher Menschen und ihre Ehrerbietung.

In Bezug auf die Vorgänge zu Grätz erklärte der Erzherzog den Verordneten: bei solchem Bruch des Friedens, wie man seit Jahren denselben sich erlaube, wären seines Vaters Zusagen, welcher Beobachtung von jenem an dieselben geknüpft habe, für ihn um so weniger verbindlich. — Damit handelte es sich nicht mehr darum, das was er sich vorgenommen durchzuführen, sondern einzig um die Weise, in welcher es durchzuführen sei.[2])

---

[1]) Warum führt den Hurter nur an, was die Prädikanten sagten, und warum schweigt er von dem, was die Jesuiten sagten? Einige von ihm mitgetheilte Klagen der Landleute über sie reden deutlich, wenn sie Hurter auch gar nicht oder kaum berücksichtigt.

[2]) Dazu setzt Hurter noch: Freilich wo der Angriff als unbezweifeltes Recht in Anspruch will genommen werden, muß die Abwehr als Unrecht erscheinen.

Es ist früher nachgewiesen worden, wie die Nothwendigkeit, dem Streben der Unkatholischen nach Alleingeltung ein Ziel zu setzen, allgemein anerkannt worden [1]), wie hierüber mancher Rathschlag an den Erzherzog gelangt sei und daß er hierin nur der öffentlichen Stimme gefolgt sei. [2])

Daß dieser Entschluß gegen eine Partei gefaßt wurde, von der sich fragen ließ: welche Stadt, welcher Markt, welches Dorf, welches Gut, welches Haus, welche Burg, welcher Ort, an dem sie nicht vorhanden wäre? gegen eine Partei gefaßt, die über das Heer im Feld und über die Gerechtigkeit in den Gerichtssälen verfügte; zu einer Zeit endlich gefaßt, in welcher von außen her zu besorgen, daß der Verlust von Raab die Türken zur Rache spornen, dieß alle Kräfte gegen dieselben in Anspruch nehmen werde; dabei im Inneren gegen eine Partei gerichtet, die dessen kein Hehl machte, daß sie unter des Sultans Oberherrlichkeit lieber sich fügen würde, als unter die ihrer katholischen Fürsten, von der vielleicht die hartnäckigste Widersetzlichkeit zu befürchten: das mußte allerdings die Zeitgenossen überraschen. [3]) Sollte es ein Irrthum sein, fragt Hurter, wenn die Vollführung dieses Vorhabens unter den gegebenen Verhältnissen mit Ferdinands Reise nach Loretto und Rom in eine unmittelbare innere Verbindung gebracht wird, ohne alle Dazwischenkunft anderer Menschen? Deren bedurfte er um dasselbe zu beginnen nicht, wohl aber es durchzuführen.

Da war der Bischof Martin Brenner von Seccau. Der stand seinem Kirchensprengel in einer Weise vor, daß ihm der Beiname Ketzerhammer beigelegt wurde. Nach dem Antritte seiner Würde verwies er sowohl unsittliche oder untaugliche katholische Pfarrer als unkatholische Prädikanten aus den Ortschaften; diese selbst von Bruck an

---

[1]) Das heißt, von den katholischen Geistlichen und den wenigen Katholiken. Denn Hurter sagt ja öfter, daß beinahe Alles lutherisch war.

[2]) Aus wie Vielen bestand diese öffentliche Stimme, da (nach Hurter) beinahe Alles protestantisch war?

[3]) Das wäre nicht der Fall gewesen, wenn man damals schon die Aeusserungen der Erzherzogin Maria an ihre Tochter gekannt hätte: „Und sollte ich das Reich verderben!“

der Mur, wozu ihm Erzherzog Karl drei Haufen Bewaffneter mitgab [1]), damit nicht ähnliche Thätlichkeiten wie an andern Orten sein Bemühen verhinderten. Ferdinand stellte diesen Mann an die Spitze der Commission, welche das Land durchziehen sollte um die unkatholischen Prädikanten und Schulmeister fortzuweisen, die Kirche dem alten Gottesdienst wieder zu öffnen, deren Vermögen sicher zu stellen, katholische Priester einzuführen und den Städten und Märkten der fürstlichen Kammergüter katholische Magistrate zu geben. Beinahe ein volles Jahr verwendete er an diese Aufgabe alle seine Geisteskräfte, alle seine Thätigkeit; denn daß er lieber durch Gründe überzeugen, durch Milde gewinnen als durch Gewalt zwingen, durch Strenge schrecken wollte, das zeigte er zu Klagenfurt, wo er während zwei Tagen den wider ihn bewaffneten Bürgern nichts als seine Beredtsamkeit entgegen stellte, erst dann, als fruchtlos alle Mittel des Wohlwollens erschöpft waren, den erzherzoglichen Befehl verlesen und vollziehen ließ, das erste mal mit geringem Erfolg, mit glücklicherem viertbalb Jahr später, wo er vom Palmsonntag bis zum Frenleichnamsfeste in der Stadt blieb, unermüdet mit Ermahnen, Belehren und Predigen, so daß er nach Verlauf von mehr als zwei Monaten dieses Fest seit manchen Jahren zum ersten Mal wieder mit aller Feierlichkeit halten konnte, und wo zuvor bloß drei Bürger zu der katholischen Kirche sich bekannten [2]), jetzt nur noch fünfzig von derselben getrennt blieben. [3])

Würdig in jeder Beziehung trat ihm zur Seite der Bischof von Laibach, Thomas Cron, von unbedeutender Herkunft zum Rang eines Kirchenfürsten erhoben. Durch welcherlei Mittel er die Absichten des Landesherrn zu fördern gedenke, zeigte er dem Papst selbst an. Er habe, schrieb er, desto lieber das Reformationswerk auf sich genommen, als ihm damit auferlegt sei, wider unbelehrsame Leute aus Antrieb des heiligen Geistes die apostolischen Waffen zu wenden. [4])

---

[1]) Um mit diesen zu bekehren?

[2]) Diese drei bildeten dort wohl die öffentliche Meinung, die da verlangte, man müsse Alles zur katholischen Religion zurückführen?

[3]) Und was weiter? Welches waren denn weiter die Früchte der Bekehrung?

[4]) Nur die apostolischen Waffen? Darf denn diese ein Bischof, ein Geistlicher nicht immer führen?

Dieß that er mit solchem Eifer, daß er manchen Tag die bischöflichen Gewänder, die er am frühen Morgen angezogen, erst am späten Abend wieder ablegte. Er stellte im Jahre 1601 zu Laibach die seit vielen Jahren in Vergessenheit gekommene Fronleichnamsprozession her; und das erste Mal schon wurde sie mit solcher Würde gefeiert, als wäre die Festlichkeit niemals unterbrochen gewesen. Zu der Einweihung der Kapuzinerkirche hatten, 500 Fahnen folgend, 20,000 Menschen sich eingefunden. So mochte nach kurzem Verlauf es sich bewähren, daß der katholische Glaube dem menschlichen Gemüthe der zusagendere sei; denn die landesherrlichen Befehle konnten wohl von der unkatholischen Uebung zurückhalten, wollten aber nicht zu der katholischen zwingen.

Daß diese freudig wieder aufgenommen wurde, war das Werk des eifrigen Oberhirten, der überall auf den Bergen und in den Thälern selbst erschien, um zu predigen, Messe zu lesen, den Leib des Herrn auszutheilen, Vesper zu halten, den Segen zu geben.[1] Doch wurde er später durch den nichtkatholischen Herrn- und Ritterstand von Krain des Hinausschreitens über die Reformations-Instruktion und der Einmischung in weltliche Sachen, ja daß er auf jegliche Weise diese in jene hineinzuziehen sich bemühe, beschuldigt. In ihrer Beschwerdeschrift führen sie Gewaltthaten an, die wenn wahr schwer zu rechtfertigen wären.[2]

Beide Bischöfe überragte noch der dritte, Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant, ein Oberhirt von allseitiger Thätigkeit, ein fürstlicher Rathgeber und Geschäftsmann von erprobter Treue, ein Gottesgelehrter von reichen Kenntnissen, ein Charakter voll Anmuth, Milde und Heiterkeit. Er stand in hoher Gunst bei der Erzherzogin Maria; vielleicht geschah es auf ihren Rathschluß[3]),

---

[1]) Wenn Alles aufgezählt werden soll, was sich von einem katholischen Bischof ohnehin versteht, warum fügt Hurter nicht bei: Glocken und Priester zu weihen u. s. w.

[2]) Warum gibt Hurter diese Beschwerdeschrift nicht in den Beilagen? Warum sagt er in der Anmerkung nur: das Responsum Thomae Labae nennt jene Beschwerde geradezu eine Calumnieschrift. Ist sie damit schon widerlegt?

[3]) Aber Hurter sagte und sagt wiederholt: Ferdinand nahm Alles aus sich.

daß ihn Ferdinand bald nach seinem Regierungsantritte zum Statthalter von Steiermark ernannte.

Mit diesen Männern wirkten noch andere mit demselben Eifer.

X.

Da seit des Erzherzogs Rückkehr aus Italien der Stadtrath von Grätz nicht allein Manches geschehen ließ, was den landesherrlichen Anordnungen straks zuwiderlief, sondern heimlich begünstigte, so trug Ferdinand seinem Statthalter, dem Bischof von Lavant auf, an dessen Stelle einen andern, der katholisch, von treuer Gesinnung wäre, doch unter Verhütung jedes Auflaufes einzusetzen. Und Hurter fährt fort: (IV. 33): Der Bischof sah sich in der Stille nach zehn Männern um, die jene beiden Eigenschaften in sich vereinigten. Da er dieselben gefunden und sie zur Uebernahme der Stellen sich bereit erklärt hatten, äußerten sie einzig den Zweifel, ob die anderen zum Abtreten sich verstehen würden. „Dafür lasset mich sorgen“, erwiderte der Bischof. Er lud die bisherigen Stadträthe zu einem freundschaftlichen Mahl ein, welches ohne mißstimmende Reibung heiter verlief. Nach Tisch nahm er jeden bei Seite und setzte ihm auseinander, wie öffentliche Ordnung da nicht bestehen möge, wo in Religionssachen der Landesherr und seine Beamteten auseinandergehender Meinung wären. Sie sollten also hierin mit dem Fürsten sich einigen oder ihren Stellen entsagen. Erstaunt sahen sie einander an [1]) und baten um Bedenkzeit bis am folgenden Tage. Gerne wurde ihnen diese gewährt. Hierauf kamen sie und erklärten: „wenn das Eröffnete des Fürsten Wille sei, so wollten sie lieber von dem Amt, als von ihrem Glauben weichen.“ Somit wurden sie des Rathseides entbunden, und die andern traten an deren Stelle. Hierüber geriethen Bürger und Landleute in Bestürzung; diese bezichtigten die Rathsmänner der Feigheit, sie dagegen hatten von jenen den Vorwurf der Sorglosigkeit hinzunehmen. Besonders entrüstet erwiesen sich die Prädikanten, die bereits ihr bevorstehendes Loos ahneten. Sobald die Ernannten ihr Amt angetreten

[1]) Wie konnten sie einander ansehen, da er Jeden einzeln bei Seite nahm und mit ihm unterhandelte?

hatten, erhielten sie einen Befehl, den Bürgern alle Versammlungen, um die nicht vorher wäre angefragt worden, zu untersagen. Dieselben wurden auf das Rathhaus berufen um das Verbot anzuhören. Etwas verblüfft gelobten sie dennoch Folge zu leisten; und von da ward es ruhiger in der Stadt.

Bald nach Diesem trat Laurenz Sonnabender, einst des Erzherzogs Kapellan zu Ingolstadt, hierauf Lehrer seines Bruders Maximilian, die Stadtpfarrei von Grätz an. Sein Erstes war, bei den dortigen Prädikanten schriftlich anzufragen: „wie sie sich anmassen könnten, in eines andern Hirten Hürde einzubrechen, in seinem Pfarrsprengel zu taufen, das Abendmahl zu reichen, Ehen einzusegnen, Verstorbene zu beerdigen? Würden sie dessen nicht fortan sich enthalten, so sähe er sich zu ernsteren Maßregeln genöthigt.“ Der Pfarrer erhielt nicht sogleich Antwort. Nach zwei Tagen stellte er an den Vorsteher der Prädikanten Adam Venediger die Frage nochmals mit gleicher Drohung. In etwas ungeschlachtem Tone[1]) war die Erwiderung abgefaßt. Das Begehren des Pfarrers wurde abgewiesen mit dem Bemerken: „er (der Vorsteher) sei kein Bischof, der über seine Amtsgenossen Gewalt habe; bloß Aufseher über Kirche und Schule sei er, ohne das Recht, Jemand zur Verantwortung ziehen zu dürfen.“ Darauf kam Sonnabender am 18. August ein Schreiben der Prädikanten zu: „wie er solcher Forderung sich unterfangen möge? Seit vielen Jahren übten sie jene Verrichtungen, denen nie Jemand je sich widersetzt habe; er möge sich an die Verordneten wenden; durch diese wären sie angestellt worden.“ Hiegegen bemerkte der Pfarrer: „ob sie nicht wüßten, daß den Verordneten weder die Kirchenvogtei, noch das Patronatsrecht zustehe; ihr Beginnen somit dem fürstlichen Ansehen zuwiderlaufe?“ Dabei verklagte er die Prädikanten bei dem Landrecht und begehrte von diesem Schutz für seine Pfarrrechte, in welche er Eingriffe nicht einmal von einem katholischen Priester dulden würde, geschweige denn von einem Diener des neuen Wortes. Allein das Landrecht, einzig aus Protestanten zusammengesetzt, achtete seiner Klage nicht, vielmehr folgte dem höflichen Schreiben die barsche Erwiderung: „das sei Sache des Landtages; ein solches Begehren

---

[1]) Der Leser wolle nicht vergessen, daß Hurter so schreibt.

störe den Frieden.« Nach drei Tagen erneuerte der Pfarrer seine Klage. Erst keine Antwort, sodann die: »er solle schweigen, durch dergleichen Schriften werde die Ruhe gefährdet.« Das ward ihm am 30. August bedeutet.

Dem Pfarrer blieb nun nichts Anderes übrig, als das Geschehene dem Erzherzog anzuzeigen. Diesem kam solches sehr gelegen. Allererst verlangte er das Gutachten seiner Räthe über des Pfarrers Beschwerden. Da fehlte es nicht an solchen, welche meinten: bei obschwebender Türkengefahr sollte man dessen Klage auf sich beruhen lassen, gelegenere Zeit, um sie zur Hand zu nehmen, würde sich wohl bieten. — Darüber wurde Ferdinand unwillig und versetzte: »Wenn denn sollte die gelegenere Zeit kommen? Soll ich so lange Nachsicht üben, bis mein Ansehen ganz dahin, die katholische Religion aus meinem Lande verschwunden sein wird? Es ist Gottes Wille, daß ich endlich eine Herstellung der Religion vornehme. Hat Gott bisher ohne unser Zuthun die Sache geleitet und beschützt, so wird er auch Kraft verleihen, wenn wir sie weiter zu fördern gedenken.«

XI.

Darauf versucht Hurter aufs Neue darzuthun, daß Ferdinand nicht unter fremdem Einfluße, nicht unter dem der Jesuiten gestanden habe, daß er nicht der willenlose Spielball anderer Personen gewesen sei. Aber, fährt er fort, gibt es wohl einen Menschen, an welchem Herkunft, Umgebung, Jugendeindrücke, die tagtäglich um ihn sich verlaufenden Erfahrungen spurlos vorübergingen; auf welchen dieselben weder anziehende noch abstoßende Wirkung übten? Dann weist er nach, daß der Bischof von Lavant die umfassendsten Rathschläge ertheilt habe, daß sich aber Ferdinand selbst für den entschied, der ihm zusagte. Dieser Rath lautete so: der Anfang zur Reformation muß mit den Prädikanten, mit den Lärmblasern gemacht werden. Aber auch mit diesen nicht mit allen zumal, weil ihrer zu viele sind, sondern nur mit denjenigen zu Grätz, als den Tonangebern für die übrigen. Dazu bedarf es keiner Waffen, keiner Vermögenseinziehung, nur des ernsten unwiderruflichen Wortes sowohl an die Verordneten, unter deren Botmässigkeit dieselben stehen, als an sie selbst. Ihnen muß

befohlen werden, daß sie binnen bestimmter Zeit das Land räumen, inzwischen bei angedrohter Strafe dem fürstlichen Willen entgegen nichts unternehmen. Ohne Lärm, ohne Widerspruch werden sie sich davon machen, die übrigen nachher von selbst ihnen folgen; denn es liegt nicht in der Natur derselben, daß sie ihrer Meinung wegen sich Gefahren bloß stellen; des Bauchs wegen sind sie gekommen, des Bauchs wegen werden sie gehen. Ist erst der Befehl am Rathhause zu lesen, so werden sie wie Schnecken in das Häuschen kriechen und den Bündel schnüren. Wollte man meinen, es könnte darüber Unruhe entstehen, so läßt sich für alle Fälle die Stadt durch eine Besatzung in Ordnung halten.

Alle Maßregeln, die nun im J. 1598 und später getroffen wurden, schlossen sich dem Rathe des Bischofs genau an. Daß der Erzherzog mit Grätz den Anfang machte, war natürlich. Er ließ den Verordneten einer ehrbaren Landschaft zu Steyer den Befehl zustellen, daß er ihnen als ein katholischer Erzherzog zu Oesterreich, Vogt und Lehensherr der Pfarrei Grätz, auch oberster Vogt aller geistlichen Stifte in den Erblanden auferlege, das Kirchen- und Schulexercitium sowohl zu Grätz und Judenburg, als in allen ihm eigenthümlichen Städten und Märkten binnen 14 Tagen abzuthun und ihre unterhaltenen Prädikanten auszuweisen, innerhalb solcher Frist seine Lande zu räumen, sich aller ferneren Bestallung solcher Personen zu enthalten. Den Prädikanten wurde eine Abschrift des fürstlichen Erlaßes mitgetheilt. Die Verordneten legten sogleich für die Geächteten Fürbitte ein und suchten dann in einer weitläufigen Schrift zu beweisen, er lasse sich durch einen Unbesonnenen wider ihren Glauben einnehmen, der doch der alleinige Weg des Heiles seie, indeß die Ruhe des Landes bereits von der Grenze her in Gefahr stehe . . . Am meisten fand sich der Erzherzog dadurch gekränkt, daß sie ihn als Spielball fremden Willens, den Glauben seiner Vorfahren als einen falschen darstellen wollten. Deswegen beschränkte sich seine Antwort auf Wiederholung des Befehls mit dem Beifügen: sie möchten ihn bei Vermeidung seiner Ungnade mit ferneren Klagen, die doch wirkungslos bleiben würden, nicht behelligen. Sie ließen sich aber von neuen Gegenvorstellungen nicht abhalten.

Während dessen rannten die Prädikanten hin und her, um unter

den gewohnten Lästerungen wider die Katholischen aufzustacheln. Die Verordneten hielten heimliche Zusammenkünfte mit den Landleuten; Drohungen wurden ausgestoßen, Katholiken selbst bei Tage auf offener Strasse mißhandelt, des Nachts ihre Wohnungen entweder mit Koth beschmiert oder die Fenster eingeworfen.

Inzwischen hatte aber der Erzherzog hundert Musketiere, die heimlich für ihn zu Wien geworben worden, in aller Stille nach Grätz kommen und in der Nacht durch sie die Thore besetzen lassen. Staunend sahen eines Morgens die Einwohner die Kriegsleute an den Eingängen Wache halten. Damit war die Ruhe hergestellt. [1])

Am 29. September erging an sämmtliche Prädikanten, Schulrektoren und Schuldiener zu Grätz der Befehl, alles Predigens und Schulhalten müssig zu gehen und bei Lebensstrafe [2]) binnen acht Tagen die Erblande zu verlassen. Das erfolgte Donnerstags. In der Frühe des Freitags wurde im Hause des Landeshauptmannes berathschlagt, ob an diesem Tage solle gepredigt werden oder nicht? Die Prädikanten eiferten dafür, daß es geschehe, der Landeshauptmann stellte das Bedenkliche vor; jene riefen den in ihren Bestallungsbriefen ausgesprochenen Schutz an; der Landeshauptmann verhieß Verwendung bei dem Erzherzog. Bis die Antwort eintraf, war aber die Zeit verstrichen. Da auch des Sonntags keine Predigten statt fanden, wurde der erste Theil des erzherzoglichen Befehls beobachtet, bezüglich des andern vertrauten die Prädikanten dem Schutz der Landleute, machten daher keine Anstalten zum Weiterziehen. Es schien daher unerläßlich, die am 23. Sept. gesetzte Frist zu verkürzen. So kam am 28. Sept. der dritte Befehl: die Prädikanten hätten sich sammt und sonders noch heutigen Tages bei scheinender Sonne aus J. F. D. eigenthümlichen Stadt Grätz und deren Burgfrieden zu erheben, nach acht Tagen ihre Lande zu lassen und J. F. D. der Nothwendigkeit einer Vollziehung der angedrohten Strafe zu entheben.

---

[1]) Und keine Untersuchung, keine Strafe gegen die Prädikanten, die Aufwiegler, die Verfolger der Katholiken und die nächtlichen Unruhestifter? Hat sich darüber Nichts gefunden? Oder war die Sache nicht so arg?

[2]) Das ist die Milde Ferdinand's, von welcher Hurter im 39. Buche handelt!

Sie verließen nun Grätz, bald darauf Judenburg, allmählich auch andere Städte.

Hurter weiß den scharfen Befehl zu rechtfertigen durch ähnliche, die von den Protestanten in Deutschland und England erlassen und ausgeführt wurden, und sagt weiter, daß Ferdinand bei diesen Vorkehrungen weder fremdem Einflusse sich hingegeben, noch im blinden Eifer die Mittel, die zum Ziele führen konnten, vermehren wollte. Denn da ihm auch ein Vorschlag zur Einführung der Inquisition gemacht worden war, sandte er auch diesen dem Bischof von Lavant zu, damit auch er sein Gutachten vorlege, und da dieser meinte, er sehe keinen Grund, die Inquisition in deutschen Landen einzuführen, so unterließ es Ferdinand — in selbstständiger Freithätigkeit!

Als auch bei der Kundmachung des dritten erzherzoglichen Befehls die Verordneten noch immer nicht zur Ruhe sich geben wollten,[1]) wurde ihnen in ernster Rüge vorgehalten: daß sie die Landleute in die Sache hineinzögen, dem Erzherzog stets die unter dem Drang der Verhältnisse seinem Vater abgepreßten Zugeständnisse entgegen hielten. Obwohl jung an Jahren wisse er dennoch, was er zu thun habe, er stehe weder unter des Pfarrers, noch unter der Jesuiten Einflüsterung . . . Woher der Ueberschwang von Verbrechen, worüber sie selbst so oft Klage führten? Woher anders als von der Neuerungssucht, deren Verbannung mithin das kräftigste Heilmittel sein werde.

Auch wendeten sich die steyerischen Verordneten an die oberösterreichischen Stände, warfen alle Schuld auf den Pfarrer zu Grätz, forderten aber jene nur zum Beten auf,[2]) daß die Sache des Evangeliums nicht untergehe. Ein späteres Schreiben jedoch lautete bitterer gegen den Erzherzog und sprach die Hoffnung aus, daß jene Stände ihre Brüder nicht verlassen würden. Diesem folgte eine entsprechende Zusage.[3])

---

[1]) Was thaten sie denn? Warum meldet es H. nicht? Sagte er nicht oben schon: damit war die Ruhe hergestellt? Was ist denn geschehen?

[2]) Zum Beten nur? Nicht zum Aufstande? O herrliches Lob aus Feindes Munde!

[3]) Welche? Warum nicht deutlich? Warum diese Verdächtigung?

XII.

Der Erzherzog seinerseits sandte unmittelbar nach Kundmachung des letzten Erlasses seinen Peter Casal nach Prag, um den Kaiser von seinen Verfügungen in Kenntniß zu setzen, und den unkatholischen Landleuten zuvorzukommen, da er wohl voraussehen konnte, daß sie ebenfalls dorthin sich wenden würden. Der Kaiser versicherte, er werde den Confessionisten kein Gehör geben; die geheimen Räthe aber bemerkten, die Ausschaffung der Prädikanten wolle ihnen etwas verwunderlich vorkommen.

Dem ersten herzoglichen Erlaß folgte sodann ein zweiter: die Lehensherren geistlicher Pfründen hätten binnen zwei Monaten für dieselben den Bischöfen katholische Priester vorzuschlagen; werde die Frist versäumt, so trete die Pflicht des Fürsten ein. Eine dritte Verordnung verbot das Arbeiten während des Gottesdienstes, das Lesen sektirerischer Bücher, die Aufnahme Unkatholischer in die Bürgerrechte, führte wieder die Musik in die Kirchen ein.

Acht Tage nach dem Erscheinen jenes Erlasses gegen die Prädikanten reiste die Erzherzogin Maria nach Italien ab, um ihre Tochter Margaretha, Braut des künftigen Königs von Spanien nach diesem Lande zu begleiten, auf dem ganzen Wege, der sie zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Valencia führte, unablässig beschäftigt mit der so eben begonnenen wichtigsten Angelegenheit ihres Landes. Der Erlaß vom 28. Sept. 1598 hatte sich dem Rath des Bischofs von Lavant gemäß [1]) vorerst einzig auf die Hauptstadt erstreckt. Sobald die Prädikanten von hier weggezogen waren, gingen diejenigen von Judenburg und Laibach aus eigenem Antrieb davon. Die nichtkatholischen Landstände hielten zwar häufige Unterredungen, ihr Trotz aber, den sie noch bei der Huldigung zu zeigen gesucht, war bereits herabgestimmt, sie konnten bloß über die Haltung, welche sie bei den künftigen Landtagen einnehmen wollten, sich besprechen. Ferdinand aber konnte bereits auf den Beistand des Kaisers zählen. Und es wurden nach jener ersten Vorkehrung auch aus andern, der erzherzoglichen Kammer unmittelbar zustehenden Ortschaften die Prädikanten wegge-

[1]) Schon wieder vergißt Hurter, daß Ferdinand Alles aus sich that!

wiesen. Denn, sagt Hurter, standen etwa die mittelbaren Fürsten in Schlesien in größerem Recht, wenn sie die von ihnen völlig unabhängigen Abteien Trebnitz und Leubus zwangen, in Ortschaften derselben, ihrem Gewissen und ihrem Patronatsrecht entgegen, unkatholische Pfarrer einzusetzen? [1])

Läge eine verwerflichere Willkür darin, Leute, welche sich alle Mühe gaben, im Lande einen anderen Glauben zum herrschenden zu machen, anneben nicht immer Gehorsam gegen den Fürsten nährten, aus dem Gebiete zu weisen, als einen ergrauten Hofprediger, nicht wegen Glaubensirrungen, sondern bloß deßwegen abzusetzen, weil er seinen Fürsten vor der Gemeinschaft mit Juden zu Finanzschwindeleien warnte, wie in eben diesem Jahr Herzog Friedrich von Würtemberg mit seinem sonst viel geltenden Lucas Osiander gethan hatte?

Die Mehrzahl der zugewanderten Prädikanten mochte aber Grätz verlassen haben in der Hoffnung, die erzherzogliche Verfügung dürfte so strenge nicht durchgeführt, oder durch ihre gebietenden Herren deren Kraft bald gebrochen werden. In der Gewißheit Schutz zu finden mieden die Wenigsten das Land; vielmehr wagten von Zeit zu Zeit Einzelne in die Stadt zurückzuschleichen. Es ist sehr wahrscheinlich [2]) daß die Landleute ihre nachherigen Protestationen mit dergleichen Zurückberufen verbanden. Denn zu eben der Zeit, da der Landtag zum zweitenmal versammelt war, veranstaltete ein wiedergekehrter Prädikant einer verstorbenen Frau ein öffentliches Leichenbegängniß nach unkatholischem Gebrauch. Der Erzherzog sah darin eine Verhöhnung seiner Befehle und wies den Betreffenden [3]) aus dem Land. Die Verordneten dagegen meinten, das ihren Personen früher Zugestandene fortan noch nach Belieben auf Andere ausdehnen zu dürfen. Sie öffneten

[1]) Das heißt: Jene hatten eben so viel oder wenig Recht als Ferdinand. Will denn Hurter seinen Helden immer nur dadurch vertheidigen, daß er angibt: Andere thaten dasselbe? Eine gute Sache bedarf dessen nicht, und wird dann eine Sache gut, weil sie auch von Anderen geübt wurde?

[2]) Das heißt: Hurter vermuthet?

[3]) Was heißt: der Betreffende?

den Stadtbewohnern ihr Bethaus, lockten auch wohl[1]) in daſſelbe hinein. Noch hoffte der Erzherzog durch ernſtliches Zureden an den Landeshauptmann ſtrengerer Maßregeln ſich enthoben zu ſehen. Die Verordneten ließen ſich hiedurch nicht abwendig machen. Am 22. Juli 1599 übergaben ſie eine neue Schrift in gleichem Ton wie die frühern, ſelbſt mit der Drohung, den Landesherrn bei den Reichsſtänden ihres Glaubens verklagen zu wollen. Dieſe gleichſam als Oberbehörde über ſich hinaufgeſetzt zu ſehen, war Ferdinand doch zu viel. Er erließ nun den kurz gefaßten Befehl, den Stadtpfarrer wieder in ſeinen Rechten anzuerkennen, und befahl dreien ſeiner Räthe, die Schlüſſel der Landhauskirche zu verlangen, die natürlich verweigert wurden, ſo daß jene ihrer mit Gewalt ſich bemächtigten und ſie ſofort zuſperrten.

Gleichzeitig traf aus Krain ein Bericht des erwählten Biſchofs von Laibach ein mit der Anzeige, er habe gegen die Prädikanten in ſeinem Sprengel nach Pflicht gehandelt. Am Schluſſe bat er, der Erzherzog wolle gegen die Proteſtanten Ernſt anwenden. Es verbreitete ſich das Gerücht, ein Däne ſagte aus, es ſei darauf abgeſehen geweſen, den Erzherzog und ſeine Geſchwiſter und die Jeſuiten zu ermorden. Indeß waltet über dieſer Sache ein Dunkel. Die Unkatholiſchen erneuerten ihre Verſuche zu Prag, aber Kandelberger, welcher in dieſer Abſicht dahin ging, wurde dort feſtgenommen und nach Grätz geliefert, weil man in ihm das Haupt einer Verſchwörung gegen das erzherzogliche Haus entdeckt haben wollte. Er wurde nach einem Befehle Ferdinand's gütlich und peinlich befragt. Vermuthlich aber lauteten ſeine Ausſagen ſo, daß ſie zu keinem beſtimmten Geſtändniß führten, auch ſonſtige Beweiſe nicht beigebracht werden konnten. Unter den Meinungen, wie mit den Schuldigen[2]) zu verfahren ſei, ſcheint der Erzherzog die mildere nämlich ſeine eigene vorgezogen zu haben, denn nirgends finden wir eine Andeutung, daß ein Todesurtheil wäre vollzogen worden. Wie viele wurden dagegen in Eng-

---

[1]) „Wohl! Vermuthlich, wahrſcheinlich“! So ſchreibt und macht man eine große Geſchichte.

[2]) Waren ſie denn ſchuldig? Weſſen denn?

land hingerichtet. Sie zählt Hurter auf, und beweist dadurch wieder die Milde des Erzherzogs.

XIII.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, sagt Hurter weiter, daß die Bergleute im Norden und Süden von Deutschland sich dem Geist, der von der Kirche trennte, williger ergaben als das Volk, welches im Sonnenlichte sich bewegt. Dies geschah auch in Tirol, in Salzburg, in Steiermark. Da zeichnete sich besonders Eisenärz aus; die Einwohner verjagten ihren Pfarrer, setzten einen Prädikanten unter sich, und hierauf schwuren über den ganzen Berg ihrer bei 2000 zusammen, von demselben nicht weichen zu wollen.

Als nun ein herzoglicher Abgeordneter zu ihnen kam, sie durch freundliche Vorstellungen zu gewinnen, erwiesen sie ihm nur Spott, wurden fortwährend beissender, ungeschlachter. Dann nöthigten sie ihn ein Pferd zu besteigen, auf dem sie ihn unter Gelächter herumführten; doch blieb das Gebrülle Einiger, man solle ihn niederschlagen, unberücksichtigt.

Daß Ferdinand nach solchen Vorgängen sein landesfürstliches Ansehen da, wo es so schnöd mißachtet worden, zuerst wieder wollte geltend machen, ist doch natürlich. Er beauftragte im Herbst 1599 den Freiherrn Andr. von Herberstein und Andere, in Eisenärz einen katholischen Pfarrer einzusetzen und die Urheber der früheren Widerspenstigkeit, sowie alle diejenigen, welche seinen Beauftragten mißhandelt hätten, gefangen zu nehmen. Es wurde ihnen ein Fähnlein deutscher und windischer Knechte zur Bedeckung mitgegeben, auch den Aebten von Admont und Neuburg aufgetragen, aus ihren Unterthanen 1000 Waffenfähige auszusuchen und bereit zu halten. Die Bevollmächtigten brachen am 14. Okt. 1599 von Leoben auf, die Eisenärzer verweigerten den Kirchenschlüssel unter trutzigen Reden, ja die bewaffneten Einwohner stellten sich zur Wehr; als sie aber alle Wege durch Musquetiere versperrt sahen, entfiel ihnen der Muth, sie legten die Waffen ab, übergaben die Kirchenschlüssel, baten um Gnade und lieferten ihre Vorsteher, der Widersetzlichkeit Urheber aus. Diese wurden nach Grätz abgeführt und zum Tode verurtheilt; doch nur deswegen, weil man der Fürbitte ihrer Weiber und Kinder

zum voraus versichert sein konnte; denn sobald diese eingelegt war, durften sie heimkehren.[1]) Auch das Volk erhielt Verzeihung; Aufnahme eines Pfarrers und Rückkehr in die katholische Kirche war die einzige Bedingung. Die Eidesformel lautete: Ich armer elender Sünder bekenne euch, ehrwürdiger Herr, Priester an Gottes statt, und der lieben Jungfrau Maria und allen lieben Heiligen, daß ich so lang und so viele Jahre — — der verführerischen, verdammlichen gottlosen sektischen Lehre beigewohnt und in solchem schrecklichen Irrthum gesteckt bin, auch in ihrem gräulichen Sakrament nichts anderes empfangen als ein schlechtes Bäckenbrot und aus dem Kelch nichts anderes als schlechten Wein aus einem Faß; solchem gräulichen Irrthum und verdammlicher Lehre entsage ich und verspreche, derselben nimmermehr beizuwohnen. So wahr mir Gott helfe und alle lieben Heiligen.

Von Eisenärz begaben sich die Commissarien nach Aussee, wo durch das am ersten Ort Vorgegangene der Trotz bereits gebrochen war. Am 4. November erschienen vor ihnen Rath, Richter und Bürger und vernahmen: eigentlich hätten sie Leibes, Ehre, Guts und Bluts sich verlustig gemacht. Doch wolle man sich mit Ablieferung ihrer Freibriefe, Urkunden, Waffen und Wehren begnügen. Am folgenden Tag wurde den Einwohnern die angeflehte Gnade gewährt gegen eidliche Verpflichtung, ihrem Landesherrn getreu zu sein, Empörung zu verhüten und wo dergleichen beabsichtigt werde, sie anzuzeigen u. s. w. Ein aufgerichteter Galgen mit angeschlagenem Patent verkündete, was eines rückkehrenden Prädikanten oder desjenigen warte, der einen solchen bei sich aufnehmen würde. In ähnlicher Weise wurde der katholische Gottesdienst auch in Radkersburg und in anderen Ortschaften hergestellt und durch strenge Maßregeln erhalten, die Bethäuser zerstört, die Bücher verbrannt. Denen von Radkersburg, die sich nach Ungarn geflüchtet hatten, wurde eine Frist zur Rückkehr gesetzt; als sie nicht Folge leisteten, ihr Gut eingezogen, im Allgemeinen Ostern als Frist gestellt, bis zu welchem im Betreff des Glaubens Jeder sich zu erklären habe. Indessen mußte der

---

[1]) Der Leser möge sich erinnern, daß immer Hurters Darstellung, seine eigenen Worte gegeben werden.

Nähe der Ungarn wegen eine Besatzung von 150 Mann dort verbleiben.

Somit, sagt Hurter, nicht eine Bekehrung mittelst Spiesse und Feuerröhren, sondern eine Bedenkzeit von mindestens drei Monaten und dann noch freien Abzug! Zehn Prozent Absahrtsgeld war aber allgemeines Reichsgesetz.

Wie viele Dörfer aber durchzogen, wie viele Kirchen katholischen Priestern wieder übergeben wurden, nirgends warteten die Prädikanten die Ankunft der Commissarien ab, einzig in Pegau fand sich ein solcher unter dem Dache versteckt, der zwar nach Grätz eingeliefert wurde, wo ihm aber der Erzherzog sogleich frei seines Weges zu ziehen erlaubte.

Ende Mai 1600 zog die Commission zum drittenmal aus; jetzt um in Radkersburg zu vollenden, was sie das Jahr zuvor dort erst angebahnt hatte, sodann die Herstellung noch im Vorauer Viertel vorzunehmen. Wer in Radkersburg die Rückkehr in die Kirche verweigerte, mußte auswandern. Am 23. Juni erschienen die Commissarien auch in Eisenärz wieder, wo indessen auch eine Besatzung eingelegt war. Nur wenige verharrten noch bei der Trennung [1]), auch sie mußten auswandern. Dann entsprach der Erzherzog der Bitte der Einwohner um Zurückziehung der in den Markt gelegten Besatzung und um Niederreissung des zur Warnung errichteten Hochgerichtes. Am 31. Juli geschah die völlige Herstellung in Grätz. Ein Paar Hundert hielten fest über ihrer Trennung. Diesen wurde je nach persönlichen Verhältnissen eine längere oder kürzere Frist gestattet (meist sechs Wochen), binnen welcher sie ihre Sachen in Ordnung zu bringen, das Land zu verlassen hätten. Am 8. August wurden die Bürger zusammenberufen, um ihr Verharren bei dem katholischen Glauben zu beschwören. Am Abend desselben Tages loderten vor dem Paulsthor 10,000 unkatholische Bücher, die man eingefordert und zusammengebracht hatte, im Feuer auf.

Dann berief der Erzherzog den Kapuziner Lorenz Brindisi, daß er in Grätz ein Kloster für seine Ordensbrüder gründe, und er wählte dazu

---

[1]) Natürlich! Die Soldaten waren die rechten Apostel! Mehrere der folgenden Briefe beweisen es.

einen Platz nahe am Schlosse. Als der Schloßhauptmann erklärte, dasselbe so nahe am Schlosse könne diesem bei einem Einbruche des Feindes gefährlich werden, entschied Ferdinand: Bei dem, was P. Laurentius will, hat es sein Verbleiben, da man von einem Kloster keinen Nachtheil zu befürchten, wohl aber alles Schutzes sich zu getrösten hat.

Des Erzherzogs Vorkehrungen hatten aber die Wirkung, daß auf Ostern des Jahres 1601 in Grätz 4170 Personen wieder zur Beichte gingen und an dem darauf folgenden Frohnleichnamsfeste 33 Kirchenfahnen gesehen, Gesänge und musikalische Instrumente gehört wurden. Der Zug wurde jetzt durch seinen Befehl auch auf die Vorstädte ausgedehnt.

In ähnlicher Weise geschah die Herstellung in Kärnthen und Krain, in dem einen Orte mit größeren, in anderen mit geringeren Schwierigkeiten.

XIV.

Von einem Prädikanten meldet Hurter ausführlich so: Hyppolita von Windischgrätz hatte im J. 1598 auf ihr Schloß Waldstein den Peter Odontius, aus Werda in Meissen gebürtig, zu ihrem Prediger berufen. Sie starb zu der Zeit, da die erzherzogliche Verfügung über Entfernung der Prädikanten aus Grätz erging. Die Vormünder der jungen Herren behielten ihn auch noch bei, als neben allgemeinen Befehlen zu deren Fortweisung vier besondere Erlasse ausdrücklich auf Entfernung des Odontius gedrungen hatten. Diese Mißachtung wiederholter landesherrlicher Befehle führte nach langem Zuwarten zu einer Vollziehungs-Maßregel. In der Nacht auf den 30. April 1602 brach eine Schaar Kriegsknechte unter Anführung des Hauptmanns Balthasar Pöttinger auf, das äußere Thor mußte aufgesprengt werden, der Prädikant flüchtete sich im bloßen Hemde nach dem Innern des festen Hauses, dafür stand dem Kriegsvolk seine Wohnung offen. Da wurde freilich durch dasselbe Hab und Gut geraubt, was an Büchern sich vorfand, auf dem Schloßhofe verbrannt. Endlich öffnete man, da Widerstand vergeblich schien, das innere Schloß, und die Schaar zog mit Odontius ab, der in ein Gewölbe der fürstlichen Burg gelegt wurde. Nun begannen die Jesuiten ihre Bekehrungs-

versuche. Da er, um über Glaubenssachen mit ihnen verkehren zu können, eine Bibel verlangte, gewährten sie ihm diese mit aller Bereitwilligkeit und fuhren fort in ihren Besuchen. Weil sie aber nichts ausrichten konnten, trat die weltliche Obrigkeit in ihr Amt. Man stellte Fragen: ob nicht ein Vertrag der Herren von Windischgrätz mit der Landschaft bestehe, ihn an seiner Stelle zu behalten? Ob nicht die Landschaft jenen Herren Beistand und Schadenersatz versprochen habe? Ob dieselbe nicht die Absicht habe, dem Fürsten Gewalt entgegenzusetzen und die Prädikanten wieder ins Land zu bringen? u. s. w. Seinen Antworten, die über diese Fragen keinen Aufschluß zu geben vermochten, folgte die Ermahnung, von den Geistlichen sich belehren zu lassen, die Hinweisung auf die Gnade des Fürsten. Deswegen kamen die Jesuiten neuerdings, und nach deren abermaligen erfolglosen Bemühen, kamen die beiden Weltlichen wieder in Begleitung des Scharfrichters, welcher Folterwerkzeuge mit sich führte, die aber bloß zur Schau gestellt wurden. Die Jesuiten traten zum drittenmal in das Gefängniß; sie brachten Bücher, Kirchenväter mit, widmeten dem Verhafteten selbst die Stunden, in denen sonst eine Procession sie würde in Anspruch genommen haben, forderten ihn auf, wenigstens die Litanei zu allen Heiligen mit ihnen zu beten, wobei er aber in der Aufforderung, sie möchten ihm im alten oder neuen Testamente ein einziges Formular eines solchen Gebetes nachweisen, einen leichten Sieg sich bereiten konnte. — Da er sich beharrlich weigerte, das »bitt für uns heilige Jungfrau!« zu sagen, sollen sie ihn zur Erde gestossen, mit Gewalt dazu haben nöthigen wollen, zuletzt grimmig davon gelaufen sein. Und doch gaben sie ihr Bemühen nicht auf. Sie kehrten wieder, selbst der Rektor kam zu ihm, beschwor ihn, sein Heil zu bedenken. Da Alles — zwei Monate lang — ohne Erfolg blieb, wurde derselbe zuletzt dem Stadtgerichte übergeben, welches ihn den Bestimmungen der fürstlichen Befehle gemäß zum Schwert verurtheilte. Die Vollziehung wurde jedoch vielleicht in Hoffnung, die Aussicht auf den gewissen Tod dürfte seine Festigkeit erschüttern, verschoben, der Versuch seiner Bekehrung erneuert. Der Jesuit Scherer, welcher damals das Amt eines Stadtpfarrers verwaltete, bemerkte, es liege in seiner Pflicht, ihn als einen Verurtheilten Beichte zu hören, wozu er ihn am Ende mittels Daumschrauben

und Reckleitern selbst durch den Scharfrichter könnte zwingen lassen. Odontius erwiderte: Wenn er doch so große Lust verspüre, ihn zu zerreissen, so möge er ihn immerhin ganz fressen, damit aber am bestimmten Orte anfangen [1]). Damit war der letzte Versuch, auf ihn zu wirken, aufgegeben, das Todesurtheil wahrscheinlich bloß als Mittel zu dessen Unterstützung ausgesprochen worden, da es nicht in des Erzherzogs Gesinnung lag, Jemanden eines anderen Glaubens wegen hinrichten zu lassen. Denn nach diesem wurde der Verurtheilte vor das öffentliche peinliche Gericht gestellt und dort wegen seines Ungehorsams gegen fürstliche Befehle und weil er durch sein predigen den Leuten Ursache zur Widersetzlichkeit gegeben, zur Galeerenstrafe verurtheilt. Die erbetene Freiheit, reden zu dürfen, benützte Odontius dazu, sowohl zu verlangen, daß das erste Urtheil vollzogen würde, als zu bezeugen, daß er bloß Gott mehr gehorcht habe, als den Menschen. Der Stadtrichter erwiderte: das zweite Urtheil sei von Hof geschickt worden, diesem hätte das Gericht nachzukommen. Darauf wurde Odontius in Ketten auf einem Wagen unter Begleitung von acht Soldaten nach der Meeresküste abgeführt; aber drei Meilen von Triest gelang es ihm, zu entrinnen und nach einigem Umherirren in Oesterreich Sachsen zu erreichen, ohngeachtet auf sein Wiedereinbringen ein Preis von 500 Thalern war gesetzt worden.

Hurter aber vertheidigt, nachdem er dieses erzählt, die Vorkehrungen des Erzherzogs ausführlich und sagt: Man hat lautes Gerede später erhoben, daß er hie und da im Lande Galgen errichten ließ mit dem bestimmten Befehl, jeden Prädikanten, der ferner das Land betreten würde, daran aufzuknüpfen. Wir müßten dieß eine unmenschliche Maßregel nennen, sobald auch ein einziger Beweis ihrer Vollziehung sich beibringen ließe. Wie man auch Ferdinand's Herstellung beurtheile, Blut ist nirgends vergossen worden, Menschenleben hat sie, wie die Unterdrückung der Kirche in Schweden und besonders unter Elisabeth in England keine gekostet. — Eine lange Betrachtung über Ferdinand's Vorkehrungen schließt das lange 39. Kapitel.

---

[1]) Hurter erzählt, schreibt genau so!

XV.

Wie viel oder wenig die Erzherzogin Maria während ihrer Reise nach Spanien auf ihren Sohn in dieser Angelegenheit eingewirkt habe, davon mögen ihre Briefe an denselben Zeugniß geben. (Band IV. S. 389 ff.)

1. Labnitz (Schloß) 30. Sept. 1598. Ich habe den Bischof sammt dem Probst von Seccau hier gefunden, hab mit ihm geredt wegen der Prädikanten. Er freut sich gar sehr, sagt, wenn du herab kommst, wolle er schon mit dir reden der Bewilligung halber auf den künftigen Landtag. Er vermeint, man darf ihm nicht grausen lassen, man wird Wege finden, daß sie noch bitten werden.

3. Klagenfurt 5. Okt. Du glaubst nicht, was hier für eine Furcht ist der Prädikanten halber. Jedermann meint, man werde sie alle verjagen.

4. Auf dem See. Man sagt, du hast einen Eid geschworen, du wollest alle Prädikanten vertreiben. Gott gebe, daß es wahr wäre. — Laß mich wissen mein Kind, wie's zu Grätz mit den Prädikanten steht, und ob du's nicht dem Papst hast geschrieben.

5. Spital 9. Okt. Laß mich auch wissen, wie es mit den Prädikanten steht, wohin sie sind, und ob man noch also droht. Du glaubst nicht, was hier im Lande für eine Furcht ist. Wenn man nur jetzt fortfährt. Insonderheit mit Villach feiere nicht. Hätt ich zu Villach nur einen Tag still liegen können, ich wollte gewiß die Kirche auch eingenommen haben wie in Klagenfurt.

6. Lienz 12. Okt. Du mußt gewiß fortfahren in der Religion, denn Hans von Ortenburg hat mir gesagt, daß ihn der Meger oft gefragt, was er doch vermeine, daß noch aus diesem werden würde, was du doch im Sinne hast? Er könn's in seinen Kopf nicht bringen, wie es doch hinaus wird gehen. Es kommt ihnen wunderbarlich vor. Darum fahr nur im Wunder fort. Es ist ein Markt, heißt Steinfeld (da) ist ein Prädikant, den mußt du bald wegschaffen, da ihn nur die Gewerkleute aufhalten, daß du ihn wohl kannst wegschaffen. Der thut viel Böses. Alle Pfarrer hierum haben gute Hoffnung, wenn der Mensch weg wäre. Es wird nicht viel bedürfen, denn der Flecken ist dein. Gott-

lob, daß es zu Grätz so still ist in der Religion. Des Paradeisers [1]) Knechte werden ihnen nicht schmecken. Aber weil's dort stinkt, ists nicht gut, daß man sie in die Stadt legt, daß nichts unter sie komme. Ich riethe, du legtest sie ins Schloß.

8. Brixen 22. Okt. Mein Ferdinand, frag nur den Prädikanten nach und wenn du einen darin findest, so laß ihn henken, denn sonst werden sie sich aufhalten bis auf den Landtag, alsdann werden sie wieder einen neuen Lärm machen. Ich höre für gewiß, sie halten sich zu Röglspurg bei Hans Stadler auf. Kannst sie wohl erfragen. Du mußt nur deinen alten Kundschafter brauchen, denn du weißt, daß der dir den recht Grund allen erfragt. Laß mich von Stund an wissen, wie es mit Judenburg wird abgehen, und vergiß die Ausseer nicht. Es ist große Nothdurft, daß du sie dort auch aufstöberst. Unser Herr wird dir gewiß Gnade geben. Um Gotteswillen frag den Prädikanten nach, wo sie sind. Sie sind gewiß versteckt im Land. Treib sie aus vor dem Landtag, sie werden dir sonst bös Spiel machen.

10. Trient 2. Nov. Gott Lob, daß es mit den Prädikanten so wohl steht, der wolle sie auch überall stöbern. Freut mich nur wohl, daß sie zu Judenburg auch hin sind. Ich glaub gar gern, daß des Paradeisers Knechte ihnen gute Zucht machen werden, wenn sie sich nur auch fein wohl hielten, es ist sonst so ein böses Gesind. . . Unser Herr gebe dir Glück zu Laibach, daß du die Prädikanten auch dort stöberst. Grüß mir deinen Beichtvater und sag ihm, es sei der Spanier Listigkeit über die Maßen; aber er wird bald sehen, daß ich ihnen listig genug sein werde.

11. Moscholenzo 7. Nov. Mein Kind, laß halt nicht nach mit den Prädikanten. Nur weg mit ihnen. Thu nur deinem alten Kundschafter schön, der wird dir wohl was sagen und was er dir vertraut, das schreib mir. Daß die Verordneten die Fuchshaut also abziehen und grob sind, hat wenig zu bedeuten. Der Herr bestärke dich in deinem Vornehmen. . . Mir gefällt nur der Landeshauptmann wohl, daß er nichts um die Verordnungen fragt. Thu ihm gar schön, daß du ihn auf deiner Seite behältst. Auf Aussee wart

---

[1]) Hauptmanns der Besatzung.

ich mit großem Verlangen, damit die bösen Buben gestöbert werden. Du mußt Alles deinem Beichtvater sagen.

13. Mailand 3. Dez. Du thust gar recht, daß du die Passauerischen Sachen nach meinem Willen und Befehl machen willst . . Gott Lob, daß die Prädikanten zu Rakersburg auch weg sind. Ich erwarte mit großem Verlangen, bis ich hören werde, wie sie sich zu Aussee anlassen. Sie werden wohl auch fort müssen. Sei nur standhaft. — Mußt deinem alten Kundschafter und deinem Landeshauptmann und Jägermeister schön thun, daß sie auf deiner Seite seien Du wirst sehen, daß es in Aussee auch noch wohl wird gehen. Ihr armes Gewissen wird sie nichts helfen.

21. Mailand 6. Jan. 1599. Gott Lob, daß es mit Aussee, Rottenmann und Vordernberg so glücklich ist abgegangen. Unser lieber Herr schicks im Innernberg auch. Darnach weiß ich nichts mehr, was du zu räumen hast, was fürnehm wäre. Sprich nur deinen Räthen auch treulich zu, daß sie zu dir halten. Ich will das 40stündig Gebet mit meinen Leuten halten lassen. Unser Herr wird dir beistehen. Vermahne nur den Herrn Maxen stark, damit er sich nicht fürchte, denn die Landleute werden all ihr Heil an ihm versuchen.

22. Mailand 12. Jan. Daß sich die Ausseer so übel halten, hab ich gar nicht gern gehört. Verzeih mir Gott, ich hab einen rechten Argwohn, daß es nicht eine angestiftete Sache von den Landleuten sei. Weil sie wissen, daß dir viel an Aussee liegt, so werden sie gedacht haben, daß sie dort den ersten Sturm aufwiegelten, damit es ihnen alsdann auch geriethe. Ich hoffe, es bedarf von mir keines Ermahnens, daß du standhaft bleibest, denn ich kenne dein eifriges und christliches Gemüth; allein ich fürchte, es gibt Leute, welche dir von großer Gefahr sagen und damit machen möchten, daß du nachlassest. — Am Meisten fürchte ich mich wegen des Geroltshofers, der ist bald kleinmüthig. Ich fürchte gewiß, du werdest an denselben Orten keine Ruhe und keinen Gehorsam haben, denn nur allein wenn du die Rädelsführer lässest henken, insonderheit aber die Prädikanten, denn diese Schelmen sind die rechten Rädelsführer, die sind die rechten Aufrührer. Denn wenn ihnen nicht wohl damit wär, so hätten sie sich nicht mehr hineinbringen lassen. Ich hoffe aber, es werde Alles gar wohl abgehen, wenn du nur standhaft bleibst. Weichst du jetzt

einem Einzigen, so werden die letzten Dinge ärger als die ersten. Denn gewiß werden die Landleute nur auf das schauen, wie du es machst. Gedenk daß du eine gerechte Sache hast, die Gottes Ehre, seine Religion und deine reputation betreffen. Wenn es einer Gewalt bedarf, kann der von Salzburg wohl helfen, und der Paradeiser kann sie auch wohl schrecken.

23. Mailand 20. Jan. Wie es mit den ungehorsamen Prädikanten zu Aussee ging, hab ich vernommen. Hast gar recht gethan, daß du ihnen einen solchen Befehl hast zuschicken lassen; wird ihnen dieß keine Furcht einjagen, so weiß ich nicht, was sie thun werden. Aber du wirst sehen, daß sich deine Landleute zum Höchsten werden beklagen und fürgeben, du gehest gar tyrannisch mit deinen Unterthanen um. Aber es liegt nichts daran. Laß dich das nur nicht schrecken. Gott weiß, was und warum du es thust, der wird dich nicht verlassen. Glaub gar nicht, daß die verführerischen Lottersbuben den Segen (das Ende) erwarten werden, sondern sie werden sich viel eher aus dem Staube machen. Aber in dem Fall thust du meines Erachtens nicht recht, und ich habs gar nicht gern, daß du den Geratshofer wieder hast hinauf gelassen, denn du weißt, wie kleinmüthig und verzagt er ist. Wenn du ihm hättest etliche Commissäre beigegeben, daß er nicht allein Commissarius wäre, so wäre es eher hingegangen. . . . Du wollest fleißig beten für mich und den Pater Waldhauser auch bitten, daß er fleißig für uns bete, und daß er einmal nur eine kleine Disciplin von meiner wegen nehme, nicht mehr aber als 4½ Streich; aber dein Beichtvater kann wohl hundert nehmen, denn es schadet den Wallonen nicht so hart als den Schlesiern. Ich hab dich am Sonntag vom Herzen gewünscht zu einer Prozession und dem vierzigstündigen Gebet, das der hiesige Vikar anstellte wegen deiner und eines glücklichen Landtages. Ich hab nicht gewollt, daß mans für dich halte, sondern man hat's verkündet für alles Anliegen der Christenheit, insonderheit zur Austilgung der Ketzerei; wir haben befürchtet, wenn man's öffentlich verkündigte, so möchte es hinauskommen für den Kaiser und die Landleute und es möchte alsdann ein seltsames Nachreden geben.[1]) Es beten allhier viel fromme und gottselige Leute deshalb.

[1]) Den Schein vermeidet man gern, aber die Sache darf man thun!

24. Mailand 25. Jan. Ich habe herzlich gerne gehört, daß die Landleute in so guter Anzahl auf dem Landsfürtrag erschienen sind. Unser Herr wird seinen Segen geben, daß das Ende viel besser sein wird, als der Anfang gewesen. . . . Laß dich nur nicht schrecken. Zeig ihnen die Zähne und fahre ihnen flugs durch den Sinn, wie ich den Spaniern, dann werden sie fein dasig (still, zahm) werden. — Laß in Klöstern, Spitälern beten, laß auch Wallfahrten thun, wo du fromme Leute weißt. . . . Mein Ferdinand, sei nur standhaft in der Religion, denn Gott wird helfen. Sie werden's versuchen gut und bös, aber wenn du nur nicht weichst, so wird's wohl abgehen.

25. Mailand 1. Febr. Daß du die Uhrwerk aufthust das erlaub ich dir nicht, bis ich selbst heim komme; denn ich habe die Schlüssel selbst bei mir, so kann es Niemand aufziehen und gehen machen, als der Stadler, dem hat's der Uhrmacher gezeigt, daß es also viel besser ist nicht aufzumachen. Laß dich den Fürwitz nicht beißen, daß du es aufmachst.

Mein Ferdinand, ich kann nicht unterlassen, dich zu mahnen und zu warnen. Nämlich von Grätz aus dem Collegium [1]) schreibt man hieher nach Mailand, daß man aus deinem selbsteigenen Mund gehört, wenn die Landleute wollten etwas anfangen, oder sich nicht recht erzeigen, so wollest du mit Stücken vom Schloß in's Landhaus schießen lassen. Bedenke, wenn solches unter die Landleute und das gemeine Volk kommt — denn solche Sachen bleiben nicht verschwiegen, und ist das schon bis nach Mailand gekommen, um wie viel mehr wirds daheim ausgeträtscht — bedenke bei dir selbst, was daraus entstehen kann. Hast du dies oder etwas Anderes im Willen, so behalt's allein bei dir, und sag es auch deinem Beichtvater nicht, Pater Waldhauser, noch einem andern Geistlichen. Sie verschweigens nicht und schreibens und redens alsdann aus Freuden und bedenken nicht, was daraus folgen kann. Und dergleichen Sachen glaubt man viel eher, wenn man hört, daß es aus dem Collegium kommt; denn du weißt wohl, daß man sagt, du thust nichts ohne ihr Vorwissen. Ich bitte dich deßwegen, mein Ferdinand! geh gewahrsam und still mit solchen Sachen. Sag auch nicht weder dem Beichtvater noch P. Waldhau-

[1]) Der Jesuiten.

ser, daß ich dir deßhalben schreibe. . . . Aber so geht es, wenn Niemand daheim ist, der antreibt!

26. Alexandria 8. Febr. Daß du wieder eine Viktorie zu Aussee erhalten, erfreue ich mich zum Höchsten. Hab mir wohl gedacht, die Prädikanten werden des Segens nicht warten. Weil es nur an diesem Ort einen Fortgang gewonnen hat, so zweifle ich nicht mehr; denn dahin haben andere Orte ihr Aufmerken gehabt. Ich verhoffe, unser hiesiges vierzigstündiges Gebet werde nicht leer abgegangen sein. So hast du gar recht gethan, daß du dem Maxen von Schrattenbach tapfer zugesprochen hast, vermahne ihn nur oft, daß er dir auch tapfer beistehe, denn jetzt ist die Zeit, daß du etwas verrichten kannst. Laß dich nur nicht überreden. Daß du mit dem Landshauptmann ein solches Gespräch vernommen, aus diesem kannst du leicht abnehmen, wie verschlagen er umgeht, und was er für ein arger Fuchs ist. Weil er aber selbst sagt, sie würden dir in Städten und Märkten keinen Eintrag thun, und daß du den Stein, den du so weit gerückt, auf einmal nicht wirst heben können und dein Vater seliger hätt es mit Armen und Händen umfangen, wenn er es so weit gebracht hätte, laß dich dieses nicht anfechten und von deinem Vornehmen abhalten. Setz nicht aus, fahre fort.

27. Genua 13. Febr. Mit den ungehorsamen Ausseern mußt du gewiß einmal mit der Schärf darüber, sie thun sonst kein gut.

29. Savona 27. Febr. Daß die Ausseer noch so stätig sind, fürcht ich gewiß, es thue kein gut, bis du Etliche um Kopf kürzer machst.. Also geht ihre evangelische Freiheit! Die Ungehorsamen!

XVI.

Gewähren diese Briefe der Erzherzogin Maria an ihren Sohn eine klare Einsicht in ihren Charakter und in ihre Denkungsweise, so wird das Urtheil über sie noch klarer bestimmt durch einen Brief, den sie bereits im Jahre 1594 an ihre Tochter Anna schrieb, welche mit dem Könige Sigismund von Polen vermählt war. Als dessen Vater Johann der König von Schweden gestorben war 1592, wollte Sigismund dieses sein Erbreich antreten, welches sein Oheim Karl von Südermannland durch Begünstigung der lutherischen Lehre zu erringen trachtete. Um so mehr suchte Sigismund sein Erbe zu be-

haupten, verließ am 3. August 1593 Warschau und segelte nach Schweden, sein Recht geltend zu machen. Zwar zeigte sich großes Mißtrauen gegen den neuen König, da er offen als Bekenner und Vertheidiger der katholischen Religion erschien; doch wurden die Anstände endlich beseitigt, er sollte feierlich gekrönt werden, als er sich zu den gestellten Bedingungen bequemte. Da sie ihm aber (sagt Hurter III 359) durch Zwang waren auferlegt worden, mochte er sie nicht für durchweg verbindlich gehalten haben. So weit jedoch ließ er sich nicht demüthigen, daß er dem Bischof von Upsala gestattet hätte, ihm die Krone aufzusetzen; durch den Bischof von Westeräs, der dabei in dem vollen Schmuck eines katholischen Bischofs auftrat, ließ er es geschehen.

Die Königin Anna meldete Alles, was bei der Krönung vorgefallen war, ihrer Mutter und dieses gab ihr Veranlassung nicht ohne Humor und selbst einer Anwandlung von Bitterkeit über diejenigen, welche bei aller Feindschaft gegen das Wesen der Kirche einige Formen derselben beibehalten hätten, vor der Tochter darüber sich zu äußern. Ueberhaupt ist dieser Brief der vollkommenste Ausdruck von Mariens Charakter nach der Seite der Herzhaftigkeit bei entschiedenem Wollen, indeß dagegen so manche andere ihrer Briefe die reinsten Laute der zartesten Gemüthlichkeit klingen. [1])

Sie schrieb aber (Beilage 150):

Ich weiß nicht, wie ich danken kann, daß du mir so fein vertraulich schreibst, wie es zugegangen ist. Mein Gott, ihr werdet eine Zeit gehabt haben! Hätt ich's gewußt, ich hätte mich hart bekümmert. In was für Aengsten wird das gute Herz der König gestanden sein. Aber die Krönung ist als für die Schmier. Hätt ich's gewußt, ich wollte euch einen guten spanischen Balsam geschickt haben, so hättet ihr doch etwas Gutes zum schmecken gehabt. Ich kann nicht sagen, wie wohl es mir gefällt, daß der König den Handschuh nicht abthun wollte, und daß du dich nicht hast schmieren lassen. Laß mich wissen, wohin man den König geschmiert hat, an welches Ort und wohin man dich gesalbt hätte. Es mahnt mich euere Krönung gleich wie man die Buben im Spiel krönt, ihr seid nicht um ein Haar

---

[1]) Sagt Hurter!



besser gekrönt, weil es nur die lutherischen Schelmen gethan haben, die so viel Gewalt haben als ich. Ist man gleich den Affen, daß sie den Katholischen Alles nachthun und ist doch nichts dahinter. Wäre ich der König gewesen und hätte mir der Schelm das Schwert gegeben, ich wollt ihms auf seinen heiligen Grind geschlagen haben. Ich glaub, wenn man mich gekrönt hätte, ich hätte das Lachen nicht halten können.

Laß mich wissen ob die Bischöfe Weiber haben und wie man dieselben Weiber nennt, ob man sie Bischöfin heißt und ob man sie auch ehrt... Ich fürchte, sie werden dein Kind auch taufen wollen und drinnen behalten. Um Gotteswillen, laßt es nicht drinnen. Du hast doch dem Bischof den rechten Namen gegeben, daß du ihn einen Erzschelm geheißen hast. — Die Herolde haben auf dich nicht gerufen: Vivat Anna Regina! Es thut dirs wohl. Hast recht gethan, daß du dich nicht hast salben lassen. Aber ich fürchte, weil du nicht gesalbt bist, was dir der König etwa in Schweden vermachen wird, daß sie dirs nicht geben werden, denn sie vermeinen werden, du seist keine rechte Königin...

Ich will gern hören, Wen der König zum Gubernator machen wird, nur den Schelm nicht den Herzog Karl. Ich wollt ihn auszahlen, sollte mir mein halbes Gut darüber gehn. Wie wird er deinen Herrn schmähen, wenn man ihn zum Gubernator macht; wer wollte ihm nur trauen, da er selbst gern König wäre. O gehenkt eher! Das Schelten vergeht den bösen Menschen.

Ist wohl zu erbarmen, daß die Krönung wegen des unnöthigen Disputes (über die Religionsübung des Königs) ist verschoben worden. Kann nicht genug beklagen, daß der König von den Ständen der Gnaden bekomme, was sie ihm für Kirchen und Religion bewilligen wollen. Ist nämlich, daß die Stühle auf die Bänke hupfen. Mein Gott, wohin kommt es, wenn das Ungeziefer überhand nimmt. Ist das nicht zu erbarmen, daß der König seine Religion nicht frei haben soll und sie wollen in Allem frei sein. Das ist doch gar aus der Weis, daß der König ihnen hat verschreiben müssen, daß kein Katholischer zu keinem Amt kommen soll. O Gott, nimm dich deiner Rechtgläubigen an. In Summa: ich seh in allen Sachen, daß Herzog Karl und der Scheper Prädikant an dem Meisten schuldig sein. Ich wollte, was ich hätte, daran wenden, daß ich mich an ihnen rä-

chen könnt. Ich wollte sehen, daß ich sie mit guten Worten zu mir ins Schiff brächte, wann ich wollte wegfahren, wollte sie mit mir nach Polen führen und dort mit ihnen abrechnen. Ich wollte mit dem Moscowiter Frieden machen, wollte nämlich die Schweden auszahlen, daß sie von mir sagen müßten, und sollte ich das Reich verderben, weil sie doch so ungehorsam sind. Ja was haben nur die Prädikanten und die Bauern mit solchen Sachen zu schaffen? Den Bauern einen Pflug in die Hand und den Prädikanten einen Strick um den Hals. Ist das nicht eine schöne Verbindniß, ist nämlich auch eine Kette wie da im Land.

XVII.

Kaum war die Erzherzogin von der Brautfahrt der einen Tochter zurückgekehrt, so reiste sie nach Polen, um ihrer dort verschiedenen Tochter, der Königin, die letzte Ehre zu erweisen. Bei ihrer Rückkehr harrte ihrer das Erfreuendste: die Vermählung ihres Ferdinand mit Maria Anna, einer Tochter ihres Stammes, gleich ihr Sprößling beider Häuser, zugleich ein neues Pfand fortdauernder enger Verbindung derselben.

Das verwandschaftliche Verhältniß führte bei öfteren Besuchen am Münchener Hofe zum Bekanntwerden, zum Umgang für Scherz und Ernst, was trotz der bei des Erzherzogs damaligen Alter nicht unbeträchtlich auseinandergehenden Jugendjahren endlich zur gegenseitigen Zuneigung sich vollendete. Maria Anna war beinahe sechs Jahre älter als Ferdinand. Zwar erhob man gegen diese Verbindung am kaiserlichen Hofe Bedenklichkeiten, aber sie wurden gehoben, eben so die Anstände wegen zu naher Verwandtschaft, doch war eine eigentliche Werbung nicht geschehen, eine feierliche Zusage nicht erfolgt und so Manches, was einer fürstlichen Vermählung vorangehen muß, noch nicht im Reinen. Und Maria beschäftigte sich auch mit dieser Angelegenheit auf ihrer Reise nach Spanien vielfältig. Denn wohl glaubte sie ein Wort mitsprechen zu dürfen; sollte ja ohne ihr Vorwissen und ihre Zustimmung auch minder Wichtiges im Hause nicht vor sich gehen.[1]) Ehe sie von Grätz abreiste, gab sie die Absicht

[1]) So sagt Hurter.

kund, über München heimzukehren. Und Ferdinand fragte bei ihr an, ob er alsdann nicht ebenfalls dahin kommen dürfte. Auf der Reise schrieb Maria nach München, die Brautwerber würden gleich nach Neujahr anlangen.

Aber sie kamen nicht, die Werbung unterblieb, offenbar, weil Manches über die Krankheit der Braut verlautete. [1]) Maria war deshalb in großer Verlegenheit, wie die Wahrheit zu erfahren, die Sache zu wenden und rückgängig zu machen. In dieser Beziehung schreibt sie zu Genua auf dem Rückweg von Spanien an ihren Sohn, 10. Juni 1599:

Mein Kind! du weißt wohl, was ich dir gesagt hab zu München, daß man das sage, [2]) und dir gesagt, du sollst es wohl bedenken; aber du hast nicht gewollt, sondern alle Zeit gesagt, es sei nicht (so). Und über Alles hast du noch die Verschreibung gegeben wie du weißt. [3]) Wie hoch mich diese Sache bis auf diese Stunde hat angefochten, das erkennt Gott. Aber du hast Anderen mehr geglaubt als mir. Ich hab nur diese einzige Hoffnung, daß der Person Vater [4]) ein gewissenhafter Mann ist und zu München so hoch betheuert (hat), daß (es) nichts sei, daß (es) ob Gott will, nichts sein wird. Daß du mich aber bittest, ich soll darinnen thun, wie ich vermeine, so will ichs gern thun. Aber ich vermein, daß du mit Herrn Maxen und deinem Hofmeister daraus reden sollet und mir schreiben, was sie vermeinen, wie ichs soll anbringen . . . Denn mir ist die Sache zu schwer! Denn man sagt durch ganz Wälschland, insonderheit zu Mailand, daß der gewissen Person Vater gar große Sachen machen läßt zu diesem Handel, der gar bald geschehen soll, und (den) Jedermann für gewiß hält. Ich will thun, was ich kann, aber ich wollte gern anderer

---

[1]) Dies und nur dies allein ist der Grund, den Hurter nicht zu entdecken vermochte.

[2]) Nämlich von der Krankheit.

[3]) Also auf die Heirath bezieht sich die Verschreibung. Hurter muß die Briefe nicht aufmerksam gelesen haben, welche er (B. IV, S. 473 ff.) mittheilt, sonst hätte er (das. S. 338) nicht Allerlei vermuthen können.

[4]) Sie will den Namen im Brief vermeiden aber es ist doch klar, wer gemeint sei.

Leute Rath auch hören. Wie ich dir vordem geschrieben habe, als du hinauf (gen München) wollest, so bin ich jetzt der Meinung, daß es gar nicht sein soll, sondern du hast gute Entschuldigung, daß du nicht abkommen kannst. Ist viel besser, du kommst nicht. Weil ich mir gewiß fürgenommen habe, zu ihnen zu kommen, auch mein Bruder und die Schwester mich hoch ermahnen, so kann ich nicht wohl anders, ich muß fort. Und seitdem ich dein Schreiben empfangen habe, meine ich, daß es gar noth ist hinzuziehen und die Sachen recht zu erfragen. Du magst dich zu mir versehen, daß ich thun will als deine treue Mutter und auf die Letzt gut deutsch und nicht spanisch reden, doch Alles in deinem Namen. Aber ich hoffe zu Gott, es werde gut werden, da es schon weit gekommen ist, wie du weißt . . Mir ist nur um dich leid. Aber so gehts, wenn die Kinder den Aeltern nicht folgen. Ich hoff zu Gott, es sei nichts Solches. Es wäre eine große Sache, da mans verschweige. Aber du komm nicht, bleib fein daheim. — Aber dein und Anderer Räth schick mir . . . Ich wills mit einem Wort errathen, wenn ich zu dir komme, wer dich so weit beredet hat, denn man ist mir oft mit dieser Materie gekommen. Du weißt, daß ich (es) nie gern gesehen hab. Aber man hat mir nicht gefolgt, sondern Andern mehr geglaubt als mir. Mir erbarmt nur die M(aria) A(nna) denn es ein frommes Herz ist. Du glaubst nicht, wie schön sie mir stets schreibt. Ich bin bedacht selbst mit ihr daraus (über) zu reden wie eine Mutter. —

Auf dem Po zwischen Mantua und Ferrara 30. Juni:

Du wirst meine Meinung von Genua aus schon vernommen haben, du mußt dich lauter erklären, ob du willst oder nicht. Schick einen zu mir und gedenk an die Verschreibung. Du weißt, wie hart ich an dieselbe Verschreibung gekommen bin, aber du hast gewollt. Darum bedenke dich wohl. Fürsten Handschrift und Petschaft ist nicht ein Kleines. Mir ist gar Angst in dieser Sache . . Schreib mir wie ich thun soll, damit wir im gleichen Verstand bleiben. Denn du kennst meinen Herrn Bruder und Herzog Max auch meine Frau Schwester, wie arglistig sie sind [1]) und Eins sobald mit Worten fahen,

[1]) Dazu sagt Hurter in der Anmerkung (IV. 479): doch nicht in dem schlimmen Sinn des Wortes gemeint, mehr — gewandt. — In der Geschicht-

daß ich mir nicht getraue, denn ich weiß Deine Meinung ausdrücklich. Denn jetzt läßt es kein Mantele anlegen, man muß deutsch handeln.

Und wieder von Sinigalia 7. Juli.

Was den bewußten Handel anlangt, hab ich deine Meinung vernommen, aber ich will, daß du Einen schickst. Deinen Hofmeister hätt ich lieber als den Beichtvater, denn ich kenne seinen französischen Kopf wohl .. Es ist ein schwerer Handel .. Ist nicht eine Sache, mit solchen Personen zu handeln als mit gemeinen Leuten; .. mir liegt die Verschreibung im Kopf ... Man meint, ich ziehe vor lauter Kurzweil nach München. Unser Herr weiß, was ich für eine Freude haben werde. Mit dem Doktor Heinrich wirds wohl gut sein. Ich muß ihn nur am Anfang anreden, ehe man ihn unterweist. Er ist ein aufrechter Mann, wird wohl die Wahrheit sagen, wie ich hoffe.[1])

Dann am 17. Juli:

Ich habe dein Schreiben sammt dem Einschlusse empfangen und daraus vernommen, was dir die Fr. Schwester schreibt. Ist ziemlich spitzig, aber sie hats schier Ursache, weil sie nicht weiß, wie die Sachen stehen. Deine Antwort ist gut, aber ich fürchte, weil sie wissen, daß ich hinauf komme, man wird den Doktor Heinrich und Alle wohl informiren.[2]) Daß du deinen Beichtvater schickst, hätte ich vermeint, der Hofmeister wäre viel besser gewesen, wie ich geschrieben hab, denn der fromme Vater möchte in einen bösen Verdacht bei dem Herrn Bruder kommen.[3])

Darauf von Botzen 27. Juli:

Erzählung selbst aber (IV. 339) gibt er dieses so: Auch kenne er (Ferdinand) Herrn Max, ihren Bruder und ihre Frau Schwester, wie durchtrieben sie seien und Andere mit Worten zu fangen wüßten. — Haben etwa zwei verschiedene Hurter die Geschichte geschrieben?

[1]) Also der Arzt muß zuerst gefragt werden. Wie kann man noch zweifeln, um was es sich handelte?

[2]) Wieder dasselbe.

[3]) Dazu sagt H. in der Anmerkung: Nach späteren Briefen kam er bei Herzog Wilhelm nicht allein in Verdacht, sondern in sehr schlimme Nachrede, als hätte er sich kränkende Worte gegen ihn und selbst Erzh. Ferdinand's Gemahlin erlaubt.

Ich führe den Pater (Beichtvater Ferdinands) nicht nach München, man würde ihn hängen, vielleicht mich auch. So laß halt ein Requiem für mich halten . . . Dein Beichtvater wird dir allerlei sagen. Bet, daß (es) zu München wohl abgeht.

Aber am 6. August meldet sie dem Sohn aus München:

Im Haus hat die junge Herzogin (Maximilians Gemahlin) und Maria Anna und Magdalena ihre Schwester mich empfangen, thun mir gar schön. Mit der bewußten Sache stehts Gottlob gar wohl.

Die Werbung geschah, die Zusage wurde gegeben, die Braut von ihrem Bruder, dem Herzog Maximilian, mit seinem ganzen Hofstaat, der 1200 Pferde erforderte, nach Grätz geleitet. Am 23. April 1600 wurde die Vermählung gefeiert. Ferdinand fand an Maria Anna eine Lebensgefährtin, welche Mariens Frömmigkeit und Marthas Obsorge um das Hauswesen vereinigte. Der Unterschied von sechs Jahren, um welche sie älter war, hat seine Zärtlichkeit gegen sie bis zum Ende einer sechszehnjährigen Ehe niemals vermindern können. — Einer festen Gesundheit scheint sie niemals sich erfreut zu haben. Zweimal stand sie in bedenklicher Krankheit dem Tode nahe. Die vollständige Genesung aus ihrem zweiten Wochenbette erfolgte nie, öfters stellten sich convulsivische Zufälle (Fraisen) ein. Sie starb 1616, nachdem sie ihrem Gemahle sieben Kinder geboren.

(Schluß im folgenden Heft.)

X.

Wie soll man Urkunden ediren?

Von

Georg Waitz.

Acta Conradi regis. Die Urkunden König Conrads I. 911—918. Herausgegeben von Joh. Friedrich Böhmer. Frankfurt a, M. 1859.

Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Aus den Quellen herausgegeben von Friedrich Beyer. 1. Band. Coblenz 1860.

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Gesammelt und herausgegeben von H. Sudendorf. 1. Theil. Hannover 1859.

Urkundenbuch der Stadt Hannover, herausgegeben von C. L. Grotefend und G. F. Fiedeler. 1. Theil. Hannover 1860.

Aus der großen Zahl von Werken die in den letzten Jahren der Publication von Urkunden und andern historischen Aktenstücken gewidmet worden sind habe ich oben vier herausgehoben, um eine Frage zur Sprache zu bringen, deren Erörterung mir wohl an der Zeit und gerade in dieser der historischen Wissenschaft im weitesten Umfang gewidmeten Zeitschrift am Platz zu sein scheint. So erfreulich nemlich

der Eifer ist, den heutzutage Einzelne und Gesellschaften, Corporationen und Regierungen in der Veröffentlichung von Denkmälern der Geschichte, namentlich den eigentlichen Urkunden, zeigen, so wenig kann es doch befriedigen, muß vielmehr einen störenden Eindruck machen, daß bei diesen Editionen so wenig gleichförmige Grundsätze zur Anwendung kommen, sondern jeder Herausgeber nach subjectivem Belieben verfährt, das er manchmal mit ein paar Worten zu rechtfertigen sucht, in anderen Fällen aber nur so ohne weiteres walten läßt. Es hat den Anschein, als wenn in dieser Beziehung keinerlei Regeln Geltung hätten, da doch seit lange Vorbilder gegeben waren, die wohl auf Beachtung und, wenn nicht dringende Gründe dagegen sprachen, auf Nachfolge Anspruch machen konnten. Da die Herausgeber der obengenannten Bücher die Sache neuerdings selber angeregt, sich aber in ganz verschiedener Weise entschieden haben, mag es um so eher gerechtfertigt sein, auf den Gegenstand etwas näher einzugehen.

In dem Heft von Böhmer liegt die Probe der von dem hochverdienten Verfasser der Kaiserregesten beabsichtigten Ausgabe der Urkunden deutscher Könige und Kaiser zunächst der Sächsischen Periode vor. Ich habe hier nicht davon zu sprechen, wie es zu nehmen ist, wenn eine solche Ausgabe unabhängig von den Monumenta Germaniae historica, die auch dies zu geben haben, erscheint. Ich halte mich allein an die bei der Arbeit befolgten Grundsätze. Böhmer sagt (S. 4): „wolle man dermalen begnügt sein, wenn der Herausgeber sein Ziel auf Vorlage eines möglichst richtigen Textes beschränkte. Dieser Text ist jedesmal so gut wie man ihn haben konnte aus dem Autograph, aus der ältesten Abschrift, oder aus dem zutrauenswürdigsten Drucke geschöpft und dann behufs leichteren Verständnisses mit einer Interpunction versehen . . . Zwischen Ueberschrift und Text ist die Nachweisung der Quellen des Textes, namentlich der früheren Abdrücke, eingeschoben, und zwar so, daß zuerst die dem gegenwärtigen Abdruck zu Grunde gelegte Quelle genannt ist, zunächst aber diejenige, aus welcher man ihn bei offenbaren Mängeln verbesserte. Von diesen Mängeln, besonders den sinnentstellenden Fehlern, wurden diejenigen, welche man als solche des Herausgebers erkannte, auch wenn derselbe im übrigen das vorzüglichere Vertrauen verdiente, ohneweiters aus andern Abdrücken der Urschrift oder auch ohne solche berichtigt.

Andere Mängel, die auf der Eigenthümlichkeit der Ueberlieferung beruhten, z. B. durch spätere Chartularien, welche die Schreibart ihrer Zeit anwendeten, wurden beibehalten, aber wenn es nöthig schien in einem durch eckte (so!) Klammern bezeichneten Zusatz verbessert."

Hier fällt es zunächst auf, daß so vorzugsweise von Abdrücken anderer Herausgeber die Rede ist. Und sieht man das vorliegende Heft durch, so findet man, daß nur bei einer einzigen der mitgetheilten 33 Urkunden bemerkt wird, daß Böhmer sie aus dem Original entnommen, bei 3 anderen, daß er die früheren Abdrücke aus der handschriftlichen Quelle verbessert habe. Ich kann dem hochverehrten Manne gegenüber mein Befremden darüber nicht verbergen. Das kann doch jetzt nach jahrelangen Mühen für die Sammlung der Kaiserurkunden nicht die Meinung sein, daß wir uns mit einem etwas verbesserten Zusammendruck der alten Texte begnügen sollen. Jeder der diese kennt weiß, wie viel auch die besten von ihnen zu wünschen übrig lassen, wie wenigstens jede sichere Gewähr der Genauigkeit und vollen Zuverlässigkeit fehlt, wenn nicht überall wo es irgend möglich ist auf die Originale oder ältesten Copien selbst zurückgegangen wird. Und diese fehlen nicht etwa in den hier vorliegenden Fällen oder sind schwer zugänglich. Es sind fast lauter deutsche Urkunden um die es sich handelt. Die Originale oder alten Copiarien sind in München, Fulda, Hannover u. s. w. vorhanden; und eine neue Ausgabe der Kaiserurkunden sollte darauf verzichten dürfen, diese zu vergleichen, überall sie zu Rathe zu ziehen? Wie würde dieselbe da von der Arbeit eines Fremden, des Franzosen Huillard-Bréholles, in Schatten gestellt, der in seiner Historia diplomatica Friderici II. keine Mühe gescheut hat, für die zahlreichen Urkunden dieses Kaisers überall die originalen Quellen in Deutschland und Italien zu benutzen. Bei den Monumenta Germaniae historica wäre ein solches Verfahren unerhört; aber ich kann mir auch nicht denken, daß Böhmer, etwa um die spätere Ausgabe dieser nicht überflüssig zu machen, nun in der hier begonnenen Weise fortfahren werde. Da müßte man fragen, wem zu nutz und frommen dieselbe gemacht werde. Denn so angenehm und bequem es auch sein mag, die Kaiserurkunden bei einander zu haben, so hoch ist der Gewinn denn doch nicht anzuschlagen, daß man Mühe und

Kosten, wie sie ein so großes Unternehmen erfordert, verwandt sehen möchte, ohne daß die volle Authenticität des Textes erreicht werde.

Daß dies aber auf dem hier betretenen Wege nicht möglich sei, das, glaube ich, zeigen die von dem Herausgeber im weiteren Verlauf der Vorrede angegebenen Beispiele seines Verfahrens. Wenigstens ein Theil der Verbesserungen, von denen er bemerkt, daß er sie stillschweigend aus andern Abdrücken oder auch auf eigene Hand vorgenommen, ist der Art, daß ich sehr große Zweifel habe, ob sie durch das Original bestätigt werden würden; gewiß mehr als einmal wird es darauf hinauskommen, daß dieß eine ungewöhnliche oder falsche Form oder auch geradezu einen Schreibfehler hatte, die man beibehalten oder wenigstens bemerkt zu sehen wünscht, während nun alles wohl correct erscheint, aber eben doch nur der Schein durch Aenderung erreicht ist. Denn daß solche ältere Ausgaben selten als Gewähr dienen können, ist doch unzweifelhaft, wenn man das Verfahren derselben bedenkt, das eben darin bestand, einen möglichst lesbaren Text zu geben und zu dem Ende Unebenheiten der Orthographie und der Sprache zu verwischen. Daß solche aber beibehalten und nur wirkliche Schreibfehler berichtigt werden sollen, darin sind heutzutage doch Alle einig. Hätte Böhmer in den betreffenden Fällen in den Originalen das eben fehlerhaft Scheinende gefunden, er hätte es sicher stehen lassen (wie in der einzigen aus dem Original entlehnten Nr. 13 das „anulli" statt „anuli"). Einmal hat er die Lesart des von ihm benutzten Abdrucks, da er erheblich abweicht, in der Note angeführt; ich glaube daß auch da eine Einsicht des Originals etwas anderes ergeben haben würde, als in dem Text aufgenommen ist (namentlich das „per" für „sive" ist gewiß nicht richtig).[1] Ich muß es daher für ein erstes und allgemeines Erforderniß bei der Ausgabe von Urkunden, auch einer mehr allgemeinen Sammlung, erklären, den Text

[1]) Anderswo kann die aus den älteren Ausgaben aufgenommene Lesart Zweifel erwecken: z. B. gleich in Nr. 1: ndictio*num*; Nr. 11: reverend*i*ssimo, Nr. 14: subdi*di* (wenn das nicht ein Druckfehler ist, wie sich solche manche finden), auch sublimi u. a.; Nr. 24: immunitatis und Pigrini (statt Piligrini); sicher war hier die dieser Zeit ganz fremde Form authoritate zu ändern.

nur auf das Original oder die älteren Copien zu gründen, sobald solche vorhanden sind.

Viel mehr bin ich sonst mit der Behandlung der Texte bei Böhmer in Uebereinstimmung. Er behält die Orthographie, wo sie ihm richtig überliefert scheint bei (auch das wechselnde ae und e), setzt aber u und v nach heutigem Gebrauch (consequent wäre auch i und j), große Anfangsbuchstaben bei Personen- und Ortsnamen und nach dem Punkt, sonst nicht (auch nicht bei den Monatsnamen und Deus oder Dominus, wie die Monumenta), löst alle Abkürzungen auf, interpunctirt wie der Sinn es zu erfordern scheint, und gibt überhaupt dem Text den äußeren Charakter, den wir gewohnt sind in unseren Drucken zu finden. Dem kann ich nur in aller Weise beipflichten und würde selbst in einzelnen Punkten noch etwas weiter gehen, ausser dem was ich schon angeführt z. B. unsere Zahlen statt der viel Raum erfordernden und oft schwer zu übersehenden oder gar undeutlichen römischen gebrauchen.

Ein ganz entgegengesetztes Verfahren finden wir in zwei der obengenannten Urkundenbücher beobachtet. Herr Beyer sagt: er beschränke sich auf die sorgfältigste Wiedergabe des ursprünglichen Textes der Quellen, habe sich durch nichts bewegen lassen, von diesem Plane abzugehen, in der Ueberzeugung daß nur auf diesem Wege dem Historiker von Fach ein brauchbarer, richtig führender Stoff vorgelegt werde. „Ebenso treu wie die Wortform ist auch Orthographie und Interpunction der Quellen beibehalten, so seltsam auch beide manchmal erscheinen mögen; sie gelten und scheinen nothwendig als Criterien zur Beurtheilung der Aechtheit und Ursprünglichkeit der Stücke.“ Ich bezweifle sehr, daß irgend ein rechter Historiker von Fach ihm hierfür Dank bezeugen oder in diesen Aeußerlichkeiten Kriterien der Aechtheit oder Unächtheit finden wird. Was soll es dafür nutzen, daß wechselnd die Eigennamen mit kleinen und großen Anfangsbuchstaben gedruckt sind, und wird etwa das Bild der Urkunde getreuer wiedergegeben, wenn sie nun, wie hier geschehen, durch Cursivschrift ausgezeichnet sind? Der Herausgeber entschlägt sich nur einer Arbeit, die billig er und nicht der Leser oder Benutzer machen soll, den Text so zu liefern, wie ein richtiges Verständniß desselben es an die Hand gibt. Bei Originalen wird hierauf so sehr viel nicht ankommen;

schon bedeutend mehr bei Abdrücken aus Copiarien. In Nr. 27, einem der interessantesten Stücke des ganzen Bandes, bisher nicht publicirt, ist einmal gedruckt: et ad *seruerum* ut *Leodonius*, als wenn seruerum ein Ort oder eine Person wäre, da doch aus dem Zusammenhang deutlich ist, daß adseruerunt gelesen werden muß[1]); dieselbe Person wird Hartbamum und Hartbanium geschrieben; cum uiximus steht statt conjunximus, und anderes mehr; das Fragezeichen (?), von dem der Herausgeber in der Vorrede sagt, daß er mit demselben die wenigen Stellen bezeichnet, welche ihm Zweifel über die Richtigkeit der Lesart erregten, findet sich wohl deshalb nicht, weil seine Quelle, hier ein Copialbuch Balduins, wirklich so zu lesen schien. Und dies ist, wie ich, da ich die Urkunde selber abgeschrieben, bezeugen kann, im ganzen wohl der Fall. Dort steht an der ersten Stelle: ad soruerū, was dem Richtigen wenigstens um einen Schritt näher kommt.[2]) Wäre es nun nicht viel verständiger, dies in den Text zu setzen und jene verdorbene Schreibung in einer Note zu referiren? Ich bemerke, daß es sich um eine Urkunde handelt, die das Copialbuch selbst zu den vermoderten und deshalb schwer leslichen rechnet, und wo also eine bessernde Hand des Herausgebers gewiß gar sehr am Platze war.

Andere freilich werden meinen, der Fall beweise vielmehr, daß der Herausgeber in der getreuen Wiedergabe der ihm vorliegenden Texte noch nicht weit genug gegangen: er habe auch die Abkürzungen beibehalten und durch den Druck wiedergeben sollen. Etwas der Art hat unter den hier vorliegenden Büchern das von Sudendorf versucht; da lesen wir Brunsw., Westph., Alb, Heur., Lod., in deutschen Urkunden vñ (statt unde), und was der Art mehr ist. In der Vorrede, wo der Herausgeber von seinem Verfahren, sich möglichst genau an die Originale anzuschließen, handelt, bemerkt derselbe aber, er habe solche Abkürzungen, deren Verständniß sich wohl von selbst ergebe, unaufgelöst gelassen, und nennt die wichtigsten. Gewiß würde

---

[1]) Ebenso Nr. 14 aut *cario* oder gar aut *Cario* statt Autcario, und Carius im Register.

[2]) Statt Hartbanium habe ich Hartba*m*um gelesen; Z. 2 v. u. statt des ganz unverständlichen monere: monasterium; Z. 1 v. u.: vestitura.

man noch eher das Gegentheil gelten lassen, daß solche, deren sichere Aufklärung einem Zweifel unterliegen konnte, beibehalten wären. Nun bieten die Texte einen ganz irreführenden Anblick dar, nicht den der Originale und ebenso wenig den eines ordentlich bearbeiteten Abdrucks. Sicher ist die Wiedergabe einer Abkürzung besser als eine falsche Auflösung. In der berühmten Zollurkunde von Raffelstätten (Mon. Boica XXVIII, 2, p. 204) wäre das unerhörte: navis et subera vielleicht schon länger durch das nun von Merkel hergestellte: navis et substantia ersetzt worden, wenn man die handschriftliche Ueberlieferung: suba vor Augen gehabt hätte. Damit soll aber am wenigsten gesagt sein, daß unsere Ausgaben wirklich die Abkürzungen zu reproduciren und jedem Leser die Auflösung zu überlassen haben. Das würde nur die Folge haben, daß dieselbe Arbeit, wie leicht oder schwer, immer auf's neue gemacht werden müßte, daß der Editor zu einem mechanischen Copisten herabgesetzt, der Leser zu immer neuen Irrthümern veranlaßt würde. Wie wenig es überhaupt gelingt, durch den Druck wirklich die Abkürzungen der Urkunden und Handschriften wiederzugeben, in wie ungenügendem Maaße so das, was man will, eine getreue Reproduction des Bildes der Vorlage, erreicht wird, weiß Jeder, der sich eingehender mit alten Denkmälern beschäftigt hat. Die Versuche, welche Engländer und Italiener (Brunetti z. B.) in der Beziehung gemacht haben, können in der That nur als abschreckendes Beispiel dienen.

Wenn man dieß aber aufgeben muß, wie alle Neueren es mit Recht aufgegeben haben — ganz etwas anderes ist natürlich, von wichtigen und besonders alten Urkunden ein wirkliches Facsimile zu geben, obschon die Liebhaberei auch hierfür zu weit gehen kann —, so erscheint es als ganz unnütz, wenn man einzelne Aeußerlichkeiten beizubehalten oder nachzuahmen sucht. Der Unterschied des ſ und s, des u und v, des i und j, wie ihn die Originale haben, ist für uns von gar keiner Bedeutung. Es war eine rein kalligraphische Gewohnheit, wenn man zwei i zu schreiben hatte, das zweite, oder ein am Ende des Wortes stehendes lang herab zu ziehen; lassen wir jetzt filijs, observarj drucken [1], so macht das einen ganz andern Eindruck, ist, indem

[1]) Etwas anders steht es mit dem ij in deutschen Urkunden.

es das Alte wiedergeben will, in Wahrheit etwas ganz Verschiedenes. Aehnlich ist es mit dem Gebrauch des u und v. Das Zeichen v bedeutete in Lvdolfvs, vnd etc. doch in der That ein u, d. h. den vocalischen Laut, es ist nicht eine wirklich andere Orthographie der Worte, welche hier vorliegt, sondern nur ein anderes Zeichen desselben Buchstabens, und so wenig wir sonst diese nachzumalen suchen, so wenig haben wir Grund jenes wiederzugeben. Das richtige Verfahren zeigt von den angeführten Werken das Urkundenbuch der Stadt Hannover von Grotefend und Fiedeler, und dem, was die Herausgeber in der Vorrede hierüber bemerken, kann ich nur die vollste Beistimmung schenken. „Die Orthographie, sagen sie, folgt streng den Originalen, ohne jedoch durch übertriebene scrupulöse, sklavische Nachbildung der alten Schreibweise das Lesen der Urkunden den Geschichtsfreunden zu erschweren....; wir glaubten versichert zu sein, daß jeder, der uns die richtige Auflösung der im Drucke nicht wiederzugebenden Signaturen zutraut, bei uns auch über das richtige Vertauschen eines großen mit einem kleinen Anfangsbuchstaben, eines langen ſ mit einem kurzen s, eines i mit einem j, eines u mit einem v u. s. w. keinen Zweifel hegen werde. Aus gleichen Rücksichten haben wir auch der ungleichmäßigen, großentheils unrichtigen, häufig geradezu störenden Interpunction der Urkunden eine gleichmäßige, das Verständniß der Urkunden erleichternde Interpunction vorgezogen.“ Die Sache erscheint manchem vielleicht unbedeutend. Sie hat aber doch ihre unzweifelhafte Wichtigkeit. Die Ausgaben unserer Quellen müssen sich als die Arbeit durchaus kundiger, ihre Aufgabe völlig beherrschender Männer der Wissenschaft darstellen, größte Genauigkeit und Urkundlichkeit angestrebt, aber principlose Pedanterie vermieden sein.

Allgemein ist anerkannt, daß zu den Pflichten des Herausgebers eine sichere Auflösung der chronologischen Daten gehöre. Publicationen, wie wir sie noch vor einigen Jahren erhalten haben, wo eine solche fehlte, dürfen billiger Weise nicht mehr hervortreten. Regelmäßig ist dieselbe mit der Inhaltsangabe verbunden, die der Urkunde vorgesetzt wird, und die selbst als ein wesentliches Zubehör erscheint. Sie kann ausführlicher, den ganzen Inhalt darlegend, oder kürzer, nur allgemein die Bedeutung des Acts anzeigend sein. Ich finde das

letzte genügend, wenn man auch nichts dagegen haben wird, wenn mehr geschieht, wie es regelmäßig bei Böhmer der Fall ist.

Diesem stimme ich durchaus bei, wenn er ausführliche sachliche Erläuterungen für den Herausgeber ablehnt. „Es schien, sagt er, unzweckmäßig, eine ohnedies schon umfangreiche und schwierige Aufgabe durch Zuthaten noch umfangsreicher und schwieriger zu machen, als unumgänglich nöthig war, schon deshalb, weil dadurch ihre Lösung immer noch weiter hinausgeschoben wurde. Es schien aber auch unverständig, bereits bei dem Abdruck den Besitz und die Anwendung von Kenntnissen zu verlangen[1]), die eben durch die Herausgabe großentheils erst noch gewonnen werden sollen. Wolle man daher Theilung der Arbeit gestatten und von dem Sammler nicht auch schon die Bearbeitung fordern. Mögen vielmehr die verschiedenen Benutzer diesen Stoff in den mancherlei Richtungen erörtern, in denen er ausgiebig ist. Möge namentlich der Geograph die Orte, der Genealog die Personen erläutern, wofür seiner Zeit auch in Registern manches wird geschehen können“. Einzelnes hiervon, was bei einer allgemeinen Sammlung der Kaiserurkunden so ganz angemessen erscheint, wird freilich in anderen Fällen nicht unbedingt gelten können. Mehr provincielle Urkundenwerke haben gewiß die Aufgabe, das Möglichste für die Erklärung der Ortsnamen zu thun, wenn auch hierzu, wie Böhmer andeutet, Register der am meisten geeignete Ort sein mögen, wie ein solches auch Beyer, der sich sonst der äußersten Knappheit in allen Zuthaten befleißigt, beigefügt hat, Sudendorf hoffentlich später für seine ganze auf 7 Bände berechnete Sammlung geben wird. Nur der letzte hat eine längere Einleitung, die den historischen Inhalt der Urkunden selbst auszubeuten sucht, vorausgeschickt, doch, wie er entschieden selbst hervorhebt, gegen seine Neigung, nur weil es ihm zur Bedingung gemacht, als ihm die Mittel der Publication geboten wurden. Gewiß muß man ihm Recht geben, daß die Hauptaufgabe der Archivbeamten im Sammeln, nicht im Bearbeiten liegt, überhaupt, daß die Verwerthung der Urkunden nicht mit der Bekannt-

[1]) Soviel muß man aber doch wohl verlangen, daß nicht eine von einem Papst Johann zu Avignon ausgestellte Urkunde in's 10. Jahrhundert (927) gesetzt wird, wie es Hrn. Beyer passirt ist, Nr 168. Einen ähnlichen Fehler Nr. 288 hat er selbst noch verbessert.

machung verbunden zu sein braucht, ja nicht passend verbunden wird. Die Franzosen, die meist ein entgegengesetztes Verfahren beobachten, haben Leser und Benutzer im Auge, die mehr schon verarbeitetes Material als bessere Texte der Quellen zu benützen wünschen.

Nur eines, scheint mir, hat der Herausgeber von Urkunden möglichst umfassend und erschöpfend zu geben, die Prüfung der Aechtheit und die Erörterung aller der Punkte, die auf diese Frage Bezug haben. Böhmer deutet nur ganz kurz an, wo er Zweifel hat: Nr. 10 „ob ächt“, Nr. 18 „ob ganz ächt“, Nr. 3 bezeichnet er in der Ueberschrift als unächt. Ich meine, er hätte uns die Gründe seiner Bedenken angeben sollen, ob sie aus der Form oder dem Inhalt entnommen, oder was sonst zu bemerken war. Es ist wahr, die aus dem Inhalt zu entnehmenden Zweifel wird ein Herausgeber weniger zu würdigen im Stande sein, als der Bearbeiter der Geschichte selbst oder einzelner Seiten derselben, und man kann von jenem kaum erwarten, daß er hier immer eine eingehende und sichere Kritik übe. Um so mehr dagegen scheint es seine Sache, die formelle Richtigkeit zu prüfen; und nur, je nach der Aufgabe, die sich die einzelne Publication stellt, wird auch der einzuhaltende Standpunkt wohl ein verschiedener sein dürfen. Der Herausgeber der Kaiserurkunden wird auf alle mit der Kanzlei in Verbindung stehenden Punkte, Formeln, Unterschrift, Datirung, Siegel [1]) u. s. w. ein Hauptgewicht legen, während bei der Veranstaltung eines provinziellen oder localen Urkundenbuchs und der Benutzung einzelner Archive für diesen Zweck die Rücksicht auf die Beschaffenheit der Originale oder Copien wohl zunächst liegt. Beyer hat sich da begnügt, im allgemeinen auf die nicht volle Zuverlässigkeit mancher auch berühmter Copiarien hinzuweisen oder ganz evidente Zweifel durch Angaben wie die „aus dem angeblichen Original“ anzudeuten. Ich höre mit Bedauern, daß ihm selbst dies von unverständigen Verfechtern alter Traditionen oder kirchlicher Ansprüche verdacht worden ist, während der Historiker hier eher eine größere Entschiedenheit in der Verwerfung unechter Producte wünschen möchte.

---

[1]) Daß bei der Ausgabe von Originalen eine genaue Beschreibung dieser überhaupt von großer Wichtigkeit ist, bedarf keiner besondern Bemerkung.

Ein Punkt von geringerer Wichtigkeit, aber doch nicht ohne Bedeutung ist die Angabe früherer Drucke. Es ist meines Erachtens nicht zu rechtfertigen, wenn man diese, wie Beyer und einige andere neuere Editoren thun, ganz übergeht. Dagegen mag es wohl genügen, den letzten oder besten Abdruck zu nennen, wo kein solcher vorliegt, auf irgend eine Weise das Ineditum anzudeuten. Sollen mehrere Ausgaben namhaft gemacht werden, ist es gewiß gut, mit den älteren zu beginnen, die späteren folgen zu lassen, auch solche zu unterscheiden, die blos frühere wiederholen, und andere, die zu den Quellen selbst zurückgehen. Bei Kaiserurkunden mag die Angabe der Nummer in Böhmer's Regesten genügen.

Im Ganzen sind Böhmer's Arbeiten Anhalt und Muster für alle urkundlichen Publicationen; sein Frankfurter Urkundenbuch gab schon im J. 1836 ein Vorbild, das man fast in jeder Beziehung nur aufs entschiedenste der Nachahmung empfehlen kann; es sind im wesentlichen dieselben Grundsätze, die Pertz von Anfang an bei der Ausgabe der Monumenta Germaniae historica und anderswo (namentlich bei dem Probedruck eines Urkundenbuches der Welfischen Lande [1]) 1840) befolgt hat. Man hat nur zu wünschen, daß beide unter sich in voller Uebereinstimmung bleiben, und so dazu beitragen, bestimmte Grundsätze zu allgemeiner Geltung zu bringen, deren Beachtung man von jedem Herausgeber zu verlangen berechtigt ist.

---

[1]) Nur das u und v hat er hier, wie ich glaube, mit Unrecht anders als in den Monumenten behandelt.

XI.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1859.

(Fortsetzung.)

II. England.

A new history of England, civil, political and ecclesiastical. By G. S. Poulton. London, Hall, 1859. 778 S. 8.

J. Cassell's illustrated history of England. Text by William Howitt. Vol. 3 u. 4. London, Kent 1858 u. 59. 630 S. 4.

Charles Knight, The popular history of England: an illustrated history of society and government from the earliest period to our times Vol. V. (1688—1714). London, Bradbury 1859. 490 S. 8.

Thom. Thomson, The comprehensive history of England, civil and military, religious, intellectual, and social from the earliest period to the close of the Russian war. Vol. I. II. London, Blackie 1859. 856 u. 850 S. 8.

Emile de Bonnechose, Histoire d'Angleterre jusqu'à l'époque de la révolution française, avec un résumé chronologique des événements jusqu'à nos jours. Tome 3 et 4. Paris, Didier et Ce. 1859. XII u. 1423 S. 8.

Robert Vaughan, Revolutions in English history. Vol. I. Revolutions of race. London, Parker 1859. 640 S. 8.

Der Plan des Werkes iſt, zuerſt die großen Umwälzungen der Racen, dann die religiöſen Umwälzungen unter den Tudors und endlich die Verfaſſungskämpfe unter den Stuarts zu beſchreiben. Der erſte Band, der uns hier beſchäftigt, behandelt die Revolutionen der Racen, d. h. die Celten, Römer, Sachſen, Dänen und Normänner in England. Waren die alten Briten Barbaren, die, wie Solinus ſich ausdrückt, „fas atque nefas eodem animo ducunt?“ Durchaus nicht. Dr. Vaughan, der ſo patriotiſch iſt, daß er das einfache Fürwort „ille“ bei Tacitus „erlauchter Häuptling“ überſetzt, ſobald es ſich um einen Celten handelt, erzählt uns von ſchönen und feſten Städten auf luftigen Hügeln, von Häuſern voll Wirthſchaftsgeräth und Luxusgegenſtänden, von Damen in bunten wallenden Gewändern, von goldenen Gürteln, Spangen und Bruſtverzierungen ohne Zahl und, trotz dieſes enormen Luxus, doch von reinen einfachen Sitten und heiteren ländlichen Feſten mit Geſang und Tanz zum Spiele der Laute. Alle dieſe Herrlichkeiten finden ſich bei Dr. Vaughan nicht ſo zuſammengedrängt, wie hier, ſondern über fünfzig oder ſechszig Seiten vertheilt.

Wäre dieſes Bild das eigene Privatwerk von Dr. Vaughan, ſo würden wir es für grauſam halten, ihn in ſeinen Illuſionen zu ſtören. Das Gemälde iſt aber weder Original noch iſt es harmlos. Die zahlreiche Schule der engliſchen Alterthümler hat ihm daran geholfen und ſeine Abſicht iſt es, wie wir ſehen werden, politiſches Kapital daraus zu machen. Es ſind das die Alterthumsforſcher, denen Lappenberg es verweiſet, daß ſie durch ihre Einſeitigkeit der Würde der Wiſſenſchaft ſchaden. In der engliſchen Ueberſetzung ſeiner Geſchichte iſt dieſe Stelle allerdings unterdrückt. Werden dadurch die Sachen aber geändert? Von der Gewiſſenhaftigkeit, mit der Dr. Vaughan und ſeine Helfer zu Werke gehen, nur zwei Beiſpiele. Ptolemäus, der Geograph, wird als Gewährsmann für das Vorhandenſein der feſten und ſchönen Städte angeführt. Wer weiß es aber nicht, daß Ptolomäus unter Hadrian und Antoninus lebte, nachdem Britannien etwa 100 Jahre eine römiſche Provinz war? Britannien, das er beſchreibt, iſt das Britannien ſeiner Zeit, und Niemand zweifelt daran, daß die Römer viele Städte gebaut haben, die vielleicht bedeutend ſchöner als die jetzigen engliſchen Städte waren. Cäſar erzählt mit ſeiner

gewohnten Klarheit, was, als er in Britannien war, dort eine Stadt genannt wurde. Ein Verhau in dichten Wäldern und Morästen, der für Menschen und Vieh als Zuflucht bei den Raubeinfällen der Nachbarn diente, sonst aber unbewohnt war und nicht einmal Hütten enthielt. — Was die britischen Damen und ihren raffinirten Luxus betrifft, so beruht die Behauptung darauf, daß Boadicea so vor ihrem Herrn erschienen sein soll. Die römischen Historiker, versichert uns Dr. Vaughan, beschreiben sie in der Weise. Tacitus sagt aber ganz einfach: „Boadicea curru filias prae se vehens.“ Nicht ein Wort über ihren Anzug, der übrigens wahrscheinlich römisch war, da sie 16 Jahre lang Bundesgenossin der Römer gewesen. Alle späteren römische Autoren folgen Tacitus, dem einzigen Zeitgenossen, der Boadicea erwähnt. Allerdings ist auch bei Dio Cassius in den neueren Ausgaben eine andere Beschreibung zu lesen, aber im 62. Buche, das verloren gegangen und bisher nicht aufgefunden ist. Die Philologen, um die Historiae Romanae zu vervollständigen, ergänzen die Lücken in Dio durch Xiphilin, einen byzantinischen Mönch, der im eilften Jahrhundert Patriarch von Constantinopel wurde und Geschichte nach Dio geschrieben hat. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die fragliche Stelle ein Zusatz dieses späteren Umarbeiters ist. Denn, abgesehen davon, daß Dio trotz aller seiner Schwächen, ein ernster Historiker war, ist es kaum denkbar, daß eine so auffallende Beschreibung nicht in andere Autoren übergegangen wäre, wenn sie wirklich in seiner vielgelesenen Geschichte, die bis Xiphilin wenigstens vollständig vorhanden gewesen sein muß, gestanden hätte. Die Zeit war unkritisch genug und haschte nach Effekten. Aber selbst Nennius, der Tacitus wiederholt, und der Autor des Manuscripts von Geoffrey von Monmouth wissen nichts davon. Kaum hatte indessen Robertus Stephanus den bis dahin unbekannten Xiphilin 1551 in Lyon an's Licht gezogen, so finden wir die kostbaren Gewänder und goldenen Spangen der Boadicea in der englischen Geschichte, zuerst bei John Speed und dann bei den meisten Historikern zweiten und dritten Ranges, wie in der Pictorial History, wo die Boadicea auch abgemalt ist, und in den „Pfennig-Geschichten für das Volk.“ Sie dienen als Beweis für britischen Reichthum und britische Civilisation. Die bessern englischen Historiker, wir müssen es zu ihrer Ehre bemerken, wie Hume, Sir James Mackintosh, Lingard, Macaulay und selbst der leichtgläubige Dr. Hudley haben die goldenen Ringe und

prächtigen Gewänder stets als unecht verschmäht. In Deutschland ist auffallender Weise neuerdings die Boadicea wieder in ihrem theatralisch-phantastischen Anzuge aufgetaucht.

Wenn wir zu wissen wünschen, was die alten Briten wirklich waren, so haben wir uns nur an die Classiker zu wenden, wie Strabo, Cäsar, Diodorus Siculus u. A. Sie sprechen über Britannien mit derselben Bestimmtheit, wie Humboldt über Amerika und Dr. Barth über Afrika. Außerdem gibt es keine echten Quellen. Die Bewohner Englands vor der römischen Eroberung waren Barbaren. Nicht daß sie, wie Pomponius Melas sagt: „omnium virtutum ignari“ waren. Sie hatten ihre Tugend und ihre Etiquette dazu, nur daß ihre Tugend sehr verschieden von der war, deren Begriff sich bei den Völkern des Mittelmeeres ausgebildet hat, der wir jetzt folgen. Kleider hatten die alten Briten keine außer Thierfellen. Dafür waren sie aber prächtig schwarz gemalt und tättowirt, so daß sie den römischen Soldaten wie Aethiopier vorkamen. Menschenopfer, nicht etwa eines Menschen, sondern einer ganzen Masse, die zugleich mit Ochsen, Hunden u. s. w. verbrannt wurden, gehörten zu ihrem Gottesdienste. Sie betrachteten dieselben aber ohne Zweifel mit derselben frommen Rührung, wie Dr. Vaughan seine „Chapel,“ nicht Kirche, denn die ist profan. Ihre Keuschheit wird hoch gerühmt. Sie war aber doch von eigenthümlicher Art. Cäsar ist sehr bestimmt in seiner Beschreibung des Familienlebens. In dem am meisten entwickelten Theile Britanniens hatten zehn oder zwölf Männer ihre Weiber in Gemeinschaft, Brüder mit Brüdern, Väter mit Söhnen. Cartismandua ist ein gutes Beispiel dafür, was bei den Briten für Tugend galt. Sie trennte sich von dem Manne, mit dem sie gelebt hatte, und heirathete, wie das im verderbten Rom zuweilen vorkam, Velocutus, einen Mann aus niederm Stande. Diese „Unkeuschheit“ und „Ausschweifung“ entrüstete die Briten so, daß sie sich empörten. Hätte Cartismandua aber nach nationaler Sitte und im Gegensatze zu den Gesetzen der Fremden ihr Bett mit zehn oder zwölf Großen getheilt, so wäre sie wahrscheinlich als Muster weiblicher Tugend gepriesen worden. Wo die Römer Herren wurden, konnten solche Sitten natürlich nicht weiter bestehen. Im Norden dagegen erhielten sich dieselben bis ins dritte und vierte Jahrhundert und wahrscheinlich weit später bis zur Bekehrung zum Christenthum. Eusebius und St. Hieronymus

erzählen uns davon: „Nulla apud eos coniux propria est, sed, ut cuique libitum fuerit, peccudum more lasciviunt.“ (adversus Jovianum.)

Was ist aber der Grund, daß Dr. Vaughan aus solchem Volke, das nichts mit uns gemein hat, Heilige zu machen sucht? National-Eitelkeit, vielmehr aber noch Haß gegen Rom, dessen Bischof der Papst ist. Wie die Juden ihre Feinde und deren Kinder und Kindeskinder verfluchten, so haßt Dr. Vaughan den Papst und das Land, das ihn gezeugt, bis in die frühesten Zeiten zurück. Die alten Briten werden mit allen erdenklichen Vorzügen ausgestattet, um das Einmischen Roms als ein National-Unglück erscheinen zu lassen.

Wir müssen, da unser Raum beschränkt ist, die Römer-Periode übergehen. Die Sachsen waren wiederum Barbaren im vollsten Sinne des Wortes, als sie nach Britannien kamen. Die Vorstellung ist abgethan, daß sie alle Celten todtgeschlagen haben, die sich nicht in die Berge von Wales geflüchtet. Je mehr Quellen an's Licht gezogen werden, desto mehr sehen wir ein, daß die Sachsen trotz ihrer Rohheit weit zu klug dazu waren, alle die Ackerbauern umzubringen, die für sie arbeiten sollten. Ihre Grausamkeit reichte aber viel weiter, als die irgend eines anderen Stammes, der in die römischen Provinzen hineingebrochen war. Und was sagt Dr. Vaughan dazu? Er ist ihr Freund — denn sie sind nur Heiden und keine Katholiken. Da er indessen seine Geschichte abschreibt, so wollen wir uns für einen Augenblick an seinen ausgezeichneten Gewährsmann halten. Wir meinen John Mitchell Kemble. Ihm gegenüber wollen wir den bekanntesten Vertreter der Schule stellen, die keine günstige Meinung von den sächsischen Eroberern hat. Es ist Lord Macaulay.

Macaulay erzählt uns, daß England wieder das für die civilisirte Welt wurde, was die Laestrygonischen Menschenfresser für die alten Jonier gewesen, ein Land der Fabel. Die Nacht, welche es verdeckte, war so dunkel, daß Procopius in allem Ernste in Constantinopel berichten konnte, daß Schiffer die Seelen der Verstorbenen von Frankreich nach England hinüberfuhren. Wenn wir indessen Procopius lesen, so sehen wir, daß Macaulay nicht die Wahrheit schreibt. Procopius erwähnt allerdings einer solchen Volkssage, aber nicht in allem Ernste als Wahrheit, sondern als einer Art Fabel. Er erklärt sie durch einen schläfrigen Zustand der Schiffer, die etwas zu hören glauben. Er entschuldigt sich,

daß er solchen Sagen einen Platz in seiner Geschichte gibt. (De Bello Goth. IV. c. 20.) Das Ganze kommt also auf einen Volksglauben heraus, wie wir ihn noch heute selbst bei uns finden können, den der Gebildete gerne wiederholt aber nicht glaubt.

John Kemble, von der andern Seite, erzählt uns, daß die Sachsen, als sie nach England kamen, bereits civilisirte, tugendhafte Teutonen waren. In der Mitte des 5. Jahrhunderts hatten sie schon längst regelmässige Niederlassungen an der Küste von Gallien, wo sie sich Bildung erwarben. Gregor von Tours wird als Zeuge angerufen. Wenn wir die citirten Stellen indessen nachsehen, (IV. 27 u. X, 9) so finden wir den Bischof von den Jahren 578 und 590 sprechen, d. h. nicht von der Mitte des fünften, sondern am Ende des sechsten Jahrhunderts, oder ungefähr 150 Jahre, nachdem die Sachsen von England Besitz genommen hatten [1]). Und was war selbst dann ihre Bildung? sie schienen dem Bischof der benachbarten Diöcese mehr in der Art wilder Thiere denn als Menschen zu leben.

Aspera gens Saxo, vivens quasi more ferino. (Fortunati Pictav. Episc. Carm. Historica I, 9).

Ungenauigkeiten findet man also auf beiden Seiten. Die Unrichtigkeiten von Macaulay sind aber sehr wesentlich von denen seines Gegners verschieden. Bei Macaulay bilden sie — wir sprechen nur von der Sachsenzeit — mehr den Schmuck der Erzählung. Wir bekommen sie als Draufgabe. Wenn wir sie zurückgeben und uns nach echter Waare umsehen, so ist sie nicht schwer zu finden. Wenn wir z. B. an Stelle der Geistergeschichte die wahren Gräuelscenen setzen, die Gildas und Sidonius Appolinaris berichten, so wird der Vergleich zwischen den Laestrygonen und Sachsen nur zu wahr. Es konnte kaum anders sein, als daß ein Gemisch von rohen Barbaren und demoralisirten Knechten ein widerliches Resultat liefern mußte. An Zeugniß aller Art fehlt es daher nicht. Wer sich aber überzeugen will, bis zu welchem Grade menschliche Bestialität gehen kann, der braucht blos die beiden Libri Penitentiales von Erzbischof Theodor und Erzbischof Egbert zu lesen. Was

[1]) Uebrigens ist das gallische litus saxonicum im 4. Jahrhundert aus andern Quellen bekannt genug. A. d. R.

mußte den Sachsen nicht abgewöhnt werden! (Viri inter femora, inter crura fornicantes — viri qui cum uxore sua retro vel in tergo nupserit — mulier quae semen viri sui in cibum miscuerit, ut inde amoris eius plus accipiat u. s. w. u. s. w.) — Wilkins sowohl als Spelman haben beide Aktenstücke in ihren Sammlungen unterdrückt und der Liber Penitentialis von Theodor ist erst in den Ancient Laws and Institutes of England, die auf Befehl Georgs IV. gedruckt wurden, 1840 veröffentlicht, nachdem er längst in Frankreich erschienen war.

Die römische Kirche war im sechsten und siebenten Jahrhundert wahrlich kein Muster von Aufklärung und wahrer Frömmigkeit. Was aber ihre Fehler auch gewesen sein mögen, verglichen mit dem sittlichen und intellectuellen Zustande der Sachsen, war sie ein Spiegel der Reinheit und des Lichtes. Das anzuerkennen, wäre eine zu große Selbstüberwindung für Dr. Vaughan. Die heidnischen Sachsen und christlichen Walliser werden daher über Gebühr gepriesen, und so wird die Heidenbekehrung durch die römische Kirche in ein neues National-Unglück umgeschaffen. Die Briten in Wales und Cornwall waren natürlich Christen von der Römerzeit her. Sie waren keine arianischen Ketzer mehr, standen aber doch in einem sehr losen Verhältnisse zum Papste. Leset ihre Gesetze, ruft Dr. Vaughan uns zu, und ihr werdet sehen, daß sie viel civilisirter waren, als man gewöhnlich glaubt. Aber schade, daß die Herausgeber in ihren Vorreden dem Leser auch nicht Alles erzählen, was in den dicken Foliobänden steht! Dr. Vaughan hat einen Zeugen angerufen, der gewichtig gegen ihn aussagt. Die Kirche in Wales, ohne Aufsicht und ohne Schutz des Papstes, war trotz mehrerer ausgezeichneten Priester so tief gesunken, daß Schwörende vor dem Altare und die linke Hand auf den heiligen Reliquien mit der rechten Hand die schamlosesten Obscönitäten vorzunehmen vom Geistlichen angehalten wurden. Die Herausgeber haben sich nicht überwinden können, jene Gesetze in's Englische zu übersetzen. Sie haben zur lateinischen Sprache ihre Zuflucht genommen, und ach! solcher lateinischen Stellen gibt es so viele in den Gesetzen von Howl Dha oder dem Guten.

Toleranz ist heut zu Tage so in Mode, daß selbst Dr. Vaughan sich ihr nicht ganz entziehen kann. Er thut sich Gewalt an und macht das Zugeständniß, daß nicht Alles in der römischen Kirche „pharisäisch“ war. Auf vier Seiten — der Band enthält 630 — spricht er sogar

von den guten Einflüssen der Kirche. Wir vermissen nur die Hauptsache, d. i. Erziehung im weitesten Sinne des Worts. Mit dem rohen Hochmuth, der dem gebildeten Manne so widerlich ist, bemerkt Dr. Vaughan in verächtlicher Weise, daß er einen Canon der Kirche gesehen, wonach die Priester angewiesen werden, neben ihren theologischen Kenntnissen auch ein Handwerk zu lernen. Wie schade, daß er nicht mehr Canones gelesen hat! Seine Verachtung gegen Rom würde maßlos gewesen sein. Denn entsprechend der Regel von Monte Cassino waren auch in England Bischöfe sowohl als Mönche verpflichtet, einige Buchgelehrsamkeit und daneben Ackerbau und Handwerk nicht allein zu lernen, sondern auch zu lehren. Die Geistlichen waren nicht allein Priester, sondern zugleich Lehrer der Gärtnerei und des Ackerbaues, der Fischerei, des Schmiede- und Tischlerhandwerks, der Kochkunst und der Arzneiwissenschaft. Statt aber daraus einen Vorwurf zu machen, sind wir geneigt, ihnen manchen Fehler zu verzeihen, so lange sie so bedeutende Dienste der Menschheit leisteten.

Dr. Vaughan gibt die Sachsen selbst dann nicht auf, als sie gehorsame Kinder des heiligen Vaters in Rom geworden waren. Er braucht sie als Folie gegen die Normannen, unter denen die Kirche zu weit höherer Macht gelangte. Die Sachsen waren in jeder Hinsicht, in Tapferkeit, Kunst und Wissenschaft ihren Eroberern überlegen. Wie kommt es dann aber, daß Wilhelm der Bastard durch einen Sieg Herr über sie wurde? — Dr. Vaughan faßt die Normannen als eine Himmelsstrafe auf, gibt es aber nicht zu, daß die Sachsen dieselbe verdient hatten. Nur am Schlusse seines Buches sieht Dr. Vaughan neues Licht dämmern. Die Lollarden sind die Boten des kommenden Tages, der im nächsten Bande beschrieben werden soll.

Es thut uns leid, daß wir auf die Geschichte unter den Normannen-Königen und den Plantagenets nicht näher eingehen können. Sie wird noch mehr als einmal geschrieben werden, ehe der Gegenstand erschöpft ist. Sie ist eine Schule für den Staatsmann, wie er sie nicht leicht wo anders finden wird. Wir können die Folgen von Gesetzen und Maßregeln von Geschlecht zu Geschlecht mit voller Klarheit verfolgen und die Wechselwirkung zwischen Privatleben und Politik, zwischen Bildung und Reichthum der verschiedenen Klassen und ihr Gewicht im Staate mit seltener Klarheit sehen. Es ist eine große und ernste Lehre, wenn wir be-

trachten, wie der strenge, grausame, käufliche Beamtenstand der Normannen viel mehr als die Lehensritter das lose Staatsgebäude der Sachsen mit schweren Ketten zusammen fesselt. Unser Gefühl mag sich über die Gemeinheit empören, wenn wir in den Rollen des königlichen Exchequer amtliche Eintragungen wie die folgende finden: „Die Frau von Hugo de Neville gibt dem König 200 Hühner für die Erlaubniß, eine Nacht bei ihrem Manne Hugo de Neville schlafen zu dürfen." Und doch müssen wir gestehen, wenn wir nicht sentimentale Geschichte schreiben wollen, daß ein allmächtiges Beamtenthum damals nothwendig und die Käuflichkeit desselben kaum zu vermeiden war. Wie fesselnd ist es, unter den Eduard's die drei strenggesonderten Parteien, die des Königs und seiner Beamten, die der Reichen Adel und Bürger, und die des Proletariats oft auf Tod und Leben kämpfen zu sehen.

Wir müssen schließen. Wir haben gesehen, wie sich bei Dr. Vaughan Alles um seinen Haß gegen Rom dreht, wie er demselben alle Interessen des Staats und der Humanität opfert. Die religiös-politische Partei, deren Prophet er ist, obgleich in viele Unterabtheilungen zerbröckelt, wird nach Millionen gezählt und ist in stetem Wachsen. Von der anderen Seite gewinnt die katholische Kirche in ihrer schroffesten Form in England neuen Boden. Wird ein gewaltsamer Zusammenstoß beider Parteien kommen? Wir sind kein Prophet, der die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sieht. Wir wollen nur bemerken, daß die moralische, religiöse und intellectuelle Entwicklung Englands uns noch nicht so weit gediehen zu sein scheint, daß ein solcher Zusammenstoß und vielleicht eine neue Herrschaft der „Heiligen" unmöglich wäre. Es ist nicht unsere Absicht, Dr. Vaughan zu nahe zu treten und seine Aufrichtigkeit zu bezweifeln. Indessen Leute in seiner Stellung brauchen, zumal in England, selbst den Haß nur zu oft als ein bloßes einträgliches Gewerbe, das sie aufgeben, sobald Gefahr damit verbunden ist. Wenn jedoch die Führer es mit ihrem Hasse nicht ernst meinen sollten, sind sie sicher, daß ihre Schüler es nicht redlicher meinen? Das Buch von Dr. Vaughan, obgleich er kein Geschichtsforscher ist und sein Material nimmt, wo er es findet, ist mit bedeutendem praktischen Talente geschrieben. Was wir offen gesagt haben, ist bei ihm mit großer Kunst verdeckt. **Bergenroth.**

Mrs. S. C. Hall, and Mrs. J. Forster, Stories and studies

from English history. New edit. illustrated. London, Darton. 360 S. 12.

A manual of the English Constitution; with a review of its rise, growth and present state. By David Rowland. London 1859. John Murray.

Der mäßig ſtarke Band iſt eine Geſchichte der engliſchen Verfaſſung von der Zeit der alten Briten vor Julius Cäſar an bis zum heutigen Tage. Das Handbuch der heutigen engliſchen Verfaſſung bildet nur einen Anhang. Was zuvörderſt den geſchichtlichen Theil betrifft, ſo iſt er aus bekannten Handbüchern, namentlich aus der Parliamentary History zuſammengeſtellt, wozu einige Noten aus andern ebenſo bekannten Werken ohne Kritik hinzugefügt ſind. Das Handbuch ſcheint beſſer zu ſein. Der Verfaſſer, der uns ganz unbekannt iſt, hat wahrſcheinlich eine amtliche Stellung bekleidet, die ihn mit dem Mechanismus des Geſchäftsganges bekannt gemacht hat. Wer auf eine bequeme Weiſe eine oberflächliche Kenntniß der engliſchen Verfaſſung zu erlangen wünſcht, ungefähr ſo weit, daß er die Terminologie der Parlamentsdebatten verſteht und die weſentlichſten Geſetze wenigſtens dem Namen nach kennt — wer nichts mehr verlangt, dem können wir das Buch, das nur 573 Seiten enthält, empfehlen; höhere Anſprüche befriedigt es nicht und hält nicht den entfernteſten Vergleich mit dem „heutigen engliſchen Verwaltungsrecht“ von Profeſſor Gneiſt aus. B.

Rich. Tuthill Massy, Analytical ethnology: the mixed tribes in Great Britain and Ireland examined, and the political, physical and metaphysical blunderings of the Celt and the Saxon exposed. New edit. London 1859, Sanderson. 250 S. 12.

Augustin Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours en Angleterre, en Ecosse, en Hollande et sur le continent. Nouvelle édition, revue et corrigée. 2 vols. Paris, Furne et Co. 1859. VIII u. 1064 S. 8.

James Birchall: England under the Normans and Plantagenets: a history, political and social; expressly arranged and analysed for the use of students. Manchester, Simpkin 1859. 500 S. 12.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of great Britain and Irland during the Middle Ages etc.

Anknüpfend an den Bericht in Band I S. 548 ff. der Zeitschrift wird hier die Anzeige der inzwischen erschienenen Fortsetzungen der Rerr. Britan. Medii Aevi SS. wieder aufgenommen.

Als eine wichtige Zugabe der Quellenliteratur des englischen Mittelalters erscheint vor allen Bartholomaei de Cotton, Monachi Norwicensis, Historia Anglicana (449—1298) ed. H. R. Luard 1859. — Ref., der in der Engl. Gesch. IV, 718 einst auf die hohe Bedeutung des Werkes, selbst für deutsche Geschichte, aufmerksam gemacht, freut sich auf Grund der nicht leicht zu benutzenden Handschriften nunmehr eine so treffliche Ausgabe hergestellt zu sehen. Herr Luard hat sich in der That durch eingehende Forschung und tüchtige Kritik als einen der besten Arbeiter an der neuen Quellensammlung erwiesen und in jeder Beziehung ein Muster für die übrigen Editionen geliefert. Seinem Fleiße verdanken wir eine Einsicht in das Zustandekommen eines Buches, dessen Bedeutung längst anerkannt war, das aber unbegreiflicher Weise noch nie gedruckt worden. Der Gewinn ist ein doppelter. Zunächst in den die frühere Geschichte behandelnden Abschnitten ist jede Zuthat oder Contraction bei dem aus vorhergehenden Autoren compilirten Stoffe auf das Sorgfältigste notirt und durch verschiedenartigen Druck hervorgehoben, was uns nach den Mon. Germ. längst als geläufig erscheint, von Hrn. Luard aber mit Unrecht als eine Neuerung bezeichnet wird. Das Ergebniß indeß ist keineswegs unbedeutend, indem sich nachweisen läßt, welche Handschriften des Heinrich von Huntingdon z. B. sein Autor vor sich gehabt, und daß er den Roger von Wendover so gut wie dessen Interpolator und Continuator den Matthäus Paris benutzt hat. Allein die früheren, aus anderen Autoritäten zusammengesetzten Partien, unter denen mit Recht die früheste, ein Auszug aus des Galfrid von Monmouth britischer Fabelgeschichte, völlig unberücksichtigt geblieben, bieten mit geringen Ausnahmen wenig Neues. Erst als die Geschichte gleichzeitig und der Autor selbstständig wird, zeigt sich der hohe Werth des Werkes und durch Herrn Luard's Forschung dessen intime Beziehung zu anderen gleichzeitigen und örtlich nahe gelegenen Geschichtsbüchern. Freilich ist über die Person des Bartholomäus Cotton so gut wie gar Nichts weiter beizubringen gewesen, als was wir

ſchon aus Ms. Cotton Nero C. V. gewußt, daß er Mönch zu Norwich war, mit dem Jahre 1298 abbricht, vor allen ſeiner engeren Heimat, den öſtlichen Grafſchaften Intereſſe ſchenkt und außerdem nach dem Vorgange des Wilhelms von Malmesbury einen dankenswerthen Katalog der Erzbiſchöfe und Biſchöfe Englands gearbeitet hat, der auch der vorliegenden Ausgabe beigefügt iſt.

Statt des Autors hat aber die Geſchichte ſeines Werkes weſentlichen Aufſchluß erhalten. Zunächſt iſt es Herrn Luard gelungen, den bisher im Ms. Cotton vermißten erſten Theil, jenen Auszug aus Galfrid von Monmouth in einer anderen Handſchrift des britiſchen Muſeum wieder aufzufinden, ein neuer Beweis dafür, wie viel in jenen Schätzen noch zu ſichten und zu ordnen bleibt. Zweitens aber hat er eine bisher völlig verſchollene Handſchrift aus dem Staube der Schatzkammer der Kathedrale zu Norwich hervorgezogen, welche die Jahre 1066 bis 1290 und eine Separatbehandlung der beiden nächſtfolgenden Jahre umfaßt. Es iſt die Originalhandſchrift nicht etwa des Bartholomäus, ſondern eines unbekannten Mönchs desſelben Stifts, der von Auszügen der ihm vorliegenden Autoren und Documenten oft nur den Anfang gibt, indem er die Abſchrift des Uebrigen den Copiſten überläßt, gegen den Schluß hin aber ſelbſtſtändig wird, deſſen Arbeit dagegen, wie ſich aus vielen Beiſpielen darthun läßt, dem Bartholomäus als vornehmſte Quelle zu Grunde liegt. Allein jene völlig durchſichtige Urſchrift des Anonymus von Norwich deckt noch mehr auf, nämlich die ſelbſtſtändige Autorſchaft des von B. Thorpe ganz irrig und eigenmächtig als Continuator des Florenz von Worceſter in der Sammlung der English Historical Society herausgegebenen John de Taxter, eines Mönchs von Bury St. Edmund's, auf deſſen nahe Beziehungen zum Bartholomäus Cotton Ref. ſchon a. a. O. hingewieſen, und deſſen noch vorhandene Handſchriften Luard nun zum erſtenmale ſorgfältig geprüft hat. Aehnlich ſteht es mit dem Abſchnitte von 1279 bis 1284, welche der Herausgeber als identiſch mit dem Fortſetzer Taxter's, einem anderen Mönche von Bury, dem Everisden, nachweiſt, der eben ſo willkürlich von Thorpe dem Continuator Florent. Wigorn. einverleibt worden iſt. Auch der ſo eben in der vorliegenden Sammlung veröffentlichte John de Oxenedes iſt von Bartholomäus und ſeinen Vorgängern benutzt worden.

Völlig ſelbſtſtändig erſcheint daher Bartholomäus nur für die Jahre

1291 bis 1298. Da schreibt er seinen eigenen, wesentlich von den Vorgängern verschiedenen Stil und befleißigt sich einer Breite, welche die bisherige Erzählung nicht hatte. Diese Partie der hochwichtigen Regierung Eduard's I. erhält aber ihren besonderen Werth durch die unmittelbaren Aufzeichnungen von Nachrichten und Zeitungen, wie sie dem mit offenem historischen Auge begabten Verfasser zukamen und nach und durch einander die Züge gegen Schottland, den Krieg mit Frankreich, einen Bund mit dem deutschen Reiche und eine große entscheidende parlamentarische Verwicklung mit den eigenen Ständen betrafen. Eine große Anzahl von Originalurkunden sind in die Erzählung eingetragen, bei denen man vergeblich fragt, auf welchem Wege der Verfasser in ihren Besitz gekommen, darunter eine Anzahl an keiner anderen Stelle gedruckter Bullen der Päpste Nikolaus IV., Cölestin V. und Bonifacius VIII., eine Correspondenz Eduard's mit Philipp IV. von Frankreich, seine Staatsverträge mit dem deutschen Könige Adolf von Nassau und zwar in der nirgend anderswo bekannten Kanzleifassung von deutscher Seite, zwei Briefe des Sultan Khalil über die Einnahme von Acre und Tyrus u. s. w. Der Herausgeber hat die Verification dieser Documente mit großem Eifer verfolgt, nur hätte er unsern Adolf von Nassau nicht Kaiser nennen, noch die im Appendix beigegebenen, aus dem Londoner Archiv entnommenen Briefe desselben an Eduard I. als bisher ungedruckt bezeichnen sollen, da sie vom Ref. Engl. Gesch. IV, S. 93. 94 u. 133' noch vollständiger angezogen und der eine wenigstens durch dessen Vermittlung im Lübecker Urkundenbuch II, 111 abgedruckt war. Ueberhaupt dürfte der diplomatische Theil des Buchs ein Weniges hinter der auch in Commentar und Index musterhaften Edition des Chronisten zurückstehn.

Chronica Johannis de Oxenedes ed. Sir. H. Ellis 1859. — Dies viel unbedeutendere Werk entstammt derselben Zeit und Gegend, wie das vorhergehende, und selbst die Handschriften berühren sich. An der Herausgabe ist nicht viel zu loben; und stofflich dürfte nur von allgemeinerem Interesse sein, daß der Verfasser seine Aufmerksamkeit den gewaltigen Sturmfluthen zuwendete, die im dreizehnten Jahrhunderte, kaum minder als an den friesischen und holländischen Küsten des Festlands, auch der Ostküste der Insel Schrecken und Umgestaltung bereitet haben.

Political Poems and Songs, relative to English History, composed during the period from the accession of Eduard III. to that of Richard III.,

ed. Thomas Wright, Esq. Vol. I. 1859. — Der Herausgeber hat schon im Jahre 1839 für die Camden Society eine Sammlung der politischen Lieder des dreizehnten Jahrhunderts und der Regierung Eduard's II. veranstaltet, die, so interessant und reich auch die Beiträge sein mochten, in der Textkritik fast Alles zu wünschen übrig ließ, indem die lateinischen Stücke so gut wie die altenglischen und altfranzösischen durch irrige Lesung, Uebersetzung und Emendation fast auf jeder Seite offenbarten, wie wenig der Sammler der keineswegs leichten Aufgabe gewachsen war. Wir bezweifeln sehr, daß er im Laufe von zwanzig Jahren und auf einem moderneren Gebiete wesentliche Fortschritte gemacht hat. Der erste Band der neuen Sammlung umfaßt die Zeit der Könige Eduard III. und Richard II., und ist der Werth der mitgetheilten Dichtungen, welche fast alle ein Zeugniß ablegen für die kraftvolle politische Entwicklung der Nation, in historischer, literarischer und socialer Beziehung gewiß nicht gering anzuschlagen. Gleich das erste Stück, das Reihergelübde, ein merkwürdiges französisches Poem, offenbart unter dem Gewande phantastisch-mystischer Ceremonien am Hofe Eduard's die Absicht, die Bekämpfung des salischen Erbrechts in Frankreich in populärer Weise zu rechtfertigen. Wir möchten dann besonders auch auf die hier zum erstenmale vollständig gedruckten englischen Lieder des Laurence Minot aufmerksam machen, die im Balladentone der Zeit kräftig und volksthümlich die großen Thaten des Königs in Flandern und Frankreich, gegen Schotten und Spanier besingen. Allen ist eine gehobene nationale Stimmung eigen, eine gerade, das Gesammtwohl begreifende Einsicht in die großen Hergänge drinnen und draußen. Wiederholt spricht sich ein Glaube an die Zusammengehörigkeit der germanischen Völker im Gegensatz wider Frankreich aus in ganz ähnlicher Weise wie in der von Willems herausgegebenen flandrischen Reimchronik des Jan de Klerk von Antwerpen: Van den Derden Edewaert. Was lautet anziehender als die folgenden Verse:

Oure king was cumen trely to tell,
Into Brabant for to dwell;
The Kayser Lowis of Bavere,
That in that land than had no pere,
He, and als his sons two,
And other princes many mo,

Bisshopes and prelates war thare fele,
That had ful mekill werldly wele,
Princes and pople, ald and yong,
Al that spac with Duche tung,
All thai come with grete honowre
Sir Edward to save and socoure,
And proferd him with all thayre rede,
For to hald the kinges stede.

Als Beitrag zur Geschichte des Zugs des schwarzen Prinzen nach Spanien, in der es noch manche Lücke auszufüllen gibt, erscheinen die lateinischen Distichen eines gewissen Walter von Peterborough von Wichtigkeit, der selber Theilnehmer und Augenzeuge der Expedition gewesen. Die bedeutendsten Stücke der ganzen Sammlung mögen die dem John von Bridlington zugeschriebenen Verse auf die gesammte Regierungsgeschichte Eduard's III. sein, die unter der Form monastischer Prophezeihungen, deren Deutung in langen Prosaglossen versucht wird, offenbar den Zweck haben die Gefahr freier Rede zu umgehen und an mehr als einer Stelle dunkel und versteckt starken Tadel gegen die Handlungen des Königs und seiner Zeitgenossen auszusprechen. Aus inneren Gründen müssen diese bis in die Regierungsgeschichte des schwarzen Prinzen fortgesetzten Weissagungen um das Jahr 1370 abgefaßt sein. Farbe und Stoff, verhüllte Wahrheit und erdichtete Zukunft erinnern bisweilen merkwürdig an das seltsame Produkt späterer Zeit, die berüchtigte Chronik des Mönchs von Lehnin. Verschiedene geheimnißvolle Andeutungen über Weiberränke und Maitressenwirthschaft heben schon mit dem Jahre 1347 an, während der letzten Episode aus Eduard's Herrschaft, die sich an die verrufene Gestalt der Alice Perrers knüpft, gar keine Erwähnung geschieht. Ueber die ersteren besitzt man keine weitere urkundliche Nachricht, das Verschweigen der letzteren ist von Bedeutung für die Chronologie des Gedichtes. Folgender Vers und die ihn erklärende Glosse mögen als eine Bestätigung für die Anwendung der Feuerschlünde in den französischen Kriegen gelten:

Urbes jocundae ferientur fulmine fundae —

percutientur cum lapide fundae, Anglice e n g y n , qui modo fulminis percutit magna vi et virtute.

Für die Regierung Richard's II. ist die Mittheilung der kleinen lateinischen Gedichte und des Chronicon Tripartitum des J o h n G o w e r von

Intereſſe, der aber in der Einleitung nicht als vollendeter Höfling hätte bezeichnet werden ſollen.

Die Ausgabe ſo vieler verſchiedenartigen und oft räthſelhaften Dichtungen läßt nun ſehr viel zu wünſchen übrig. Zur Herſtellung des verſtümmelten Textes der Handſchriften geſchieht abſolut gar Nichts, und gewiſſenloſe Schnitzer wie color solis ſtatt calor drängen ſich in Menge ein. Mit Namen und Thatſachen der Geſchichte wird auf das Leichtfertigſte verfahren. Wie kann ein Mann, der ſich ſein Leben lang mit dem engliſchen Mittelalter zu ſchaffen macht, die Gemahlin Eduard's Iſabella (p. XXIV), den Herzog Heinrich von Lancaſter ſeinen Bruder (p. XXXVI) nennen? Ueber die im Jahre 1346 gegen die Schotten bei Nevilscroß gewonnene Schlacht ſollen Froiſſart und die ſchottiſchen Chroniſten als die gangbaren Gewährsleute gelten (p. XIX), während das Buch Knighton's von Leiceſter von jedem ehrlichen Forſcher als erſte Quelle benutzt wird, und im Verein mit den Documenten längſt keinen Zweifel übrig gelaſſen hat, daß die Königin Philippa bei jener Schlacht nicht zugegen geweſen. Schließlich muß dem Herausgeber ernſtlich vorgeworfen werden, daß ſeine Sammlung eine Reihe bereits gedruckter Stücke enthält, ohne daß er darüber ein Wort hat fallen laſſen. Drei Spottgedichte auf die Franciscaner, von denen er das eine ganz willkürlich von der Londoner Synode des Jahres 1382 handeln läßt, hat Brewer jüngſt in den **Monum. Franciscan.** derſelben Sammlung engliſcher Quellenwerke und jedenfalls correcter mitgetheilt. Ein Gedicht auf Eduard's III. Tod und die engliſchen Verſe auf das Erdbeben im Jahre 1382 finden ſich ſchon in der **Archaeologia Britannica** Bd. XVIII., das lange alliterative Gedicht auf die Abſetzung Richard's II. in einem Bande der **Camden Society 1838**. Es iſt jedenfalls beklagenswerth, wenn ſo wichtige, aus Staatsmitteln liberal geförderte Arbeiten durchaus incompetenten Händen übertragen und in nichts weniger als gewiſſenhafter Weiſe ausgeführt werden.

Fr. Rogeri Bacon Opera quaedam hactenus inedita, Vol. I, containing: I. Opus tertium, II. Opus minus, III. Compendium philosophiae, ed. J. S. Brewer, 1859. — Werke, wie dieſe, dürften ſcheinbar kaum in eine hiſtoriſche Sammlung gehören, und doch erſchließen ſie Blicke in die Geſchichte heller und mächtiger als Hunderte von Chroniken und Annalen. Die Geſchichte der Wiſſenſchaften gewinnt in dem vorliegenden Buche einen höchſt merkwürdigen Beitrag zu der bisher ſo ſpärlichen Kunde über das

Wirken eines der großartigsten Geister inmitten des geistig dunkelsten Zeitalters. Obwohl die bedeutendste Arbeit, das opus majus, seit 1733 größtentheils gedruckt vorliegt, gilt Roger Baco doch vorwiegend noch immer durch seine dunkle Optik und Alchymie, wenn nicht gerade für einen Schwarzkünstler, doch wesentlich für einen Experimentator geheimnißvollster Art. Das Urtheil der Nachwelt weicht wenig ab von dem der Zeitgenossen in Oxford und Paris. Brewer's meisterhafte Ausgabe, der wieder ein vortrefflich geschriebener Essay vorausgeschickt wird, ist nun in hohem Grade geeignet, ein viel vortheilhafteres Bild des Mannes festzustellen. Die große Schwierigkeit der Benutzung der durch die unwissendsten Schreiber verunstalteten Handschriften ist, soweit das überhaupt möglich, vom Herausgeber bewältigt worden. Er gibt uns aber zunächst als Resultat seiner Forschungen, wie Baco einer begüterten Gentry-Familie angehört, die es im Kampfe der Barone wider Heinrich III. mit dem Könige gehalten, wie er in den Zeiten des Bürgerkriegs Zuflucht und Ruhe in Paris gesucht, und wie Clemens IV, der vor seinem Pontificat einst wegen jener Unruhen als Legat in England thätig gewesen, dort den eigenthümlichen Minoriten kennen gelernt und ihn als Papst habe auffordern lassen, sein System zu Papier zu bringen. Da hat er denn das fast Unglaubliche geleistet, neben jenem Hauptwerke gleichsam als Abriß zur persönlichen Belehrung des Papstes das Opus tertium und das wohl nur als Fragment vorhandene Opus minus im Jahre 1267 nach einer Arbeit von nur fünfzehn Monaten zu vollenden und durch einen vertrauten Boten alle drei Werke zugleich nach Rom zu schicken. Diesen Büchern wurde im Jahre 1281 zu einem ähnlichen Zwecke das Compendium Studii beigegeben. Und auf welchem schwierigen Unterbau beruhen diese Ergebnisse. Den strengen Ordensregeln gemäß ist Baco der Gebrauch von Schreibmaterial und Büchern untersagt, er muß sich die Licenz erst beim Oberhaupte der Kirche erbetteln. Seine umfangreichen exakten Untersuchungen verlangen die Construction vieler kostbarer Instrumente und complicirter Tafeln, Experimente, die nur mit Unterstützung der Großen und Mächtigen gefördert werden können. Die Wissenschaft kommt mit alleiniger Kenntniß des Latein als gelehrter Sprache wenig vorwärts; griechisch und hebräisch wenigstens wollen gründlich gelernt sein. Und endlich wie stößt der Forscher überall auf die Dummheit und Verstocktheit der Zeitgenossen, die hinter dem abgeschlossenen ecclesiastischen

Syſtem gleichſam wie hinter eherner Mauer ſich verſchanzt glauben; wie ahnt er wohl, daß der Papſt, der ihn zu ſchreiben bewogen, unmöglich mit den Ergebniſſen ſeiner Gelehrſamkeit zufrieden ſein kann, die ſo Manches im Keime in ſich trägt, das hernachmals der Herrſchaft Roms über die Gemüther ein Ende bereitet. Der Leſer trifft dann in der That auf die wunderbarſten Schlaglichter, die einer Maſſe gewaltigen Wiſſens entſtrömen, als deſſen Zielpunkt die Ergründung des Weſens der Dinge, des Zuſammenhangs zwiſchen Gott und Welt erſcheint, als deſſen Gang die Beobachtung und Speculation eingeſchlagen wird. Es iſt dies nicht der Ort, den einzelnen Diſciplinen, wie Baco ſie in jenen Lehrbüchern zu faſſen ſucht, zu folgen. Aber zwei Hauptthore, ſagt er, leiten in jene höchſte Wiſſenſchaft, das iſt Sprache und Mathematik, und des Schlüſſels zu beiden hat er ſich nach Kräften zu verſichern gewußt. Bleiben wir bei ſeinen Sprachkenntniſſen und ihrer Anwendung ſtehen, ſo ſollte man ohne die kleinen jetzt herausgegebenen Bücher kaum glauben, wie gut jener Franciscaner Griechiſch und Hebräiſch verſtanden haben muß. Nicht nur die Bedeutung dieſer Sprachen für alle Zweige der Wiſſenſchaft wird von ihm hervorgehoben, er läßt ſich auch in grammatikaliſche, metriſche und etymologiſche Erörterungen ein und erhebt ſich geradezu zum Begriff und Nutzen einer comparativen Grammatik. Nun gibt es aber zu ſeiner Zeit im chriſtlichen Abendlande kaum fünf Leute, die Griechiſch, Hebräiſch und Arabiſch grammatikaliſch gut verſtehen; er weiß wohl, wer ſie ſind, und ſteht mit einigen von ihnen in nahem Verkehr. Aber wie gewaltig iſt die Aufgabe der wenigen Sprachgelehrten. Die Welt iſt überwuchert von ſchlechten nichtswürdigen Ueberſetzungen. Die Originale ſelbſt ſollten herbeigeſchafft und auf das fleißigſte ſtudirt werden, um die zahlloſen Irrthümer und Verſtöße, die den Arabern und Lateinern zur Laſt fallen, aus dem Wege zu räumen. Vor allem wird auf eine ſorgfältige Collation der echten Manuſcripte des Ariſtoteles gedrungen, der nach wie vor faſt in allen Zweigen der Philoſophie der vornehmſte Lehrmeiſter bleibt. Sämmtliche Ueberſetzungen ſollten je eher, je lieber verbrannt werden. Baco verſichert, eine Handſchrift der Naturgeſchichten des Ariſtoteles in 50 Büchern ſelber in Händen gehabt zu haben, wie denn ſein unermüdliches Forſchen nach Codices der Alten ſich über die Grenzen von England und Frankreich hinaus erſtreckte. An einer Stelle drückt er ſein lebhaftes Bedauern aus, daß es ihm nicht gelungen ſei, ein Exemplar von

Cicero's Republik aufzufinden. Aber die alten Römer stehen erst in zweiter Linie gegen die Griechen, denn originale wissenschaftliche Leistungen sind nur bei diesen vorhanden. Selbst vor der Textkritik des alten Testaments und der Nothwendigkeit, von gelehrten Juden zu lernen, bebt der kühne Mann nicht zurück; er dringt darauf, daß endlich einmal die sich seit Hieronymus in der Vulgata herschreibenden argen Fehler, welche der Kirche und der Welt zum Schaden gereichen, abgestellt werden. Man findet zahlreiche Andeutungen, wie tief sich seine Forschungen auch auf dieses Gebiet erstrecken, wie sie alle Furcht vor Ketzerei aus den Augen setzen. In einem Kapitel über Musik wird beiläufig auch über die Formen des Gottesdienstes scharfe Kritik geübt. An anderen Stellen handelt er vom Rechtsstudium, wie es damals in Bologna, Paris und Oxford betrieben wird, und erscheint im Innersten überzeugt von der Unhaltbarkeit der kanonischen Exemption des Klerus den Landrechten gegenüber. Hätte er das Dogma nicht völlig unberührt gelassen, wäre seine Speculation und Gelehrsamkeit nicht weit über das Fassungsvermögen des Zeitalters hinausgegangen, so könnte der römische Hof sicher nicht gesäumt haben, ihn sammt seinen Büchern aus dem Wege zu räumen. Aus seiner Parteistellung als Franciscaner mag sich die große Härte erklären, mit welcher er über die gewaltigsten Dominikaner, über Thomas von Aquino und Albert von Köln aburtheilt. Allein auch manche Minoriten fahren nicht besser. In einem Abschnitte über Rhetorik schildert er die geschmacklose, alberne und unnütze Kanzelrede seiner Tage; die Kunst sei bei Hoch und Niedrig abhanden gekommen. Nur wenige hätten eine andere Weise bewahrt, die großen Segen schaffe, vor allem der deutsche Franciscaner Berthold (**infinitam faciunt utilitatem, ut est frater Bertholdus alemannus, qui solus plus facit de utilitate magnifica in praedicatione, quam fere omnes alii fratres utriusque ordinis p. 310**).

Es steht uns nicht zu, die nicht minder wichtigen Partien, welche die Mathematik und die Naturwissenschaft betreffen, in ähnlichen Auszügen hervorzuheben. Wir schließen mit Brewer's Bemerkung p. XXII, daß ein fast mehr als zufälliger Parallelismus der Auffassung von Begriff und Wesen der Wissenschaft zwischen Roger Baco und seinem großen Namensvetter aus dem siebenzehnten Jahrhunderte zu bestehen scheint. Jener sagt z. B. **Utilitas enim illarum (scientiarum) non traditur in eis, sed exterius exspectatur.** Und bei Francis Bacon heißt es: **For they** (die

Wiſſenſchaften) teach not their own use, but that is a wisdom without them, and above them, won by observation.

Brut y Tywysogion, or the Chronicle of the Princes of England, ed. by the Rev. John Williams ap Ithel. 1860. — Eine Waliſer Chronik in der Urſprache, der eine engliſche Ueberſetzung beigegeben iſt. Der Herausgeber verſchweigt nicht, daß er der noch immer fortbeſtehenden bardiſchen Genoſſenſchaft angehört, und verſucht in der Vorrede den Uneingeweihten einen Begriff von der großen Bedeutung beizubringen, den dieſelbe von uralten Zeiten her für die Chronologie und Hiſtoriographie von Wales gehabt. Auf denſelben Standpunkt hat ſich neuerdings ein deutſcher Gelehrter, Walter, Das alte Wales[1]), geſtellt, aber weder die Lectüre der ſog. hiſtoriſchen Triaden noch der zahlreichen waliſiſch geſchriebenen Chroniken, wenigſtens in ihren älteren Partien, iſt geeignet, die ſo vielfach geprieſene Geſchichtſchreibung als eine beſonders beglaubigte erkennen zu laſſen. Die Kritik ermangelt auf dieſem Boden noch immer des Beiſtandes einer erſchöpfenden Sprachkenntniß, um die Annahme einer eigenen uralten Zeitrechnung oder das Verhältniß des Textes zum Latein oder einer Rückübersetzung in's Latein von verſchiedenen patriotiſchen Gebilden einer kleinen, in ſich abgeſchloſſenen britiſchen Welt zu löſen. Daß die chriſtlichen Briten in frühen Zeiten in ihrer Mutterſprache Geſchichte geſchrieben, daß die Angelſachſen ihr Beiſpiel nachahmten, als im übrigen Abendlande nur lateiniſche Chroniken entſtanden, daran kann Niemand zweifeln. Ein ſolches Werk ſoll nun das Fürſtenbuch ſein, das von 681 bis 1282 reicht und nach des Herausgebers Annahme bis 1150 dem im Uebrigen noch immer recht dunklen Caradog von Llancarvan zugeſchrieben wird. Die ſpäteren Jahrhunderte laſſen ſich mit Hilfe der gleichzeitigen engliſchen Annalen ziemlich gut conſtatiren, was bei den Anfängen ſelbſtverſtändlich ſchwerer fällt. Die Handſchriften, deren fünf benutzt werden, ſind nicht älter als das vierzehnte Jahrhundert.

Royal and historical letters during the reign of Henry the Fourth ed. by the Rev. F. C. Hingeston. Vol. I. London. 1860. Dieſer Band umfaßt nur die Jahre 1399 bis 1404, enthält aber

[1] Ferd. Walter, Das alte Wales. Ein Beitrag zur Völker-, Rechts- u. Kirchengeschichte. Bonn, Markus, 1859. XIV u. 535 S. gr. 8. m. 1 lith. Karte.

in seinen 155 Nummern wichtige Beiträge zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Englands unmittelbar nach dem Staatsstreiche Heinrichs IV, ein Gebiet, das noch mannigfacher Aufklärung bedürftig ist. Der neue Fürst, von Frankreich und Schottland nicht anerkannt, hat einen wilden Aufstand in Wales niederzukämpfen und steht auf gespanntem Fuße mit Burgund und Flandern, die von der französischen Politik abhängig, unmöglich lange den englischen Handelsinteressen entfremdet bleiben dürfen. Wir erhalten demnach hauptsächlich aus Cotton'schen Manuscripten wichtige, bisher nicht gedruckte Schriftstücke, zunächst in Bezug auf die schottischen Angelegenheiten, u. a. Seite 23 ein Schreiben des Grafen von March, echt schottisch in Sprache und Gedankengang, sowie merkwürdige Nachrichten über die Rebellion der Walliser unter Owen Glendower, wobei freilich nicht minder wichtige Dokumente, Abschriften aus französischen Archiven im Hauptarchive zu London, völlig übersehen sind, vgl. des Ref. Geschichte von England V, 33. Daran reihen sich Correspondenzen, die auf die französische Politik, auf die mißlichen Zustände in Guienne, auf die gestörten Handelsverhältnisse mit Flandern Bezug haben. Die Sammlung ist aber ferner von wesentlichem Interesse für die gleichzeitige deutsche Geschichte, indem der König, im Anfang ohne alle Verbündete, diese mit großer Klugheit sich unter den germanischen Staaten zu erwerben suchte. Wie große Freude gewährt es ihm, als Herzog Wilhelm von Jülich schon im Frühling 1400 einen Besuch am Hofe zu Westminster in Aussicht stellt, S. 33. Der Tod desselben macht freilich in zwei Jahren einen Strich durch die Rechnung, doch knüpfen sich daran Mittheilungen über die Zustände des Reiches und die Bewegungen König Ruperts, dessen Sohn bereits eine englische Königstochter heimgeführt hatte. Viel eingreifender aber sind die Beziehungen zum Norden Europa's, vor allen zur Unionskönigin Margareta, mit der eine Doppelheirath zwischen England und Skandinavien verabredet wird, mit der man gemeinschaftlich gegen die faustrechtlichen Zustände der Ostsee aufzutreten beabsichtigt, und bei der es namentlich gilt Frieden mit dem Ordensstaate in Preußen zu stiften. Dieser hatte sich jüngst auf der Insel Gothland erobernd festzusetzen gesucht. Dann finden sich Beschwerden englischer und preußischer Unterthanen zu beseitigen, wobei Heinrichs persönliche Beziehungen zu dem Hochmeister Conrad von Jungingen wesentlich in Betracht kommen, S. 114, 162, 242, 274. Noch näher berühren sich die englischen Interessen

mit den Hanſeaten in Oſt= und Nordſee, die gleichfalls bei den unruhigen Zeitläufen viel über Eigenmächtigkeiten engliſcher Seebehörden zu klagen haben. Drei Schreiben der deutſchen Hanſegenoſſen von Brügge, S. 208, 238, 251, eines vom Hamburger S. 240, eines vom Lübecker S. 371, eines vom Stralſunder Rathe S. 258 nebſt einigen Antworten des Königs dürfen für die bevorſtehende Sammlung der älteſten Hanſarecesse nicht ohne Bedeutung ſein. In den Beilagen finden ſich die Empfehlungsſchreiben für den Erzbiſchof des Orients und von Authiopien, einen gebornen Engländer, an die Kaiſer von Abyſſinien und Armenien, den Dogen von Venedig, an Mirza Miran Schah, des großen Timur Sohn, und an den Kaiſer Manuel II., vgl. Geſch. v. England V., 65. Wenigſtens ſprachlich intereſſant ſind ein ſpaniſcher Brief Heinrichs III. von Caſtilien und ein portugieſiſcher Johann's I. von Portugal. Der Herausgeber ſcheint ſich Mühe gegeben zu haben, in Text, Ueberſetzung und Anmerkungen nicht ſo abſcheuliche Schnitzer zu machen wie bei einem früheren Verſuche (vgl. Zeitſchrift I, 554), obwohl ſich ſein Dilettantismus oft genug verräth. Er ſcheint S. LXXXV, nicht zu wiſſen, daß auch Stralſund einſt zur Hanſe gehörte und bezeichnet S. 240, 371, 372 die Räthe von Hamburg und Lübeck als Senat. In den fremden Originalien verlieſt er ſich häufig, S. 263 ganz einfältig Voilhelmus, Voernersone, Voarre ſtatt Wilhelmus, Wernersone, Warre, S. 240 Arnoldi Zeedken, ſicher Gedeken u. ſ. f.

The Repressor of the over much blaming of the Clergy by Reginald Pecock, D. D. ed by Churchill Babington, B. D. 2 Vols. London 1860.

Der Autor iſt ſicher von größerer hiſtoriſcher Bedeutung als ſein Werk, das ſeinem Inhalte nach kaum in die Sammlung gehören dürfte. Reginald Pecock, wahrſcheinlich Waliſer Herkunft und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in Oxford gebildet, ſtieg raſch in kirchlichen Aemtern und Würden bis zum Biſchof von St. Aſaph, welchen Sprengel er ſpäter mit Chicheſter vertauſchte. In den Strömungen der Gegenreformation wider Wiclif und die Lollarden trieben ihn Eifer und Kenntniſſe Anfangs als hartnäckiger Vertheidiger der kirchlichen Corruption aufzutreten. Inſonderheit rechtfertigt er die Biſchöfe, wenn ſie ſich der Pflicht des Predigens gänzlich entwöhnen, was ihm andererſeits einen Streit mit den Franciskanern zuzieht. Um ſo unermüdlicher wirkte er

mit dem geschriebenen Wort, und zwar in englischer Sprache, wie das vorliegende Werk, ohne Frage das wichtigste seiner noch erhaltenen Bücher, bezeugt. Dasselbe ist zunächst gegen die Anklagen der Lollarden — Biblemen, wie er sie nennt — gerichtet; es vertheidigt ihnen gegenüber den Bilderdienst, die Wallfahrten, den Grundbesitz der Kirche, die hierarchischen Rangstufen, die kanonische Gesetzgebung durch Papst und Bischöfe, sowie die geistlichen Orden und ist insofern auch von historischem Interesse, als er zum Zweck der Widerlegung die besten Argumente der Lollarden aufführt. Allein trotzdem steuert der Verf. doch selber auf eine maßvolle Abstellung der Mißbräuche hin, indem er neben der Autorität die Vernunft walten lassen will. Die Schrift gilt ihm als vornehmste Norm, so wenig ihm auch das blinde Pochen seiner Gegner auf den Buchstaben derselben zusagt; ja, die englische Bibel steht sogar in hoher Gunst bei ihm, denn er weiß sie gern auch in Laienhänden; seine Citate sind der sog. zweiten Redaction der Uebersetzung Wiclif's entnommen. Er leugnet entschieden die Thatsache von der Schenkung Constantin's, greift sogar die vier ältesten Kirchenväter an, bedauert die Intoleranz der Ketzerverfolgung mit Feuer und Schwert und möchte durch Vernunftgründe überführen. Wie dazu freilich seine extreme Hochachtung für die päpstliche Gewalt und den Klerus stimmt, läßt sich schwer erkennen. Aber es ist sicher, so wenig wir sonst von ihm wissen, daß der Eifer und die Widersprüche des Mannes ihm von vornherein zahlreiche Feinde gerade in der Sphäre erweckten, zu deren Fürsprecher er sich aufgeworfen. Von König Heinrich VI. bis auf die Minoriten herab ist Alles gegen ihn aufgebracht, hauptsächlich wohl, weil er seine Grundsätze so unumwunden in englischer Rede auszusprechen liebt. Im Herbste 1457 endlich bricht der Sturm los. Vor einer erzbischöflichen Commission wird er wegen seines Rationalismus und seiner Häresie belangt und läßt sich von ihr feige in die Enge treiben, Irrthümer abzuschwören, die er nie ausgesprochen, und Sätze zu leugnen, von deren Wahrheit er überzeugt ist. Nachdem seine Bücher, drei Folianten und elf Quartanten, verbrannt worden, wurde er seiner bischöflichen Würde entsetzt nnd bis an sein Lebensende in Thorney Abbey in Cambridgeshire eingesperrt. Auch Edward IV. verfolgte noch sein Andenken und seine Anhänger; die orthodoxe Wuth des Zeitalters gab sich überhaupt Mühe den Namen seines gelehrtesten Bischofs zu vernichten, da er eine Mittelstraße hatte einhalten wollen. Pecock's Wirksamkeit ist

daher von jeher verkannt worden, indem man ihn wegen ſeines Ausgangs häufig zu den Nachfolgern Wiclif's gerechnet hat. Erſt der Einblick in ſeine Schriften weiſt ihm die ihm gebührende Stelle an. Herr Babington, der auch in Deutſchland bekannte gelehrte Herausgeber der Fragmente des Hyperides, dem wir die vorliegende Edition verdanken, will ihm keineswegs einen Platz unter den Vorläufern der Reformation beſtreiten, ſondern führt vielmehr einen Gedanken Hallam's weiter aus, der Pecock und die Lollarden zuerſt mit Hooker und den Puritanern verglich, ſo daß im fünfzehnten Jahrhundert bereits der Anglikanismus mit dem ſchroffen Schriftthum gerungen, ehe noch der Abfall von Rom vollzogen war. Die Ausgabe des Repreſſor, der nur höchſt ſelten auf geſchichtliche Dinge anſpielt, wie beiläufig auf die Kriege zwiſchen Frankreich und England oder den Huſſitenkrieg, iſt zumal in ſprachlicher Beziehung muſterhaft. Das Engliſch, ſchon moderner als das Wiclif's, wird durch ein vortreffliches Gloſſar erläutert. R. P.

Charles Augustus Cole, Memorials of Henry the Fifth, king of England. London, Longman 1859. 8.

J. de Wavrin, Seigneur du Forestel, Anciennes chroniques d'Engleterre. Choix de chapitres inédits, annotés et publiés pour la Société de l'histoire de France par Dupont. T. 2. Paris, Renouard, 1859. V. 410. P. 8.

The Fabric Rolls of York-Minster, with an appendix of illustrativ documents. York, 1859.

Man hört ſo oft die Decentraliſation Englands der Centraliſation continentaler Staaten entgegenſtellen. Und doch kennen wir kein anderes Land, in dem ein Zehntheil der ganzen Bevölkerung in der Hauptſtadt zuſammengedrängt iſt, in dem alle Gerichte mit Ausnahme von Bagatell-Commiſſionen in der Reſidenz ſitzen und wo das entfernteſte nicht ein Stück Gemeindeland umzäunen darf, ohne ſich an das Parliament zu wenden und Advokaten und Agenten in der Metropolis mit ſchwerem Gelde zu bezahlen. Aber mehr als alles Andere iſt Intelligenz in England centraliſirt. Sie iſt allein in der Geſellſchaft zu finden, die zu London gehört, obgleich ſie ſich während des Herbſtes und Winters auf das Land hin zerſtreut und obgleich die jungen Leute einige Jahre in Oxford] oder Cambridge zubringen. Der vorliegende Band iſt wieder

ein Beispiel davon. Die intelligenteste Gesellschaft des Nordens von England in Durham, dem Sitz einer Privat-Universität, und in York, dem alten Sitze der Erzbischöfe, unterzieht sich dem löblichen Werke, die gewiß sehr reichen Dokumente der zweiten Kathedral-Kirche des Landes zu veröffentlichen, um als Quellen für die Geschichte zu dienen. Wie führen sie aber das Werk aus? Es wird beschlossen, Alles das wegzulassen, was die Geistlichkeit compromittiren könnte. Wenn die Mittheilungen, welche die Geistlichkeit betreffen, nur halb gegeben werden, so sind sie nichts werth. Und wenn die Nachrichten, welche die Geistlichkeit betreffen, wegfallen, was bleibt dann in den Archiven einer Kirche übrig, das des Druckens werth wäre? Bth.

Becket, Archbishop of Canterbury, a biography, by James Craigie Robertson, M. A. Canon of Canterbury, London 1859.

The Life and Martyrdom of Saint Thomas Becket, Archbishop of Canterbury and Legate of the Holy See, by John Morris, Canon of Northampton, London 1859.

Zwei neue Arbeiten über den großen Märtyrer und Nationalheiligen des englischen Mittelalters. Der protestantische Verfasser der ersteren ist Domherr an der Cathedrale zu Canterbury, wo Becket pontificirte und starb, wo Heinrich VIII., als er dem Cultus auch dieses Heiligen ein Ende machte, ihn noch nachträglich zum Verräther an seinem königlichen Vorfahren erklärte. Der katholische Verf. der anderen nennt sich Domherr von Northampton, einem jener modernen Wiseman'schen Bisthümer in partibus an dem Orte, wo einst Becket sich nicht dem Urtheile der versammelten geistlichen und weltlichen Magnaten des Reichs unterwerfen wollte, sondern vorzog, heimlich aus dem Lande zu entweichen, um aus der Fremde den Kirchenstreit um so hitziger zu entfachen. Die Titel beider Bücher deuten auf Form und Inhalt hin. Robertson, dessen Name als tüchtiger Kirchenhistoriker in England bereits bekannt ist, hat ein sehr lesenswerthes und lesbares Buch geschrieben, das mit Geschmack, freier Anschauung und bedeutender Gelehrsamkeit über seinen Stoff verfügt. An den vielen Biographien, Passionen und Briefen Becket's wird strenge Kritik geübt, wobei auch eine erfreuliche Bekanntschaft mit der einschlagenden deutschen Literatur an den Tag tritt. Die kirchenrechtlichen Fragen, um die es sich handelt, werden mit einer Objectivität erörtert, wie sie bis dahin selten bei anglicanischen Gelehrten erscheint; verschiedene Controversen werden

schließlich in einer Anzahl lehrreicher Excurse zu lösen versucht. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn der Erfolg gerühmt werden muß, mit welchem dies Buch das Urtheil feststellt über den auch im protestantischen England noch immer so anziehenden Gegenstand. Große neue Entdeckungen freilich bleiben auch der gediegensten Forschung versagt, und selbst im Kleinen findet der Leser wenig, was nicht schon bekannt wäre. Aber die Summe, eine gerechte Verurtheilung des mit scharfer Berechnung und wiederholter Untreue unter dem Deckmantel seiner geistlichen Würde nur weltliche Macht erstrebenden Erzbischofs, ergibt sich aus der gewissenhaften Zusammenstellung der vorhandenen Quellen. Die eigenen Worte Becket's und die Berichte derer, die ihm nahe gestanden, bezeugen, wie wenig er im Leben von der Heiligkeit besessen, die ihm nur der Märtyrertod verschaffen konnte. Die Darstellung ist darum aber keineswegs zu einer Rechtfertigung Heinrich's II. geworden. Zwar wird die Wirksamkeit dieses Fürsten, der schon mit Bewußtsein die germanischen, unrömischen Tendenzen walten läßt, die hinfort der Staats- und selbst der Kirchengeschichte von England zu Grunde liegen, nach Verdienst gewürdigt, aber zugleich sein zweifelhafter Charakter scharf verdammt. Das Buch schließt mit dem Satze: „Weder ein Engländer, noch ein Geistlicher darf die Sache derer zu der seinen machen, welche vor Alters die Ansprüche der Hierarchie übertrieben haben, ebensowenig wie es einem Unterthanen der constitutionellen Monarchie geziemt, die Ausschreitungen des Despotismus zu vertheidigen."

Das Buch von Morris erinnert lebhaft in Stil und Ton an eine im Jahre 1856 erschienene Arbeit des Hofraths Buß in Freiburg: „Der heilige Thomas und sein Kampf für die Freiheit der Kirche." Die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache und die Wunderwerke geben der Darstellung fast die Farbe einer Erbauungsschrift. Dazu und zu den Thesen des modernen Ultramontanismus stimmt dann freilich der gelehrte Ballast schlecht, der Seite für Seite beigegeben ist, dessen Fülle und Auswahl aber den devoten Leser nicht minder zurückschrecken, als sie bei dem Forscher nach objectiver Wahrheit Verdacht erregen. Charakteristisch ist S. 412 die Notiz, daß Anselm von Canterbury im Jahre 1720 vom Papste Clemens XI noch einen höheren Grad der Heiligkeit erhalten habe, und zwar auf Bitten König Jakob's III. Der Canonikus von Northampton erkennt also das Haus Hannover nicht an und kann sich

bei der Freiheit des Landes, in welchem er lebt, die Freude nicht versagen, so harmlosen Hochverrath zu üben. R. P.

L. Ranke, Englische Geschichte I. Band (vgl. historische Zeitschrift, Band III S. 97 ff.).

Die vierte Nummer der Grenzboten vom 20. Januar 1860 bringt einen Aufsatz von G. Bergenroth in London über Ranke's Englische Geschichte, der, wenn er nicht in jener weit verbreiteten gediegenen Zeitschrift stünde und die Miene ernst rügender Kritik annähme, schwerlich ein Wort der Berücksichtigung verdient hätte. Da aber von jener Stelle aus die jüngste Arbeit eines großen Meisters auf das Rücksichtsloseste angegriffen und in frivoler Weise bemäkelt wird, darf nicht dazu geschwiegen werden. Ich habe vor Kurzem in diesen Blättern hervorgehoben, daß einige Schlüsse Ranke's in der überaus gedrängten Einleitung seines ersten Bandes nicht von Jedermann unterschrieben werden möchten, und daß der Leser sich leicht an den häufigen Druckfehlern stossen dürfte. Herr B. hat nun herausgefunden, daß das Werk überhaupt von zahllosen großen und kleinen Verstößen wimmelt und daß Ranke an eine Aufgabe gegangen sei, von der er Nichts verstehe und ohne lange persönliche Anschauung und ein gründliches Studium vieler Jahre Nichts wissen werde. Wer ist aber Herr Bergenroth, der dem bewährtesten Historiker in Deutschland, dem kunstvollsten Darsteller der Geschichte „vornehmlich im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte" eine solche Impertinenz in's Gesicht zu rufen wagt? Wir wissen von keiner Leistung, die ihn irgendwie zu diesem Richteramt befähigte. Der Aufenthalt in England oder einige kleine Abhandlungen geben ihm doch wahrlich nicht das Recht dazu. Die Anmaßung wäre nur dann begründet, wenn der Recensent wirkliche Verstöße nachzuweisen im Stande wäre. Statt dessen hat er das Unglück, wo er verbessern will, die Grenzboten mit den eigenen Schnitzern zu beschenken. Wir folgen ihm schrittweise.

B. erklärt für den Grundfehler Ranke's, „daß er für das Wachsthum und die allmählige Entwicklung des Landes kein Auge habe" und macht sich dann zuerst lustig über den Satz Seite 6: „die südlichen Küsten galten schon in der frühesten Zeit für reich und gebildet. Sie standen inmitten der Weltverhältnisse." Warum fährt er aber nicht fort zu citiren: „welche durch die Züge der celtischen Stämme, die Völker-

miſchung, die daher entſprang, den Krieg und den Verkehr hervorgerufen wurden?“ Es kam ihm aber nur darauf an, dieſem ganz allgemeinen, Jahrhunderte umfaſſenden Satz gegenüber mit einigen Citaten aus Cäſar und Strabo zu prunken, die ſchon in den Excerpten in Vol. I der Monum. Hist. Brit. zuſammenſtehen, um die ſcheußliche Rohheit der Briten zu ſchildern. Von einer kritiſchen Einſicht, von Stellung zum Stoff, vom Zeitalter jener Autoren iſt dabei keine Rede, noch weniger von Ranke's Aufgabe, „die welthiſtoriſchen Momente der früheren Geſchichte Englands zuſammenzuſtellen.“

Daß der Brite Gildas die germaniſchen Eroberer Englands am beſten gekannt haben ſoll, wird ſehr zweifelhaft, wenn man ſein vom blindeſten Stammhaß dictirtes, aller factiſchen Angaben leeres Buch liest. Abt Hadrian, der mit Recht neben Erzbiſchof Theodor aus Tarſus als Lehrmeiſter der Angelſachſen genannt wird, ſtammte nicht aus Rom, ſondern aus Afrika.

Hätte B. des Alcuin Werke ſtudirt, ſo müßte er aus dem Gedichte auf York wiſſen, wie ſehr der an Karl's des Großen Hof gefeſſelte Gelehrte ſich nach ſeiner ſtillen Zelle und der Kloſterbibliothek von York zurückſehnt. Die Auswanderung ſo vieler angelſächſiſchen Geiſtlichen, die Miſſionen beweiſen das gerade Gegentheil von dem, was B. behauptet, nämlich großen Reichthum von Bildung in England auch nach Theodor, Hadrian und Beda. Sie wurden ja die Inſtructoren des germaniſchen Continents. Beda's „welthiſtoriſche“ Bedeutung iſt doch wahrhaftig von Ranke hinreichend hervorgehoben worden, und neben den Germanen bedurfte es keineswegs einer Erwähnung des Griechen oder Afrikaners.

B. ärgert ſich, daß Ranke den imperialen Stolz eines Fürſten wie Edgar und Alfred's literariſche Thätigkeit betont, ohne in ſeiner flüchtigen Skizze die Mönche — den gemeinen Mann — zu berühren. Bei Alfred überſieht er ganz, daß der Riß in der angelſächſiſchen Bildung erſt durch die däniſche Invaſion entſtanden. Ranke S. 25 hat ganz recht: „dieſer König führte den germaniſchen Geiſt mit ſeiner Gelehrſamkeit und Reflexion in die Literatur der Welt ein.“ Hätte Hr. Bergenroth Alfred's Werke geleſen, ſo würde er ihm alsdann keineswegs nachgerühmt haben, daß er auch Griechiſch verſtanden. Er würde ihn nicht als „bloßen Ueberſetzer“ verſpottet, er würde ſich überzeugt haben, welche freie ſelbſtſtändige Arbeiten jene Ueberſetzungen ſind. Die ſchöne Vorrede

zu Gregor's Cura Pastoralis entwickelt doch zur Genüge, was der große König wollte und was er vollbracht: die erste germanische Prosa und zwar von einem Könige geschrieben, worauf die Mönche nimmermehr gekommen wären, ist doch auch Etwas werth. Und dann vor allen die großen Einschaltungen in des Orosius Weltchronik, das berühmte Capitel Alfred's Germania, das wohl dem Tacitus verglichen zu werden verdient, und die beiden Reiseberichte skandinavischer Seefahrer, die uns zum ersten Male in der Geschichte der Entdeckungen Land und Wasser von Nordeuropa zeichnen. Und dieser König soll sein Volk nicht belehrt haben! — „was, beiläufig bemerkt, nicht geschah." Herr Bergenroth hat schwerlich einen Blick in die angelsächsische Literaturgeschichte des zehnten Jahrhunderts gethan, die doch zuerst unter allen deutschen Dialekten historische Prosa hervorbringt, reiche Blüthen der Didaktik in Prosa und Vers, hohe christliche Dichtung wie den Caedmon und die Aufzeichnung des vorchristlichen Heldenlieds von Beowulf. Das ist doch wahrhaftig germanischer Geist und zwar im innigsten Verein mit Gelehrsamkeit und Reflexion.

B. stützt sich auf seine Lectüre der Parlamentsrollen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Man muß aber wissen, wie zufällig und bruchstückweise diese Documente überhaupt entstanden sind, daß sie nur Memoranda der Kanzleibeamten und nichts weniger als Protokolle waren, daß ganze Jahre fehlen, vielleicht niemals existirten, daß man urkundliche Notizen von Reichsversammlungen und Einzelverhandlungen mit den Ständen noch aus manchen Aufzeichnungen anderer Art entnehmen kann. B. behauptet nun, Eduard III habe auf dem Frühjahrsparlamente vom Jahre 1337 keine Verwilligung erhalten, weil sie nicht im Band II der Rolls of Parliament gedruckt steht, und Ranke schöpfe seine ganze Weisheit aus einer so späten und trüben Quelle wie die modernen synoptischen Parlamentsgeschichten. Daß mit den Ständen gemeinschaftlich und gesondert auf das Eifrigste verhandelt wurde, wußte Ranke indeß aus den Urkunden im Appendix zu Reports touching the Dignity of a Peer p. 470—473; und was das Land dem Könige zum großen Kriege gab, erhellt aus der Wollsteuer, mit deren Hülfe sofort wenigstens die Hälfte des deutschen Reichs und der Kaiser an der Spitze als Fremdenlegion angeworben wurde. Es ist jedenfalls unrichtig, daß Eduard's Absolutismus jenen Tribut aufgelegt habe.

S. 125 der Grenzboten weiß B. offenbar nicht, daß die „alten Einreden" des Adels Eduard I noch allerdings gezwungen haben von Verfolgung eines festländischen Kriegs abzustehen. Dann findet er bei „der Masse der Irrthümer in zehn Zeilen" einen, der einfach auf dem unschuldigen Druckfehler 1348 statt 1338 beruht. Daß Ranke letzteres wichtige Jahr, die erste Expedition Eduard's III, meint und in seinem kurzen Abriß für die Details der Jahre 1340 bis 1346 keinen Raum hat, kann aber nur einem Recensenten entgehen, der dem Verfasser der Geschichte der Päpste eine Unbekanntschaft mit dem Datum der Schlacht bei Crécy anhängen und durch seine eigenen Forschungen in den Parlamentsrollen glänzen möchte, deren Resultat freilich eine verwirrte Auseinandersetzung der Verhältnisse zwischen Königthum und Ständen im vierzehnten Jahrhunderte geworden ist.

Wir haben Band III Seite 104 dieser Zeitschrift bemerkt, daß man sich nicht leicht mit Ranke's Hypothese von der legitimen Descendenz Heinrich's VII. werde vertragen können. Die Frage, ob eines der beiden vorhandenen Legitimationspatente der Kinder der Katharina Swynford den Anspruch auf den Thron enthalte oder nicht, läßt sich im Sinne des englischen Staatsrechts nur verneinend beantworten. B. verneint es natürlich auch, aber schmückt seine Correctur abermals mit neuen Verstößen. Er erklärt, Owen Tudor, der walisische Großvater Heinrich's VII., sei nicht einmal Ritter gewesen; er mag indeß Rymer X, 709 nachschlagen, wo die englische Regierung, die ihn ergreifen ließ, ihm allerdings den Titel armiger beilegt. Ranke sagt ferner nicht, daß die Clausel excepta dignitate regali „ein späterer Zusatz von Heinrich dem Siebenten sei", sondern ganz richtig, daß Heinrich IV., der erste Lancaster, das Patent also ergänzt habe.

Was sich nun daran schließt über Ranke's Beurtheilung der Tudor Dynastie ist völlig inhaltsleer, so daß der Leser kaum weiß, ob er sich mehr durch den mangelhaften Gedankengang und die geschmacklosen Bilder oder durch die Niedrigkeit der Auffassung der Charaktere Heinrich's VIII. und Elisabeth's abgestoßen fühlt. B. beweist durch Seiten lange Redensarten, wie wenig er in ein Verständniß der Persönlichkeiten, in den Geist, in den großartigen europäischen Zusammenhang der Ereignisse des Reformationszeitalters eingedrungen ist. Es macht ihm Vergnügen sich an die Schwächen Heinrich's zu halten und deren

private Natur auf das öffentliche Leben zu übertragen. Hätte er sich die Mühe gegeben einmal die Originalien von des Königs Hand durchzublättern, so würde er sich leicht haben überzeugen können, wie selbstständig der junge Fürst auch schon an Wolsey's Gängelbande gewesen. B. sieht in den wiederholten ehelichen Katastrophen Nichts, als das jedesmalige Emporkommen einer neuen Partei, die sich des Königs bemächtigt. Er hat also Ranke's vortreffliche Darstellung gar nicht verstanden, wie Heinrich nur zwischen zwei Systemen hin und hergeworfen wird, sein absoluter Wille im Momente der Wendung aber stets den Ausschlag gibt. Wir beneiden Herrn Bergenroth nicht um die „mäßige Kenntniß der englischen Geschichtsliteratur", deren er sich S. 131 rühmt; darnach hätte Ranke sich „zur Bewunderung der fast übermenschlichen Herrschtalente Heinrich's des Achten dadurch verleiten lassen", daß er Burnet's Reformationsgeschichte und Froude's Buch als seine Quellen zu Grunde gelegt habe. B's. Ausfälle gegen beide offenbaren wiederum seine Unkunde der Kritik, auf welcher Ranke'sche Arbeiten beruhen, und die auch dieses Mal an Burnet und an Froude geübt worden ist.

Was nun über Elisabeth gesagt wird, über das Umstoßen der Thronfolgeordnung des Vaters und ihr heuchlerisches Benehmen gegenüber den continentalen Protestanten beruht nicht minder auf einer völligen Verkennung der Dinge. Es gelingt dem Recensenten nirgends — auch nicht mit der geographischen Verbesserung Dover's in Canterbury, denn Durovernum statt des Letzteren verstand im sechzehnten Jahrhundert Niemand mehr — Ranke einen Punkt abzujagen, wo er verwundbar wäre. Dagegen sucht er den Leser durch Excurse über Elisabeth's Grausamkeit, Treulosigkeit und Eitelkeit von den eigenen Forschungen zu überzeugen, mit denen sich die Ranke's natürlich nicht messen können. Wir überlassen es einem Jeden sich mit der Geschmacklosigkeit und Verworrenheit dieser Tiraden zu befreunden, fordern ihren Verfasser aber auf, erst auf gründlichere Weise den Beweis zu dem Urtheile zu liefern, daß Ranke zwar allenfalls continentale, aber keine englische Geschichte schreiben könne, „wozu er erst nach langjährigen, sehr ernsten Studien befähigt sein würde."

In England ist man wie wir erfahren, anderer Meinung. Ranke's Buch hat dort bereits verdiente Anerkennung gefunden. Die sehr einsichtsvolle Saturday Review nennt es the most important work that has appeared during the past year in Germany und lobt dieselben Punkte, welche die

Zeitgenoſſen an den Päpſten, an der deutſchen und franzöſiſchen Geſchichte zu ſchätzen gelernt. Auch die Form — **it is more an essay on a history** — findet ungetheilten Beifall, da ihre Unparteilichkeit (**his usual impartiality and common sense**) und gründliche Forſchung (**the book is evidently one of deep research**) durchweg zu Grunde liegen. Möge der dort verheißene ausführliche Aufſatz nicht zu lange auf ſich warten laſſen. R. P.

Mary Anna Everett Green, Calendar of English state papers, domestic series, of the reign of King James I. 1623—1625; with addenda; preserved in the state paper departement of Her Majesty's publie record office. London, Longman. 706 S. 8.

Mit dem vorliegenden 4. Bande ihres „Calendar of English state papers" hat die Mrs. Green ihre Arbeit abgeſchloſſen und in ihrem Vaterlande ausgezeichnetes Lob geerntet. S. Athenäum v. 21. Mai 1859. Man rühmt ihre große Genauigkeit ebenſo ſehr wie ihre Geſchicklichkeit und ihre Geduld. Ein Gelehrter, der ihre Auszüge mit den Quellen verglichen, verſichert, daß nur wenige und ſehr unbedeutende Fehler untergelaufen ſeien. Ihre Regeſtenarbeit, die ſich über 25,000 Documente erſtreckte, ſoll den Forſcher wenigſtens der Mühe überheben, auch diejenigen Papiere zu leſen, die für ſeinen Zweck nicht von Bedeutung ſind.

John Bruce, Calendar of state papers; domestic series of the reign of Charles the First 1627—28. London, Longman. 716 S. 8.

Notizen über oder aus 5000 Documenten des **state paper office**, die ſich größtentheils auf die Ereigniſſe vor La Rochelle beziehen und nur einen Zeitraum von 14 Monaten umfaſſen. Es ſind authentiſche Berichte, meiſt Briefe, über die Ereigniſſe von Tag zu Tag. (Athenäum 19. Mai 1859.)

Evelyn's diary and correspondance; with the private correspondance of Charles I. and others during the civil war. New edition, revised and considerably enlarged, from the original papers, by John Forster. 4 vols, with numerous portraits and plates. London, Bohn 1859. 8.

The life of John Milton, narrated in connexion with the political, ecclesiastical and literary history of his time. By David Masson, M. A. V. I. 1608—39. Cambridge and London 1859.

Original papers of the life and writings of John Milton, in-

cluding sixteen Letters of State written by him, now first published from MSS. in the State Paper Office. Collected and edited by W. Douglas Hamilton. Printed for the Camden Society. 1859.

J. W. Clayton, Personal memoirs of Charles the Second; with sketches of his court and times. 2 vols. London, Skeet. 800 S. 8.

Das Athenäum vom 5. Mai 1859 stellt die Arbeit als ein lächerliches Machwerk hin. „Mr. Clayton hat mit einem großen Zeitverlust gethan, was Niemand von ihm forderte. Er hat es muthig auf sich genommen, das, was er eine Lücke in der englischen Geschichte nennt, auszufüllen. Von diesem Gesichtspunkte verfolgt er den „lustigen Monarchen“ von Seite zu Seite, bis er ihn nach einer Reihe von Abenteuern eiligst begräbt.“

Lord Thom. Babington Macaulay, Die Geschichte von England seit dem Regierungsantritte Jakobs II. Uebersetzt von weil. Prof. Frdr. Bülau. 2. Aufl. Mit dem Portr. des Verf. in Stahlst. Leipzig, T. O. Weigel 1860. 1. Bd. X u. 611 S. 8.

An Inquiry into the Evidence relating to the Charges brought by Lord Macaulay against William Penn. By John Paget, Esqu. Edinbourgh and London: Blackwood and Sons, 1858.

Wir haben diese beachtenswerthe Schrift erst nachträglich durch das günstige Urtheil der Saturday Review vom 12. Febr. 1859 kennen lernen. Es ist eine Ehrenrettung W. Penn's gegenüber den Angriffen des berühmten Geschichtschreibers, der sich hier einer offenbaren Verwechselung schuldig gemacht hat.

J. H. Merle d'Aubigné, Der Protector und die englische Republik zur Zeit Cromwell's Aus dem Französischen übertr. von Dr. Frdr. Merschmann. Elberfeld, Hassel, 1859. XI u. 324 S. 8.

Eine zweite Uebersetzung von einem Buch, das mehr vom religiösen als politisch-historischen Standpunkte verfaßt ist. Vergl. unsere Zeitschrift Bd. I. S. 565.

Memorials and letters illustrative of the life and times of John Graham of Claverhouse, viscount of Dundee. By Mark Napier. Vol. 1. Edinburgh, Hamilton 1859. 460 S. 8.

Wird als eine wichtige Quellenschrift zur Geschichte Schottlands in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. empfohlen. Athenäum 1859 Aug. 27.

Lord John Russel, The life and times of Charles James Fox. Vol. 2. London, Bentley. 390 S. 8.

Der erſte Band des Werkes wurde ſchon in unſerer vorjährigen Ueberſchau kurz beſprochen (Bd. I. S. 571). Mit dem dort gegebenen Urtheil ſtimmt in den weſentlichen Punkten auch die Saturday Review vom 5. März 1859 überein. Ueber den 2. Bd. urtheilt das Athenaeum (16. Juli 1859). Vor allem wird bedauert, daß nur ſehr wenig von Fox und zu viel von den allgemeinen Verhältniſſen Europa's zu ſeiner Zeit die Rede iſt, ſo daß das Buch ſtatt einer Biographie ein „Fragment von Memoiren über die europäiſchen Angelegenheiten“ geworden iſt. Der 2. Band behandelt übrigens nur das Jahrzehend von 1783—1793. Vergl. auch den Artikel der Quarterly Review Bd. 105 S. 463—504: George III. et Charles James Fox.

Horace Walpole, Journal of the reign of King George III, from the year 1771 to 1783. Now first published from the original Mss. edited, with notes by Dr. Doran. 2 vols. London, Bentley. 1200 S. 8.

Lord Henry Brougham, Historical sketches of statesmen who flourished in the time of Georg III. New edit. 3 vols. London 1858. 1400 S. 8.

Samuel Rogers's Recollections of personal and conversational intercourse with Charles James Fox, Edmund Burke, Henry Grattan, Richard Porson, John Horne Tooke, Prince Talleyrand, Lord Erskine, Sir Walter Scott, Lord Grenville and the Duke of Wellington. Edited by Mr. Rogers's nephew William Sharpe, with a preface of Samuel Rogers. London, Longman and co. 1859. 8.

Der ausführliche Titel bezeichnet den Inhalt des Buchs: Erinnerungen aus dem Verkehr mit den großen Männern Englands während einer großen Zeit. Vor allem wird auf die intime Verbindung des Autors mit Wellington Gewicht gelegt, zu deſſen Biographie in dieſen Aufzeichnungen ein intereſſanter Beitrag gegeben würde. Denn Samuel Rogers iſt ein geſchickter geiſtreicher Erzähler. „Die großen Männer der Vergangenheit erſcheinen vor uns in ſchlichter Geſtalt, made visible by a touch, a spell. Er ruft ſie wie durch einen Zauber aus dem Grabe zurück und wir ſehen und hören ſie, als ſprächen ſie zu uns“. (Athenaeum 1859. Juni 18. und 24.)

Correspondance of Charles first marquis of Cornwallis, edited with notes by Charles Ross. 3 vols. London, Murray 1859. 1700 p. 8.

Der Marquis Cornwallis nahm ohne glänzende Talente viele Jahre hindurch eine hervorragende Stelle in England ein. Zuerst als Soldat im 7jährigen Kriege in Deutschland aufgetreten, war er später als Befehlshaber im nordamerikanischen Freiheitskriege nicht glücklich, erntete dagegen von 1786 bis 1794 großen Ruhm als Generalgouverneur von Indien. Hernach wurde er Oberbefehlshaber in Irland, während die Union mit England vollzogen ward. Als britischer Gesandter unterhandelte er den Frieden von Amiens. Es versteht sich von selbst, daß die vertrauliche Correspondenz eines Generals und Staatsmannes, der solche Posten bekleidet hat, allgemeines Interesse erregt und für die Geschichte seiner Zeit das wichtigste Material darbietet. Wie in diesem Punkte so stimmen die besten Kritiker auch darin überein, daß der Herausgeber durch Fleiß und richtigen Takt in der Sammlung, Auswahl und Erläuterung des reichen Stoffs seine Aufgabe in musterhafter Weise gelöst hat. Vgl. außer der Saturday Review v. 23. April 1859 besonders die Essay's in Quarterly Review Bd. 105. S. 1—45 und in Edinburgh Review Bd. 109. S. 387—421. K.

The Diaries and Correspondence of the Right Hon. George Rose. Edited by the Rever. L. V. Harcourt. Vol. I. London, Richard Bentley, 1859. 8. Vol. II ibid. 1860. 518 u. 527 S. 8.

Rose war lange Jahre Schatzsekretär und Parlamentsmitglied unter dem Ministerium des jüngern Pitt, mit dem er durch die engste Freundschaft verbunden war. Das Buch ist vor Allem dadurch werthvoll, daß es aus dem ganzen Umfang von Pitt's Laufbahn eine Menge vertrauter Briefe des großen Ministers mittheilt, während bisher gerade für die Kenntniß dieses wichtigsten der damaligen englischen Staatsmänner derartige Belehrung beinahe gänzlich mangelte. So ist das Buch für fast alle Theile der ereignißreichen Periode von 1783 bis 1805 sehr instructiv; es finden sich neue Aufklärungen über Lord Shelburne, die Regentschaftsfrage von 1788, Pitt's frühere Reformbestrebungen, den Ursprung des französischen Kriegs, den Uebertritt der Burke'schen Whigs zur Regierung, Lord Nelson, Lady Hamilton und die neapolitanische Reaction von 1799, das Ministerium Addington und Pitt's Zerwürfniß mit demselben, die Entstehung und Bildung seines zweiten Ministeriums. Die

ſonſtige Correſpondenz Roſe's geht dann am Schluſſe des zweiten Bandes noch bis zum Jahre 1815 fort. Roſe's Anſichten und Urtheile ſind überall die eines ſtrammen und beſchränkten Tory, aber eines rechtſchaffenen und patriotiſchen Mannes. Die Zuſätze und Erläuterungen des Herausgebers ſind durchgängig werthlos. S.

Augustus Granville Stapleton, George Canning and his times. London, Parker 1859. 612 p. 8.

Lord Brougham and Law Reform. In der Quarterly Review B. 105. S. 504—526. 1859.

William James, The naval history of Great Britain, from the declaration of war by France in 1793 to the accession of George IV. New edit., with additions and notes. 6 vols. London, Bentley, 1859.

Civil Correspondence and Memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington K. G. Edited by his son, the Duke of Wellington K. G. Ireland. From March 30. 1807 to April 12. 1809. London, John Murray, 1859.

Der vorliegende Band bildet die Fortſetzung vieler ähnlicher Bände, deren Inhalt aus den hinterlaſſenen Papieren des Herzogs Wellington entnommen iſt. Wellington, damals noch Sir Arthur Wellesley, kehrte im September 1805 aus Indien zurück. Im April 1807 wurde er von dem neu gebildeten conſervativen Miniſterium des Herzogs von Portland zum Staatsſecretär in Irland ernannt. Am 4. April 1809 gab er dieſe Stelle wieder auf, um den Oberbefehl des Heeres in Portugal zu übernehmen. Nicht weniger als 697 von ihm geſchriebene Briefe und Memoranda geben uns ein ziemlich vollſtändiges Bild von ſeiner politiſchen Thätigkeit während dieſer zwei Jahre.

Die Stellung der Regierung war keine leichte. Wellington ſelbſt beſchreibt in einem langen Memorandum vom 7. Mai 1807 Irland als ein feindliches Land ſogar im militäriſchen Sinne des Wortes. Er ſchlägt vor, Feſtungen anzulegen, die bei einem etwaigen Einfalle gegen die Feinde, hauptſächlich aber gegen die Bevölkerung ſelbſt als Zwingburgen dienen ſollen. Wir erfahren es nicht, wie dieſer Plan von der Regierung aufgenommen worden. Was indeſſen auch die Ausſichten für die Zukunft geweſen ſein mögen, einſtweilen mußten die Miniſter zu andern Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Politiſche Corruption, die ſeit Alters be-

standen hatte, wurde mit einer Energie gehandhabt, die der Schwierigkeit der Lage vollkommen entsprach. Wellington scheint wenigstens in der ersten Zeit kaum etwas anderes als ein General-Agent für Bestechungen in Irland gewesen zu sein. Würden und Aemter standen zur Verfügung des Ministeriums und, wie der Herausgeber bemerkt, „leichte Arbeit wurde mit schwerem Gelde bezahlt". Es giebt uns keine hohe Idee von der politischen Moralität des Landes, wenn wir nur zwei Fällen begegnen, in denen die Bestechungsversuche zurückgewiesen werden. Im Uebrigen haben wir guten Grund zu glauben, daß die Verlegenheit, in der sich Wellington oft befand, nur in der Schwierigkeit bestand, für Alle, die bestochen sein wollten, die Mittel der Befriedigung herbeizuschaffen. Die Forderungen waren freilich oft nicht unbedeutend. So beanspruchte z. B. eine einzige Person für ihre Dienste bei den Wahlen: die irische Pairswürde, eine Anstellung im Justizdienste, eine Offizierstelle im Generalstabe, zum Mitglied des Geheimraths gemacht zu werden, das Recht, alle Anstellungen in ihrer Grafschaft zu vergeben oder zu verkaufen, einen Park, eine Pension für eine Dame und die Beförderung von Captain Bailey zum Major. Es ist schade, daß der Herausgeber den Namen dieses bescheidenen Freundes unterdrückt hat.

Unter den vielen Personen, die in ungünstigem Lichte erscheinen, erscheint im ungünstigsten Lord Fingal. Am 19. April 1807 hatten die irischen Patrioten eine Versammlung gehalten, in der sie auf den Antrag von Keogh Lord Fingal zu ihrem obersten Leiter erwählten und ihm die Durchführung der Revolution anvertrauten. Eine Woche später sehen wir Lord Fingal Wellington um eine Unterredung bitten und mehrere seiner Anhänger denunziren, daß sie mit Arthur O'Connor in Paris correspondirten, eine Anklage, die damals auf Tod und Leben war. Der edle Lord bittet ferner, man möge ihn nicht falsch beurtheilen, wenn er öffentlich seine Zustimmung zu sehr feindlichen Maßregeln gegen die Regierung gebe. Er thue das nur, um nicht das Vertrauen seiner Partei zu verscherzen. Der Grund seines mehr als zweideutigen Betragens wird sehr verständlich angedeutet. Beim Fortgehen antwortet er nämlich auf eine dahin gerichtete Frage von Wellington, daß er eine Audienz bei dem Lord-Lieutenant, Herzog von Richmond, gehabt, die zu seiner „vollkommensten Befriedigung" ausgefallen.

Der geschäftsmäßige Ton, mit dem von den Bestechungen gesprochen

wird, dürfte schwerlich unsere Leser damit versöhnen. „Ich denke“, schreibt z. B. Sir Charles Long ganz trocken an Wellington, „sie (die einflußreicheren Wähler) werden sich alle an den Meistbietenden verkaufen.“ Wellington berichtet unter hundert anderen Fällen der Regierung, daß Lord Portarlington die Deputirtenstelle seines Wahlortes für sechs Jahre verkauft hat. „Natürlich“, fügt er hinzu, „können wir sie jetzt nicht haben.“

Mit einem Worte: es erscheint noch ganz derselbe Zustand Ireland's, wie ihn Castlereagh's Depeschen aus der Zeit der Union selbst schildern, Religions- und Racenhaß, tiefe Verwahrlosung des niedern Volkes, tiefe Corruption der höhern Stände, für den Augenblick die Unmöglichkeit eines sittlichen und liberalen Regimentes. Bth.

Brialmont, History of the life of Arthur Duke of Wellington. From the French, with emendations and additions, by G. R. Gleig. Vol. 3 u. 4. London, Longman 1859. 820 p. 8.

Die Fortsetzung einer in England sehr günstig aufgenommenen Biographie. S. unsere Zeitschrift Bd. I S. 572 und den Essay über Wellington in der Edinburg Review Nr. 223 S. 191—222 und Nr. 226 S. 394—421.

Lord Liverpool's Administration until 1822. In der Edinburgh Review Bd. 109 S. 158—200. 1859.

Journal of the British Archaeological association for 1858. London, Smith 1859. 8.

Sussex archaeological collections. Published by the Sussex archaeological society. Vol. 11. London, Smith 1859. 8.

Archaeologica Cambrensis. The journal of the Cambrian Archaeological association. Vol. 4. 3 d. series. London, Smith 1859. 8.

John Jones, The history and antiquities of Harewood, in the county of York: with topographical notices of its parish and neighbourhood. Leeds, Simpkin 1859. 314 S. 8.

Thomas of Elmham, Historia Monasterii S. Augustini Cantuariensis. Edited by Charles Hardwick, 1859. London, Longman. 377 S. 8.

Chronicon Monasterii de Abingdon, edited by Jos. Stevenson. Vol. II. London, Longman 1859. 8.

Archaeologia Scotica; or, Transactions of the Society of antiquaries of Scotland Vol. 4, part. 3. With numerous plates and woodcuts. Edinburgh, M' Culloch 1859. 4.

James Taylor, The pictorial history of Scotland, from the Roman invasion to the close of the Jacobite invasion, A. D. 79—1746. 2 vols. London, Victor 1859. 930 S. 8.

Agnes Strickland, Lives of the queens of Scotland and English princesses connected with the regal succession of Great Britain. Vol. 8. London, Blackwood 1859. 416 S. 8.

A. Teulet, Papiers d'état, pièces et documents inédits ou peu connus relatifs à l'histoire de l'Ecosse au. 16e siècle, tirés des bibliothèques et des archives de France, et publiés pour le Bannatyne club d'Edinbourg. T. 3e. Paris, impr. de Plon. 1859. XXXII u. 758 S. 4.

A. Teulet, Lettres de Marie Stuart, publiées avec sommaires, tradutions, notes et facsimile. Lettres au comte de Bothwell, documents relatifs au meurtre de Darnley. Lettres écrits divers de Marie Stuart, documents relatifs à sa mort et à ses dispositions testamentaires. Paris Didot 1859. XXVIII, 448 p. 8.

Robert Chambers, Domestic annals of Scotland, from the reformation to the revolution. London, Chambers 1859. 2. edit. 2 vols. 1060 S. 8.

John Master (of Sinclair), Memoirs of the insurrection in Scotland in 1715. London, Blackwood 1859. 414 S. 4.

J. P. Gilbert, History of the city of Dublin. Vol. 1. 2 London, Smith 1859. 8.

12. Dänemark.

Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjöbenhavn. Ordnete og forklarede of J. J. A. Worsaae. Kjöbenhavn, Kittendorff u. Aagaards, Forlag, 1859. 200 S. 8.

Unter diesem Titel ist eine neue wesentlich vermehrte Ausgabe des vom Verfasser zuerst im J. 1854 herausgegebenen Werkes „Afbildninger fra det kgl. Museum for nordiske Oldsager i Kjöbenhavn“ erschienen.

Jeder, der den großen Reichthum dieſes Muſeums kennt, das alle ähnlichen wie an Alter ſo an Bedeutung übertrifft, wird ſich einer Publication freuen, die einen großen Theil ſeiner Schätze durch gute Abbildungen in einfacher und zweckmäßiger Weiſe zur allgemeinen Kenntniß bringt. Eben die Abbildungen ſind durchaus die Hauptſache; ſie ſind auf chemitypiſchem Wege vervielfältigt nach Zeichnungen, die überall den Eindruck der Genauigkeit und Zuverläſſigkeit machen. Für die zweckmäßige Auswahl bürgt der Name des Herausgebers, der bekanntlich zu den gründlichſten und gelehrteſten Alterthumsforſchern Dänemarks gehört, auch auf dieſem Gebiet mehr Kritik und Unbefangenheit gezeigt hat, als in ſeinen geſchichtlichen Arbeiten, die an dem falſchen Patriotismus der meiſten Dänen kranken. Die literariſche Beigabe iſt hier aber eine ſehr geringe. Außer einer kurzen Geſchichte der Sammlung finden ſich nur ebenſo kurze Einleitungen zu den einzelnen Perioden, die hier, wie von den nordiſchen Forſchern überhaupt, unterſchieden werden, dem Steinalter, Bronzealter, Eiſenalter, dem das ſpätere chriſtliche Mittelalter ſich anſchließt. Wie dies wird aber auch das Eiſenalter in 2 Abtheilungen zerlegt, von denen, wie es heißt, die erſte die Alterthümer umfaßt, welche entweder rein römiſch ſind oder ſonſt der früheſten Zeit des Eiſenalters angehören. Uebrigens werden dieſe verſchiedenen Perioden nicht mit verſchiedenen Volksſtämmen in Verbindung gebracht, ſondern erſcheinen im weſentlichen nur als verſchiedene Culturſtufen, und Uebergänge aus der einen in die andere ſind alſo wenigſtens nicht ausgeſchloſſen, wenn anch hier weiter keine Rückſicht darauf genommen wird. Hier iſt das Ganze mehr nur der Rahmen, in den die einzelnen Stücke eingefügt ſind, die innerhalb deſſelben nach der Verwandtſchaft der Form und des Zweckes ihren Platz gefunden haben. Dabei iſt dann zur Erläuterung der einzelnen nichts gegeben, auch nichts über Fundort u. ſ. w. geſagt. In dieſer Beziehung ſteht dieſe Publication hinter der dentſchen von Lindenſchmitt nach den Sammlungen des römiſch-germaniſchen Muſeums in Mainz zurück, während ſie mir ſonſt durch die compendioſe Bewältigung eines reichen Materials und die Art der Wiedergabe Vorzüge vor dieſer zu haben ſcheint. Beide zuſammen machen es aber nun möglich, dieſe Alterthümer für geſchichtliche und andere Zwecke zu nützen, ſoweit eben ihre Bedeutung hierfür reicht. Dieſe iſt wohl oft überſchätzt, dann aber auch bei uns in Deutſchland nicht ſelten zu gering angeſchlagen worden. Dänen, Engländer und Franzoſen

müssen uns z. B. noch lehren, daß auch hier Quellen der Geschichte liegen. G. W.

Danske Magazin, Tredie raekke. Udgivet af det Kongelige Danske selskab for faedrelandets historie og sprog. Sjette binds 2det hefte. Kjöbenhavn, Gyldendal 1859. 84 S. 4.

Aarsberetninger fra det kongelige geheimearchiv, indeholdende bidrag til dansk historie af utrykte kilder. II, 3. Kjöbenhavn, Reitzel 1859. 96 S. 4.

Regesta diplomatica historiae Danicae cura societatis regiae scientiarum Danicae. Tomus posterior. III. Ab anno 1588 ad annum 1626. Kjöbenhavn, Höst 1859. S. 457—736 (N. 4078—6638). 4.

F. Hammerich, Danmark under adelsvaelden (1523—1660). 4de bind. Adelsvaeldens sidste menneskealder (1629 — 1660). 1ste hefte. Kjöbenhavn, Iversen 1859. 122 S. 8.

Ed. Maria Oettinger, Danska hofwet från och med Christian II. till Fredrik VII. Oefwersättning från Tyskan. Sjunde bandet. Stockholm, 1859. 225 S. 12.

Ed. Maria Oettinger, Geschichte des dänischen Hofes v. Christian II bis Friedrich VII. 8. Bd. (Schluss). Hamburg, Hoffmann u. Campe 1859. VIII u. 318 S. 8.

Alex. Roger, Struensee og hoffet i Kjöbenhavn 1760—72. Optegnelser af Reverdil, indledede med nogle korte bemärkninger om forfateren og ledsageda af nogle hidtil utrykte breve. Oversatte fra Fransk af L. Moltke. 6 Hefte. Kjöbenhavn, Eibe 1859.

Kjöbenhavns beleiring 1658—1659 af en officeer. Med et kort over Kjöbenhavn 1659. Kjöbenhavn, Wroblewsky 1859. 60 S. 8.

Kortfattet Beskrivelse af Kjöbenhavn og dens beleiring i 1658—60, samt kaart og prospect af byen paa samme tid tilligemed plan over stormen. Kjöbenhavn, Stinck 1859. 38 S. 8.

Samlinger, til Fyens historie og topographie, udgivne af Fyens stifts litteraere selskab. Förste hefte. Odense, Hempel, 1859. 96 S. 8.

N. Winther, Faerörnes historie. Udgivet med underviisnings

ministeriets understöttelse. Andet hefte. Kjöbenhavn, Schönberg, 1859, 144 S. 8.

13. Schweden und Norwegen.

Handlingar rörande Skandinaviens historia. Tretiondenionde delen. A. u. d. T.: Nya handlingar rörande Skandinaviens historia. Tjugondeniondo delen. Stockholm, 1858. X, 430 p. 8.

Paul C. Sinding, History of Scandinavia, from the early times ot the Norsemen and Vikinger to the present day. New-York, 1859. 429 S. 8.

Carl Gustaf Styffe, Bidrag til Skandinaviens historia un utländská arkiver samlade och utgifna. Första delen. Sweriges förhållanda till Meklenburg intill statet af fjortonde seklet, samt desz inre tillstånd under konung Albrekt. Stockholm, Norstedt u. Söner, 1859. 220 S. 8.

E. W. B., Lund. Öfwersigt af stadens historia och öfriga märkwärdigheter. Lund, 1859. 164 S. 8.

C. Magn. Petri, Om Vestgöta-Lagmannen eskil, ett blad ur Sveriges medeltids-historia. Lund, 1859. 43 S. 8.

A. W. Sillén, Swenska handelns och näringarnes historia under folkunggaätten och unionstiden. Upsala, Edqvist, 1859. 261 S. 8.

Trued Bosson, Några bidrag till Swenska historien under de båda förste Sturarne. Malmö, 1859. 37 S. 8.

And. Fryxell, Berättelser ur Swenska historien. XVIe delen. Karl den Tolftes historie, Sjunde häftet. Karl den Tolfte och hans samtida. Stockholm, 1859. 188 S. 8.

And. Fryxell, Berättelser ur Swenska historien. XVIIIe delen. Karl den Tolftes historia. Attonde afdelningen. Görtziska tiden. Inrikes Styrelsen. Stockholm, 1859. IV u. 180 S.

— —, Karl den Tolftes historie 3e levering. Kjöbenhavn, Philipsen, 1859. 98 S. 8.

Oskar Fredrik, Några bidrag till Sweriges Krigshistoria, åren 1711, 1712 och 1713. Försök till historisk afhandling. Första delen. Stockholm, Norstedt u. Söner 1859. 127 S. 8.

C. W. Bergman, Gustav den Tredie og hans tid. Oversat af J. H. Halvorsen. 1—6. hefte. Kjöbenhavn, Wöldike, 1859. 80 p. 8.

L. Manderström, Om Gustaf den Tredjes yttre politik under de twå senaste åren af dess regering. Stockholm, Norstedt og Söner, 1859. 85 S. 8.

Reclamationer, historiska, rörande 1788, 89 och 90, samt 1808 och 1809 årens fälttåg i Finland. Oerebro, Lindh. 1859. VIII und 128 S. 8.

Revolutionen den 13. Mars 1809. Asyna Wittnens hågkomster. Stockholm, Brudin, 1859. 96 S. 12.

Greiffska papperen eller Johan Ludvig von Greiffs berättelse om statshwälfningen den 13. mars 1809. Andra upplagen. Upsala, Edqwist, 1859. 37 S. 8.

Frans Michael Franzén, Minnesteckningar öfwer utmärkte Swenska statsmän, hjeltar, lärde, konstnärer och skalder. Andra delen. Stockholm, Samson u. Wallin, 1859. 400 S. 8. m. 3 Kpfrn

Gabr. Anrep, Swenska adelns ättar-taflor. Häftet 2 — 5. Stockholm, 1859. p. 158—792. 8.

Gustav Andersson, Handlingar ur v. Brinkmanska archivet på Trolle-Ljungby. Första delen. Örebro, Lindh, 1859. XI, 344 S. 8.

C. A. Adlersparre, Anteckningar om Bortgågne samtida. Stockholm, Bonnier, 1859. 281 S. 8.

S. Cavallin, Lunds stifts herdaminne, efter mestadels otryckta källor utarbetadt. Femte delen. Lund, 1858. IV u. 559 S. 8.

J. P. Hemgren, Wenerborgs historia, från staderns grundläggning till närwarande tid, jemte ett tillägg, innehållande: en kort beskrinfning öfwer sätesgårdarne: närheten af Wenersborg, Halle- och Hunneberg, forntids minnen, Trollhättans äldre och nyare historia, samt ett sammandrag om Gyldenlövsfejden åren 1675 — 79. Wenersborg, 1859. 72 S. 8.

Gustav Hogner och Gustav Thomée, Historiskt, geografiskt och statistiskt lexikon öfwer Swerige. Häftet 14 — 17. Stockholm, 1859. Bd. III S. 41 — 200. 4.

Svènskt biografiskt lexikon, Ny följd. Andra bandet. Oerebro 1859. VII u 397 S. 8.

Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til kundskab om Norges indre og ydre forhold, sprog, slaegter, saeder, lovgivning og rettergang i middelalderen. Samlede og udgivne af Ch. C. A. Lange og C. R. Unger. Fjerde samling. Anden halvdel. Christiania, 1858. IV S. u. S. 385 — 909. 8.

14. Frankreich.

a. Allgemeine französische Geschichte.

Abbé Pierrot, Histoire de France depuis les premiers âges jusqu' en 1848. Tome 10—13. Angers, Vivès, 1859. 8.

C. P. M. Haas, La France depuis les temps les plus reculés jusqu' á nos jours, dans les éléments de son histoire, de sa richesse, de sa puissance et de son organisation à tous les degrès, comme état politique et comme nation. Histoire et mécanisme des grands pouvoirs de l'état. Fonctions publiques de tous les ordres; conditions d'admission et d'avancement dans toutes les carrières. Privilèges et immunités, etc. Tome 4. Paris, Cosse et Marschall, Dupont, 1859. 1816 p. 8.

Anquetil, Histoire de France, continuée par M. de Norvins et complétée jusqu' à la révolution de février 1848. T. 4. Paris, Furne et Ce. 1858. 637 p. 8.

— Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu' à la révolution de 1789, continuée depuis l'ouverture des états généraux jusqu' à la fin de l'empire, d'après Dulaure et les historiens contemporains; et depuis la restauration de 1814 jusqu' à la nomination du président de la république (10. déc. 1848) par Paul Lacroix. 6 vols. Paris, Dufour, Mulat et Boulanger, 1859. 3102 p. u. 34 Kpfr. 8.

Henri Bordier et Edouard Charton, Histoire de France depuis les temps les plus anciens jusqu' à nos jours, d'après les documents originaux et les monuments de l'art de chaque époque. Livr. 21 à 75. Paris, 1859. p. 161—592. 8.

Henri Martin, Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu' en 1789. Quatrième édition. Paris, Furne, 1859. Tome XIV. 628 p. 8.

Victor Boreau, Histoire de France, précédée d'un abrégé de l'histoire des Gaulois, rédigée sur un plan entièrement neuf, avec des synchronismes à chaque règne et par siècle, etc. 6e édition, revue et corrigée jusqu' à nos jours. 2 vols. Paris, Jouby, 1859. 748 p. 12.

Emile de Bonnechose, Histoire de France depuis l'origine jusqu' à nos jours. 11e édition. 2 vols. Paris, Didot, 1859. VIII u. 1142 p. 12.

Amédée Gabourd, Histoire de France, depuis les origines gauloises jusqu' à nos jours. Paris, Gaume Fr. et Duprey, 1859. Tome XII—XIV p. 1603—1665. 8.

— — la même. 6e édit. 3 vols. Paris, 1858. 8.

Théodose Burette, Histoire de France, depuis l'établissement des Francs dans la Gaule jusq'u en 1830, enrichie de 500 dessins par Jules David, etc. 2 vols. Paris, Martinon, 1859. 1286 S. 8.

Gustave Hubaut et Emile Marguerin, Histoire de France depuis les origines de la nation jusqu' en 1815. Paris, Dezobry, Magdeleine et Ce. 1860. VII et 574 p. 18.

James White, History of France, from the earliest times to 1858. London, Blackwood. 640 p. 8.

Augustin Thierry, Lettres sur l'histoire de France. Dix ans d'études historiques. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Furne, 1859. 616 p. 8. (Oeuvres complètes de Thierry. T. 3.)

— — Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du tiers état, suivi de deux fragments du Récueil des monuments inédits de cette histoire. Paris, Furne et Ce. 1859. XVI u. 407 S. 8.

— — History of the tiers état, or Third estate, in France. Translated from the French by F. B. Wells. London, Bohn, 1859. 8

Guizot, Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain. 7e édition. Paris, Didier et Ce. 1859. 4 vols. XI, 1747 p. 8.

E. Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France depuis la conquête de Jules César jusqu' à la révolution. 2 vols. Paris, Guillaumain et Ce. 1859. XII et 1165 p. 8.

Antoine Arago, Etude sur le rôle politique de la France. Paris, Dentu, 1859. 523 S. 8.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane, documents recueillis par Giuseppe Canestrini, et publiés par Abel Desjardins. T. 1. Paris. Didot, 1859. LXVII u. 714 S. 4. Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministère de l'instruction publique. 1re série. Histoire politique.

Aug. Wilh. Ferd. v. Tippelskirch, Ob.-Staatsanw., Ueber die alten Parlamente Frankreichs und deren Einfluss auf die Staatsformen der Gegenwart. Berlin, F. Schneider, 1859. 55 p. 8.

Eugène Hatin, Histoire politique et littéraire de la presse en France, avec une introduction historique sur les origines du journal et la bibliographie générale des journaux depuis leur origine. T. 2 et 3. Paris, Poulet-Malassis et de Broisse, 1859. 479 et 512 p. 8.

E. Rameau, La France aux colonies. Etudes sur le développement de la race française hors de l'Europe. Les Français en Amérique. Acadiens et Canadiens. Paris, Jouby, 1859. XLIII u. 355 p. 8.

Armorial de la noblesse de France. Publié par une société de généalogistes paléographes, sous la direction de MM. d'Auriac et Acquier. Paris, impr. d'Aubusson et Kugelmann, 1859. Registre sixième. 254 S. 4.

Adrien Pascal et J. Ducamp, Histoire de l'armée et de tous les régiments depuis les premiers temps de la monarchie française jusqu' à nos jours, avec des tableaux représentant l'organisation de l'armée aux diverses époques et le résumé des campagnes de chaque corps: et des tableaux chronologiques des combats; siéges et batailles, par M. le capitaine Sicard. Nouvelle édition illustrée de magnifiques vignettes sur acier, d'une collection de 178 types coloriés représentant les uniformes français depuis les temps les plus reculés jusqu' à ce jour, de vignettes sur bois tirées à part, de plans de batailles et de têtes de pages intercalées dans le texte, gravés par E. de Ghouy. Livr. 1 à 6. Paris, Dutertre, 1859. 24 S. u. 3 Kpfr. 8.

Hennin, Les monuments de l'histoire de France. Catalogue des productions de la sculpture, de la peinture et de la gravure, re-

latives à l'histoire de la France et des Français. Tome 5. 1364 — 1422. Paris, Delion, 1859. 493 p. 8.

Bibliotheque impériale. Département des imprimés. Catalogue de l'histoire de France, tome 6, publié par orde de l'empereur. Paris, Didot. 820 S. 4. à 2 Sp.

Cabinet (le) historique. Revue mensuelle, contenant, avec un texte et des pièces inédites, intéressantes ou peu connues, le catalogue général des manuscrits que renferment les bibliothèques publiques de Paris et des départements touchant l'histoire de l'ancienne France et de ses diverses localités, avec les indication de sources et des notices sur les bibliothèques et les archives départementales, sous la direction de Louis Paris. T. 4. 1re partie: documents. T. 4. 2e partie: Catalogue. Paris 1858. 384 et 292 S. 8.

L'investigateur, journal de l'institut historique. 24e année, 3e série. T. 8. Paris, 1858. 584 p. 8.

Bulletin monumental, ou Collection de mémoires sur les monuments historiques de France, publié sous les auspices de la Société française d'archéologie pour la conversation et la description des monuments nationaux et dirigé par M. de Caumont. 3e série. T. 3. 4. 23e et 24e vol. de la collection. Paris, Derache, 1859. 8.

Alfred Jacobs, Géographie historique de la Gaule. Fleuves et rivières de la Gaule et de la France au moyen âge Paris, Durand, 1859. 25 S. 8. (Extr. de la Revue des Soc. savantes.)

— — Géographie de Frédegaire, de ses continuateurs et des Gesta regum francorum. Paris, Durand, 1859. 32 p. 8.

Faustin Poey d'Avant, Monnaies féodales de France. T. 1er. Paris, Rollin, 1858. XII u. 368 S. 4. m. 51 Kpfrn.

b. Zur Geschichte einzelner Zeiträume. Biographien und Memoiren.

J. Al. Perrault-Maynand, Histoire et généalogie de la troisième dynastie des rois de France et des princes qui en descendent, ornée de cartes et d'un grand arbre généalogique. 1re partie. Tableau du moyen âge. 2e partie. Capétiens directs. 2 vols. Paris et Lyon, Périsse fr. 1859. XX et 818 S. 8.

Vallet de Viriville, Chronique de la Pucelle, ou Chronique de Cousinot, suivie de la Chronique normande de P. Cochon,

relatives aux règnes de Charles VI et Charles VII, restituées à leurs auteurs et publiées pour la première fois intégralement à partir de l'an 1403, d'après les manuscrits. Avec notices, notes et développements. Paris, Delahays, 1859. 544 S. 8.

L. Douet-d'Arcq, La chronique d'Enguerran de Monstrelet, en deux livres, avec pièces justificatives, 1400—1444, publiée pour la Société de l'histoire de France. Tome 3. Paris, Renouard, 1859. XIX u. 430 p. 8.

Vallet de Viriville, Isabeau de Bavière, reine de France. Etude historique. Paris, Techener, 1859. 40 p. 8. Extrait de la Révue française, 15e volume.

— — — Chronique de Charles VII., roi de France; par Jean Chartier. Nouvelle édition, revue sur les manuscrits, suivie de divers fragments inédits, publiée avec notes, notices et éclaircissements. Tome 2 et 3. Paris, Jannet, 1859. 762 S. 16.

Dr. Eyssel, Das Leben der Johanna d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans. Dritter Theil. Gymn.-Pr. Rinteln 1859. 34 p. 8.

Thomas Basin, evêque de Lizieux, Histoire des règnes de Charles VII. et de Louis XI., jusqu'ici attribuée à Amelgard, rendue à son véritable auteur et publiée pour la première fois, pour la Société de l'histoire de France, par J. Quicherat. T. 4. Paris, Renouard, 1859. VII u. 508 p. 8.

Freer, Martha Walker, Henry the Third, king of France and Poland: his court and times From numerous unpublished sources; including M. S. Documents in the Bibliotheque impériale and the archives of France and Italy. 3 vols. London, Hurst B. 1858. 1290 p. 8.

Read, Charles, Daniel Chamier (1564—1621). Journal de son voyage à la cour de Henri IV. en 1607 et sa biographie, publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux avec de nombreux documents inédits. Avec un portrait et un tableau généalogique. Paris, rue de Rivoli, 1859. 174, 480 p. 8.

Mémoires du Cardinal de Retz adressés à Mme de Cammartin, suivis des instructions inédits de Mazarin, relatives aux frondeurs. Nouvelle édition, revue et collationnée sur le manuscrit original; avec une intro-

duction, des notes, des éclaircissements tirés des Mazarinades et un index par Aimé Champollion-Figeac. 4 vols. Paris, Charpentier, 1859. LXXXIV. 1741 p. 18.

Ch. Gomart, Siège de Saint-Quentin et bataille de Saint-Laurent en 1557, avec un plan de la ville de Saint-Quentin en 1557, une carte geographique de la bataille de Saint-Laurent, un fac-simile de la vue de la prise de Saint-Quentin, par Gerôme Cook et plusieurs gravures sur bois. Saint-Quentin, Dallap 1859. 87 p. 8.

Mémoires de Mlle. de Montpensier, petite fille de Henri IV, collationnés sur le manuscrit autographe, avec des notes biographiques et historiques, par A. Chéruel. Vol. 2—4. Paris, Charpentier 1859. 18.

Lacuisine, Choix de lettres inédites ècrites par Nicolas Brulart à Louis XIV, au prinee de Condé, à Mazarin, Colbert, Le Tellier, Louvois, Fouquet, La Vrillière, Châteauneuf, Pontchartrain et autres hommes d'état, et de celles qu'il a reçues du roi et des mêmes personnages durant l'exercice de la charge du premier président du parlement de Bourgogne, de 1657 à 1692, etc. Dijon 1859. 2 vols. XXXII, 682 p. 8.

Correspondance de Roger de Rabutin, comte de Bussy, avec sa famille et ses amis (1666—93). Nouvelle édition, revue sur les manuscrits et augmentée d'un très-grand nombre de lettres inédites avec une préface, des notes et des tables, par L. Lalanne. T. 5. (1679—86.) Paris, Charpentier 1859. 636 p. 18.

Ernest Moret, Quinze ans du règne de Louis XIV (1700—1715). T. 1—3. Paris, Didier & Co. 1859. 480 p. 8.

Louis de Carné, La monarchie française au dix-huitième siècle. Etudes historiques sur les règnes de Louis XIV et de Louis XV. Paris, Didier & Co. 1859. VIII et 601 p. 8.

— — Die Begründer der französischen Staatseinheit. Der Abt Suger. — Ludwig der Heilige. — Ludwig XI. — Heinrich IV. — Richelieu. — Mazarin. Deutsch von Jul. Seybt. Leipzig, Lorck, 1859. VIII, 489 p. 8.

Journal du marquis de Dangeau, publié en entier, pour la première fois, par MM. E. Soulié et D. Dussieux, avec les additions inédites

du duc de Saint-Simon, publiées par M. Feuillet de Conches. Paris, F. Didot. Tome XVI. (1715—1716. 1717—1719.) 8.

Mémoires du chevalier de Grammont, d'après les meilleurs éditions anglaises, accompagnés d'un appendice contenant des extraits du journal de Samuel Pepys et de celui de John Evelyn sur les faits et les personnages des mémoires de Grammont, des dépêches du comte de Cominges, ambassadeur français à Londres, d'une introduction, de commentaires, de notes et d'un index, par Gustav Brunet. Paris, Charpentier 1859. XLVIII, 448 p. 18.

Histoire de Vauban; par l'auteur de l'histoire de Louis XIV. 3e édition. Lille, Lefort 1859. 240 p. 12.

Journal et mémoires du marquis d'Argenson, publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la bibliothèque du Louvre, pour la Société de l'histoire de France, par E. J. B. Rathery. Tome 1er. Paris, Renouard 1859. LXVI, 390 p. 8.

Mémoires du marquis de Bouillé, avec une notice sur sa vie, des notes et des eclairecissements historiques par F. Barrière. Paris, Didot 1859. XXVII, 420 p. 18. Bibl. des mémoires relatifs à l'histoire de France, pendant le 18e siècle.

Mémoires, souvenirs et anecdotes; par le comte de Ségur, de l'Académie française. Correspondance et pensées du prince de Ligne, avec avant-propos et notes, par F. Barrière. 2 vols. Paris, Didot 1859. XII 864 p. 18. Bibliothèque des mémoires relatifs à l'histoire de France pendant le 18e siècle. T. 19 et 20.

Saint-Cast, Recueil de pièces officielles et de documents contemporains relatifs au combat du 11 septembre 1758, publiée par la Société archéologique et historique des Côtes-du-Nord. Saint-Brieus 1858. XX, 276 p. 8.

Amédée Renée, Louis XVI et sa cour. 2e édition, revue et enrichie de nouveaux documents. Paris, Didot 1859. 441 p. 8.

Comte H. de Viel-Castel, Marie-Antoinette et la révolution française. Recherches historiques, suivies des instructions morales remises par l'impératrice Marie-Therèse à la reine Marie-Antoinette lors de son départ pour la France en 1770, et publiées d'après le manuscrit in-

édit de l'empereur François son père. Paris, Techener 1859. LXXXVIII et 360 p. 18.

Alphonse Cordier, Madame Elisabeth de France, soeur de Louis XVI, ses vertus, sa correspondance et son martyre. Paris, Vermot 1859. XV et 369 p. 18.

Alfred Nettement, Vie de Marie-Thérèse de France, fille de Louis XVI. Nouvelle édition, revue et considérablement augmentée. Paris, Lecoffre & Ce. 1859. XI et 565 p. 8.

Louis Blanc, Histoire de la révolution française. Tom. X. Bruxelles 1859. 453 p. 8.

Barrau's Geschichte der französischen Revolution — 1789 bis 1799. — Aus dem Französischen übersetzt von C. Döhler. 3—6. Lfg. (Schluß.) Brandenburg, Müller 1859. I. Bd. S 143—310. 2. Bd. VI, 298 S. 8.

Amédée Gabourd, Histoire de la révolution et de l'empire. 2e édition. Assemblée législative. Paris, Lecoffre & Ce. 1859. 480 p. 8.

A. Thiers, Histoire de la révolution française. 15e édition, ornée de quarante gravures sur acier, d'après M.M. Raffet et Scheffer. T. 2 et 3. Paris, Furne 1859. 624 et 628 p. 8.

— — The history of the French revolution. Translated with notes and illustrations from the most authentic sources, by Frederick Shoberl. New edition. 5 vols. Vol. I. London, Bentley 1859. 500 p. 8.

— — Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. Aus dem Franz. von Dr. Ed. Burckhardt und Dr. Fr. Steger. 137—141. Lfg. Leipzig, Lorck 1859. 4. Bd.: der Sturz des Kaiserreichs. 521—632 S. mit eingedr. Holzschn. Lex. 8.

— — Consulatets og kaiserdömmets historie. Efter det Franske ved J. C. Magnus. 170—86e levering. Kjöbenhavn, Eibe 1859. 8.

— — Historia del consulado y del imperio. Continua-

cion de la historia de la revolucion francesa. Nueva traduccion, adornada con 60 láminas finas. T. 1 à 7. Paris, Rosa et Bouret 1859. XXXII u. 4646 S. 8.

Hippolyte Castille, Histoire de soixante ans. La Révolution (1789—1800.) Tome 1 et 2. Paris, Poulet-Malassis et de Broisse 1859. 412 et 363 p. mit 4 Kpfrn.

Ernest Hamel, Histoire de Saint-Just, député à la Convention nationale, avec des portraits. Paris, Poulet-Malassis et de Broisse 1859. 628 p. 8.

Dr. Ludw. Stacke, Gymn.-Lehr. Die französische Revolution und das Kaiserthum Napoleons I. Geschichtliche Uebersicht der Zeit von 1789 bis 1815. Oldenburg, Stalling 1860. XII u. 648 S. 12. mit 1 Tab. in qu. Fol. geh.

Miss Pardoe, Episodes of French history during the consulate and the first empire. 2 vols. London, Hurst & B. 1859. 590 p. 8.

Baron C. Poisson, L'armée et la garde nationale. T. 2. 1792—1793. Paris, Durand 1859. XII, 616 p. 8.

Précis des victoires, conquêtes et revers des Français depuis 1792 jusqu' en 1845. Ouvrage rédigé par une société de militaires et de gens de lettres, etc. Orné d'illustrations et de gravures. Paris, Renault 1859. 326 S. à 2 Sp. 8.

Mignard, Biographie du général Baron Testot-Ferry, vétéran des armées républicaines et impériales, et exposé des évenements militaires de 1792 à 1815. Dijon, Lamarche (Paris, Aubry) 1859. VIII, 432 p. 8.

Emile Marco de Saint-Hilaire, Histoire anecdotique et pittoresque des armées françaises, campagnes depuis 1792 jusqu' à 1860. Napoléon I, Napoléon III. 1re livre. Paris 1859. 32 p.

B. Renault, Histoire de Napoléon Ier, empereur des Français, précédée de considérations générales sur Napoléon, par l'abbé Orsini. Paris, Renault 1859. 402 p. 8.

Joseph Aubenas, Histoire de l'impératrice Joséphine,

avec une photographie par Bingham. Tome 2. Paris, Amyot 1859. 590 p. 8.

Correspondance de Napoléon Ier, publiée par ordre de l'empereur Napoléon III. T. 1, 2 u. 3. Paris 1859. 8. (22. Septbr. 1796 —4. März 1798)

Eugène Fieffé, Napoléon Ier et la garde impériale. Dessins par Raffet. Paris, Furne fils 1859. XX, 171 p. 4.

Eugène Londun, Les victoires de l'empire. Campagnes d'Italie, d'Egypte, d'Autriche, de Prusse, de Russie, de France et de Crimée. Paris, Dupont 1859. VIII et 296 p. 18.

George Hooper, The Italian campaigne of General Bonaparte in 1796—97 and 1800. London, Smith & C. 246 p. 12.

Fezensack, Journal du camp de Montreuil en 1804, et des campagnes d'Allemagne jusqu' en 1807. Paris 1858. 184 p. 8.

Mémoires et correspondance politique et militaire du prince Eugène, publiés, annotés et mis en ordre par A. Du Casse. T. 5—7. Paris, Lévy fr. 1859. 8.

Hippolyte Castille, Le prince Jérôme Bonaparte. Paris, Dentu, 1859. 64 S. 32. mit Portr. und Autogr.

C. Girault, Relation des blocus et sièges d'Auxonne, en 1814 et 1815, par les Autrichiens. Auxonne, Saunée 1859. 37 p. 8.

Isidore Lebau, Notice sur les evênements dont Avesnes a été le théâtre an 1814 et en 1815, augmentée de quelques notes, par Michaux. Avesnes, Michaux 1859. 20 p. 8.

Charras, Lt.-Colonel, Histoire de la campagne de 1815. Waterloo. Avec un atlas spécial, composé de 5 plans et cartes lith. dessinés par Vandermaelen 3e édition. Bruxelles Leipzig A. Dürr 1859. 2 vols. 454 S. 12. geh.

Ernouf, Baron, Histoire de la dernière capitulation de Paris, rédigée sur des documents officiels et inédits. Paris, Lévy fr. 1859. 384 S. 8.

Achille Moreau, Exil et captivité de Napoléon. Extraits du Memorial de Sainte-Hélène; par le comte de Las-Cases, des Mémoires

d' O'Méara, Montholon, Santini etc. Paris, Renault & Ce., 1859. VI u. 314 p. 8. à 2 Sp.

Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlementaire en France, 1814—1848, précédée d'une introduction. T. 3. Paris, Levy fr. 1859. VIII, 548 p. 8.

X. de Montépin, Souvenirs intimes et anecdotiques d'un garde du corps des rois Louis XVIII et Charles X. Bruxelles 1859. 2e partie. T. 1 à IV. 32.

Victor de Nouvion, Histoire du règne de Louis-Philippe Ier, roi des Français. 1830—48. T. 3. Paris, Didier & Ce. 1859. 638 p. 8.

Dr. G. Heinrich v. Schubert, Erinnerungen aus dem Leben Ihrer königl. Hoheit Helene Louise, Herzogin v. Orleans, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin Nach ihren eigenen Briefen zusammengestellt. Mit 1 Portrait in Stahlstich. (1—4. unveränderter Abdruck.) Mit einem Anhang. München, literarisch-artistische Anstalt 1859. XIV, 254 S. 8.

— — Anhang zu des Verfassers Erinnerungen aus dem Leben Ihrer königl. Hoheit der Herzogin von Orleans. 1—3. Aufl. Ebd. 1859. 255—82 S. 8.

— — Lettres originales de Mme la Duchesse d'Orléans, Hélène de Mecklenbourg-Schwérin, et souvenirs biographiques recueillis. Seule édition française autorisée par l'auteur. Paris, Magnin, Blanchard & Ce (Bâle, George) 1859. XVI, 280 p. 8.

(Me de Harcourt,) Madame la duchesse d'Orléans, Hélène de Mecklenbourg-Schwérin. Paris, Levy fr. 1859. 1—7. Aufl. In 8 und 18.

— — Dieselbe. Berlin, Springer 1859. (1e et 2e édition.) 123 (127) p. 8.

(— —) Helene Herzogin von Orleans, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild. Aus dem Französ. Ebd. (1—4. unveränd. Abdr.) 121 p. Lex. 8. geh.

— — Die Herzogin von Orleans, Helene von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild. Aus dem Französ. von Marie v. F. Ebd., Schneider 1859. 1. u. 2. Aufl. 142 p. 8. mit lith. Portr. 3. Aufl. 150 p. 8. mit Portr. in Stahlst.

(Me de Harcourt,) Die Herzogin von Orleans etc. Nach der 7. Originalauflage aus dem Französ. von L. R. Lencer. Einzige autorisirte Ausgabe. Leipzig, Lehmann 1859. 141 p. gr. 8.

(— —) The Duchess of Orleans, a memoir. Translated from the French by Mrs. Austin, with a preface by the translator. London, Jeffs 1859. 230 p. 8.

Dr. Alex. Wittich, Helene Louise Elisabeth, Herzogin von Orleans zu Eisenach, mit Erinnerungen aus ihrem Jugendleben. Jena, Frommann 1860. IX, 53 S. 8.

A. de Lamartine, Histoire de la révolution de 1848. 4e édition. 2 vols. Paris, Garnier fr. 1859. 826 p. 18.

Jules Seurre, La dernière république, ou Paris et le département de Saône-et-Loire pendant la révolution de 1848. Paris, Garnier fr. 1859. 584 p. 8.

Grace Dalrymple Elliott, Journal of my life during the French revolution. London, Bentley 1858. 220 p. 8.

Marquis de Normanby, Une année de révolution, d'après un journal tenu à Paris en 1848. 2e et 3e èdition 2 vols. Paris, Plon 1859. 8.

Blanc, Révélations historiques, en réponse au livre de Lord Normanby, intitulé: „A year of revolution in Paris.“ 2 vols. Bruxelles, Meline, Cans et Co 1859. 340 u. 361 p. 18.

c. Geschichte einzelner Orte und Distrikte.

I. Isle de France und Orléanais.

J. A. Dulaure, Histoire physique, civile et morale de Paris, depuis les premiers temps historiques, annotée et continuée jusqu'a nos jours par C. Leynardier. Nouvelle édition. 8 vols. avec gravures. Paris, Dufour, Mulat et Boulanger 1859. 3216 p. 8.

A. Guinot, Etude historique sur l'abbaye de Remiremont. Paris, Douniol. IX u. 430 p. 8.

Stanisl. Prioux, Monographie del'ancienne abbaye royale Saint-Yved de Braine, avec la description des tombes royales et

seigneuriales renfermées dans cette église. Paris 1859. 108 p. Fol. mit 27 Kpfrn.

Raoul Roy, Histoire de la basilisque et de l'abbaye de Saint-Denis et des principaux événements qui s'y rattachent. 2e édition. Lille, Lefort 1859. 106 p. 12.

Mémoires de la Société académique d'archéologie, sciences et arts du département de l'Oise. T. 4. Beauvais 1859. 252 p.

Dr. Voillemier, Essai sur les monnaies de Beauvais, depuis la période gauloise jusqu'à nos jours. Beauvais 1858.

Abbé Quillery, Notice historique sur Boissy sans Avoir (Seine-et Oise). Versailles, Beau 1859. 273 p. 12.

J. N. Loir, Recherches sur des monnaies, méreaux, sceaus, jetons historiques de la ville de Mantes, à diverses époques de son histoire. Texte avec planches. Paris, Rollin 1859. III & 51 p. 8. mit 5 Kpfrn.

Bulletin de la Société académique de Laon. Tome 8. Laon, Padres (Paris, Didron) 1859. 282 p. 8.

Bulletin de la Société académique de Laon. Tome 9. Congrès archéologique tenu à Laon par la Société des antiquaires de Picardie, les 31 août, 1 et 2 septembre 1858. Paris, Didron 1859. 377 p. 8.

Bulletin de la Société archéologique de l'Orléannais T. 2. Orléans, Blanchard (Paris, Derache) 1859. 532 p. 8.

Elisée Lecomte, Les Autrichiens dans le département de l'Ain et dans le pays de Gex en 1814 et en 1815. Episode historique. Paris, Martinon 1859. 32 p. 8.

II. Picardie, Normandie und Bretagne.

Bulletins de la Société des antiquaires de Picardie. T. 6. 1856—57—58. Amiens (Paris, Dumoulin) 1859. 664 p. 8.

Mémoires de la Société des antiquaires de Picardie. 2e série. Tom. 6. Amiens (Paris, Dumoulin) 1859. 748 p. 8. mit 7 Kpfrn. Tome 16e de la collection.

Peigné-Delacourt, Supplément aux recherches sur l'em-

placement de Noviodunum et de divers autres lieux du Soissonnais. Amiens 1859. 115 p. 8. Extr. des Mém. de la Soc. des antiquaires de Picardie.

J. Garnier, Dénombrement du temporel de l'évêché d'Amiens en 1301, publié et annoté. Amiens 1859. 206 p. 8. Extr. du tome 17 des Mém. de la Soc. des antiquaires de Picardie.

Adolphe de Cardevacque, L'abbaye du mont Saint-Eloi (1068—1792). Arras, Brissy 1859. XVII u. 244 p. 4.

F. N. Leroy, Histoire de la comune de Moutérollien (Seine Inférieure). Rouen, Mégard & Ce (Paris, Didron) 1859. 413 p. 8.

Mémoirees des antiquaires de Normandie. 3e série, 3e volume. Ire partie. Novembre 1858. Caen, Hardel (Paris, Derache) 1859. 264 p. 4. Inhalt: Brèquigny, rôles normands et français, et autres pièces tirés des archives de Londres. Partie normande.

Pitre-Chevalier, La Bretagne ancienne depuis son origine jusq'à sa réunion à la France. Histoire, institutions, moeurs, pays, traditions etc. Avec un précis des facts depuis la réunion et le tableau de la Bretagne actuelle. Nouvelle édition, refondue par l'auteur. Illustrations par T. Johannot etc. Paris, Didier & Ce 1858. XII, 564 p. 8.

— — La Bretagne ancienne et moderne La Bretagne moderne depuis sa réunion à la France jusq' à nos jours. Histoire des états et du parlement, de la révolution daus l'ouest, des guerres de la Vendée et de la chouannerie. Nouvelle édition, refondue par l'auteur, illustrations par T. Johannot, A. Leleux, etc. Paris, Didier & Ce 1860. 386 p. gr. 8.

Ch. de Beaurepaire, Les états de Normandie sous la domination anglaise. Paris, Durand 1859. 199 p 8.

Annales de la Société académique de Nantes et du département de la Loire-Inférieure. 1859 1er semestre. Tome 30. Nantes, Mellinet 1859. 576 p. 8.

Ange Petit, Notes historiques sur l'origine, les seigneurs, le fief et le bourg de Damville (Eure). Evreux 1859. XI et 139 p. 8.

Dr. E. Halléguen, Les Celtes, les Armoricains, les Bretons. Nouvelles recherches d'archéologie, de géographie et d'histoire sur l'Armorique bretonne. Paris, Durand 1859. 48 p. 8.

F. J. Carou, Histoire de Pornic, accompagnée d'un plan de la ville. Nantes, Guéraud (Paris, Dumoulin) 1859. IX et 361 p. 8.

III. Maine, Anjou, Poitou, Limouſin, Guyenne.

Guillaume Le Doyen, Annales et chroniques du pais de Laval et parties circonvoisines, depuis l'an 1480 jusqu' à l'année 1537, publiées pour la première fois par H Godbert, avec notes et éclairecissements par Louis La-Beauluère. Laval, Godbert 1859. XXIII, 400 p. 8.

Fortuné Legeay, Recherches historiques sur Mayet (Maine). 2e édition, entiérement refondue et considérablement augmentée. 2 vols. le Mans, Dehallais 1859. 825 p. 18.

H. Beauchet-Filleau, Recherches sur Airvau, son château et son abbaye. Poitiers 1859. 195 p. 8. Extr. de Mémoires de la Société des antiquaires de l'ouest. Vol. 24.

Mémoires de la Société des antiquaire de l'Ouest. Année 1857. T. 24. Poitiers (Paris, Derache) 1859. XXXVI et 402 p. 8. mit 4 Lith.

Bulletins de la Société des antiquaires de l'Ouest. Années 1856, 1857, 1858. 8e série. Poitiers (Paris, Derache) 1859. 452 p. 8.

Paul Marchegay, Recherches historiques sur le département de la Vendée (ancien bas Poitou). Napoléon - Vendée 1859. 99 p. 8.

Maxime Deloche, Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu (en Limousin). Paris (Didot) 1859. CCCXXIV et 391 p. 4. Collection de documents inédits sur l'hist. de France. 1re séria: hist. politique.

Archives historiques du département de la Gironde. T. 1. Bordeaux, Gounouilhou (Paris, Aubry) 1959. XX et 88 p. 4.

Patrice-John O'Reilly, Histoire complète de Bordeaux. 3e partie. T. 2. 1re édition Bordeaux (Paris, Furne; Didier) 1858. XII et 628 p. gr. 8.

Ant. Saintmarc, Bordeaux sous la fronde, 1650—1653. Etude historique d'après les mémoires de Lenet, Larochefoucault etc. Bordeaux 1859. VIII et 184 p. gr. 16.

J. F. Boudon de Saint-Amans, Essai sur les antiquités du département de Lot et Garonne. Agen 1859. 346 p.. 8. mit Kpfrn. u. Pl.

Gaujal, A. F. Baron de, Etudes historiques sur le Rouergue. Ouvrage donné par l'auteur au département de l'Aveyron, et publié après sa mort par ordre & sous les auspices du conseil général de l'Aveyron. T. 2—4. Paris, impr. de Dupont. 1859. 8.

IV. Languedoc, Provence, Dauphiné, Lyonnais, Bourbonnais.

Alexandre Du Mège, Archéologie pyrénéenne: antiquités religieuses, historiques, militaires, artistiques, domestiques et sépulcrales, d'une portion de la Narbonnaise et de l'Aquitaine, nommée plus tard Novempopulanie, ou Monuments authentiques de l'histoire du Sud-ouest de la France depuis la plus ancienne époque jusqu' au commencement du XIIIe siècle. Tome 1er. 2e partie. Prolégomènes. Toulouse, Delboy, 1859. S. 109—367. 8. u. Atlas 8 S. Fol.

Général Moline de Saint-Yon, Histoire des comtes de Toulouse. 2 vols. Paris, Arthur Bertrand, 1859. CXLIII et 799 S. 8. m. 2 K.

Mahul, Cartulaire et archives des communes de l'ancien diocèse de l'arrondissement administratif de Carcasonne, villes, villages, églises, abbages, prieurés, chateaux, seigneurs, fiefs, genealogies, blasons, métairies, lieux bâtis, quartiers ruraux, notes statistiques. Vol. 2. Paris, Didron et Dumoulin. 676 p. 4.

Abbé A. Vincent, Notice historique sur Montélimar (Drôme). Valence, 1859. 119 S. 12.

Jacob Spon, Recherche des antiquités et curiosités de la ville de Lyon, ancienne colonie des Romains et capitale de la Gaule celtique. Nouvelle édition, augmentée des additions et corrections écrites de la main de Spon sur l'exemplaire de la Bibliothèque impériale et d'une étude sur la vie et les ouvrages de cet antiquaire, par J B. Monfalcon. Lyon. CLXII u. 404 p. 8.

Aug. Bernard, Description du pays des Ségusiaves. (Supplément.) Lyon, Brun, 1859. 23 p. 8.

Cartulare monasterii Beatorum Petri et Pauli, de Domina Cluniacensis ordinis Gratianopolitani dioecesis, exscriptum ex antiquo codice manuscripto pergameno quod est in potestate nobilis Domini du Bouchet, regii historiographi, Parisiis commorantis in vico Tramusino A. D. 1679. Nunc primum sub auspiciis delphinalis academiae Gratianopoli constitutae, cura, studio et impensis hujus academiae socii, typis mandatum. Lyon, Scheuring, 1859. LII u. 474 S. 8.

Bulletin de la Société d'émulation du département de l'Allier. Sciences, arts et belles lettres. Janvier—Juin 1858. Moulins, 1859. 462 p. 8.

George de Soultrait, Essai sur la numismatique bourbonnaise. Paris, Rollin, 1858.

V. Burgund, Franche Comté, Elsaß, Campagne, Lothringen.

B. Gaspard, Supplément à l'histoire de Gigny. Chalons sur Saône. 1858. III, 332 p. 8.

P. J. Caumont-Bréon, Notice historique sur le village de Meuilley, canton de Nuits (Côte-d'Or). Dijon, 1859. 91 S. 16. m. 2 Lithogr.

La Franche Comté, ancienne et moderne, ou Exposition des principaux changements survenus dans l'état du comté de Bourgogne, depuis l'antiquité jusqu' à nos jours. T. 2. Besançon, Jacquin, 1858. 664 S. 8.

Dugas de Beaulieu, Le comté de Dagsbourg, aujourd'hui Dabo (Ancienne Alsace). Archéologie et histoire. 2e édition, corrigée et augmentée. Paris, 1858. 328 p. 8. Mit 7 Taf.

L. Levrault, Villes libres et impériales de l'ancienne Alsace: Landau. Strasbourg, Berger-Levrault, 1859. 128 p. 8.

Louis Spach, Histoire de la basse Alsace et de la ville de Strasbourg. Strasbourg, Berger-Levrault, 1859. 119 p. 8.

Bulletin de la Société d'archéologie lorraine. 8e vol 1860. Nancy, Lepage. 352 p. 8. m. 4 Kpfrn.

Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine. T. 4. Nancy, Wiener, 1859. 278 p. 8. (Publikation der Société d'archéologie lorraine.)

Alexandre Joly, Histoire de Lorraine au dix-huitième siècle. Le château de Lunéville. Paris, Lévy Fr. 1859. 172 p. 8.

Comte de Haussonville, Histoire de la reunion de la Lorraine à la France, avec notes, pièces justificatives et documents historiques entièrement inédits. Tome 4. Paris, Lévy Fr. 1859. VIII 668 p. 4.

Jeantin, Histoire du comté de Chiny et des pays hautwallons. T. 2. Nancy, Grimblot, 1859. XXII, 571 p, 8.

F. M. Chabert, Description et gravures de médailles commémoratives de plusieurs événements intéressant la ville de Metz Metz,

1859. 15 p. 8. m. 1 Kpfr. Extr. des Mém. de l'Academie imp. de Metz. Année 1857 — 58.

H. D. Arbois de Jubainville, Histoir de Bar sur Aube sous les comtes de Champagne, 1077 — 1284; avec la collaboration de L. Pigeotte. Paris, Durand, 1859. XXVII u. 164 p. 8. m. 8 Kpfrn.

— — Histoire des Ducs et des comtes de Champagne, depuis le sixième siècle jusqu' à la fin du onzième. Ebd. 8.

André Lefèvre, Les finances de la Champagne aux treizième et quatorzième siècles. Paris, 1859. 80 p. 8. Auszug aus der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. 4e série. IV, V.

J. Ch. Chapellier, Essai historique sur Beaufremont, son château et ses Barons. Epinal, 1859. 306 p. 7. Extr. des Annales de la Société d'émulation des Vosges. Tome X.

15. Spanien und Portugal.

Historia general España, desde los tiempos mas remotos hosta nuestros dias. Von D. Modesto Lafuente. Tom. 21 et 22. Madrid 1859. 533 u. 534. 8. 8.

Die beiden vorliegenden Bände des Lafuente'schen Werkes, welche fast ganz der Regierungszeit Carl IV. gewidmet sind, erregen deshalb ein besonderes Interesse, weil sich in der ganzen spanischen Geschichte kaum eine Periode findet, über welche uns so sehr alle genauern Nachrichten mangeln, als über die so sehr wichtigen zwanzig Jahre von 1788 bis 1808. Bis 1788 bieten uns die freilich nur für die auswärtigen Beziehungen einigermassen ausreichenden Memoiren Coxe's, bieten uns namentlich die 1856 erschienenen vier Bände der Geschichte der Regierung Carl III. von Ferrer del Rio ein erträgliches Fundament, von 1808 ab haben wir die Werke von Toreno, Arguelles, die zahlreichen Darstellungen von Engländern, Franzosen, Deutschen; aber die dazwischen liegenden zwanzig Jahre sind in der spanischen Geschichte wie nicht vorhanden. Wir haben da als einzige Quelle die weitläufigen Memoiren des Friedensfürsten, deren Unzuverlässigkeit zwar von vorn herein klar ist, deren Angaben im Einzelnen zu berichtigen aber bis jetzt keine Möglichkeit vorliegt, weshalb denn auch alle spanischen Gegner Godoy's, welche diese Zeit berührt haben, in die eigenthümliche Lage gekommen sind, eine Quelle vielfach zu benützen, deren Unglaubwürdigkeit für sie am wenigsten einem

Zweifel unterlag. Wir nahmen deshalb die beiden neuesten Bände Lafuente's, welche eben diese so dunkle Zeit behandeln, mit besonderer Erwartung in die Hand, weil sich doch das Bedürfniß, eine so empfindliche Lücke in der spanischen Geschichte einigermassen auszufüllen, in Madrid sollte man meinen, noch fühlbarer machen muß, als in Deutschland. Wir können leider nicht sagen, daß unsere Erwartung befriedigt ist. Lafuente gibt uns auch in diesen Bänden nicht die Frucht gründlicher, in der Form des geschichtlichen Zusammenhanges vordringender Studien, sondern er begnügt sich, in seiner leichten, klaren Weise das bisher Bekannte zu erzählen und diesen Bestand des alten Wissens durch einige oft sehr wichtige Stücke aus Archiven, handschriftlichen Werken, unbekannten Drucken u. s. w. zu bereichern, eine Zugabe, die an sich großen Werth hat, aber nicht im Stande ist, die Darstellung zu einer gleichmäßigen Zuverlässigkeit zu erheben, und unsere Einsicht in den ganzen Verlauf der Begebenheiten zu erhöhen. Die Regierungsgeschichte Carl IV. muß durchweg neu aus archivalischen Forschungen gewonnen werden, denn unsere bisherige Kenntniß von ihr ist absolut oberflächlich und in den wichtigsten Punkten nichtig; es genügt nicht hie und da eine Einzelheit zu berichtigen. Der Verfasser war nicht in der Lage, so weitläufige Untersuchungen anzustellen; er hat uns in neun Jahren 22 starke Bände geliefert: mit so angestrengter Production ist es unmöglich gründliche Neuforschung zu verbinden.

So hat Lafuente denn in den wichtigsten Beziehungen das bisherige Dunkel unaufgehellt gelassen, und wir begreifen, auch nachdem wir seine Darstellung gelesen haben, nicht, warum Spanien in den zwanzig Jahren Carl IV. so unendlich tief sinken mußte, wie das loyalste und politisch indifferenteste Volk Europa's in dieser kurzen Zeit reif werden konnte zu einem so radicalen Umsturz des Ueberlieferten, wie er sich in der Revolution von 1808 bis 1813 vollzog. Wir wollen dieses Urtheil über die Unzulänglichkeit der Lafuente'schen Erzählung mit einigen Beispielen belegen.

Der Sturz Floridablanca's im Februar 1792 ist für die innere und äußere Politik Spaniens ein Ereigniß von hervorragender Bedeutung. Lafuente erzählt darüber XXXI, 380, man müsse annehmen, die nachdrücklichen Vorstellungen des französischen Gesandten gegen die offene Feindseligkeit Floridablanca's hätten den König eingeschüchtert. Dann habe sich der König bewegen lassen, über die gegen Frankreich zu befolgende

Politik sich mit Personen zu berathen, deren Opposition gegen den Minister bekannt gewesen, und diese hätten Floridablanca's Verfahren als verwegen und unklug getadelt. Ferner müsse man vermuthen, daß die Königin die Beseitigung des Ministers gewünscht habe, der ihrem Liebling Godoy entgegen gewesen. Endlich habe die Rivalität des Grafen Aranda und der Widerwille des Militärs gegen den Freund und Förderer der Bureaukratie das Letzte gethan. Das Alles sind zum größten Theil irrige Annahmen. In Wahrheit verhält sich die Sache, wie wir aus zuverlässigen diplomatischen Quellen wissen, folgendermassen. Floridablanca stand im Februar 1792 auf dem Gipfel der königlichen Gunst, und hielt seine Stellung für so sicher, daß er sich in sehr weitläufige und gewagte Unterhandlungen mit Rußland, Dänemark und Schweden einließ, um mit diesen Mächten eine Quadrupelallianz gegen die maritime Uebermacht Englands abzuschließen, und, wenn er sich in dieser Weise zur See gesichert, mit den genannten Staaten, mit Sardinien und den Emigranten gegen die französische Revolution agressiv vorzugehen. Aber eben diese Meinung, der Gunst des Königs vollkommen gewiß zu sein, verleitete den Minister zu einem Versuch, die Eingriffe der Königin und Godoy's in die Verwaltung, vor Allem in die Finanzen, gründlich abzuschneiden. Auf einer längeren Jagdpartie allein mit dem König enthüllte er ihm Einzelnheiten über das Verhältniß der Königin zu Godoy, welche den leidenschaftlichen König in heftigste Aufregung versetzten. Er schilderte dieses Verhältniß als die Hauptursache der peinlichen Finanzverlegenheiten, indem Godoy und seinen zahllosen Günstlingen kein Amt und kein Geschenk verweigert werden könne. Ob er hoffte, Godoy völlig zu entfernen, oder wenigstens jenen Plünderungen der Staatskasse ein Ende zu machen, wissen wir nicht. Der König war aber nicht der Mann, ein solches Werk auszuführen. Nachdem er einige Tage geschwiegen, gab es plötzlich einen heftigen Zornausbruch gegen die Königin und daraus entwickelte sich eine Scene, welche das schlaue Weib zu benützen verstand, um den sofortigen Sturz des gefährlichen Ministers zu vollenden. Am 27. Februar war Floridablanca im Vollbesitz seiner Macht. Am Abend dieses Tages fand die Scene im Schlosse Statt. In der Nacht wurde Graf Aranda herbeigeholt, und am 28. Februar früh halb vier Uhr weckte den Minister ein Adjutant mit dem Befehl, auf der Stelle alle Aemter niederzulegen und Aranjuez zu verlassen. Vor dem Hotel des

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Je-
[illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in der
[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] p. 566 bis
492 [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
aber [illegible] [illegible] zu [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
der [illegible] [illegible] Der
Verfasser [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] Königin be-
[illegible] [illegible] zu
begründen. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] III. [illegible] dar-
über zu [illegible] zu [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
Neigungen der Königin, [illegible] [illegible]
lichen Interessen [illegible] [illegible]
Erwägungen zu [illegible]. [illegible] [illegible] Monate von
März bis [illegible] 17[illegible] [illegible] der Königin ent-
schied, [illegible] [illegible], daß er
nach innen [illegible] [illegible] wie nach
außen, [illegible] [illegible] Die [illegible]
niens zu den [illegible] [illegible] mit Rußland und
Schweden, [illegible], England zu [illegible] zu [illegible], auf
der andern Seite [illegible] [illegible] und des
Papstes, [illegible] [illegible] gegen Frankreich zu bewegen,
das Alles [illegible] [illegible]

Von der Geschichte des Krieges mit Frankreich 17[illegible] bis 1795 läßt
sich kaum mehr [illegible]. In das innere Getriebe der Kriegführung und
Politik eröffnet sich nirgend ein Blick, und [illegible] nichts von den
Wirkungen der [illegible] Staatskunst [illegible] Die Zustände des Landes

gewahr. Liest man diese Darstellung und die Bemerkung, welche kein Spanier unterlassen wird, daß Spanien damals mit sehr viel mehr Ruhm und Erfolg gegen Frankreich gefochten habe, als irgend eine der großen Mächte, so wird man zu der Vorstellung genöthigt, daß es der so viel geschmähte Godoy doch ganz gut verstanden haben müsse, das Ruder eines so großen Reiches in so schwierigen Zeiten zu führen, daß sich gegen den Bericht, den Godoy selbst in seinen Denkwürdigkeiten gegeben, nicht eben viel einwenden lasse. Damit geht aber die Grundlage des historischen Verständnisses dieser Zeit verloren. Denn in diesen drei ersten Jahren gerade des Godoy'schen Regiments wird mit vollen Händen die Saat ausgestreut, welche später so furchtbar aufgehen sollte, grade in dieser Zeit setzt sich nach allen Richtungen die frivole Leichtfertigkeit, Unfähigkeit und Sittenlosigkeit in der Staatsverwaltung fest, die Plünderung der Finanzen, das Zurückdrängen aller würdigeren und fähigeren Beamten, die Herabwürdigung der obersten Behörden, die Demoralisirung der Nation durch schrankenloses Protectionswesen, die Isolirung des Landes nach außen durch beispiellose Treulosigkeit und ein alle Cabinete empörendes System der Lüge und Täuschung. Deshalb hat der Historiker grade diese ersten Jahre Carl IV. mit größter Sorgfalt in's Auge zu fassen, um das Werden und Wachsen der Krankheit Schritt für Schritt zu verfolgen. Mit dem Baseler Frieden hat das Unwesen nach allen Beziehungen bereits so ziemlich die volle Herrschaft erlangt, und die folgenden zwölf Jahre ziehen nur die unvermeidliche Consequenz aus dem bis dahin gelegten Grunde. Nach dem Verfasser, wie nach allen bisher bekannten Darstellungen kann man den Baseler Frieden gewiß nicht schimpflich nennen, was gleichwohl alle spanischen Zeitgenossen von unabhängiger Einsicht gethan haben. Wohl aber muß man dem Frieden dieses Beiwort geben, wenn man weiß, wie er verhandelt und abgeschlossen wurde, was die Zeitgenossen wußten, was dann aber bei dem seltsamen Mangel aller gleichzeitigen Aufzeichnungen auch in Spanien in völlige Vergessenheit gerathen zu sein scheint. Der Entschluß Frieden zu schließen, die Anknüpfung und Fortführung der Verhandlungen und der Abschluß derselben, das Alles war lediglich ein Werk der Intrigue, welche nur von der Königin und Godoy gesponnen wurde. Es handelte sich dabei nicht um das Interesse des Staats, sondern um das Interesse dieser beiden Personen. Um den Schwierigkeiten und Gefahren, wenn auch nur für den

Moment aus dem Wege zu gehen, welche die Löſung des Bündniſſes mit England herbeiführen mußte, brachten ſie ein Trugſyſtem in Anwendung, wie es in neuerer Zeit wohl nie erlebt iſt. Um England bis nach dem Abſchluß des Friedens über die Abſichten der ſpaniſchen Politik zu täuſchen, ſcheuten ſie ſich nicht, den Staatsrath, die Miniſter, ja den König ſelbſt völlig in die Irre zu führen. Sie wußten, daß der gutmüthige Monarch ſchwer mit einem Geheimniß leben konnte; alſo ließen ſie ihn, als ſie bereits tief in den Friedensverhandlungen ſteckten, in vollem Kriegseifer die heftigſten Reden gegen die gottloſen Franzoſen führen, welche den Cultus aller Heiligen vernachläſſigten. Um ihren Betheuerungen über die Fortſetzung des Krieges bei dem engliſchen Geſandten erhöhte Glaubwürdigkeit zu verleihen, ließen ſie Staatsrath und Miniſter noch Anfang Auguſt (der Friede war in Baſel am 22. Juli unterzeichnet) lange Verhandlungen über die Frage führen, ob Krieg oder Friede? Sie erlangten damit allerdings, daß alle Welt von dem Frieden auf's höchſte überraſcht wurde; ſie erlangten aber auch, daß alle Welt von der abſoluten Treuloſigkeit und Unwürdigkeit der ſpaniſchen Politik überzeugt wurde, und daß dieſer Friede, indem er den Krieg mit dem furchtbar gekränkten England bedeutete und die Entfernung von allen übrigen Mächten, Spanien der franzöſiſchen Herrſchaft widerſtandslos in die Arme warf. Der ſpaniſche Marineminiſter Valdez rief dem portugieſiſchen Geſandten, als das Spiel Godoy's offen lag, voll Entrüſtung zu: le gouvernement d'Espagne pour base l'astuce, l'intrigue et le duplicité; das möge er ſich geſagt ſein laſſen. Das ließ ſich Europa geſagt ſein und überließ Spanien ſeinem Schickſal. **Baumgarten.**

D. Alej. Gomez Ranera, Compendio de la historia de España, desde su origon hasta el reinado de doña Isabel II y año de 1852. Madrid, Hurtado, 1859. IV, 604 p. 8.

Fernando de Castro, Historia profana general, y particular de España. Sexta edition aumentada hasta nuestros dias. Paris, Garnier fr. 1859. VII u. 583 S. 12.

Giuseppe Valentinelli, Sulle antichità spagnuole in generale, e singolarmente delle provincie Nuova Castiglia, Estremadura, Andalusia, Murcia, Valenzia, Catalogna. Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akad. der Wiſſ. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 61 S. 8.

Colleccion de documentos inéditos para la historia de

España, por D. Martin Fernandez Navarrete, D. Miguel Salva y D. Pedro Sainz de Baranda. Madrid, Sanchez, 1859. Tomos 1 à 32. 4.

— — del archivio general de la corona de Aragon, publicada de real órden por el archivero mayor D. Próspero de Bofarull y Mascaro. Tomos 1 à 15 Barcelona, 1859. 4.

Memorial histórico español: colleccion de documentos, opúsculos y antigüidades, que publica la Real Academia de la historia. Tomos X y XI. Madrid, 1857—59. 654 u 496 p. 8.

Adolphe Helfferich et G. de Clermont, Fueros francos, Les communes françaises en Espagne et en Portugal pendant le moyen-âge. Etude historique sur leur formation et leur développement, accompagnée d'un grand nombre de textes inédits tirés de manuscrits espagnols et portugals. Berlin, Springer, 1860. VIII, 80 p. 8.

W. Prescott, Spaniens historia under Ferdinand och Isabella. Oefwersättning 1. 2. häftet. Stockholm, Bonnier, 1859. XIII, 1—274 p. 8.

W. Prescott, History of the reign of Philip II., king of Spain. 3 vols. London, Routledge, 1859. 12.

— — The reign of Philip II., king of Spain. Vol. 3. Boston, 1859. 476 p 8.

William Prescott, Geschichte Philipp's II. Deutsch von Dr. Joh. Scher. 4. u. 5. Thl Leipzig, O. Wigand 1859. 190 u. IV. 188 S. 8.

Prescott, Philip den Anden, konge af Spanien. Oversat fra Engelsk af L. Moltke. 6e hefte. Kjöbenhavn, Eibe, 1859. 96 p. 8.

Marquis Du Prat, Histoire d'Elisabeth de Valois, reine d'Espagne (1545—1568). Paris, Techener, 1859. XI u. 511 p. 8.

Ambassade en Espagne et en Portugal (en 1582) de R. P. Dieu dom Jean Sarazin, abbé de Saint-Vaast, du conseil d'etat de S. M. Catholique, son premier conseiller en Artois; par Philippe de Caverel. Arras 1858. 413 p 8. Documents concernant l'Artois; publiés par l'académie d'Arras. N 3.

Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV, extraits de la correspondance de la cour et des généraux, rédigés au dêpot de la guerre de 1763 à 1788, sous la direction du lieutenant général de Vault, mort en 1790, et publiés avec le concours du ministre

de la guerre, par le ministre de l'instruction publique. T. 10. Paris, Didot, 1859. 854 p. 4.

Das Werk bildet einen Theil der Collection de documents inedits sur l'histoire de France. Der vorliegende Band behandelt die Feldzüge in Flandern, Italien und Deutſchland.

Wilh. Baron v. Rahden, vorm. Brigade-General, Miguel Gomez. Ein Lebenslichtbild. A. u. d. T.: Supplement zu: Wanderungen eines alten Soldaten. 3. Thl. Aus Spaniens Bürgerkrieg. 1833—1840. Berlin, Decker, 1859. XI u. 67 p. 8.

Letters of Colonel Sir Augustus Simon Frazer, commanding the royal horse artillery under the duke of Wellington; writen during the Peninsular and Waterloo campaigns. Edited by Major-General Sabine. London, 1859. 630 p. 8.

Jorge Lasso de la Vego, La marina real de Espana á fines del siglo VXIII y principios del XIX. Memorias de familia, tipos, escenas y cuadros de costumbres; apuntes y materiales para la historia de la marina espanola. Tomo I. Madrid, 1856. 622 S. 4.

D. Augusto de Burgos, Blason de España. Libro de oro de su nobleza. Reseña genealógica y description de la casa real, la grandeza de España y los titulos de Castilla. Parte primera. Casa rea y grandeza de Espana. Madrid, 1859. 3 tomos. Fol.

Dr. M. Kayſerling, Ein Feiertag in Madrid. Zur Geſchichte der ſpaniſch-portugieſiſchen Juden. Berlin, Springer, 1859. X. 49 S. 8.

D. Fernando Guillamar y Galiano, Historia de Sanlúcar Barameda. Con las armas antiguas y modernas de Sanlúcar de Burrameda, y las monedas de Lucifer Fanum, y el plano topográfico de la misma ciudad. Madrid, Cuerta, 1859. 4.

Adolfo de Castro, Historia de Cadix y su provincia desde los remotos tiempos hasta 1814. Madrid, Baillière, 1859. XVI, 826 p. 8.

Reseña historica de las negociaciones diplomáticas entre España y Méjico. Illustrada con documentos officiales. Madrid, Gonzales, 1859. 8.

Collecção de monumentos ineditos para a historia das conquistas dos Portoguezes, em Africa, Asia e America, publicada de orden da classe

de sciencias moraes e politicas e belles lettras da Academia Real das sciencias de Lisboa e sob a direcção de Rodr. José di Lima Felner. Obra subsidiada pelo governo de Portugal. Tome I. la serie. Historia da Asia (Lendas di India por Gaspao Correa. Livro primeiro contendo as acçoens de Vasco da Gama, Pedralvares Cabral, João da Nova, Franc. de Alboquerque, Vicente Sodre, Duarte Pacheco, Lopo Soares, Manuel Telles, D. Franc. d'Almeida. Lenda de 13 annos, desde o primeiro descobrimento da India até o anno 1510). Lisboa 1858. 1013 p. 4.

16. Italien.

Nachträge zur Literatur von 1858.

Giornale Storico degli Archivi Toscani che si publica dalla sopritendenza generale agli archivi del Granducato Vol I 1857, Vol. II 1858. Firenze.

Von der Direction der toscanischen Archive herausgegeben, an deren Spitze der unermüdlich thätige Prof. Bonaini steht, dem Italien so manche Bereicherung historischen Wissens verdankt. Eine Reihe ganz ausgezeichneter Gelehrten unterstützen ihn bei der Veröffentlichung der Documente, die zur Aufhellung vieler Partien der toscanischen Geschichte werthvolle Beiträge liefern. Innere und äußere Geschichte, Literatur, Kunst, Gewerbe und Handel sollen dem Plane zufolge soviel als möglich berücksichtigt werden. Hervorgehoben zu werden verdient, daß Böhmer's Rathschläge nach dem eigenen Geständniß des Herausgebers wesentlichen Einfluß hatten. Die ersten beiden Bände enthalten sehr viel werthvolles urkundliches Material; wir heben aus dem reichen Inhalt das Wichtigste hervor. Der erste Band enthält S. 1—41 Statuto della parte guelfa di Firenze compilato nel 1355. S. 65 — 73: Due lettere di Galileo e alcune documenti dell' Academia de' Lincei. S. 163 — 195 und 217 —274: Documentriguardanti il commercio dei Fiorentini in Francia nei secoli XIII e XIV. S. 196 ff.: Osservazioni intorna agli esemplari del Decreto d'unione della chiesa greca con la latina etc. Si aggiunge il texto di esso decreto in latino e in greco. S. 239: Memoria unica sincrona di Leonardo Fibonacis. Aus dem zweiten Bande verdienen namhaft gemacht zu werden: alcune fatti della prima giovinezza di Cosimo I. de' Medici S. 13 u. 295 ff.; nuovi documenti a frate Girolamo Savonarola e ai Suoi Compagni S. 79 ff. u. 193 ff.; della parte guelf

in Firenza commentario, und mehrere andere zum Theil höchſt intereſſante Aktenſtücke.

Archivio storico italiano. Nuova serie tomo settimo P. I e II, tomo ottavo P. I e II. Firenze, 1858.

Die beiden Bände der vortrefflich redigirten Zeitſchrift enthalten ſehr viele Beiträge zur Geſchichte Italiens, beſonders Florenz iſt reich bedacht. Urkundliches Material, klar und gut geſchriebene Eſſay's, bibliographiſche Anzeigen bilden den reichen Inhalt der vorliegenden Bände, welche Niemand ohne Belehrung aus der Hand legen wird. Rühmenswerth iſt die Aufmerkſamkeit, welche man der außeritalieniſchen Literatur zuwendet, um auf die Reſultate fremder Forſcher hinzuweiſen. Unter den Mitarbeitern finden wir auch einen in Deutſchland bekannten Gelehrten und Staatsmann, Alfred Reumont.

Dell avenire' del commercio europeo ed in modo speciale di quello degli stati italiani ricerche di Luigi Torelli. III Vol. Firenze 1858.

Eine Geſchichte des Welthandels, welche die Reſultate monographiſcher Studien dem großen Publikum darlegen ſoll. Im Allgemeinen kann man dem Verfaſſer zugeſtehen, daß er gründliche Studien in manchen Partien der Handelsgeſchichte gemacht hat, und er ſcheint auch mit einzelnen Arbeiten der Deutſchen auf dieſem Gebiete bekannt zu ſein. Scherer hat er im erſten Bande augenſcheinlich benützt, manche Partie iſt nur ein Auszug aus jenem. Doch ſind viele Fehler und Irrthümer vermieden, welche Scherer, unbekannt mit den zahlreichen Arbeiten der alten Geſchichte, gemacht. Die Darſtellung des alten Handels iſt trotzdem von offenbaren irrthümlichen Angaben nicht frei. Der Abriß des ägyptiſchen babyloniſchen, indiſchen und phöniziſchen Handels würde minder dürftig ausgefallen ſein, wenn der Verfaſſer die epochemachenden Forſchungen Laſſens und Movers näher gekannt hätte, von andern kleinern Arbeiten, die in Journalen zerſtreut ſind, zu ſchweigen. Auch der Abſchnitt über griechiſche Geſchichte läßt manches zu wünſchen übrig, obwohl der Verf. mit den Quellen vertraut iſt. Dagegen iſt die Geſchichte des römiſchen Handels, wobei die werthvolle Preisſchrift Mengotti's del commercio de' romani vorzugsweiſe zu Grunde liegt, anerkennenswerth. Mommſen's bedeutſame Fingerzeige blieben — vielleicht aus Unkenntniß des Geſchichtswerkes — unbenutzt oder unberückſichtigt. Die Handelsverhältniſſe der

römischen Kaiserzeit haben wir im Zusammenhange nirgends besser dargestellt gesehen. Die Geschichte des mittelalterlichen Handels ist im Ganzen richtig. Daß der Verfasser hier vorzugsweise Italien und den Levantehandel berücksichtigt, versteht sich von selbst. Manche Angaben, die in den Noten hie und da ausführlich begründet sind, zeugen von einem eingehenden Studium dieser Partien. Am schlechtesten kömmt Deutschland weg. Das einzige Werk, welches dem Verfasser bekannt ist, ist Scherer, auf den er sich beruft, und der in dieser Partie auch nicht ganz zuverlässig ist. Am ausführlichsten ist der moderne Handel seit 1789 erörtert. Der gesammte zweite Band ist dieser Partie gewidmet; hier hat der Verfasser die umfassendsten historischen und statistischen Studien gemacht, die nationalökonomische Literatur ist ihm ebenfalls nicht fremd. Dieser Abschnitt wird gewiß Jedermann belehren und auch hinsichtlich der stylistischen Darstellung befriedigen. Der dritte Band enthält monographische Arbeiten über Triest, Livorno, Marseille, Genua und mehrere andere. Am meisten befriedigt der Abschnitt über Genua.

Della Crimea del suo commercio e dei suoi dominatori dall Avocato M. G. Canola. Genova, 1858. 3 Vol. 8.

Ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Werk, welches zum ersten Male die große Bedeutung der Halbinsel für die italienischen Handelsrepubliken des Mittelalters schildert und die werthvollsten Resultate über das Colonialwesen zu Tage fördert. Wir kommen auf diese Arbeit, sowie auf die im J. 1859 von demselben Verfasser erschienene Storia di Genova im nächsten Hefte ausführlich zurück.

Della mercature dei Lucchesi nei secoli XIII e XIV d. Salvatore Bongi. Lucca 1858. p. 71. 8.

Welch rege Thätigkeit in Italien auf dem Gebiete der handelsgeschichtlichen Literatur herrscht, davon gibt diese kleine aber werthvolle Schrift deutliche Belege. Als vor einigen Jahren die Arbeit Bini's dei Luchesi a Venezia erschien, lieferte Canestrini zwei Artikel im Archivio storico italiano, welche viele Angaben Bini's über die Seidenweberei berichtigten und erweiterten; der zweite Artikel im 6. Bande des genannten Archivs verdient besondere Erwähnung. Bongi hat den Gegenstand einer abermaligen Bearbeitung unterzogen und behandelt in seiner lehrreichen Schrift die Woll- und Seidenfabrikation in Lucca, die Industrie

der Luccheſen außerhalb Lucca, die Bedeutung der Meſſe in der Champagne und die luccheſiſchen Colonien. Der luccheſiſche Handel läßt ſich urkundlich bis ins zwölfte Jahrhundert nachweiſen. In einem Dokumente von 1182 bei Muratori antiq. Ital. Diss. XXX werden luccheſiſche Handelskonſulen erwähnt, aber erſt vom 13. Jahrhundert ſind uns ausführlichere Angaben möglich. Auch eine regere induſtrielle Thätigkeit datirt mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts; nach einigen von Bongi veröffentlichten Dokumenten waren 1200 Wollmanufakturen in Lucca vorhanden; die Zeugniſſe ließen ſich leicht vermehren. Daß Lucca's Wollarbeiten am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die florentiniſchen übertroffen, ſcheint ebenfalls gewiß, die Stellen, welche von florentiniſchen Hiſtorikern angeführt werden, um die Superiorität der Florentiner zu beweiſen, gehören ſämmtlich einer ſpäteren Periode an und ſtoßen Bongi's Anſicht nicht um. Sie ſtützen ſich ſämmtlich auf Pagnini della decima, der bekanntlich ſpäter ſchrieb. Intereſſant ſind die Angaben über Seidenzucht und Seidenweberei in Lucca; erſtere war in Lucca unbedeutend. Der größte Theil der zur Weberei nöthigen Rohſtoffe wurde von einer zweiten bezogen. Hier hat Bongi die irrigen Angaben Bini's weſentlich berichtigt, wie überhaupt dieſer Abſchnitt zu den intereſſanteſten und belehrendſten gehört. Die Seidenweberei war im 13. Jahrhundert in Lucca am meiſten ausgebildet; die Stadt behauptete in dieſem Induſtrieartikel lange Zeit ihren Vorrang, und aus den bei Bongi angeführten Statuten läßt ſich erſehen, welche Sorgfalt und minutiöſe Aufmerkſamkeit man dieſem Induſtriezweige angedeihen ließ (p. 49). Für den Nationalökonomen intereſſant ſind die Angaben über die legislativen Maßnahmen, welche die Verbreitung der Seidenweberei außerhalb Lucca hindern ſollten und die zum Verfalle des luccheſiſchen Handels weſentlich beitrugen. Die Angaben Bini's über die Luccheſen in Venedig, nach Bongi's Meinung die beſte Partie ſeiner Bücher, werden dennoch in vielen Punkten berichtigt, und anzuerkennen iſt hiebei in manchen Punkten wahrhaft erſtaunliche philologiſche und hiſtoriſche Kritik. Zum Schluſſe machen wir auf den Abſchnitt über das Münzweſen in Lucca p. 13 ff. die Kenner der Münzgeſchichte aufmerkſam; auf den Schultern des piemonteſiſchen Archäologen G. di San Ganibino ſtehend, iſt Bongi auch hier neu und belehrend. Die Arbeit ſei allen, die ſich mit Handelsgeſchichte beſchäftigen, warm empfohlen.

Storia militare del Piemonte in continuazione di quella del Saluzzo, cioé dalla pace di Agrisgrana sino ai di nostri di Ferdinando Pinelli. Torino 1858. 3 Vol con carte e pianti.

Sarlis Francesco dei moti liberali dell' isola di Sardegna dal 1773—1821. Torino, 1858. 8.

Julei Philippe, Manuel chronologique contenant les principales dates de l'histoire politique municipale ecclesiastique et littéraire de la Savoie jusqu' à la fin de l'année 1849. Annecy 1858. 8.

Opere inedite di F. Guicciardini illustrate da Giuseppe Canestrini e publicate per cura dei Conti Piero e Luigi Guicciardini. Firenze, 1858. 8.

Die ganze Sammlung soll mehrere Bände umfassen, bis jetzt sind zwei erschienen. Der erste Band enthält: Considerazioni intorno ai Discorsi del Macchiavelli sopra la prima deca di Tito Livio — Ricordi politici e civili — discorsi politici; der zweite del reggimento di Firenze libri due in dialogischer Form und delle mutazioni e reforme dello stato. Die übrigen Bände, deren Erscheinen in Bälde bevorsteht, sollen die kleinern Schriften politischen, historischen und nationalökonomischen Inhalts, und eine Auswahl des reichhaltigen Briefwechsels G. bringen.

Del pretorio di Firenze. Lezione academica da L. Passerini. Firenze, 1858. 8.

Degli statuti Italiani. Saggio bibliografico di F. Berlan. Venezia, 1858. 8.

Ein anerkennenswerther Versuch des Verfassers, die reiche Literatur über die italienischen Statute zusammenzustellen, die jedoch seit dem Erscheinen dieser Schrift wieder angewachsen ist, weßhalb von Zeit zu Zeit Nachträge wünschenswerth wären.

Istoria di Firenze di Jacopo Nardi publicate per cura di Agenore Gelli. Firenze, 1858. 8 I. S. 437 IV.

Eine neue Ausgabe des bekannten Geschichtswerkes des Florentiner Demokraten, für die Kenntniß des 16. Jahrh. eine unentbehrliche Quelle. Mit den Verhältnissen seiner Vaterstadt ungemein vertraut, schrieb Nardi in der Verbannung sein Werk, welches von der Milde und Klarheit seines Urtheiles und seiner Leidenschaftlichkeit gegen die Feinde der Freiheit

Zeugniß ablegt. Der Herausgeber hat einen Codex, der mit einigen Correktionen von der Hand Nardi's verſehen war, benutzt und ward dadurch in den Stand geſetzt, einige Varianten beizubringen, welche in der früheren Ausgabe Lelio Arbib's fehlen. Werthvoll iſt der Abriß über Leben und Werke Nardi's ebenfalls vom Herausgeber, der bemüht war, manche bisher unbenutzte Quelle zu Rath zu ziehen. Anerkennenswerth ſind die zahlreichen Noten, welche zur Erläuterung und Erklärung vieler Stellen dienen und von der tüchtigen Kenntniß des Herausgebers deutliche Belege geben. Ein gut gearbeiteter Index erleichtert den Gebrauch des Buches.

Monumenti Storico-diplomatici degli archivi Ferrero-Ponziglione e di altre nobili case subalpine della fine del secolo XII al principio del XIX raccolti ed illustrati per Giovan Battista Adriani. Torino, 1858. p. 697. fol.

Die prächtig gedruckte Urkundenſammlung umfaßt den Zeitraum von 13. Febr. 1199 bis zum 7. Okt. 1803. Der Hiſtoriker, der ſich mit den italieniſchen Angelegenheiten überhaupt beſchäftigt, wird hier wenig Ausbeute finden, da die meiſten Urkunden blos für die Geſchichte des Hauſes Ponziglione im 16. Jahrh. wichtig ſind; allerdings finden ſich einige, die für die Culturgeſchichte Bedeutung haben, ſo z. B. die Urkunde Nr. 55 aus dem 17. Jhrh.; das Verhältniß Oeſterreichs zu Piemont, die Umtriebe der öſterreichiſchen Politik erhellen die Urkunden 165, 197, 299. Der Herausgeber hat ſich durch die beigefügten Anmerkungen, welche ungemeine hiſtoriſche Kenntniſſe darlegen, unſtreitig um die Sammlung große Verdienſte erworben.

Della diplomazia italiana dal secolo XIII al XVI di Alfredo Reumont. Firenze, 1858 8.

Die bekannte, in deutſcher Sprache zuerſt in den Blättern für literariſche Unterhaltung, ſodann in den Beiträgen zur italieniſchen Geſchichte veröffentlichte Arbeit, wurde bald nach ihrem Erſcheinen ins Italieniſche überſetzt. Der Verfaſſer gibt in dieſer zweiten Auflage die Reſultate ſeiner weiteren Studien aus venetianiſchen und toscaniſchen Archiven. Es wäre zu wünſchen, daß uns Deutſchen die Schrift zugänglicher gemacht würde. Die Schrift — in vorzüglichem Italieniſch geſchrieben — hat ſich in Italien allgemeine Anerkennung erworben.

Francisci Petrarcae epistolae de rebus familiaribus et variae, studio Josephi Fracassetti. Firenze, 1858. 8. Vol. I. p. CLVI, 457.

Die Sammlung umfaßt 412 Briefe, unter ihnen 163 unedirte. Die Edition Menegbelli's ist benutzt. Die beigegebene synchronistische Uebersicht des Lebens Petrarka's und seiner Zeitgenossen, mit Beweisstellen belegt, ist sehr sorgfältig zusammengestellt und wird einem künftigen Biographen des Dichters von großem Nutzen sein.

J. primi quatro secoli della letterature italiana dal sec. XIV al XVI. Lezioni di Caterina Franceseoni Ferrucci. Vol. II. Firenze, 1858. 8.

Della Fortuna di Oria, citta in provincia d'Otranto nel regno di Napoli. Discrtazioni di G. Papatodero con giunte dell' arcidiacono Giuseppe Lombardi. Napoli, 1858. 8.

Die im J. 1795 von Papatodero veröffentlichte Schrift abermals herausgegeben. Es sind historische Abhandlungen über die Schicksale der Stadt von ungleichem Werthe. Manches Richtige neben viel Verkehrtem und Falschem, und es war keine gebieterische Nothwendigkeit vorhanden, diese Schrift der Vergessenheit zu entreißen.

Biblioteca Trentina ossia raccolta di documenti inediti e rari relativi alla Storia di Trento redutta da Tommaso Gar con prefazione, discorsi storici e note. Trento 1858. 8.

Nach dem Prospekte soll diese Sammlung alle auf die Geschichte von Trient bezügliche Aktenstücke enthalten. Chroniken, Annalen, Diarien, Statuten der localen Genossenschaften und Geschlechter, Traktate, historische und biographische Dissertationen, Epistolarien. Der größte Theil derselben ist bisher unedirt und aus den deutschen und italienischen Bibliotheken gesammelt. Der Herausgeber gedenkt nicht blos die politische Geschichte zu berücksichtigen, der Geschichte der Literatur der Künste und Wissenschaften und den wirthschaftlichen Interessen soll ebenfalls die nöthige Sorgfalt zu Theil werden. Das erste Heft enthält die Vita di Alessandro Vittoria scultore trentino composta dal conte Benedetto Giovanelli vom Herausgeber der Sammlung mit einer kurzen Einleitung und mit Documenten edirt. Das zweite Heft bringt ricerche storiche riguardanti l'autorità e giurisdizione del magistrato consolare di Trento composte dal Barone Giangiacomo Cresseri riordinate e annotate da Tommaso Gar. Im dritten und vierten Hefte werden die Statuti

della città di Trento colla designazione dei beni del Comune nella prima metà del Secolo XIV, mit einer außerordentlich tüchtigen Einleitung von dem unermüdlichen Gar veröffentlicht.

Sull' influenza politica dell' Islamismo, memoria di Andrea Zambelli. Milano, 1858.

Eine vortreffliche Schrift, welche den Einfluß des Muhamedanismus auf die politischen und socialen Verhältnisse und auf das Wiederaufblühen der Künste und Wissenschaften nachzuweisen sucht. Der Verf. ist ein genauer Kenner der außeritalienischen Literaturen und scheint sich viel mit deutscher Sprache beschäftigt zu haben. Interessant ist die Würdigung und Anerkennung Friedrich II. des Hohenstaufen.

J Piemontesi in Crimea di Mariano d'Ayola. Firenze, 1858. p. 190. 8.

Der Verf., nach dem Urtheile bewährter Militärs, der bedeutendste Militärschriftsteller Piemonts, schildert die Theilnahme der Piemontesen am Krimfeldzuge; in der Einleitung werden die Kriegsthaten der Italiener in den früheren Jahrhunderten übersichtlich dargestellt. Die dem Buche beigegebene, vom sardinischen Generalstabe bearbeitete Karte ist vortrefflich.

Storia arcana e aneddotica d'Italia racontata dai Veneti ambasciatori raccolta di F. Mutinelli. Vol. III. Venezia 1858. 8.

Wir kommen auf diese Sammlung, sobald sie vollendet ist, ausführlich zurück.

Codice di leggi e diplomi Siciliani del medio evo illustrato da Diego Orlando. Palermo, 1858. 8.

Ein für den Historiker ungemein wichtiges Werk. Es enthält die Gesetzessammlung, welche G. Matteo Speciale im J. 1492 in Palermo angelegt hat und die sich in der Stadtbibliothek zu Palermo befand. Man findet hier die Constitutionen der sicilianischen Könige, des Kaisers Friedrich II., die Erlasse des Concils von Palermo 1388. Für die Handelsgeschichte sind die von den sicilianischen Königen den Cataloniern und Genuesen ertheilten Privilegien sehr interessant; die Handelsbeziehungen Genua's und Barcellona's erhalten hiedurch manch wichtigen Beitrag.

Dei moti liberali dell' isola Sardegna dal 1793 al 1821 narazioni storiche. Torino, 1858. Vol. I.

Zecche e monete degli Abbruzzi nei bassi tempi illustrate e descritte di Lazari Vincenzo. Venezia, 1858. p. VIII e 128. 8. mit 6 Tafeln.

Alcune lettere di Fra Girolamo Savonarola ora pro le prima volta publicate. Firenze, 1858. p. 61.

Eine werthvolle kleine Gelegenheitsschrift, besonders durch die vom Herausgeber hinzugefügten historischen und bibliographischen Notizen.

Storia di Milano di Bernardino Corio. Nuova edizione con prefazione vita e noti del prof. Egidio de Magri. Milano 1858. Vol. III. 8.

Storia letteraria della Liguria scritta dal P. G. B. Spotorno. 8. T. V. Genova 1858. p. XXVIII e 236.

Discorso sopra la stato di Urbino alla Santita di N. S. Papa Urbano VIII publicato la prima volta per cura di Paolo Mazio. Roma 1858.

Storia d'Italia in Compendio G. Francesco Zambelli. Parma, 1858. 8.

Storia della restaurazione della republica di Genova l'anno 1814, sua caduta e riunione al Piemonte l'anno 1815 per Giuseppe Martini con documenti inediti. Asti 1858.

Della badia Fiorentina ragionamente storico di G. Batista Uccelli. Firenze, 1858. 8. p. 125.

Monumenta historica ad provinciam Parmensem et Placentiam pertinentia. Parmae, 1858.

Vier Bände sind bisher erschienen. Der erste Band enthält außer einem Vorwort, welches sich über die Herausgabe der ganzen Sammlung verbreitet, die von Amadeo Ronchini herausgegebenen Statuta Communis Parmae digesta an. MCCLV; die Einleitung des Herausgebers zeichnet sich durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn aus. Der zweite Band bringt die Fortsetzung der Statuta bis zum J. MCCCIV. Der dritte Band chronica Fr. Salimbene Parmensis, ordine minorum, ex codice Bibliothecae Vaticanae primum edita. Der Herausgeber ist Bertani. Der fünfte Band von Barbieri Cronica Parmensia a sec. XI ad exitum sec. XIV — accedant varia quae spectant ad historiam Patriae civilem et ecclesiasticam.

Storia d'Italia dai tempi piu antichi fino alla invasione dei Longobardi scritta da Atto Vannucci. Firenze 1858. IV Vol.

Compendio della Storia d'Italia dai primi tempi fino all' anno

1850 nuovamente scritto per uso delle scuole da Luigi Sforzoti. Firenze 1858. 16. p. 631.

Documenti per la storia dell' arte Senese raccolti ed illustrati dal Dott. Gaetano Milanesi. Siena 1857. III Vol.

Für die Geschichte der Kunst ein unentbehrliches Werk. Die Urkunden — über 700 an Zahl — umfassen die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert; der größte Theil bisher ungedruckt. Ein wohl angefertigtes Register erleichtert die Handhabung.

Storia dell' architectura in Italia da secolo IV al XVIII del Marchese Ricci. Modena 1858.

Lettera sulla guerra del Friuli dall 1511 al 1517 da Gerolamo Sovergnano, publicate da Vincenzo Joppi. Firenze 1858.

Ein besonderer Abdruck der schon früher im Archivio storico veröffentlichten Briefe des venetianischen Heerführers. Sie wurden während des Krieges, der dem Bündnisse von Cambray folgte, geschrieben. Herr Joppi hat sich durch die Herausgabe der bisher unedirten Briefe und durch die historische Einleitung, welche die Nachrichten über das Leben des Feldherren zusammenstellt, ein Verdienst um die Geschichte des 16. Jahrhunderts erworben.

Le discordie e guerre civili dei Genovesi dell' anno 1575 opera del Doge G. B. Lescari arrichita di note e documenti importanti da Agost. Olivieri. Genova, 1858. 8. p. 716.

Man ist in Genua in neuester Zeit eifrig bemüht alle jene Originaldokumente zu sammeln, welche von der ehemaligen hervorragenden Bedeutung der großen Kaufstadt Zeugniß ablegen. Statuten, Staatsakten u. s. w. werden gesammelt. Herr Olivieri beabsichtigt einige bisher ungedruckte italienische Chroniken herauszugeben, so die von Cibo-Recco, Capelloni Costa u. a. m. G. B. Lescari, Doge im J. 1563, beschreibt in der vorliegenden Chronik die Unruhen von 1595, an denen er theilnahm. Obwohl er vom Standpunkte der alten Welt, dem er angehörte, die Ereignisse auffaßt, kann man ihm Unparteilichkeit der Darstellung nicht absprechen, da er die Fehler seiner Partei wohl einsieht und sie nüchtern und objektiv bloslegt. Der Chronik folgen S. 297 ff. eine Anzahl gleichzeitiger Dokumente, die jedoch nicht in chronologischer Ordnung

abgedruckt, sondern bunt durcheinandergewürfelt sind, was die Benutzung sehr erschwert.

Storia di S. Caterina da Siena e del papato del suo tempo per Alfonso Capecelatro. Seconda edizione. Firenze 1858. p. 496.

Relazione e commenti sopra il capitolare di Carlo Magno intitolato de Villis Caroli Magni di Agostino Fapanni (negli atti dell' J. e R. Istituto Veneto serie III tomo III anno 1857 – 58.)

Storia del regno di Carlo Emanuele III di Domenico Carutti. Torino 1858.

Bibliografia enciclopedia Milanese di Francesco Predari. Milano 1858. 8. p. XVI e 696.

Soll alles umfassen, was von Mailändern und über Mailand geschrieben wurde, nicht blos Gedrucktes sondern auch die Handschriften.

Della letteratura Italiana nella seconda meta del secolo XVIII da C. Ugoni. Milano 1858.

Umfaßt Leben und Werke von Giurino Visconti, Josefo Piazzi, Gaètano Filangeri und Paolo Mascagni.

Vita della venerabile Matilde Adelaide Clotilde, Principessa di Francia e regina di Sardegna del Sacerd. Cesare Cavettoni. Verona 1848. p. 281. Beer.

Monumenti legali del Regno Sardo dell Avvocato Emanuelle Bollati dispensa III. Torino 1858.

Die ersten beiden Hefte enthalten die Statuten von Aglie und Pavone, das vorliegende dritte die von Ivrea, welche im Jahre 1334 von Rechtsgelehrten gesammelt und geordnet wurden.

Codice diplomatico Bresciano dal IV e V secolo fine al Ed. nostra Parte. Brescia 1858. 8.

Histoire des revolutions d'Italie ou Guelfes et Gibelins par J. Ferrari. T. III à IV. Paris, 1858. 8.

Naples 1130 – 1837 par Charles Paya. Paris 1858.

Histoire de l'Italie depuis l'invasion des Barbares jusqu' a nos jours par Jules Zeller. 12. p. 700. Paris, 1858.

Sulla scoperta e intraduzione in Italia dell' odierno si-

stema di dipingere ad olio. Memoria del conte Giovanni Secco Suardo. Milano. 8. p. 180.

Brevi notizie della vita e delle opera di Carlo Troya per Gaetano Trevisani. Napoli. 8. p. 70.

Eine kurze aber gut geſchriebene Skizze des berühmten italieniſchen Hiſtorikers, deſſen Arbeiten auch in Deutſchland gewürdigt worden ſind.

Die Anfänge der italieniſchen Handelscolonien im byzantiniſchen Reich von Bibliothekar Prof. Heyd in Stuttgart (in der Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. Vierzehnter Jahrgang. S. 652 ff.) Tübingen 1858.

„Zweck der vorliegenden Abhandlung iſt“, ſo lauten die eigenen Worte des Verfaſſers „auf Grund des alten wie des neu gewonnenen Urkundenmaterials und zerſtreuter Stellen aus italieniſchen Chroniſten und byzantiniſchen Hiſtorikern die Entſtehung und die erſten Schickſale der wichtigſten von den italieniſchen Handelscolonien in der Levante, nämlich der Handelscolonien in Conſtantinopel und im übrigen byzantiniſchen Reich, zu ſchildern.“ Der Verfaſſer hat durch ſeine Abhandlung eine gelehrte und gründliche Arbeit geliefert, die eine Lücke in der handelsgeſchichtlichen Literatur ausfüllt. Eine überſichtliche Geſchichte der italieniſchen Handelscolonien exiſtirte bisher nicht, nur wenige hatten ſich einer monographiſchen Behandlung zu erfreuen; meiſt jedoch ſind es Italiener, die auf dieſem Gebiete thätig ſind. Der Verfaſſer hat das geſammte urkundliche Material in einer Weiſe verwerthet, die nichts zu wünſchen übrig läßt. Die Coloniſationsthätigkeit der Amalifitaner, Genueſen, Piſaner und vorzüglich der Venetianer wird ziemlich ausführlich geſchildert und die zweifelhaften Fragen ebenſo gründlich als ſcharfſinnig gelöst. Wir kommen auf dieſe Abhandlung im nächſten Hefte zurück, wo auch die beiden andern Abhandlungen die in derſelben Zeitſchrift 1859 erſchienen ſind, beſprochen werden ſollen. Beer.

17. Ungarn und Siebenbürgen.

Alex. Kuttner, Leitfaden der ungarischen Geschichte für Schule und Haus. Pest, Lampel 1859. 108 p. 8.

Justizrath Robe, Zur Urgeschichte der Donauländer zwischen Naab und Theiss. Nebst 2 lithogr. Karten in 4. u. Fol. Breslau, Aderholz 1859. 132 p. 8.

Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. IV. A. u. d. T.: Magyar történelmi okmánytár, a Brüsseli országos levéltáibol és a Burgundi könyvtárból. Összeszedte s lemásolta Hatvani Mihaly. Harmadik & negyedik kötet. 1553 –1608. 1608–52. Pest 1859. VIII u. 324: VIII u. 323 p. 8.

— — — Scriptores. A. u. d. T.: Verancsics antal összes munkái. Közli Scalay László. Negyedik kötet. Elsö pórtai követseg. 1555–57. Pest 1859. XII u. 404 p. 8.

Magyar történelmi tár. A történeti kutfök ismeretének elömozditására kiadja a magyar tudományos akademia történelmi bizottmánya. V. u. VI. Bd. Pesth (Eggenberger) 1859. IV u. 231: VIII u. 264 p. 8. (Magazin für ungar. Geschichte, zur Beförderung der histor. Quellenkenntniss, herausg. vom histor. Ausschuss der ungarischen Akademie für Wissenschaften.)

Kerékgyártó, Arpad. Magyarország mivelödésének története, különös tekintettel az anyaország, úgy szinte Erdély, Horváth és Tótország államélete kifejlésére. 1 3. füz. Pest 1859. 288 p. 8. (Geschichte der magyarischen Cultur, mit besonderer Berücksichtigung der Entwickelung des staatlichen Lebens in Ungarn, sowie in Siebenbürgen, Croatien und Slavonien.

Jos. Podhradczky, Hungarorum de augusta domo Austriaca benemerita. Ofen, Schröpfer 1859. 72 p. gr. 8.

Oberl. H. Blase, Der heilige Johannes Capistranus, Belgrads Retter am 21. Juli 1456 und seine Zeit. Gymn.-Pr. Pedburg 1858. 37 p. 4.

Daniel Irányi et Charles Louis Chassin, Histoire politique de la révolution de Hongrie. 1847—1849. Première partie. Avant la guerre. 2e partie. Fin la guerre. Paris, Paguerre 1859. XII u. 408 u. 632 p. 8.

Hauptm. J. Strack, Beitrag zur Geschichte des Winterfeldzuges in Ungarn von 1848 u. 1849. Nach authent. Quellen zusammengestellt. Wien (Seidel) 1858. V u. 131 p. gr. 8. mit 1 lith. Karte in qu. 4.

Kőváry, László, Erdély történelme. Elsö kötet. Pest 1859. 176 p. 8. (Geschichte von Siebenbürgen. 1 Bd.)

Gust. Seivert, Die Stadt Hermannstadt. Eine histor. Skizze.

Mit 1 Holzschn.-Taf. in Fol. Hermannstadt, Steinhaussen 1859. 103 p. Lex.-8. mit 1 Chromolith. in qu. Fol.

18. Rußland*). Polen.

Die neuere historische Literatur Rußlands wird beherrscht durch zwei entgegengesetzte politische Strömungen, wovon die eine in Petersburg, die andere in Moskau ihre Quelle hat.

Für die Anhänger der Petersburger Schule beginnt die russische Geschichte eigentlich erst mit der Thronbesteigung des Hauses Romanoff, dessen einseitige Verherrlichung so lange ihre vornehmste Aufgabe bleiben muß, als die Preßverhältnisse ihnen nicht erlauben dem Lichte auch den Schatten hinzuzufügen. Die hervorragendern Vertreter dieser Schule sind Männer von bedeutendem Formtalent und glänzender wissenschaftlicher Bildung, welche sie hauptsächlich einem längeren Aufenthalte in Paris und auf deutschen Universitäten verdanken.

Zurückgekehrt in die Heimat, wurden sie rasch zu einträglichen Staatsämtern befördert und fanden sorgenlose Muße, die von Ranke gelernte Quellenkritik an den chaotischen Schätzen der russischen Archive zu üben und die vaterländische Literatur durch geschmackvolle Werke zu bereichern.

Nun hat es aber mit der Quellenkritik in Rußland eine eigene Bewandtniß. Die dortigen Archive enthalten ein (besonders für das 17. und 18. Jahrhundert) sehr reiches Material, dessen Aechtheit von denjenigen wissenschaftlichen Forschern, welche blos aus Archiven schöpfen, gar nicht angezweifelt werden kann und das demnach als Grundlage zu geschichtlichen Darstellungen benützt wurde, welche ganz den Anforderungen der strengen historischen Methode entsprachen; aber demungeachtet — nachweisbar falsch sind. Ein paar Worte werden genügen diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen. Die epochemachenden Herrscher aus dem Hause Romanoff, Peter I und Katharina II suchten bei ihrem Bestreben, Rußland nach Europa vorzuschieben, den weitreichenden und energischen

*) Der Standpunkt der folgenden Bemerkungen ist jenem des Aufsatzes Heft II. S. 425 völlig entgegengesetzt; indeß haben wir geglaubt, bei einem in Deutschland so wenig bekannten Gegenstande uns des eigenen Urtheils enthalten, und Aufklärungen von jeder Seite willkommen heißen zu müssen. A. d. R.

Anknüpfungen der auswärtigen Politik einen festen Halt im Innern dadurch zu geben, daß sie das ganze Reich mit europäischen Formen überkleideten und zur Förderung ihrer Pläne eine Menge intelligenter Ausländer für den russischen Dienst gewannen.

Allein so wenig Peter es durchsetzen konnte, daß seine Russen sich den Bart abschnitten, wie haarsträubend auch die Strafen waren, die er auf Nichtbefolgung seiner Befehle setzte, so wenig gelang es ihm und seinen Nachfolgern, deutsches Recht und Gesetz in Rußland heimisch zu machen, obgleich dies das unablässige Ziel ihrer Bestrebungen war. Das Moskauer Archiv enthält ganze Stöße gelehrter Elaborate von hervorragenden deutschen Juristen und danach ausgearbeiteten Gesetzen, Verordnungen, Stadtrechte und Ukase, nebst den ausführlichsten officiellen schriftlichen Belegen, daß Alles in Kraft gesetzt wurde und von den segensreichsten Folgen war, während in Wirklichkeit auch nicht ein Jota davon in's Leben übergegangen ist. Die große Katharina, welche das lübische und magdeburger Stadtrecht sehr genau studirt hatte und dafür schwärmte, dasselbe in Rußland einzuführen, stieß überall auf so hartnäckigen Widerstand, daß sie — immer zäh und energisch in der Durchführung ihrer Entwürfe — zuletzt beschloß, 600 neue Städte zu gründen, d. h. einer entsprechenden Anzahl von Flecken und Dörfern Stadtrechte und besondere Privilegien zu verleihen, unter der Bedingung, daß Alles nach den von ihr selbst ausgearbeiteten, sogenannten „Organisationen“ gestaltet würde. In jeder der neuen Städte sollten das „Rathhaus“ und die andern den Russen fremdartigen Amtsgebäude auf Kosten der Krone errichtet werden; außerdem wurden verlockende Besoldungen für den „Bürgermeister“ und seine Amtsgenossen ausgeworfen, kurz, nichts unterblieb, den Leuten die Sache annehmbar zu machen, und, wieviel auch von den ungeheuren, für den Zweck bestimmten Summen in den Händen der Petersburger Würdenträger hängen blieb: in einer großen Anzahl der auf kaiserlichen Befehl in Städte umgewandelten Flecken und Dörfer kam wirklich ein Rathhaus zu Stande, allein in neuester Zeit hat sich herausgestellt, daß keines dieser Rathhäuser jemals zu dem gewünschten Zwecke benützt wurde, während die Kaiserin des seligen Glaubens starb, 600 Musterstädte geschaffen zu haben.

Dies nur ein Beispiel statt vieler, wie wenig die schriftlichen Zeiger

[illegible]

[illegible]

[illegible] das 16. Jahrhundert [illegible]

[illegible] auch die Anhänger der [illegible] Schule des [illegible] nicht [illegible]. Auch sie [illegible] Vergangenheit mit ganz anderen Augen an und legen ihr weder eine solche Bedeutung [illegible], noch widmen sie ihr eine so eingehende Prüfung wie ihre Gegner. Ich will versuchen dies durch ein Beispiel zu veranschaulichen, an welchem zugleich die prinzipiellen Unterschiede beider Parteien scharf hervortreten werden.

Die Stellung der russischen Kirche und Geistlichkeit war unter den Herrschern des Hauses Rurik eine viel würdigere und unabhängigere als sie heute ist. Das Oberhaupt der Kirche stand dem Oberhaupte des Staates vollkommen gleichberechtigt zur Seite, ja übte sogar zeitweise — weil die Geistlichkeit ausschließliche Trägerin der Bildung war — eine noch größere Macht als dieses. Die Ausübung solcher Macht mag zu mancherlei Mißbräuchen geführt haben, allein häufiger sind die Fälle,

wo sie von Segen war und der rohen Gewalt des Zaren ein heilsames Gegengewicht bot. Die Geschichte hat uns von der alten russischen Geistlichkeit manchen Zug hohen Opfermuthes aufbewahrt, wie er nur wahrhaft sittlicher Größe und Begeisterung entspringen konnte: und jeder Unpartheiische wird geneigt sein anzunehmen, daß auch die Schriften solcher Männer, welche allezeit bereit waren die Würdigkeit ihres Lebens durch den Tod zu besiegeln, eine mehr als gewöhnliche Beachtung verdienen, zumal sie für die Geschichte jener Zeit das wichtigste Material liefern.

Viele der alten, aber erst in neuerer Zeit wieder an's Licht gezogenen Schriftdenkmäler lassen auf einen nicht geringen Grad der Bildung und staatsmännischen Einsicht ihrer Verfasser schließen. Das bedeutendste derselben aus dem 16. Jahrhundert ist der sogenannte Stoglaw (etwa zu übersetzen „das Buch der hundert Kapitel"), welches von der großen Moskauer Synode i. J. 1551 redigirt wurde, nicht nur darauf berechnet war, der Geistlichkeit und dem Volke als Richtschnur sowohl in kirchlichen, wie in politischen und sittlichen Dingen zu dienen, sondern sich vornehmlich die große Aufgabe gesetzt hatte und erfüllte, das seit der Befreiung vom Tatarenjoche äußerlich geeinigte Rußland auch innerlich, geistig zu einigen und zu festigen.

Die Anhänger der Petersburger Schule sehen auf den Stoglaw (von welchem sie, nach ihren Schriften zu urtheilen, allerdings nur eine sehr oberflächliche Kenntniß haben), wie auf Alles was aus der Zeit vor Peter stammt, mit vornehmem Achselzucken herab; ihre moderne Bildung und Aufklärung sträubt sich gegen die veralteten Formen und Anschauungen des Stoglaw, der ihnen höchstens als ein Denkmal der Barbarei und des Aberglaubens im 16. Jahrhundert merkwürdig erscheint, während ihre Moskauer Gegner dem Stoglaw, nach der ungeheueren Wirkung, die er auf das Volk geübt, eine weit größere Bedeutung beilegen als allen vor und nach Peter in Rußland erschienenen Gesetzen, von welchen das Volk bis zum heutigen Tage nie die geringste Notiz genommen hat. —

Wer einen tieferen Blick in die russische Geschichte wirft, wird finden, daß die Russen nicht allein von jeher sich unfähig gezeigt haben, aus sich selbst heraus ein dauerndes Staatswesen zu gründen, sondern auch unfähig, fremde Staatsformen sich so anzueignen, daß sie dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen wären. Als sie vor tausend Jahren

zum Erstenmale die Unmöglichkeit einsahen, sich selbst zu regieren, und doch das Bedürfniß fühlten, regiert zu werden, beriefen sie Herrscher aus einem fremden Stamme, dessen Fußstapfen in allen andern Ländern Merkmale höherer Kultur und edler Sitte wurden, und nur im russischen Schnee spurlos verschwanden. Denn die Russen sind ein Volk, das sich wohl der Gewalt, aber nicht dem Gesetze beugt, — ein Volk, das den wechselnden Launen des rohesten Wütherichs williger gehorcht, als den festen Satzungen des geschriebenen Rechtes. Der ächte Russe ist geradezu unfähig, die Nothwendigkeit von Gesetzen zu begreifen; sie haben für ihn keinen anderen Sinn als den: übertreten zu werden. In dem Zaren ehrt und fürchtet er die gottähnliche Macht; sittliche und rechtliche Bedeutung haben für ihn nur die Familie und die Gemeinde. In der Familie herrscht der Vater, in der Gemeinde herrscht das einstimmig gewählte „Haupt". Beiden unbedingt zu gehorchen erscheint als eine durch uraltes Herkommen geheiligte Pflicht, die sich so von selbst versteht, daß es keiner geschriebenen Bestimmungen darüber bedarf.

Was zwischen der Gemeinde und dem Zaren liegt, hat beim Volke immer nur Widerstand und Abneigung gefunden. Der ganze fremde Regierungsapparat ist seit den Tagen der warägischen Fürsten bis heute in Rußland nichts Anderes gewesen als eine Eisdecke, unter welcher das Gemeindeleben sich wie Wasser immer frisch und flüssig erhalten hat. Von Zeit zu Zeit schmilzt die Eisdecke zusammen, oder sie wird von unten durchbrochen und die Volksflut bildet dann eine furchtbare Macht, welche, richtig geleitet, Ungeheures vermag.

Aus den Kämpfen gegen die Mongolen ging das früher durch die warägischen Fürsten vielversplitterte Rußland äußerlich geeinigt hervor, allein die verschiedenen Provinzen, welche hinfort Moskau als ihr Haupt anerkennen sollten, fügten sich nur mit Widerstreben der neuen Ordnung der Dinge. Sie hatten ihre alten Sonderinteressen und Privilegien, die sie nun opfern mußten, und — was mehr war — sie hatten ihre besonderen Heiligthümer, welche sie andern nicht unterordnen wollten.

Solche Hindernisse zu überwinden, reichte die zarische Gewalt nicht aus; nur priesterlichem Einfluß konnte es gelingen, das Ansehen der Heiligthümer von Moskau den andern über den Kopf wachsen zu lassen und dieser jüngsten unter den Städten Rußlands eine solche Weihe und

Bedeutung zu geben, daß sie bei der neuen Gestaltung der Dinge als Haupt aller übrigen freiwillig anerkannt würde.

Johann (Wassiljewitsch) IV., dem es an hervorragendem Verstande nicht fehlte, begriff vollkommen die Nothwendigkeit eines guten Einververnehmens mit der Geistlichkeit — welche die alleinige Vermittlerin aller Bildung, gleichsam das konkrete Bewußtsein des Volkes war — und suchte sich ihrer zur Durchführung seiner weitsehenden Pläne zu bedienen. Unmittelbar nach seiner Volljährigkeit, womit zugleich seine selbstständige Regierung begann, nahm er das Werk der weltlichen und kirchlichen Staatsorganisation in Angriff und fand einen tüchtigen Mitarbeiter an dem damaligen Metropoliten Makary. Dieser gelehrte Prälat ließ Alles sammeln, was in Rußland von kirchlichen Verordnungen und Satzungen vorhanden war und begann dann ein mühseliges Werk der Sichtung, um Unnützes auszuscheiden, Einklang in das Ganze zu bringen und einen neuen Nomokanon daraus zu bilden. Er berief zu diesem Zwecke zwei Synoden nach Moskau: eine i. J. 1547 und die andere i. J. 1549. Boltny, welcher sich, wie es scheint, auf die eigenen Worte Johann's im Stoglaw beruft, führt an, daß zu derselben Zeit „die Reliquien und Heiligenbilder untersucht wurden [1]) — denn — fährt er fort — als Rußland noch in viele Provinzen getheilt war, hatte jede Provinz, jeder Kreis, jeder Bezirk seinen eigenen Heiligen".

Zu gleicher Zeit traf Johann Vorbereitungen zu neuen legislatorischen Arbeiten, welche den ganzen Kreis des staatlichen und kirchlichen Lebens im damaligen Rußland in möglichster Vollkommenheit umfassen sollten. Noch während der Dauer der Synode von 1549 erhielt er die Ermächtigung von dem Metropoliten und den Bischöfen, den Sudebnik (das frühere Gesetzbuch) zu revidiren und zu verbessern. J. J. 1550 war diese Arbeit bereits vollendet. Darauf wurde eine dritte Synode zur Revision und Bestätigung des Sudebnik berufen, und der Zar ersuchte den Metropoliten und die Bischöfe, für das Kirchenregiment dasselbe zu thun, was er für das weltliche Regiment gethan. Dies gab Veranlassung zu der Synode, welche sich i. J. 1551 in Moskau versammelte und das Buch über die Kirchensatzungen zusammenstellte, dessen ich

---

[1]) Bemerkungen zu Leclerc, Bd. II. S. 251.

ſchon vorhin wiederholt unter ſeinem ruſſiſchen Titel Stoglaw (Buch der hundert Kapitel) Erwähnung gethan.

Der Sudebnik und Stoglaw ſind die beiden Brennpunkte, in welchen ſich alle verſchiedenfarbigen Strahlen des früheren nordruſſiſchen Lebens konzentriren.

Die Bedeutung dieſer wichtigſten ruſſiſchen Schriftdenkmäler des 16. Jahrhunderts zuerſt ausführlich erörtert und dargelegt zu haben, iſt ein großes Verdienſt der Moskauer Schule. In einer ebenſo gründlichen wie klaren Abhandlung, welche den Titel führt: „Ueber die hiſtoriſche Bedeutung der Verhandlungen der Moskauer Synode im Jahre 1551“ [1]), weist Herr Jſ. B . . . . ff ſchlagend nach, daß der jetzt berühmteſte Geſchichtſchreiber der Petersburger Schule, H. Solowieff, von dem Stoglaw nicht viel mehr geleſen haben könne, als das jedem Manuſcripte desſelben beigefügte ausführliche Inhaltsverzeichniß der hundert Kapitel, weil es ſonſt unmöglich geweſen wäre, ein ſo oberflächliches und einſeitiges Urtheil darüber zu fällen, wie er gethan [2]).

Dem gelehrten Kritiker in ſeiner eingehenden Beweisführung zu folgen, erlaubt der Raum dieſer Blätter nicht. Ueber die hiſtoriſche Bedeutung des Stoglaw für die Ruſſen wird wohl unter den Leſern ſchon nach den hier gegebenen kurzen Andeutungen kein Zweifel mehr ſein, und in Bezug auf die (ebenfalls von Herrn Solowieff wegwerfend behandelte) formelle Seite des merkwürdigen Buches möge die Bemerkung genügen, daß der größte ruſſiſche Hiſtoriker, Karamſin, ganz entzückt davon war, und behauptete, der Stil des Stoglaw verdiene wegen ſeiner Klarheit und Reinheit die höchſte Bewunderung. Wenn ſich der ſogenannte Geſchäfts- oder Kanzleiſtil immer ebenſo der edleren Umgangs- und Schriftſprache ſeiner Zeit näherte, wie der Stil des Stoglaw derjenigen des 16. Jahrhunderts, ſo wäre kein beſſeres Verhältniß zu wünſchen. Die Eingangsrede der Synode, ſowie die Reden des Zaren ſind geradezu oratoriſche Muſterſtücke zu nennen.

Das wegwerfende Urtheil des Hrn. Solowieff würde uns demnach völlig unverſtändlich ſein, wenn ſeine Geſchichte Rußlands in ihrer nachläſſigen Formloſigkeit nicht den Beweis lieferte, daß er von Compoſition

[1]) Russkaja Besséda T. II. 1858.

[2]) Seite 92 — 122 des VII. Bandes der „Geſchichte Rußlands“ von Solowieff.

im großen Ganzen, sowie von der Kunst des prosaischen Numerus, Wohllaut des Wortfalls und harmonischer Satzbildung, wodurch sich Karamsin's Geschichte in hohem Grade auszeichnet, gar keinen Begriff hat. Hierdurch unterscheidet sich auch H. Solowieff zu seinem Nachtheil von den jüngeren, geschmackvolleren Vertretern der Petersburger Schule, denen er hauptsächlich durch seinen ausdauernden Fleiß und durch die Masse des von ihm herbeigeschafften, wenn auch wenig gesichteten Materials imponirt. Sein Standpunkt, das Heil Rußlands erst mit den Reformen Peters des Großen beginnen zu lassen, muß nothwendig zu einseitigen Anschauungen führen, woraus sich erklärt, daß seine Geschichte (besonders der 7. Bd.) viele und wohlbegründete Widerlegungen gefunden hat, unter welchen besonders die gewissenhaften Arbeiten Jury Samarins und der beiden Brüder Aksakoff hervorzuheben sind, die, in Verbindung mit andern Gelehrten, wie Koscheleff, Chomjakoff, Fürst Tscherkaßky, Grigorieff, Kulisch u. s. f., den Fußstapfen Karamsins folgend, durch ihre selbstständigen gründlichen archivalischen Forschungen ganz neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung der älteren russischen Geschichte gewonnen haben. Die Resultate ihrer Studien sind größtentheils in dem, während der letzten Jahre erschienenen — vor Kurzem von der Regierung unterdrückten — periodischen Sammelwerke „Russkaja Besséda" veröffentlicht, wovon mir einige zwanzig Bände vorliegen, deren mannichfaltiger Inhalt, soweit ich denselben bis jetzt habe prüfen können, vornehmlich die Geschichte und Kulturzustände der letzten drei Jahrhunderte umfaßt.

Vor allem interessant erscheinen mir die Aufschlüsse, welche hier über die Bedeutung der alten russischen „Landesversammlungen" geboten werden. Es geht daraus überzeugend hervor, daß die Macht der Zaren bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts nicht blos durch die Geistlichkeit sondern auch durch das Volk beschränkt war, dessen Zustimmung, altem Herkommen nach, bei allen wichtigen Staatsaktionen eingeholt werden mußte. Ich erinnere hier nur an ein paar allbekannte, wenn auch noch von keinem Historiker hinlänglich gewürdigte Beispiele: Erstens an die „Landesversammlung", welche i. J. 1612 einberufen wurde, um einen neuen Zaren zu wählen (Michail Feodorowitsch Romanoff) und zweitens an die „Landesversammlung", welche i. J. 1682 vom Zaren Feodor II. Alexejewitsch einberufen wurde, um ihre Zustimmung zur Vernichtung der alten Rang- und Klassenbücher (Bücher des Rasrjäd u. Mjestnitschestwo)

zu geben. Diese Versammlung — die letzte, von welcher wir Kunde haben — bestand aus freigewählten Vertretern der Geistlichkeit, der Städte und des Landes, und erschien so als der lebendige Ausdruck des gesammten Volkswillens. Die alten Zaren wagten nichts ohne das Volk zu unternehmen, das sie immer als die Quelle und Stütze ihrer Macht betrachteten. Selbst Johann der Schreckliche ließ meistens nur Hofleute und Bojaren unter den Ausbrüchen seiner Grausamkeit leiden und zeigte dem Volke allezeit Schonung und Rücksicht. Erst mit Peter dem Großen begann die gewaltsame Unterdrückung der alten Volksfreiheiten und die Uniformirung des Reiches. Seine fast übermenschliche Energie und Thatkraft bebte vor keiner Gefahr und vor keinem Hindernisse zurück, und seine glorreichen Erfolge nach Außen söhnten vielfach aus mit dem, was er im Innern Gewaltthätiges beging. Doch läßt sich jetzt auf das Bestimmteste nachweisen, daß von all seinen Reformen nur das geblieben ist, was den Sitten und Anschauungen des Volkes entsprach und wozu seine Vorgänger — besonders der kluge Boris Godunoff und Johann IV. — schon den Keim gelegt hatten.

Ueber den, trotz allen Strafen, hartnäckigen Widerstand des Volkes gegen mißliebige Befehle und Verordnungen Peters ließen sich merkwürdige Dinge erzählen. Ich will hier nur ein kurzes Beispiel, das Scheeren des Bartes betreffend, anführen. Von Asien her waren allerlei Laster nach Rußland gekommen und neben der Sodomie und Päderastie spielte besonders die Selbstverstümmlung (deren Anhänger früh eine besondere Sekte bildeten und heute noch sehr zahlreich in Rußland zu finden sind) eine gefährliche Rolle. Die solchen Lastern Ergebenen bleiben bekanntlich bartlos. Hierauf beziehen sich die wiederholt im Stoglaw vorkommenden Stellen, wo den Priestern eingeschärft wird, darauf zu achten, daß das Volk „die Ehre und den Bart hüte.“ Ein Bartloser galt, aus den angeführten Gründen, eo ipso für ehrlos. Man wird hiernach den hartnäckigen Widerstand des Volkes gegen das Gebot des Bartscheerens begreifen.

Einen tiefen Einblick in die russischen Zustände wie sie vor Peter waren, gewährt ein höchst merkwürdiges, durch Herrn Bessonoff der Vergessenheit entrissenes und erst vor Kurzem im Druck erschienenes Manuscript[1]) aus dem 17. Jahrhundert, welches in Form einer für den Zaren

[1]) Der vollständige Titel ist: Das russische Reich um die Mitte des XVII.

Alexéi Michailowitsch bestimmten Denkschrift alle Zweige des Staatshaushaltes umfaßt und an eine, in alle Details eingehende Schilderung des Bestehenden Aenderungs- und Verbesserungsvorschläge knüpft.

Der Verf. scheint ein mit dem Staats- und Verkehrsleben der übrigen Länder Europa's wohlvertrauter, weitgereister Mann gewesen zu sein, dessen ganzes Streben darauf gerichtet war, seine langjährigen Studien und Erfahrungen zur Hebung der Wohlfahrt Rußland's anzuwenden.

Sein Standpunkt ist ein parteiischer, von Haß gegen die Fremden erfüllter, wozu das bekannte Reisewerk unsers Olearius, der eine wenig erbauliche Schilderung von Rußland macht, viel beigetragen zu haben scheint. Aber indem der russische Patriot die fremden Angriffe zu widerlegen sucht, hebt er Alles hervor, was sich zu Gunsten der heimischen Institutionen, Kirche, Rechtsübung und Sitten sagen läßt, und gibt uns so ein anschauliches Bild des damaligen Rußlands, wie wir dergleichen in solcher Vollständigkeit sonst nirgends finden.

Das Verdienst, dieses inhaltsreiche Manuscript (wovon eine deutsche Uebersetzung vorbereitet wird) an's Licht gezogen zu haben, gehört ebenfalls der Moskauer Schule an, welche unablässig den Spuren nationaler Eigenthümlichkeit nachforscht, um eine gesunde Grundlage zur inneren Entwicklung Rußlands zu gewinnen. Sie verkennt nicht die glänzende Machtstellung, welche das Reich der auswärtigen Politik des Hauses Romanoff verdankt; allein sie findet den Preis dafür zu hoch und meint, es sei Zeit, daß Rußland aufhöre, der Popanz Europa's zu sein, um seine ungetheilte Aufmerksamkeit nach Innen zu lenken, zur Ausbeutung seiner reichen Hilfsquellen, zur Gründung rechtlicher Zustände und zur Hebung des um Jahrhunderte hinter den übrigen Ländern Europa's zurückgebliebenen Volkes, welches die Petersburger Glorie mit seiner Freiheit bezahlen mußte. B.

John S. C. Abbott, The empire of Russia, from the remotest period to the present time. With portrait of Peter the Great. New York 1859. 528 p 8.

Abrégé de l'histoire de Russie. Bruxelles 1859. 230 p. 18.

Jahrhunderts. Eine Handschrift aus der Zeit des Zaren Alexéi Michailowitsch. Moskau, bei Alexander Semen, 1859. 6 Hefte. gr. 8.

Καραμζίνου, Νικολάου, ἱστορία τῆς αὐτοκρατορίας τῆς Ῥωσσίας. Ἐξελληνισθεῖσα ἐκ τοῦ Γαλλικοῦ ὑπὸ Κωνστ. Κροκιδᾶ. 12 Bde. Athen 1856—1859. 8.

Andr. Sjögren, Ueber die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatwägen. Ein Beitrag zur Geschichte Osteuropas um die Mitte des 13. Jahrh. (Aus den Mémoires de l'acad. imp des sciences de St.-Pétersbourg abgedr. St-Pétersbourg 1858.) Leipzig, Voss 1859. 197 p. 4.

Mélanges russes tirés du bulletin histoire-philologique de l'académie impériale des sciences de St-Pétersbourg. Tome III. 5e u. 6e livre. St-Pétersbourg. Leipzig Voss 1859. III, 622, 724. Lex-8.

Bareze Barezi. Discours merveilleux et véritable de la conqueste faite par le jeune Demetrius, grand duc de Moscovie du sceptre de son père, avenue en cette année MDCV. Nouvelle édition précédée d'une introduction et annotée par le prince Auguste Galitzin. Halle, Schmidt 1859. XVI, 72 p. 16.

Ivan Golovine, La Russie depuis Alexandre le bien-intentionné. Leipzig, Hübner 1859. 176 p. 8.

Ivan Golovine, Progrès en Russie, pour faire suite à la Russie, depuis Alexandre le Bien-Intentionné. Leipzig, Hübner 1859. 205 p. 8.

Magn. Jak. v. Crusenstolpe, Der russische Hof von Peter I. bis auf Nikolaus I. Mit einer Einleitung: Russland vor Peter dem Ersten. Fortgesetzt von C. Volckhausen. 9. Bd. (Schluss.) A. u. d. T.: Nikolaus I. Von der Intervention in Ungarn bis zum Tode des Zaren. Von C. Volckhaussen. Hamburg, Hoffmann & Campe 1860. VII u. 320 p. 8. geh.

Mémoires de l'impératrice Cathérine II, écrits par elle-même; et précédés d'une préface, par A. Herzen. 2e édition, revue, augmentée de huit lettres de Pierre III. et d'une lettre de Cathérine II. au comte Poniatowsky. London. Trübner 1859. 380 p. 8.

Memoirs of the empress Catharine II, written by herself; with a preface by A. Herzen. Translated from the French. London, Longman 1860. 360 p. 8.

Memoiren der Kaiserin Katharina II. Von ihr selbst geschrieben. Nebst einer Vorrede von A. Herzen. Autorisirte deutsche Uebersetzung. Hannover, Rümpler 1859. XV u. 322 p. gr. 8.

A. Herzén, Kejsarinnen Catharina II's memoirer, skrifna af henne sjelf, jemte ett företal. Förra afdelningen. Upsala, Sundwallson 1859. XII u. 124 p 12.

C. F. P, Masson, Mémoires secrets sur la Russie, sur les règnes de Catherine II, de Paul Ier et sur les moeurs de Saint-Pétersbourg à la fin du 18e siècle. Avec avant-propos et notes, par F. Barrière. Paris, Didot 1859. 468 p. 18.

Russland bei der Thronbesteigung Paul's I. Sittliche und politische Stellung dieses Reiches zu Ende des 18. Jahrh. Leipzig, Kollmann 1859. III u. 236 p. gr. 16.

E. A. de L'Etang, Souvenirs et renseignements. France et Russie 1787—1859. Paris 1859. 64 p. 8.

Etudes sur la question de l'abolition du servage en Russie; par un contemporain. Paris, office du Nord 1859. 360 p. 8.

Otto v. Rutenberg, Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland von der ältesten Zeit bis zum Untergange ihrer Selbständigkeit. 1 Bd. Leipzig, Engelmann 1859. XVI u. 424 p. gr. 8.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurland's, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen. 9. Bd. 1—2. Heft. Riga, Kymmel 1858. (Leipzig, C. F. Fleischer.) 316 S. 8 Inhalt: Mooyer, Dietrich, Bischof von Wirland. S. 3—42. — v. Busse, die Uebergabe Narva's im Mai 1558, nach Wulf Singehoff, mit Anmerkungen und Vorwort. S. 42—63, 126—28. — Bonnell, über einige Ereignisse aus der Regierungszeit Mindow's von Litthauen, 1 Abtheilung. S. 63—70, das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Deutschmeister zu Mergentheim und den livländischen Ordensobern. S. 71—81. — Strehlke, Livonica im Stadtarchive zu Danzig, und eine Reihe anderer Miscellen von S. 90—144. — Kallmeyer, die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland, während des 13. Jahrh. S. 147-252. — Strehlke, Nachricht über die livländische Chronik des Hermann von Wartberge (— 1378). S. 253—84. — Bonnell, über einige Ereignisse aus der Regierungszeit Mindow's von Litthauen. 2. Abth. mit Urkunden. S. 284—316.

Thdr. Kallmeyer, weil. Pred., Die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland während des 13. Jahrh.

(Abdr. aus den Mittheilungen aus der livländ. Gesch.) Riga, Kymmel (Leipzig, C. F. Fleischer) 1859. 108 p. gr. 8.

Urkundenbuch, Liv-, Esth- und Curländisches, nebst Regesten. Herausg. von Staatsrath Dr. Frdr. Georg v. Bunge. 4. Bd. 7. u. 8. Hft. Reval (Kluge) 1858, 59. VII, 105—119 p. Sp. 375—880 u Register 68 p. gr. 4.

Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. Dorpat (Hoppe) 1857. XVI u. 1—311 p. gr. 8. Inhalt: Kreutzwald, Kalewi-Poeg, mit deutscher Uebersetzung von Reinthal.

Heinr. Joh. Hansen, Geschichte der Stadt Narva. Mit 16 Steintaf. 8. 1 musikal. Beilage. Dorpat 1858. (Lübeck, Dittmer.) XII u. 396 p. gr. Lex.-8

Bidrag till kännedom om Finlands natur och folk, utgifna af Finska vetenskaps-societeten. 1. och 2. häftet. Helsingfors 1858. IV u. 140, VIII u. 112 p. 8. mit 6 Kupf. Inhalt: Pipping, bidrag till Finlands calendariografi I. — Burman, berättelse om femte brigadens af Finska arméen krigsrörelser och operationer i Savolaks, Karelen, Oester- och Westerbotten aren 1808 och 1809, redigerad och utgifnen af R. A. Renvall.

W. Koronowicz, Slowo dziejów polskich 3 Bde. Leipzig, Gerhard 1858. I. II. XI u 1168 p. Lex.-8.

Jo Lelewel, Polska; dzieje i rzeczy jéj rozpatrywane Towy II, VI i VII. Posnan, Zupanski 1859. IV, 230: VIII, 313: VIII, 233 p. 8. mit 14 Karten. (Polen: Geschichte, und Polen betreffende Dinge.)

Kozmian, Kajetana, Pamiętniki obejmujące wspomnienia do roku 1780 do roku 1815. 2 Oddziali. Posnań, Zupański 1858. XXIV, 345 u. IV, 440 p. 8. (Kozmians Memoiren, enthaltend Erinnerungen aus den Jahren 1780 bis 1815. 2 Abtheilungen.)

Jules Ladimir et Honoré Arnoul, La guerre, histoire complète des opérations militaires en Orient et dans la Baltique pendant les années 1853 à 1856, précédé d'un aperçu historique sur les Russes et les Turcs, etc 9e édition. 2 vols. Paris, libr. populaire 1859. 669 p. 8.

Geo. B. Mac Kellan, Kapit., Officieller Bericht über die Operationen in der Krim von einem der in den Jahren 1855 und 1856

auf den Kriegsschauplatz in Europa gesendeten Offiziere. Stuttgart, Aue 1859. 48 S. 8.

Guerre d'Orient. Siége de Sébastopol. Historique du service de l'artillerie (1854—1856) publié par ordre de S. Exc. M. le ministre de la guerre. 2 vols. Paris 1859. XXIX, 1390 p. 4.

Die Belagerung von Sebastopel im Jahre 1854—55 übersichtlich und gemeinverständlich dargestellt nach dem großen Werke: „Journal des opérations du génie etc." des französ. Geniegenerals Niel. (Von General J. von Hardegg.) Stuttgart, Aue 1859. VI und 92 S. 8.

Frédéric Bodenstedt, Les peuples du Caucase et leur guerre d'indépendance contre la Russie, pour servir à l'histoire la plus récente de l'Orient. Traduit par le prince E. de Salm-Kyrburg. Paris, Dentu 1859. VIII et 695 p. 8.

19. Türkei.

J. W. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 6. Theil, 1784—1802. Gotha, Fr. A. Perthes, 1859. VIII u. 950 S. 8.

Théophile Lavallée, Histoire de la Turquie. 2. édit., revue, corrigée et continuée jusqu'en 1856. Tome 1 u. 2. Leipzig, A. Dürr 1859. VIII u. 364, 379 p. 12.

Κομνήνου μοναχοῦ καὶ Πρόκλου μοναχοῦ ἱστορικὸν περὶ διαφόρων δεσποτῶν τῆς Ἠπείρου καὶ τοῦ τυράννου Θωμᾶ τοῦ δεσπότου καὶ Κομνήνου τοῦ Πρελούμπου ῥωσσιστὶ μεταφρασθέν, ἰδίαις καὶ πολλῶν σημειώσεσι ἐξηγηθὲν ὑπὸ Γαβριὴλ Δεστούνη. St. Petersburg 1858. VIII u. 45 p. 4. mit 1 Tab. u. 1 Kpf.

Pavet de Courteille, Histoire de la campagne de Mohacz, par Kemal Pacha Zadeh, publiée pour la première fois, avec la traduction française et des notes. Paris 1859. XI u. 199 p. u. 160 p. Türkisch. 8.

W. F. Wingfield, A tour in Dalmatia, Albania and Montenegro; with an historical sketch of the republic of Ragusa, from the earliest times down to its final fall. London, Bentley 1859. 350 p. 8.

20. Griechenland und die Jonischen Inseln.

Dr. M. A. Levy, Don Joseph Nasi, Herzog von Naxos, seine

Familie und zwei jüdische Diplomaten seiner Zeit. Eine Biographie nach neuen Quellen dargestellt. Breslau, Schletter 1859. VI u 57 p. gr. 8.

Typaldo Foresti, Storia delle isole Ionie sotto il dominio Veneto. Venezia, tip. del Commercio. 1859 8.

Ermanno Lunzi, Della condizione politica delle isole Ionie sotte il dominio Veneto preceduta da un compendio della storia delle isole stesse dalla divisione dell' impero Bizantino. Versione con note di Marino Dr. Typaldo-Foresti e Nicole Barozzi, riveduta ed aumentata dall' autore. Venezia 1858. Fasc. I. 1—80 p. 8.

Fred. Stewart Mac Gachen, The Ionian islands: a sketsh of their past history, with reference to their position under our protectorate. London, Cornish 1859. 20 p. 8.

21. Oſtaſien. China. Japan.

Journal asiatique ou Recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatives à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la litterature des peuples orientaux, redigée par Bazin, Bianchi, Botta etc. et publié par la Société asiatique. Cinquième série. Tom. XIII, XIV. Paris, Duprat, 1859. 8.

Inhalt von XIII: Fr. Lenormant, sur l'origine chrétienne des inscriptions sinaïtiques. S. 5—58. 194—214. El-Bekri, description de l'Afrique septentrionale, traduite par M. de Slane. S. 58—80. 97—104. 310—416. 469—519. Renan, nouvelles considérations sur la caractère général des peuples sémitiques et en particulier sur leur tendance au monothéisme S. 214—82. 417—50. Bianchi, bibliographie ottomane ou notice des ouvrages publiés dans les imprimeries turques de Constantinople, et en partie dans celles de Boulac, en Egypte, depuis les derniers mois de 1856 jusqu' à ce moment. S. 519 — 55. Nouvelles et mélanges. S. 81 — 96. 283—92. 450—68. 555—64.

XIV: Mohl, rapport sur les travaux du conseil de la société asiatique, pendant l'année 1858 — 59. S. 10 — 95. Liste des membres S. 96 —144. Liste des ouvrages publiés. S. 114 –16. El-Bekri, description de l'Afrique septentrionale, traduite par M. de Slane. S. 117—52. Jaba ballade Kurde, recueillie et traduite, et communiquée par M. de Tchichatcheff. S. 153 — 66. d'Eckstein, sur les sources de la cosmogonie de Sanchoniathon. S. 167—283. 362—432. 501—33. Aucapitaine, étude sur l'origine et l'histoire des tribus berbères de la Haute Kabylie. S. 273

— 86. Bianchi, bibliographie ottomanne etc. (suite). S. 287 — 98. S. 298 - 327. Julien, listes diverses des noms des dix-huit écoles schismatiques qui sont sorties du bouddhisme. S. 327 — 61. Cherbonneau, notice bibliographique sur Kalaçâdi, mathématicien arabe du 15e siècle. S. 437 — 48. Sanguinetti, les préceptes de l'ancien testament, texte arabe, publié et traduit. S. 449 — 500. Nouvelles et mélanges. S. 238 72. 433—36. 534—38.

Journal of the Royal Asiatic society of Great Britain and Ireland. Vol. XVII. Part. 1. London, Parker et Son. 1859. 222 u. XXX S. 8.

Darin: Bosanquet, chronology of the Medes from the reign of Dejoces to the reign of Darius, the son of Hystaspes. S. 39 — 69. Thomas, supplementary contributions of the series of the coins of the kings of Ghazni S. 138 208.

Mélanges asiatiques tirés du bulletin historico-philologique de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome III. 5e livr. St. Pétersbourg. Leipzig, Voss, 1859. III S. u. S. 482 612. 8.

Dr. Joh. Ernst Rud. Käuffer, Consist.-R., Hofpred., Geschichte von Ost-Asien Für Freunde der Geschichte der Menschheit dargestellt. Leipzig, Brockhaus, 1859. 2. Thl. VIII u. 814 S. 8.

W. Tiesenhausen, Die Geschichte der Oquailiden-Dynastie (Aus den Mémoires de savants étrangers abgedr.) St. Petersburg, Leipzig, Voss, 1859. 62 S. 4.

Histoire des relations politiques de la Chine avec les puissances occidentales depuis les temps les plus anciens jusqu' à nos jours; suivie du cérémoniel observé à la cour de Pé-king pour la réception des ambassadeurs. Traduit pour la première fois dans une langue européenne par G. Pauthier. Paris, Didot, 1859. XXIV u. 239 S. 8.

Journal of the first French embassy to China, 1698—1700. Translated from an unpublished manuscript by Saxe Bannister; with an essay on the friendly dispositions of the Chinese government and people to foreigners. London, Newby, 1859. 360 S. 8.

Dr. Karl Scherzer, Einige Beiträge zur Ethnographie China's, gesammelt während des Aufenthaltes der ersten österreich Weltumseglungs-Expedition, unter den Befehlen d Hrn Commod. B. v. Wüllersdorf-Urbair, in chines. Häfen. (Aus den Sitzungsber. 1859 d. Akad. d. Wiss.) Wien, Gerold's Sohn, 1859. 16 S. 8.

[illegible] mit Beziehung auf die neuesten Bewegungen [illegible]. Ein Vortrag zur Veranstaltung des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke gehalten am [illegible] Jan. 1859. Berlin. W. Schultze. [illegible]

[illegible] Geographical and ethnographical elucidations [illegible] of Maerten Gerritsz Vries A. D. 1643 in the east and north of Japan [illegible] as a mariner's guide in the navigation of the east coast of Japan and [illegible] and the Kuriles. Translated from the [illegible] F. M. [illegible] With a reduced chart of Vries' observations. Amsterdam. Müller 1858. VIII u. 136 S.

Léon Pagès, Le Japon et ses derniers traités avec les puissances européennes. Paris Douniol 1859 [illegible] Extrait du Correspondant.

22. Vorderindien.

[illegible] Indien und seine Regierung. Nach den vorzüglichsten Quellen und nach Originalberichten. 1. Band 1. u. 2. Abth.: Allgemeine Geschichte von Indien von den frühesten Zeiten bis zum J. 1857. Leipzig, G. Mayer, 1858. VII u. 357 S. 8.

Dasselbe. 2 Bd. 1 Abth. A. u. d. T.: Geschichte und Colonisation der Länder Sind und Pengab. Geschichte des Königr. Oude u. Schilderung der britisch-indischen Armee. Ebendaselbst. VII u. 416 p. 8.

A. de Jancigny, Histoire de L'Inde ancienne et moderne et de la confédération indo-britannique, depuis leurs origines jusqu' à nos jours. Bruxelles, Hetzel, 1858. 372 p. 12.

J. H. Stocqueler, A familiar history of British India, from the earliest period to the transfer of the goverment of India to the British crown in 1858. London, Darton, 1859. 200 p. 12.

M. A. Sherring, The indian church during the great rebellion; an authentic narrative of the disasters that befel it, its sufferings and faithfulness unto death of many of its European and native members. London, Nisbet, 1859. 360 p. 12.

Charles Martin, La puissance militaire des Anglais dans l'Inde et l'insurrection des Cipayes. Résumé historique et critique des campagnes de l'armée anglaise dans l'Inde en 1857 et 1858, avec

une carte génerale de l'Inde, un tableau du theâtre de la guerre, les itinéraires des généraux Sir Colin Campbell et Sir Henry Havelock, les plans de sièges de Delhi et Lucknow, etc. Paris, Hachette et Ce., 1859. 492 p. 8

George H. Hodson, Twelfe years of a soldier's life in India; being extracts from the letters of the late Major W S. R Hodson, including a personal narrative of the siège of Delhi, and capture of the king and princes. 2d. edit. London, Parker, 1859. 400 p. 8. (1st edit 380 p.)

Chamber's history of the Indian revolt, and of the expedi-ion to Persia, China and Japan 1856—58, with maps, plans and wood engravings. London, Chambers, 1859. 620 p 8.

Auguste Nicaise, l'Inde et l'Angleterre en 1857—1858. Episode de l'histoire du dix-neuvième siècle. Paris, Dentu, 1859. 115 p. 18.

William Howard, My diary in India in the years 1858—59. 2 vols, with illustrations. London, Routledge. 820 p 8

Capt. Evans Bell, The English in India: letters from Nagpore, writen in 1857—58. London, Chapman, 1859. 200 S. 8.

Mrs. Duberly, Campaining experiences in Rajpootana and Central India during the suppression of the mutiny, 1857—58. With maps. London, Smith et E. 260 S. 8.

Thomson Mowbray, The story of Cawnpore. London, Bentley, 1859. 272 p. 8.

Cawnpore affair (the), on the 26., 27. and 28. November 1857 under Major-General Windham, fully explained by one who was present, London, Jeffs, 1859. 8.

M. Wylie, The English captives in Oudh; an episode in the history of the mutinies of 1857—58. Calcutta, Dalton, 1859. 60 p. 8.

R. M. A. Coopland, Lady's, escape from Gwalior, and life in the fort of Agra during the mutinies of 1857. London, Smith and E, 1859. 320 p. 8.

Indian Mutiny, Brief narrative of the defense of the Arrah garrison. By one of the besieged party. London, Thacker, 1859. 12.

Rob. Henry Wallace Dunlop, Service and adventure with the Khakee Ressalah, or Meerut Volunteer Horse, during the mutinies of 1857—58. London, Bentley, 1859. 170 S. 8.

23. Hinterindien und der indiſche Archipel.

Tijdschrift voor Nederlandsch Indië. 21ste jaargang. Uitgegeven door Dr. W. R. van Hoëvell. Zalt-Bommel, Joh. Noman en Zoon, 1859. 8.

L. C. D. v. Dijk, Mededelingen uit het Oost-Jndish archief. No. 1. Twee togten naar de golf van Carpentaria. J. Carstensz 1623. J. E. Gonzal 1756. Benevens iets over den togt van G. Pool en Pieter Pietersz. Amsterdam, Scheltema, 1859. X. u. 60 S. 8.

Eugène Veuillot, La Cochinchine et le Tonquin. Le pays l'histoire et les missions. Paris, Amyot, 1859. XX, 438 q. 8.

James Emerson Tennent, Ceylon; an account of the Island, physical, historical, and topographical: with notices of its natural history, antiquities, and productions. Illustrated by maps, plans, and drawings. 1t and 2d edit. 2 vols. London, Longman, 1859. 1260 S. 8.

A. W. P Weitzel, De derde militaire expeditie naar het eiland Bali, in 1849. Met 3 kaarten. Uitgegeven ten voordeele der verminkte en voor de dienst onbekwame militairen, ten gefolge der jongste Bonische expeditie. Gorinchem, Noorduyn, 1859. 8 u. 270 S. 8.

Brumund u. v. Hoevell, Ueber Alterthümer des ostindischen Archipels, insbesondere die Hindu-Alterthümer und Tempelruinen auf Java, Maduura und Balli, nach Mittheilungen (der Verff.) aus d. Holländ. bearb. v. Medic-R Dr. Johs. Mueller. Mit 21 lith. Kunst-Beilagen, wovon 10 in Farben- u. 5 in Tondr. Berlin, Asher et Co, 1859. VIII u. 102 S. 8.

Die Einführung des Chriſtenthums auf Java Von einem indiſchen Miſſionär Nach der 2. verb. u. verm Aufl. aus d. Holländiſchen überſetzt. Amſterdam, Gotha, Stollberg, 1858. VIII u. 384 S. 8.

Statistik van den handel en de scheepvaart op Java en Madura sedert 1825. Uit officieele bronen bijeenverzameld door G. F. de Bruijn Kops. Deel II. Uitvoer. Batavia, Lange et Ce. Amsterdam, Gebhard et Co. XVIII u. 555 S. 8.

Emilio Bernaldez, Reseña histórica de la guerra al Sur de Filipinas, sostenida por las armas españolas contra los piratas de aquel archipélago, desde la conquista hasta nuestros dias. Madrid, 1857. 248 S. 4. Mit 3 Plänen.

24. Kleinasien.

Dr. Tweedie, Ruined cities of the East: Ephesus, Sardis, Petra etc. With 12 views in oil colonsh. London, Nelson 1859. 180 p. 8.

Victor Langlois, Documents pour servir à l'histoire des Lusignans de la petite Arménie (1342—94), recueillis et mis en ordre. Paris, Leleux 1859. 54 p. 8. Extr. de la Revue archéologique XIV.

25. Afrika.

Lottin de Laval, Voyage dans la péninsule arabique du Sinaï et l'Egypte moyenne. Histoire, géographie, épigraphie; publié sous les auspices de S. E. M. le ministre de l'instruction publique et des cultes. Texte. Livr. 33 à 40. Paris, Gide et Co 1859. IV u. 321 – 56. 4.

Werner Munzinger, Ueber die Sitten und das Recht der Bogos. Mit 1 lith u. color. Karte der nördl. Grenzländer Abyssiniens in qu. Fol. u. einem Vorwort von J. M. Ziegler. Winterthur, Wurster & Co. 1859. XVI u. 96 p. 4.

Revue africaine, journal des travaux de la Société historique par les membres de la Société et sous la direction de son président. T. 3. 1858—1859. Alger. 488 p. 8.

F. Ribourt, Le gouvernement de l'Algérie de 1852 à 1858, Paris 1859. 94 p. 8.

J. J. L. Bargès, Tlemcen, ancienne capitale du royaume de ce nom, sa topographie, son histoire, description de ses principaux monuments, anecdotes, légendes et récits divers, souvenirs d'un voyage. Paris, Challamel, Duprat 1859. XVI u. 479 p. 8. mit 1 Kpfr.

Louis de Baudicour, Histoire de la colonisation de l'Algérie. Paris, Challamel 1860. 588 p. 8.

Eugène Clerc, Campagne de Kabylie en 1857. Lille 1859. 162 p. gr. 8. mit 1 K. u. 3 Kpfrn.

Georges Azéma, Histoire de l'île Bourbon depuis 1643 jusqu' au 2e décembre 1848. Paris, Plon, 1859. 360 S. 8.

V. A. Barbiè du Bocage, Madagascar, possession française depuis 1642. Ouvrage accompagné d'une grande carte dressée par V. A. Malte-Brun. Paris, Arthus Betrand, 1859. XXXI u. 367 S. 8.

26. Nordamerika.

George Bancroft, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika von der Entdeckung des amerikanischen Continents an bis auf die neueste Zeit. Deutsch von A Kretzschmar. 7. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der amerikanischen Revolution. 4 Bd. Leipzig, O Wigand 1859. 372 p. gr. 8

Mary Howitt, A popular history of the United States of America, from the discovery of the American continent to the present time. 2 vols. London, Longman 1859. 820 p. 8.

Grégoire Jeanne, Histoire des Etats-Unis. T. 4. Pelerins et puritains La nouvelle Angleterre. Paris, Chamerot 1859. 248 p. 12

Lettres to Benjamin Franklin from his family and friends, 1751 - 1790. With portraits. New-York 1859. 197 p. 4.

Washington Irving, Life of George Washington. Vol. 5. New-York 1859. 456 p. 8.

— — the same. Popular edition. Vol. 5. Ebend. 434 p. 8.

— — the same. Authorised edition. Vol. 5. London, Bohn 8.

Cornelis de Witt, Histoire de Washington et de la fondation de la république des Etats-Unis, précédée d'une étude historique sur Washington, par Guizot. Nouvelle édition, revue et corrigée. Paris, Didier et Cc. 1859. CXII u. 469 p. 8. mit Portr. u. Karte.

— — la même. CXII u. 469 p. 12. mit 1 K.

Sidney Barclay, Personal recollections of the American revolution: a private journal, prepared from authentic domestic records, together with reminiscences of Washington and Lafayette. New-York 1859. 251 p 12

Frank Moore, Diary of the American revolution, from news-papers and original documents. 2 vols. New-York 1859. 1080 p. 8. mit 12 Stahlst.

Nik. Schmitt, Leben und Wirken von Friedrich Wilhelm v. Steuben. Vortrag, gehalten in dem Künstlerverein von Philadelphia Mit dem lith Bildn. Steubens. Philadelphia (Schäfer & Koradi) 1858. 42 p. 12.

William C. Rives, History of the life and times of James Madison Vol. 1. Boston 1859. 660 p. 8

Mary L. Booth, History of the city of New-York, from its earliest settlement to the present time New-York 1859. 8.

Daniel G. Brinton, Notes on the Floridian peninsula: its literary history, Indian tribes and antiquities. Philadelphia 1859. 202 p. 12.

John Gorham Palfrey, History of New England. Vol. I. London, Longman 1859. 8.

A. J. Coolidge and J. B. Mansfield, A history and description of New England, general and local. In 2 vols. Vol. 1. Maine, New Hampshire, and Vermont. Boston 1859 1048 p. 8. mit 84 Kpfrn.

27. Mittel- und Süd-Amerika.

Robert Anderson Wilson, A new history of the conquest of Mexico, in which Las Casas' denunciations of the popular historians of that war are fully vindicated Philadelphia, 1859. 559 S. 8.

Emil Karl Heinrich Frhr. v. Richthofen, Minister-Resident, Die äußeren und inneren politischen Zustände der Republik Mexiko seit deren Unabhängigkeit bis auf die neueste Zeit Berlin, Hertz, 1859. XII, 499 S 8.

J. Wolbers, Geschiedenis van Suriname, van de ontdekking van Amerika tot op den tegenwoordigen tijd. 3e, 4e en 5e afl. Amsterdam, de Hoogh, 1859. S. 129—320. 8.

Earl of Dundonald, Narrative of services in the liberation of Chili, Peru and Brazil, from Spanish and Portuguese domination. 2 vols. London, Ridgway 1858. 610 S. 8.

Dr. Heinr. Handelmann, Privatdoc., Geschichte von Brasilien. 9. Lieferg. Berlin, Springer, 1859. XXIV, 989 S. 8.

Mariano Eduardo de Rivero et Juan Diego de Tschudi Antiquités péruviennes Paris, 1859. 234 S. 8. Extr. de la Revue des races latines.

Jos. Ant Saco, Coleccion de papeles scientificos, históricos, politicos y de otros ramos sobre la isla de Cuba, ya publicados, ya ineditos. Tomo II Paris, 1859. 547 S. 8.

Fernando Valdes y Aguirre, Apuntes para la historia de Cuba primitiva. Paris, impr. de Thunot, 1859. 65 S. 8.

Ramon Just, Les aspiraciones de Cuba. Paris, impr. de Mourgues, 1859. 54 S. 8.

Saint-Amand, Histoire des révolutions d'Haïti. T. 1. Paris, Dentu, 1859. VII, 386 S. 8.

28. Australien.

A. S. Thomson, The story of New Zealand, past and present, savage and civilised. 2 vols. London, Murray 1859. 680 p. 8.

Marquis de Blosseville, Histoire de la colonisation pénale et des établissements de l'Angleterre en Australie Paris, Guillaumin et Ce., 1859. LV u 559 S. 8.

(Eingesandt.)

Berichtigungen.

Den am Schlusse des zweiten Bandes meiner „Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit" verzeichneten Verbesserungen bitte ich noch folgende hinzuzufügen:

Bd. II S. 117 Z. 18 v. o statt zwei Brüder Eberhardt lies zwei Brüder Gerhochs. S. 239 Z. 23, 24 v. o. ist statt „ein allerdings späterer Chronist" zu schreiben „der Genuesische Chronist". S. 240 Z. 28 v. o. sind die in Folge eines kaum entschuldbaren Versehens in den Text gekommenen Worte „und der späteren Abfassung halber unzuverläßige Genuesische Chronik" zu streichen. S. 206 Z. 23 statt Verden lies Verdun u. s. w. S. 249 Anmerk. 3 ist Reynald's Brief an die Cölner bei Sudendorf Regist. II 146 zu citiren vergessen. - Ueber die Bd I S. 31 - 33 als ächt vorausgesetzten Briefe Hillin's, Friedrich's I., Hadrian's IV. werde ich mich in Bd. III näher äußern. Bd. I S. 114 Z. 18 v. o. ist statt Rudbert zu lesen „Conrad" (seit 1164 Erzbischof von Salzburg).

Greifswalde, December 1860.

Dr Hg. Reuter.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

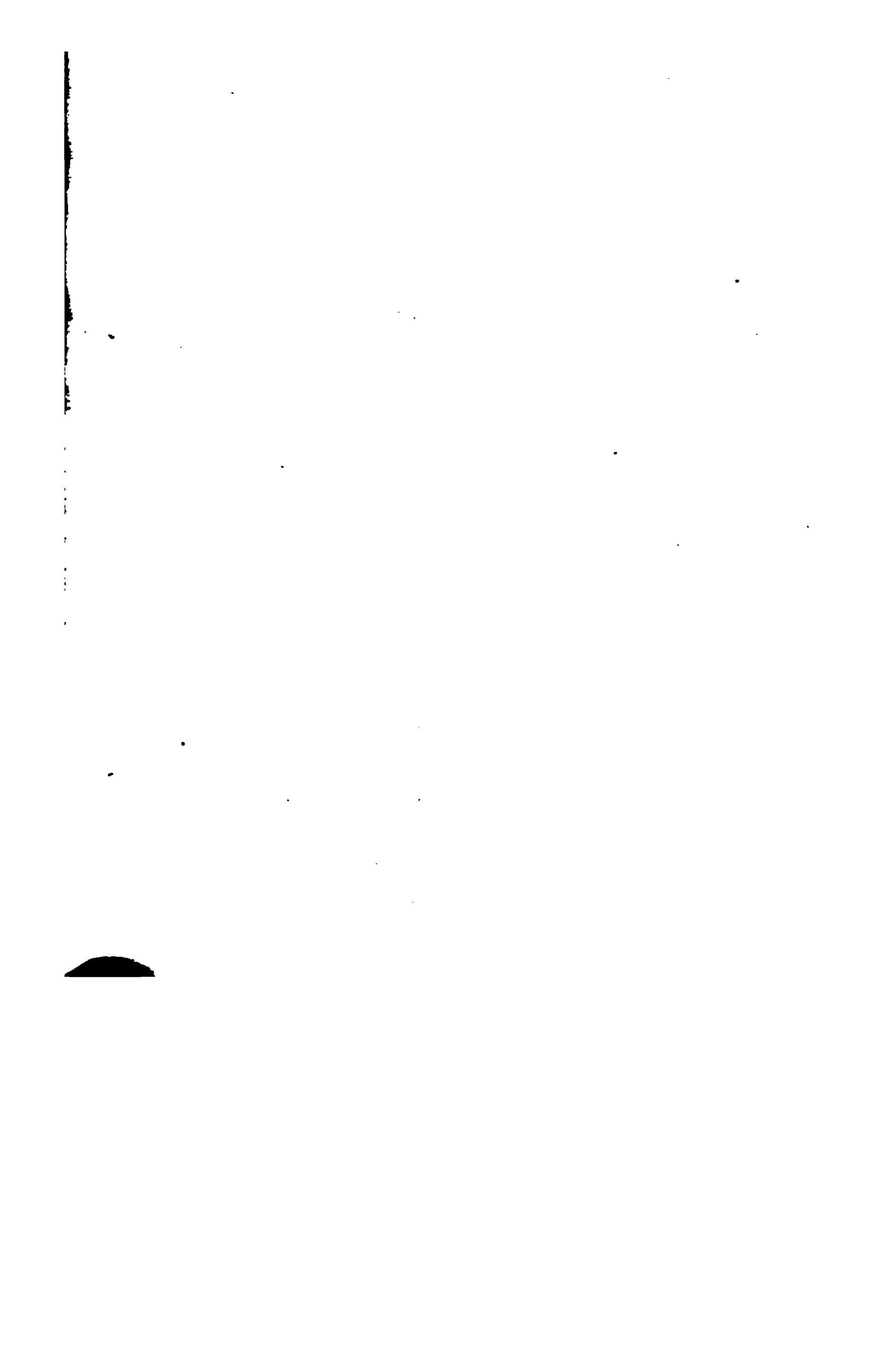
(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Drittes Stück.

München, 1860.

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.



Reise durch Franken und Bayern im Sommer 1859, unternommen im Auftrage der historischen Commission

von

Dr. Theod. v. Kern.

Der Zweck meiner Reise durch einen Theil von Franken und Bayern war die Aufsuchung von Handschriften deutscher Stadtchroniken des 14., 15. und 16. Jahrhunderts*). Die Gebiete, welche zu diesem Zwecke von mir durchforscht wurden, waren meist der Entwicklung größerer fürstlicher Territorien gefolgt. Von den nicht zahlreichen Reichsstädten Frankens lagen die beiden wichtigsten — Nürnberg und Rothenburg — außerhalb meines Reiseplanes. Es waren hier vorzüglich die bischöflichen Lande von Bamberg und Würzburg und das obere Fürstenthum des Brandenburgischen Hauses, welche ins Auge gefaßt werden sollten. In den bischöflichen Gebieten, in welchen fast nur die beiden Hauptstädte zu einer größeren Bedeutung gelangt waren, hatten die Bisthumschroniken die städtische

*) Blos von den Handschriften der bezeichneten Chroniken wurde stets eine genauere Beschreibung gemacht; was sonst an Material für die Stadt- oder auch Landes- und Reichsgeschichte verzeichnet wurde, macht keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, da eine Rücksichtnahme hierauf von der gegebenen Zeit und der Einrichtung des betreffenden Archivs oder der betreffenden Bibliothek abhängig war. Mein Bestreben hiebei war, an abgelegenen oder solchen Orten, wo anderweitiges historisches Material sich nur vereinzelt vorfand, möglichst Vieles zu berücksichtigen, während bei Bibliotheken, deren Handschriften schon mehrfach beschrieben und benützt sind, von einer Bezeichnung auch des für unsere Zwecke in Betracht Gezogenen Umgang genommen wurde.

Geschichtschreibung in ähnlicher Weise überwuchert, wie die politische Entwicklung der Städte selbst von der bischöflichen Territorialgewalt überflügelt worden war. Im brandenburgischen Oberlande beginnt eine städtische Geschichtsaufzeichnung erst mit dem verheerenden Kriege, den Markgraf Albrecht Alcibiades um die Mitte des 16. Jahrh. über seine Länder heraufbeschworen hat.

Ein fünftägiger Aufenthalt im schönen Bamberg, womit ich meine Reise eröffnete, war theils dem k. Archivkonservatorium, theils der Bibliothek gewidmet. Ersteres, dessen Grundstock bekanntlich das Plassenburger Archiv bildet, war eben hauptsächlich und fast allein für die Brandenburgischen Städte in Betracht zu ziehen. Da die "historischen Manuscripte" besonders verzeichnet waren und Herr Archivar Jennes mir freundlichst entgegenkam, konnte hier die Untersuchung in kurzer Zeit beendet werden. Auf der königlichen Bibliothek dagegen, mit welcher die reichen Sammlungen des Herrn Jos. Heller nach dessen Tode vereinigt worden sind, konnte vorläufig nur eine allgemeine Uebersicht über das Vorhandene gewonnen werden.*)

Noch besichtigte ich die Sammlungen des Herrn Prof. v. Reider, deren Kunstgegenstände mittlerweile in das Wittelsbacher Museum nach München gelangt sind. Von den Handschriften derselben erwähne ich außer dem, was schon Herr Dr. Bethmann im Pertz'schen Archive IX, 514, 515 anmerkte (die Handschrift des Polonius Marcellus ist nach München gekommen), noch einen Pergament-Codex der auch im Bamberger Archive erhaltenen Chronik des Klosters St. Clara zu Nürnberg bis 1500

---

*) Da sich im Laufe dieses Jahres die Nothwendigkeit ergab, besonders die Handschriften der Heller'schen Sammlung wegen ihrer Reichhaltigkeit an Nürnbergischen Chroniken sogleich zu untersuchen, war es möglich, die so gewonnenen vollständigern Verzeichnisse hier einzureihen. Dagegen glaubte ich von einer Aufführung der übrigen in der kgl. Bibliothek benützten, von Jäck schon beschriebenen Handschriften vorläufig abstehen zu sollen. Die große Zuvorkommenheit und vielfältige Unterstützung, welche mir der Herr Bibliothekar Dr. Stenglein und der Herr Bibliothekssekretär Döring angedeihen ließen, haben bei meinem Aufenthalte zu Bamberg im vorigen und in diesem Jahre meine Untersuchungen wesentlich erleichtert.

mit vielen eingeschalteten Urkunden*), und ein Copialbuch (membr. in fol. de a. 1509) von Urkunden, welche sich auf die Liebfrauenkapelle zu Nürnberg beziehen, endlich 2 Bamberger Stadtbücher aus dem 15. Jahrh. und einige spätere Würzburger Chroniken.

Die Sammlungen des historischen Vereins, damals durch eine Veränderung des Aufbewahrungsortes in Unordnung gerathen, konnten nicht benützt werden. Ich wandte mich also, da nach eingezogenen Erkundigungen von den Landstädten des ehemaligen Bisthums Bamberg nicht viel zu erwarten war, gleich nach der alten Reichsstadt Schweinfurt. Hier war sehr Vieles bei der Zerstörung der Stadt im Jahre 1554 zu Grunde gegangen; gleichwol sind im Stadtarchive einige Kaiserurkunden (seit Wenzel) und ganz geringe Fragmente von Reichstagsakten (zum Theil aus dem 14. und 15. Jahrh.), erhalten. Chroniken der Stadt aus dem 17. Jahrh. sah ich durch Vermittlung des Herrn Professor v. Jan in Privathänden. Schweinfurt besitzt auch eine mehrere Handschriften enthaltende leider ganz ungeordnete Bibliothek, die sogenannte Rathsbibliothek, welche durch Vermächtnisse einzelner Bürger einst beträchtlichen Zuwachs erhielt. Bibliothek wie Archiv wurden mir durch Herrn Bürgermeister Schultes und Herrn Rechtsrath Schäzler in der zuvorkommendsten Weise eröffnet.

Das Würzburger Archiv enthält nach der Versicherung des Herrn Prof. und Archivars Kontzen außer den Werken von Fries durchaus nichts Chronikalisches. So benützte ich meinen diesmaligen Aufenthalt zu Würzburg zur Untersuchung einiger Handschriften und handschriftlicher Notizensammlungen über Würzburgische Städte in der Bibliothek des historischen Vereins für Unterfranken, welche mir Herr Prof. Kontzen, der als Vorstand des Vereins 1856 auch das verdienstliche Verzeichniß**) der Sammlungen desselben herausgegeben hat, mit besonderer Gefälligkeit zugänglich machte. Alsdann beschloß ich, da die Universitätsbibliothek für den Augenblick nicht benützt werden konnte, von Würzburg aus einige Städte des südlichen Frankens zu besuchen und zwar zunächst Kitzingen, das in langem

*) Voran geht eine allgemeine Chronik des Minoritenordens.

**) Im Hinblick auf die dort gegebene Beschreibung der Handschriften habe ich ein Verzeichniß der von mir benützten nicht mehr beifügen wollen.

Pfandbesitz von Brandenburg wohl die hervorragendste Stellung unter den Würzburgischen Städten eingenommen hat. In dem neu geordneten Stadtarchive befinden sich einige Handschriften von Belang, deren Auffindung und Benützung mir durch die Gefälligkeit des damaligen Funktionärs und Registrators, jetzigen Bürgermeisters Schmidl wesentlich erleichtert wurde.

An Marktbreit, dem einstigen Sitze der Schwarzenberge, vorüber gelangte ich mainabwärts nach dem alterthümlichen Ochsenfurt. Die Stadt war früher dem Domcapitel zu Würzburg untergeben und hat so eine gewisse Sonderstellung gegenüber den bischöflichen Städten lange Zeit hindurch behauptet. Im neuen Rathhause, einem Bau des ausgehenden 15. Jahrhunderts, befindet sich das Archiv, leider nicht hinreichend vor den Einflüssen der Feuchtigkeit geschützt. Ein Urbarbuch und ein Eidbuch, beide aus dem 15. Jahrh. auf Pergament, verdienen hier Erwähnung: sie enthalten auch ein paar kurze historische Angaben über die Vertheidigung Ochsenfurts gegen Markgraf Albrecht Achilles (1440), deren Andenken durch den Bau einer noch erhaltenen sehr schönen gothischen Kapelle gefeiert wurde.*) Die Gamshorn'sche Bibliothek, eine alte Stiftung, konnte ich nicht einsehen, doch soll sie historische Handschriften nicht enthalten.

In Mergentheim wurde mir das ehemalige Deutschordens- jetzt kgl. würtembergische Archiv nicht zugänglich. Herr Archivar v. Breitenbach versicherte übrigens, daß die älteren historischen Handschriften alle nach Stuttgart gekommen seien. Im Stadtarchive fand sich nur urkundliches Material und ein paar Stadtbücher aus dem 15. Jahrh. — Handschriften von Chroniken der Stadt Hall in Schwaben aus dem 17. und 18. Jahrhundert**) besitzt Herr Pfarrer Ottmar Schönhuth im nahen Edelfingen, der auch in der zuvorkommendsten Weise mir mittheilte, was ihm sonst von solchen bekannt geworden war. — Das rebenbepflanzte Tauberthal entlang an Niklashausen, Kamburg und dem schön gelegenen Kloster Bronnbach, dessen

*) Als Vorsetzblatt einer Incunabel dient ein Breve Pabst Paul II. für den Kleriker Peter Ritter, vom 1. April 1465.

**) Vergl. Schönhuths Ausgabe von Herolts Chronik von Hall, Vorrede, S. III.

Bibliothek theils verkauft, theils nach Heubach geschafft wurde, vorüber, gelangte ich nach Wertheim, der einzigen weltlichen Fürstenstadt, die im westlichen Franken berührt wurde. Das fürstlich Wertheim'sche Archiv besteht aus einem Gesammt- und den zwei Separat-Archiven der beiden fürstlichen Linien. In dem ersteren, das für unsere Zwecke wol allein in Betracht zu ziehen wäre, fand sich, wie Herr Archivrath Alexander Kaufmann, der mir mit größter Freundlichkeit entgegenkam, versicherte, bei der erst neuerlich vorgenommenen Ordnung desselben durchaus nichts Einschlägiges; ein Theil desselben ist indeß noch gar nicht untersucht, und hier versprach der Herr Archivrath, wenn sich bei der in Aussicht stehenden Einrichtung desselben Einschlägiges vorfinden würde, davon Nachricht zu geben. Im Stadtarchive fand sich eine Reihe älterer Rathsprotokolle vor. — Von Werthheim wandte ich mich zurück nach Würzburg, wo noch einige Handschriften der Universitätsbibliothek zu untersuchen waren, welche indeß nur wenige Bruchstücke von Aufzeichnungen über Bamberg, Würzburg und Kitzingen ergaben. Bei diesem zweiten, wie schon bei meinem ersten Aufenthalt zu Würzburg hat mich Herr Professor Wegele mit seinem Rathe vielfach unterstützt und in jeder Weise gefördert.

Ehe ich nun die Gränzen des Bisthums Würzburg wieder überschritt, verweilte ich noch kurze Zeit in Haßfurt, wo ich auch die neuerdings viel genannte in der Restauration begriffene gothische Ritterkapelle vor den Thoren der Stadt zu sehen Gelegenheit hatte. In dem in Unordnung gerathenen Stadtarchive ließen sich die wenigsten Handschriften nach dem Repertorium auffinden, namentlich auch nicht die in letzterem angegebene fragmentarische Handschrift von Hamers Beschreibung des Bauernkrieges in Kitzingen. (Vgl. unten Handschriften des Stadtarchivs zu Kitzingen). Auf einem Blatte (s. XV.) sah ich einen Anschlag zum Hussitenkriege.

Nach einem kurzen Besuche von Kronach, der einzigen bischöflich Bambergischen Stadt, welche berührt wurde*), erreichte ich das Städtchen

*) Im Stadtarchive fanden sich neben einem interessanten Urkundenschatz historisch nicht unwichtige Rechnungen der Stadt aus dem 14. Jahrh., leider schon halb vermodert.

Kulmbach, welches, von der altberühmten Plassenburg überragt, in lieblicher Lage am Ausgang eines kleinen Thales sich hinstreckt. Im Stadtarchive, dessen Documente mit Ausnahme von sehr wenigen Urkunden nicht über die Zeit der Zerstörung im Jahre 1554 zurückreichen, entdeckte ich eine gleichzeitige Handschrift von Jak. Schlemmers Geschichte der Belagerung von Hof*); sie ist mit der Widmung versehen, und der schöne alte Einband trägt die Jahreszahl 1579.

Gering war die Ausbeute, welche für meine Zwecke die Stadtkämmerei zu Bayreuth darbot. Eine Handschrift sec. XVII fol. enthielt Jak. Schlemmers eben genannte Geschichte der Belagerung von Hof; ein anderer Codex aus derselben Zeit bot mancherlei Auszüge, worin unter Anderem eines Stadtbuchs vom Jahre 1430 gedacht wird, das leider verloren scheint. (Aus dem von 1464 hat Bürgermeister v. Hagen seiner Zeit Mehreres in der Zeitschrift des historischen Vereins von Oberfranken veröffentlicht.) Im Spital-Archive, auf das Herr Prof. Holle mich aufmerksam machte, fanden sich nur ältere Rechnungen vor. Manches handschriftliche Material zur literarischen Orientirung über die Städte des obern Markgrafthums lieferten die Sammlungen des historischen Vereins.

Ueber Weißenstadt, das in seinem Archive nur einige ältere Urkunden besitzt, kam ich nach Wunsiedel, der einzigen Stadt im Fichtelgebirge, die als eine der 6 Hauptstädte des Bayreuther Landes zu größerer Bedeutung gelangt war. Im Stadtarchive finden sich viele Urkunden, die schon im 16. Jahrh. repertorisirt worden sind**). (Ein neueres Verzeichniß derselben befindet sich auch in den

*) Die Erzählung (1574 niedergeschrieben) verbreitet sich über die Jahre 1552—57, ist sehr ausführlich und enthält viele Dokumente eingeschaltet. Ein kurzer lateinischer Auszug daraus wurde 1789 vom Kirchenrath Kapp veröffentlicht (epitome hist. obsidionis urbis Curiae 1553, a Jacobo Schlemmero theodisce scripta. Baruthi.) Vgl. auch Kapp de Jac. Schlemmero primo Curiensis Gymnasii Rectore. Baruthi 1787 u. 1788.

**) „Registratur und Auszug Gemainer Stadt fürnembster Briuen" 1553, wo f. 7b auf „der Stadt Cronica" hingewiesen wird, die wol unwiederbringlich verloren sein dürfte.

Sammlungen des historischen Vereins zu Bayreuth.) Auch ältere Rechnungen waren vorhanden und besondere Erwähnung verdient ein Rüstungsanschlag aus dem Jahre 1498. Geschichtliche Notizen über die Belagerung Wunsiedels durch die Böhmen 1462, die Schlacht bei Ebnod (Ebnath) und über den Bauernkrieg stehen in einem Buch der „Stadtgerechtigkeiten“ aus den Jahren 1528—1574. Die Reformationsgeschichte ist durch eine Reihe von Aktenstücken vertreten, die gewiß einer Untersuchung werth wären.

Mit Wunsiedel verließ ich das fränkische Gebiet und wandte mich nach Bayern, zunächst nach der Oberpfalz, die in gewisser Beziehung ein abgeschlossenes Ganze bildet, das seine eigenthümliche Geschichte hat.

In Weiden haben die wechselnden Schicksale der Stadt beinahe Alles vernichtet, was über das 16. Jahrhundert zurückreichte. Was Herrn Dr. Brenner-Schäffer bei seiner Bearbeitung der Geschichte Weidens (Verhandlung. d. hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XV.) eine fehlende ortsgeschichtliche Aufzeichnung einigermassen ersetzte, waren Stadtrechnungen, die im 16. Jahrhundert beginnen. Nicht viel mehr als in Weiden fand sich zu Pfreimt, der einstigen Residenz der Landgrafen von Leuchtenberg, doch verdient ein Buch der „Stadtgerechtigkeiten“ von c. 1535 Erwähnung. Von Pfreimt gelangte ich nach Nabburg, das auf einem schroff ansteigenden Bergrücken liegend weithin in der Gegend sichtbar ist. Diese alte Stadt, reich an schönen Baudenkmalen des Mittelalters, birgt auch in ihrem Archive manches Werthvolle. Außer einem ziemlich reichen Urkundenschatze erwähne ich 3 Bände von Stadtgerichtsprotokollen aus dem 15. Jahrh. und einen Band (membr. sec. XIV/XV.) vitae Sanctorum (darunter auch die vita Heinrici). Ein „Stat vnd Radt Buech“, angefangen durch den Stadtschreiber Wolfg. Wierdt im Jahre 1526, kündigt sich zugleich als Chronik an und darf zum Theil auch als solche gelten.*)

*) Es ist im weiteren Sinne ein Gedenkbuch der Stadt: die Rathswahlen und Rathsverordnungen stehen neben geschichtlich erzählenden Aufzeichnungen. Gegen Ende verändert sich dieser Charakter einigermassen. — Die instituta civilia vom Jahre 1405, die Fink in der Geschichte des

Ich setzte meine Reise westwärts nach Amberg fort. Hier war sowohl das königliche Archivconservatorium als das Stadtarchiv in Betracht zu ziehen. Bei ersterem war die Nachsuchung vielfach erschwert, da ein Verzeichniß der historischen Handschriften sich nicht vorfand und weitere Einsicht nicht gestattet wurde. Desto zugänglicher war durch die aufopfernde Gefälligkeit des Herrn Stadtschreibers Lengfelter das sehr reichhaltige und wohl geordnete Stadtarchiv. Es ist in dem herrlichen gothischen Rathhausbaue aufgestellt und bewahrt eine ungewöhnlich große Anzahl von Urkunden, die im 13. Jahrh. schon beginnen, außerdem viele Stadtgerichts-, Copial- und Rathswahlbücher aus dem 14. und 15. Jahrh. Auch ein Exemplar von dem sehr seltenen, bekanntlich zum größten Theil vertilgten Drucke der Chronik M. Schwaigers (v. J. 1564) fand sich hier vor.*) — Ein Ausflug nach Sulzbach war in Rücksicht auf meinen Zweck nicht so lohnend, als ich gehofft hatte. Im Stadtarchive befinden sich einige Urkunden (darunter mehrere Kaiserurkunden), aber sonst nichts von Bedeutung, namentlich keine Handschrift von der Geschichte der Belagerung Sulzbachs im Jahre 1504. (Vgl. Handschriften des kgl. Archivkonservatoriums Amberg.) Nach Amberg zurückgekehrt verabschiedete ich mich alsbald von der interessanten Stadt mit ihren schönen Baudenkmalen und ihrer lieblichen Umgebung. Mein nächstes Ziel war Neumarkt, dessen eigenthümliche Entwicklung — besonders interessant durch seine in verschiedenen Zeiten so verschiedene Stellung zu Nürnberg — doch nur wenige geschichtliche Zeugen gefunden oder bewahrt hat. Doch enthielt das Stadtarchiv ein paar Handschriften, die in Betracht zu ziehen waren.

Die Oberpfalz verlassend, wandte ich mich nach Regensburg**)

Vizdomamtes Nabburg mehrfach benützte, habe ich hier nicht gesehen, ebensowenig im Archive zu Amberg.

*) Zwei andere besitzen die kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München und das germanische Museum in Nürnberg. Die dem Churfürsten Friedrich III. überreichte Handschrift des Werkes vom J. 1559 befindet sich unter den Handschriften der königl. Hof- und Staatsbibliothek.

**) Mindestens eben so vieles wie in Regensburg selbst findet sich für diese Stadt in München, was für unsere Zwecke meist schon untersucht wurde, hier aber nicht berücksichtigt werden kann.

an Alter und Bedeutung ohne Zweifel die erste Stadt, welche in den diesmaligen Kreis meiner Forschungen fiel. Deren reizende Lage an den schönen Ufern der Donau und die herrlichen Baudenkmale romanischer wie gothischer Zeit, welche die Stadt schmücken, verleihen ihrem Anblicke einen ebenso großartigen wie ehrwürdigen Charakter. Leider ist gerade hier so Vieles an geschichtlichen Denkmalen schriftlicher wie monumentaler Art zu Grunde gegangen, zum Theil noch in allerneuester Zeit, so daß von dem immerhin sehr reichen Schatze geschichtlicher Materialien, welcher dem Werke Gemeiners zu Grunde liegt, ein sehr wesentlicher Theil verloren gegangen ist. Das jetzt neu geordnete Stadtarchiv, in einem Theile des großen zu sehr verschiedenen Zeiten erbauten Rathhauses aufbewahrt, birgt unter seinen älteren Bestandtheilen noch Gerichtsbücher *) und Handwerksordnungen, Rechnungen (seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.), und Aktenstücke aus der Reformationszeit. Von den Rathsprotokollen sind leider sehr viele verloren. Dagegen ist aus den 80ger Jahren des 14. Jahrh. ein „Rundbingbuch“ erhalten, das für die Handelsgeschichte Regensburgs von großer Wichtigkeit sein dürfte. — Verhältnißmäßig sehr reiche Sammlungen besitzt der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg; ihre Benützung wurde mir von dem Vorstand desselben, dem Herrn fürstl. Thurn- und Taxis'schen Domänenrath Maier mit großer Bereitwilligkeit gestattet. Außer den unten verzeichneten Handschriften früherer Chroniken ist auch eine große Anzahl solcher aus dem 17. Jahrh. vorhanden, und durch urkundliches Material, durch Bruchstücke von Rechnungen (darunter die werthvollen Dombaurechnungen), Saalbüchern u. dgl. sind auch die früheren Jahrhunderte (von dem 14. an) vielfach vertreten. Die Stadtbibliothek, die wol noch Wichtiges enthalten dürfte, konnte ich leider in Abwesenheit des Bibliothekars nicht einsehen.

Nachdem meine Untersuchungen zu Regensburg vorläufig abgeschlossen waren, fuhr ich die Donau hinunter, an Tegernheim, der Heimath des Chronisten, der mich in Regensburg zumeist beschäftigt hatte, an Donaustauf und an der Walhalla vorüber bis Straubing,

---

*) Von besonderem Interesse ist das liber officiorum des Schultheißen Leonhard Portner a. d. J. 1484.

wo das Stadtarchiv eingesehen und anderen Tags die Reise nach Passau fortgesetzt wurde. Fast nur noch durch ihre Lage ausgezeichnet zeigen sich Ober- und Nieder-Altaich am nördlichen Ufer der Donau und ziemlich rasch nähert man sich der alten Bischofsstadt. Diese mit ihren unvergleichlich schönen Umgebungen macht einen überraschenden Eindruck: in bunter Reihe drängen sich Bauten der verschiedensten Zeitalter an einander, eine beinahe tausendjährige Geschichte vergegenwärtigend. In dem schönen der Donau zugewandten Rathhausbaue, welcher dem 14. Jahrh. sein Entstehen verdankt, wird das reichhaltige Stadtarchiv aufbewahrt. Unter seinen Urkunden, von denen 3 ältere Repertorien („Geheimsager“) vorhanden sind, befinden sich viele kaiserliche und päbstliche*); außerdem sind mehrere anderweitige Schriftstücke des 14. und 15. Jahrh. und in ungewöhnlicher Anzahl geschriebene „Zeitungen“ aus dem 17. Jahrh. vorhanden. Herr Dr. Erhard, welcher das Archiv vorläufig geordnet hatte und in sehr zuvorkommender Weise über meine auf Passau bezüglichen Fragen Auskunft gab, führte mich auch zu den sehr schönen Ueberresten der alten Klosterbauten im ehemaligen Reichsstift Niedermünster; sie stammen theils aus dem 11., theils aus dem 14. und 15. Jahrh. Nicht minder war ein Besuch auf der denkwürdigen Veste Oberhaus, einst dem Schauplatze heftiger Kämpfe zwischen dem Bischof und der Stadt, überaus lohnend.

Ueber Vilshofen kehrte ich dann nach Regensburg zurück und gelangte von da, nachdem ein abermaliger Versuch, die Bibliothek zu sehen, fehlgeschlagen war, an Abbach und Kehlheim vorüber nach Ingolstadt. Die alte Herzogs- und spätere Universitätsstadt hat in ihrem Aeußeren manches Eigenthümliche bewahrt.

*) Urkunden: K. Ludwigs, 1336, Aug. 16. bi Schärding vf dem velde (Bestätigung der Freiheiten der Stadt); 1343, Febr. 10. ze Scherdingen (Bestätigung eines eingeschalteten Briefes Herzog Otto's von 1310.) — Friedrich des Schönen, 1314, Sept. 22. Linz. (als Herzog); 1316, Apr. 2 Wien; 1321, Okt. 27. Wels. — Bulle Pabst Martin V., 1422, Dez. 1, worin er die Bürger von Passau zum Kampfe gegen die Hussiten auffordert; 2 Bullen Pabst Pius II. von 1458, Nov. 24. und Dez. 1.

Das Stadt-Archiv besitzt einige Kaiserurkunden*) und Copialbücher. Ein Pfründenbuch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. (dem Archive erst 1855 geschenkt) enthält Copien von Urkunden, unter denen viele von Herzog Ludwig, dem Grafen von Mortain und vom Kaiser Friedrich III. herrühren, eine vom Basler Concil. Eine kurze Bergfahrt auf der Donau brachte mich von Ingolstadt nach Neuburg, wo das kgl. Archivkonservatorium und die Bibliothek zu berücksichtigen waren. Ersteres, bei dessen Einsicht Herr Archivkonservator Heilmaier mich freundlichst unterstützte, besitzt einen für die Geschichte der Stadt Donauwörth wichtigen Codex (Pfalzneuburg n° 1606) mit den Documenten, welche sich auf die mehrmaligen Verpfändungen der Stadt, auf ihre Einnahme im J. 1458 u. A. beziehen, meist Originale oder gleichzeitige Abschriften. Copialbücher und Urkunden finden sich noch für einige andere schwäbische Städte. Dagegen war nichts von geschichtlichen Aufzeichnungen erzählender Art vorhanden**). Die Bibliothek war in ihrem für mich wichtigsten Theile nicht geordnet, die Handschriften nicht von den Drucken ausgeschieden. Viele derselben stammen aus dem Kloster Kaisersheim und möchten eine genaue Durchsicht wohl verdienen***). Im Stadtarchive zu Neuburg fanden sich einige ältere Urkunden vor. Die Sammlungen, welche Herr Graßegger hinterlassen hatte, konnte ich nicht einsehen: sie vertreten die Stelle einer Sammlung des historischen Filialvereins, der überhaupt vorzugsweise das Werk des Herrn Graßegger war.

---

*) Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern: München 1342. Apr. 18. — Ingoltstat 1343. Juli 2.

**) Vom Archiv des Stifts Kempten befindet sich hier ein großer Theil, die Chroniken aber sind im Reichsarchiv zu München.

***) Ein cod. s. XIII enthält auf dem Vorsetzbl. den Entwurf oder die mangelhafte Copie einer Kaiserurkunde: H. diuina fauente gratia romanorum imperator inuictus. C. uenerando abbati et uniuersis in Kaisheim fratribus imperpetuum (sic) Quia racionabili amicorum nostrorum comitis. T. et uxoris sue. A. comitisse de Lechisg(owe) dilecte cognate mee peticioni. clemen(cia) imperiali assensum prebemus .... Stiftung des dem h. Blasius gewidmeten Altars im Kloster Kaisersheim. Die Namen der Zeugen fehlen, ebenso die Angabe von Ort und Zeit der Ausstellung.

In Donauwörth habe ich Einsicht vom Stadtarchive genommen, das für unsere Zwecke leider nichts ergab. Auch ältere Stadtbücher oder Rathsprotokolle sind hier nicht vorhanden. Von Interesse ist der Urkundenschatz, von welchem Herr Dr. Bethmann im Pertz'schen Archiv IX, 519 bereits Nachricht gegeben hat.*)

Reicher an historischen Documenten jeglicher Art ist das Archiv der Stadt Nördlingen. Herr Bürgermeister Erhard, für meine wissenschaftlichen Zwecke von lebhaftem Interesse erfüllt, stellte mir dessen Benützung bereitwilligst frei, und Herr Prof. Laible suchte mir dasselbe nutzbar zu machen so gut es eben ging. Eine genauere Nachforschung war hier aus dem Grunde nicht möglich, weil in Folge eines Umbaues am Rathhause das Archiv hatte in wenigen kleinen Zimmern untergebracht werden müssen. Was sich hier und in Maihingen an Nördlinger Chroniken vorfand, reicht über die ersten Jahre des 17. Jahrh. nicht zurück. Später hat dann auch die Belagerung Nördlingens im J. 1634 eine gleichzeitige Beschreibung gefunden.**) Reichhaltiger ist der Urkundenschatz des Archivs; sie beginnen im 13. Jahrh. Außerdem finden sich viele Copialbücher, Missiven, Saalbücher u. dgl. Ein Buch der Freischöffen stammt aus dem 15. Jahrh. Die Reichstagsacten und zum größten Theil auch die hier in seltener Vollständigkeit früher bewahrten Akten des schwäbischen Bundes wurden in's Reichsarchiv nach München abgeliefert. Wenn die Restauration des schönen alten Rathhauses wird vollendet und das Archiv wieder geordnet sein, dürfte sich erst der Inhalt desselben genauer ermitteln lassen.

Von Nördlingen aus besuchte ich die fürstl. Wallersteinische Bibliothek zu Maihingen, wo der Herr Archivar und Bibliothekar Freiherr v. Löffelholz mir jede Erleichterung bereitwilligst gewährte. Die reiche Handschriftensammlung dieser Bibliothek wird noch eine

*) Die Urk. Konrad II. Böhm. Reg. n. 1357. u. Lori, Gesch. des Lechrains. Urkundenb. 1. findet sich hier einer Urkunde Kaiser Rudolf II. eingeschaltet.

**) Handschriften davon befinden sich zu Maihingen und im germanischen Museum zu Nürnberg. Vgl. auch J. J. Weng, die Schlacht bei Nördlingen u. s. w. Nördlingen 1834.

eingehendere Untersuchung zum Zwecke der Chronikenedition erfordern, als ich sie diesmal anstellen konnte. Eine sehr frühe Handschrift von E. Schürstabs Geschichte des markgräflichen Krieges (ch. s. XV. fol.) und Thomanns Chronik von Weissenhorn (wie es scheint Autograph des Verf.) kamen zunächst am Erwünschtesten.

Um die Untersuchungen in Bezug auf Niederbayern zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen, wurde noch Landshut besucht. Das kgl. Archivkonservatorium für Niederbayern befindet sich auf dem Schlosse Trausnitz, deren ehrwürdige Hallen ein Bild von außerordentlicher Schönheit einrahmen, wenn man auf die Stadt und das Isarthal herunterblickt. Leider findet sich im Archive fast nur Neueres, so daß das Resultat der Untersuchung hier ein rein negatives blieb.

Mehr Ausbeute gewährte das städtische Archiv, wo sich außer den verzeichneten Handschriften mehrere Saalbücher aus dem 14. und 15. Jahrh. und auch Urkunden vorfanden. Ein Copialbuch aus den Jahren 1279—1311 war an das kgl. Reichsarchiv entliehen. Die Sammlungen des historischen Vereins, bei Herrn Regierungsrath Wiesend aufgestellt, enthalten eine reiche Münzsammlung, aber nur wenige ältere Handschriften. Unter Letzteren befand sich ein Schwabenspiegel (Land- und Lehenrecht), 1479 geschrieben.

Handschriftenverzeichnisse*).

Handschriften der Heller'schen Sammlung auf der kgl. Bibliothek zu Bamberg.

(Alle diese Mss. sind J. H. bezeichnet, welches jedesmal der betr. Zahl vorzusetzen ist.)

I, 1. s. XVI. fol. Briefe und Abhandlungen aus der Reformationszeit.

I, 2. s. XVI. XVII. fol. ähnlichen Inhalts. Abschriften.

I, 3. s. XVI. fol. Streitschriften aus der Zeit des Concordienstreites, besonders von Spangenberg und seinen Gegnern. Hieran schließen sich auch I, 38; II, 90 und II, 118.

*) Auf eine genaue Angabe der Bezeichnung der beschriebenen Cod. mußte häufig verzichtet werden, da eine solche oft nicht vorhanden, oft zu ungenau war. — Die mit * bezeichneten Handschriften wurden für unsere Zwecke näher in Betracht gezogen.

I, 16. a. XVIII. 479 beschrieb. Bll. Abschriften auf Nürnberg bezüglicher Urkunden, vorzüglich des 14. und 15. Jahrh.

I, 17. c. chart. s. XV. fol. Im Anfange fehlt Mehreres. — f. 3a: Diss hernachgeschriben jst die satzung der herrn vom oberenrat, was ein itzlicher ynwoner geistlich oder werentlich zu Wirtzpurgk der stat den sneyderen daselbst von einem ydem cleyde zu lone geben sölle vnd der sneyder zu machlone nemen sölle etc. Vom J. 1477. — f. 4a: Item vff den tag do k. m. zu Franckfurt gewest mit den hernachgeschriben fursten grauen vnd herren etc. anno etc. lxxx sexto — stimmt nur zum Theil mit den beiden Verzeichnissen bei Müller Reichstagstheat. Friedrichs III, VI, 2 u. 3 ff. Es ist indeß nur Ein Bl. hievon erhalten, zwei folgende sind herausgerissen. Dann f. 5a — 162b von einer anderen Hand sec. XV. in. die Reisebeschreibung Johanns von Mandeville in der Uebersetzung des Otto von Dyemeringen, Domherrn zu Metz. Mit gemalten Initialen. Der Titel lautet: Hie hebt sich an das buch das man den lantferer heist — f. 163 — 164a *ein erzählendes Gedicht über die Hinrichtung des Niklas Muffel zu Nürnberg 1469*). — Am Anfang und Ende des Cod. finden sich f. 1, 2, 164b *Bruchstücke einer Würzbürger Chronik aus dem 15. Jahrh.

I, 18a — b. s. XVIII. fol. Geschlechtsbuch der Pömer (in Nürnberg), mit sorgfältigen Abbildungen der Siegel, Grabmonumente und Todtenschilde.

I, 22. C. ch. s. XVI/XVII. 4to. 52 Bll. Am Anfange und zu Ende fehlen einige Bll. f. 1: „Des Marggraüen (Albrecht Alcibiades) Bestallung vber zweydausent Pfert — Verzaychnus, Statt, vnd artickhul, darauff wir dann, denn Hochgebornen albrechtenn, Marggrauen zu Brandenburg .... zu vnnserm Oberstenn vber 2000 geruster Pferdt, vnd Raysigen verorttnet vnd Bestellt habenn.“ 10. Juni 1546. Folgen mehrere kaiserliche Bestallungen aus derselben Zeit, Instruktionen militärischer Art u. dgl. Auch Formeln hiefür.

---

*) Neuerlich aus dieser Handschr. abgedruckt von C. Höfler im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1858. n. 1 u. 2.

I, 28. chart. s. XVI. fol. Jörg Hallers (in Nürnberg) Stiftungsbuch, c. 1530 angelegt und bis an's Ende des Jahrh. fortgesetzt.

I, 29. chart. s. XVI. fol. 190 Bll. „Abschrifftbuch Albrechten Schewrln vnnd seiner geschwistret Lehen vnnd kaufbrief, vertreg, Rechnungen, Schuldverschreibungen, Quittüng, Inuentarien, Judicien ꝛc. Durch mich Doctor Christofen Schewrln Irs vatern seligen brudern angefanngen den 21. Septemb. 1532.“ Mit einer von Christ. Scheurl selbst geschriebenen und an seinen Vetter, Albrecht Scheurl d. Jüng., gerichteten Vorrede. Das Ende fehlt.

I, 30. Nürnberger Chronik bis 1599, fortgesetzt bis 1601.

II, 40. s. XVIII. fol. Sigmund Meisterlins Exaratio rerum gestarum incl. civit. Newronberg., nebst einer im 18. Jahrh. entstandenen deutschen Uebersetzung, die sich — im Gegensatz zu Meisterlins eigener Uebersetzung — genau an das lateinische Original hält.

II, 57. s. XVIII. fol. Ebendiese Uebersetzung Meisterlins, ohne den lateinischen Text.

II, 44. s. XVII. fol. Lor. Fries, Würzburger Chronik. Die Handschr. geht nur bis 1411.

II, 45. c. chart. s. XVI. fol. * Erfurter Chronik des Cunrad Kelner zum gulden Rade.

II, 47. s. XVIII. fol. Viele Blätter fehlen. Kollektaneen zur Geschichte von Schweinfurt, gesammelt von Joh. Kasp. Bundschuh. 3. Th. Autograph des Verf. Enthält auch kurze Regesten der Stadt.

II, 51. s. XVIII. fol. „Jahr Bücher von Schweinfurt. Aus mehreren geschriebenen Nachrichten zusammengetragen und von 1788 fortgesetzt von M. Joh. Kasp. Bundschuh, Diac. u. Prof. ling. hebr.“ — Auch hier fehlen viele Blätter.

II, 52. s. XVI. fol. f. 1—129 *Nürnberger Chronik bis 1558. Stimmt mit Ms. Germ. f. 685. der kgl. Bibliothek zu Berlin und mit Ms. n. 6. der Handelsbibliothek zu Nürnberg. Dann mit neuer Foliirung: f. 1—24 * Bruchstück einer Rotenburger Chronik, und nachdem die zwischenliegenden Blätter leer geblieben: f. 47—374 * Nürnberger Chronik bis 1564.

II, 53. s. XVII/XVIII. fol. maj. Verträge Nürnbergs mit den Burggrafen, mit den Bischöfen von Bamberg, Eichstädt und Würzburg, Verträge rücksichtlich der Oberpfalz, Pfalzneuburg und insbesondere der Veste Rotenberg (letztere erst seit 1523), der Stadt mit dem deutschen Orden u. A. Die Verträge mit den Burggrafen bringen einige Ergänzungen zu den Mon. Zoll. Die Urk. Mon. Zoll. II, 499 ist hier ganz copiert.*)

II, 58. s. XVI. fol. Würzburger Chronik bis 1526. Unvollständ. Auf der Rückseite des Titelbl. die Namen der Familien, welche die 4 Stiftsämter bekleideten, und das Datum: 1539. Tertia Decembris. Die Jahre 1442—1518 fehlen.

II, 59. Die Handschrift stammt aus der Ebnerschen Bibliothek (cat. Bibl. Ebner. vol. V. p. 75. n. 127; vgl. J. Heller, Beiträge zur Kunst- und Literaturgesch. S. 6 n. 2) Kurz beschrieben wurde sie in Pertz Archiv IX, 549. Wir behalten uns eine ausführlichere Besprechung dieser und einer mit ihr verwandten Weimarer Handschrift vor.

II, 59. e. s. XVI. ex. fol. Nürnberger Chronik bis 1581. Von Einer Hand geschrieben. Dann folgen — nachdem sehr viele Blätter leer geblieben — die „Plünderung der Stadt Antorff", nach dem Bericht eines Augenzeugen über die Vorgänge vom 2. bis 11. November (des Jahres 1576), und eine Beschreibung des Leichenbegängnisses K. Maximilian II.

II, 65. chart. s. XVII. XVIII. fol. maj. Der Cod., dessen ganzer Inhalt sich auf Nürnberg bezieht, ist von verschiedenen Händen auf Blättern von verschiedenem Format geschrieben, und erst später zusammengebunden. Ein Theil davon ist wichtig, da er, wie es scheint ziemlich genaue, Abschriften verlorener Originalien darbietet.

f. 1 steht oben: „Ex Communicatione Christophori Löffelholz. Ex veteri membranaceo in der Losungstuben." Folgen bis f. 4 Auszüge aus der noch vorhandenen ältesten Gesetzsammlung Nürnbergs, dem sog. Bürgerbuch im Archive zu Nürnberg (lit. A).

*) Von den Verträgen in den Jahren 1350 und 1389 finden sich hier die burggräflichen Ausfertigungen, während in den Mon. Zoll. blos die städtischen stehen.

f. 7 „Extr. auß dem Alten Wandelbuch so auf Pergamenschrifft in der vntern Registratur.“ Enth. die Bürgeraufnahmen der Jahre 1335—1448. Das Orig. ist verloren.

f. 18 Genanntenverzeichnisse, von denen die letzten (f. 28—30) gleichfalls einem Originale des 14. Jahrh. entnommen scheinen.

f. 31—32* Urkundenextrakte aus einem Stadtbuche oder Copialbuche s. XIV. med. mit Angabe der Seitenzahlen des Orig.

f. 34—38 Pflicht der Genannten 1515.

f. 39—55 Genanntenlisten 1340—1519. Von derselben Hand wie f. 18—30.

f. 56—95 die Genannten von 1520 bis 1654 von derselben Hand wie f. 34—38.

f. 113*: A. 1490 Jahr da schrieb ich Michael Beheim diß buchlein ab, von des alten Vlman Stromers Sel. buchlein. das liehe mir hanß haller am Kirchhof Sebaldi — folgt Ulmann Stromers Geschlechtsbuch und Verzeichniß der Zeitgenossen nach seiner zweiten Redaktion.

f. 123 Hans Haller's Abschr. desselben Geschlechtsbuchs mit seinen eigenen Zus. — Vollständiger in einer Abschr. s. XVI. in c. H. der v. Scheurl'schen Bibliothek zu Nürnberg. (f. 54—86.)

f. 129—165 Hansz hallers Buchlein. 1490. Dessen eigenes Geschlechtsbuch und Verzeichniß der Zeitgenossen. Dasselbe wie in c. H. der v. Scheurl'schen Bibliothek zu Nürnberg. (f. 88—132.)

f. 168—172. Von derselben Hand s. XVIII wie f. 113—124.

*Conrad Herdegen's Chronik von Nürnberg 1412—1479, lateinisch. Gedruckt bei Würfel, Nachrichten von der Nürnbergischen Stadt- und Adelsgesch. Bd. I. S. 227—247. Die Abschr. ist einer Handschr. des 15. Jahrh., wahrscheinlich dem Originale, entnommen und berichtigt den Druck an vielen Stellen.

f. 176: „Lazarus holzschuhers beschreibung der 1511 lebenden Personen in den Nürnbergischen familien.“ Die Urschrift derselben findet sich in dem Holzschuher'schen Geschlechtsbuche (chart. s. XVI in. fol. im Besitz der Frhr. v. Holzschuher'schen Familie); hier liegt uns die Abschrift einer 1562 durch Veit Holzschuher vorgenommenen Erweiterung vor.

f. 192 — 273. Hochzeitregister der Nürnbergischen Geschlechter aus dem 16. und 17. Jahrh.

f. 275—297. Necrologium der Barfüsser zu Nürnberg. Mit gemalten Wappen am Rande. Es ist dasselbe wie II, 69.

f. 300 bis zu Ende. Verzeichniß der Gestorbenen „den man zu sant Sebolt mit der großen Glocken geletwt hat“ von 1439—1517, von Seb. Schreyer Kirchenmeister († 1520) zusammengestellt. Mit späteren Fortsetzungen. Vgl. J. Heller, Beiträge zur Kunst- und Literaturgeschichte (Nürnberg 1822.), S. 7. n. 11.

II, 66ᵇ. C. ch. s. XVII. fol. *Nürnberger Chronik bis 1554 und zwei Bruchstücke von solchen. Dann Rathsverzeichnisse aus dem 17. Jahrh. und statistische Angaben über den Fürstentag von 1611.

II, 69. Das in Pertz, Arch. IX, 549. beschriebene Necrologium der Parfüsser zu Nürnberg.

II, 70. Der ebenda S. 548 beschriebene Anniversarius des Egidien-Klosters.

II, 72. c. ch. s. XVI. (XVII.) f. 6—8 der „Spruch“ vom schönen Brunnen zu Nürnberg. Von Hans Weber. 1587. Vgl. Anzeig. für Kunde der deutschen Vorzeit, 1854 n. 6 und 7. — f. 9 – 18 ein Gedicht (von Fr. Beer) über denselben Gegenstand, und aus demselben Jahre; gedruckt bei Waldau, Beytr. z. Gesch. der Stadt Nürnberg III, 226 ff.

II, 75. c. ch. s. XVI/XVII. fol. 18 Bll. *Einritt K. Ferdinand I. zu Nürnberg 1540, und K. Karl V., Febr. 1541.

II, 79 ist der bei Pertz, Arch. IX, 548 beschriebene Cod. mit der Ordnung S. Georgen Schilds u. s. w.

II, 80 der ebenda IX, 549 beschriebene Cod. über den Collegialtag v. 1611.

II, 92. s. XVI. XVII. fol. Nürnberger „Raths-Verlass“ Buch. 1591 — 1605.

II, 97, n. 8. s. XVIII. Abschrift des unter II, 65 und II, 69 genannten Necrologiums der Parfüsser zu Nürnberg.

II, 127. s. XVIII. fol. 812 S. Lor. Fries, Würzburger Chronik. Die Hdschr. geht nur bis 1349.

II, 128. fol. max. s. XVI. 121 beschr. Bll. Copialbuch der Schedel'schen Lehen.

II, 134. ch. s. XVI. fol. 46 Bll. Ein Theil dieser Hdschr. scheint verloren. Das Erhaltene enthält die *Ordnungen und statistischen Angaben aus dem ersten Markgrafenkrieg, welche sich sonst dem Kriegsberichte Erhard Schürstabs, der vielleicht hier vorhergieng, einverleibt finden. Die beiden letzten Bll. sind leer geblieben.

II, 137a. ch. s. XVIII. fol. Schweinfurter Chronik bis 1599 (wahrscheinl. von Nikod. Schön) mit späteren Zusätzen. Dann: *Kilian Göbels „Kurtze und Summarische Erzehlung Wie Marggraff Albrecht die Stadt Schweinfurth im Land zu Franken Anno 1553 den andern Pfingst-Tag eingenommen .... in Summa was sich in undt außerhalb der Schweinfürthischen Belagerung von Tag zu Tag zugetragen und wie endtlich die Stadt gantz ausgebrandt worden.“ Der Verf. war Augenzeuge und hat 1582 geschrieben. Gedr. bei Reinhard, Beiträge zur Hist. Frankenlands. II, 209—258, ebenfalls nach einer spätern Hdschr.

II, 137b. ch. s. XVIII. fol. Stimmt mit II, 137a. Nach (Schöns) Schweinfurter Chronik folgt *Kil. Göbels „Kurze und Summarische erzehlung, was sich im Krieg zwischen Marggrafen Albrechten und den Bundsverwandten in Land Franken zugetragen“, wie in dieser Handschr. der verneuerte Titel lautet. Am Ende: Actum die 11. Julio A. 1582. A. 1744 d. 11. Oct. Kilian Gobel den Nachkomen zum besten aufs Papier gebracht. Folgt eine Zeichnung von Schweinfurt und mehrere leere Bll.

II, 139. ch. s. XVI/XVII. fol. Zuerst ein Bruchstück einer Nürnberger Chronik, das nur die frühesten Zeiten behandelt, dann eine Nürnberger Chronik von 1579—1599 (16 Bll.).

II, 144. ch. fol. „Centh ordtnung Der Centh Hohen Aich vnd Beschreibung derselben anno 1596.“

II, 146. ch. s. XVI. ex. fol. *Nürnberger Chronik bis 1560. Scheint nicht vollständig.

II, 148. ch. s. XVI. ex. Nürnberger Chronik von G. D. Bis 1594.

III. 4. ch. s. XVI. ex. fol. 177 Bll. *Nürnberger Chronik bis 1573.

III, 5. ch. s. XVI. ex. fol. 228 Bll. *Nürnberger Chronik bis 1573. Mit späteren Zusätzen.

III, 6. ch. s. XVI. fol. *Nürnberger Reimchronik bis 1570. Wahrscheinlich von Jak. Ayerer d. Jüng. Uebereinstimmend mit dem

Ms. Gotha f. m. 534. Der dort vorhandene Titel und die Widmung scheinen hier herausgerissen zu sein. Der Cod. hat 120 beschriebene Bll. und ist mit gemalten Wappen geziert. Ohne Zweifel dieses Ms. meint Heller, Beiträge zur Kunst- und Literaturgesch. S. 7. n. 9.

III, 7. ch. s. XVII. fol. Nürnberger Chronik bis 1611, fortges. bis 1633.

III, 12. ch. s. XVI/XVII. fol. »Albrecht Dürrers, und seiner Eltern Herkommen, Leben und Sterben, von Jhme selbsten also beschrieben. Anno Dom. 1524.« Anf.: »Ao. 1524. Nach Weihnachten in Nürmberg.« — »Jch Albrecht Dürrer der Jünger hab Zusamen tragen auß meines Vatters Schrifften, von wannen er gewesen sei, wie er herkumen und blieben, und Geendet Seeliglich, Gott sej Jhm und uns gnädig.« — Nach einem verneuerten Ms. abgedruckt bei Campe, Reliquien von Albrecht Dürer. S. 1—9. Zwischen f. 7 und 8 ist ein Blatt herausgeschnitten. Dann: »Erzehlung, deß hochberühmten Albrecht Dürers herkommen und Ruhmwürdiger wercke.« Folgt eine spätere Lebensbeschreibung und mehrere auf Albrecht Dürer bezügliche Schriftstücke. Eine Handschrift gleichen Inhalts findet sich zu Nürnberg. Bibl. Will. III, 916.

III, 13. ch. de a. 1676. fol. *Chronik von Neumarkt in der Oberpfalz, abgeschr. 1621 durch Abraham Eßlinger (vgl. Stadtarchiv Neumarkt) und hier aufs Neue copiert, mit Angabe der für nöthig befundenen Aenderungen. Die Chronik springt vom Ende des 14. Jahrh. auf den bayrischen Krieg (1504) über, dessen Erzählung allein gleichzeitig sein dürfte. Die Verse des Joh. Prusch über den Ursprung der Stadt scheinen hier gekürzt zu sein.

III, 24a—e. 5 Bde. 4to. Abschrift einer *Nürnberger Chronik bis 1563. Wahrscheinlich unvollständig.

III, 40. ch. s. XVII. in. 4to. Auszüge aus den jetzt größtentheils untergegangenen Pergamentbänden, welche Nürnbergische Gesetze und Verordnungen des 14. Jahrh. enthielten. Die vorliegenden Auszüge enthalten Bürgeraufnahmen. Vgl. oben Ms. II, 65 — Hieran schließt sich die »Pflicht der Genannten« v. J. 1561, und Verzeichnisse der Genannten vom 14. bis 17. Jahrh.

III, 46. ch. s. XVII. 4. Eine Chronik von Zwickau bis 1633 und 2 verschiedene Beschreibungen dieser Stadt aus dem 17. Jahrh., eine der letzteren 1633 vom Oberkantor Laur. Wilhelmus verfaßt.

III, 50. ch. s. XVI/XVII. 4to. *„Vrsprung vnd anfang der Statt Nurmberg mit Jren alten geschichten, zum andern mal abgeschrieben vnd gebessert durch Antoni Creutzer Goltschlager zu Nurmberg.“ Es ist die Redaktion der Chronik Kreutzers mit der Kapiteleintheilung. Die Handschrift geht nur bis 1547 und scheint mehrere Abschwächungen erlitten zu haben. Der Cod. weist außerdem viele Lücken auf und ist durch Tintenfraß sehr beschädigt.

III, 52. ch. de a. 1566. 4to. (Ant. Kreutzers) *Nürnberger Chronik bis 1542. Wahrscheinlich Abschrift von dem gleich zu nennenden Cod. III, 55. Am Anfang und gegen Ende Notizen aus den ersten Jahrhunderten der christl. Zeitrechnung. Zu Ende auch noch eine Relation über die Kirchweih zu Affalterbach (1502) und die Schlußworte: „Ende Dieses Buchs. Wer aber noch viell dareinn zu schreiben wers thun woltt.“ Dann mit anderer Tinte und lateinischen Schriftzügen: Johan Turris — vielleicht der Name des ersten Besitzers.

III, 55. ch. s. XVI. (de a. 1544—47.) 4to. 72 Bll. nebst einem Anhang s. XVII. bis f. 104. *(Ant. Kreutzers) Nürnberger Chronik bis 1542 (1547.) in ihrer früheren Redaktion. Wahrscheinlich die Reinschrift des Verfassers. Schluß: „Jm. 1542. Jar da kaufften vnsere herrn vom Radt gemeiner statt. N. zu. Nutz vnd zu Ehren, denn stein der auch genandt wirdt der hilpolt stein. 5. meil wegs von der statt. N. mer allersperg den marck, mer haideck die statt mit Jrenn Rechten vnd zugehorungen vmb hundert dausent vnd 72 tausent gulden vnnd. 2000. fl. der frawen zu hefft gelt der furstin, von hertzog hainrich Ein pfaltzgraff zu Neuburg.“ Hierauf folgt noch ein Nachtrag zum Jahre 1547 und chronikal. Notizen für die Jahre 1420—1455, ebenfalls Nürnberg betr. Dann von einer anderen Hand sec. XVI. Excerpte aus Osianders Schriften, welche sich auf die Stadt beziehen, endlich die werthlosen Aufzeichnungen s. XVII. auf anderem Papier.

III, 57. ch. s. XVII. fol. „Beschreybung der Reyß von Nurnbergk

auß in Niderlandt vnd Franckreich.« Anf.: »Den 4 May Ao. 1619 Bin ich Jorg Christoff Behaim mit meinem Vetter Jacob im Hoff auch sambtt einem praeceptore mit namen Brandano Eggenbrechtt Wismariensi vngefehr zwischen 10 vndt 11 vhren vff der kleinen vhr vor mittag im Namen Gottes von Nürnbergk weggereist.« Ende (f. 50): »darnach seind wir gereist nacher London Ist 10 Meilen.«

III, 62. ch. s. XVII. 4to. Geschlechtsbuch des Joachim Tezel. 1550. Fortges. bis in's 17. Jahrh.

III, 63. ch. s. XVII. 4. Nürnberger Chronik von 1600—1626.

III, 74. ch. s. XVI. 4to. 24 Bl. Eine wie es scheint gleichzeitige *Beschreibung der Belagerung Nürnbergs durch den Markgrafen Albrecht im J. 1552. Anf.: »Erstlich ist zuewisenn das sich ein erbar Ratth der statt Nürmberg mitt dem puntt vertragen vnd verglichen habenn auff den 13 aprillo Im 1552 Jar, dieweill der puntth vor Vlm nichtts schaffen kund, hatt er den marg. albrechtten« ... Schluß: »Denn 8 augusto hatt Margraff Albrechtt mitt seinem anhang, vor franckhfurtt, mitt Schanden muessenn abziehen, vnd fur Mainzs geruckt, dasselbs die pfaffen geblundertt, Nachmals gen Speir komen, das kamergerichtt auch zertrentt vnd geblundertt.« — »Ende 1552.«

III, 76. ch. s. XVII/XVIII. 4to. Des Achatius Burggrafen zu Dona satyrische Beschreibung des Regensburger Reichstages von 1613.

III, 77. membr. et chart. s. XIV. ex. 4to. Die goldene Bulle Karl IV.

III, 85. chart. s. XVI. 4to. 56 Bll. Der ganze Cod. ist ohne Zweifel Abschrift von einer Handschrift des k. Archivs zu Nürnberg (membr. de a. 1506. — n. 59 der Chron.) Voran geht (f. 1—24) die Chronik Ulmann Stromers in ihrer späteren Fassung. Da die ebengenannte unserm Cod. zu Grunde liegende Handschrift falsch gebunden und dies vom Abschreiber übersehen worden ist, so muß hier auf f. 24: f. 40^b folgen, während f. 25—40^a auf f. 48^a einzuschalten sind. — f. 40^b beginnt eine *Nürnberger Chronik aus der Zeit Kaiser Sigmunds, welche hier bis 1441 fortgesetzt erscheint. Ihr Anfang ist bei Oefele, scrr. r.

B. I, 330,31 als Chronicon Noriberg. ab a. 1126—1399 nach einem lateinischen Excerpte Hartmann Schedels fehlerhaft abgedruckt. Vorliegende Handschrift (das Original im Nürnberger Archiv und diese Copie) gewährt den Text zwar nicht ganz unverderbt, aber doch in einer der ursprünglichen nahe stehenden Fassung. Zusätze einer Hand sec. XVII, welche unserer Handschrift gegenüber der von ihr copierten einen selbstständigen Werth verleihen, geben die Lesearten einer andern, bisher vollständig nur aus des Rathschreiber's Müllner Abschrift in c. 6146 des germanischen Museums bekannten, Handschriftenreihe. Der Interpolator hat auch die richtige Aufeinanderfolge des Textes durch Verweisungen herzustellen versucht.

III, 87. ch. s. XVI. 4. f. 1—57. *(Anton Kreutzers) Nürnberger Chronik, verwandt mit III, 52; doch geht diese Hdschr. weiter, indem nach dem J. 1542 sich noch zu den Jahren 1544—48 Angaben finden. Hierauf folgen Notizen für die Jahre 1284 und 1559. Dann f. 57—74: „Des kriges vnnd verfolgunng des warenn gottlichenn wortts anfang im 1546 Jare vnnd wie solche vervolgung im 1548 Jar geendett istt wordenn.“ — f. 75—86 die satyrische „Passio“ des Kurfürsten Johann Friedrich. 1548. — f. 87—92 eine Weisagung aus dem J. 1548.

III, 91. ch. s. XVI. Catalogus librorum Monasterij Egidiani. (Norimb.) Begonnen 1554, geendet 1555. Nebst einem andern aus dem J. 1570.

III, 124. Collectanea Brandenburgica. Handschr. des Ph. E. Spieß, aus dem J. 1771.

III, 127. ch. s. XVI. XVII. fol. Beglaubigtes Copialbuch über die Würzburgischen Lehenbriefe des Geschlechts der Lorber, angefangen 1591, fortgesetzt im 17. Jahrh. Die Urkunden beginnen 1412. — Einzelne halbvermoderte Blätter aus diesem Cod. finden sich im Faszikel III, 200.

III, 128. ch. s. XVI. fol. Anf. und Ende fehlen. Würzburgische Landtagshandlungen, aus den Jahren 1566 und 1576—1583.

III, 144. ch. de a. 1403. fol. Rechnungen des Stifts Bamberg von diesem Jahre.

III, 146. Ein Faszikel mit Originalakten Bamberg und Nürnberg betreffend. Aus dem 16. bis 18. Jahrh.

III, 189. s. XVI. fol. Copien von Urkunden das Stift Würzburg betreffend. Meist Kaiserurkunden.

III, 200. Unter andern Schriften zur Geschichte des Bauernkriegs enthält dieser Faszikel in einer Hdschr. s. XVII. 4to. die Chronik des Bauernkriegs im Bambergischen, welche Waldau 1790 aus einer Handschrift der Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg herausgegeben hat. — Außerdem finden sich hier Originalschreiben Ferdinands und des Truchseß von Waldburg über die Ausbrennung des Schlosses Hohenstaufen im Bauernkrieg.

III, 203a. s. XV. XVI. XVII. Ein Faszikel verschiedener Schriften und Aktenstücke, welche meist Schweinfurt betreffen, und wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Dr. Höfel (Hofelius) stammen.

III, 215e. Nürnberger Chronik bis 1585. Einzelne Blätter fehlen.

III, 236. s. XVII. XVIII. Ein Faszikel mit 3 verschiedenen Handschriften von Joh. Neudörffers Verzeichniß der Nürnbergischen „Werckleute und Künstler“ aus dem J. 1547. Nebst anderen darauf bezüglichen Materialien. Vgl. die von Heller besorgte Ausgabe Neudörffers in den Beitr. zur Kunst- und Literaturgeschichte. (Nürnberg 1822.) S. 4 und 5.

III, 238. Ein Faszikel von Schriften und Aktenstücken vorzüglich den Concordienstreit in Nürnberg betreffend.

III, 245. Ein Faszikel verschiedenen Inhalts. — Hierin findet sich eine Abschrift s. XVII/XVIII von Ulm. Stromers Chronik und Geschlechtsbuch nach cod. 6146 des german. Museums, sammt allen von Müllner dort beigefügten Zusätzen. — Viele Aktenstücke beziehen sich auf den schmalkaldischen und den zweiten markgräflichen Krieg*).

III, 246. Faszikel. In demselben: s. XVI. 4. Der Anschlag zum Reichsregiment und Kammergericht aus dem Jahre 1522. — s. XVI. „k. M. Begeeren ann dj stennde der Crone Behaim.“

*) Ein invektives Schreiben von 1539 über die Einigung Nürnbergs mit dem Markgrafen Georg ist hier in der Abschrift erhalten, welche Jorg Vogler nach Nürnberg übersandte.

1543. — „Curtze Antzeig“ weßhalb der Kaiser das Regiment zu Augsburg verändert. 1545. — „Quietanntzen“ aus Anlaß der Türkenanlage im fränkischen Kreis. Von Nürnberg ausgestellt. 1537. 1542. — Jura et privilegia civitatis Spirensis. (Kopie einer Urk. K. Friedrich I aus dem J. 1172.) — „Ein Newe Heerpredig wider den Turckhen .... durch den Cantzlern zw Onoltzbach Doktor Sebast. hellern.“ 1541.

III, 247. Enthält Originalaktenstücke des 16. Jahrh. (meist Nürnberg betr.) und spätere Excerpte aus Saalbüchern Nürnbergischer Klöster und Anderem dgl. Außerdem noch: eine Abschrift s. XVIII. des Nürnberger Parfüssernekrologs, vgl. II, 69; die „Dorffs Ordtnung zue Kirch Aich. Renov. 1653.“ — Leine- und Stauchenweberordnung zu Bamberg. s. XVI. in. — u. A.

III, 271. ch. s. XVI. fol. Briefe an Kilian Göbel (den Schweinfurter Chronisten) aus den J. 1555—1576. Originale.

Manche der zuletzt erwähnten und andere hier nicht in Betracht gezogene Faszikel würden eine schärfere Sonderung verdienen, da hier vielfach Schriftstücke früherer Jahrhunderte unter Hellers Collektaneensammlungen zerstreut liegen, wie denn werthvolles Material auch für andere Gebiete der politischen und Kunstgeschichte in der Sammlung vorliegt, so z. B. die Correspondenz des Freiherrn Karg von Bebenburg über den Kölner Wahlstreit 1688, 89, und über andere Kölnische Angelegenheiten aus der letzten Periode des 17. Jahrh.

Handschriften des k. Archivkonservatoriums zu Bamberg.

Histor. Mss. n. 21. chart. s. XVIII. 364 meist nicht voll beschriebene Bll. *Jak. Schlemmer's „Historie der Belagerung der Stadt Hof Regnitz an der Sal.“ A. 1553. Geschr. 1574. Die vorliegende Abschrift ist von Longolius redigirt.

n. 22. ch. s. XVIII. fol. „Historische Collectanea von Stadt und Kloster Hof.“ Enthält auch eine Chronik der Stadt, die nur bis 1525 reicht, aber keine Spuren von Gleichzeitigkeit aufweist. Spieß bemerkte zu der Handschrift, daß es eine Abschrift der von Dr. Med. Jos. Monninger 1581—1583, als er das Plassenburger Archiv einrichtete, geschriebenen und im Ansbacher Archive aufbewahrten Collectaneen sei. Im Nürnberger Archive, das die meisten Bestandtheile

des Ansbacher 1821 zugewiesen erhielt, befinden sich indeß dieselben nicht, wie Herr Archivkonservator Baader versicherte.

n. 24. ch. s. XVIII. fol. f. 1—4 *Kitzinger Chronik von 1540—1546 den schmalkaldischen Krieg betreffend. — f. 5—200. *Jak. Schlemmers Geschichte der Belagerung von Hof.

n. 59. enthält Jos. Schleiffs Collektaneen zur Geschichte von Kulmbach, worunter eine Handschrift (sec. XVI. 4. 64 Bll.) der *Geschichte der Belagerung von Kulmbach (1553. 1554.) von Georg Thiel sich findet. Herausgegeben von Harleß und Caspari (Ansbach 1853.) nach 2 andern Handschriften, die jedoch nicht mehr in Händen ihrer früheren Besitzer zu Kulmbach waren, und auch sonst nicht aufgefunden werden konnten.

n. 72[b]. ch s. XV. ex. fol. — In nomine dom. hebt hie an die Cronica der Sanct Clarn ordens (zu Nurnberg) in der man findt zu welher zeit ir closter angefangen hat vnd was mercklicher ding sich darinnen verloffen........ Geht bis 1480.

n. 265. Späte Abschrift von Königshofens Straßburger Chronik.

n. 303. ch. s. XVII. En. Widmanns Chronik von Hof, bis 1595. In lateinischer Bearbeitung bei Mencken, Scrr. rer. Germ. T. III. c. 629—772.

n. 377. chart. s. XVIII. fol. 14 Bll. *„Kurtze Vertzaichnus, wie es sich in der Belagerung der Stadt Bayreuth verloffen aus Friederichenn Avels damaln stadtschreibers alhie seligen Hannd nachgeschrieben, A. 1553.“ Vidimirte Kopie einer Handschrift s. XVI., welche sich 1779 auf der Bibliothek zu Ansbach befand.

n. 410. s. XVI. med. Aus dem Kloster St. Klara zu Bamberg. Beschreibung des Markgräflichen Krieges 1552.

n. 601. n. 1. chart. sec. XV. ex. fol. Ueberschrift: *Regenspurgischer hanndel. Enthält Briefe, Verhandlungen und Beschlüsse in Bezug auf die Herausgabe Regensburgs von Seite des Herzog Albrecht von Bayern im J. 1492. Der Cod. schließt sich gewissermassen an den im J. 1486 geschriebenen (jetzt im Reichsarchiv zu München aufbewahrten) Band, welcher die Uebergabe Regensburgs an den Herzog Albrecht betrifft. (Vgl. über den Letzteren Gemeiner, Regensburgische Chronik III, S. 685 n. 1392.) — Auch die übrigen Nummern des unter obiger Bezeichnung begriffenen Faszikels betreffen

dieselbe Angelegenheit, so daß ein sehr vollständiges Material über diesen Gegenstand vorliegt.

Handschriften der Raths- (Stadt-) Bibliothek zu Schweinfurt.

n. 8. ch. s. XVI/XVII. fol. *Schweinfurter Chronik 1377 bis 1478. In späterer Ueberarbeitung.

n. 18. chart. s. XVIII. fol. Chronik von Schweinfurt bis 1599. Dann: *Kilian Göbels Geschichte der Belagerung und Zerstörung von Schweinfurt 1553—1554. Am Ende: Actum d. 11. Julij A. 1582. Kilian Goebel den Nachkommen zum besten zu Papier geb.

Gefahr und Glück
hat Lieb und Tück.

Bausch. n. 228. ch. fol. *„Die Erffürdische Cronica von anfang A. Chr. 438 bis A. 1544.“ — En. Widmanns Höfer Chronik. Vgl. Handschriften des Bamberger Archivs, n. 303.

ch. s. XVII. fol. *„Historia der Belagerung der Stad Hof Regnitz an der Saal“....... durch „Jakob Schlemmern, der Zeit Schulmeister zu Hof.“

s. XVI/XVII. „Historia von fortgang vnd erhaltung des reformirten Predig Ampt Augspurgischer Confession in der christlichen Gemeine zu Hammelburg. Durch Georgium Horn. 1585.“

Handschriften des Stadtarchivs zu Kitzingen.

chart. s. XVII. (XVIII.) fol. 2 Bde. Chronik von Kitzingen, im 17. Jahrh. vom Stadtschreiber Rücklein zusammen getragen. In diesem Sammelwerke finden sich einige Abschriften und Auszüge älterer geschichtlicher Aufzeichnungen.

Bd. I. f. 283—338. Ein Auszug aus einer *Kitzinger Chronik mit Angabe der Seitenzahlen des Originals. Anf.: „A. 815. Closter Schwartzach erbaut.“ Ende (z. J. 1522): „Von Marggraff Casimirn verbotten, daß mann daß Landtgericht zu Würzburg nicht mehr besuchen solle: daß sich Burgermeister vnndt Rath zu Kitzingen beschwahrt. — Johann Taroldt Caplan in die Handt gehawen.“

f. 340 und 341: *„Jacob Wernerts Bericht von alten gebäwen vnndt beschaffenheit der Statt Kitzingen: In den funffzehenhundert vnndt etzlich vnndt zwäntzigsten Jahren vffgezeichnet, wie vermuthlich.“

Bd. 2. f. 172—184. *„Beschreibung deß Baurnkriegs zu Kitzingen Anno 1525. durch hieronymum hamern qui tum temporis seditioni interfuit.“ Vollständige Abschrift. Gedruckt bei Georgii, Nachricht von der Stadt und dem Markgrafthum Ansbach (1732. 4to.) S. 109—121. nach 2 Handschriften, die nicht näher bezeichnet werden; und der letzte Theil nochmals aus einer fragmentarischen Handschrift des Haßfurter Stadtarchivs von Prof. Denzinger im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken, Bd. IX, Hft. 3, S. 116—121. herausgegeben.

f. 255—262. „Extract Aufz weylandt herrn Friderichen Bernbecken gewesenen desz Rhatts vnndt Gerichts zu Kitzingen seeligen notatis Chronologicis: die Geistliche fürnemblichkeit zue Kitzingen betreffendt Ab Anno 1304 bisz 1565.“

n. 211. chart. s. XVI/XVII. fol. Wie es scheint das Concept einer Aufzeichnung über den Bauernkrieg, die vorwiegend Dokumentensammlung ist. Titel: „Hernach volgt die erganngen schwere beurische aufrur wes Inn der Stat Kitzingenn sich verloffenn. auch vonn schrifftenn, widerschrifften, vnnd annder hanndlungen, vor, zu, vnnd nach, vermelter aller schwersten Innerlichenn aufrur erganngen fint.“ (sic)

n. 211*. chart. s. XVI/XVII. fol. Reinschrift der eben genannten Aufzeichnung.

Handschriften des k. Archivconservatoriums zu Amberg.

St. Amberg. Fasc. VIII. n. 484. Enthält *22 Aktenstücke, welche die Unterdrückung von M. Schwaigers Beschreibung (u. Chronik) von Amberg betreffen. Aus den Jahren 1564—66.

Pfalz-Neuburg. Fasc. XCVII. n. 2322. c. chart. s. XVII. fol. 21 Bll. *„Erczhelung von dem Bayrischen Krieg vnd sonderlich von der Sultzbachischen Belägerung der Behemen in Anno 1503.“ Von dem Zeitgenossen Christoff Friermann, wie die später geschriebene Vorrede berichtet, in Versen beschrieben. Gedr. in Christ. Vogelius, Beschreibung des Fürstl. Pfalzgr. Landgerichts Sulzbach. 1603; und daraus im Sulzbachischen Wochenblatt 1845 n. 12—20.

Handschriften des Stadtarchivs zu Amberg.

n. 2061. *Aktenstücke die Verfolgung von M. Schwaigers geschichtlicher Beschreibung der Stadt betreffend. Aus den Jahren 1565 und 66.

Fasc. XII. n. 114. Armbrustschießen zu Amberg, in Versen beschrieben 1527.

Fasc. XII. n. 115. »Ain spruch von vergangen Schiessen so In der Löblichen Stat Lanndshuet ist beschehen.« (Wolfgang Schmalzl.) 1549.

„Das gehalten Schiessen zu Sultzbach." 1550. In Versen.

c. membr. s. XIV. et XV. fol. Privilegienbuch der Stadt.

c. s. XIV: **Amberger Stadt- und Bergwerksrecht** de a. 1347.

Handschriften des Stadtarchivs zu Neumarkt.

C. ch. s. XVII. fol. maj. Der Cod. ist betitelt: »Urkundenbuch der Stadt Neumarkt.« — f. 43: *»Chronica vbern verlauff, mit der obern Churfürstlichen Pfalz in Bayrn Statt Neuenmarckht, vnnd etlicher benachbarten orten, vnd Personen abgeschrieben anno 1621.« Es folgt eine Widmung des Abschreibers Abraham Eßlinger, kaiserlichen Notars, an »Wilhelm Ehrnreuter, vff Wäpperstorff, Churf. Pfaltz Verwalter vnd Richter zur Seligen Porten, vnd Theodorö herthesheimb, seinem Aiden, als ersten Bewohnern, Dißzes widerumb neu auf gebauten adelichen Schloßzes Wäpperstorff«. Der Abschreiber sagt darin, er habe das alte sehr verletzte Exemplar, welches nicht ihm gehörte, den genannten Herren nicht überschicken können, um aber doch ihrem Wunsche zu genügen, habe er es »in der eil außgeschriben«. Der nun folgenden Chronik, die nicht gleichzeitig ist, gehen aus dem Lateinischen übersetzte Verse des Johann Prusch über den Ursprung der Stadt Neumarkt voraus. — f. 56[b]: »Vom vberzug vnd Belägerung der Statt Neuenmarckht« Anf.: »Im Jar. 1504. fieng sich ein Krieg an, mit Herzog Albrecht von München, vnnd mit Herzog Ruprecht, einem Sohn des Pfalzgraf Friderichs am Rhein, vnnd daß war die Vrsach« ꝛc. ꝛc. Schluß: (f. 67[a].) »Den die von Nürnberg haben mit eisen Kügeln zu sechzig vnd sibenzig Pfunden in die Statt Neuenmarckht so sehr geschoßen, alß vor kheiner Statt in Teutschlandten in solcher Zeit beschechen. So vil von dem was sich maistenthails in der Statt zugetragen.« Diese Beschreibung der Belagerung ist offenbar eine von der vorausgehenden Chronik unabhängige Aufzeichnung und dürfte sich vielleicht

als gleichzeitig erweisen. — £. 69ᵃ folgt noch ein Auszug „auß der Nürnbergischen Cronica“ über denselben Krieg.*)

Curr. Reg. Titl. V. no. 4. Fach 30. Abschr. aus dem J. 1837: *„Beschreibung deſs Bayrischen Kriegs“. Ebenfalls Geschichte der Belagerung von Neumarkt im Jahre 1504, doch nicht dieselbe, wie die ebengenannte. Das Original soll sich in Schwabach finden und scheint aus mehreren Stücken zu bestehen.

Handschriften des Stadtarchivs zu Regensburg.

M. h. n. VIII. enthält einige Aktenstücke, welche die Besitzergreifung und Rückgabe Regensburgs durch Herzog Albrecht von Bayern betreffen. Aus den Jahren 1490—1500.

M. h. n. XLVIII. *Eppingers Collektaneen zur Geschichte von Regensburg (Vgl. Gemeiner Reg. Chron. I, 529, 557 u. a. a. O.), darunter ein Bl. s. XVI. in schmal fol. mit auf Regensburg bezüglichen chronikalischen Angaben für die Jahre 1134—1491; auf einem anderen Bl. s. XVI. Notizen für die Jahre 1501 und 1535.

M. h. n. VII. c. chart. s. XV. fol. 390 Bll. „Merkzettel“ für die Jahre 1455—1477. Ein mit vielen geschichtlichen Nachrichten ausgestattetes Rathsprotokoll der Stadt. (Vgl. Gemeiner Regensb. Chron. III, 384. n. 713. 421 n. 804).**)

Im M. h. n. L. Convol. C. (III) findet sich neben chronik. Notizen, welche Regensburg und die Jahre 1147—1275 betreffen, in einem Hefte von 4 Bll. s. XVII. eine kurze *Chronik für die Jahre 1546—1552. Anf.: „Ano. 1546. hat alhie zu Regenspurg ein Reichstag sollen gehalten werden“.... Ende: „noch hat ein Erbar Rath sich nicht schreckhen lassen, sonder steiff bey der Kay. May. ge-

*) Die Handschr. wurde von Löwenthal in seiner Geschichte von Neumarkt, und von H. Holzschuher, die Belagerung von Neumarkt im Jahre 1504. (Neumarkt, 1838) benützt, ohne daß die Quelle von einem der Genannten kritisch beleuchtet worden wäre.

**) Dieser wichtige Cod. war schon zu Gemeiners Zeit nicht mehr vollständig (Vgl. Reg. Chr. III, 631, n. 1297.) und hat seitdem noch mehr eingebüßt. (Gemeiner zählte noch 412 Bll.)

halten.« — endlich auf 2 Bll. eine »Kurtze Verzaichnus Der Meutterei vnd Aufruhr deren sich das Kriegsvolk, so alhie in Besatzung gelegen, gegen ihrem aigmen (sic) Obristen vnd haubtleuthen darzue auch wider die Burgerschafft vnderstanden. Ao. 1546.«

chart. s. XVIII. fol. *Bruchstück der Regensburger Chronik eines Geistlichen aus Tegernheim. (Vgl. Handschriften des hist. Ver.) Es sind hier nur die Jahre 1531—1541 erhalten und in diesen finden sich Auslassungen, wie auf S. 30. 31. 35. 43.; nach S. 36 ist ein Blatt ausgefallen, welches den Schluß des Jahres 1540 und den Anfang von 1541 behandelte.

M. h. n. XLIX. fol. Adversaria Regynoburgensia coll. a J. Fr. Haeberle, reip. consil. a. 1753 sqq. Dem sehr umfangreichen Bande sind eine ganze Reihe von Aktenstücken eingereiht, z. B. die Ordnung des Regiments vom Jahre 1500, und die von 1514, Auszüge aus dem »weißen Stadtbuche« u. dgl.

Handschriften des histor. Vereins von Regensburg und der Oberpfalz.

chart. in membr. fol. »Rechenpuch bey Hansen Kastenmayr lantschreiber in Niederbayern.« 1424 begonnen. Vgl. Gemeiner Reg. Chron. II, 433.

chart. s. XVII/XVIII. fol. *Regensburger Chronik bis 1544. Scheint nur ein Theil einer späteren Chronik zu sein.

chart. s. XVIII. fol. Ulrici Cerdonis Compendium histor. de sacris catholicis antiquitatibus inclutae urbis Ratisbonae et primo fundatione plurium monasteriorum tam intra quam extra moenia existentium. 1499. Am Ende: Transcripsit Grunewaldus hocce compend. a. 1612. et ego Gerhardus Mathaeus Pfaffreuter Syndicus et Registrator. A. C. 1724. d. 9. Mai.

chart. s. XVIII. 8°. 20 Bll. *Regensburger Chronik bis 1519. Zwischen f. 14 und 15 ist eine große Lücke, wodurch die Jahre 1389 bis 1465 ausfallen. Jedenfalls ist die Chronik nicht vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. verfaßt.

chart. s. XVI. fol. Auf der Innenseite des Deckels stehen nach einem lateinischen Verse die Buchstaben: »L. W. p. V. C. R. —

9. maij.« — f. 1 ist leer geblieben. f. 2 und 3 enthalten ein unvollständiges Register. f. 4 und 5 leer. f. 6—16. Fragment eines Holzschnittwerkes s. XV., die Wappenschilde fränkischer, bayrischer und schwäbischer Adelsgeschlechter darstellend, mit gereimten Wahlsprüchen und einer Jahreszahl bei jedem einzelnen. — f. 17 von kleinerem Format später eingefügt: »1522 Daß weil der auch wappen und reimen hier eingemalt sein die darzue geschriben werden.« — Reime, welche die Freunde der 1522 vom Erzherzog Ferdinand zu Wienerisch-Neustadt Verurtheilten ausgehen ließen, nebst gleichzeitiger Erzählung von Ferdinands Auftreten und Entscheidung in der österreichischen Regentschaftssache. — f. 18a eine [illegible] Schenkungsurkunde des hl. Wolfgang. — f. 18b »Anfang der thumkirchen zu Regensburg.« Kurze Notizen über Gründe und Namen des Domes. — f. 19—21 leer. — f. 23 beginnt jene »Regensburger Chronik von 1511—1543, welche Gemeiner Reg. Chr. IV, 211 u. a. a. O. die Wiemannische nennt, obwol er selbst den Irrthum ahnte, welcher in dieser Benennung liegt. Vgl. Gemeiner a. a. O. S. 535 u. 986. Wir kennen den Namen des völlig gleichzeitigen Chronisten nicht, nur wissen wir, daß er ein Geistlicher, wahrscheinlich aus Tegernheim gebürtig und zu Stadt am Hof wohnhaft war. Er ist ein Mann der alten Zeit: Form und Geist seines Werkes weisen uns in dieselbe zurück. Im Allgemeinen aufrichtig und gerade wird er leidenschaftlich in der Vertretung der geistlichen Interessen gegenüber der Stadt, und der alten Kirche gegenüber der reformatorischen Bewegung. In den Angelegenheiten der Stadt wohl unterrichtet und selbst daran betheiligt, für die ganze bedeutende Periode Zeitgenosse und häufig Augenzeuge liefert er eine wichtige Quelle für die Geschichte der zu seiner Zeit schon tief gesunkenen alten Reichsstadt. Die vorliegende Handschrift ist das Autograph des Verfassers. — Anf.: »Anno dom. 1511 den 11. Jenner was gar Ein groß grausam ungewitter von regen-[illegible]. den meren teil wie ob der [illegible], zu pruling hat Es im Kloster merklichen schaden gethan, an [illegible] [illegible] [illegible], in [illegible] [illegible] 1111 (4) des Ertrenckt, [illegible] Mann oder [illegible] an [illegible] (sic) Ein gewesen« ... — f. 70a ist der Vertrag zwischen der Bürgerschaft mit der Geistlichkeit im J. 1523 von anderer Hand geschrieben eingeschaltet, was der Verf. im Texte auch mit einer Bemerkung erwähnt,

daß er die Abschrift collationirt habe. — f. 107 ist ein Druckblatt eingeheftet mit der Nachricht: „Welcher gestalt das weter zu Rom erschrockenlich eingeschlagen hat, den 13. tag Decembris anno 1537.“ Ebenso findet sich vor f. 146 ein gleichzeitiger Druck mit einer Prophezeiung vom J. 1543. — Ende: f. 154ᵃ (1543) „was Ein treffliche dapffere hochzeit tanzet auf dem rathaus den das weib was des alten purgersgeschlecht von Irer Muter Der lutterischen pfaffen vnd Ir kochen wasend bij fordereſten am Mal vnd tanz Alles Ein sonder truz.“ Die Blätter sind nicht alle voll beschrieben. Die einzelnen Absätze haben Ueberschriften, die mit rother Tinte gemacht wurden.

Es folgt für die Jahre 1552 - 1555 eine andere *Regensb. Chronik. Dieselbe ist ebenfalls gleichzeitig und im Autograph des Verfassers überliefert, nemlich jenes Leonhard Widman, den man wol irrig auch zu dem wahrscheinlich inzwischen verstorbenen Verfasser der früheren Chronik gemacht hat. Ersterer war — wie sich aus seiner Grabschrift in der Alten Kapelle und den sicher auf ihn bezüglichen Eingangs erwähnten Buchstaben am Deckel unsers Cod. ergibt — Priester an der Alten Kapelle zu Regensburg und starb am 30. März 1557. — Anf. fol. 154ᵇ von anderer Hand als die vorige: „Nach der gebwrdt Christi Jesu vnsers haylandes Im tausent funffhundert vnd zwey vnd funffzigisten Jar, was Sontag buchstab C. vnd B. was ein schalt Jar, hab Ich aber angefangen*) zu colligiern, vnd annotirn, was ich was glaubwirdgis in der Rinkhmaur vnd sonsten worhafftig erfarn hab, auffgezeichnet vnd obseruirt, Nyemand zu lieb oder zu leyd, wie Ich vor gott bezeug, ist hern faßnacht geweßen den 28. februarij, Ostertag den 15. Appril vnd so fort an.“ — f. 183ᵇ schließt die Chronik mit der Erzehlung eines Brandes beim J. 1555: ... „geschach warlich Gmainer Statt merkhlicher grosser schaden, tett auch der Prukh vast schaden wie es ist aus khomen weiß Ich nicht.“ Die Aufzeichnung erfolgte, wie sich schon aus dem Anfange ergibt succesive. Schon 1554 nennt sich der Chronist alters-

*) Man kann diese Worte auf eine Fortsetzung der frühern Chronik durch denselben Verfasser beziehen. Dem stehen aber die oben angeführten und andere Gründe entgegen. Eine Aufklärung dieses Widerspruchs muß das Resultat einer eingehendern Untersuchung sein.

müde und hat zum Jahr 1555 nur wenige Notizen mehr niedergeschrieben. — Es folgen im Cod. noch mehrere leere Blätter. — Die ganze hier beschriebene Handschrift ist in den Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. VII, S. 316, jedoch unter irriger Bezeichnung, aufgeführt.

chart. s. XVII. 4to. — p. 7: „Von der Stadt RegenſPurg.“ „Diese des Heil. Romischen Reichs Frej Statt RegenſPurg im Landt vor Zeiten von den Latteinern Vindelica vnd Rhetia secunda oder in ferio (sic) das ist auf deutsch der ander oder Vnder Rieß, aber iezt ober vnd Nider Baiern genent wird“ ... kurze Einleitung. p. 8: „Anfang der Thum Kirchen.“ Dann beginnt noch auf derselben Seite mit dem J. 1511 die *Chronik des Tegernheimer Geistlichen, deren Urschrift im vorgenannten Cod. beschrieben worden. Hier finden sich im Vergleich mit jener viele Lücken, so fallen die Jahre 1517, 1520, 1522 ganz aus, 1515, 1519, 1521, 1523, 1524, 1525, 1526 und 1527 sind nur unvollständig gegeben. 1528 bricht dann die Handschrift an der Stelle ab, wo die Copie des Vertrages zwischen Stadt und Geistlichkeit folgen soll. Das letzte nur zum geringeren Theile erhaltene Blatt gewährt kurze Notizen zu den Jahren 1551 u. 1565. Ueberschriften finden sich in der Handschrift nicht: sie ist in fortlaufendem Texte geschrieben.

chart. sec. XVIII. fol. 67 beschr. und 5 leere Bll. in losen Heften. Enthält die *Chronik des Tegernheimer Geistlichen, welche auf dem neuen Titel irrig „Leonhardt Widemann Chorherren bei St. Johannis Stift“ zugeschrieben wird. Der alte Titel lautet (f. 2ª): „Verzaichnus ettlicher alter glaubwürdiger History vnd Geschicht fürnehmlich der uhralten des Heyligen Römischen Reichs Frey Statt RegenſPurg vnd andern Orthen.“ Hierauf: „Anfang der Thumb Kürchen Zue RegenſPurg.“ Dann beginnt noch auf derselben Seite die Chronik. Auch in dieser Handschrift finden sich nicht unbeträchtliche Lücken, doch fehlt nicht so viel wie in der ebengenannten. Einige Angaben stehen bei andern Jahren, als in der Urschrift. Mit dem Religionsgespräch zu Regensburg im J. 1541 bricht die Handschrift ab. Einzelüberschriften finden sich vor.

chart. s. XVII. 4to. f. 1—14 enthalten eine Regensburger Chronik bis 1586. — f. 15ª: „Von der Stat RegenſPurg“ — folgt die-

selbe Einleitung wie in der oben beschriebenen Handschrift s. XVII. — f. 15ᵇ: „Anfang der Thumkirchen zue RegensPurg.“ f. 16ᵃ beginnt die *Chronik des Tegernheimer Geistlichen. (f. 17—24 scheint von anderer Hand eingeschoben.) Auch diese Handschrift hat Lücken, welche meist mit denen der zuletzt beschriebenen übereinstimmen. Sie bricht ab beim Jahre 1528 nach Erzählung der Verhandlungen zwischen Stadt und Geistlichkeit. Ueberschriften finden sich nicht.

Eine im J. 1839 gefertigte Abschrift derselben Chronik stimmt zumeist mit der S. 36 beschriebenen Handschrift s. XVIII. Sie reicht bis 1529. Woher die Abschrift genommen wurde, wird nicht gesagt.

chart. s. XVII. Jak. Ganshorn, Chronika von Regensburg bis 1657.

Handschriften des Stadtarchivs zu Straubing.

Städt. Arch. Schachtel n. 18. (darin Ms. n. 224.)

chart. sec. XVII. fol. 16 Bll. Eine *Chronik der Stadt: abgefaßt wol in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., geht aber nur bis 1501 herab. Aventin wird benützt und citirt.

Anf.: „Daß loblich fürsstenthumb Bayrn So von anfanng Vindelicia gehaissen, würdt nunmehr gethailt, in zwene Vnnderschiedliche Thaill, alß nemblich Obern- vnnd Nidern Bayern, darinen seint vor alten Zeiten vier haubtstett aufgericht worden, München, Landtshuet, Straubing, vnnd Burghausen“ ꝛc. Das 14. Jahrh. beginnt f. 8ᵃ. Schluß: „Anno 1492. Hat mann St. Jacobs Kürchen gewelbt vnnd mit herrlichen Pfeillen aufgefiehrt.

Von einem grosßen Gewässer.

Anno. 1501. An vnnser Frauen Himmelfarth ist die Thonau biſ an den SPitall-Thor gangen.“

Die Handschr. ist von Sieghart (Gesch. v. Straub. 1833—35.) als „Ms. von Straubings Merkwürdigkeiten n. 2.“ benützt worden. Das von demselben Autor angezogene „Ms. von Straub. Merkwürdigk. n. 1“ stammt aus dem 17. oder 18ten Jahrh. und befindet sich ebenfalls im Stadtarch. zu Straubing (unter gleicher Archivsbezeichnung).

Von Rud. Rocpeck, Annotationes Straubinganae (A. 1364) fand sich hier keine Handschrift vor.

Handschriften des Stadtarchivs zu Passau.

Eine Reihe von Bänden in kl. fol. auf Perg. enthält Copien von den die Streitigkeiten des Bischofs mit der Stadt betreffenden Aktenstücken. Dieselben sind gleichzeitig und ohne Zweifel von hohem Werthe. Der erste dieser Bände (gez. A. u. |4| chart. s. XIV. XV. 119 Bll. trägt auf der Außenseite die gleichzeitige Aufschrift:

Jmm veld zu Behm pro et contra
Jtem der Anslag wider dy hussen etc.

Dann von 2 späteren Händen:

Jrrung zwischen der Stat vnnd Bischoff und:

Bede strittig handlung, die sich mit Bischof Georgn vnd Bischof lienharten gegen der Stat verloffen.

Werden die Aktenstücke nicht wörtlich mitgetheilt, so finden sich statt derselben genaue Berichte oder Auszüge.

ch. s. XVIII. fol. (18 Hfte.) Casparis Bruschii Abhandlung Von denen Städten Lorch, und Paßau, dann den Erz-Bischöffen und Bischöffen diser beeden Orthen.

Handschriften des städtischen Archivs zu Landshut.

B. IX, 1. chart. s. XVII. fol. *„Johann Vetteri Fasti consulares Landishutani 1439". Auf dem ganz neu hinzugefügten Titel wird diese Handschrift des Joh. Vetter als ein Auszug bezeichnet und bemerkt, daß sie wahrscheinlich der Familie Glabsperger angehört habe. Anf.: »Rath gesetzt zue Geörgi A. 1439.« — »Hannß Perger Oberrichter.« S. 147 findet sich die Schlußstelle des Druckes bei Oefele (I, 779.) ohne das Verzeichniß der Rathsherrn von 1504. Dann folgt: »Als hertzog Geörg in bayrn das vorgige Jar ohne Mans Erben verstorben vnd das Land seinem Tochterman dem Jungen Pfaltzgrauen ruperto vbergeben hat, wolt Albertus, als rechter Erb von vätterlicher lini nit gedulden, hat siech in bayrn der khrieg erhebt, da fiel Khaiser Maximilianus der erst, dem hertzog Albrecht bei, vnd rupertum, vnd auch seinen vattern Churfursten philippum wegen Jhres vngehorsams in die Acht erkhlert, ist ihr Land ganntz Jemerlich verwiestedt worden, ward als Albertus quartus regierender Fürst in bayrn bis Ao. 1508. da er gestorben.« (Am Rande von spä-

terer Hand: „daß ybl mueß gestrafft werdten.“) — Hierauf bringt die Handschrift fast nur mehr zu jedem Jahre die Rathswahlen. 1516 wird der Tod des Stadtschreibers „hanns vetter“ berichtet, und in der Folge sind hie und da Urkunden oder Ordnungen eingeschaltet. Beim J. 1606 schließt endlich die alte Hand mit dem Tode des Bürgermeisters „Virgilli GlabsPerger“. Eine spätere Hand sec. XVII. hatte schon bisher zuweilen Zusätze beigefügt; im 18. Jahrh. wurde das Verzeichniß selbst noch einmal fortgesetzt.

c. membr. sec. XIV. Stadtrecht Kaiser Ludwigs und Rathsbeschlüsse.

chart. s. XVII. Beschreibung des „Schwedenkriegs“ um Landshut.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Zweiter Jahrgang.

Erstes Stück.

München, 1860.

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Die diesjährige Plenarsitzung fand in München vom 28. September bis zum 6. October Statt. Dort wurde zunächst von den betreffenden Mitgliedern über den Stand der im Betriebe befindlichen Arbeiten Bericht erstattet; es werden diese Berichte successiv in den „Nachrichten" zum Abdrucke gelangen, und von dem hoffnungsreichen Fortgange der unternommenen großen Quellenwerke und literarischen Unternehmungen öffentliche Kunde geben. In Bezug auf die Herausgabe der „Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayerischen Geschichte" ist zu bemerken, daß der 8. Band der Sammlung in den nächsten Wochen publicirt, die Ausgabe der Quellen der Geschichte Friedrich's des Siegreichen in wenigen Wochen vollendet werden wird, der Text des letzten, 9. Bandes druckfertig vorliegt.

Die „Nachrichten von der historischen Commission" werden von nun an nach Jahrgängen (von einer Plenarsitzung bis zur folgenden) gesondert erscheinen, und sämmtliche Stücke eines Jahrganges durchpaginirt werden.



I.

Zweiter Bericht über die Chroniken deutscher Städte.

Von

Professor Hegel.

Für die Herausgabe der Chroniken deutscher Städte wurden in der vorjährigen Zusammenkunft der historischen Commission auf Grund des am 29. Sept. erstatteten Berichts die allgemeinen Normen hinsichtlich des Zwecks und des Umfangs der Sammlung, sowie die für die Bearbeitung der Texte geltenden Grundsätze festgestellt. Es wurde zugleich beschlossen, daß die Sammlung mit den Chroniken der fränkischen Städte, insbesondere denjenigen der vormaligen Reichsstadt Nürnberg beginnen solle. [1])

Man hatte sich bis dahin bereits eine vorläufige Uebersicht des in den Bibliotheken und Archiven des südwestlichen Deutschlands vorhandenen handschriftlichen Materials verschafft. Ich besuchte zu diesem Zweck im August 1859 die Archive und Bibliotheken von Augsburg, Ulm, Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg, Carlsruhe und Basel und nahm daselbst Einsicht von den Handschriften der schwäbischen Chroniken, deren Repertorium sodann noch durch ander-

---

[1]) S. das erste Stück der Nachrichten von der historischen Commission, Beilage zu H. v. Sybel's historischer Zeitschrift. 1859.

weitige Erkundigungen und aus literarischen Nachweisungen erweitert wurde. Im Sommer desselben Jahres unternahm Herr Dr. Th. v. Kern, den ich bereits seit Anfang Mai als Mitarbeiter hinzugezogen hatte, eine längere Rundreise durch Franken, Oberpfalz und Bayern und besuchte in beiden ehemaligen Reichskreisen die k. Bibliotheken zu Bamberg und Würzburg, die k. Archivconservatorien daselbst, sowie in Amberg, Neuburg und Landshut, die städtischen Archive in Culmbach, Bayreuth, Regensburg, Passau, Ingolstadt, Nördlingen und einer Reihe von kleineren Städten.[1]) Von demselben wurde auch das reichhaltige handschriftliche Material in der Hof- und Staatsbibliothek und in dem Reichsarchiv zu München für unsern Zweck durchgesehen. Ich selbst war schon seit dem Herbst 1858 vorzugsweise bemüht, die Chroniken der meinem Aufenthaltsort zunächst liegenden Stadt Nürnberg in den dort befindlichen öffentlichen und Privat-Sammlungen aufzusuchen und deren Herausgabe vorzubereiten.

Durch diese wissenschaftlichen Reisen und einleitenden Forschungen wurde nicht allein eine ziemlich vollständige Uebersicht des vorhandenen Materials in dem schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kreis gewonnen, sondern auch manches Unbekannte oder Unbeachtete ans Licht hervorgezogen, welches der ersten Veröffentlichung in unserer Ausgabe entgegensieht.

Auf drei Punkte war hier, wegen ihrer hervorragenden historischen Wichtigkeit, unsere Aufmerksamkeit und Thätigkeit vornehmlich gerichtet: Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Unter diesen bot Regensburg verhältnißmäßig den wenigsten, Nürnberg bei weitem den meisten werthvollen Stoff für unsere Sammlung dar.

In Folge des schon erwähnten Beschlusses der historischen Commission aber wendete sich seit Herbst vorigen Jahres unsere Arbeit ausschließlich den Chroniken der „hochlöblichen und weitberühmten Reichsveste und Stadt Nürnberg“ zu. Es wurde gleichmäßig mit der Untersuchung der Handschriften sowohl der Chroniken als der übrigen historischen Documente, mit der Sammlung der gedruckten zum Theil

---

[1]) S. dessen Reisebericht im 3. Stück der Nachrichten von der historischen Commission. Beil. zur histor. Zeitschrift. 1860.

in unzähligen Abhandlungen zerstreuten Literatur und mit der Bearbeitung einzelner Chroniken vorangeschritten.

Herr Dr. v. Kern unterzog sich mit großem Fleiß und ebenso rühmenswerther Gewissenhaftigkeit, nur bisweilen durch die Einführung und Mitwirkung des Berichterstatters unterstützt, der eingehenden Durchforschung zunächst der in Nürnberg befindlichen Sammlungen. Eine Schätzung von dem Umfang des hier für unsere Zwecke bereit liegenden und auszubeutenden Materials läßt sich ungefähr aus der nachfolgenden Uebersicht der untersuchten Bibliotheken und Archive gewinnen.

Das k. Archivkonservatorium zu Nürnberg vereinigt das ehemalige Rathsarchiv der Reichsstadt, das markgräflich Ansbachische und noch einige städtische Urkundenarchive. Hier wurden die als Chroniken in den Repertorien verzeichneten Handschriften, über 100 an Zahl, untersucht und zum Theil schon zum Zwecke der Edition benützt.

Außerdem wurden zur Berichtigung und Erklärung von Chronikenstellen die Briefbücher der Stadt (seit 1404 vollständig erhalten) die Rechnungsbücher (seit 1377 aber mit vielen Lücken), Aemterbücher, Gesetzsammlungen (nur sehr theilweise erhalten), endlich einzelnes urkundliche Material herbeigezogen.

Die Stadtbibliothek zu Nürnberg besteht aus mehreren zum Theil ganz abgesonderten Sammlungen.

800 Handschriften, theils aus den Bibliotheken der ehemaligen Nürnbergischen Klöster genommen, theils der Stadtbibliothek als solcher angehörig, verlangten eine Durchsicht, ohne mehr als einzelne allerdings nicht unwichtige Aufzeichnungen zu gewähren.

Bei weitem ergiebiger aber war die Bücher- und Handschriftensammlung des ehem. Altdorfischen Prof. Will, deren Katalog gedruckt vorliegt. Die meisten von ihnen mußten wegen unzulänglicher Bezeichnung selbst eingesehen werden, da namentlich die Angabe des Endpunktes sich nicht immer als zuverlässig erwies.

Nur Einzelnes ergab die ebenfalls der Nürnberger Stadtbibliothek einverleibte Solger'sche Bibliothek.

Besonders reichhaltig dagegen war die gleich der Will'schen nur auf Nürnberg bezügliche Schwarzische Bibliothek. Ihre Handschriften

mögen sich auf circa 2–300 belaufen und sind im alphabetischen Kataloge mit den gedruckten Werken vermengt, was die Nachsuchung einigermaßen erschwerte.

Nur auf Nürnberg bezieht sich nicht minder die Amberger'sche Handschriftensammlung, besonders reich an Chroniken des 16. u. 17. Jhrh. Die Zahl der Handschriften mag sich auf circa 300 belaufen und sind dieselben im handschriftlichen Kataloge von den gedruckten gesondert.

Die Bibliothek des germanischen Museums erfreut sich durch Schenkungen und Ankauf beständigen Zuwachses. Unter ihren Handschriften fanden sich einige von großer Wichtigkeit, namentlich die Originalhandschrift von Ulman Stromer und werthvolle aus den Händen der Goldschläger gerettete Trümmer von Pergamenthandschriften Nürnbergischer Stadtbücher.

Die Bibliothek der v. Scheurl'schen Familie ist von besonderer Wichtigkeit für unseren Zweck. Von Dr. Christoph Scheurl in den ersten Decennien des 16. Jahrh. begründet enthält sie fast ausschließlich Abschriften, die auf seinen Befehl oder von ihm selbst gefertigt wurden. Zwölf sehr starke Foliobände enthalten eine beinahe vollständige Sammlung der Nürnbergischen Chroniken und die wichtigsten Dokumente zur Geschichte der Stadt bis auf seine Zeit. Der Werth dieser Sammlung wird noch dadurch erhöht, daß sich oft hier allein Abschriften verlorener Originalien erhalten haben.

Hieran reiht sich zunächst die Bibliothek der Familie Merkel, welcher die ehemalige Frhr. v. Welser'sche Sammlung einverleibt ist. Sie ist besonders reich an Chroniken des 16. u. 17. Jahrh., (c. 100 an Zahl), enthält aber auch sehr viele Codices des 15. Jahrh., die von großer Wichtigkeit sind. Da ein Verzeichniß derselben nicht vorhanden war, mußten sie sämmtlich einzeln durchgegangen werden. Die Handschriften sind sehr verschiedenartigen Inhalts und ursprünglich durch bloßen Sammlerfleiß zusammengebracht. Sie beziehen sich fast ausschließlich auf die Geschichte der Stadt Nürnberg.

Eine Reihe nicht unwichtiger Chroniken des 16. Jahrh. bewahrt die Handelsbibliothek zu Nürnberg. Sie wurden vorläufig in Betracht gezogen, bedürfen aber noch einer genaueren Durchsicht.

Einige das Kirchenwesen betr. und zur Erklärung dienliche Codd. enthält das Archiv der vereinigten protest. Kirchenverwaltung.

Einige Archive Nürnbergischer alter Geschlechter waren besonders

durch ihren Urkundenschatz wichtig, haben aber auch unmittelbar für die Chronikenedition verwendbares Material ergeben. Eingesehen wurden folgende:

1) das Frhr. v. Stromer'sche Archiv,
2) Das Frhr. v. Tucher'sche Archiv.
3) Das v. Grundherr'sche Archiv.
4) Das Frhr. v. Ebner'sche Archiv zu Eschenbach.
5) Das Frhr. v. Holzschuher'sche Archiv.

Wenn gleich solcher Reichthum handschriftlichen Vorraths auf den ersten Anblick fast überwältigend erschien, so gelangte man doch bei der Bearbeitung der älteren Nürnberger Chroniken bald zu der Ueberzeugung, daß derselbe noch unzureichend sei, da von mehreren dieser Chroniken nicht blos die Originalhandschriften, sondern auch zuverlässige und brauchbare Abschriften vermißt wurden, und man fand sich durch diesen Mangel sogar im Fortgang der Arbeit gehindert. Denn ehe man sich zum Zweck der Edition mit ungenauen Abschriften behilft, deren Text erst noch der kritischen Nachbesserung bedarf, muß man sich selbstverständlich, so weit möglich, die Gewißheit verschaffen, daß bessere nicht vorhanden sind, oder wenigstens nicht aufgefunden werden können.

Daher wurde für gut befunden die handschriftliche Untersuchung mit aller Energie insbesondere in auswärtigen Archiven fortzusetzen. Zu diesem Zwecke begab sich Hr. Dr. v. Kern im Juni gegenwärtigen Jahres wiederum nach Bamberg, um die der dortigen königl. Bibliothek einverleibte Heller'sche Sammlung genauer als es ihm auf der vorjährigen Reise möglich gewesen zu durchforschen. Die Ergebnisse dieser sorgfältigen, wenn auch für unsern speciellen Zweck nicht sehr ergiebigen Nachforschung liegen im dritten Stück der Nachrichten abgedruckt vor. Und neuerdings hat derselbe die noch ungeordnete handschriftliche Sammlung in der fürstlich Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen vollständig durchgesehen und ist auf einer weitern Rundreise durch den westlichen Theil des fränkischen Kreises begriffen.

Von den meisten auswärtigen deutschen Bibliotheken liegen uns die betreffenden Handschriftenverzeichnisse vor. Eine ausführliche Beschreibung der zahlreichen freilich nur späten Chroniken Nürnbergs in der k. Bibliothek zu Berlin verdanken wir der gefälligen Vermittlung

von Herrn Geheimrath Pertz. Ueber die in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Chroniken deutscher Städte hat Hr. Dr. Lexer ebensolche für uns angefertigt. Einzelne recht erwünschte Mittheilungen sind uns von andern Seiten zugekommen, so von H. Hofrath Preller über die Nürnberger Chroniken in Weimar, von H. Archivrath Beck über die in Gotha, von H. Prof. Ad. Schmidt über die in Jena, von H. Dr. Fischer über die in Basel, sogar über eine in Oedenburg aufbewahrte Nürnberger Chronik von H. Ritter A. v. Spaun in Temeswar.

Ein Unternehmen wie das unsrige bedarf gar sehr zu seiner befriedigenden Ausführung einer von vielen Seiten her zusammenwirkenden Unterstützung und würden wir es mit Dank erkennen, wenn sie uns noch in reichlicherem Maß als bisher zu Theil werden möchte.

Nicht minder fanden wir uns bei unseren Arbeiten wesentlich gefördert durch die Zusendung von Handschriften aus den Bibliotheken von Wolfenbüttel, Weimar und Jena, welche wir der hochsinnigen Liberalität der herzoglichen Regierung zu Braunschweig und der großherzoglichen zu Weimar zu verdanken hatten.

Das Ergebniß der bisherigen Nachforschungen in Archiven und Bibliotheken ist ein chronologisch geordnetes Repertorium, welches auf einzelnen Blättern die Beschreibung von etwa 250 handschriftlichen Nürnberger Chroniken enthält. Erst wenn dieses Verzeichniß einen gewissen Abschluß erreicht hat, wird sich der gesammte Stoff übersehen und zurecht legen, das Ursprüngliche und wirklich Werthvolle von dem bloß Abgeleiteten und Compilirten unterscheiden lassen.

Gleichzeitig mit der Untersuchung der Handschriften aber wurde soweit es der Stand derselben zuließ, auch schon mit der Bearbeitung der einzelnen Chroniken vorangegangen.

Als die älteste von diesen und gewiß eine der wichtigsten erscheint das Büchlein von Ulman Stromer, betitelt: »Von meinem Geschlechte und Abenteuern«. Der Autor, 1329 geb., 1407 gest., stammte aus einem ehrbaren Geschlecht der Stadt und war seit 1371 in dem Zeitraum von mehr als 30 Jahren mit wenigen Unterbrechungen Mitglied des Raths und einige Jahre hindurch einer von den drei Obristhauptleuten der Stadt. Sein Buch hat er im J. 1360 zu schreiben begonnen und bis in die letzten drei Jahre seines Lebens

fortgesetzt. Es enthält zunächst genealogische Nachrichten von dem Geschlecht der Stromer und von andern ehrbaren Geschlechtern Nürnbergs; hieran reihen sich Aufzeichnungen über Zeitereignisse, welche die innere Geschichte der Stadt zwar nur wenig berühren, aber für die äußere Geschichte und noch mehr für die Reichsgeschichte von erheblicher Wichtigkeit sind; außerdem finden sich darin statistische Nachrichten, den auswärtigen Handel betreffend, namentlich über Preise und Münzverhältnisse, welche als ein sehr erwünschter Beitrag zur Handelsgeschichte der Zeit gelten müssen.

Diese bedeutende ganz authentische Quelle für die deutsche Geschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wird zum erstenmal vollständig in unserer Sammlung erscheinen und diese eröffnen. Nur einen Auszug davon in lateinischer Uebersetzung nach der Handschrift von Hartmann Schedel enthält die Sammlung der Scriptores von Oefele (T. 1 p. 323 sq.), einige Bruchstücke aus der Handschrift des Nürnb. Archivs Lochner's deutsches Mittelalter (Th. 1 S. 227—242). Uebrigens ist der historische Inhalt des Stromerbüchleins zum großen Theil in die späteren Verarbeitungen der Nürnberger Chroniken übergegangen.

Der handschriftliche Stand war hier insofern ein besonders günstiger, als die Originalhandschrift von der ersten Aufzeichnung des Autors in der Sammlung des germanischen Museums vorgefunden wurde. Dagegen fehlt die Urschrift einer vielleicht noch von Ulman selbst herrührenden Redaction, welche blos in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts im Nürnb. Rathsarchiv und in zwei anderen aus dem 16. und 17. Jahrh. im Freihrn. v. Stromer'schen Familienarchiv vorlag.

Hieran reiht sich 2. eine Nürnberger Chronik aus K. Sigmund's Zeit, welche in den Abschriften des historischen Theils des Stromerbüchlein in der Regel diesem angehängt oder auch mit ihm, ungeachtet der verschiedenen Anfangspunkte, zu einem Ganzen verbunden ist.

Mehr als Ulman Stromer beschäftigt sich diese Chronik mit den inneren Angelegenheiten der Stadt: Bauten und Stiftungen, Fürstenversammlungen und Turniere finden darin Erwähnung. Der frühere Theil kommt seit der Mitte des 14. Jahrh. für die Nürnbergischen

Dinge als eine immerhin glaubwürdige Quelle in Betracht; dagegen erscheint sie als völlig gleichlaufende Aufzeichnung in den 20er Jahren des 15. Jahrh., wo sie sehr ausführlich wird. Die Handschriften haben verschiedene Endpunkte: die älteste, der Compilation von Deichßler (im Nürnb. Archiv) einverleibt, aus dem 16. Jahrh. geht nur bis 1434, die meisten andern bis 1441.

Die Bearbeitung dieser Chronik, welche Hr. Dr. v. Kern begonnen hat, ist durch den noch ungenügenden Stand der Handschriften aufgehalten worden.

Es folgen 3. erweiternde Bearbeitungen aus Stromer und der eben erwähnten Chronik, welche der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrh. angehören, und die Stadtchronik abschnittsweise bis 1469, bis 1499 und 1505 fortsetzen. Diese liegen uns in zwei umfänglichen Compilationen vor, von welchen die eine bis 1499 anscheinend von einem Tucher herrührt, die andere bis 1505 von Heinrich Deichßler, Bierbrauer und seit 1486 Vorstand des Armenwesens in Nürnberg, verfaßt ist. Beide enthalten zugleich eine Reihe wichtiger Actenstücke und officieller Berichte. Die einzige und Originalhandschrift von Deichßler's Chronik in 3 Bdn. 4. befindet sich in dem k. Archive zu Nürnberg: sie ist mehrmals redigirt und fast ohne alle Ordnung mit wichtigen älteren Stücken, namentlich einer Colmarschen Chronik, zusammengebunden.

Selbstständig erscheint neben diesen Compilationen 4. die von dem Benedictinermönch Sigmund Meisterlin im Auftrag zweier Rathsherren um 1480 verfaßte halb gelehrte, halb fabelhafte Geschichte von Nürnberg, welche von dem Ursprung der Stadt in der Römerzeit anhebt und bis zum Tode K. Wenzel's fortgeht. Der lateinische Text ist vom Kanzler Ludwig in dessen Reliquiae mss. T. 8 edirt und mehrfach namentlich für die Geschichte der Nürnberger Burggrafen benutzt worden. Vorzüglicher erscheint, schon um des volksthümlichen Ausdrucks willen, die von Meisterlin selbst, wie er sagt, „mit großer Arbeit und Schwendung unseres Leibs" angefertigte deutsche Uebersetzung, welche nun zum erstenmal veröffentlicht werden soll. Sie ist wichtig sowohl für die Sagengeschichte der Stadt als auch in Ansehung der damaligen Geschichtschreibung. Leider ist der handschriftliche Stand auch hier ein nur wenig befriedigender, da we-

der das Original noch ältere Abschriften als vom J. 1526 bisher aufgefunden werden konnten.

Außer diesen ausführlichen Bearbeitungen der Geschichte Nürnbergs sind aus dem 15. Jahrhundert noch eine Reihe, theils Denkwürdigkeiten, einzelne Zeitabschnitte betreffend, theils offizielle Beschreibungen einzelner Begebenheiten überliefert.

Hierher gehört 5. das Memorialbuch von Endres Tucher aus den Jahren 1420—1440, welches sich speciell auf nürnbergische Angelegenheiten bezieht und auch von Persönlichem viel Anziehendes darbietet. Leider ist diese Aufzeichnung allein in einer mangelhaften Abschrift der Scheurl'schen Sammlung überliefert, deren nicht selten sinnloser Text indessen durch die Bemühungen des Hrn. Dr. Lexer vielfach verbessert wurde.

6. Der für die Kriegsgeschichte der Zeit höchst wichtige Bericht über den Markgrafenkrieg von 1449—1450 von Erhard Schürstab, einem der erwählten Kriegsherrn der Stadt. Die Ausgabe des Hrn. Archivconservators Baader, welche bereits im 8. Bande der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte" gedruckt, aber zur Zeit noch nicht erschienen ist, enthält den Abdruck des im k. Archiv zu Nürnberg befindlichen, dem Rath gewidmeten Exemplars. Durch Heranziehung noch mehrerer gleichzeitiger Handschriften und andere Zuthaten hofft man der neuen Bearbeitung und Ausgabe auch noch einen neuen Werth zu verleihen.

7. Einigen Handschriften des Schürstab'schen Kriegsberichts finden sich angehängt eine Denkschrift über den Zug der Nürnberger nach Lichtenburg im J. 1444 und ein Bericht über den Zug mehrerer Nürnberger nach Ungarn 1456.

8. Ein anderes Tucher'sches Memorialbuch von 1386 bis 1454, theils Reichs- und Stadtgeschichte, theils Nachrichten von dem Geschlecht der Tucher enthaltend.

9. Conrad Herdegen's lateinisch geschriebene kurze Chronik von 1412—1479, gedruckt bei Würfel, Nürnb. Stadt- und Adelsgeschichte B. 1. Der Verfasser, Mönch im Aegidienkloster zu Nürnberg, gibt Nachrichten aus der Stadtgeschichte, sowie von seiner Familie und seinem Kloster. Der Text konnte nach einer Bamberger Handschrift von Hrn. Dr. v. Kern vielfach berichtigt werden.

10. „Etliche Geschicht von 1488—1491“ — folgen häufig in den Handschriften auf den deutschen Meisterlin und enthalten sehr ausführliche Nachrichten über Nürnberg.

11. Beschreibung des Einreitens der Könige und Kaiser in Nürnberg von 1440—1558, gleichzeitige Aufzeichnungen in einem Cod. des Nürnb. Archivs.

12. Verschiedene Beschreibungen der Stadt: der schon oft gedruckte Spruch von Hans Rosenplüt gen. Schnepperer, 1444, zuletzt herausgeg. von H. Dr. Lochner 1854; descriptio Norimbergae von Hartmann Schedel; die bekannte Schilderung von Conrad Celtes, gedruckt 1502, deutsch übers. durch Georg Alt; woran sich im 16. Jahrh. Hans Sachs und Eoban Heß anschließen.

Wir kommen zu den Chroniken und Denkwürdigkeiten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

13. Eine Chronik von 1500—1509, vorzüglich die in diese Zeit fallenden Fehden der Stadt mit den Burggrafen und dem fränkischen Adel betreffend. Original in der Heller'schen Sammlung in Bamberg mit verschiedenen Fortsetzungen.

14. Bayrischer Krieg von 1504 mit besonderer Beziehung auf Nürnberg, eine ausführliche offizielle Erzählung der Ereignisse. Das Original im Nürnb. Archiv.

15. Lazarus Holzschuher's Chronik bis 1515. Der letzte und Haupttheil betrifft den Ausgang des 15. und den Anfang des 16. Jahrh. Das Original befindet sich im Familienarchiv der Freih. v. Holzschuher.

16. Chronik des ehemaligen Karthäusermönchs Sixt Olhafen bis 1545: er hat die früheren Chroniken der Stadt benutzt, außerdem Weltchroniken, Augsburger und bayrische Chroniken. Die ursprüngliche Aufzeichnung ist im Nürnb. Archiv.

17. Nürnberger Chronik bis 1552 von Hans Leupolt Ebner, wahrscheinlich Originalhandschrift auf der Hofbibliothek in München.

18. Nürnberger Chronik von Claus Apel bis 1552, sehr individuelle Aufzeichnung. Der Verfasser kam 1557 als einer von den Handwerkern in den Rath. Abschrift in der Nürnberger Stadtbibliothek.

19. Nürnb. Chronik von Anton Kreutzer, Goldschlager. Der

Verfasser hat mehrere Redactionen vorgenommen, welche auch verschiedene Endpunkte haben. Die erste ist wahrscheinlich 1544 abgefaßt und in ihrem früheren Theil, wie der Autor selbst sagt, aus vielen Büchern zusammengetragen, aber seit 1487 selbstständig; eine zweite wurde im J. 1550 vollendet und bis dahin fortgeführt. Beide liegen in zahlreichen Handschriften vor.

20. Beschreibung der Belagerung Nürnbergs im zweiten Markgrafenkrieg 1552.

21. Nürnb. Chronik bis 1553 von Valentin Wildenauer. Hdsch. in Gießen.

22. Nürnb. Chronik bis 1554, verfaßt 1555. Hdsch. in Oedenburg.

23. Nürnb. Chronik bis 1555. Hdsch. in Erlangen.

24. Nürnb. Chronik bis 1556. Hdsch. ebendaselbst.

25. Die ausführliche und offizielle Beschreibung des zweiten Markgrafenkriegs, betitelt: „Summarischer Auszug deß verlofnen Kriegs zwischen den vereinigten frenkischen Stenden Bamberg, Würtzburg und Nurenberg auch Marggraf Albrechten zu Brandenburg und sampt etlichen partikularsachen so ermeltem Krieg anhengig gewest sein vom 1553 biß aufs 1562 Jar“. — im Nürnb. Archiv ist mehr eine Zeitchronik des gesammten fränkischen Kreises als der Reichsstadt N. und scheint deshalb nicht in unsere Sammlung zu gehören.

Die späteren Chroniken der Stadt Nürnberg, von denen ein großer Theil noch in die erste Hälfte des 16. Jahrh. als zeitgenössische Aufzeichnung zurückreicht, sind hier übergangen.

Bei dem außerordentlichen Umfang des Stoffes und der Größe des Arbeitsfeldes erschien eine Verstärkung der ständigen Arbeitskräfte nothwendig, wenn die Edition unserer Sammlung bald in's Leben treten und rasch voranschreiten sollte. Ebenso drängte sich dem Herausgeber der Gesichtspunkt auf, daß die deutschen Chroniken nicht bloß als Quellen für die deutsche Geschichte, sondern zugleich als wichtige Sprachdenkmäler zu betrachten seien, und daß ihre Bearbeitung ebenfalls den Zweck ins Auge fassen müsse, aus ihnen den möglichen Gewinn für die deutsche Sprachforschung zu ziehen. Es wurden daher

im Laufe dieses Jahres noch zwei jüngere Gelehrte als Mitarbeiter angestellt: Herr Dr. Lexer aus Kärnten, der sich besonders durch seine mundartlichen Forschungen für die sprachliche Bearbeitung der Texte in unserer Sammlung empfohlen hat, und Herr Dr. v. Weech aus München, welchem die Aufgabe zugetheilt ist, die Untersuchung der Handschriften, sowie die historische Bearbeitung durch seine Mitwirkung zu unterstützen.

Als druckfertig liegt gegenwärtig vor das von dem Berichterstatter bearbeitete Buch von Ulman Stromer, und auch die Bearbeitung der nachfolgenden Chroniken des 15. Jahrh. ist so weit vorgerückt, daß der Druck des ersten Bandes unserer Sammlung im Laufe des Winters beginnen und dann voraussichtlich ungehindert fortschreiten kann.

München, 29. Sept. 1860.

II.

Bericht über die Sammlung der hansischen Recesse und Urkunden.

Von

Herrn Lappenberg.

Die mir übertragene Sammlung der hansischen Recesse und Urkunden unterliegt eigenthümlichen Schwierigkeiten, im Vergleiche mit ähnlichen Arbeiten. Jene Documente sind nicht gleich klassischen und mittelalterlichen Schriftstellern und Chroniken größtentheils nur mit einzelnen Handschriften zu vergleichen, deren Vorhandensein in einer leicht zugänglichen Bibliothek uns bekannt ist, noch viel weniger beschränkt die Arbeit sich auf die Benutzung einer kleinen Anzahl Handschriften. Soviel auch schon vorgearbeitet ist, so bleiben doch zahlreiche im nördlichen, selbst im mittleren Europa zerstreute, nicht immer gern geöffnete Archive zu berücksichtigen, und bei deren häufig schlecht geordneten Zuständen nur mit bedeutendem Zeitaufwande und unsicherem Erfolge zu durchforschen. Von der Ueberzeugung gedrängt, daß bei dem Umfange der mir anvertrauten Aufgabe keine Zeit zu verlieren sei, und von dem innigsten Wunsche erfüllt, den hochherzigen Ansichten des erhabenen Schutzpatrons dieser Akademie, so weit meine Kräfte und Muße gestatten, zu entsprechen, habe ich unmittelbar nach meiner am 21. Oktober v. Js. erfolgten Rückkehr nach Hamburg mich beschäftigt mit der Sammlung der Recesse oder Protokolle der Hansetage, welche seit ihrem Vorhandensein 1361 mit ihren zahlreichen Anhängen von Briefen, Berichten, Instructionen, Rechnungen, Verträgen, nicht nur die Haupt-

quelle der Geschichte der Hanse sind, sondern auch maßgebend dafür, was aus den reichen urkundlichen Schätzen der vielen Landes- und Stadtarchive als allgemein hansisch zu beachten ist. Ich ging am 24. November in Begleitung des damals noch als mein Privatsekretär bei mir verweilenden Dr. Junghans nach Lübeck, wo es bei der Zuvorkommenheit der höheren und der fungirenden Archivvorstände gelang, binnen 24 Stunden die Annahme meines Antrags um Mittheilung einer Liste der dort vorhandenen, erst mit dem Jahre 1412 beginnenden Recesse und Vermittelung von Abschriften erreicht zu sehen. Am Abend des folgenden Tages war ich in Wismar. Die meklenburgischen Städte hüten ihre Archive mit großer Aengstlichkeit, vorzüglich wegen mancher mit der Regierung streitigen Fragen; doch war ich so glücklich, alles Mißtrauen in wenigen Stunden zu verscheuchen, und am nächsten Morgen hatte ich vier Bände mit hansischen Recessen vor mir, von denen der erste, 45 Recesse v. J. 1363—1412, die großen Lücken ergänzte, wenngleich nur einigermaßen; für die Jahre 1363—1374 ist er nur ein von dem Rath zu Wismar damals veranstaltetes Transsumt, vielleicht nur ein Auszug der Wismar näher angehenden Angelegenheiten der Hanse, und in den späteren Recessen ist dieselbe Beschränkung zu erwarten. Wir nahmen rasch eine genaue Specification der übrigen dort vorhandenen hansischen Recesse auf, und erwirkte ich die Erlaubniß für Dr. Junghans, das Archiv später allein benutzen zu dürfen. Noch am Abend desselben Tages konnte ich in Rostock persönlich meine Anträge stellen. Drohten hier auch anfänglich größere Schwierigkeiten, so gingen diese jedoch meistens aus dem großen Reichthume des dortigen Archives und dessen ungenügender Ordnung hervor. Am nächsten Morgen hatte auf Verwendung des Syndicus Mann der Senator und Archivar Crummbiegel das ganze hansische Archiv auf den Tischen und Bänken der geräumigen Rathsstube wohlgeordnet auslegen lassen, und wir konnten ein Verzeichniß der 15 nach Jahren geordneten Bände mit Recessen von 1400 bis ins 17. Jahrhundert aufnehmen, sowie von etwa 100 anderen einzelnen vom Jahre 1391 bis 1606. Am Abend fuhren wir noch nach Schwerin, und am folgenden Morgen um 11 Uhr konnte ich schon wieder meine Amtsarbeiten auf dem Hamburger Rathhause beginnen. So war in vier Tagen erreicht, was sonst in vier Wochen

durch Correspondenzen oder durch Absendung eines in diesem Fache noch wenig erfahrenen jüngeren Mannes kaum bewirkt wäre.

Es wurden darauf von mir zunächst briefliche Verhandlungen mit Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Kopenhagen angeknüpft. Dr. Ehmck zu Bremen machte mir sofort schätzbare Mittheilungen. Die Liste der dort vorhandenen Recesse weist jedoch nur aus der späteren Zeit einen Reichthum derselben nach. Aus Kopenhagen erhielt ich dagegen die erfreuliche Bestätigung, daß die von den dänischen Gelehrten lange als verloren bezeichnete werthvolle Handschrift der hansischen Recesse von 1361—1405, in der Bibliothek des Grafen Holstein Ledraborg, vor einigen Jahren durch Professor Becker wieder aufgefunden, wissenschaftlicher Benützung zugänglich sei. Auch ward sie mir auf mein Ansuchen von dem Herrn Grafen sofort bereitwilligst verstattet. Durch die Auffindung dieser Sammlung, welche viele und wichtige, wenngleich oft kurze Recesse enthält, beläuft sich die Gesammtzahl der bisher aufgefundenen bis an 350, welche in der Anlage kurz zu verzeichnen zur Erleichterung fernerer Nachforschungen dienen kann.

Mit dem Anfange dieses Jahres konnte Dr. Junghans seine Reisen für die hansische Sammlung beginnen. Es schien am zweckmäßigsten, ihn auf erhaltene Erlaubniß des Magistrates zu Lüneburg in meiner Nähe und nicht zu weit entfernt von den literarischen Hilfsmitteln zu Hamburg oder Göttingen, in dem dortigen reichen Stadtarchive beginnen zu lassen. Die Arbeiten desselben haben den Erwartungen seiner Freunde vollkommen entsprochen, und ist der Aufenthalt für den reisenden Geschichtsforscher sehr nützlich gewesen, da bei dem Mangel eines Archivars oder sonst archivkundigen Mannes, er das Meiste erst zu entdecken und dann zu erobern hatte. Der Ertrag der dort bis Ostern zugebrachten Zeit kann freilich nicht glänzend genannt werden, da Lüneburg, wenngleich eine bedeutende Stelle in dem engeren Bunde der wendischen Städte vertretend, doch in den allgemeinen, und besonders den älteren hansischen Beziehungen verhältnißmäßig selten erscheint. Doch hat Dr. Junghans eine bedeutende Anzahl interessanter Actenstücke abgeschrieben, und einige der späteren voluminösen Recesse unter seinen Augen abschreiben lassen.

Ich habe unterdessen zwei von mir in früheren Jahren begonnene Sammlungen hansischer Urkunden besser geordnet. Es sind diese

die auf Portugal bezüglichen, in der Landessprache, welche bisher nur, so weit Professor Cassel zu Bremen sie in deutscher Uebertragung abdrucken ließ, bekannt waren, und die französischen Privilegien, von denen einst eine Sammlung zu Lübeck, aber ziemlich fehlerhaft, gedruckt worden ist. Für die wichtigsten erhielt ich vor Jahren Berichtigungen von Letronne aus den Pariser Archiven; zu anderen hat sie das Lübecker Urkundenbuch bereits geliefert; andere, namentlich die Bretagne betreffende Documente sind neu aus dem Hamburger Archive. Zugleich begann ich, so weit die Schwierigkeit geeignete Abschreiber zu erhalten es gestattete, gedruckte hansische Documente abschreiben zu lassen. Bei den wichtigsten Sammlungen zeigte es sich jedoch viel räthlicher, ein Exemplar derselben zu zerschneiden und nur die dadurch sich bildenden Lücken abschriftlich zu ergänzen. Unter den neueren Werken jener Art sind zu den vor einem Jahre von mir bereits genannten das sehr inhaltsreiche Dortmunder Urkundenbuch von Fahne und die sehr vorzügliche Geschichte von Antwerpen durch den dortigen Bibliothekar Mertens hervorzuheben.

Es war mein früherer Plan, Dr. Junghans um Ostern nach Kopenhagen zu senden, um zunächst mit der Lethraborger Sammlung der Recesse zu beginnen. Eine sich mir darbietende Veranlassung, nach London zu gehen, bestimmte mich jedoch, die dort zu verhoffende archivalische Nachlese schon jetzt mit Dr. Junghans zu versuchen. Nach allem, was gerade für diesen Theil der hansischen Geschichte geschehen ist, und nach der Ausbeute, welche Professor R. Pauli an Documenten für ältere deutsche Geschichte aus dem Reichsarchive zu London erst kürzlich für die Akademie der Wissenschaften zu Berlin heim gebracht hat, und deren Katalog Geheime Rath Pertz mir mitgetheilt hatte, konnte der Erfolg problematisch erscheinen. Doch Pauli ist, mit Ausnahme einiger wenigen späteren, nur bis gegen das Jahr 1400 mit seinen Abschriften fortgerückt, und ist die Registrirung der bisher an vielen einzelnen Orten wenig geordneten zerstreuten Urkunden im neuen Reichsarchive noch im Werden. Wir fanden daher nicht wenig, wenngleich mit großer Mühe, von den HH. Hardy, Hunter, Saunder, u. a. gefördert, in dem Reichsarchive, und vieles auf dem britischen Museum, besonders auch weil Pauli

manche auf die holländischen Städte, welche der Hanse angehörten, bezügliche Documente, gleich anderen für die allgemeine Geschichte Deutschlands unwichtigen nicht copirt oder nicht gesehen hat. Doch sehr bald gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß ein größerer Schatz hansischer Documente noch in dem bis vor wenig Jahren unzugänglichen Archive des Londoner Stadtrathes in Guildhall zu heben sei. Hier fand sich auch so viel zu thun, daß Dr. Junghans nach meiner Abreise noch sechs Wochen in London blieb. Ich kann nicht genug anerkennen, mit welcher Treue, Beharrlichkeit und welchem scharfen Auge er in dem ungemüthlichen, dunkeln Kellergewölbe gearbeitet und dasselbe nicht verlassen hat, bis dieses Archiv nach seiner Ueberzeugung für unsere Zwecke völlig ausgenutzt war. Sein desfallsiger Bericht befindet sich in der Anlage, welchem noch ein ausführliches Verzeichniß über 459 von ihm zu London abgeschriebene oder excerpirte Documente beigefügt ist.

Wenn nun gleich noch immer in verschiedenen Stellen in England und Schottland Spuren des Wirkens der Hanse, besonders seit dem 15. Jahrhundert, aufzufinden sein dürften, so glaubte ich doch für jetzt unsere Nachforschungen dort abschließen zu können, um vor allem die Recesse und die allgemeinen Interessen der Hanse wieder zu berücksichtigen. Dr. Junghans verließ daher London, ordnete in Hamburg die englischen Abschriften, und bereitete sich für seine neue Reise vor, nämlich nach Kopenhagen. Hier ist er in der vorletzten Augustwoche eingetroffen und hat die freundlichste Aufnahme beim Conferenzrath Werlauf, den Archivaren Wegener, Allen und anderen Kennern und Freunden unserer Studien gefunden. Außer den Recessen hat er schon viele Originalurkunden gesehen, sowohl bisher unpublizirte, als auch solche, aus denen er die bisherigen fehlerhaften Abdrücke hat berichtigen können, unter denen die erste schon das interessante Dänische Privilegium für Soest v. J. 1228 gewesen ist. Er wird bis in den Winter hinein dort zu arbeiten haben.

Es ist überall noch viel zu thun übrig. Vor allen Dingen muß die Sammlung von Abschriften der 350 Recesse fortgesetzt werden bis dahin, wo diese vollständig abgedruckt werden sollen, etwa zum Jahre 1450. Darüber vermag ich jedoch keinen genauen Plan vorzulegen, bis diese Arbeit ziemlich viel weiter als bisher fortgeschritten sein wird. Viele der Recesse, welche nicht vollständig gedruckt werden

dürften, sind dennoch abzuschreiben, besonders wenn sie nur in einem oder in zwei Exemplaren vorhanden scheinen, damit der künftige Bearbeiter der hansischen Geschichte die Materialien leichter auffinden könne. Sehr erfreulich würde es mir sein, noch einen zweiten jungen Gelehrten für die Reisen nach dem nordwestlichen Deutschland, Belgien, Holland zur Verfügung zu haben. Doch ist mir kein dazu geeigneter Mann bekannt, und ein durchaus befähigter müßte es sein, da mir schon die bisherige Beschäftigung mit diesem Gegenstande sehr viel Zeit weg nahm, und für die Instruction für mehrere Reisende und die fortwährende Correspondenz kaum Muße bleiben dürfte.

III.

Bericht des Herrn Dr. Junghans.

---

1. Im Public record office war nach Pauli's gründlichen, die Regierungen Heinrich's III, Eduard's I, Eduard's II, Eduard's III, Richard's II und Heinrich's IV umfassenden Forschungen für uns kaum eine Nachlese möglich. Doch wurde mit Hülfe seiner Regesten die reichhaltige Sammlung der von ihm noch auf dem Tower benutzten royal letters von Neuem durchgesehen, nicht ganz ohne Gewinn, da Pauli manche sehr beschädigte Schreiben bei Seite gelassen hatte. Einzelne undatirte Schreiben könnten indeß auch zum zweitenmale abgeschrieben sein, denn aus den kurzen Regesten war nicht immer mit Gewißheit zu ersehen, daß sie benutzt seien.

Unbekannt war Pauli eine den royal letters sich anschließende Sammlung mit der Bezeichnung additional diplomatic documents anterior to the reign of Henry VIII geblieben. Doch konnten leider nicht alle in ihr enthaltenen hansischen Documente benutzt werden, da einzelnes durch Feuchtigkeit zu sehr beschädigt war.

Auch die unter Mr. Hunters Obhut befindlichen, auf die fremden Kaufleute (foreign merchants) bezüglichen Papiere aus der Zeit von Eduard I bis auf Heinrich IV hat Pauli nicht gesehen. Sind sie auch bei weitem ergiebiger für die Verhältnisse der nicht zur Hanse gehörigen fremden Kaufleute, vor allem der genuesischen, florentinischen, lombardischen Handelsgesellschaften in London: so gehen doch auch die

Kaufleute der deutschen Hanse in London nicht leer aus. Es haben gerade in dieser Sammlung Verzeichnisse bei bestimmtem Anlasse mit Beschlag belegter hansischer Güter sich erhalten, welche aus andern Quellen gewonnenes Material in willkommener Weise ergänzen.

Eine Rolle über den Utrechter Vertrag (1474) enthält außer diesem nur die Vollmachten der beiderseitigen Gesandten, also Nichts, was aus deutschen Archiven nicht ebenfalls zu gewinnen wäre.

Nicht unbenutzt durfte dagegen eine andere, während meiner Anwesenheit aufgefundene, von den Londoner Sheriffs den deutschen Kaufleuten gegenüber in Anspruch genommene Zölle rechtfertigende Rolle bleiben ($14^{18}/_{19}$). *)

2. Die Cottonian **manuscripts** im **Britischen Museum** vollständig auszunutzen, reichte die den Arbeiten in London zugemessene Zeit nicht aus. Nur was die Bände Nero B. II, Nero B. III bieten, und der größere Theil des in Nero B. IX enthaltenen konnte, soweit nicht Pauli schon zuvorgekommen war, abgeschrieben werden. Ich muß hier bemerken, daß das Meiste — von einigen wenigen Originalen abgesehen, den in diesen Bänden enthaltenen, von gleichzeitiger englischer Hand geschriebenen Copialbüchern entnommen ist, welche mit großer Vollständigkeit über die zu Anfang des XV Jht. zwischen Abgesandten des Königs von England einerseits und Abgesandten des preußischen Hochmeisters und der Hanse anderseits des von den Angehörigen beider Parteien erlittenen und zugefügten Schadens wegen geführten Verhandlungen angelegt sind **). Doch auch des in andern Bänden Zerstreuten findet sich gar Manches, wie aus einem bei rascher Durchsicht des Cataloges zusammengestellten Verzeichnisse zu ersehen ist, das als Anhalt für weitere Forschungen beiliegt. — Die Hoffnung, eine der neuesten auf Veranlassung des **Master of the rolls** erschienenen Publikationen, Hingestons **Royal and historical letters during the reign of Henry IV. Vol. 1. A. D. 1399 —1404. London 1860**, welche ganz besonders die Cottonian **manuscripts** berücksichtigen, werde hier unsern Arbeiten für das XV Jahrhundert zu Hülfe kommen, hat sich als eine eitele erwiesen. Zwar

*) Vgl. Lappenberg's Stahlhof Nro. LXVI.

**) Vgl. auch Bunge's Urkundenbuch.

sind in dem bereits erschienenen ersten Bande ziemlich viele für uns wichtige Schreiben abgedruckt, doch mit derselben Ungründlichkeit und Unkenntniß der Paläographie, welche an frühern Arbeiten des Herausgebers gerügt ist. So ist auch von einem versprochenen zweiten und hoffentlich letztem Bande nicht viel zu erwarten. Für die im ersten Bande umfaßten Jahre liegt übrigens das aus Cott. ms. Vespasian F. I Entlehnte bereits in Pauli's Abschriften vor, für Nero habe ich die Abdrücke mit der Handschrift verglichen. Fallen dem Herausgeber auch die ebenfalls von mir bemerkten Umänderungen der oft so charakteristischen Orthographie des mittelalterlichen Latein in die der classischen Zeit nicht zur Last, da er hierin eine freilich keineswegs zu rechtfertigende Vorschrift befolgt, so bleiben doch genug Beweise seiner Unfähigkeit. Vgl. histor. Zeitschrift Th. I S. 554.

Von sonstigen Handschriftensammlungen des britischen Museums hat Pauli das wichtigste schon durchgesehen. Unbenutzt von ihm sind die Harleian manuscripts, deren sorgfältig gearbeiteten Catalog Hr. Dr. Lappenberg selbst durchgegangen hat, doch mußte die Abschrift der wenigen Dokumente auf spätere Zeit verschoben bleiben.

3. Auf das Archiv des Duchy of Lancaster war durch Delpit's Collection générale des documents français, qui se trouvent en Angleterre die Aufmerksamkeit gerichtet. Doch enthalten die von mir mit Hülfe eines bereits 1779 mit bemerkenswerther Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeiteten Inhaltsverzeichnisses ohne großen Zeitverlust durchgesehenen Copialbücher herzoglicher Schreiben aus der Zeit von Eduard III — Heinrich VI nur sehr wenig. So viel wir wissen, hatten im Gebiete des Herzogthums die hansischen Kaufleute keinen festen Aufenthaltsort; so finden sich auch nur sehr vereinzelte Spuren ihrer rastlosen Thätigkeit.

4. Unstreitig den historisch wichtigsten Theil des der Obhut des Townclerc anvertrauten Archives der City bilden die Registranden oder libri, letterbooks, wie sie genannt werden. Ihre Zahl ist eine sehr bedeutende: den mit den Buchstaben des Alphabetes in fortlaufender Reihe bezeichneten *) schließen mit Doppelbuchstaben (bis ZZ) be-

*) In früherer Zeit genügte die Unterscheidung liber niger, liber niger maior, maximus u. s. f. Vergl. meine Bemerkung zu Liber C. fol. 36.

zeichnete sich an. Sie umfassen die Zeit von 1275—1689 und sind ihrem Inhalte nach libri memorandorum im eigentlichsten Sinne des Wortes, „communia memoranda", eine Bezeichnung, welche gelegentlich in den Büchern selbst sich findet. Sie begleiten alle für Geschichte und Recht der Stadt wichtigen Vorgänge theils in kurzer chronikenartiger Aufzeichnung, theils in Abschriften von einlaufenden und ausgefertigten Schreiben, von Parlamentsbeschlüssen, von der Stadt oder in ihr ansäßigen Genossenschaften verliehenen Privilegien, von Beschlüssen städtischer Behörden in ihren Versammlungen, von Rollen (Statuten) der im alten London so zahlreich vertretenen Aemter u. s. f. In den beiden ältesten Registranden A und B finden sich auch eine Reihe von Jahren hindurch geführte Verzeichnisse vor den Londoner Behörden anerkannter Schulden (recognitiones debitorum); in D Verzeichnisse sich Freikaufender (empciones libertatum), Verzeichnisse über von Geschäftsleuten angenommene und entlassene Gehülfen (de ingressu et exitu apprenticiorum), und so ließe sich des Besonderen noch gar Manches anführen als Beweis, in wie umfassender Weise man im alten London bemüht war, Alles für den Einzelnen wie für die Gesammtheit Bedeutsame zu bewahren. Die Nachwelt verdankt diesem Streben eine wichtige Fundgrube historischer Forschung. Benützt sind die Registranden im Ausland früher als in England, bereits in den 40ger Jahren durch den Franzosen Jules Delpit, dessen freilich mit großer Flüchtigkeit und Unkunde zusammengetragene Sammlung fast ausschließlich auf den Registranden beruht*).

Die von mir durchgesehenen Registranden sind folgende**):

A. groß 4. 136 Bl. 4 E. I. — 25 E. I.

B. groß 4. mehr als 125 Bl. 4 E. I. — 7 E. II. anscheinend verbunden, doch vielleicht nicht ohne Absicht, um die einzelnen Abtheilungen leichter schreiben zu können.

C. klein Folio 156 Bl. 9 E. I. — 1 E. II.

D. „ „ 195 Bl, 3 E. II. — 9 E. II.

E. „ „ 253 Bl. 6 E. II. — 11 E. III.

---

*) S. oben S. 125.

**) Die Jahre sind die freilich nicht immer zu treffenden auf den Registranden bemerkten.

F.	groß Folio	238 Bl.	11 E. III. — 26 E. III.
G.	„ „	326 Bl.	26 E, III. — 48 E. III.
H.	„ „	323 Bl.	49 E. III. — 22 R. II.
I.	„ „	294 Bl.	1 H. IV. — 1 H. VI.
K.	„ „	313 Bl.	1 H. VI. — 39 H. VI.
L.	„ „	333 Bl.	1 E. IV. — 13 H. VII.
M.	„ „	?	(? 13 H. VII. — 7 H. VIII.
N.	„ „	325 Bl.	7 H. VIII. — 18 H. VIII.
O.	„ „	271 Bl.	18 H. VIII. — 24 H. VIII.
P.	„ „	236 Bl.	24 H. VIII. -- 32 H. VIII.
Q.	„ „	287 Bl.	32 H. VIII. — 3 E. VI.
R.	„ „	316 Bl.	3 E. VI. — 1 & 2 Ph. & M.
S.	„ „	319 Bl.	1 & 2 Ph. & M. — 3 El.
T.	„ „	236 Bl.	2 El. — 7 El.
V.	„ „	335 Bl.	8 El. — 12 El.
X.	„ „	über 365 Bl.	12 El. — 17 El.
Y.	„ „	366 Bl.	17 El. — 21 El.
Z.	„ „	416 Bl.	21 El. — 26 El.
&C.	„ „	358 Bl.	26 El. — 32 El.
AB.	„ „	368 Bl.	32 El. — 37 El.
AA.	„ „	285 Bl.	37 El. — 41 El.
BB.	„ „	293 Bl.	41 El. — 2 J. I.

Sämmtliche Bücher sind auf Pergament geschrieben, sorgfältig, doch ohne Miniaturen und gut erhalten. Ergiebig für unsern Zweck waren die Registranden bis zur Zeit Heinrich VIII, seitdem besteht ihr Inhalt vorwiegend aus Eintragungen, Rechnungsablagen über das Vermögen von Waisen oder ist besser aus andern Quellen zu entnehmen. Leider fehlt es an genügenden Inhaltsverzeichnissen. Das allgemeine Inhaltsverzeichniß, ein starker Foliant (in englischer Sprache) auf Pergament *), hilft doch nur dem ersten Bedürfnisse ab und auch J. Carpenters, als Werk des XV Jht. sehr bemerkenswerthes

*) Es ist übrigens nur Uebersetzung eines ältern noch vorhandenen lateinischen Calendar of books and rolls previous to Henry VII. Im Inhaltsverzeichnisse selbst wird es als Calendar Q bezeichnet.

nach Materien geordnetes Verzeichniß über die Bücher A—Z*), erwies sich bei näherer Prüfung doch als ungenügend: gerade für die Geschichte der Hanse Wichtiges ist nicht verzeichnet. So blieb der einzige Ausweg, alle Registranden Blatt für Blatt durchzugehen, eine Arbeit, die indeß durch Inhaltsangaben am Rande in fast allen und durch Anfänge alphabetischer Inhaltsverzeichnisse in einigen späteren (M. O. X. Y.), wenn auch nicht sehr erleichtert ward. Gewiß ist dem Plane des Master of the rolls, durch ein von dem bewährten Herausgeber und Bearbeiter des Liber Albus und Liber Custumarum, Herrn Riley, zusammenzustellendes Inhaltsverzeichniß den Inhalt aller Registranden der Benutzung zugänglich zu machen, eine baldige Ausführung zu wünschen.

Was den Inhalt der späteren Registranden minder wichtig und nach und nach für geschichtliche Ausbeute geradezu unergiebig macht, ist das Entstehen zweier neuen, bis auf diesen Tag fortgesetzten Sammlungen für die Beschlüsse und Verhandlungen der regelmäßigen Versammlungen des Londoner Raths (courts of aldermen), wie der gemeinschaftlichen Versammlungen des Rathes und der Gemeinen (courts of common council). Es sind dies die bis jetzt 138 Bände zählenden Journals und 264 Bände zählenden Repertories.

Die Journals beginnen mit dem Jahre 1416 und enthalten anfangs die Beschlüsse beider Versammlungen, seit dem Jahre 1495, wo man besondere Bücher für die Beschlüsse der Rathsversammlung zu führen anfing, die Beschlüsse und Verhandlungen von Rath und Gemeinen allein. Von den Journals waren nur die ersten 22 für die Verhältnisse der hansischen Kaufleute ergiebig, die späteren enthalten nichts. Sie umfassen die Jahre:

Journal	1.	1416 — 1422.
"	2.	1422 — 1428.
"	3.	1429 — 1442.
"	4.	1443 — 1447.
"	5.	1448 — 1454.

*) Im Liber Albus L. IV. vgl. Riley's Ausgabe in Munimenta Gildhallae Londoniensis. Vol. I. pag. XVIII.

Journal	6.	1455	—	1459.
"	7.	1460	—	1471.
"	8.	1472	—	1481.
"	9.	1482	—	1491.
"	10.	1492	—	1505.
"	11.	1505	—	1518.
"	12.	1518	—	1526.
"	13.	1526	—	1535.
"	14.	1535	—	1542.
"	15.	1543	—	1548.
"	16.	1548	—	1553.
"	17.	1554	—	1560.
"	18.	1561	—	1565.
"	19.	1565	—	1571.
"	20. 1.	1572	—	1575.
"	20. 2.	1575	—	1578.
"	21.	1579	—	1584.
"	22.	1585	—	1590.

Sie sind auf Papier, anfangs mit einzelnen eingelegten Pergamentblättern sehr flüchtig und bisweilen fast unleserlich — offenbar während der Verhandlungen selbst — niedergeschrieben. Das ursprüngliche Format für die ältern ist 4°, mußte jedoch, als bei Ersetzung des alten Einbandes durch einen neuen, die losen Blätter einzeln aufgeklebt wurden, in ein größeres verwandelt werden. Geführt sind die älteren Journals in lateinischer, die spätern in englischer Sprache. Die Eintragungen sind datirt nach den Regierungsjahren der Mayors mit Angabe des Tages: das Jahr des Herrschers fehlt wohl, ergibt sich jedoch für den mit der Chronologie des Mayors nicht vertrauten aus Vorhergehendem und Nachfolgendem mit Leichtigkeit. Ungemein erleichtert wurde hier die Durchsicht durch die in jeder Beziehung ausgezeichneten alphabetischen Inhaltsverzeichnisse, welche im Auftrage der Corporation von Herrn Alchins, Bibliothekar der Guildhall library, für das Archiv ausgearbeitet sind. Diese Inhaltsverzeichnisse gehen bis Anfang dieses Jahrhunderts: seitdem werden alljährlich minutes of the proceedings of the court of common council veröffentlicht.

In ganz ähnlicher Weise, doch von Anfang an in englischer Sprache geführt, sind die Repertories. Auch sie sind auf Papier ursprünglich in 4° geschrieben, doch wächst sehr bald das Format, und mußten behufs besserer Erhaltung bei einzelnen ebenfalls die Blätter aufgeklebt werden. Die Chronologie regeln, wie bei den Journals, die Regierungen der Mayors, neue Bände sind in etwas späterer Zeit gern mit der ersten Sitzung des Rathes im November begonnen, da der am 28. Oktober neuerwählte Mayor am 8. November sein Amt antritt. Inhaltsangaben am Rande erleichtern die Uebersicht. Die von mir benutzten Bände sind folgende:

Repertory	1.	10 H. VII Juni 2	—	21 H. VII Jan. 22.
	2.	21 H. VII Jan. 17	—	6 H. VIII Jan. 16.
	3.	6 H. VIII Jan. 18	—	10 H. VIII April 12.
	4.	11 H. VIII April 14	—	15 H. VIII Febr. 21.
	6.	14 H. VIII Nov. 4	—	16 H. VIII Okt. 27.
	7.	16 H. VIII Nov. 10	—	20 H. VIII Okt. 22.
	8.	20 H. VIII Nov. 5	—	25 H. VIII Mai 13.
	9.	25 H. VIII Mai 14	—	28 H. VIII Febr 22.
	10.	29 H. VIII Nov. 6	—	35 H. VIII Okt. 28.
	12. 1.	2 E. VI Nov. 6	—	4 E. VI Sept. 11.
	12. 2.	4 E. VI Spt. 16	—	6 E. VI Dez. 13.
	13. 1.	6 E. VI Dez. 15	—	1 & 2 Ph. & M. Mai 9.
	13. 2.	1 & 2 Ph. & M. Mai 14		4 & 5 Ph. & M. Jan. 20.
	14.	4 & 5 Ph. & M. Jan. 21	—	3 El. Okt. 28.
	15.	3 El. Nov. 4	—	8 El. Jan. 22.
	18.	15 El. April 16	—	17 El. Okt. 28.
	19.	17 El. Nov. 3	—	21 El. Okt. 28.
	23.	34 El. Nov. 7	—	38 El. Okt. 26.
	24.	38 El. Nov. 4	—	41 El. Okt. 28.
	25	41 El. Nov. 6	—	44 El. Juli 8.
	26. 1.	44 El. Juli 10	—	1 J. I Febr. 10.

Auch hier gestattete es Herr Alchins, seinen ebenfalls im Auftrage der Corporation bis Rep. 24 bereits vollendeten, doch dem Archive noch nicht übergebenen Index zu benützen: Rep. 25 und 26. 1. bis zum Tode der Königin Elisabeth — dem mir für Durchsicht der Registranden, Journale und Repertorien gesetzten Endpunkt

— habe ich selbstständig Blatt für Blatt durchgegangen. Ueber die Repertories 13—18 findet sich übrigens im Archive bereits ein gleichzeitiger, der Vergessenheit von mir entrissener, ungemein werthvoller Index vor mit der ungenauen Bezeichnung: Rough index to citys records arranged under mayors names. Die sehr ausführlichen Citate mit Angabe des Mayors und der Seite der betreffenden Repertorien, auf welche der erste Versuch die Citate aufzusuchen mich führte — sind vom Bearbeiter des Index, ohne Zweifel während er für seinen Zweck die einzelnen Bände durchsah, in chronologischer Folge niedergeschrieben, dann ausgeschnitten und nach den einzelnen Rubriken, doch innerhalb dieser wiederum in chronologischer Ordnung sorgfältig aufgeklebt. Der Index in schmalem Hochfolio zählt 598 Seiten, von den vorn fehlenden 12 ersten sind S. 7—10 nebst 2 Bl. vom Buchstaben C hinten angebunden. Die Rubrik Stilyerd hat 21 Verweisungen, von denen Herrn Alchins — welcher diesen Index nicht kannte, oder doch nicht benutzte — manche entgangen sind. Auch unter andern Rubriken fand sich Einzelnes für die Stahlhofskaufleute. Nicht unerwähnt will ich es hier lassen, daß die spätern Registranden auch wohl Abschriften aus den Journals und Repertories entnehmen: in diesem Falle bin ich selbstverständlich immer auf die Quelle zurückgegangen.

Die meisten übrigen mit besonderen Namen nach ihrem Inhalte, ihren Verfassern, ihrem Aeußern bezeichneten Bücher haben meine Zeit nicht in Anspruch genommen. Der liber de antiquis legibus, der liber albus sind bereits gedruckt*), der liber custumarum, dessen Herausgabe Riley im Auftrage des Master of the rolls übernommen hat, war bei meiner Abreise bis auf das reichhaltige Sach- und Wortregister im Drucke vollendet: — so wird ihnen mühelos das Wenige zu entnehmen sein, was für unsere Sammlung Bedeutung hat.

Was in dem, seines Verfassers Namen tragenden Liber Horn, einem compilatorischen Werke im Geiste der drei oben erwähnten, für

---

*) Von letzterem (s. oben. Der: De antiquis legibus liber s. Cronica maiorum et vicecomitum Londoniarum ab a 1178—1274 ist durch Thomas Stapleton von der Camden Society (London 1846. 4.) herausgegeben.

die Verhältnisse der Hanse enthalten ist, geht auf ältere im Cityarchiv noch vorhandene Quellen, besonders die Registranden zurück.

Das Gleiche gilt von dem ebenfalls nach seinem Verfasser, dem Stadtschreiber Dunthorn benannten Liber Dunthorn. Es ist (3 E. IV.), freilich nicht mit großer Treue, aus den Schätzen des Cityarchivs zusammengetragen, ein neuer Versuch, das in ihnen enthaltene praktisch und historisch Wichtige zu bequemem Gebrauche zu vereinigen. Es zählt 467 Pgmtblätter im größten Format mit sorgfältigen Miniaturen. Für die Hanse finden sich f. 136ᵇ 143 f. 192 —199ᵇ wichtige Nachrichten und Briefe; indeß ist das nicht schon anderweitig Bekannte den Registranden des Cityarchivs, dem Liber Albus und andern Quellen entnommen, auf welche ich natürlich zurückging. Nur für die dort auf den rotulus de diuersis custumis etc. zurückgeführten Verhandlungen (nach 1317 Dec. 7) war dies nicht möglich: sie sind übrigens bereits im Stahlhofe p. 17 aus den placita quo warranto abgedruckt.

Die als cartae antiquae bezeichnete, durch Miniaturen der englischen Könige bemerkenswerthe, besonders Privilegien und Statuten des Parlamentes in sorgfältiger Abschrift vereinigende Sammlung, ein mäßiger Quartant, enthält für die Hanse Nichts: eben so wenig die bis zu Wilhelm dem Eroberer hinaufgehende Sammlung der wohlerhaltenen Londoner Privilegien und Urkunden selbst, über welche ein ausreichendes Verzeichniß vorhanden ist. Indeß haben die Bestätigungen der städtischen Freiheiten durch König Eduard III und Heinrich VII (1376 Dec. 4 und 1498 Mai 21) insofern Bedeutung, als sie mit ausdrücklicher Anerkennung der Freiheiten der Hanse schließen.

Von den neuern Copialbüchern gewährte das als charters and fynes to Lynne bezeichnete, dessen Titel zur Durchsicht aufforderte, keine Ausbeute. Dagegen bezieht sich der Inhalt eines dünnen, auf Papier geschriebenen Buches unter dem Titel Styllyard 1551—1556 fast ganz auf die Verhältnisse der Stahlhofskaufleute zur Stadt und Krone in diesen Jahren. Doch findet sich ein großer Theil bereits im Willebrandt — vermuthlich nach in Lübeck noch vorhandenen Originalen —, wenn auch nicht sehr correkt, abgedruckt. Was sich dort nicht finden sollte, ist ja immer noch zu erreichen. So habe ich mich darauf beschränken können, ein genaues Inhaltsverzeichniß

beizulegen und zwei nach Wheelers unzuverlässigen Abdrücken von neuem in der Urk.-Geschichte des Stahlhofes (Nr. 155. 156) abgedruckte Documente zu berichtigen.

Rolls. Mit der Durchsicht dieser Bücher glaubte ich meine Arbeiten im Cityarchiv abgeschlossen zu haben, da ich der Versicherung des alten Archivdieners, auf den allein ich angewiesen war, die rolls enthielten für die Hanse Nichts, mehr Glauben schenkte, als sie verdiente. Und doch hatte ich in den Verweisungen Dunthorns auf seine Quellen den direkten Beweis des Vorhandenseins auch für die Hanse ergiebiger Rolls. Verschiedene Versuche, die Verhandlungen der Londoner Behörden mit der Hanse 1342 November . . ., für welche Dunthorn auf die rotuli Simonis Frauncecys rot. 4 verwies, nach den Amtsjahren desselben (er war Mayor 1341 u. 1355) aufzufinden, waren vergeblich gewesen, bis ein glücklicher Zufall sie mich in den rolls of pleas and memorandums A. 4 entdecken und die auch vom glücklichsten Erfolge belohnte Durchforschung der rolls unerläßlich erscheinen ließ.

Die Sammlung der für historische Zwecke bisher ganz unbenutzten rolls im Cityarchiv ist, obschon bei weitem nicht vollständig, doch eine überaus reiche. Sie sind von Herrn Alchins bezeichnet und (mit Beobachtung der alten Sonderung?) in folgende Classen vertheilt:

1. Hustings rolls of deeds and wills Nr. 1—359, 37 & 38 H. III—3 & 4 George I.
2. Hustings pleas of land Nr. I—CCXVI 1 & 2 E I—8 George I.
3. Hustings common pleas Nr. 1—169 1 E I—21 H VII.
4. Rolls of pleas and memorandums A 1—101. 18 & 1 E II—1 & 2 R. III.
5. Coroners rolls A—I 28 & 29 E I—32 Eliz.
6. Rolls of recognizances 1—29 13 E I—36 Carol. 2.
7. ₁. Assizes of novel disseizin and mort d'ancestor AA—EE 14 E III—13 H VI.
   ₂. Rolls of the mayors court a—i 26 E I—35 E I.
   ₃. Miscellaneous rolls
      AA. Pleas at the Tower before the iustices itinerant 28 H III.

BB. Roll of fines and amercements 4 E. I.
CC. Sheriffs court rolls 12—14 E III.
DD. Pleas of assize of nuisanze 29 E I—30 E III.
FF. „ „ 30 E III— 1 R II.
II. „ „ 2 R II— 9 H IV.
EE. Escheat roll 13 E III—40 E III.
GG. Escheat roll and inquisicions 40 E III—50 E III.
HH. „ „ 12 & 13 R. II.
KK. Roll of outlawries 3—5 H III.
LL. Inquisiciones post mortem 17 & 18 F I.
MM. Calendar of Hustings rolls 1—50 E III.

Zu den unter Nr. 1 u. Nr. 2 aufgeführten, für Altlondons Spezialgeschichte ohne Zweifel ungemein wichtigen rolls sind besondere schon in früher Zeit begonnene und auf die neuere Zeit herabgeführte Inhaltsverzeichnisse in zwei starken Quartanten vorhanden, doch ist ja hier selbstverständlich für die Hanse nichts zu suchen und zu finden. Auch für die common pleas darf ich nach Durchsicht des zu ihnen gehörigen als MM. unter den Miscellaneous rolls aufgeführten Calendar of Hustings rolls 1—50 E III das Gleiche voraussetzen.

Die rolls of pleas and memorandums dagegen sind von mir sorgfältig Blatt für Blatt durchgegangen, da ein Inhaltsverzeichniß ganz fehlt. Sie sind von sehr verschiedenem Umfange, einzelne zählen bis zu 30 Pergamentblättern, wenige unter 10. Die Blätter sind mit Ziffern bezeichnet, oben durchstochen und mit pergamentener Schnur zusammengebunden. Sehr verschiedene Hände haben die Blätter, offenbar gleichzeitig beschrieben. Schrift und Pergament ist meist wohl erhalten, indeß haben einzelne Rollen, bevor sie in dem trockenen, feuerfesten Gewölbe gelagert wurden, das sie jetzt schirmt, einmal durch Feuchtigkeit gelitten und gehen einer langsamen Zerstörung entgegen. In seltenen Fällen und nur bei den ältesten Rollen sind Originalschreiben den Pergamentblättern angenäht, während dergl. sonst nur in Abschrift in die Rolle selbst eingetragen ist. Die Chronologie wird auch hier durch die Reihe der Mayors bestimmt. Verhandlungen über das Mein und Dein, Uebertragungen von Eigenthum vor und nach dem Tode, Obligationen und Streitigkeiten in Folge

derselben, durch Waarenverkäufe auf Credit veranlaßte Processe wider säumige oder böswillige Schuldner bilden ihren wesentlichen Inhalt. Schon die eine Thatsache, daß bis zur Ernennung eines eigenen Justiciars der deutschen Hanse dergleichen Verhältnisse und Streitigkeiten zwischen hansischen und englischen, sowie andern in London sich aufhaltenden fremden Kaufleuten, ja in seltenen Fällen auch zwischen hansischen Kaufleuten von dem Mayor, dem Rathe der Stadt, entschieden wurden und zwar mit bemerkenswerther Unparteilichkeit, ist aller Beachtung werth. Doch nicht minder, was den Prozeßakten selbst über Anwendung und Auslegung der hansischen Freiheiten im bestimmten Falle, über Art und Weise des Handels, Waaren, Waaren- und Frachtpreise und — da es im Laufe des Processes nicht selten zur Pfändung kommt, wogegen dann auch wohl wider Recht betroffene Dritte Einspruch thun — über Waarenvorrath, Habe, Besitz, Hausstand deutscher Kaufleute, endlich das gerichtliche Verfahren mit Jury u. s. f. sich ergibt. In einzelnen Fällen, wenn die Verhandlungen früheren ganz glichen, genügte eine Regeste. Wenn auch diese rolls ihrem Inhalte nach sich im wesentlichen gleich bleiben, so sind sie doch nicht zu allen Zeiten für uns gleich ergiebig, auffallend ist es namentlich, wie viel weniger die letzten von A. 75 an enthalten.

Weßhalb beim Ordnen und Bezeichnen der rolls die nun unter Nr. 7 mit andern aufgezählten rolls of the mayors court von den rolls of pleas and memorandums getrennt geblieben sind, vermag ich nicht einzusehen, da sie nach Form und Inhalt mit ihnen vollkommen übereinstimmen. Für unsere Sammlung ist aus ihnen eine ganz gleiche, durch höheres Alter um so werthvollere Ausbeute gewonnen.

Eine eigenthümliche Ergänzung finden diese rolls in den erst in neuerer Zeit gesammelten und mit der allgemeinen Bezeichnung mayors court miscellaneous in Bündel vereinigten Klagschriften. Eine solche Klagschrift, anfangs in französischer, später in lateinischer Sprache, ward regelmäßig, wenn er seinen Proceß anhängig machte, vom Kläger dem Mayor übergeben. In den rolls selbst werden solche Klagschriften erwähnt als in den „filacers" des betreffenden Mayors befindlich, oder auch wörtlich eingerückt. Ein kleiner Theil dieser filacers ist die freilich erst unter Eduard III be-

ginnende, uns erhaltene Sammlung, gewiß nur ein sehr kleines Bruchstück des ursprünglich Vorhandenen. Es sind schmale Pergament-, auch Papierstreifen von sehr unregelmäßiger Form, mit aufgedrücktem, freilich nur selten gut erhaltenem Siegel des Klägers. Alle sind von alter Hand numerirt und durchstochen, offenbar um einen Faden (filum) durchzuziehen, welcher die einem Mayor übergebenen zu einem Bündel vereinigte. Jetzt ist das Erhaltene nach den Regierungen oberflächlich geordnet und neu numerirt. Auf den Klagschriften selbst sind wohl die Termine verzeichnet, auch wohl sonstige kurze Bemerkungen über den Gang des Processes, ebenso die Namen der Jury; doch finden sich diese auch auf besondern kleinen Zetteln. Seitdem für diese Klagschriften eine bestimmte Form sich gebildet hat, sind sie von keinem besondern Interesse. Daher konnte ich mich — abgesehen von einzelnen wichtigern — begnügen, (bis auf Elisabeth) die Namen des Klägers, des Beklagten, den Gegenstand des Gesuches nebst kurzen Bemerkungen über den Verlauf des Processes, wenn dazu Anlaß war, in tabellarischer Uebersicht zu bemerken. Da die Klagschriften selbst nie datirt sind, konnte ich nur das Datum des ersten Termines und, wenn sie sich auf Obligationen bezogen, deren Datum beifügen. — Ganz unbenutzt ist diese Sammlung nicht. Durch die große praktische Bedeutung veranlaßt, hat ein Beamter im Mayors Court, Herr Brandon, sie in Auszügen für die Gegenwart nutzbar zu machen gesucht und mir seine Arbeit gern mitgetheilt. Doch hat er nur den juristischen Fall als solchen berücksichtigt, ohne Namen zu nennen, und gerade auf diese kam es ja für mich an.

Auf die rolls of recognizances (rotuli de recognitionibus debitorum) war ich durch die ähnlichen in den Registranden A u. B befindlichen Verzeichnisse hingewiesen.*) Doch bieten an beiden Stellen die Listen nach Form und Inhalt, so wenig Abwechslung, daß es mir auch hier zu genügen schien, in tabellarischer Form die Namen von Gläubigern oder Schuldnern, Schuld und Datum der Anerkennung zu verzeichnen. Abschriften habe ich nur genommen, wenn bei den deutschen Kaufleuten die Stadt angeführt war.

Die Miscellaneous rolls habe ich mit Ausnahme von LL.

*) S. oben S. 26.

sämmtlich durchgesehen, doch mit geringem Erfolg. Den leider nur auf so kurze Zeit erhaltenen pleas at the Tower before the iustices itinerant verdankt unsere Sammlung Weniges, dem freilich so hohes Alter größern Werth verleiht. — In den für eine ziemliche Reihe von Jahren erhaltenen escheat rolls and inquisicions, — vom Könige dem Londoner Mayor, als escheator, bei bestimmtem Anlasse aufgetragene und von ihm der Aussage einer Jury gemäß erstattete Berichte über das Eigenthum Einheimischer und Fremder in seinem Amtsbezirk — findet sich nur ein einziger über deutsche Kaufleute. — Ganz erfolglos war eine Durchsicht der pleas of assize of nuisanze — Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen Nachbarn über Mißbrauch oder Beeinträchtigung ihrer Grundstücke und Häuser — unternommen in der Hoffnung, über Ansäßigkeit der hansischen Kaufleute in der Stadt etwas zu finden. Die darauf verwandte Mühe belohnte sich nicht.

5. Eine gewisse, wenn auch keine große Wahrscheinlichkeit, schien es zu haben, daß eine vielleicht in der Kirche Allhallows the Great in Thamesstreet, in deren Kirchspiel bekanntlich der Stahlhof lag und liegt, vorhandene Kirchenbibliothek, für die Verhältnisse der Stahlhofskaufleute etwas enthielte. Indeß sind nur — freilich bis vor die Zeit des großen Brandes, ins Jahr 1574 hinaufreichende vestrybooks vorhanden, in denen sich einige Nachrichten von geringer Bedeutung fanden. Das vestrybook I f. 247 gedenkt einer nach dem Brande 1672 im Mai vorgenommenen Untersuchung des Archivs, — wenn man es so nennen darf, — erwähnt auch wenige in einem eisernen Schranke (iron chest) befindliche Urkunden, Scheine, Schreiben. Sie waren in dem in der Sakristei eingemauerten kleinen Eisenschrank nicht zu finden, doch deuteten die Angaben über ihren Inhalt im vestrybook nicht auf Hansisches. — Die Kirche selbst, wenn auch, wie aus dem vestrybook hervorgeht, im großen Brande nicht ganz zerstört, ist noch im Aeußern wie Innern als neu anzusehen. Sie enthält noch einige hansische Erinnerungen, das bereits genügend beschriebene Schnitzwerk,*) welches die Kirche in zwei ungleiche

*) Vgl. Stahlhof. — Der Adler hat symbolische Bedeutung; da er einköpfig ist, kann er nicht das hansische Wappen vorstellen.

IV.

Uebersicht der bisher aufgefundenen hansichen Recesse. *)

Rec.	Hans.	Greifswald, Nativit. b. Mariae virg.	1361 D. Vergl. U. G. II. 492.
„	„	Stralsund, pro festo Dionysii 1362	R. U. G. II. 502.
„	„	Rostock, dominica a. f. Martini	1362. D.
„	„	Stralsund, Circumcis. Dom.	1363. D.
„	„	Rostock, Agathae virg.	1363. D. W.
„	„	Wismar, fer. VI[a]. a. Judica.	1363. D. W.
„	„	Wismar, dominica Jubilate.	1363. D.
„	„	Nykoping, Voc. Jocunditatis	1363. D.
„	„	Lübeck, Johannis Bapt. 1363. D.	R. U. G. II, 521.

*) Ein D bedeutet, dass der Recess in Lethraborg (Dänemark), L. dass er in Lübeck vorhanden oder registrirt ist, B das Vorhandensein des Recesses in Bremen, W in Wismar, Lbg in Lüneburg. R bezeichnet das Rostocker, H das Hamburger Archiv, U. G. die Urkundliche Geschichte der deutschen Hanse, worin Recesse abgedruckt wurden, deren Originale bisher nicht wieder aufgefunden sind. Die mit einem Fragezeichen, meistens ohne Ortsangabe aufgeführten Recesse sind einem zu Bremen vorhandenen Verzeichnisse der einst zu Lübeck angeblich befindlichen Recesse entnommen, dessen Inhalt nicht zu verbürgen steht.

Rec. Hans. Wismar, Jacobi apost. 1363. D. R. U. G. II, 325.
„ „ Stralsund, Nativit. b. Mariae virg. 1363. D. W. R. U. G. II, 528.
„ „ Greifswald, Omnium Sanct. 1363. D.
„ „ Stralsund, Epiph. Dom. (trium regum) 1364. D.
„ „ Stralsund, Purif. Mar. profesto R. U. G. 543.
„ „ Rostock, Vig. Annunc. Mariae 1364. D.
„ „ Stralsund, Vig. Annunc. Mar. D. ibid.
„ „ Rostock, Jubilate 1364. D. R. U. G. II, 545.
„ „ Lübeck, Philippi & Jacobi 1364. D.
„ „ Lübeck, Sabbato infra octavam Corporis Christi 1364. D. R. U. G. II, 547.
„ „ Stralsund, d. 1. Jun. 1364. D. R. U. G. II, 350.
„ „ Stralsund, Mauritii 1364. D. R. U. G. II, 562.
„ „ Stralsund f. IV. post Laetare 1365 R. U. G. II, 564.
„ „ s. l. Dom. infr. oct. Mych. 1365. D. W. U. G. II, 568.
„ „ Lübeck, Nat. 6. Johann. Bapt. 1366. D. R. W. U. G. II, 576.
„ „ Rostock, fer. IV. p. Luciae 1366. D. R. U. G. II, 580.
„ „ Rostock, dominica p. Ascens. Domini 1367. D. R. U. G. II, 595.
„ „ Stralsund, Nativ. Johannis Bapt. 1367. D.
„ „ Stralsund, d. Olavi 1367. R. U. G. II, 599.
„ „ Valsterbode, Asc. Mariae 1367. R. U. G. II, 602.
„ „ Stralsund, f. IV. p. Decoll. Johann. Bapt. 1367. R. U. G. II, 603.
„ „ Rostock, oct. b. Mych. 1367. R. U. G. II, 604.
„ „ Cöln, (Martini Elisabeth) 1367. D. L. R. W. U. G. II, 606.
„ „ Lübeck, Conc. b. Virg. 1367. D. L. U. G. II, 610.
„ „ Rostock, Circumcis. Domini. 1368. D. R. U. G. II, 613.
„ „ Lübeck, Purific. Mariae 1368. D. U. G. II, 616.
„ „ Grevesmölen, Invocavit 1368. D. U. G. II, 617.
„ „ Rostock, fer. IV. a. Laetare 1368. D. R. U. G. II, 619.
„ „ Lübeck, Nat. Johannis Bapt. 1368 D. R. U. G. II, 625.
„ „ Rostock, .dnca p. Jacobi 1368. D.

Rec.	Hans.	Wismar, Laurentii	1368	D.
„	„	Stralsund, oct. Michaelis.	1368.	D. W.
„	„	Rostock, fer. IV. a. f. b. Martini	1368.	D.
„	„	Lübeck, Laetare	1369.	D.
„	„	Wolgast, Inventio Crucis	1369.	D.
„	„	Lübeck, Margarethae	1369.	D.
„	„	Stralsund, Undecim mill. virg.	1369.	D. H. U. G. II, 663.
„	„	Stralsund, Walpurgis	1370.	D. W.
„	„	Bawahus, Nat. Mariae	1370.	D.
„	„	Lübeck, Philippi & Jacobi	1371.	D. W.
„	„	Stralsund, Pentecost.	1371.	D.
„	„	Stralsund, Vig. Simonis et Judae	1371.	D.
„	„	Tunsberg, Nat. Mariae (Michael)	1372.	D. W.
„	„	Lübeck, Phil. et Jacobi	1373.	D. W.
„	„	Lübeck, Pentecost.	1374.	D. W.
„	„	Stralsund, Jacobi	1374.	D. W.
„	„	Lübeck, Nat. Johannis Bapt.	1375.	D. W.
„	„	Valsterbode, Michael.	1375.	W.
„	„	Rostock, Division. Apost.	1375.	D.
„	„	Wismar, Fabiani Sebast.	1376.	D.
„	„	Stralsund, Laetare	1376.	D.
„	„	Stralsund, Voc. Jucunditat.	1376.	D.
„	„	Stralsund, Nat. Johannis Bapt.	1376.	D. W.
„	„	Kalingborch, Vig. Assumpt. Mariae	1376.	D.
„	„	Corsoer, eod.	1376.	D.
„	„	Lübeck, Nat. b. Johannis Bapt.	1377.	D. W.
„	„	Stralsund, Conversionis Pauli	1378.	D. W.
„	„	Stralsund, dom. pr. a. f. Pentecost.	1378.	D. W.
„	„	Lübeck, Catharinae	1378.	D. W.
„	„	Lübeck, Johannis Bapt.	1379.	D. H. W.
„	„	Lübeck, Domin. p. Laurent.	1380.	H.
„	„	Wismar, Undecim mill. virg.	1380.	D. H. W.
„	„	Stralsund, Marci (Purific. Mariae?)	1381.	D.
„	„	Lübeck, Nat. Joh. Bapt.	1381.	D. H. W.
„	„	Lübeck, Nativ. Johannis Bapt.	1382.	D. W.
„	„	Wismar, Oculi	1382.	H.

Rec. Hans. Stralsund, Michaelis 1382. H.
„ „ Lübeck, Misericordia Dni. 1383. D. H.
„ „ Lübeck, dominica p. oct. Corp. Christi 1383. D. H.
„ „ Lübeck, dnca p. f. b. Michaelis 1383. D. H. W.
„ „ Lübeck, Nativitat. Christi 1383. W.
„ „ Lübeck, Invocavit 1384. H. W.
„ „ Lübeck, Coena Domini 1384. H.
„ „ Stralsund, dnca. Miseric. dom. 1384. D. H.
„ „ Valsterbode, Dionysii 1384. D.
„ „ Lübeck, Laetare (Oculi mei) 1385. D.
„ „ Stralsund, Nativ. b. Johannis bapt. 1385. D.
„ „ Lübeck, Laetare 1386. D. W.
„ „ Lübeck, Margarethae 1386. D. W.
„ „ Lübeck, Simon. et Judae 1386. D. W.
„ „ Dortrecht, Mai 1. 1387. H.
„ „ Antwerpen, Viti 1387. H.
„ „ Lübeck, Dionysii 1387. D. W. H.
„ „ Lübeck, Philip. Jacobi 1388. D. H.
„ „ Lübeck, Ascensionis Dom. 1389. B. D. W.
„ „ Lübeck, Michael. 1389. D. W. H.
„ „ Lübeck, Nativ. Johannis Bapt. 1390. D. W. H.
„ „ Hamburg, Martini 1391. D. H. W.
„ „ Lübeck, Galli 1392. D.
„ „ Gent, Donnerstag vor Thomae 1392. D. H.
„ „ Lübeck, Mariae Magdal. 1393. D.
„ „ Valsterbode, (Scanoer) Michael 1393. D.
„ „ Lübeck, um Fasten 1394. D. H.
„ „ Utrecht, Freitag vor Pfingsten 1394. D.
„ „ Valsterbode, Ascensionis Dom. 1395. D. H.
„ „ Helsinborg, Aegidii (a. f. Mich.) 1395. D.
„ „ Lübeck, Michael. 1395. D. H.
„ „ Lübeck, Assumpt. Mariae 1396. H.
„ „ Lübeck, Nativit. Mariae 1397. D. H.
„ „ Lüneburg, Pentec. 1397. H.
„ „ s. l. Undecim mill. virginum 1397. H.
„ „ Copenhagen, Petri ad vincula (Petri et Pauli) 1398. D. H.

Rec. Hans.	Lübeck, in f. Pasche	1398.	H.
„ „	Lübeck, Jacobi	1399.	D. H.
„ „	Nikoping, Nativ. Mariae	1399.	D. H.
„ „	Lübeck, Purific. Mariae	1400	D. H. W.
„ „	s. l. Inv. Crucis?	1400.	D.?
„ „	s. l. Paschae	1400.	H.
„ „	s. l. Joh. Bapt.	1400.	H.
„ „	s. l. Martini	1400.	H.
„ „	Stade, Briccii	1400.	H.
„ „	Calmar, Jacobi	1400.	D.
„ „	Lübeck, Visitat. Mariae	1401.	D.
„ „	Lund, Nativ. Mariae	1401.	D.
„ „	Lübeck, Pentecostes	1402.	H. D.
„ „	Wismar, in octava III Regum	1403.	D.
„ „	Lübeck, Quasimodogen.	1403.	D. W. H.
„ „	Calmar, Bartholomei	1403.	D.
„ „	Lübeck, Nicolai ep.	1403.	D. W.
„ „	Lübeck, fer. III[a] p. dom. Quasimodogen.	1404.	D. H. W.
„ „	Marienborch, Galli.	1404.	D. W. H.
„ „	Lübeck, fer. V[a] p. dncam. Incovavit	1405.	D. H.
„ „	Valsterbode, Joh. Bapt.	1405	H.
„ „	Wismar, Omn. Sanct.	1406.	H.
„ „	Lübeck, Tiburtii	1407.	H.
„ „	Lübeck, in festo Pentecostes	1407.	B. W. H.
„ „	Lübeck, Petri Pauli	1407.	W.
„ „	Hamburg, Mittw. n. Frohnleichn.	1408.	W. H.
„ „	Meppen, Feliciani	1409.	H.
„ „	Lübeck, Omn. Sanct.	1409.	H.
„ „	Meppen, o. p. Conc. Mariae	1409.	H.
„ „	Hamburg, dm. IV. p. f. Paschae	1410.	H. W.
„ „	Wismar, Mar. Magd.	1410.	W. H.
„ „	s. l. Laurentii	1410.	?
„ „	s. l. In Rogationibus	1411.	?
„ „	Lübeck, d. Apost.	1411.	W.
„ „	Wismar, Omn. Sanct.	1411.	W. H.

Rec. Hans. Lüneburg, Quasimodogen. 1412. W. B.
„ „ Lüneburg, Vesper. Ascens. 1412. L.
„ „ Kopenhagen, Stg. v. palm. 1416. W.
„ „ Lübeck, Laurent. 1416. W.
„ „ s. l. Remigii 1416. ?
„ „ Lübeck, Galli 1416. W.
„ „ Lübeck, Andreae Apostoli 1416. L. W.
„ „ Lübeck, Fabian Sebastian 1417. L. W.
„ „ Lübeck, Ascens. Domini 1417. L.
„ „ Kopenhagen. Pascha 1417. W.
„ „ Lübeck, Johann. Baptist 1417. L.
„ „ Rostochii s. d. 1417. L.
„ „ s. l. Fab. Seb. 1418. ?
„ „ Lübeck, Johannis Bapt. 1418. L.
„ „ Wismar, Quasimodog. 1420. L.
„ „ s. l. Barthol. 1421. ?
„ „ Lübeck, festo Undecim mill. virg. 1421 L
„ „ s. l. Martini 1421. ?
„ „ s. l. Pentec. 1422. ?
„ „ s. l. Mar. Magd. 1422. ?
„ „ Novogrod, Agnetis 1423. L.
„ „ Brügge (16. Juli?) 1425. L.
„ „ Lübeck, Johann. Baptist 1426. L.
„ „ Stralsund, Dominica oculi 1427. L.
„ „ Stralsund, Laurentii 1427. W.
„ „ Brunsuic, Gregorii 1427. L.
„ „ Danzig, Oct. Pasch. 1427. L.
„ „ Nykoping, Sept. 7. 1428. L.
„ „ Antwerpen, Juli 26. 1429. L.
„ „ s. l. Bonifacii. 1429. ?
„ „ Lübeck, Jan. 1. 1430. L.
„ „ Helsingborch, Brigittae 1430. L.
„ „ s. l. Asc. dom. 1430. ?
„ „ Lübeck, Bonifacii 1434. L.
„ „ s. l. Severini 1434. ?
„ „ Kopenhagen s. d. (Trinitatis ?) 1436. W.

Rec. Hans.	Daventriae, Jacobi	1437. L.
„ „	Lüneburg. Oculi	1440. L.
Rec. Hans.	Lübeck, Jubil.	1440. W.
„ „	Lübeck, Reminiscere	1441. L. B.
„ „	Copenhagen, Pentecost.	1441. L.
„ „	Stralsund, Pentecost.	1442. L.
Tohopesate	Lübeck, Aug. 23.	1443. L.
Rec. Hans.	Copenhagen, Bartholom.	1445. L.
„ „	Lübeck, Ascens. Dom.	1447. L.
„ „	Lüneburg, Corporis Christi	1447?
„ „	Bremen, Jacobi	1449. L.
„ „	Bremen, Joh. Baptist.	1450. L.
„ „	Lübeck, Matth. Apost.	1450. L. B.
„ „	Utrecht, (Pinxten?)	1451. L.
„ „	Lübeck, in Fasten	1452. L. B.
„ „	Lübeck, Corporis Christi	1453. L.
„ „	Lübeck, Mens. Decembr.	1453 L.
„ „	Lübeck, Corporis Christi	1454. L. W. B.
„ „	Stade, Galli	1454 L.
„ „	s. l. u. d.	1456?
„ „	s. l. u. d.	1457?
„ „	s. l. u. d.	1459. W.
„ „	Lübeck, Palmar.	1461. L.
„ „	Lübeck, Maria Magdal.	1466. L.
„ „	Lübeck, Jubilate	1469. L.
„ „	Lübeck, Bartholomaei	1470. L.
„ „	Hamburg, Reminisc.	1471. B.
„ „	Lübeck, Michaelis	1471. L.
„ „	Lübeck, Laetare	1472. L.
„ „	Lübeck, Visit. Mariae	1472 L.
„ „	Utrecht, in Julio	1473. B.
„ „	Utrecht, Julio	1474. L.
„ „	Lübeck, Purificat. Mariae	1476. L.
„ „	Bremen, Bartholomaei	1476. B.
Protocollum	Conventus civitat. Vandal. Lübeck, oculi	1479. L.

Protocollum Lübeck, Lamberti 1481. L.
„ Lübeck, Misericordias D. 1482. L.
„ Lübeck, Ascens. Dom. 1483. L.
„ Lübeck, Dionysii 1483. L.
„ Lübeck, Exaudi. 1483. L.
Confoederatio zwischen Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Brunsuig, Lüneburg 1483. (1484?) L.
Protocollum conventus der wendischen Städte Lübeck, Invocavit 1484. L.
„ conventus anseatici, Hafniae, Margarethae 1484 L.
Tohopesate der überwendischen Städte Lüneburg, Mittwoch nach Laurentii 1484. L. Lbg.
Protocollum Lübeck, Epiph. Dom. 1485. L.

Es würde zu weit führen, in diese Liste der Recesse alle Tohopesaten von Städten aufzunehmen, welche mit der Hanse näher oder enger verbunden waren. Manche derselben von 1417—83 liegen mir in Abschriften aus dem Lüneburger Stadtarchive vor, 3 folgende von 1486, 1490 u. 1509 sind in Klefeker Sammlung Hamb. Verfassung. IX. 1710—22 gedruckt. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass die vielen Münzrecesse der wendischen Städte hier nicht mit aufgeführt sind.

Protocollum Lübeck, Miseric. Dom. 1485. L.
Rec. civitat. Vandal. Lübeck, Galli 1485. L.
„ „ Lübeck, Lactare 1486. L.
Protocollum conventus Hanseat. Lübeck, Ascens Dom. 1487. L.
„ Conventus der wendischen Städte Lübeck, Invocavit 1488. L.
„ Lübeck, Panthaleonis 1488. L.
„ Lübeck, Gregorii 1489. L.
Rec. der wendischen Städte Lübeck, Luciae 1490. L.
Prot. conventus. Civitat. Vandal. Lubec., Reminiscere 1490. L.
„ Lübeck., Exaudi 1490. L.
„ Lübeck., Dionysii 1490. L.

Rec. der wendischen Städte, Lübeck, Sonntag
nach Elisabethe viduae 1491. L.
Antwerpen. Juni. 28. 1491. B.
Prot. Conventus civitat. Vandal. Lübeck, Martini Episc. 1491. L.
Rec. der oberseeisch. Städte, Dörpt, Mitfasten 1492. L.
„ zwischen Lübeck, Hamburg, Wismar u. Lüneburg, Lübeck, Cantate 1492. L.
Prot. Conventus civitat. Vandal. Lübeck, Invocavit 1492. L.
„ Lübeck, Laetare 1494. L.
„ Bremen, Trinitat. 1494. R. B.
„ s. l. u. d. 1497?
„ Lübeck, Ascens. dom. 1498. B.
Rec. Hans. Lübeck, Ascension. Dom. 1506. B.
Extractus Recessus Hans. d. d. Lüb., vocem Incunditatis 1507. L.
„ Lübeck, vor Pinxten 1507. B.
Rec. Hans. Lübeck, Pentecost 1511. L. B.
„ „ Lübeck, April 14. 1514. Lbg.
„ „ Lübeck, corporis Christi 1517. B.
„ „ s. l. u. d. 1518?
„ „ Lübeck, Ascens. Dom. 1521. B.
„ „ Lübeck, exaltationis crucis 1521. B.
„ „ s. l. Sonntag n. Trium regum 1525. R.
„ „ Lübeck, Petri et Pauli 1525. B. R.
„ Wandalicus. Novemb. 1526. R.
„ „ s. l. s. d. 1528. R.
„ Hans. Lübeck, Ascens. Dom. 1530. B. R.
„ „ s. l. Vasten 1532. R.
„ „ Kopenhagen, Johannis 1534. R.
„ „ Elbogen u. Valsterbode, Barthol. 1534. R.
„ „ s. l. Petri Pauli 1534. R.
„ „ s. l, Dingstag n. Galli 1534. R.
„ „ Lüneburg, oct. Joh. Bapt. 1535. B. R.
„ „ s. l. u. d. 1536. R.

Rec. Hans. s. l. Sonntag Laurentii	1537. R.
„ „ Lübeck, Aegidii	1538. Lbg.
„ „ Lübeck, Kreuzerhöhung.	1539. Lbg.
Confoederatio Hans. Lübeck, Trinitatis	1540. B. R.
Rec. Wandal. Lübeck, Dominica Invocavit	1542. L. R. Lbg.
„ d. wend. Städte Quasim.	1543. R. Lbg.
„ d. wend. St. Conv. Pauli.	1545. R.
Conf. der 6 wendischen Städte Lübeck, Sonnabends nach Purificat. Mariae	1545. L. Lbg.
Rec. Wand. s. l. (Lübeck) Ursulae	1545. Lbg.
„ Hans. Odense	1545. R.
„ civ. wandal. Miser. Dom.	1556. R.
„ „ „ Conv. Pauli.	1547. R. Lbg.
„ „ „ Lübeck, Oculi.	1547. Lbg.
„ wandal. Mölln, Petri advincula	1548. Lbg.
„ civ. Wand. III. Regum	1549. R. Lbg.
„ Lübeck, Trinitat.	1549. 1 R. B.
„ wand. civ. Quasim.	1550. R.
„ Hans. Lübeck, Trium Regum	1552. R. B.
„ c. wand. Judica	1552. R.
„ c. w. Egidii	1552. R.
„ c. w. Martini.	1552. R.
„ Hans. Lübeck, Philippi et Jacobi.	1553. B. R.
„ „ Lübeck, Trinit.	1554. B. R. Lbg.
Extractus Rec. Hans Lübeck, visitat. Mariae	1555. B. Lbg. W.
Rec. Hans. s. l. Margarethae	1556. Lbg.
„ „ Lübeck, Dionysii	1556. L. B. W.
Conf. der hansischen Städte ad 10 annos Lübeck, Nativit. Mariae	1557. L.
Rec. Hans. Lübeck, Bartholom.	1557. B. R.
„ „ Bremen 16. Octbr. (Galli)	1558. B. R.
„ „ s. l. Trinitatis	1559?
„ „ Lübeck, Sonntag n. Jacobi	1559. B. R. Lbg.
„ „ Odense, Juli	1560. R.
Prot. conventus Hanseatici Lübeck, Mense Maii et Junii	1552. L.

Rec. der sechs wendischen Städte und der Stadt Braunschweig, Lübeck, Ascension. Dom. 1563. L.
„ Hans. Lübeck, Junii (Trin.) 1566. B. R.
„ et Conf. Hans. Lübeck, 1. Maii 1567. L. R.
15. Febr. 1571. R.
„ Hans. s. l. u. d. 1572. R.
„ Wandal., Purif. Mar. 1572. R.
„ „ Lübeck, Trinitat 1572. L. R.
„ der wendischen Städte s. d. 1575. L.
„ „ „ „ Sept. 1575. R.
Confoederatio Hanseat. Nov. 13. 1575. L. R.
Rec. Hans. Lübeck, Trinitat 1576. B. R.
„ „ Aug. 4. 1576. L.
„ Wandal. Lübeck, Jan. 2. 1577. B. R.
„ „ s. l. April 1. 1577. R.
„ „ Lübeck, Juni 1. 1578. B. R.
„ et iterata Conf. civit. Hans. ad X annos Lübeck, Trinitat 1579. L. R.
„ Hans. Hamburg, Dcbr. 1579. L.
„ „ Lüneburg, Novbr. 3 1580. B. L.
„ „ Lübeck, Galli. 1581. L.
„ „ Lübeck, Trinitatis 1584. L. R.
„ „ Lübeck, Octobr. 1584, L.
„ „ Lübeck, Dionysii 1584. B. R.
„ „ s. l. Purif. Mariae 1586. R,
„ „ Lübeck, Septbr. 8. 1588. L. R.
„ Wand. s. l. März 12 1591. R.
„ Hans. Lübeck, Oct. Trinit. 1591. B. R.
„ „ s. Jul. 5. 1592?
„ „ Lübeck, Jun. 7. 1594. L.
„ „ s. l, Mai 3. 1595?
„ Wandal. s. l. Oct. 10. 1595. R.
„ „ s. l. Dec. 6. 1597. R.
„ „ Lübeck, Juni (Trinit.) 1598. L.
„ „ Lübeck, (Visit. Mar.) 1599. B. R.

Rec. Hans. et Conf. Civitat. Hanseaticarum,
Lübeck, April 1600. B. L.
„ „ Lübeck, 1. Octbr. 1600. B.
„ Wandal. s. l. Juli 1601. R.
„ Hans. Lübeck, 28. Oct. 1601. R.
„ „ s. l. Decemb. 1601. R.
„ „ Lübeck, 8. Aug. 1602. B.
„ „ Lübeck, 22. Jan. 1603. B.
„ „ et Conf. civitat. Hans. Lübeck,
21. April 1604. B. L.
„ „ Lübeck, Cantate 1605. B. L.
„ „ Trinitat. 1606. L. B.
Conf. der sechs Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Purificat. Mariae 1607. L.
Rec Hans. Lübeck, Bartholomaei 1608. B. L.
„ „ Lübeck, Quasimod. 20. Maii 1609. B. L.
„ „ s. l. d. 1610. L.
„ „ Lübeck, 11. Martii 1611. B. L.
Prot. conventus Hans. 16. Sept. 1611. L.
Rec. Hans. d. 10. Febr. 1612. B. L.
„ „ Lübeck, Montags post Cantate 1612. B. L.
„ „ Montags post Omnium Sanctor. 1612. B. L.
Prot. conventus Hanseatici Lübeck, Purification. Mariae 1613. B. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 27. Maii 1614. B. L.
„ „ Lübeck, d. 24. Nov. 1614. B. L.
Prot. conventus civitatum correspondent. 1614. L.
„ „ „ „ Mense Sept. 1615. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 4. October 1615. B. L.
Prot. convent. correspond. civitat. Lübeck, d. 9. Septbr. 1615. L.
Lüneburg, Dec. 14. 1616 B.
Rec. der sechs correspondirenden Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Bruns. Lüneburg, d. 25. Märtz. 1617. L.

Prot. convent. quarundam civitat. Hans. Lübeck,
d. 30. Maii 1617. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 5. Jun. 1617. L.
„ „ Lübeck, Martini d. 19. Nov. 1617. L
„ „ Lübeck, März 21. 1618. B.
„ „ Lübeck, d. 13. Maii 1618. B. L.
„ „ der sechs correspondirenden Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Luneburg, d. 26. Juli 1618. L.
„ „ Lübeck, Jan. 26. 1619 B.
Prot. conventus Hans. Lübeck, d. 28. Junii 1619. L.
„ Lübeck, act. Juli 14. 1619. B.
„ Lübeck, d. 21. Mart. (April 6.) 1620. B. L.
„ „ d. 14. Nov. 1620. L.
Rec. der mit den General-Staaten der Niederlande 10 conföderirten Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswalde, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg.
Lübeck, d. 14. Maii 1621. L.
Lübeck, d. 12. Okt. 1621. B. L.
„ der mit den General-Staaten conföderirten 10 Städte. Lübeck, d. 4. Maii 1622. L.
„ Lübeck, März 28. 1623. B.
„ „ d. 10. Martii 1624. L.
Prot. conventus Lübeck, Bremen u. Hamburg 1626 L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 2. April 1628. L.
„ „ „ d. 2. Octbr. 1628. B. L.
„ „ „ d. 21. Decbr. 1629. B. L.
„ zwischen den 3 Städten Lübeck, Bremen und Hamburg. Lübeck, d. 24. Febr. 1630. L.

V.

Vorschlag,

betreffend die Herausgabe eines Wittelsbachischen Archivs für die zweite Hälfte des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

C. A. Cornelius.

Nachdem die historische Commission eine Reihe von Unternehmungen begonnen hat, welche früheren Jahrhunderten unserer Geschichte gewidmet sind, oder doch nur in ihrer Fortsetzung und zwar nicht in naher Zukunft sich auch auf die neuere Zeit erstrecken sollen, will der gegenwärtige Vorschlag ihre Aufmerksamkeit und Sorge für die erste Periode der neueren Geschichte Deutschlands, für die Zeit der abendländischen Glaubensspaltung und der aus ihr hervorgehenden oder mit ihr zusammenhängenden Entwicklungen, Zerwürfnisse und Kriege gewinnen.

Die außerordentliche Bedeutung dieses Theils unserer vaterländischen Geschichte wird von Niemand bestritten. Er umfaßt eine Zeit, in welcher deutsche Thaten und Leiden unmittelbar das Schicksal der ganzen abendländischen Welt bestimmt haben. Auf deutschem Boden ist die Bewegung, die seinen Hauptinhalt bildet, entsprungen, und hat, nachdem sie alle Völker der lateinischen Christenheit als Freunde oder Feinde in ihre Kreise gezogen, endlich auf deutschem Boden unter der

Mitwirkung ganz Europa's ihren Abschluß gefunden. Die deutsche Reformation und der dreißigjährige deutsche Krieg sind diejenigen Ereignisse unserer Geschichte, die ununterbrochen und nachhaltig wie kein anderes bis heute die betrachtende Theilnahme unserer und der fremden Nationen in Anspruch genommen haben.

Dennoch hat die historische Wissenschaft unserer Tage bis jetzt nicht die ganze bezeichnete Periode, sondern nur den Beginn derselben in umfassenden und eindringenden Arbeiten zu ergründen gestrebt. Für das Jahrhundert dagegen, welches dem Augsburger Religionsfrieden folgt, können wir zwar eine Reihe von zum Theil sehr anerkennenswerthen Monographien aufweisen, aber die Ergebnisse derselben verschwinden dem Blick, wenn man ihre Summe mit der Masse des Unerforschten vergleicht, und offenbar rücken wir der Möglichkeit einer befriedigenden Gesammtdarstellung mit einer Langsamkeit entgegen, die weder der Wichtigkeit des Gegenstandes noch dem wissenschaftlichen Ruhm der Nation entspricht. Der vornehmste Grund dieser Erscheinung wird in der Beschaffenheit des Quellenmaterials zu suchen sein. Was davon zu Tage liegt, ist unzulänglich; was in den Archiven ruht, ist fast unermeßlich, und spottet der Aufopferung des einzelnen Gelehrten. Der Vorgang aber der meisten anderen Länder Europa's, in denen Regierungen und Gesellschaften durch systematische Veröffentlichung des handschriftlichen, namentlich archivalischen Materials dem Historiker gerade dieser Zeiten vorzugsweise in die Hände arbeiten, ist bisher in Deutschland kaum nachgeahmt worden. So rechtfertigt sich der Wunsch, daß die historische Commission diejenige Sorge, zu welcher sie durch ihre Stiftung berufen ist, auch diesem vernachlässigten Theil der vaterländischen Geschichte zuwende, und zur allmähligen Vorbereitung des Bodens, auf welchem eine geschichtliche Darstellung des bezeichneten Jahrhunderts entstehen kann, die nothwendige Anregung gebe.

Die Erforschung der deutschen Geschichte neuerer Zeit wird am meisten dadurch erschwert, daß man ihre Hauptfäden nicht in den Acten einer Centralregierung zusammen findet, sondern aus dem Durcheinander der Wechselbeziehungen einer Anzahl bedeutender Reichsstände unter sich und zum Ausland entwirren muß. Von welcher Seite soll diese Arbeit zuerst angegriffen werden? Schon die Pflicht des Dankes

gegen den Stifter der Commission und gegen das Land, in dem sie sich versammelt, erweckt den Gedanken, mit dem Haus Wittelsbach den Reigen zu eröffnen. Aber auch wer diese Rücksicht ausschließen und nur das wissenschaftliche Bedürfniß und den allgemeinen deutschen Gesichtspunkt entscheiden lassen wollte, würde auf diese Frage schwerlich eine andere Antwort geben.

Die großartige und welthistorische Stellung, welche die beiden Hauptlinien des Wittelsbachischen Hauses einander gegenüber vor und in dem dreißigjährigen Krieg einnahmen, hatte ihre Wurzeln in einer weiter zurückliegenden Vergangenheit. Schon bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, als ungefähr zu gleicher Zeit Herzog Albrecht V. die Herrschaft der alten Kirche in Bayern wieder befestigte und Kurfürst Friedrich III. den Calvinismus in den Besitz der Pfalz setzte, wurden Bayern und Pfalz auf die Wege ihrer verhängnißschweren Politik gelenkt und begannen, im entgegengesetzten Sinn eine hervorragende Einwirkung auf die deutschen Geschicke auszuüben. Beide Länder traten in enge Beziehung zu den kirchlichpolitischen Parteien, deren Kampf einen großen Theil Europa's in Flammen setzte; beide wurden gleichsam die Vorhut ihrer Partei auf deutschem Boden und dienten hier als Kern, an welchen beiderseits die deutschen Gesinnungsgenossen sich anschlossen. Schon damals erblickte man, als es zu einem vorübergehenden kriegerischen Zusammenstoß zwischen beiden Parteien innerhalb der deutschen Grenzen kam, einen Pfalzgrafen und einen bayrischen Herzog einander gegenüber an der Spitze der Streitenden. Doch war in dieser Zeit nicht Deutschland, sondern das Ausland der Schauplatz der großen Entscheidungen, und so lang dieser Zustand währte, standen auch die Wittelsbacher noch in zweiter Linie hinter den in Europa vorwaltenden Mächten. Im 17. Jahrhundert aber, als die Gährung des Westens sich in feste Massen geschieden hatte und die nachdrücklichen Versuche begannen, den Kampf von den Rändern des Welttheils wiederum nach der Mitte überzupflanzen, wirkte der Gegensatz der beiden Höfe in den Vordergrund der Ereignisse und erhielt eine alles überragende Bedeutung. Geraume Zeit waren München und Heidelberg in gewissem Sinne die Mittelpunkte Europa's. Der Krieg, der dann aus ihrem langen diplomatischen Kampf hervorgieng, und die Katastrophe am weißen Berge ist zugleich das Ziel

einer siebenzigjährigen Wittelsbacher und deutschen Geschichte und ein bedeutsamer Wendepunkt der europäischen Geschichte geworden. Kurpfalz wurde vernichtet um lange nachher unter völlig veränderten Verhältnissen wieder aufzuerstehen; Bayern hingegen erlebte eine Zeit des höchsten Ansehens und Einflusses, bis es zuerst durch die Wallensteinsche Macht überschattet, und endlich durch Gustav Adolf in die Reihe der Mächte zweiten Ranges wieder zurückgedrängt wurde.

Auf diese Erwägungen stützt sich mein Vorschlag, die Commission möge die Herausgabe einer Sammlung von Documenten zur Geschichte des Wittelsbachischen Hauses in den Jahren 1550 (resp. 1559) — 1650 veranlassen. Gewiß wäre es ein großer Vortheil für die Wissenschaft, wenn später die hier angegebenen Schranken überschritten und ein viel größerer Zeitraum in den Bereich der nämlichen Forschung gezogen würde; allein ich glaube, daß für den Rest des 16. und 17. Jahrhunderts das Bedürfniß der deutschen Geschichte eher dahin bringen wird, verwandte Unternehmungen an andere Männer und andere Regentenhäuser anzuschließen.

Auch in dieser Weise begrenzt, ist der Umfang des Unternehmens noch groß genug, um eine möglichst strenge Auswahl des herauszugebenden Stoffs zu empfehlen. Außer den Regenten von Churpfalz und Bayern sind noch die Wittelsbachischen Erzbischöfe von Cöln und die Pfalzgrafen von Neuburg von unbestreitbarer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte, die übrigen Linien des Gesammthauses mögen vorläufig ausgeschlossen bleiben. Ferner muß, da es sich zunächst darum handelt, eine Grundlage für die deutsche Geschichte zu gewinnen, der Nachdruck auf die auswärtigen Beziehungen der Regenten und auf ihre Stellung innerhalb der politischen und religiösen Parteien ihrer Zeit gelegt, die Geschichte der Landesverwaltung dagegen späterer Berücksichtigung überlassen werden. Und auch für den Theil der Wittelsbachischen Geschichte, der hiermit übrig bleibt, wird es nicht so sehr auf eine vollständige Sammlung des officiellen Schriftenwechsels ankommen, als vielmehr auf die vertraulichen Correspondenzen, welche eine Einsicht in die Motive der Handlungen, eine Anschauung von dem Charakter der Regenten, ihrer Umgebungen und der leitenden Männer zu gewähren geeignet sind. Hierher gehören die Briefe der Fürsten an ihre Verwandten und an fürstliche Freunde,

die geheimen Instructionen an Gesandte und Agenten, die Berichte der Agenten an fremden Höfen, die Briefe der Staatsmänner und Feldherren, die Berichte fremder Gesandten an ihre Auftraggeber über ihre Verrichtungen und Wahrnehmungen an den Wittelsbachischen Höfen. Der wissenschaftliche Gebrauch der Sammlung müßte durch orientirende Einleitungen und durch Hinweisung auf das gedruckte Material, auch nach Möglichkeit auf das handschriftliche, so weit es nicht selbst mit aufgenommen werden kann, erleichtert werden.

Eine Forschung, die sich die Ausbeutung des außerordentlich reichen Materials, welches die bayrischen Archive für diese Zeit bieten, zum Ziele setzt und außerdem die bedeutenderen deutschen und die Archive der meisten fremden Staaten berücksichtigen muß, erfordert so große Opfer an Zeit und Mühe, daß sich eine Theilung der Arbeit nach Perioden und Regentenlinien empfiehlt. Im Uebrigen wird Anordnung und Umfang des Werkes erst im Verlauf der Zeit sich näher bestimmen lassen.

Die historische Commission hat für das hier bezeichnete Unternehmen die Genehmigung Sr Maj. des Königs erwirkt, und die Prof. Cornelius, Löher und v. Sybel mit der Ausführung desselben beauftragt. Diese sind vorläufig dahin übereingekommen, daß Prof. v. Sybel die pfälzische Correspondenz 1559 bis 1610, Prof. Löher die bayerische 1550 bis 1598, Prof. Cornelius die beiderseitige in der Zeit der Union, der Liga und des Beginns des dreißigjährigen Krieges zunächst in Angriff nehmen sollen.
